A
10,635

Digitized by Google

The Library

of the

University of Wisconsin

Digitized by Google

A
10,636

POLITIK

Bilder

aus der

Deutſchen Kleinſtaaterei.

Von

Karl Braun
(Wiesbaden).

Erſter Band.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1869.

Digitized by Google

Digitized by Google

727275

A
10,636

Den Manen

meines Freundes, des Landtags-Abgeordneten

Dr. Friedrich Lang,

gestorben in Wiesbaden am 22. November 1866.

18 Apr 50 Kormis 500 2r.

Digitized by Google

gefochten. Das Schicksal riß Lang allzufrüh von meiner Seite. Sein Tod hat mich aus der Heimath vertrieben. Ich konnte es nicht verschmerzen, an gewohnter Stelle den gewohnten Waffengefährten und Nebenmann zu vermissen, dessen Mitwirkung ich Alles, was mir etwa gelungen, verdanke.

Da ich ihm nichts Besseres zu weihen habe, so lege ich diese anspruchslosen Blätter nieder auf jene Stätte des Wiesbadener Friedhofes,

„— Wo nah des Taunus hoher Warte
Er nun in thränenbenetzter Gruft ruht."

Berlin, im August 1869.

Dr. Karl Braun (Wiesbaden).

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Der Rhein. Eine kulturhistorische Skizze 1

II. Nassau mit Frankreich wider Preußen. Ein Beitrag zur geheimen Geschichte des deutschen Zollvereins . . . 36

III. Vergangenheit und Zukunft des Herzogthums Nassau. Nach einer Denkschrift vom Frühjahr 1866 76

IV. Hessen-Darmstadt aus der Vogelperspektive. Eine kleinstaatliche Rundschau 108

V. Heimathlos. Ein Idyll aus den Amts-Akten 130

VI. Drei friedfertige Kriegsbriefe aus 1866 141

VII. Zwei kleinstaatliche Hof- und Staatshandbücher. Aus Hessen-Darmstadt und Nassau 208

VIII. Christian Kling. Eine Episode aus der Kriegsgeschichte von 1866 222

IX. Nur ein Schuster. Eine Dorfgeschichte 254

X. Die nächtliche Axt des Stuttgarter Beobachter. Eine Mordgeschichte 267

XI. Schloß Johannisberg. Eine Wein-, Rhein- und Revolutionsgeschichte 282

XII. Wie man annektirt und wie man annektirt wird. Zwei Trostbriefe aus 1866 323

XIII. Gewerbe-, Zug- und Verehelichungsfreiheit. Eine Parallele zwischen Bundes- und Landes-Gesetzgebung . . . 347

XIV. Preußens Beruf. Französische Kritik und deutsche Anti-Kritik. 389

Digitized by Google

I.

Der Rhein.

Eine kulturhistorische Geschichte.

Motto:
„Vom Felsen kommt er frei und hehr.
Er ströme frei in Gottes Meer."

Literatur:

Reuter, Historisch-publizistische Abhandlung über den rheinischen Handel und Schifffahrt, besonders über die vorzüglichen Rechte der vier rheinischen Kurfürsten. Mainz 1792.

Schunck, Beiträge zur Mainzer Geschichte. 3 Bde. Mainz 1788, 1789 und 1790.

Bär, Beiträge zur Mainzer Geschichte. Mainz 1790.

Ockhart, Geschichtliche Darstellung der früheren und späteren Gesetzgebung über Zölle und Handelsschifffahrt des Rheins. Mainz 1818.

Herrmann, Sammlung der in Bezug auf den Rheinhandel und die Schifffahrt erschienenen Gesetze u. s. w. Mainz 1820, 1828.

Bodmann, Rheingauische Alterthümer. 2 Bde. Mainz 1819.

Rau, Beiträge zur Kenntniß des Handels und der Schifffahrt auf dem Rhein. Mainz 1818—23.

Meidinger, Uebersicht der Neckarschifffahrt und Flößerei. Frankfurt 1850.

Schirges, der Rheinstrom. Ein Beitrag zur Kenntniß der Geschichte, Handelsstatistik und Gesetzgebung des Rheins. Mainz 1857.

Mone, die Rheinschifffahrt vom dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert, in der: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe 1858. 9. Bd.

Die Lasten des Handels des Rhein- und Maingebiets. Frankfurt 1860.

Hocker, die Großindustrie Rheinlands und Westphalens, ihre Geographie, Geschichte und Statistik. Leipzig 1867.

Stenographische Berichte des preußischen Abgeordnetenhauses:

a. vom 25. Juni 1862 (Schifffahrtsabgaben auf der Mosel),

b. der Ausschußbericht von 1864 über Erneuerung der Zollvereins-Verträge,

c. vom 6. Dezember 1866 (Aufhebung der Rheinschifffahrtsabgaben).

Digitized by Google

1.

Ein Fluß hat seine Geschichte so gut wie ein Mensch; und wenn der Fluß ein so interessanter ist, wie unser alter Vater Rhein, dann fehlt es ihm auch nicht an Biographen, wie obige Zusammenstellung zeigt, welche auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht; denn ich habe in dieselbe nur diejenigen Bücher aufgenommen, welche ich gelesen habe und selber besitze.

Der Fluß hat seine Naturgeschichte und seine Kulturgeschichte. Jene beginnt bei einem weit älteren, vorhistorischen Datum. Sie bildet die Grundlage und Voraussetzung der letzteren. In der Kulturgeschichte wird mit Jahrhunderten, in der Naturgeschichte mit vielen Jahrtausenden gerechnet. Beide zeigen ein Vorschreiten aus der Theilung, der Trennung, der Isolirung zur Einheit; aus der Gebundenheit und Barbarei zur Freiheit, Ordnung und Kultur.

Der Rhein, so alt er sein mag, hat Strecken, wo er vielleicht noch nicht ganz fertig, wo er jedenfalls als Fluß noch jünger und neuer ist, als auf anderen. In der Schweiz hat er sich noch nicht mit den Landseen und Gletschern, in den Niederlanden hat er sich noch nicht mit dem Sand, den Dünen und der See, hinreichend auseinandergesetzt, oder differenzirt. Hier klebt an ihm noch ein kleiner Makel von dem urweltlichen Chaos, aus welchem alle Dinge hervorgegangen sein sollen. Auf den Strecken, welche zwischen jenem Anfang und diesem Ende liegen, hat er aber bereits die Haltung eines soliden, wohlgeregelten Mannes angenommen. Er ist da ein wirkliches Flußbett, eine Wasserrinne, in welcher nur hin und wieder ein kleiner Anflug von Exzentrizität an die schöne, tolle Jugendzeit erinnert. Freilich entspricht selbst diese solide Haltung noch nicht einmal dem Ideal jenes Engländers, welcher sagt, „ein noch nicht kanalisirter Fluß komme ihm vor, wie ein Mann in Hemdsärmeln."

In der Schweiz, wie in Holland, ist der Rhein noch der Ueberall und Nirgends. Dort spukt er in hunderten von Thälern;

Digitized by Google

seine Zuflüsse umklaftern beinahe die ganze Schweiz und stehen mit Dutzenden von Gletschern in Verbindung; ein mächtiger Nebenfluß, die Aar, macht ihm beinahe die Qualität des Hauptflusses streitig. An der Schwelle von Holland, an der Sternschanze, macht er, bis dahin nach Nordwest fließend, eine plötzliche und scharfe Wendung nach Westen; dann spaltet er sich in viele Arme und vermischt sich mit dem Wasser anderer Flüsse, und gerade der Arm, welcher noch Rhein genannt wird, ist der armseligste; vor Alters war er der bedeutendste, und diesem Umstand verdankt er den Namen, den er unbefugter Weise noch jetzt beibehält, weil er sich in die ihm widerfahrene „Depossedirung" noch nicht zu finden weiß.

Kurz, hier hat sich der Rhein noch nicht konzentrirt, noch nicht konstituirt. Hier bildet er nicht eine einheitliche, kontinuirliche, ununterbrochene, mächtige Wasserrinne, welche über eine gleich und mäßig geneigte schiefe Ebene hinzieht, wie er es gegenwärtig auf der Strecke von Basel nach Arnheim durchschnittlich thut. Aber auch auf dieser Strecke war es anders.

In der Mitte derselben — zwischen Bingen und Bonn — lagert das rheinische Schiefergebirge, eine mächtige breite Masse, eine vormalige Insel aus einer Thon- und Grauwacken-Schiefer-Ablagerung bestehend, mit Bergen, Plateau's (Westerwald) und Einschnitten; in der Mitte ein Binnen-See, — das Wieder-Becken, zwischen Koblenz und Andernach, — in welches sich die Flüsse der Insel, die Lahn und die Mosel, ergossen. J. G. Kohl in seinem trefflichen Buche „der Rhein" — das auf einer Rheinreise jeder gebildete Tourist in seiner Reisetasche mit sich führen sollte, (denn wer gereist ist, ohne studirt zu haben, kommt nach Haus zurück, ohne gesehen zu haben) — Kohl also vergleicht dieses mittelrheinische Gebirge seiner Gestalt nach mit einem Schmetterling: rechter Oberflügel = Westerwald und Köln'sches Sauerland u. s. w., rechter Unterflügel = Taunus; linker Oberflügel = Hohe-Veen und Ardennen, linker Unterflügel = Hundsrück und Eifel. Den Körper des Schmetterlings bilden Bäche,

Digitized by Google

von welchen sich der eine nordwärts bei Bonn in das Meer, der andere südwärts bei Bingen in den Binnensee ergoß, welchen ehedem der Rhein zwischen Basel und Mainz gebildet hat, eingeschlossen zwischen dem Schwarz- und dem Odenwald einerseits, und den Vogesen und der Hardt andererseits, welche beiderseitigen Gebirgszüge in einer Länge von 45 und in einer Distanz von 12 Meilen mit einander parallel laufen und in der Mitte dem Binnensee und jetzt dem Stromgebiet des Oberrheins eine Fläche von 500 Quadratmeilen lassen. Nach Außen, d. h. nach Westen, was das linksrheinische, nach Osten, was das rechtsrheinische Gebirg anlangt, haben diese Gebirge lange hingestreckte Abhänge. Nach Innen, nach dem Binnensee, sind die Ausläufer kurz, die Böschungen mehr steil.

Als nun die Wassermasse den Riegel, welchen ihr der Taunus (Zaun, town) im Norden vorschiebt, durchbrochen hatte, sank der Binnensee immer tiefer, je mehr diese Rinne durch das mittelrheinische Schiefergebirg hindurch sich erweiterte und dabei auch vertiefte. Er sank so lange, bis er sich selber aus einem See in einen Fluß verwandelt hatte, um die Flächen auf beiden Ufern der menschlichen Kultur zu überliefern.

Aber der Rhein zeigt heute noch Spuren des ehemaligen Zustandes, namentlich auf der oberen Strecke zwischen Basel und Straßburg. Letzteres markirt den Platz, wo die beiderseitigen Gebirge ihre Nasen nach einander ausstrecken und bildete daher naturgemäß den Hauptstapelplatz des oberen Stromes. Oberhalb Straßburg hat jetzt noch, wie bemerkt, der wilde Sohn der Alpen ein wenig seine rauhborstigen Manieren beibehalten. Oefters durch Inseln in Arme getheilt, veränderlich, unregelmäßig breit, voll Untiefen, Stromschnellen und Sandbänke, mit zerrissenen Ufern, welche die Anlage des Leinpfades erschweren, bietet er hier der Schifffahrt Hemmnisse, welche den Strom veröden ließen, namentlich nachdem die Flußkorrekturen kläglich mißlungen, und der Rheinschifffahrt in dem parallel laufenden Kanal, welchen Frankreich in dem Elsaß anlegte, und in den auf beiden Ufern

Digitized by Google

angelegten Eisenbahnen gefährliche Konkurrenten erwachsen, zu deren Gunsten sie abzudanken gezwungen war. Die Eisenbahnen entstanden zuerst am Oberrhein, weil dort der Fluß für den Transport zu wenig zu leisten vermochte, und am Niederrhein, wo ein großes Transportbedürfniß herrscht und die Ebene den Bahnbau billig macht. Sie entstanden zuletzt am Mittelrhein, wo der Fluß mehr leistet und wo steile Berge, scharfe Windungen und enge Thäler den Bahnbau vertheuern.

Die untere Strecke Straßburg-Mainz hat jene Schwierigkeiten in weit geringerem Maaße. Sie zeigt daher heute noch einen stärkeren Verkehr auf dem Strom und war der oberen in politischer und wirthschaftlicher Entwickelung vorausgeeilt; namentlich verbreitete sich die Kultur von den linksrheinischen Bischofssitzen und ehemaligen Römerstädten: Straßburg, Speier, Worms und Mainz, aus.

Die Spuren des Durchbruchs des Rheins sieht man noch deutlich zwischen Rüdesheim und Bingen. Hier war ein Katarakt, der noch vor 400—500 Jahren einen Fall von sechs Fuß Höhe hatte, die obere Terrasse der Wasserfläche von der unteren trennte und den Verkehr so sehr erschwerte, daß hier umgeladen werden mußte, oder daß gar die Güter zwischen Bingen-Rüdesheim und Mainz-Frankfurt den Landweg vorzogen. So lebten früher die einzelnen Flußstrecken ein isolirtes Leben, eine jede für sich, grade wie damals noch die verschiedenen Stämme einer und derselben Nation, und wie heute zu Tage die Bevölkerung hochgelegener und abgeschnittener Alpenthäler, die von der Natur verdammt sind zu jenem Abpferchungs- und Kantönli-System, das ihnen unsere süddeutschen Partikularisten so gerne ohne Noth und ohne Beruf künstlich nachäffen möchten.

Wie sich aber die Seen in Flußrinnen verwandeln, wie sich die Uebergänge immer mehr abschleifen, so werden die Katarakte immer niedriger und ziehen sich flußaufwärts zurück, um die zwei Terrassen in eine einheitliche und ununterbrochene schiefe Ebene zu verwandeln; und was die Natur zu thun übrig läßt, das vollen-

Digitized by Google

den die Menschen. So hat das energische Preußen unterhalb Bingen die letzten Reste der Felsen weggesprengt, über welche sich hier ehedem der Rhein aus dem Mainzer Becken in die mittelrheinische Flußrinne hinunterstürzte, und das „Binger Loch", ehemals der Schrecken der Schiffer, welche für glückliche Passage desselben ihrem Schutzpatron, dem heiligen Nikolaus, eine Wachskerze so groß, wie ein Mastbaum, zu geloben und später das Gelübde mit einem Lichtlein von Fingerslänge zu lösen pflegten, dieses gefürchtete „Binger Loch" verräth sich jetzt nur noch durch ein melodisches Rauschen der Wellen und ist der Gegenstand schlechter Witze und zweideutiger Wortspiele geworden.

Auf der Strecke Bingen-Bonn ist der Fluß am besten in sich konzentrirt, und da er bei Bingen die Nahe und bei Bonn die Sieg, oberhalb Koblenz die Lahn und unterhalb dieser Stadt die Mosel aufnimmt, so ist es natürlich, daß hier schon frühe der lebhafteste Verkehr entstand, besonders da ehedem der Gütertransport zu Thal (namentlich Holz und Wein) überwog, so daß Mainz die Kapitale des Stroms war, während dies jetzt Köln ist, weil heute der Verkehr stromaufwärts vorwiegt. Dieses belebteste Stück des Stromes war aber auch das belastetste; und die günstige Situation, welche die geographische, orographische und hydrographische Lage geschaffen, ging vielfach verloren unter dem Druck und den Hemmnissen, welche aus der kleinstaatlichen Zersplitterung erwuchsen. Denn nirgends liefen die Landesgrenzen wirrer durcheinander als hier. Nicht nur die Länder der vier großen rheinischen Kurfürsten, sondern auch die unzähliger kleiner und kleinster geistlicher und weltlicher Herren griffen hier in einander. Viele Dörfer waren drei- oder vierherrisch, und Mancher war in seinem Schlafzimmer Kur-Trierisch und in seinem Arbeitszimmer Oranisch. Ich habe vor mir liegen eine sehr sorgfältig gearbeitete Landkarte, welche in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von dem bekannten Geographen Johann Baptist Hohmann in Nürnberg herausgegeben worden ist und sich über die Wetterau und die Taunusgegend erstreckt. Wenn wir

Digitized by Google

auf dieser Karte die kleine Strecke von Frankfurt nach Ehrenbreitstein-Koblenz, die ja jedem Touristen hinreichend bekannt ist, dem rechten Ufer des Maines und des Rheines folgend, durchwandern, so finden wir folgende Territorien auf dem Wege: 1. die freie Reichsstadt Frankfurt, mit einigen wieder in anderen Gebieten zerstreuten Dörfern, 2. das Hanau'sche Gebiet von Rödelheim, 3. das Kurmainzische Höchst, 4. die freien Reichsdörfer Soden (Bad) und Sulzbach, 5. die Eppstein'sche Herrschaft Liederbach, 6. das Hessische Flörsheim, 7. das Kurmainzische Hochheim, 8. die eigentliche Herrschaft Eppstein, 9. Nassau-Idstein, 10. Nassau-Usingen, Herrschaft Wiesbaden, 11. das Kurmainzische Rheingau, 12. das Pfälzische Caub, 13. das Nassau-Saarbrück'sche Welterod, 14. die Vogtei Schönau, 15. das vierherrische Nettershain, 16. das Hessen-Rheinfels'sche St. Goarshausen, 17. das Kurpfälzische Saxenhaus, 18. das Kurtrier'sche Kestert und Camp, 19. das Hessen-Darmstadt'sche Braubach, 20. das Kurmainzische Oberlahnstein, 21. das Kurtrier'sche Niederlahnstein. Dabei sind aber noch die ganz kleinen Herrn, welche zwar reichsunmittelbar waren, aber keine Reichsstandschaft hatten, mit Stillschweigen übergangen, denn sonst würde das Verzeichniß eine ganze Druckseite ausfüllen. Gegenwärtig bilden alle diese 21 „Reiche" nur noch kleine Bestandtheile der einheitlichen preußischen Monarchie.

Jene politische Zersplitterung ist der Grund, warum sich an der gleichsam von der Natur zu einer großen Stadt prädestinirten Stelle am rechten Ufer, an der Mündung des Maines in den Rhein, eine solche nicht gebildet hat. Statt hier eine Metropole der rheinischen Schifffahrt und des Handels finden wir mehrere Stunden mainaufwärts, in vorsichtiger und vornehmer patrizischer Zurückgezogenheit: Frankfurt, das, seiner Lage entsprechend, nicht eine Handelsstadt ist, sondern nur Geldmarkt, zunächst für die umliegenden kleinen Fürsten und zersplitterten „Nationchen".

Es versteht sich von selbst, daß fast eine jegliche dieser großen und kleinen Herrschaften den Rheinverkehr zu ihren Gunsten

Digitized by Google

besteuerte. Die Querfahrten wurden zu Privilegien erhoben und in Pacht- oder Erbleih gegeben gegen ansehnliche Kanon- und Laudemialabgaben. Der rechtsrheinische Ferge durfte nur Personen vom rechten auf das linke Ufer übersetzen. Zurück mußte er leer fahren. Der linksrheinische umgekehrt. Der Eine durfte nur Personen, der Andere nur Güter übersetzen. Der Eine durfte sich nur eines Nachens, der Andere nur einer sogenannten Nähe bedienen. Kontravenienten wurden schwer bestraft. Die Untersuchung und Bestrafung solcher Privilegienbrüche war und ist noch eine Hauptaufgabe der Gerichte. Denn Ueberreste dieser Einrichtungen bestehen noch vielfach auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen. Daneben bestanden Krahnen-, Stapel-, Niederlage-, Vorkaufs- und Strandrecht u. s. w. Am meisten aber trugen die Zölle auf die Längs-Fahrten, auf Schiffe und Flöße, ein. Die Hauptzölle am Mittelrhein waren: Mainz, Ehrenfels (später Bingen) und Oberlahnstein, welche dem Kurfürsten von Mainz, Oberwesel, das dem von Trier, Andernach, das dem von Köln gehörte. Erst nachdem sich im Norden und Osten von Deutschland ein wirklicher Staat gebildet und am Niederrhein festen Fuß gefaßt hatte, gelang es diesem von da aus im Kampfe mit den kleinen Regierungen die Rheinzölle rückwärts aufzurollen, zurückzuwerfen und zu vernichten. Am festesten aber saß die Kleinstaaterei und die Zöllnerei bis zum letzten Augenblick grade hier am Mittelrhein. Den längsten und hartnäckigsten Widerstand gegen Ermäßigung und gegen Aufhebung der Rheinzölle leisteten Nassau und Hessen-Darmstadt. Dieser Widerstand mußte 1866 durch das Schwert gebrochen werden.

Wie der Rhein sich seine Stromrinne durch das mittelrheinische Schiefergebirge gebrochen hat, so durchbricht die Elbe das sächsische Erzgebirge zwischen Tetschen und Pirna. Die Weser durchschneidet das Quergebirge bei der Porta Westphalica. Auch die Weichsel und die Oder durchbrechen langgestreckte Landrücken, jedoch erst auf ihrem unteren Laufe. In den Alpen haben solche Durchbrüche oft noch die primitive Form von scharfen,

Digitized by Google

schluchtenartigen Einbrüchen mit senkrechten, oft sogar mit nach innen ausgehöhlten Wänden, letzteres z. B. in der Tamina-Schlucht bei Pfäffers und in den sogenannten „Oefen" bei Golling im Salzburg'schen. Diese Einschnitte nennt man in Tyrol und Oberbaiern „Klamm", in der Schweiz deutsch: „Klause", italienisch „chiusa", französisch „gorge".

Wie der Oberrhein durch die Nasen-Enge bei Straßburg, so wird der Mittelrhein in zwei Theile zerlegt durch die Strom-Weitung zwischen Koblenz und Andernach, genannt das Wieder-Becken, in welches sich von rechts die Lahn, von links die Mosel ergießt. Es wird beherrscht von der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein und spielt in der Kriegsgeschichte eine wichtige Rolle von den Rheinübergängen der Römer an bis zu dem des General Hoche.

Die obere jener beiden Strecken, die von Bingen nach Koblenz, ist die dem Verkehr und der Schifffahrt minder günstige, grade wie dies auch auf dem Oberrhein bezüglich der oberen Strecke Basel-Straßburg der Fall ist. Das Binger Loch erinnert an die vormalige Isolirtheit der einzelnen Stromstrecken. Die Lorlei und die ihr gegenüber stehende Felsennase, im Flußbette durch einen Schieferfelsen-Grat zusammenhängend, dämmen das Treib-eis und bringen es zum Stehen, so daß hier der Rhein zuerst zufriert, aber nicht mit Spiegeleis, sondern in durch einander geworfenen Scheiben und Blöcken, so daß er das Bild eines von wildem Sturm gepeitschten Meeres darstellt, das mitten in dieser Bewegung plötzlich erstarrt ist. Gelingt es zur Zeit der Fluth nicht sofort, den Eisriegel an der Lurlei zu durchbrechen, so staut sich der Strom und bedeckt 8—10 Stunden rheinaufwärts seine beiden Ufer mit übertretendem Wasser. Das „wilde Gefährt", die sehr übel an einer scharfen Biegung des Flusses gelagerte „St. Goarer Bank" und andere Untiefen erschweren die Schiff-fahrt.

Die untere der beiden mittelrheinischen Strecken, die von Andernach nach Bonn, kennt solche Schwierigkeiten und Hinder-

Digitized by Google

nisse nicht und führt eine weit größere, durch Mosel und Lahn verstärkte, Wassermasse.

So sind wir denn vom hohen Rhein, der sich von den Quellen und Gletschern bis nach Basel erstreckt, das Gebiet zwischen Alpen und Jura, d. h. die ganze Schweiz, (mit alleiniger Ausnahme des Stromgebietes der Rhone) umfaßt und eine Abwechslung von steilen Engen, Stromschnellen, Wasserfällen und Landseen zeigt, vorgerückt zu dem oberen Rhein, der an den früheren Binnensee erinnert durch seine zahlreichen Arme, Inseln, Windungen, durch die große Fläche und die weitab vom Strom aufragenden Berge, während der mittlere Rhein wenig Windungen und Inseln zeigt und im Ganzen den Charakter einer Gebirgsschlucht trägt, welche noch Spuren der Hindernisse zeigt, die der durchbrechende Strom zu überwinden hatte.

Gehen wir nun über zum unteren Rhein, — von Bonn abwärts — „jusqu'à la mer".

Hier fließt der Strom auf einem Land, das früher dem Meer angehörte. Das zeigen die flachen Ufer, die in gleichem Niveau mit dem Flusse liegenden Ränder, und weiter unten die Deiche und Dämme. Hier hat sich der Rhein seine Jugendstreiche ganz abgewöhnt. Keine Inseln und kein Becken, keine Strudel und keine Stromschnellen, keine Felsen und keine Kataraкte mehr. Keine Romantik. Ein ruhig kalkulirender, behäbiger Geschäftsmann.

Der Niederrhein zeigt den stärksten Völkermischmasch. Von den Ardennen herunter kamen Kelten und Wallonen gestiegen. Aus der kimbrischen Halbinsel kamen Deutsche und Vlamingen. Vom Süden die Franken, vom Norden die Bataver.

Auch am Niederrhein haben wir zwei Strecken zu unterscheiden: die preußische und die niederländische.

Von Bonn, wo noch Korallen- und Muschelbänke zeigen, daß ehedem hier das Meer begann, bis Arnheim, laufen die Gewässer noch kompakt und einheitlich in einer kanalähnlichen Rinne. Von Arnheim abwärts geht die konzentrische Haltung in dem sich

Digitized by Google

öffnenden niederländischen Delta in eine exzentrische über. Auf jener Strecke fließt der Rhein noch in festen, unveränderlichen Ufern nord-nord-westlich; auf dieser in zerstreuten Armen, die sich im Laufe der Jahrhunderte mehr oder weniger verändert haben, direkt westlich. Auf jener hat er noch zahlreichere Einnahmen aus Flüssen, welche alle nur von rechts, von der sanft nach dem Strom sich neigenden östlichen Abdachung kommen, — die Sieg, die Wupper, die Ruhr, die Lippe. Auf dieser hat er nur noch Ausgaben. Auf jener durchfließt er niederrheinisches Stromland, auf dieser niederrheinisches Mündungsland, — durch das „hohle Land" (Holland), das sich gegen die See durch Deiche und gegen den Fluß durch Dämme schützen muß, hinter welchen es auf Poldern und Marschen seinen Wiesenbau, seine Milch- und Fleischproduktion treibt.

Was Straßburg für den Oberrhein, Mainz für den Mittelrhein war, das ist Köln in weit höherem Grade für den unteren Rhein geworden. Hier stand die Ara Ubiorum. Noch jetzt heißt es „auf der Aare". Der Name von Deutz mahnt noch heute an Teut. Hier wurde aus den Flußschiffen in die Seeschiffe umgeladen und umgekehrt. Hier war der erste Hafen-, Trajekt- und Stapelplatz, hier die Metropole des rheinischen und nördlichen Deutschland, von hier aus verbreitete sich das Christenthum, von hier aus Köln'sches Stadtrecht, Münze, Maaß und Gewicht, und — „Kölnisches Wasser".

Als aber später der Rhein von Holland aus verschlossen wurde, gedachte sich Köln durch geistliche und weltliche Privilegienwirthschaft zu retten. Es trieb seine Zoll-, Zwangs- und Stapelrechte u. s. w. auf den äußersten Gipfel, und wurde dabei immer ärmer, je mehr es sich in die Arme der wirthschaftlichen Unfreiheit warf. Die vormalige „urbs ampli nominis et munitissima" (die sicherste und hochberühmteste Stadt) war fast zu einer Bettlerherberge herabgesunken; und dies konnte sich auch kaum bessern, als sie 1803—1813 von ihrem natürlichen Wirthschaftsgebiete, dem übrigen Deutschland, getrennt war.

Digitized by Google

Köln hob sich erst wieder zu seiner heutigen Blüthe, als es preußisch geworden und dadurch Deutschland und der wirthschaftlichen Freiheit zurückgegeben war, als es statt auf künstliche Monopole und Privilegien zu spekuliren, die natürlichen Vortheile seiner Lage zu verwerthen erlernte.

Obgleich es (nach dem Grundsatze der Arbeitstheilung) die Universität, die es weiland besaß, an Bonn, die Malerakademie an Düsseldorf, die Fabriken an Elberfeld und Barmen, die oberste Verwaltungsstelle an Koblenz (Oberpräsidium) abgeben mußte, so ist es doch, trotz aller dieser Verluste, durch Fleiß und Intelligenz auf der Bahn der wirthschaftlichen Freiheit zu seiner vormaligen Größe wieder emporgestiegen.

Auch der Rhein, befreit von den Zöllen, wird seine alte Stellung als Wasserstraße wiedergewinnen. Ehe es Eisenbahnen gab, waren die Wasserstraßen die Arterien in dem Land, in dem Körper der Nation; und noch immer behaupten sie große Vorzüge vor den Land- und den Schienen-Straßen. Das Wasser verursacht wenig Friktion. Der Flußverkehr bewältigt daher mit geringerer lokomotiver Kraft größere Gewichte und Massen; er arbeitet weniger energisch, als die Eisenbahn, aber schneller als der Landstraßen-Transport und überhaupt, namentlich aber stromabwärts, billiger, als beide. Die große Breite des Flusses gestattet den Fahrzeugen in höherem Maaße neben einander und an einander vorbei zu fahren, als die Landstraße, und noch weit mehr, als die Eisenbahn. Der Flußverkehr kann überall löschen und laden. Er bietet daher für gewisse Transportleistungen große Vorzüge und muß sich mit dem Land- und Schienentransport in die Arbeit theilen, um auch in dem Transportwesen „die Theilung der Geschäfte und Vereinigung der Kräfte" zur Wahrheit zu machen. So vereinigen sich denn in den Flußthälern Wasser- und Landstraßen, Brücken und Viadukte, Telegraphen und Eisenbahnen; und es giebt Punkte, wo gleichzeitig Fluß, Kanal und Eisenbahn einander kreuzen.

Leider ist in Deutschland das Kanal-System weniger kultivirt

Digitized by Google

worden, als in England, Frankreich und Holland. Theils bereitete ihm die Vielstaaterei Schwierigkeiten, theils hatte man zeitweise über dem Eisenbahn-Fieber ganz vergessen, daß es auch Kanäle in der Welt gäbe. Und selbst die Schifffahrt auf den natürlichen Flüssen ist meist stiefmütterlich behandelt worden. Der Staat, oder diejenigen öffentlichen Gewalten, welche dem Staat vorausgingen, ließen die Schifffahrt viel bezahlen und leisteten ihr wenig. Sie förderten wenig und hinderten viel. Denn es dauert lange im Laufe der Geschichte, bis sich ein wirklicher Staat bildet, und eben so lange, bis dieser seine Stellung zu der wirthschaftlichen und bürgerlichen Gesellschaft begreift, bei welcher er in die Kost geht. Er verhält sich gegen letztere Anfangs indifferent, abgeneigt, ja oft fiskalisch-aggressiv. Er thut, als habe die Gesellschaft keinen Selbstzweck, sondern sei nur da, um ihm, dem Staat, als einem Moloch Kapital- und Menschenkräfte zu liefern. Später beginnt er derselben Aufmerksamkeit zuzuwenden. Allein auch das Wohlwollen ist Anfangs verhängnißvoll, weil der Staat sich einbildet, er müsse mit möglichst viel Gesetzen, Verordnungen, polizeilichen und fiskalischen Maaßregeln helfen, er müsse damit die Gesellschaft und die Wirthschaft regieren, während diese nach Naturgesetzen sich selbst zu regieren bestimmt sind. Erst wenn der Staat begreift, daß er der bürgerlichen und wirthschaftlichen Gesellschaft nichts zu leisten hat, als den Rechtsschutz und die Freiheit nach Innen, und die Macht nach Außen, erst wenn er sich darauf einläßt, zwischen sich und ihr die Grenze wohlwollend und gerecht zu reguliren, erst dann befinden sich beide wohl, weil jedes innerhalb seiner natürlichen Grenzen stark wird.

Letzteres aber vermochten die kleinen, schwachen, krüppelhaften Territorialgewalten nicht, welche der Verfall der kaiserlichen Macht und das sinkende Mittelalter in Deutschland geschaffen. Dazu war ihr Gebiet zu klein und ihr Gesichtskreis zu eng. Sie konnten nichts, als hindern, absperren, verwirren, belasten. Sie waren kein Staat und konnten daher den Staat nicht begreifen und noch viel weniger die weit über ihren Horizont hinausragende

Digitized by Google

bürgerliche Gesellschaft. Dies zeigt auch die Geschichte der Schiffahrt und der Zölle des Rheins.

Wie ich in diesem ersten Abschnitt den naturhistorischen Fortschritt des Flusses aus der Isolirung seiner einzelnen Bestandtheile und Strecken zur Einheit, aus der Zerfahrenheit zur Konzentrirung, aus dem Durcheinander zur Differenzirung und Ordnung nachzuweisen versucht habe, so glaube ich auch in der politischen, sozialen und wirthschaftlichen Geschichte des Stromgebietes das gleiche Gesetz gefunden zu haben. Ich werde dies in einem zweiten Abschnitte flüchtig zu skizziren suchen. Ich entferne aus dieser Darstellung absichtlich das sehr reichhaltige historische Detail, das mir zur Verfügung steht. Ich fürchte, daß es an dieser Stelle die Uebersicht erschweren und daher mehr verwirren, als aufklären würde.

Wer sich darüber näher zu unterrichten wünscht, den verweise ich auf die Eingangs angeführten historischen Bücher. Für heute nur eine generelle Uebersicht.

2.

Der Rhein ist niemals auf die Dauer eine sogenannte „natürliche Grenze" gewesen, d. h. er war nie die Scheidelinie zwischen zwei Nationen. Die Germanen haben seinen keltischen Namen „Rhyn" adoptirt, der einfach bedeutet: das rinnende Wasser, oder der Fluß, wie denn auch Ganges — Gonga — auf hindustanisch und Don — Donau — auf slavisch Fluß bedeutet. Letzteres ergiebt, daß der Name Donau stromaufwärts gekommen ist. Wäre der Name in der Richtung stromabwärts entstanden, so würde die Wassermasse, welche sich in das schwarze Meer ergießt, Inn heißen. Denn da, wo sich Donau und Inn miteinander vereinigen, — bei Passau — zeichnet sich der Inn durch längeren Lauf und stärkere Wassermasse aus. Diese beiden Momente sind aber nicht

Digitized by Google

immer maaßgebend dafür, welcher Zufluß als des Hauptstromes Ursprung benannt wird. Es kommt auch darauf an, welches Flußgebiet die ältere Kultur aufzuweisen hat. Denn diese zumeist verleihet den Namen.

Eine Gebirgskette scheidet, namentlich wenn kein Paß darüber führt. Die durch hohe Gebirgsrücken abgeschiedenen Thäler der Schweiz oder der Abruzzen bilden jedes für sich eine isolirte kleine Welt. Die Flußthäler zeigen die entgegengesetzte Wirkung. Wie der hohe Gebirgsrücken scheidet und die Wechselwirkung beider Seiten verhindert, so verbindet der Fluß die beiden Ufer und führt die Wechselwirkung herbei. Deshalb finden wir, daß Landesgrenzen zwar zum öftern den Fluß quer durchschneiden, aber nur sehr selten der Länge nach halbiren. Das Stromgebiet, d. h. das ganze Territorium, welches den Hauptstrom und sämmtliche Zuflüsse und Wasseradern desselben bis hinauf zu den Quellenbezirken umfaßt, ist selbst bei der größten Ausdehnung nicht der Länge des Hauptstromes nach getheilt; bei den großen Stromgebieten so wenig, wie bei den kleinen. Das Stromgebiet der Lahn beträgt 150 Quadratmeilen, das des Main 700, das der Weser 800, das der Oder und Elbe je 2,500, das der Weichsel 3,500, das des Rhein 4,000, das der Donau 14,500, das der Wolga 24,500, das des Ganges 27,000, das des Amazonen-Stromes 126,000 Quadratmeilen. Keines dieser Stromgebiete ist der Thalfahrt des Stromes nach in verschiedene Reiche oder Nationen getheilt. Die französische Modetheorie, daß der Rhein eine natürliche Grenze sei, ist sehr neuen Datums; sie stammt aus den letzten Zeiten des zusammenstürzenden Deutschen Reichs und wird verschwinden, sobald auf des letzteren Trümmern ein neuer stärkerer Bau emporsteigt. Auch an die Dauer der Mainlinie will Niemand glauben, namentlich deshalb nicht, weil sie den fränkischen Stamm in der Mitte durchschneidet.

Ein Strom ist ein bilateraler Organismus, wie der thierische und der menschliche Körper. Ihn in der Mitte entzwei schneiden, heißt ihn tödten. Er kann das Halbiren so wenig vertragen, wie

Digitized by Google

ein Menſch. Als das linke Ufer des Rheins vorübergehend franzöſiſch war, gingen Mainz und Köln zurück. Ihr Wiederaufſchwung datirt von der Wiedervereinigung mit dem rechten Ufer.

Die Geſchichte lehrt uns, wie ſchwer es iſt, die Grenze inmitten eines Stromes zu finden. Der Rhein, ſelten oder nie Grenze nach Außen, war ſeit dem Aufkommen der Zwergſtaaterei in Deutſchland öfters Binnen-Grenze kleiner deutſcher Territorien untereinander. Gegenwärtig betrachtet man als Grenze zwiſchen beiden Ufern die ſogenannte „Thalfahrt" des Rheines. Allein dieſer Thalweg wechſelt in Folge von Naturereigniſſen und Waſſerbauten und iſt daher höchſt unſicher und veränderlich. Früher, von den Zeiten der Karolinger an bis in das ſechszehnte Jahrhundert hinein, galt die geometriſche Mitte des Stroms als die Waſſergrenze zwiſchen dem diesſeitigen und dem jenſeitigen Territorium. Dieſe Linie entſchied über das „Rheinrecht", d. h. welchem der beiderſeitigen Uferherrn auf dem Waſſerſpiegel des Stromes die Hoheitsrechte in Betreff der Schifffahrt, der Verlandung, der Fiſcherei, der Gerichtsbarkeit u. ſ. w. oder die Territorialhoheit zuſtand. So ſteht es ſchon in dem Capit. Ludovici Pii von 817, §. 17, abgedruckt bei Pertz, Monumenta German. III, 1213. Siehe auch Bodmann, Rheingau. Alterth. I, 56. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts ſchwebte zwiſchen Baden und der Pfalz ein Streit bezüglich eines von der Fluth faſt verlaſſenen, abgängigen Nebenarms des Rheins, — der „Gumpel-Rhyn" genannt. Man kam beiderſeits dahin überein, die Grenzregulirung einer Kommiſſion ſachverſtändiger Rhynleute zu überlaſſen. Dieſe urtheilte, „daß jedes Geſtade ſein Gewähr und ſein Recht habe bis in das Mitteltheil, und wenn der Rhein ſich in ſeinem gewöhnlichen Waſſerſtande befinde, ſo daß Jedermann auf beiden Seiten das Geſtade (d. h. das ſich bei gewöhnlichem mittleren Waſſerſtande ergebende normale Ufer) aufzeigen könne, dann ſolle die Theilung der Fläche des Flußarmes in der geometriſchen Mitte zwiſchen dieſen beiden Geſtaden geſchehen." Da aber auch die Flußufer keineswegs unveränderlich

Digitized by Google

sind, sondern sich, sogar in kurzen Zeiträumen, wesentlich umgestalten — an dem unteren Maine, bei Hochheim, z. B. ist während der Lebzeiten der gegenwärtigen Generation das rechte, vormals nassauische, jetzt preußische, Ufer um ein Bedeutendes vorgerückt und das linke, hessen-darmstädtische, in demselben Maaße zurückgewichen, nicht ohne daß die Großherzogl. Regierung in Darmstadt lebhafte Beschwerden gegen die weiland nassauische Annektirungssucht erhob —, so ergiebt sich, daß ein Fluß schwerlich jemals eine sichere und unabänderliche, mathematische Wasser-Grenz-Linie darstellen kann.

Die älteren Nachrichten über die wirthschaftliche Kultur an und auf dem Rhein verdanken wir weniger der Schifffahrt, als vielmehr den Zöllen. Die Schifffahrt kann in jenen rauhen Zeiten nicht bestehen ohne einen besonderen Schutz; und wer diesen Schutz gewährte, verlangte eine Gegenleistung dafür, wogegen auch vom modernen wirthschaftlichen Standpunkte aus nichts zu erinnern wäre, vorausgesetzt, daß Leistung und Gegenleistung auf dem Boden der freien Konkurrenz durch Angebot und Nachfrage und deren Wechselwirkung, wie ein Transport-Assekuranz-Vertrag, vereinbart worden wären. Davon war aber damals natürlich nur ausnahmsweise die Rede. Die Gegenleistung der Staatsgewalt oder derjenigen Potenz, hinter welcher damals der Staat verschwunden war, trat immer mehr zurück. In Folge dessen kam an die Stelle des Vertrags zwischen den Schifffahrtsinteressenten und der öffentlichen Gewalt das Machtgebot der letzteren, welche Geld bedurfte und daher ihre Erhebungsstätten an den Knotenpunkten des kaufmännischen Verkehrs errichten mußte, es den Kaufleuten überlassend, diese von ihnen erhobene Steuer auf die Anderen nach Kräften abzuwälzen. Damals war baares Geld fast nur im Handel anzutreffen und den Handel konnte man am besten zu packen kriegen auf den Hauptverkehrsstraßen. Unter diesen nahm aber damals der Rhein die erste Stelle ein. Folglich mußten hier die Schröpfköpfe aufgesetzt werden. Dies sind die

Digitized by Google

Grundzüge der damaligen ebenso einfachen als verderblichen, naturalistischen Finanzpolitik.

In Folge dessen finden die historischen Nachrichten, welche uns in Betreff der rheinischen Kultur- und Schifffahrtsgeschichte aus den gewöhnlichen Quellen zufließen, ihre Ergänzungen in den zahlreichen Verordnungen über die Rheinzölle und die Befreiungen von denselben, über die Längenfahrten zu Thal (aval) und zu Berg (almont), über den Verkehr mit Schiffen und Flößen, über die Quer- oder Zwergfahrten, die meistens zu Lehn an Einzelne oder Genossenschaften vergeben sind; über die Zwergfahrten für die Personen in Kähnen, welche man früher Schelche nannte und die jetzt ihrer mechanischen Zusammensetzung nach Dreiborde genannt werden, und wohl auch scherzweise Seelenverkäufer heißen, weil sie sehr leicht umkippen; über die Zwergfahrten für Güter, welche in flachen Fähren bewerkstelligt werden, genannt Newen oder Nehen (angeblich von navis abstammend); über die Brücken und wer deren Bauung und Unterhaltung zu bestreiten hat; über die Krahnen und über die Stapelplätze; über das Strandrecht oder Grundruhr-Recht; über das bereits oben erwähnte Rheinrecht u. s. w. Diese Verordnungen, mit Kapitularien der Merovinger, welche auf die Römerzeiten zurückverweisen, und mit Kapitularien der Karolinger, welche auf merovingische Bezug nehmen, beginnend und sich bis zu den der Gegenwart angehörigen Verträgen der Rheinuferstaaten und Verfügungen der Rheinschifffahrtskommission erstreckend, liefern uns ein übersichtliches Bild von anderthalb Jahrtausenden, das nur an wenigen Stellen unklar, verwischt oder verdunkelt ist.

Fast immer sehen wir dieselbe öffentliche Gewalt auf beiden Ufern des Stromes. Die Römer, welche vier Jahrhunderte an dem Rhein saßen, hatten allerdings die Hauptsitze ihrer Kultur auf dem linken Rheinufer. Sie zählten in dem rheinischen Deutschland im zweiten Jahrhundert unter Antoninus Pius fünfzig, im dritten Jahrhundert unter Probus siebenzig Städte; darunter die Cäsaren-Residenz Trier (neuerdings viel erwähnt aus Anlaß

Digitized by Google

der bei Nennig ausgegrabenen Villa mit ihrem schönen Mosaikfußboden, Scenen aus der Arena darstellend, und ihren unschönen, weil gefälschten, Inschriften), Basel, Straßburg, Speyer (Spira, Augusta Nemetum), Koblenz, Bonn und Köln, dem neuerdings sein Colonia Agrippina ein wenig angezweifelt wird. Es ist nämlich erwiesen, daß dort ursprünglich eine Insel im Rhein lag, nahe am linken Ufer, womit sie jetzt verbunden ist. Zwischen dieser Insel und dem Ufer war ein geschützter Lande- und Ladeplatz, welcher der menschlichen Niederlassung als Anziehungspunkt diente, wie bei der Spreeinsel bei Berlin und der Seine-Insel bei Paris. Solche Inselflügel heißen aber bei den Kelten: Kullen, Kollen, Köln, Kollin; und von diesem Wort leitet die alte Schwesterstadt von Berlin unzweifelhaft ihren Ursprung ab. Vielleicht hieß das Köln am Rhein ursprünglich auch gleich dem Köln an der Spree: „Kullen", und die Römer haben sich erst dieses Wort in das ihnen mundgerechte Colonia umgewandelt.

Zum Schutze dieser linksrheinischen Ansiedelungen konnten die Römer das rechte Rheinufer nicht entbehren; und so finden wir sie denn auch auf diesem Ufer, und zwar am Oberrhein bis in das dritte und am Mittel- und Niederrhein bis in das vierte und fünfte Jahrhundert hinein. Am Ober- und Mittelrhein haben sie den Schwarzwald, die rauhe Alp, den Taunus, den Neckar, den unteren Main und die untere Lahn okkupirt. Ihr Besitzthum wird beschützt durch den „limes Romanus", welcher hinter dem Odenwald und vor dem Taunus herzieht, den Main und die Lahn schneidet und bei dem Siebengebirge auf den Rhein stößt.

Vom Oberrhein wurden die Römer durch einen damals noch von Viehzucht lebenden Volksstamm, die Schwaben, im dritten Jahrhundert, vom Mittel- und Unterrhein im vierten Jahrhundert durch die Franken vertrieben. Letztere eroberten 486 in der Schlacht bei Soissons Gallien und brachten ihm fränkisches Recht und fränkische Sitten. Das eheliche Güterrecht im Code Napoléon ruht heute noch auf den Grundlagen des fränkischen Rechts, wie

Digitized by Google

es von dem fränkischen Oberhof in Frankfurt am Main gehegt und gepflegt ward. Als der Code Napoléon auf dem linken Rheinufer in Deutschland Fuß faßte, um dort Canonisches und Römisches Recht zu verdrängen, brachte er der Bevölkerung vielfach nur ihr ursprüngliches fränkisches Recht wieder zurück. Jeder deutsche Stamm hatte seine Wahrzeichen in der Bewaffnung. Die Franken zeichneten sich aus durch eine blanke Waffe, genannt Framea oder Franzika, und durch einen glänzend weiß angestrichenen Schild. Von letzterem stammt das „drapeau blanc" ab, von der ersteren die „Fleur de lys", eine verkürzte bildliche Darstellung der Framea.

Die Franken beherrschten also beide Ufer des Stromes. Zwar theilten schon 511 die Söhne Klodwig's die große fränkische Monarchie in Austrasien und Neustrien. Allein nur auf einer kleinen Strecke war der Rhein Grenze, zum überwiegend größeren Theile gehörten seine beiden Ufer dem Austrasischen Reich an. Auch die Grenze, welche der Rhein nach dem Vertrage von 843 bilden sollte, zwischen dem Reiche Lothars (Lothringen) und den ostfränkischen Landen, dauerte nicht lange. Denn fünfundzwanzig Jahre später bemächtigte sich Ludwig der Deutsche wieder des linken Rheinufers. Der ganze Rhein wurde wieder, was er von Haus aus war, — deutsch. Die Rechtsquellen in Betreff der Rheinzoll- und Rheinschifffahrtsverhältnisse bilden für diese Zeit die Kapitularien der fränkischen Könige, welche indeß nicht neue Ordnungen aufstellen, sondern zum größeren Theil Vorschriften aus älterer Zeit wieder auffrischen und meistens nur das Herkommen kodifiziren, d. h. das ungeschriebene Recht zu Papier bringen. Die Periode der römischen und der fränkischen Herrschaft, welche wir als die erste in der Kulturgeschichte des Rheinstroms betrachten, und in welcher Kaiser Karl der Große, den gleichzeitig Franzosen wie Deutsche den ihrigen nennen, den Glanzpunkt auch für die wirthschaftliche Entwickelung bildet, endigt mit dem Jahre 911, in welchem Konrad I. in dem von Frankreich nunmehr völlig getrennten Deutschland den Thron bestieg.

Digitized by Google

Diese zweite Periode kulminirt unter den Regenten sächsischen Stammes, namentlich unter den Ottonen, welche mit starker Hand den Machtschutz nach Außen und den Rechtsschutz im Innern aufrichten und aufrechterhalten, so daß unter diesem Schirm auch der Handel, die Schifffahrt, die Gewerbe, der Wohlstand überhaupt, wieder aufblühn. Leider dauerte diese Blüthezeit nicht lange. Unter den Königen fränkischen und schwäbischen Stammes wußten sich die Reichsbeamten in Territorialherrn umzuwandeln. Die sich immer mehr ausbreitende Lehnsverfassung fraß die Reichs-, die Grafschafts-, die Gau-, die Mark-, die Stadt- und die Dorfverfassung, wie solche aus der urgermanischen Zeit überliefert waren, von Innen heraus auf. Die Territorialherrn, — die großen, kleinen und selbst die allerkleinsten nicht ausgenommen — maaßten sich das Recht der Zölle auf dem Rhein an, das bis dahin nur den Kaisern zugestanden hatte. Die Gesetze schwiegen, kein Landfriede wurde geachtet. Nur das Brevier und der Degen stand noch in Ansehn. Jede wirthschaftliche Arbeit traf Verachtung. Einzelne Kaiser schritten gegen die Ueberbürdung des rheinischen Verkehrs durch Erhöhung der alten Zölle und Errichtung neuer ein, jedoch nur mit vorübergehendem Erfolg. Eine Zeit lang gewann es den Anschein, als werde es einem Bündnisse der rheinischen Städte gelingen, den Strom zu befreien; 1271 rissen sie sämmtliche Zollhäuser von Straßburg bis Köln nieder. Allein 1388 erlag der Bund der Eifersucht der Fürsten. Faktisch rissen am Rhein die vier Kurfürsten — Kurpfalz, Kurköln, Kurmainz und Kurtrier — die Regalien des Kaisers an sich; und diese Usurpation erhielt ihre Sanktion durch die unter Karl IV. publizirte goldene Bulle, die Vorläuferin des Westfälischen Friedens, in welchem der Kaiser zu Gunsten der Territorialherrn und des Auslandes faktisch abdankt und von seiner Herrschergewalt nur noch den äußeren Flitter behält, bis auch dieser am Anfang unseres Jahrhunderts verschwindet. In der goldenen Bulle wurde den Kurfürsten ausdrücklich das Recht der Zölle und sonstiger bisher kaiserlichen Regalien zugesprochen. Und das war noch

Digitized by Google

faſt ein Glück für die Entwickelung der wirthſchaftlichen Kultur zu nennen. Denn letztere konnte der machtloſe Kaiſer doch nicht ſchützen, die vier *großen* Kurfürſten aber gewährten nach dem Darwin'ſchen Geſetze einigen Schutz gegen die zahlloſen *kleinen* Fluß- und Landpiraten, welche zwar dem Untergange geweiht, aber damals doch noch recht gefährlich waren.

Später wurden die kleinen Fiſche von den großen gefreſſen.

Nun folgt die dritte Periode, — die der Kurfürſten. Sie datirt vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, wo die Kurfürſten, d. h. die vier, welche Beſitzungen am Rhein hatten (Pfalz, Köln, Trier und Mainz), auf dem Wege des Vertrages und der Verſtändigung unter einander eine gemeinſchaftliche Geſetzgebung über die Schifffahrt und die Zölle auf dem Rhein und Alles, was damit im Zuſammenhange ſteht, zuwege brachten. Es war zwar eine höchſt mangelhafte und nur. fiskaliſche Ordnung, welche ſie einführten, aber immerhin doch eine Ordnung, welche vor der Piraten-Wirthſchaft der Tauſende *kleiner* Herrn und der daraus erwachſenden Unſicherheit und Unordnung den großen Vorzug hatte, daß Jeder wußte, woran er war und (natürlich mit gewiſſen Ausnahmen) Einer behandelt wurde, wie der Andere, ſo daß für den Handel wieder Kombinationen, Kalkulationen und Spekulationen möglich wurden. Die in der Literatur-Ueberſicht angeführte kleine Schrift von Reuter von Gernsheim iſt eine Verherrlichung der großen Verdienſte der Kurfürſten um den Verkehr auf dem Rhein; und allerdings waren die vier Kurfürſten klug genug einzuſehen, daß, wenn man den Handel und die Schifffahrt unmöglich mache, man dann auch keine Zölle und Taxen mehr von ihnen haben könne, und daß, wenn man Milch von der Kuh haben will, man ſie füttern muß, was die Regierungen von Heſſen-Darmſtadt und Naſſau, voll partikulariſtiſcher Verblendung, in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts wieder vergeſſen zu haben ſchienen. Das Schriftchen von Reuter iſt erſchienen am Vorabend des Zuſammenbrechens der Kurfürſtlichen Herrlichkeit, nämlich im

Digitized by Google

Juni 1792, und ist dem letzten Kurfürsten und Erzbischof von Mainz, Friedrich Karl Joseph gewidmet.

Die Vereinbarungen der größeren Territorialherrn tragen im Anfange mehr einen exklusiv völkerrechtlichen Charakter, indem sie die Schifffahrt in Kriegszeiten für neutral erklären. Dann nehmen sie den Charakter von Bündnissen an, welche auf gemeinsame Vertheidigung gegen Angriffe von Außen gerichtet sind, und Vorschriften über das Verfahren zur Sicherung der Schifffahrt, über die Wiedererstattung geraubten Guts u. s. w. enthalten. Endlich vom Ende des 15. Jahrhunderts an sind sie auf eine gemeinsame Gesetzgebung in Betreff der Schifffahrt und der Zölle gerichtet, welche zwar immer das fiskalische Interesse über das wirthschaftliche setzt, aber das letztere doch da berücksichtigt, wo es nach Ansicht der Inhaber der Territorialstaatsgewalt mit dem ersteren nicht kollidirt. Der rheinische Kurfürsten-Verein war eine Art Vorläufer — freilich ein sehr entfernter, schwacher und rudimentärer — des deutschen Zollvereins. Wie letzterer seine Konferenzen, so hielt ersterer seine Kapitel, deren „Rezesse und Kapitelschlüsse" für Handel, Schifffahrt und Zollwesen auf dem Rhein verbindlich waren. Auch die kaiserliche Gewalt erließ seit Maximilian dem Ersten zuweilen wieder Verfügungen über den rheinischen Verkehr, welche zwar zunächst den Nutzen der Kurfürsten im Auge hatten, aber wenigstens auf der andern Seite auch dazu dienten, dem heillosen Treiben der kleinen Herren zu steuern, welche den Kurfürsten mit Zollerhebungen in das Handwerk pfuschen wollten. Zeitweise erhoben sich aber auch wieder die Kaufleute in den Städten, die Ritter, die Bauern — aber immer nur jeder Stand für sich in engherzigem und kurzsichtigem Egoismus, nur das nächste eigenste Kasten-Interesse verfolgend — gegen die Zöllnerei der Kurfürsten. Aber immer ohne dauernden Erfolg. Die einzelnen Stände wußten nicht mehr sich unter einander über ihre gemeinsamen Interessen in Harmonie zu setzen. Auch fanden sie keine Unterstützung mehr bei der kaiserlichen Gewalt, welche statt Mehrerin des Reichs zu sein, nur auf Vergrößerung der

Digitized by Google

Habsburgiſchen Hausmacht ſann und deutſche Länder dem Reiche rauben ließ, um für ſich Sekundogenituren in Italien zu erwerben. Seitdem das Kaiſerthum unter Karl V. eine auf Univerſalherrſchaft gerichtete antinationale Richtung genommen hatte, verbot es ſogar jene ſtädtiſchen und ſonſtigen Vereine (Vorbild des Bundesvereinsgeſetzes von 1854); und es verwickelte ſpäter auch den Rhein in ſeine Hausmacht-Kämpfe, zum größten Schaden für Handel und Schifffahrt. Die im Kampfe mit dem Hauſe Habsburg begriffenen Niederlande ſperrten den Strom. Der dreißigjährige Krieg verwüſtete deſſen Gebiet. Der weſtfäliſche Friede trieb die rheiniſchen Kurfürſten in die Arme Frankreichs. Auch während des achtzehnten Jahrhunderts vermochte ſich die wirthſchaftliche Kultur am Rhein nicht wieder zu erheben. Sie wurde angeſteckt vom Verweſungsprozeſſe des Reichs. So ging die dritte Periode, die Kurfürſten-Periode, welche der römiſch-fränkiſchen und der deutſch-mittelalterlichen folgte, kläglich und troſtlos zu Ende.

Dann folgt ein kurzes Zwiſchenſpiel, die Zeit von 1803 bis 1813. Während dieſer zehn Jahre war das linke Rheinufer franzöſiſch. Durch die bekannte Octroy-Konvention wurde ein Geſetz zwiſchen Deutſchland und Frankreich vereinbart, welches die Zölle regelte und fixirte. Selbſt dieſe geringe Reform konnte nur unter der Preſſion des fremden Eroberers erfolgen; und deren weitere Ausbildung wurde dadurch erſchwert, daß man auf die Octroy-Kaſſe die Entſchädigungsrenten fixirte, welche zu zahlen waren an die durch Frankreich auf dem linken Rheinufer depoſſedirten deutſchen Territorialherrn und ſonſtige privilegirte Perſonen.

Nachdem im Jahre 1814 das fremde Joch abgeſchüttelt und auch das linke Rheinufer wieder deutſch geworden war, wurde in dem Pariſer Frieden vom 30. Mai 1814 Art. V. beſtimmt:

„La navigation sur le Rhin, du point où il devient navigable jusqu'à la mer et réciproquement, sera

libre de telle sorte qu'elle ne puisse être interdite à personne; et l'on s'occupera au futur congrès des principes d'après lesquels on pourra régler les droits à lever par les états riverains de la manière la plus égale et la plus favorable au commerce de toutes les nations."

Der hier erwähnte nächste Kongreß, welcher sich beschäftigen sollte mit den Grundsätzen, nach welchen die Zollerhebung von sämmtlichen Rheinuferstaaten auf die gleichförmigste und den kommerziellen Interessen aller Nationen entsprechendste Art geregelt werden sollte, war selbstverständlich der Wiener. Allein dieser Kongreß tanzte viel und arbeitete wenig. Er brachte es nur dazu, erstens zu wiederholen, was schon in dem oben angeführten Artikel V. stand, zweitens hinzuzufügen, es solle auf dem Rhein die Schifffahrt erleichtert und der Handel ermuthigt werden, und drittens die Hauptsache — das Wie? — einer demnächstigen Vereinbarung der betheiligten Staaten zu überlassen. Wir hatten also abermals nur ein „schätzbares Material", ein Grundrecht ohne Ausführungsgesetz. Es dauerte sechzehn Jahre, bis eine solche Vereinbarung zu Stande kam. So schwer ward jede Verständigung, selbst über nicht-politische Dinge, über einfache wirthschaftliche Utilitätsfragen, gegenüber dem zentrifugalen Partikularismus. Das Werk der Einigung, die Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831, setzte eine permanente, von sämmtlichen Rheinufer-Staatsregierungen beschickte Kommission ein, welche endlich nach abermals dreizehn Jahren einen Tarif zu Stande brachte, der sich der Zustimmung sämmtlicher deutschen Rheinuferstaaten: — Preußen, Hessen-Darmstadt, Bayern, Baden und Nassau — zu erfreuen hatte. Nach diesem Tarif mußte ein jegliches Schiff, dessen — früher steuerfreier Eigenthümer gegenwärtig auch noch einmal von seiner Staatsgewalt mit Gewerbesteuer heimgesucht wird, deren Gesammtbetrag wohl die Kosten der Strom- und Uferbauten übersteigt oder wenigstens aufwiegt, — jedes Schiff also, welches den „freien deutschen Rhein" befährt, mußte

Digitized by Google

für jegliche Fahrt eine doppelte Abgabe bezahlen, nämlich erstens eine Taxe von der Waare, welche es führt, und zweitens eine Taxe von dem Schiffe selbst, welche letztere nach der Ladungsfähigkeit des beladenen Fahrzeugs berechnet wird und bei 5000 Centnern schon 15 Francs beträgt, während der Waarenzoll in verschiedene Klassen getheilt war, indem die Güter, deren Werth im Verhältniß zu Umfang und Gewicht groß war, mehr bezahlen mußten, als diejenigen, bei welchen Gewicht und Umfang proportionell den Werth überwog. Die Rekognitionsgebühr hatte, wie Otto Michaelis in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses hervorhob, noch das Schlimme an sich, „daß sie stets erhoben wird, wenn das Schiff nur die geringste Fracht hat, und wäre es auch nur ein Centner; dadurch wird der Schiffer in dem Fall, daß die Fracht die Rekognitionsgebühr nicht deckt, abgehalten Rückfracht zu nehmen; die Abgabe verhindert also, auch abgesehen von ihrem eigenen Betrage, die Verwohlfeilerung des Frachtverkehrs, die so wichtig ist für Förderung der wirthschaftlichen Kultur, in beträchtlichem Grade." In Folge alles Dessen wurde die Schifffahrt auf dem Rhein so belastet und vertheuert, daß die im Verhältniß zum Gewichte werthvollen Kaufmannsgüter fast alle, und daß selbst ein großer Theil der Rohprodukte und Massengüter (namentlich Kohlen, Getreide und Holz) dem Transport der Eisenbahnen zufielen, welche letztere natürlich nicht zögerten, die Verlegenheit, welche der Schifffahrt durch die zwergstaatliche Fiskalität bereitet wurde, zu ihrem Vortheil auszubeuten. Die Wirkungen verfehlten nicht einzutreten. Auf diesem herrlichsten aller deutschen Ströme begann die Schifffahrt zu veröden. Millionen, welche in Dampfschifffahrts-Unternehmungen gesteckt waren, droheten entwerthet zu werden. Schiffe kamen unter den Hammer des Zwangsauktionators. Tausende fleißiger Rheinuferbewohner sahen ihre Existenz gefährdet. Alle Welt schrie nach Aufhebung der Rheinzölle. Allein um sie abzuschaffen, bedurfte es der Zustimmung aller oben genannten Regierungen; und Nassau und Hessen-Darmstadt widersetzten sich auf das Hartnäckigste, obgleich ihre

Digitized by Google

Regierungen, wie ihnen einzelne oppositionelle und freihändlerische Abgeordnete in ihren eigenen Landtagen nachwiesen, nicht ein Viertel derjenigen Summen, welche ihnen die Rheinzölle abwerfen, zur Verbesserung, Austiefung und Reinigung des Fahrwassers, zur Einengung, Befestigung und Unterhaltung der Ufer und zu anderen der Schifffahrt direkt oder indirekt dienenden Zwecken verwandten. Zu ihrer Entschuldigung beriefen sich die zu Wiesbaden und zu Darmstadt regierenden Herren auf die Prinzipal- und Additionalrenten, welche der Wiener Kongreß auf die Rheinzölle angewiesen hatte zu Gunsten der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren, welche bei dem Schiffbruch des deutschen Reichs auf dem linken Rheinufer zu Schaden gekommen waren; und allerdings hatte der Kongreß, indem er diese Belastung aussprach, dem in dem nämlichen Augenblicke von ihm selbst feierlich proklamirten Grundsatze, daß die Zölle ermäßigt und nur zu dem Zwecke erhoben werden sollten, um für Fahrwasser und Ufer die Unterhaltungs- und Verbesserungskosten zu decken, einen Schlag in das Angesicht versetzt. Nur mit größter Mühe ließen sich die widerstrebenden Kleinstaaten Ermäßigungen des Tarifs abringen. So wurde im Jahre 1848 die Ladungsfähigkeitstaxe (Rekognitions-Gebühr), aber nur für Segelschiffe, um fünfzig Prozent reduzirt. Im Jahre 1851 wurde der bisherige Rheinzoll in Preußen, Bayern und Baden auf die Hälfte herabgesetzt; Hessen-Darmstadt und Nassau dagegen behaupteten sich auf Zweidrittel. „Ohne diese Einnahme können wir nicht existiren", sagten die beiden Regierungen.

„Man muß doch leben", sagte der um eine Subvention petitionirende vermögenslose Partikulier. „Ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein", entgegnete der von ihm Angegangene.

Schließlich bewährte es sich, daß der Zollverein und die Eisenbahnen die besten Verbündeten der Rheinschifffahrt waren, — gerade diese nämlichen Eisenbahnen auf beiden Ufern des Stroms, die der Schifffahrt das Leben so sauer machten. Denn dadurch, daß sie durch ihre Wettbewerbung in der Transportleistung die Schifffahrt so bedrängten, dadurch daß der Transport

Digitized by Google

auf dem Schienengeleise den Transport auf der Wasserstraße zu unterdrücken drohte, wurden den widerstrebenden Regierungen endlich quoad posse die Augen geöffnet. Sie sahen ein, daß, wenn sie ihre bisherige Politik in dieser Sache festhielten, der Rheinzoll bald nur noch eine Kuh ohne Milch sein werde. Diese Einsicht brachte zu Wege, was alle Appellationen an Patriotismus und Wohlfahrtsrücksichten für das gemeine Wesen nicht vermocht hatten. Die Renitenten entschlossen sich, einen Theil ihrer Fiskalität über Bord zu werfen, um den Rest desto sicherer zu retten und desto ungestörter auszubeuten. Vom 1. Mai 1861 ab erfolgte, gleichzeitig mit Aufhebung der Durchfuhrzölle im Zollverein, eine abermalige beträchtliche Ermäßigung der Rheinzölle. Das hatte man nur dem Segen der Konkurrenz, der Arbeitstheilung zwischen Schienen- und Wasserstraße, zu verdanken. Auch der Mecklenburg'sche Transitzoll wird binnen Kurzem ganz in derselben Weise der Konkurrenz erliegen. Ein solches Mammuth verträgt nicht mehr die überall mit freier Wettbewerbung geschwängerte scharfe moderne Luft. Im Jahre 1862 wurde der Schifffahrt die Erleichterung zu Theil, daß man an der ersten Zollstation, welche man passirte, im Voraus auch für alle folgenden noch zu passirenden bezahlen und dann an den letzteren vorbeifahren konnte. Alle übrigen Formalitäten, Plackereien und Scherereien, welche noch schwerer drückten, als das Geldopfer — das s. g. „Manifest", eine außerordentlich komplizirte Deklaration, welche der Schiffer in Betreff seiner Ladung erwirken und bei Meidung schwerer Strafe stets bei sich führen mußte, eine lästige und oft chikanöse Kontrole u. s. w. blieben unverändert bestehen und machten die Erleichterung, welche man von der Reduktion der Gebühren und Zölle erwartete, minder fühlbar und den Wunsch nach gänzlicher Beseitigung der Fessel stets lauter und lebhafter.

Nachdem die konkurrirenden Eisenbahnen ihre guten Dienste geleistet hatten zur Befreiung der Rheinschifffahrt, kam bald darauf der Zollverein an die Reihe, sie seinerseits ebenfalls zu leisten. Die beiden der Ermäßigung der Rheinzölle feindlichen Regierungen

Digitized by Google

in Wiesbaden und Darmstadt hatten sich von 1862 ab in der damaligen Zollvereinskrisis, welche zunächst veranlaßt war durch den deutsch-französischen Handelsvertrag, aber ihr eigentliches Motiv in den zentrifugalen Gelüsten des Partikularismus hatte, wie gewöhnlich zu jener gegen Preußen frondirenden südwestdeutschen Gruppe gehalten, welche in Gemeinschaft mit Oesterreich Preußens Reformbestrebungen bekämpfte und Oesterreichs Eintritt in den Zollverein zu erzwingen suchte, um Preußens handelspolitische Hegemonie zu vernichten. Diese von 1862 bis 1. Oktober 1864 dauernde Krisis war ein unblutiges Vorspiel des blutigen Krieges von 1866. Die Koalition hoffte zunächst, die preußische Regierung werde in einer schwachen Stunde zurückweichen; in zweiter Linie vertraute sie auf Oesterreich, und Oesterreich vertraute auf die Koalition. Beide hatten mannigfach wechselnde Projekte, aber keinen konstanten einheitlichen Feldzugsplan. Allein Preußen wich nicht zurück. Die Koalition konnte Oesterreich nicht helfen, Oesterreich nicht der Koalition. Deshalb trennten sie sich, unter der gegenseitigen Beschuldigung, einander getäuscht und im Stiche gelassen zu haben. Oesterreich verzichtete wieder einmal auf den Eintritt; und die frondirenden Zollvereinsregierungen mußten, um sich in der elften Stunde die Wiederzulassung in den von Preußen gekündigten Verein zu erkaufen, sich den Bedingungen unterwerfen, welche Preußen diktirte. Unter den Bedingungen, welchen sich die nassauische und die hessen-darmstädtische Regierung unterwarfen, befand sich auch u. A. die einer weiteren Ermäßigung des Rheinzolls. Die Rekognitionsgebühr für die Dampfschiffe wurde auch um funfzig Prozent reduzirt, wie 1848 die für die Segelschiffe. Nassau und Hessen mußten ihren Waarenzoll, den sie bisher noch auf einem Sechstel des ursprünglichen Tarifs gehalten hatten, auch auf ein Zehntel heruntersetzen, wie dies Preußen, Bayern und Baden schon am 12. Dezember 1860 gethan hatten. Dies ist die in dem über die Erneuerung der Zollvereinsverträge aufgenommenen Schlußprotokoll vom 21. Oktober 1864 beurkundete Regelung. Schon vorher war der Lootsen-Zwang (das

Digitized by Google

Steuermanns-Privileg) aufgehoben worden; und man hatte das Verlangen, welches die Niederlande nach dieser Reform trugen, benutzt, um von ihnen die Abschaffung der Bakengelder zu erzwingen, einer lästigen Abgabe, welche sie von den Schiffen erhoben als Gegenleistung dafür, daß im Strom der Fahrweg mit schwimmenden Tonnen markirt ist.

Die Anordnung von 1864 blieb nicht lange in Kraft. Dem diplomatisch-handelspolitischen Kriege folgte der wirkliche Krieg auf dem Fuße. Nicht nur Hessen-Darmstadt, Bayern und Nassau, sondern auch Baden — also alle übrigen Rheinuferstaaten — standen auf der Seite der Gegner Preußens. Als der Krieg zu Ende war, war Nassau von der Landkarte verschwunden, und die drei andern Staaten mußten sich im August und September 1866 gerade so, wie im September und Oktober 1864, den Friedensbedingungen unterwerfen, welche Preußen diktirte.

Preußen übernahm die Mission, welche die deutschen Kaiser in der Zeit zwischen dem zehnten und dreizehnten Jahrhundert so oft, aber leider stets ohne dauernden Erfolg auszuführen versucht hatten, — die Mission, den Rhein zu befreien von den Fesseln, welche ihm die Territorialherren angelegt hatten. In den Friedensverträgen, welche am 17. August mit Baden, am 22. August mit Bayern und am 3. September 1866 mit Hessen-Darmstadt geschlossen wurden, befindet sich ein gleichlautender Artikel, durch welchen sich die Kontrahenten verpflichten, vom 1. Januar 1867 an sämmtliche Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein in Wegfall zu bringen, und zwar nicht nur die Schiffstaxe (Rekognitions-Gebühr), sondern auch die Waarentaxe (Ladungs-Zoll). Derselbe Artikel macht den Mainzöllen ein Ende. Seit dem 1. Januar 1867 sind beide Vorschriften in Vollzug getreten. Die Rheinzölle sind in die Antiquitäten-Sammlung gewandert. Nicht mehr die Volkswirthschaft, sondern nur noch die Kulturgeschichte hat sich mit ihnen zu beschäftigen. Der Rhein, die Weser, die Oder und die Weichsel sind nun frei. Belastet ist nur noch die Elbe. Allein,

Digitized by Google

Dank Preußen und dem norddeutschen Bund, wird auch für sie in nicht allzuferner Zeit die Stunde der Befreiung schlagen.

Auch der Verkehr auf dem Rhein bedarf noch mancherlei weiterer Reformen. Auf einigen Nebenflüssen desselben ist noch die Schifffahrt und die Flößerei mit zum Theil hohen Zöllen belastet. Einzelne durch ihre Lage begünstigte Gemeinden haben noch Lager-, Krahnen-, Stapel-, Magazin- und Werftgelder, welche die Verwendungen, die aus der Kommunalkasse für die betreffenden Ein- und Vorrichtungen zu machen sind, in ungeheuerlichstem Maaße übersteigen und somit, statt wirthschaftliche Zwecke zu fördern, einer fiskalischen Ausbeutung dienen, die um so ungerechter ist, als sie sich gegen Nichtangehörige des Kommunalverbandes richtet, welche durch das ihnen abgenommene Geld den Einwohnern der Gemeinde das Bezahlen von Kommunalsteuern ersparen sollen.

Ich benutze diese Gelegenheit, um als eine dieser Gemeinden das Städtchen Vallendar zu denunziren, welches auf dem rechten Rheinufer, dreiviertel Meilen unterhalb Koblenz-Ehrenbreitstein liegt und von den Produkten des westlichen und südlichen Abhanges des Westerwaldes ein hohes Werftgeld und sonstige derartige Abgaben erhebt. Da die damit belastete Gegend nun auch preußisch ist, so wird wohl der Herr Handelsminister einschreiten. Wenn nicht, so wird die in Aussicht stehende Fortsetzung der rechtsrheinischen Eisenbahn von Ehrenbreitstein nach Deutz gegen das Städtchen Vallendar die „douce violence“ der Konkurrenz üben, auf deren Heilsamkeit ich bereits oben aufmerksam machte.

Werfen wir einen Rückblick auf die Geschichte der rheinischen Schifffahrt und die Feinde, mit welchen sie rang, so sehen wir, wie sich zuerst der Verkehr auf dem Strome entwickelt, während derselbe gleichzeitig von dem Abendlichte der römischen und dem Morgenlichte der germanischen Kultur beschienen wird; wie dann die harten Merovinger und der große Frankenkaiser Karl für die Schifffahrt so viel Schutz und Ordnung herstellen, als es damals möglich war, zugleich aber auch ihre

Digitized by Google

rohen fiskalischen Künste an ihr üben; wie unter den schwachen Nachfolgern des starken Kaisers seine Schöpfungen am Rhein wieder verfallen gleich dem von ihm gegründeten Reiche; wie sich später ein Jahrhunderte langer Kampf zwischen den zentripetalen und den zentrifugalen Gewalten in Deutschland entspinnt, in welchem die Zentralgewalt für Einheit und Freiheit, und die Territorialgewalten, welche die Privilegien und Regalien des Kaisers an sich zu reißen suchen, für Zersplitterung, Unfreiheit und Unkultur kämpfen, daß leider die erstere unterliegt und der siegreiche Partikularismus von hunderten kleiner Herrn dem Strom fast unerträgliche Fesseln auferlegt, bis endlich die größeren Territorialherren die kleinen und kleinsten unterdrücken und, wenn auch unter schwerer Belastung der Schifffahrt, wieder einen Schimmer von Einheit, Ordnung und Sicherheit herstellen; wie dann die kaiserliche Macht in den äußersten südöstlichen Winkel geschoben und, mit antigermanischen Elementen umgeben, sich dem Nationalinteresse entfremdet, einen Theil des rheinischen Stromgebietes preisgiebt und den Rest in ihre Hausmachtkämpfe verwickelt, in Folge dessen uns Holland die Pforten unseres Stromes verschließt, ohne daß Habsburg dies hindern kann oder will; wie dann in dem dreißigjährigen Krieg und dem, was auf ihn folgt, in jener Zeit, wo der Herrscher Frankreichs den Befehl erließ, die deutsche Pfalz zu verbrennen („de brûler le Palatinat" 1689), auch am Rhein die wirthschaftliche Kultur von allen jenen Plagen heimgesucht wurde, welche eine untrennbare Folge der partikularistischen Zersplitterung, des Mangels an einem wirklichen Staat, an einer starken staatlichen Einheit sind; wie, während bereits im Nordosten Deutschlands der Kern der künftigen Einheit in einem ansehnlichen Staate sich entwickelt hatte, im Westen Frankreich an unsere Pforten klopfte; wie letzteres schon auf dem Kongresse in Rastadt (1797—1799), auf welchem später (April 1799) die französischen Gesandten von österreichischen Soldaten ermordet wurden, vorschlug, alle Zölle und Stapelrechte

Digitized by Google

an dem Rheine aufzuheben, wie aber die deutschen Territorialherren sich dem widersetzten, und lieber als daß sie auf Kosten ihres Fiskus eine große und gemeinnützige Reform ausführten, riskirten, ihre linksrheinischen Besitzungen zu verlieren; wie dann das deutsche Reich zusammenbrach und das linke Rheinufer französisch ward; wie die Impulse zur Vereinfachung und Ermäßigung der Zölle von Frankreich kommen mußten (deutsch-französische Rhein-Oktroy-Konvention vom 1. Oktober 1804); wie dann, unter Mitwirkung des Auslandes — Frankreich und Holland —, von 1815 bis 1865 es Preußen nur durch die äußersten Anstrengungen gelang, den Widerstand der partikularistischen Fiskalität zu überwinden und wenigstens die Last etwas zu mildern; und wie endlich 1866 Preußen, in dem Augenblick, als es, das österreichische Joch brechend, den gordischen Knoten des Bundestags-Wirrwarrs mit seinem guten Schwert durchhieb und sich an die Spitze der deutschen Nation stellte, als deutsche Macht, welche die politische Freiheit zu gründen und die wirthschaftliche Wohlfahrt zu schirmen hat, auch dem Kampfe zwischen Einheit und Partikularismus (zwischen Kultur, Freiheit und Ordnung einerseits, und Unkultur, Unfreiheit und Unordnung andererseits) ein Ende machte, indem es die Fesseln zerschlug, welche die Territorialherrn dem herrlichsten Strom unseres Reichs angelegt hatten, und das Lied, das wir seit einem Vierteljahrhundert singen, zu einer Wahrheit machte, — das Lied vom „freien deutschen Rhein." Wir sehen, der Rhein hat sich auf seinem Wege zur wirthschaftlichen Freiheit und Einheit nicht übereilt. Er hat über tausend Jahre gebraucht, um ihn zurückzulegen, um die Idee, die in der Stille sich gebildet hat und gereift ist, zu vollstrecken in dem Sturm der Welt. Wir blicken zurück auf eine lange und langsame, scheinbar — aber auch nur scheinbar — zum Oefteren unterbrochene oder gar rückläufige Entwickelung, in welcher der zurückgeworfene Angriff nach dem Macchiavelli'schen Gesetz des ritorno al signo sich unablässig von Neuem wiederholt so lange,

Digitized by Google

bis daß er das Hinderniß überwindet; und er überwindet es erst in dem Augenblick einer großen Waffenthat, — in dem Moment, wo die deutsche Nation, ohne jede Spekulation auf auswärtige Kriege oder Revolutionen, auf rothe Hosen oder Ohne-Hosen, sich anschickt, ihres eigenen Glückes Schmied zu werden und sich ihr Schicksal selbst zu schaffen, so daß sie mit größerem Rechte, als Italien, sagen kann: Germania farà da se!

Ich behalte mir vor, bei günstiger Gelegenheit obige flüchtige Skizze durch Mittheilungen aus der reichen Masse kulturhistorischen Details, das ich in Betreff der Kulturgeschichte des Rheins und namentlich der Geschichte seiner Schifffahrt und der auf dieser haftenden Zölle besitze, genauer zu substanziiren. So viel aber glaube ich schon jetzt sagen zu können, daß diese Kenntniß der Vergangenheit uns die Mittel an die Hand giebt, in der Gegenwart die richtigen Wege einzuschlagen, um den Bedürfnissen der Zukunft entgegenzukommen, welcher wir, im Vertrauen auf die von Deutschland von Neuem abgelegten Proben seiner Zähigkeit und Lebenskraft, getrost und unverzagt entgegengehen.

Es war im Jahre 1816, als Max v. Schenkendorf in seinem herrlichen Liede auf den Rhein sang:

„Sie hatten ihm geraubt
Der alten Würde Glanz,
Von seinem Königshaupt
Den grünen Rebenkranz.
In Fesseln lag der Held geschlagen;
Sein Zürnen und sein stolzes Klagen,
Wir haben's manche Nacht belauscht
Von Geisterschauern hehr umrauscht.

Wir huld'gen ihm als Herrn,
Wir trinken seinen Wein;
Die Freiheit sei der Stern,
Die Losung sei der Rhein.

Digitized by Google

Wir wollen ihm auf's Neue ſchwören:
Wir müſſen ihm — er uns gehören.
Vom Felſen kommt er frei und hehr;
Er ſtröme frei in Gottes Meer."

Was der Dichter 1816 ſang, hat ſich 1866 — ein halbes Jahrhundert ſpäter — verwirklicht.

Digitized by Google

II.

Nassau mit Frankreich wider Preußen.

Ein Beitrag zur geheimen Geschichte des deutschen Zollvereins.

Motto:
„Volentem fata ducunt; nolentem trahunt.“
(Den Willigen führt das Geschick; den Widerwilligen schleppt es.)

Ich will in Nachstehendem den Versuch machen, die allgemeine Geschichte des Zollvereins durch ein Stück Spezialhistorie zu vervollständigen, das, auch abgesehen von der Raschheit und Anschaulichkeit seines Verlaufs, um deßwillen ein großes Interesse hat, weil sich auf der engbegrenzten Fläche, welcher meine Darstellung gewidmet sein wird, alle großen wirthschaftlichen und politischen Strömungen und Bewegungen des damaligen Deutschland (1833—1834) so deutlich abspiegeln, daß man beinahe aus diesem kleinen Ausschnitt die ganze große Peripherie des Kreises berechnen kann.

Ich wurde zu meiner Forschung veranlaßt durch eine Stelle in Professor Wurm's Geschichte der Entstehung des Zollvereins (abgedruckt in „Die Aufgabe der Hansestädte gegenüber dem deutschen Zollverein“, Hamburg, 1847), in welcher es S. 163 heißt: „Im Jahre 1833 war von einem Handelsvertrage mit Frankreich die Rede, wodurch Nassau sich auf die Dauer von fünf Jahren sollte verbunden haben, dem Zollverein nicht beizutreten. Es ist aber nichts Zuverlässiges darüber zur öffentlichen Kenntniß gekommen.“

Digitized by Google

Es ist mir gelungen, durchaus Zuverlässiges zu ermitteln; und ich halte es für nützlich, ja für nothwendig, das Ermittelte zu veröffentlichen, damit einer Forderung der historischen Gerechtigkeit genügt werde und auch hier die Vergangenheit eine Lehrmeisterin für die Zukunft sei.

Ich stehe für die Richtigkeit jeder Thatsache, die ich referire, ein. Ich habe nicht nur geschriebene Quellen benutzt, sondern auch die mündlichen Mittheilungen von Männern, welche damals auf diesem Gebiete thätig waren.

Um nicht hundertmal Gesagtes zu wiederholen, setze ich die Generalgeschichte der Entstehung des Zollvereins als bekannt voraus und beschränke mich auf die Mittheilung des Neuen, das ich ermittelt habe.

Den Anlaß zu der gegen Preußen und Deutschland gerichteten Konspiration Nassaus mit Frankreich gab der Mineralbrunnen zu Selters, welcher das bekannte Selterser Wasser liefert.

Die nassauischen Mineralbrunnen waren großen Theils durch Mißbrauch der Staatsgewalt, insbesondere des sogenannten „Wasserregals", dem Domänenfiskus einverleibt. Letzterer hatte durch ebenso ungerechte, als unwirthschaftliche Maßregeln sich ein Monopol für die Mineralwasser des Landes geschaffen, das zu Gunsten der Brunnen in Selters und Fachingen ausgebeutet wurde, während man die reichen Naturschätze der übrigen Mineralbrunnen lahm zu legen und die Privatindustrie zu unterdrücken und auszuschließen suchte.

Die Einkünfte des Brunnens von Selters flossen also in die (von der Landessteuerkasse getrennte) Domänenkasse; und der Reinertrag der letzteren kam faktisch der Hofhaltung zu gut. Der Herzog hatte also ein persönliches Interesse, diese Einkünfte so hoch wie möglich zu steigern.

Am 2. März 1828 sah sich die Brunnenverwaltung oder um den korrekten Kanzlei-Ausdruck zu gebrauchen „das Brunnen-Verschleiß-Comptoir" zu Selters veranlaßt, höheren Orts aller-

Digitized by Google

lei, dort mit Beifall aufgenommene Anträge wegen Erhöhung des Abſatzes des Mineralwaſſers zu ſtellen; ein Haupthinderniß des Abſatzes ſei die Höhe der Eingangszölle in England und Frankreich; in England zahle der Krug 5 Pence Zoll, und da der Krug in Holland 5 Pence koſte und für 1 Penny nach England transportirt werde, ſo wirke jener Eingangszoll, welcher ſich auf faſt hundert Procent ſtelle, geradezu prohibitiv und begünſtige den Abſatz der künſtlichen Mineralwaſſer, welche in London für 1 Sixpence per Flaſche verkauft würden. Wenn man nun den Zoll auf 50 pCt. herunterdrücken und bewirken könne, daß der kleine (halbe) Krug nur halb ſo hoch verzollt werde, wie der große (ganze), ſo ſei für den Abſatz ſchon viel gewonnen. Aehnlich ſei es in Frankreich. Dort zahle

das Waſſer von 100 Kilogr.	—	Fr.	50 Ctms.
der Krug als ordinäres Steingut von 100 Kilogr.	11	=	50 =
dazu $^1/_{10}$ Aufſchlag	1	=	20 =
im Ganzen für 200 Kilogr. (ohne Kiſte 100 Krüge)	13	Fr.	20 Ctms.

Die Kiſte werde mitgewogen. An dem Zoll auf das Waſſer habe Frankreich kein Intereſſe; denn es ſelbſt produzire nichts Derartiges in natura. Zur Zeit als der franzöſiſche Tarif eingeführt worden, habe man den Zoll für die Krüge, beinahe 75 pCt. ad valorem, ſo hoch gegriffen, weil damals an der franzöſiſchen Moſel Fabriken beſtanden, welche ähnliche Geſchirre fabrizirten; dieſe ſeien inzwiſchen eingegangen, deßhalb ſei vielleicht auch hier eine Herabſetzung des Zolles für grès-commun zu ermöglichen u. ſ. w.

Daran, daß man das Waſſer, anſtatt in Krügen, in Flaſchen verſenden könne, ſcheint die weiland naſſauiſche Dominialverwaltung nicht gedacht zu haben.

Der naſſauiſche dirigirende Staatsminiſter ſandte die Anträge der Brunnenverwaltung, in Ermangelung eines diplomatiſchen Agenten in London, an den naſſauiſchen Geſchäftsträger

Digitized by Google

Geheimen Legationsrath v. Fabricius in Paris, er möge wegen der Sache in Paris selber anfragen und in London einmal durch den Botschafter des stammverwandten Königs der Niederlande sondiren lassen.

Der Letztere, ein Herr Falck, macht wenig Hoffnung, kann sich aber nicht enthalten in einem Postscriptum zu fragen: „Est on maintenant un peu rassuré chez Vous contre les mouvements de la Fiscaité Prussienne?“ (Hat man sich bei Euch in Nassau wieder ein wenig aufgerafft zum Kampfe wider den preußischen Fiskal-Geist?) Es scheint demnach damals schon eine entschiedene Abneigung gegen die wirthschaftlichen Einheitsbestrebungen Preußens als selbstverständlich bei dem ganzen Hause Nassau vorausgesetzt zu werden.

In Paris wird Herr v. Fabricius auf das demnächst mit den Kammern zu verabschiedende Douanengesetz vertröstet; vorher lasse sich nichts thun. Als indeß der Entwurf zu diesem Gesetz erschien, zeigte es sich, daß er es sowohl bezüglich des Mineralwassers, als auch bezüglich des grès-commun (Krüge) bei der alten Schutzzöllnerei zu lassen gedachte. So blieb die Sache fast vier Jahre lang liegen.

Im Jahre 1832 setzte man von Neuem an. Man führte zum Zweck der Befürwortung einer Reduktion des Eingangszolles den Herren in Paris, wo damals die Cholera sehr stark grassirte, zu Gemüthe, daß französische Aerzte das Selterser-Wasser als Specifikum gegen die Cholera empfahlen. Allein auch das half nichts.

Auf einmal aber eröffneten sich bessere Aussichten. Der französische Bevollmächtigte bei der Mainzer Rheinschifffahrts-Kommission, Herr Engelhardt scheint die Veranlassung gewesen zu sein. Der nassauische Domänenkammer-Direktor Herr v. Rösler war nämlich zugleich nassauischer Bevollmächtigter für Rheinschifffahrts-Angelegenheiten. In dieser Eigenschaft unterhielt er Verkehr mit seinem französischen Kollegen in dem benachbarten Mainz; und da es dem nassauischen Domänenchef sehr

Digitized by Google

zu Herzen ging, daß für seines gnädigsten Herrn Wasser der französische Markt so gut wie verschlossen war, so klagte er Herrn Engelhardt sein Leid. Dieser schien in die Absichten der französischen Regierung eingeweiht zu sein und zu wissen, daß ihr vor Allem daran lag, ihr Protektorat über die deutschen Kleinfürsten wieder herzustellen und zu befestigen und der in Vorbereitung begriffenen ökonomischen Einigung Deutschlands, namentlich aber der Hegemonie Preußens, sei es auch nur in der Handelspolitik, entgegen zu arbeiten. Herr Engelhardt zeigte seinem nassauischen Kollegen die größte Bereitwilligkeit, zu Gunsten des herzoglichen Brunnens in Paris zu interveniren. Man nahm seine guten Dienste an. Herr v. Rösler und Herr Engelhardt betrieben die Sache gemeinschaftlich und persönlich in Paris. Das Ergebniß ihrer Anstrengungen war, daß die französische Regierung sich bereit erklärte, den bisherigen Zoll um $^5/_6$ zu reduziren, mit inbegriffen die Krüge, dagegen aber verlangte, daß Nassau sich verbindlich mache, während einer längeren Reihe von Jahren, womöglich wenigstens zehn, die damaligen niedrigen nassauischen Eingangszölle für französische Weine und Seidenwaaren auf ihrem bisherigen Satze zu belassen.

Der Unterhändler v. Rösler bemerkte dazu: „Diese Bedingung wird uns nicht geniren. Das Herzogthum bezieht jährlich nur wenige Centner Seidenzeug und produzirt gar keins. Warum also den Zoll von 10 Gulden per Centner erhöhen? Die ganze Einfuhr fremder Weine überhaupt ist in Nassau auf höchstens 450 Ohm zu veranschlagen. Der bestehende Zoll von 10 Gulden per Ohm ist hoch genug."

Herr v. Rösler war einsichtsvoll genug, um zu begreifen, daß es Frankreich um ganz andere Dinge zu thun war, als nach dem damals etwa eine Viertel Million Einwohner zählenden, armen Ländchen ein Paar Ellen Seidenzeug, oder ein Paar Eimer Bordeaux oder ein Dutzend Flaschen Veuf Cliquot abzusetzen.

Ebenso offenherzig, wie scharfsinnig, fügt er seinem Rapport folgende Bemerkung bei:

Digitized by Google

„Die ganze Verhandlung dreht sich nur um die Vorfrage: Will sich das herzogliche Gouvernement auf eine lange Reihe von Jahren verbindlich machen, eine solche Bedingung einzugehen, welche die freie Hand zu irgend einem deutschen Handelsverein überzutreten, beschränkt? Frankreich fürchtet nämlich die deutschen Handelsvereinigungen und sucht ihnen auf dem jetzt hier angebotenen Wege, selbst mit Opfern, entgegen zu arbeiten. Nach dem bis jetzt in Nassau aufrecht erhaltenen System wird das herzogliche Gouvernement bei der gegenwärtigen Frage durchaus kein Gewicht legen auf die Rückwirkung, welche eine solche Verpflichtung hinsichtlich der Verhinderung des Beitrittes zum Zollverein hat." Dieser Rapport ging am 28. Juni 1833 ein. Schon am folgenden Tage erging auf Antrag des Ministers von Marschall eine „resolutio Serenissimi" (Entschließung des Durchlauchtigsten), lautend, wie folgt:

„Wir haben aus dem Berichte unseres Bevollmächtigten für die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten Geheimraths v. Rösler das Ergebniß der wegen Herabsetzung der Eingangszölle von dem nach Frankreich ausgeführt werdenden Wasser Unserer Mineralbrunnen gepflogenen Verhandlungen gerne gesehen, und genehmigen, daß vor der Hand auf die Dauer von fünf Jahren ein wechselseitiger Vertrag wegen Bestimmung der Abgaben hiervon und von den in Unser Herzogthum eingeführt werdenden französischen Weinen und Seidenzeugen unter den in dem gedachten Berichte enthaltenen Bedingungen abgeschlossen, jedoch derselbe auf alles aus Unserm Herzogthum ausgeführt werdende Mineralwasser (nicht blos auf das von Selters) ausgedehnt werde; zugleich ist zu versuchen, durchzusetzen, daß der abzuschließende Vertrag sich auch auf die Herabsetzung des Eingangszolles von dem in Unserem Herzogthum produzirten Roheisen ausdehne."

Die Roheisenproduktion war damals ebenfalls fast ausschließlich in den Händen der Domäne und der Domanialhüttenpächter. Auch deren Ertrag kam der Hofhaltung zu gut.

Digitized by Google

Möglich, daß der Herzog bei der „Resolutio“ vom 28. Juni 1833 vorwiegend an das Domanialintereſſe dachte; denn das Roheiſen hatte er ex propriis noch beigefügt, in dem Antrage ſtand davon nichts. Bei dem Miniſter v. Marſchall war dies ſchwerlich der Fall. Er opferte keineswegs die wirthſchaftliche Einheit dem Abſatz von ein Paar Krügen Waſſer, welcher der Kaſſe des Hofes zu Gute kam; ſondern er ſchob die Waſſerkrüge vor, um hinter dieſer Deckung im vollen Bewußtſein deſſen, was er that, unbemerkt die wirthſchaftliche Einheit Deutſchlands nach Kräften zu verzögern, zu verhindern, oder bei Seite zu ſchaffen. Denn es ging ihm gerade ſo, wie Herr v. Rösler von Frankreich ſagt. Er fürchtete die „deutſche Handelsvereinigung“, weil er in ihr den Vorläufer der politiſchen Einheit ſah. Er wollte die eine ſo wenig, wie die andere. Jedes Mittel ſie zu hintertreiben war ihm recht. Er ſtand vollſtändig auf jenem veralteten, engherzigen, franzöſiſchen Standpunkt, welchen vor Kurzem noch A. Thiers in dem geſetzgebenden Körper Frankreichs dargelegt hat, und den glücklicher Weiſe der einſichtsvolle Herrſcher nicht theilt, der gegenwärtig auf dem Throne Frankreichs ſitzt.

Es ſchien dem Herrn v. Marſchall ſehr zu eilen mit Abſchluß dieſer gegen Preußen und den Zollverein gerichteten Separatkonvention mit Frankreich. Er ſchrieb dem Geſchäftsträger in Paris, die Idee wegen des Roheiſens ſei „altioris indaginis“ (d. h. ſie rühre vom Herzoge ſelbſt her), er möge ſie daher in der Verhandlung einmal ſo hinwerfen, indeſſen ſei das Zuſtandekommen der Uebereinkunft durchaus nicht von dieſer Ausdehnung abhängig zu machen, man müſſe baldmöglichſt zu einem Abſchluß gelangen.

Faſt gleichzeitig mit der naſſauiſchen „resolutio Serenissimi“ erfolgte ein entgegenkommender Schritt Frankreichs. Durch Ordonnanz des Königs vom 29. Juni 1833 wurde verordnet, „daß die gashaltigen (gazeuses) Mineralwaſſer in Krügen von gemeinem Steingeſchirr (grès-commun) in Zukunft, für Gefäße und Inhalt zuſammen, nur noch 1 Frank per 100 Kilogramm

Digitized by Google

Eingangszoll zu zahlen haben." Der französische Bevollmächtige zur Rheinschifffahrts-Kommission setzte den nassauischen Minister von dieser „Konzession" in Kenntniß. Der Minister beeilte sich an den Geschäftsträger in Paris zu schreiben, man könne ja jetzt die Sache ganz kurzhandig abthun, nämlich auf dem Wege der Korrespondenz die beiderseitige Verpflichtung, innerhalb der nächsten fünf Jahre diese Zollsätze für Mineralwasser einerseits, für Wein und Seidenwaaren andererseits, nicht zu erhöhen, konstatiren, ohne daß es einer förmlichen Konvention bedürfe.

Allein dies entsprach nicht den Intentionen der französischen Regierung. Diese wünschte die Vereinbarung in möglichst solenner, bindender Form, und zwar auf die Dauer von zehn Jahren (statt fünf) abgeschlossen zu sehen. Sie fand darin offenbar bessere Bürgschaften für die Hemmung des deutschen Zolleinigungswerkes.

In Betreff der Form gab Nassau nach, in Betreff der Zeit Frankreich.

Der König Louis Philipp gab in feierlichster Form Herrn Desangiers, Directeur de la division commerciale (Direktor der Abtheilung für Handel) im auswärtigen Amte, Vollmacht, mit dem Geschäftsträger des Herzogs von Nassau, welchen letzteren er „notre très cher et très aimé cousin" (unser theuerster und geliebtester Vetter) nannte, einen Handelsvertrag abzuschließen. Nach Beseitigung einer Schwierigkeit, erwachsen durch Differenzen und Mißverständnisse zwischen dem diplomatisch-zünftigen Herrn v. Fabricius und dem unzünftigen Geschäftsmann Engelhardt, auf den jener ein klein wenig eifersüchtig zu sein schien, fand am 26. Juli die erste Konferenz zwischen dem französischen Abtheilungs-Direktor Desangiers und dem nassauischen Geschäftsträger Fabricius auf dem auswärtigen Amte in Paris statt. Im Laufe der Verhandlungen, welchen wir nicht in die Einzelnheiten folgen wollen, meldete Herr Fabricius nach Hause, mit Ermäßigung des französischen Eingangszolles auf Roheisen gehe

Digitized by Google

es nicht wegen des zwiſchen Frankreich und Belgien beſtehenden Vertragsverhältniſſes. In Naſſau beruhigt man ſich ſehr leicht bei dieſem abſchläglichen Beſcheid. Auf Betreiben des Herrn Deſangiers empfiehlt Fabricius in ſeinen Berichten wiederholt ſtrengſte Geheimhaltung der Sache, damit Preußen nicht dahinter komme.

Die Ertheilung der Vollmacht für Fabricius verzögert ſich, weil der Herzog, wie gewöhnlich, auf Reiſen iſt. Der Miniſter vertröſtet den Geſchäftsträger in Paris. Er ſchreibt ihm am 2. September 1833, Naſſau werde ſich ſeine handelspolitiſche Autonomie wahren, es werde niemals ſich einem fremden (dem preußiſchen) Tarife unterwerfen. Dann fährt er fort:

„Preußen bemüht ſich immer noch, ſeinen Zolltarif in Deutſchland zu generaliſiren. Es wird dieſer Plan mit vielem Eifer, wie es ſcheint, von einer Partei im preußiſchen Kabinet betrieben. Insbeſondere hat man ſich bemüht, den Beitritt von Würtemberg, Bayern und Sachſen zu erlangen, und behauptet, endlich damit zu Stande gekommen zu ſein. Indeſſen iſt das ſchon oft behauptet worden, ohne daß es gegründet geweſen wäre, ſo daß man an der Richtigkeit der Angabe zweifeln darf. Auch ſind fortwährend Hannover, Braunſchweig, Oldenburg und die freien Städte entſchloſſen, nicht beizutreten, — ſowie auch Naſſau, in deſſen Intereſſe ein ſolcher Beitritt nicht liegt. Wir (in Naſſau) haben nämlich keine Urſache unſere indirekten Abgaben (Zölle) — zu ſteigern, die gegenwärtig ungefähr ſo hoch ſind, wie die direkten. Da bei uns die Saiten im Abgabenpunkt nicht überſpannt ſind (— Seitenhieb auf Preußen! —), Verräther in das Kabinet des Herzogs keinen Eingang finden, (— natürlich Jeder, der an der alleinſeligmachenden Weisheit des Herrn v. Marſchall in politiſchen und wirthſchaftlichen Dingen zweifelt und ſeine abſolute Hausmeiſterſchaft bedroht, iſt ein Verräther! —), und dieſer Herr (nämlich der Herzog) genau die Elemente überblickt, in denen er ſich zu bewegen hat, ſo

Digitized by Google

hatten die Revolutionärs (— Metternichſcher Styl; wer für Reformen oder für Preußen iſt, gilt bei dem offiziellen Naſſau als Revolutionär, im Jahre 1833 ſchon, wie im Jahre 1864, wo man die Anhänger der preußiſchen Handelspolitik noch vier Wochen zuvor, ehe der Herzog ſelbſt ſich derſelben unterwerfen mußte, in dem offiziellen Blatte, der „herzoglich Naſſauiſchen Landeszeitung", ebenfalls Revolutionärs, Hoch- und Landesverräther ſchimpfte —), *bei uns ſtets ein ſchlechteres Spiel, als in anderen deutſchen Ländern, wo man ſich in ganz anderen Elementen bewegte.*"

Ohne Zweifel werden dieſe tröſtlichen Verſicherungen des naſſauiſchen Premiers und major domus, trotz ihrer etwas abſtruſen Faſſung, auf dem damaligen Miniſterium des Auswärtigen in Paris mit der größten Genugthuung aufgenommen worden ſein. Wenigſtens waren ſie antideutſch und antipreußiſch genug.

Zu derſelben Zeit, wo der „wohlunterrichtete" naſſauiſche dirigirende Staats- und Hausminiſter den Anſchluß von Sachſen, Würtemberg und Bayern für höchſt unwahrſcheinlich erklärte, war derſelbe im Stillen bereits erfolgt, und kurz danach genehmigten ihn auch die betreffenden Kammern, wenn auch mit bangem Zagen und vielen ſchwarzen Prophezeiungen, deren Lektüre für den Leſer von heut zu Tage mindeſtens ebenſo erheiternd wirkt, wie die von „Leben, Meinungen und Thaten von Hieronymus Jobs dem Kandidaten" u. ſ. w. Hoffentlich werden die politiſchen Bedenken der würtembergiſchen Kammer vom Oktober 1866 in nicht ferner Zukunft denſelben humoriſtiſchen Eindruck auf Jedermann machen, wie gegenwärtig ihre volkswirthſchaftlichen und finanziellen Bedenken vom November 1833. Merkwürdig iſt es, daß 1833 dieſelben würtembergiſchen Partikulariſten ihren Widerſtand darauf ſtützten, die preußiſchen Zölle ſeien zu *hoch*, während ſie 1863 und 1864 ebenſo ſtandhaft deshalb opponirten, weil Preußen dieſe Zölle durch Eintritt in das Syſtem der weſteuropäiſchen Handelsverträge herabſetzen, alſo das thun

Digitized by Google

wollte, was die schwäbischen Partikularisten 1833 selbst verlangt hatten. Ich kann bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Geschichte der parlamentarischen Verhandlungen der deutschen, insbesondere der süddeutschen, Landtage aus der ersten Hälfte der dreißiger Jahre in Betreff des in der Entstehung begriffenen Zollvereins vielfach nur eine Geschichte des menschlichen, vielleicht auch des unmenschlichen, Unverstandes ist. Wer die Größe des Fortschritts, welchen die wirthschaftliche Einsicht bei der Masse der Bevölkerung Deutschlands in den letzten zehn Jahren, Dank der Thätigkeit des volkswirthschaftlichen Kongresses und der ökonomischen Vereine, gemacht hat, sich recht handgreiflich vor Augen bringen will, der möge nur die aus jener Zeit datirenden Verhandlungen der bayerischen, würtembergischen, badischen, nassauischen Kammern, des gesetzgebenden Körpers von Frankfurt a. M. u. s. w. nachlesen. Komisch ist es namentlich, die konstitutionellen Bedenken der damaligen Liberalen zu lesen. Sie fürchten nämlich, die Regierungen würden so viel an Zöllen einnehmen, daß sie keine direkten Steuern mehr nöthig hätten, und folglich auch nicht mehr jene Steuerverwilligungsmaschine, welche man Landtag nennt. Diese Furcht wenigstens wurde alsbald gründlich entkräftet. Doch zurück zu Herrn v. Marschall!

Am 11. September 1833 übersandte dieser „dirigirende Haus- und Staatsminister" dem Geschäftsträger in Paris die Vollmacht des Herzogs. In seinem Schreiben stellt er sich, als wenn ihm der zwischenzeitig erfolgte Beitritt der drei deutschen Königreiche zur Zolleinigung mit Preußen nicht den geringsten Skrupel mache. „Seit dem Abgang meines letzten Schreibens", fügt er eigenhändig bei, „ist mir die Nachricht zugegangen, daß wirklich der Anschluß von Sachsen, Würtemberg und Bayern an den preußischen Zollverein erfolgt sei. Die näheren Bedingungen sind mir noch nicht bekannt. Auf die hiesigen nassauischen Verhältnisse hat dies jedoch nicht den geringsten Einfluß (wie Ew. ꝛc. auch schon aus dem Inhalt obigen Schreibens ersehen),

Digitized by Google

da die Flußschifffahrt unseren Nachbarn nicht erlaubt, unsern Handel mit anderen Staaten zu hemmen."

Man sieht, bei dem nassauischen Staatsmann sind Trostgründe so billig, wie Brombeeren; und wie wenig seine antipreußische Halsstarrigkeit erschüttert ist, geht daraus hervor, daß er beifügt, der Herzog habe zwar nur einen Vertragsschluß auf fünf Jahre genehmigt, — Marschall wollte, übereinstimmend mit dem auswärtigen Amte in Paris, zehn Jahre —, aber gewiß werde das Verlangen, nach Ablauf der fünf Jahre eine weitere Ausdehnung auf einen längeren Zeitraum zu vereinbaren, keinem Anstande unterliegen. Er ahnte damals nicht, daß schon nach weniger als einem Jahre das so sorgfältig gewobene Netz, das den Beitritt Nassaus zum Zollverein hindern sollte, von denselben Personen, die es in Marschall's Auftrag geschlungen hatten, wieder aufgelöst werden mußte, weil man nur noch die Wahl hatte zwischen der Alternative, entweder des nassauischen Hungertodes zu sterben oder im preußischen Zollverein Vermögen zu erwerben.

Am 19. September 1833 wurde die beabsichtigte Konvention denn auch wirklich in Paris abgeschlossen. Nicht ohne einige vorhergehende Schwierigkeiten und Verzögerungen, von welchen Fabricius ängstlich berichtet, es seien darüber im auswärtigen Departement und in den Tuilerien „Observationen gemacht" worden.

Herr v. Marschall hatte nämlich unter Heranziehung einer Reihe von Präzedenzien Herrn v. Fabricius dahin instruirt, daß, da Nassau mit seinen 85 Quadratmeilen und Frankreich mit seinen 10,000 Quadratmeilen im Punkte der Souverainetät eins gerade so schwer wiege, als das andere, die Konvention so geregelt werden müsse, daß in der einen Urkunde Frankreich zuerst und dann Nassau, in der andern aber die Kontrahenten in umgekehrter Reihenfolge zu nennen seien. Da indeß Frankreich hierauf nicht einging, so unterwarf sich Nassau, um die gute Sache nicht zu gefährden, auch der Form des „Nichtalternirens".

Digitized by Google

Die zweite Schwierigkeit war — die „dreifarbige Schnur". Die Verträge waren nämlich auf dem Miniſterium des Auswärtigen in Paris in das Reine geſchrieben und dort, wie üblich, mit der blau-weiß-rothen Schnur des Juli-Königthums genäht worden. Der Herzog von Naſſau war ſehr legitimiſtiſch geſinnt, ſchwärmte für Heinrich V., für Don Carlos und Dom Miguel di Braganza und haßte die franzöſiſche Trikolore, welcher das Lilienbanner der Bourbons hatte weichen müſſen. Der naſſauiſche Geſchäftsträger fand ſich daher veranlaßt, die mißſtändige Schnur zu entſchuldigen. Im Feuereifer für die „gute Sache" ſetzte man ſich in Wiesbaden ſogar auch hierüber hinweg.

Der naſſauiſch-franzöſiſche Handelsvertrag, welcher am 19. September 1833 von Paris nach Wiesbaden geſchickt wurde, lautet wie folgt:

„Vertrag
zwiſchen Frankreich und dem Herzogthum Naſſau,
abgeſchloſſen
zum Zwecke der Regelung wechſelſeitiger Zugeſtändniſſe
in Zollſachen.

Die Regierung von Frankreich und die von Naſſau, gleichmäßig beſeelt von dem Wunſch, ſo viel als möglich die Handelsbeziehungen ihrer beiderſeitigen Länder aufzumuntern und zu erleichtern vermittelſt wechſelſeitiger und vertragsweiſe zu regelnder Zugeſtändniſſe in Zollſachen, haben zu dieſem Zwecke zu Kommiſſarien ernannt:

Seine Majeſtät der König der Franzoſen den Herrn Joſeph Julius Deſangiers, Direktor der Handels-Abtheilung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten,

und

Seine Durchlaucht der Herzog von Naſſau den Herrn Karl Friedrich Heinrich von Fabrizius, Seinen Geſchäftsträger und Geheimen Legationsrath in Paris,

welche, nachdem ſie ſich gegenſeitig ihre Vollmachten mitgetheilt und ſolche in richtiger Ordnung befunden haben, übereingekommen ſind, wie folgt:

Artikel 1.

Seine Majeſtät der König der Franzoſen beſtätigt, ſoweit es deſſen bedarf, Seiner Durchlaucht dem Herzog von Naſſau die in der Ordonnanz

Digitized by Google

vom 29. Juli d. J. enthaltene vortheilhafte Verfügung, durch welche der französische Eingangszoll auf Mineralwasser, mitinbegriffen den Krug, auf 1 Frank pro 100 Kilogramm heruntergesetzt wird.

Artikel 2.

In Erwiderung dieses Zugeständnisses, verpflichtet sich Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau, die französischen Weine und die französischen Seidenfabrikate während eines Zeitraumes von fünf Jahren auszunehmen von jeder Erhöhung des Eingangszolles, welche etwa die nassauische Regierung für fremde Weine und Seidenwaaren über ihren gegenwärtig bestehenden Tarif hinaus vornehmen wird. Zugleich aber sollen unbeschadet dieser Vereinbarung, die französischen Weine und Seidenwaaren eo ipso theilnehmen an dem Vortheil einer jeden Herabsetzung der Eingangszölle, welche die nassauische Regierung für die genannten Artikel innerhalb des genannten Zeitraums vorzunehmen für gut finden wird.

Artikel 3.

Obiger Vertrag würde erlöschen, wenn die in Art. 1 erwähnte Verfügung in Frankreich nicht in der nächsten Kammersitzung die legislative Zustimmung erhielte, oder wenn vor Ablauf der fünf Jahre ein Act der Gesetzgebung den höheren Eingangszoll, welcher vor der oben erwähnten Ordonnanz für die Mineralwasser bestand, wiederherstellt.

Artikel 4.

Gegenwärtiger Vertrag wird innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, oder wo möglich noch früher durch Ratifikation und Austausch der ratifizirten Urkunden vollzogen.

Zur Beglaubigung dessen haben ihn die beiderseitigen Kommissäre unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Paris den 19. September 1833.

(Siegel) J. Desangiers. — (Siegel) Fabrizius. —"

Frankreich behielt sich die Zustimmung seiner Kammern vor. Der Herzog von Nassau hatte auch zwei Kammern (etwas viel für 260,000 Seelen); allein er fand es nicht nöthig, deren Konsens vorzubehalten. Diese Kammern durften nur sprechen, wenn sie gefragt wurden und dann hatten sie, bei Meidung mißliebiger Maßregeln, Ja zu sagen.

Man sieht ferner, wie ungleich die Kontrahenten gestellt waren. Wenn die französischen Kammern die Ordonnanz des Königs wegen des Eingangszolles für Mineralwasser in Krügen

Digitized by Google

genehmigten, dann war Naſſau auf fünf Jahre unwiderruflich gebunden. Es konnte während dieſer Zeit dem Zollverein nicht beitreten, in welchem die franzöſiſchen Weine und Seidenwaaren höher tarifirt waren. Es war, gegen Verabreichung eines höchſt zweifelhaften und jedenfalls nur kleinen Vortheils, der dem Brunnen von Selters und indirekt der Hofkaſſe des Herzogs zufloß, Frankreich in die Hand gegeben und auf die Dauer von fünf Jahren durch Ausſchluß aus dem Zollvereine iſolirt und in ſeiner wirthſchaftlichen Entwickelung verkümmert.

Frankreich dagegen konnte jeden Tag den Vertrag dadurch kündigen, daß es durch einen Act der Geſetzgebung einfach das Mineralwaſſer in Krügen wieder höher tarifirte.

Der dirigirende Staatsminiſter in Wiesbaden jedoch war hocherfreut, ſich endlich am Ziel ſeiner Wünſche zu ſehen. Ihm mißfiel nichts, als die Kürze der Ratifikationsfriſt. Denn der ſehr reiſeluſtige Herzog war, wie gewöhnlich, außer Landes.

Marſchall ſchreibt am 25. September 1833 an Fabrizius: „Sereniſſimus ſind fortwährend abweſend und wir können die Rückkehr erſt gegen den 10. Oktober erwarten. Ew. Exz. wiſſen, daß die Reiſe des Herzogs Folge einer ſchon ſeit mehreren Jahren wiederholten Einladung des ruſſiſchen Kaiſers iſt. Der Herzog benutzte um ſo lieber die gegenwärtige Gelegenheit und nahm auch die Einladung des Kaiſers, ihn von Münchengrätz aus nach Modlin zu den Truppenmuſterungen in Polen zu begleiten, an. Er iſt den 19. (alſo gerade am Tage des Abſchluſſes des naſſauiſch-franzöſiſchen Handelsvertrages) abgereiſt und wird über Berlin zurückkehren. Es iſt alſo unmöglich, die Ratifikation bis zum Oktober einzuſenden."

In Betreff der Obſervationen, welche man in den Tuilerien über die Verzögerungen gemacht, erwidert Herr von Marſchall, er begreife das nicht; „denn daß Konſequenz überhaupt in der Handlungsweiſe des Herzogs liegt, daran ſollte man doch auch in Paris nicht zweifeln"; (— wenn der Herzog, was er zu thun

Digitized by Google

pflegte, später einmal die Akten las, so mußten ihm solche Lobsprüche, wie dieser da und die andern oben bereits erwähnten, ohne Zweifel wohlgefallen und ihn in der Meinung befestigen, daß er sich der Tugend der Konsequenz um so mehr theilhaftig mache, je weniger er auf irgend einen anderen Menschen höre und je mehr er einzig und allein den weisen Rathschlägen seines von Wien aus inspirirten, alleinseligmachenden „dirigirenden Staatsministers" folge —). Dann fährt Herr von Marschall in einem Pluralis Majestatis fort, welcher an den Kardinal Wolsey erinnert, der, wenn er in seinen Depeschen von sich und dem König von England sprach, so frei war, sich der bescheidenen Formel zu bedienen: „Ego et rex meus" (Ich und mein König). „Wir", sagt also der dirigirende Staatsminister, „wir sind für das Zentralisations-System in Deutschland, aber nur da, wo es sich handelt um Erhaltung der äußeren und inneren Ruhe des deutschen Bundes, wie ja die Bundesverfassung vorzugsweise diese Zwecke verfolgt." Zur Erläuterung muß hier eingeschaltet werden, daß der Minister von Marschall, der auch zugleich nassauischer Bundestagsgesandter war, sich seit 1818 von Oesterreich gebrauchen ließ, um in Frankfurt die Karlsbader Beschlüsse vorzubereiten und auszuführen und alle diejenigen Anträge in dem Schooß des Bundestags zu stellen, welche Oesterreich selbst nicht stellen wollte, weil sie zu gehässig waren, oder im Munde Oesterreichs zu tendenziös aussahen. Wir meinen hier namentlich jene Anträge für die Demagogen-Hetze und sonstige Ketzer-Richterei, für die Mainzer „schwarze Kommission", für die Bundeszentral-Untersuchungsbehörde und sonstige Institute, welche auf dem Wege des tendenziösesten Partei- und Polizei-Terrorismus die österreichische Herrschaft über Deutschland mittelst des Bundestages immer mehr befestigen, dagegen Preußen immer mehr kompromittiren, erniedrigen und in seinen, im Interesse von ganz Deutschland unternommenen wirthschaftlichen Reformen hemmen und lahm legen sollten, und diese (wie es im

Digitized by Google

Bundestags-Jargon hieß) „gemeinnützigen Zwecke" auch wirklich eine Zeit lang auf das vollſtändigſte erreicht haben.

„In dieſer Beziehung alſo", ſagt Herr von Marſchall, „ſind wir von ganzem Herzen für das Zentraliſirungs-Syſtem (Oeſterreich), — dagegen in Zoll- und Handelsſachen, wo es ſich mit der Fortdauer der Unabhängigkeit und der Souveränetät der einzelnen deutſchen Staaten nicht verträgt, ſind wir (ego et dux meus) gegen ein ſolches Zentraliſations-Syſtem. Darum haben wir alle hierauf gerichteten Anträge (Preußens) zurückgewieſen, welche leider von anderen Regierungen, welche nur gegenüber dem Bunde ſouverain bleiben wollen, und welche dieſe ihre bundeswidrige Souverainetät im Widerſpruch mit den Grundprinzipien der Bundesverfaſſung im Sinne der revolutionären Partei ausdehnen wollen, angenommen worden ſind." Man ſieht alſo, Herr von Marſchall ſchimpft nun auch ſogar die Souveraine von Würtemberg, Bayern, Sachſen u. ſ. w. „revolutionär", weil ſie nicht ſo wollen wie er. Dieſe Schreibweiſe war der miniſteriellen preußenfeindlichen Politik eigenthümlich von Marſchall (1815) bis zu Werren (1864). Sie erinnert an jenen engliſchen Biſchof, welcher, befragt, was Orthodoxie und was Heterodoxie ſei, antwortete: Orthodoxy is my doxy, and Heterodoxy is anothers doxy. (Rechtgläubig iſt das, was ich glaube, und irrgläubig das, was die Andern glauben.)

„Nichts verhinderte alſo," fährt Herr von Marſchall fort, „die angetragene Konvention mit Frankreich einzugehen. Sie iſt unſeren Intereſſen angemeſſen. Wir haben keinen Grund, unſere indirekten Abgaben zu erhöhen, was nur manufakturirenden Ländern zuſagen kann, nicht aber unſerem nicht manufakturirenden Herzogthum, das nur ſein eigenes und nicht ein fremdes (i. e. deutſches) Intereſſe verfolgt. Ew. Exz. können das überall da (alſo den Franzoſen!), wo es nöthig iſt, ſagen. Es wird hinreichen alle Ideen zu berichtigen. Ihnen ſelbſt iſt die Sache

Digitized by Google

vollkommen klar. In Deutschland kommt es nur darauf an, daß dem landständischen Prinzip (wie solches damals Metternich und Gentz auffaßten), das die Bundesakte allein kennt, nicht das der Volkssouverainetät substituirt werde. Wenn man das nicht erlaubt, dann muß Alles im gehörigen Geleise bleiben, ohne daß es neuer Gesetze bedürfte; dahin wird und muß es auch kommen; denn man durchblickt jetzt die Sache und läßt sich da, wo es gilt, durch Zeitungsartikel nicht mehr irre machen." (Folgt noch ein Ausfall auf die sich der Zollvereins-Idee annehmende Augsb. Allgemeine Zeitung, den wir weglassen.)

Wir haben diese „Bekenntnisse einer nassauischen Seele" vollständig mitgetheilt. Sie eröffnen einen Blick in die damalige Situation, die man heut zu Tage schon sich fast nicht mehr recht vorstellen kann, und erläutern dieselbe besser, als bogenlange Deduktionen. Es ist damals schon derselbe falsche Konservatismus und jener Luxus mit sogenannter „Bundestreue", der das Haus Nassau bis in 1866 hinein zur völligen Verkennung der Interessen der Dynastie und zur Vernachlässigung der Interessen des Landes irre geführt hat. Wie weit ersterer (der Konservatismus) ging, dafür möge als Beleg dienen, daß damals der Minister bei Eröffnung der Ständeversammlung verkündigte, er werde dem Landtag nur noch das Budget, aber keine Gesetzentwürfe vorlegen, „um die Unbehaglichkeit zu vermeiden, welche alle Reformen stets zur Folge haben." Kann man die Versteinerung solenner und klassischer als Staatsraison proklamiren?

Im Uebrigen verdient es Anerkennung, wie geschickt der Minister den Preußenhaß, welcher ihn beseelt, zu verstecken weiß hinter einer zur Schau getragenen Schwärmerei für Reduktion der indirekten Abgaben und Zölle und für den Freihandel, welcher indeß wenig Werth hat, wenn er sich auf ein armes Land von 85 Quadratmeilen beschränkt, wie Nassau es damals war. Am 13. Oktober 1833 kehrte der Herzog aus Rußland über Berlin zurück. Er schien sich in Berlin in handelspolitischer Beziehung

Digitized by Google

ziemlich gut orientirt und das Gift des Zweifels an der Richtigkeit der Anschauungen seines alleinseligmachenden Ministers in starken Zügen eingesogen zu haben. Der Herzog wollte Anfangs nicht ratifiziren. Nur die Vorstellung, daß er nach Allem, was vorausgegangen, und nachdem er sein fürstliches Wort verpfändet, „Ehrenhalber" nicht mehr zurückkönne, bewog ihn dazu. Am 15. Oktober ging der ratifizirte nassauisch-französische Handelsvertrag nach Paris ab. Marschall hatte gesiegt, aber seine Stellung war erschüttert. Noch einen solchen Sieg, und er war verloren.

Seit seiner Rückkehr von Berlin sprach der Herzog nichts mehr mit Marschall über Handelspolitik. Vielmehr zog er in Betreff der letzteren den späteren Geheimrath und Präsidenten der Steuer-Direktion Magdeburg, damals Ministerialrath, ausschließlich zu Rathe, jedoch nur ganz geheim, damit es der „dirigirende" Staatsminister nur nicht merke. Sonst hätte Magdeburg fortgemußt. So groß war der Einfluß des Ministers in einem Lande, dessen Fürst auf seinen Absolutismus und sein „Selbstregieren" und „Alleinregieren" so stolz und gegen seine getreuen Stände so eifersüchtig war. Herr Magdeburg, ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, Geschäftskenntniß und praktischer Einsicht, rieth dringlichst den Beitritt zum Zollverein an. Allein so lange von Marschall lebte, durfte laut und öffentlich gar nicht davon geredet werden. Zu Ende 1833 erkrankte von Marschall. Am 22. Januar 1834 starb er. Das Verordnungsblatt verkündigte in einem Extrablatt seinen Tod mit dem Zusatze: „Seine Durchlaucht der Herzog betrauern in ihm Ihren treuesten Diener und besten Freund." Marschall hatte zwischen Herzog und Land jenen unglückseligen Streit über Mein und Dein angefacht, welcher unter der Bezeichnung „die nassauische Domänenfrage" bekannt ist und sogar das Herzogthum Nassau selbst und die Regierungszeit der Dynastie überlebt hat.

Marschall's Nachfolger war der Graf Wilderich von Walderdorff, unbestrittenermaßen dem Besitze und der sozialen Stellung

Digitized by Google

nach der Erste des einheimischen Grundadels. Walderdorff's Vater hatte in Gemeinschaft mit dem großen Freiherrn von Stein von 1815 ab gegen den Absolutismus des Herzogs, gegen die nivellirungs- und zentralisirungswüthige büreaukratische Richtung der Regierung und gegen die Beschädigung der Landesinteressen durch die einseitige Verfügung über die Landes-Domänen-Revenüen wacker gefochten und war dadurch, wie Stein selbst, höchsten Orts in die tiefste Ungnade gefallen. Daß man nun seinen Sohn, der bis dahin nie einen Posten im Staatsdienst bekleidet hatte, an die Spitze der Verwaltung rief, war grade kein schlechtes Zeichen. Graf Wilderich war zwar ein mehr Oesterreich als Preußen zugewandter hochkatholischer Tory. Allein schon die Verwaltung seines ausgedehnten Vermögens, namentlich seines Grundbesitzes, der er sich bis dahin mit Liebe und Geschick gewidmet hatte, mochte ihm die Einsicht gewährt haben, daß es auf den Wegen nicht mehr fortgehe, auf welchen Marschall bisher gewandelt war. Walderdorff wollte den Beitritt zum Zollverein. Aber es bedurfte immer noch der äußersten Vorsicht bei dem Herzog. Auch mußte man sich zuvor aus dem verhängnißvollen Vertrags-Nexus mit Frankreich losmachen, kraft dessen man in Paris das Recht hatte, dem deutschen Ländchen Nassau den Beitritt zum deutschen Zollverein zu verbieten. Herr Magdeburg fand das Mittel hierzu; und damit verhielt es sich so:

Aus Gründen, die hier auseinanderzusetzen zu weit führen würde, war in Frankreich während der Kammersitzung von 1833 auf 1834 der von der Regierung vorgelegte Zollgesetzentwurf nicht zur Verhandlung gelangt, wohl aber hatten beide Kammern die Dringlichkeit gewisser Reformen anerkannt und der Regierung Vollmacht gegeben, dieselben, vorbehältlich demnächstiger Einholung der Zustimmung der Nationalvertretung, auf dem Wege der königlichen Ordonnanz vorläufig einzuführen. Sie hatten namentlich anerkannt, daß die Verwandlung einer Reihe von Prohibitionen in Zölle, ohne den berechtigten Interessen gewisser angeblich nur auf den Schutzzoll angewiesener Produktionszweige, welche

Digitized by Google

man ſchonen müſſe, zu ſchaden, ſtattfinden könne und dem Handel einen neuen Aufſchwung geben werde; es werde dann der unmoraliſche Erwerbszweig des Schmuggelhandels durch ein ſolides und regelmäßiges Geſchäft erſetzt, dem Fiskus würden, ohne irgend welche Opfer der Steuerpflichtigen, neue Einnahme-Quellen eröffnet, und man werde der Welt zeigen, daß Frankreich bereit ſei, ſeine Handelsbeziehungen mit den übrigen Nationen zu erweitern und ihnen alle Konzeſſionen zu machen, welche durch die handelspolitiſche Klugheit geboten ſeien, ohne die induſtriellen Intereſſen zu verletzen*).

Von der Ordonnanz vom 29. Juni 1833, welche den Eingangszoll auf Mineralwaſſer in Krügen auf 1 Frank pro 100 Kilogrammes reduzirte, war in den Kammerverhandlungen gar keine Rede. Offenbar hatten die Kammern nach dem Grundſatz „minima non curat praetor“ (der Richter kümmert ſich nicht um Kleinigkeiten) nicht daran gedacht. Sie hatten ihre ſpezielle Zuſtimmung zu dieſer Ordonnanz nicht ertheilt und nicht verweigert. Die Regierung hatte auch wohl gemeint, den zollvereins- und preußenfeindlichen Vertrag mit der Großmacht Naſſau vollſtändig im Sicheren zu haben; und es war ihr vielleicht nicht gegenwärtig, daß der Artikel 3 des naſſauiſch-franzöſiſchen Vertrages vom 19. September 1833 wenigſtens ſeiner Wortfaſſung nach ganz ausdrücklich von der Zuſtimmung in der bevorſtehenden *nächſten* Seſſion (1833/34) ſprach. *Dieſe* ausdrückliche Zuſtimmung war allerdings in *dieſer* Seſſion *nicht* erfolgt.

Nach Schluß der Kammern erließ der König eine Ordonnanz vom 2. Juni 1834, „um den Handel und die Induſtrie des Königreichs in den Genuß mehrerer Reformen zu ſetzen, welche während der letzten Seſſion nicht diskutirt werden konnten, deren Dringlichkeit aber von beiden Kammern anerkannt worden ſei.“ In Artikel 1 wurde eine Reihe von Einfuhrverboten, in Artikel 2

*) Ueberſetzt man dieſe Phraſen in's Deutſche, ſo heißt es: Unter Beibehaltung des Schutzzoll-Syſtems zum Freihandel übergehen wollen.

Digitized by Google

eine Reihe von Ausfuhrverboten aufgehoben und durch Import- und Exportzölle ersetzt. In den übrigen Artikeln wurde eine Reihe, vorbehaltlich des legislativen Konsenses, bereits erlassener königlicher Ordonnanzen über den Zolltarif erneuert und bestätigt mit der Bemerkung, daß solche den Kammern in dem ersten Monate ihrer nächsten (1834er) Session würden vorgelegt werden. Unter diesen namentlich aufgeführten Ordonnanzen befand sich auch die vom 29. Juni 1833 über die Ermäßigung des Zolles für Mineralwasser in Krügen.

Auf Anrathen des Ministerialraths Magdeburg wurde der Geschäftsträger von Fabrizius zum Gutachten aufgefordert, ob man nun nicht den Vertrag vom 19. September 1833, welcher dem nunmehr unvermeidlich gewordenen Beitritt zum deutschen Zollverein hindernd im Wege stehe, unter Bezugnahme auf den Artikel 3 kündigen könne, da in der That die „nächste" Kammersitzung, die von 1833 auf 1834, ihre Zustimmung nicht gegeben habe. Das war eine kitzlige Frage für den alten Diplomaten. Es konvenirte ihm gar nicht, die Rolle der Penelope zu übernehmen und das Gewebe, welches er selbst unter Marschall gewoben, unter Walderdorff und Magdeburg wieder aufzutrennen. Er krümmte sich wie ein Wurm. „Allerdings," schrieb er, „könne man die von den Kammern der Regierung wegen vorläufiger Beseitigung gewisser Ein- und Ausfuhr-Verbote ertheilten Vollmachten nicht als ein volles Aequivalent der durch den Artikel 3 des nassauisch-französischen Handelsvertrages bedungenen legislativen Sanktion ansehen; allein der französische Minister, wenn er nicht etwa ohnehin schon gut gestimmt und geneigt sei, auf den Handelsvertrag mit Nassau zu verzichten, werde die betreffende Frage im entgegengesetzten Sinne beantworten und dann gebe es eine höchst schwierige und delikate Diskussion, bei welcher er (Fabrizius) nicht wisse, inwieferne man auf preußische Unterstützung rechnen könne; man müsse sich daher wohl oder übel auf ein Kompromiß einlassen, etwa dahin, daß es mit dem Wein und dem Mineralwasser beim Alten bleibe, und daß, was die Seidenwaaren

Digitized by Google

anlange, Naſſau zwar den Zollvereins-Tarif annehme, jedoch den franzöſiſchen Importeuren ex propriis (aus eigenen Mitteln) eine Rückvergütung leiſte, oder dergl.

Allein der Miniſterialrath Magdeburg beſtand ſtrikte darauf, es müſſe dem Pariſer Geſchäftsträger mit möglichſt kräftigen Mitteln „Vertrauen in die Gerechtigkeit ſeiner Sache eingeflößt werden;" man müſſe ihn ſcharf bedeuten, daß er mit Entſchiedenheit auftrete und es ſtrengſtens vermeide, ſich mit einem der in ſeinem Bericht angedeuteten Kompromiſſe oder Mittelwege zu begnügen.

In Folge deſſen erging denn ein völlig unzweifelhaftes Miniſterial-Reſkript vom 27. Juni an den Geſchäftsträger in Paris. Darin wurde ihm eröffnet, daß unter den vorliegenden Umſtänden der Herzog von Naſſau den Handelsvertrag vom 19. September 1833 als aufgehoben anſehe, und nunmehr die beiderſeitigen Verhältniſſe wieder in den Zuſtand zurücktreten, worin ſie vorher waren; d. h. die Eingangszölle von naſſauiſchem Mineralwaſſer in Frankreich, ſo wie von franzöſiſchen Weinen und Seidenwaaren in das Herzogthum Naſſau, welche ja ſämmtlich durch jene Konvention weder erhöht noch reduzirt worden ſeien, blieben, wie ſie ſeien, beſtehen, ſo lange bis daß das eine oder das andere Gouvernement, welche beiderſeits nunmehr wieder völlig freie Hand erhielten, ſich veranlaßt finde, damit eine Veränderung vorzunehmen. Der Pariſer Geſchäftsträger, dem Alles das offenbar ſehr quer kam, wurde angewieſen, dem franzöſiſchen Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten alsbald in der formellſten Weiſe zu erklären, daß, weil die Ordonnanz vom 29. Juni 1833 von den auf die Konvention vom 19. September 1833 gefolgten nächſten Kammern nicht ſanktionirt worden ſei, der Herzog die letztere nach dem klaren Wortlaute ihres Artikels 3 als nicht mehr in Wirkſamkeit beſtehend anſehe. Und damit kein Zweifel über die Tragweite dieſer Erklärung aufkommen könne, hieß es weiter in dem Reſkript: „Sollte eine Erklärung darüber, ob man

Digitized by Google

dahier eine Erhöhung der Eingangszölle von Wein und Seide beabſichtigte, begehrt werden, ſo ſind Ew. ꝛc. ermächtigt, zu antworten, daß dies für den Augenblick zwar nicht der Fall ſei, daß aber die weſentlichen Veränderungen, welche neuerlich mit den Zollverhältniſſen in Deutſchland vorgegangen ſeien, das Herzogthum Naſſau in eine von der bisherigen verſchiedene Lage verſetzt hätten, wodurch dem Herzog die Nothwendigkeit auferlegt werden könne, unter gewiſſen Vorausſetzungen ſich zu Modifikationen in der Zolleinrichtung im Allgemeinen zu verſtehen."

Herr v. Fabrizius kam ſeinem Auftrag nach durch ein Schreiben, welches er am 4. an den Miniſter des Auswärtigen richtete. Der Letztere antwortete am 17. Juli in einem ſehr ungnädigen Tone: es ſei wahrhaft unbegreiflich, wie der Herzog von Naſſau dem Artikel 3 einen Sinn unterlegen könne, der gleich ſehr dem Geiſte wie dem Wortlaut des Vertrags widerſpreche; ſelbſt dem geringſten Grade von Aufmerkſamkeit könne es unmöglich entgehen, daß dieſer Artikel doch nur von einer ausdrücklichen Verwerfung der in Rede ſtehenden Zollreduktion Seitens der Kammer ſpreche; dieſer Fall ſei aber nicht eingetreten, vielmehr hätten die Kammern bloß nicht die nöthige Zeit gefunden, um das Zollgeſetz zu berathen, wovon jene Reduktion einen integrirenden Beſtandtheil bilde; dadurch habe aber letztere durchaus nicht ihre Gültigkeit verloren, vielmehr ſei ſie durch die Ordonnanz vom 2. Juni erneuert und beſtätigt worden und die Kammer-Sanktion werde nachfolgen. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Die Königliche Regierung, weit entfernt, auf die Zweifel eintreten zu können, welche der Artikel 3 im Geiſte des Herzogs wachgerufen hat, beeilt ſich zu erklären, daß ihre Loyalität dieſe Zweifel verwirft und daß ſie nur dann ſich und den Herzog der wechſelſeitigen vertragsweiſen Verpflichtungen überhoben glaubt, wenn die Kammern das Geſetz verwerfen, nachdem ſie es zuvor zum Gegenſtande ihrer Berathungen gemacht haben."

Digitized by Google

Allein die Regierung in Wiesbaden beharrte auf ihrer Meinung. Fabrizius richtete ſeine Botſchaften aus und rapportirte über deren Vollzug, nicht ohne darüber zu lamentiren, daß der preußiſche Geſandte v. Werther nach der Loire gereiſt ſei, und er daher an dieſem nicht den gewünſchten Rückhalt finde.

Statt mit einem Krieg zwiſchen den beiden Großmächten Naſſau und Frankreich endigte die Sache mit einer Art Brillant-Feuerwerk, nämlich mit einer Zeitungspolemik.

In der Hamburger Zeitung erſchien Ende Juli 1834 ein von Berlin datirter Artikel, welcher erzählte, wie der Miniſter Marſchall Naſſau in eine zollvereinsfeindliche Verſchwörung mit Frankreich verwickelt, wie aber ſein Nachfolger die Fahrläſſigkeit des franzöſiſchen Miniſterii des Auswärtigen benutzt habe, um durch eine von dieſem aus Verſehen offen gelaſſene Maſche des Netzes wieder zu entſchlüpfen. Das war Waſſer auf die Mühle der Oppoſition in Paris, die zwar mit der franzöſiſchen Regierung herzlich einverſtanden war über das preußenfeindliche Ziel, aber mit ihr zankte, daß und warum deſſen Erreichung hier mißlungen war. Die oppoſitionelle Preſſe bemächtigte ſich des Stoffes, um Anklagen der Unfähigkeit und groben Vernachläſſigung der franzöſiſchen Intereſſen gegen das Miniſterium zu ſchmieden. Das miniſterielle Abendblatt „Journal de Paris“ antwortete darauf in einer für den ſouveränen Herzog von Naſſau wenig ſchmeichelhaften Weiſe, wie folgt:

„Mehrere hieſige Blätter, geſtützt auf die Autorität einer deutſchen (Hamburger) Zeitung, wiederholen die Behauptung, daß unſere Regierung, nachdem ſie einen Handelsvertrag mit dem Großherzog von Naſſau geſchloſſen, es ſpäter verabſäumt habe, den Kammern die zum Inkrafttreten des Vertrages erforderlichen Vorlagen zu machen.

„Der Vertrag enthält für Frankreich nur eine einzige Verpflichtung, nämlich die, den Eingangszoll auf naſſauiſches Mineralwaſſer herabzuſetzen. Dieſe Herabſetzung iſt verfügt worden durch die Ordonnanz vom 29. Juni 1833. Sie wurde ſpäter

Digitized by Google

mit inbegriffen in den am 3. Februar 1834 der Deputirten-Kammer vorgelegten Zollgesetz-Entwurf. Da dieser Gesetz-Entwurf nicht zur Verhandlung kam, so wurde jene Herabsetzung auf's Neue bestätigt durch die Königl. Ordonnanz vom 3. Juni d. Jahres.

„Der Großherzog von Nassau aber hat, um sich den durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen zu entziehen, sich des seltsamen Vorwandes bedient, die Herabsetzung des Zolles, welche längst in Kraft getreten, sei nicht durch ein in der ersten Kammersitzung vereinbartes Gesetz bekräftigt. Das genügt, um zu zeigen, worauf sich die Vorwürfe reduziren, welche die Oppositionspresse dem Ministerium macht. Wir unsererseits könnten unsere Gegner fragen, ob sie damit unsere Handelsinteressen zu vertheidigen und einen Akt des Patriotismus auszuüben glauben, daß sie in dieser Differenz dem französischen Gouvernement, welches Alles, was bei ihm stand, zur Verwirklichung des Vertrags gethan und ihn in der That längst in Vollzug gesetzt hat, Unrecht geben und Recht geben einem fremden Fürsten, der, mit Hintergedanken, welche wir hier nicht näher zu prüfen haben, zum Zwecke des Vertragsbruches sich hinter eine Spitzfindigkeit versteckt, welche nicht vereinbar ist mit der Aufrichtigkeit und dem guten Glauben, die in dem Verkehr der Nationen herrschen müßten."

Nicht genug, daß dieser Artikel in einem Blatte erschien, welches als Organ des Ministeriums des Auswärtigen galt. Er ging am folgenden Tag, den 1. August 1834, auch in den offiziellen Moniteur über. Zum großen Verdruß des alten Fabrizius. In seinem Rapport vom 1. August 1834 brummt er zunächst über den Artikel des Hamburger Blattes, „den wir füglich hätten entbehren können." Er scheint zu glauben, daß derselbe entweder von dem Ministerialrath Magdeburg herrührte, oder aus dem Berliner Preßbureau kam, oder wie sonst damals das betreffende Institut geheißen haben mag. Dann brummt er über die oppo-

Digitized by Google

ſitionelle Preſſe von Paris, weil ſie die Notiz des Hamburger Blattes gegen das Miniſterium in ihrer Art verwerthet habe. Zum dritten und ſtärkſten aber brummt er über die miniſterielle Preſſe, wegen ihres „für den gnädigſten Herrn ſo beleidigenden Artikels, welcher nur die Verlegenheit anzeige, in welcher ſich die Gegenſeite befinde und die derſelben wenig Ehre mache.“ Er, Fabrizius, erkläre es in Paris aller Orten unter ſeiner Würde, darauf zu antworten; er nehme ſich auch die ſubmiſſeſte Freiheit, Seiner Durchlaucht das Nämliche anzurathen; übrigens habe er der ruſſiſchen und der preußiſchen Geſandtſchaft von der Lage der Sache Mittheilung gemacht, und beide ſeien höchlichſt indignirt über den „indezenten“ Moniteur-Artikel.

Wie es ſcheint, reichte dieſer letztere Troſt für den Herzog von Naſſau doch nicht ganz aus. Wenigſtens erſchien, im Widerſpruch mit dem Rathe des Herrn v. Fabrizius, in mehreren deutſchen Zeitungen eine Entgegnung, welche den offiziellen Urſprung erkennen läßt, von der franzöſiſchen Preſſe jedoch, von der miniſteriellen ſowohl wie von der oppoſitionellen, trotz des gereizten Tones am Schluſſe, vollſtändig ignorirt wurde. Dieſe Entgegnung lautet:

„Ein im Herbſt vorigen Jahres zwiſchen Frankreich und Naſſau geſchloſſener Handelsvertrag beſchäftigt in dieſem Augenblicke die franzöſiſchen Blätter. Die einen machen den Miniſtern harte Vorwürfe, indem ſie behaupten, dieſelben hätten durch Nachläſſigkeit dem Gouvernement von Naſſau die Gelegenheit gegeben, ſich von dieſem Vertrage rechtmäßig loszuſagen. Die miniſteriellen Pariſer Zeitungen dagegen ſuchen die Schuld von ſich ab und auf die Kammern (—?— ſollte wohl heißen auf den Herzog von Naſſau? —) zu wälzen.“

„Das Faktum verhält ſich, wie folgt: Im Juni 1833 wurde in Frankreich durch Königl. Ordonnanz der Eingangszoll von fremden Mineralwaſſern heruntergeſetzt, und durch den Vertrag vom September 1833 machte ſich Frankreich verbindlich, dieſen damals bereits in Vollzug geſetzten, ermäßigten Zollſatz

Digitized by Google

während fünf Jahren nicht zu erhöhen. Dagegen versprach Nassau, seinen Eingangszoll auf französische Weine und Seidenwaaren ebenfalls während fünf Jahren so zu lassen, wie er im Jahre 1833 war. Nun wurde aber, da sich Frankreich die Genehmigung der Kammer vorbehielt, in dem folgenden Artikel bestimmt, daß der ganze Vertrag unwirksam sein solle, wenn nicht die nach dessen Abschluß zusammentretenden nächsten Kammern der Königl. Ordonnanz, welche den Zoll auf Mineralwasser herabgesetzt hatte, die legislative Sanktion ertheilen würden. Diesen Kammern legte auch wirklich das Ministerium mit dem Douanen-Gesetzentwurf die Ordonnanz vom Juni 1833 vor. Die Sitzung ist aber vorübergegangen, ohne daß die Kammern die Sanktion ertheilt haben; — und damit ist denn der, wie oben dargethan, vorgesehene Fall der Auflösung des Vertrags eingetreten."

„Der Sachverhalt ist hiernach sehr einfach. Er scheint kaum Stoff zu einer Diskussion darzubieten. Sehr begreiflich ist es auch, warum Nassau stipulirte, daß die von der anderen Seite vorbehaltene Genehmigung der Kammern bald erfolgen müsse. Eine lange Ungewißheit, ob Frankreich den Vertrag halten wolle, oder nicht, konnte ihm allerdings nicht zusagen. Etwas zu weit getrieben ist dagegen der Eifer der französischen ministeriellen Journale, die es beinahe der nassauischen Regierung übelnehmen und darin eine Spitzfindigkeit (subtilité) finden wollen, daß diese von ihrem, aus klaren Worten hergeleiteten guten Rechte Gebrauch und das Wohl ihrer Unterthanen nicht abhängig macht von Rücksichten gegen Frankreich."

„Ueberhaupt muß man billig fragen, wie eine so untergeordnete Administrationsmaßregel in Betreff dreier höchst unbedeutender Konsumtionsartikel Veranlassung geben kann, sich so zu echauffiren? — Oder sollte das vielleicht nur deßhalb geschehen, weil man gehofft hatte, mit französischem Wein uns die Sinne zu benebeln, um gegen deutsches Interesse französische Intriguen zu spielen? — Dann wäre

Digitized by Google

ja von der einen Seite Hinterlist bei dem Abschluß geübt worden!"

Letzterer Vorwurf war Frankreich gegenüber jedenfalls ungerecht. Es verfolgte sein vermeintliches Interesse durch den Abschluß eines Vertrags,, bei welchem es weder Betrug noch Gewalt anwandte. Herr v. Marschall war, wie der obige Hergang zeigt, keineswegs düpirt. Er wußte sehr wohl, was er that und was er wollte. Seine Absicht ging offenbar dahin, mit Hülfe Frankreichs einen vertragsmäßigen Zustand zu schaffen, der, obwohl in seinen äußeren Formen höchst unschuldig, seine scharfe Spitze gegen Preußen und die von ihm vertretenen wirthschaftlichen Interessen Deutschlands richtete und für Nassau den Eintritt in den deutschen Zollverein auf eine Reihe von Jahren hinaus unmöglich machte. Wenn Hinterlist geübt wurde, so fällt sie nicht Frankreich zur Last, sondern dem Herrn v. Marschall, und zwar Hinterlist gegen das Land Nassau und dessen Fürsten, wie nicht minder gegen Preußen und die wirthschaftlichen Gesammt-Interessen Deutschlands.

Das Ziel Preußens war seit dem Beginn der Zollvereinsbewegung darauf gerichtet, in Ermangelung einer zentralen Gesetzgebungsgewalt für Deutschland, auf dem Wege des Vertrages und des successiven Beitritts der einzelnen deutschen Staaten für einen sich immer mehr ausdehnenden möglichst großen Theil des deutschen Gebiets auf den Grundlagen eines nach Kräften und Möglichkeit in Harmonie zu setzenden gleichartigen Systems der inneren Besteuerung in den einzelnen Territorien und eines gleichen Tarifs an den Außenlinien (den äußeren Grenzen) des Vereinsgebiets die wirthschaftliche Einheit und Gleichheit und die Freiheit der Zirkulation der Menschen und der Güter, der Arbeitskraft und des Kapitals, zu begründen, wodurch allein der Grundstein der politischen Einheit Deutschlands gelegt werden konnte.

Jenen verbissenen Partikularisten, welche zur Rheinbundszeit ihre Politik gelernt und ihren deutschen Patriotismus vergessen hatten, — und zu diesen zählte Herr v. Marschall im

Digitized by Google

eminentesten Sinne – war dieses preußische Streben ein Greuel, weil es ein deutsches war. Sie sagten zwar: „Wir wollen die politische Zentralisation, wir perhorreszirен nur die wirthschaftliche, wir kämpfen für unsere lokalen Interessen, für unsere niedrigen Zölle und Steuern, gegen die preußische Fiskalität und Herrschsucht; wir wollen uns um unsere lokalen Zentren gruppiren; wir wollen nicht von Preußen absorbirt werden; wir sind deutsch, rein deutsch und ganz deutsch und deßhalb wollen wir von Preußen nichts wissen."

In Wirklichkeit verhält es sich aber gerade umgekehrt: Weil sie undeutsch, weil sie Gegner der politischen Einheit waren, deßhalb wollten sie auch die wirthschaftliche nicht, welche die Grundlage der ersteren ist. Sie haßten Preußen, weil sie in ihm den Kern des deutschen Einheitsstaates erblickten.

Die politische Einheit, welche jene Rheinbunds-Epigonen anstrebten, war nichts, als das cäsarische Protektorat über die deutsche Zwergstaaterei aus den Händen Frankreichs in diejenigen Oesterreichs übertragen, oder meinetwegen auch schaukelnd und abwechselnd zwischen diesen beiden dem wirklich deutschen Interesse gleich fremden Mächten, — ihnen übertragen zu dem Zwecke, die wirthschaftliche und politische Einheit Deutschlands zu hindern und den Zwergstaaten jedes Opfer zu ersparen, das sie der Einheit nothwendig hätten bringen müssen. Napoleon I. hatte den Zwergstaaten das Danaergeschenk der Souverainetät gegeben. Dies verleitete sie zu jener Selbstüberhebung, welche ihren Untergang herbeiführt. Den Schein dem Wesen vorziehend, alle formelle Unterordnung, welche die unentbehrliche Grundlage einer jeden sozialen Gliederung und Gemeinschaft bildet, zurückweisend und verschmähend, isolirten sie das Land und die Dynastie und entzweiten letztere mit der Bevölkerung, welche bewußt oder instinktiv die Nothwendigkeit der Einheit fühlte und es immer besser begriff, daß ihre materiellen Interessen bei dem System der Abpferchung nicht gedeihen konnten.

Die politische Zentralisation, von welcher die Rheinbunds-

Digitized by Google

Epigonen ſprachen, war nicht die reale Zuſammenfaſſung der deutſchen Stämme und Dynaſten zu einem lebensfähigen nationalen Ganzen, ſondern die Konſolidirung einer Konſpiration von kleinen Dynaſten gegen die nach Einheit ſtrebenden wirthſchaftlichen und politiſchen Intereſſen der Bevölkerung und gegen Preußen, welches von Natur darauf angewieſen war, dieſen Beſtrebungen fördernd entgegenzukommen.

Das einzige aufrichtige Gefühl, welches die poſthumen Rheinbündler beſeelte, war ihr Haß gegen Preußen. Sie haßten es, erſtens weil es ein wirklicher Staat war (und nicht blos ein wüſtes Länderkonglomerat oder eine kleinfürſtliche Domäne), und zweitens weil es deutſch war und deutſch ſein mußte. Freilich nahmen die Rheinbündler für ſich das Monopol des „Deutſchſeins" in Anſpruch. Aber um ihre deutſche Geſinnung zu bewähren, warfen ſie ſich, wie Herr v. Marſchall, Frankreich in die Arme. „Lieber franzöſiſch als preußiſch" ſagte man damals am Rhein, wie 1865 am Neſenbach. Lieber, als daß Marſchall einem deutſchen Verein beitrat, durch welchen Beitritt die „Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit" nicht mehr beeinträchtigt wurde, als dies nothwendig mit einem jeden Geſellſchaftsvertrag verbunden iſt, der nicht nur Rechte giebt, ſondern auch Pflichten auferlegt, lieber verkaufte er um den Preis des Abſatzes von ein Paar Krügen Waſſer Naſſau's Autonomie an die Franzoſen; und dies that er nicht, obgleich, ſondern weil er wußte, daß dadurch der Beitritt zu der einzigen realen Gemeinſchaft Deutſchlands auf eine Reihe von Jahren unmöglich gemacht werde. Lieber als daß er ſich mit den anderen deutſchen Staaten und namentlich mit dem mächtigſten, oder mit dem einzigen wirklichen Staat zu einer auf Gegenſeitigkeit beruhenden Verſicherung der Exiſtenz zuſammenthat, lieber aſſekurirte er ſein Leben bei Frankreich; und um ſich ſicher zu ſtellen gegen die eigene Bevölkerung, arbeitete er für Errichtung einer feindſeligen und tendenziöſen politiſchen Polizei und für die Konzentration derſelben in den Händen des von Oeſterreich dirigirten Bundestags, indem er erklärte, das und nur

Digitized by Google

das sei die einzige „politische Zentralisation", deren Deutschland fähig und bedürftig sei. Mochte unter dieser die Kehle zusammenschnürenden und den Athem raubenden Polizeigewalt der Mainzer schwarzen Kommission nicht nur das politische Leben in Deutschland unterdrückt, sondern überhaupt alle geistige Bewegung gehindert, die Sittlichkeit korrumpirt, das Rechtsbewußtsein untergraben und die wirthschaftliche Entwickelung gehemmt und verkümmert werden, — was lag daran? Wenn nur der Dynast und sein allmächtiger Minister gedieh oder zu gedeihen glaubte. Ein solcher major domus sagte von seinem Kleinstaat: „Sit ut est, aut non sit" (er soll sein wie er ist oder aufhören zu sein), freilich nur, um dadurch den Vernichtungsspruch: „non sit!" (er soll aufhören zu sein) desto schneller herbeizuführen.

Der Minister von Marschall hatte in der Zeit von 1803 bis 1816 wesentlich mitgeholfen, das Herzogthum Nassau, das überhaupt nur sechzig Jahre existirt hat, auf dem Wege der Annektirung und des Länderschachers aus 27 verschiedenen Ländern, Ländchen und Landestheilen zusammenzuflicken und zu uniformiren. Nachdem ihm dieses große Werk gelungen, fand er darin sein Ein und Alles (τὸ ἓν καὶ πᾶν), und glaubte, die Weltgeschichte müsse nun stille stehen, nachdem sie so Herrliches vollbracht habe. Von jeder weiteren Entwickelung und Bewegung fürchtete er Gefahr für seinen Homunkulus; und er gestand es deßhalb mit naiver Offenherzigkeit ein, daß er nunmehr eine jede weitere Reform unterlassen werde, weil dieselbe mit einem „Gefühl der Unbehaglichkeit" nothwendig verbunden sei. Gleich Metternich hielt er seinen Staat für so schwach und krank, daß er keinerlei Reform vertragen könne. Er verordnete ihm schmale Kost und absolute Ruhe.

Und zwar nicht nur in politischer, sondern auch in wirthschaftlicher Beziehung. Gleich den Mecklenburgischen Rittergutsbesitzern fürchtete er von dem Eintritt in eine größere wirthschaftliche Gemeinschaft Gefährdung seines geliebten Patrimonial- und

Digitized by Google

Domanialstaats, der außerdem — darin Mecklenburg ungleich — auch noch im Uebermaße mit dem „morbus bureaucraticus“ (der Schreiber-Krankheit) behaftet war, von welchem Mecklenburg so ziemlich befreit ist.

Damals, 1833, war in Nassau die Domäne in wirthschaftlicher Beziehung Alles und die bürgerliche Gesellschaft gar nichts. Ein Fünftel der Waldungen gehörte ihr, auf die Bewirthschaftung der anderen vier Fünftel übte sie Einfluß. Sie hatte die schönsten Weinberge und die besten Wiesen. Ein Achtel des gesammten landwirthschaftlichen Areals war in ihrem Eigenthum oder wenigstens Obereigenthum, und sie kaufte immer noch dazu. Sie erhob den Mainzoll und eine Menge sonstiger Gefälle, Zinsen und Gülten. Alle Mineralbrunnen, Bäder und Badeanstalten gehörten ihr. Deßgleichen die Hütten- und Hammerwerke und die besten Eisensteingruben.

Der Besitz der Domäne ist an sich heut zu Tage fast noch derselbe. Aber neben ihr ist zwischenzeitig die bürgerliche Gesellschaft mächtig in die Höhe gewachsen, seitdem ihr durch den Beitritt zum Zollverein ein größeres Feld für eine ausgedehnte freie wirthschaftliche Thätigkeit eröffnet ist. Sie hat zwar immerhin einen schweren Stand gegenüber jenem privilegirten und monopolisirten Besitz der todten Hand, welchen man jetzt noch — hoffentlich nicht mehr lange — den „nassauischen Domänen-Fiskus“ nennt. Allein sie hat den Kampf der Konkurrenz mit Entschlossenheit aufgenommen und führt ihn mit Ehren.

Es scheint mir fast, als habe Herr v. Marschall, dem man einen hohen Grad eigenthümlichen Scharfsinns und rücksichtsloser Willenskraft nicht absprechen konnte, diese Eventualität vorausgesehen. Deßhalb vertheidigte er die wirthschaftliche Isolirung des Ländchens bis zum letzten Hauche und hat sie wirklich, so lange er lebte, auch aufrecht erhalten. Er hatte sich seine Weltanschauung in ein förmliches System gebracht. Er theilte die Länder ein in ackerbautreibende und in „manufakturirende“, — letzteres, wie

Digitized by Google

es ſcheint, ein Wort ſeiner eigenſten Erfindung. Von den erſteren behauptete er, ſie lebten in paradieſiſchen Zuſtänden; und in Naſſau war dies für die regierende und konſumirende Kaſte der Hof- und Staatsbedienſteten damals in der That auch wahr, deſto weniger aber für alle übrigen Menſchen, nämlich für die große Maſſe der produzirenden Bevölkerung. Von den letzteren, von den „manufakturirenden" Ländern behauptete er, ſie ſeien mit Fabrik-Proletariat, Armuth und Elend, Bettel und Unſittlichkeit angefüllt. Deßhalb, ſo folgerte er, iſt Naſſau ein ackerbautreibender Staat und muß es auch bleiben bis an das Ende aller Dinge. Daß damit allein die dichte Bevölkerung des Landes nicht zu ernähren war; daß das Ländchen z. B. nur drei Viertel ſeines Getreide-Konſums produzirte und das Uebrige importiren mußte; daß es dagegen durch den Fleiß und die Intelligenz ſeiner Bewohner, durch ſeine günſtige geographiſche Lage, durch ſeine ſchiffbaren Ströme und Flüſſe, durch ſeine an Gefällen reichen Bäche, ſeine enorme Holzproduktion, ſeine faſt übergroßen Schätze an Erzen, Thon, Mineralien u. ſ. w. alle Vorausſetzungen einer reichen, geſunden, kräftigen und mannigfachen Induſtrie, eines belebten Handels, bot, — das Alles wußte entweder Herr v. Marſchall nicht, oder er ignorirte es um ſeiner von ihm ſelbſt ſo häufig geprieſenen Konſequenz und um ſeines gnädigſten Herrn willen, als deſſen Privatdiener er ſich anſah.

Mit der Forderung der Einheit wußte ſich Marſchall auch recht bequem abzufinden. Er ſtellte ſich auf den großdeutſchen Standpunkt und ſagte: Das ganze Deutſchland ſoll es ſein — Alles oder Nichts! Da nun natürlich das Alles unmöglich über Nacht kommen konnte, ſo blieb nur das Nichts übrig; — und deſſen ſchien er ſich zu erfreuen.

Nachdem nun Herr von Marſchall geſtorben und man auf dem von dem Miniſterialrath Magdeburg unter Zuſtimmung des Grafen Walderdorff eingeſchlagenen Wege ſich der franzöſiſchen Feſſeln entledigt hatte, konnte man endlich der Frage der Theil-

Digitized by Google

nahme an der wirthschaftlichen Einheit Deutschlands näher treten.

Auch die in Kassel am 24. September 1828 abgeschlossenen Stipulationen hatten ihre Wirksamkeit verloren. Die Dauer des dortigen Hauptvertrages ging mit 1834 zu Ende. Von den Staaten, welche an den Verhandlungen über die Prolongation dieses Vertrages 1829 theilgenommen, war der wichtigste, Kurhessen, einseitig zurückgetreten und zu Preußen übergegangen. Das Königreich Sachsen und das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach hatten schon bei der Ratifikation der Uebereinkunft vom 11. Oktober 1829 Rücktrittsvorbehalte gemacht. Dieselben waren von den Bevollmächtigten der übrigen kontrahirenden Regierungen nicht beanstandet, sondern einfach ad referendum genommen worden. Beide Staaten hatten 1833 von diesen Vorbehalten Gebrauch gemacht und waren Preußen beigetreten. Nur Nassau und Frankfurt widerstrebten noch. Aber ihre Lage wurde mit jedem Tage unbehaglicher und unhaltbarer. Schon am 7. August 1834 hatten Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt der nassauischen Exzellenz vertraulich mitgetheilt, sie könnten's nicht mehr aushalten; traurig sei's, aber absolut nicht zu ändern; sie müßten mit Preußen unterhandeln, gehe es auch, wie es wolle; und das nassauische Ministerium hatte am 8. September 1834 geantwortet, es müsse zugestehen, daß aus der Betheiligung an den Kasseler Verträgen jetzt keine Folgen mehr hergeleitet werden könnten, welche dem Anschluß Frankfurts an den preußischen (deutschen) Zollverein entgegenstehen könnten. Drei Wochen später schrieb denn auch der nassauische Minister an den Minister-Residenten des Herzogs, Generalmajor v. L'Estocq in Berlin: „Auf höchsten Befehl Seiner Durchlaucht des Herzogs wird Ew. Exz. der Auftrag ertheilt, dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von dem Wunsche Seiner Durchlaucht Kenntniß zu geben, Sich dem preußischen Zollvereine, wenn es auf eine den Interessen des Herzogthums entsprechende Weise geschehen könne, anzuschließen. In dem Falle, daß dieses Erbie-

Digitized by Google

ten eine bereitwillige Aufnahme findet, werden Ew. Exz. weiter erklären, daß diesseits die Bezeichnung des Weges, welcher einzuschlagen ist, um zu der erforderlichen Verständigung zu gelangen, ganz dem Königlichen Ministerium überlassen bleibe. Auch haben Ew. Exz. die Bemerkung beizufügen, daß das herzogliche Gouvernement in Verhältnissen zu anderen Staaten kein der Realisirung seiner dermaligen Absicht entgegenstehendes Hinderniß mehr zu finden glaubt, und daß es in dieser Hinsicht die erforderlichen Schritte bereits gethan hat, um in der demnächstigen Ausführung Desjenigen, wozu es sich im Falle des Anschlusses verbindlich machen wird, nirgends gehemmt zu sein. Namentlich hat es für nothwendig erachtet, sich von der über Mineralwasser, Wein und Seide im Jahre 1833 mit Frankreich abgeschlossenen Konvention loszusagen. Die Gründe, welche dazu berechtigen, sind aus der anliegenden Korrespondenz zu ersehen. Da die letzte Note des herzoglichen Geschäftsträgers in Paris am 1. August c. übergeben worden und darauf keine Antwort mehr erfolgt ist, so läßt sich annehmen, daß man französischer Seits den Anfangs versuchten unstichhaltigen Widerspruch aufgegeben hat. Den Regierungen, welche bisher noch bei dem mitteldeutschen Handelsverein geblieben, sind ebenfalls unsere Absichten mit Offenheit kundgegeben."

Am 11. Oktober 1834 meldet der nassauische Ministerresident von Berlin, er habe von der Absicht Nassau's dem Ministerialdirektor Eichhorn, „der Seele des Ministeriums", Kenntniß gegeben und gleichzeitig dem Staats- und Kabinetsminister Herrn von Ancillon eine dem erhaltenen Auftrag entsprechende Note eingereicht. Am 26. Oktober 1834 schickt er die Antwort Ancillon's. Sie lautet sehr kühl, aber doch willfährig. Endlich Ende Februar 1835 reiste der zwischenzeitig zum Regierungsdirektor beförderte Ministerialrath Magdeburg nach Berlin, versehen mit einer Vollmacht des Herzogs zu den Verhandlungen über den Eintritt Nassau's in jenen Verein, der bis dahin in den offiziellen Akten Nassau's immer nur als der „sogenannte deutsche Zollverein" bezeichnet

Digitized by Google

worden war. Die Instruktion, welche man Magdeburg mitgab, spiegelt deutlich den Kampf zwischen der alten und der neuen Richtung ab. Neben sehr vernünftigen Sätzen, die wir für Magdeburg's Werk halten, finden wir Aeußerungen des engherzigsten Partikularismus und des im Widerspruch mit den öffentlichen und allgemeinen Interessen stehenden Monopol- und Privilegiengeistes der gemeinschädlichen Domanialverwaltung.

So heißt es z. B.: „Das Monopol des Hazardspiels (vulgo Spielhöllen in den Bädern) ist zu wahren, sowie auch auf Beibehaltung der Bannrechte (der Domanial-Erbleih-Mühlen) Bedacht genommen werden muß. — Der Rheinzoll zu Caub darf durch den Zollanschluß nicht geschmälert werden. Unser Bevollmächtigter hat auf diesen Punkt seine ganz besondere Fürsorge zu richten. Er hat aus allen Kräften dahin zu wirken, daß, wenn auch Preußen die Konzessionen, welche es der Rheinschifffahrt gemacht hat, aufrecht erhält und fortdauern läßt, diese wenigstens bei den anderen Rheinuferstaaten aufhören oder nicht bewilligt werden. — Deßgleichen muß der Mainzoll (welcher in die Domänenkasse floß und also der Zivilliste zugutkam) unter allen Umständen intakt bleiben; und was darüber etwa zu verhandeln ist, muß an die deßfallsige gemeinschaftliche Kommission verwiesen werden" (welche nur mit Stimmeneinhelligkeit Beschlüsse fassen konnte).

Der nassauische Bevollmächtigte stieß in Berlin Anfangs überall auf Mißtrauen und kalte Zurückhaltung, und es bedurfte seiner ganzen Geschäftskenntniß und Gewandtheit, um solche zu überwinden und sich eine zur Erreichung seiner Zwecke geeignete Position zu verschaffen. Die nach allen Seiten hin offensive Selbstüberhebung der nassauischen Regierung, welche in einem so schreienden Mißverhältniß stand mit der geringen Kraft und Ausdehnung des Ländchens; der ministerielle Hochmuth, der, weil er im Innern Seitens seines herunterregierten armen Volkes keinerlei Widerstand mehr fand, auch nach Außen und gegenüber einem

Digitized by Google

mächtigen Nachbarn alle Rückſichten bei Seite ſetzen zu dürfen wähnte; die unverholen an den Tag gelegte Animoſität gegen Preußen, welche doppelt erbittern mußte, da ſie ausging von einem ſo ſchutzbedürftigen Ländchen, das mit ſeiner wirthſchaftlichen Entwickelung ausſchließlich auf Preußen angewieſen war, wovon es eine Enklave bildet, hatten in Berlin in den maßgebenden Kreiſen und bei den entſcheidenden Perſönlichkeiten, namentlich bei dem damaligen Abtheilungs-Direktor im auswärtigen Amt, dem ſpäteren Miniſter Eichhorn, eine ſolche Verſtimmung hervorgerufen, daß es lange dauerte, bis es dem Direktor Magdeburg gelang, dagegen aufzukommen. Die beſte Unterſtützung für ſeine Beſtrebungen fand er bei dem Fürſten Wittgenſtein, der damals an der Spitze des preußiſchen Hofſtaats ſtand und bei dem König Friedrich Wilhelm III. einen großen Einfluß in auswärtigen Angelegenheiten hatte. Der Herzog Wilhelm von Naſſau hatte ſich brieflich an den Fürſten Wittgenſtein gewandt und alte perſönliche Beziehungen angerufen, um die Schwierigkeiten und Hinderniſſe zu beſeitigen, welche der Miniſter Marſchall mit einer zähen Willenskraft, die eines beſſeren Zweckes würdig geweſen wäre, zwiſchen Naſſau und dem Zollvereine aufgethürmt hatte.

Erſt am 10. Dezember 1835 gelangte der Beitrittsvertrag zur Unterzeichnung.

Magdeburg hatte zugleich auch einen Poſtvertrag zwiſchen Preußen und Naſſau vereinbart, durch welchen Preußen den Betrieb der naſſauiſchen Poſten mit übernahm und Naſſau einen entſprechenden Antheil an den Einnahmeüberſchüſſen der Geſammt-Poſtverwaltung verwilligte. Wenn man bedenkt, daß damals in Naſſau die Ausübung des Poſtregals einem Privatmanne, dem Fürſten Thurn und Taxis, gegen Zahlung einer Bagatelle von ein paar tauſend Thalern überlaſſen war, wogegen er die Eiſenbahnen und Landſtraßen gratis benutzte und den Verkehr zu Gunſten ſeiner Privatkaſſe beſteuerte und monopoliſtiſch ausbeutete, ſo wird man einſehen, welche finanzielle und volkswirthſchaftliche Vortheile jener Vertrag dem Ländchen Naſſau gewährte. Der Herzog ver-

Digitized by Google

warf ihn; Preußen könne ſeine Souverainetät gefährden, Thurn und Taxis nicht; deßhalb ſei letzteres vorzuziehen und ſein Freibrief zu erneuern.

Die Verſpätung des Beitritts zum Zollverein hatte Naſſau, dem ſeine Nachbarländer (mit Ausnahme des eben ſo partikulariſtiſchen Frankfurt) längſt vorausgeeilt waren, in den größten Schaden gebracht. Es dauerte Jahre lang, bis es nur einigermaßen die Vorausgeeilten wieder eingeholt und einige Konkurrenzfähigkeit gewonnen hatte.

Daß die wirthſchaftliche Blüthe des Landes, ſo weit ſie ſich gegenüber dem privilegirten Domänenfiskus, bei einer den letzteren protegirenden Verwaltung und bei einer theils ſchwankenden oder ſpringenden, theils rückläufigen oder ſtagnirenden Geſetzgebung, überhaupt entwickeln konnte, erſt aus der Zeit nach Beitritt zum Zollverein datirt und nur dieſem zu verdanken iſt, — darüber herrſcht bei der ganzen Bevölkerung, ohne Unterſchied der politiſchen und wirthſchaftlichen Parteien, nur Eine Stimme.

Gleichwohl repetirten bei der Regierung in allen Kriſen, welche dem Zollverein bisher bei ſeiner mangelhaften Verfaſſung nicht erſpart werden konnten, weil ſie die einzige Möglichkeit der Tarifreform und ſonſtiger Fortſchritte boten, immer wieder die Rückfälle in die Marſchall'ſche Politik. In den Kriſen von 1852—1853 und von 1863—1864 finden wir die Regierung von Naſſau ſtets auf der Seite der preußenfeindlichen, zentrifugalen, frondirenden Elemente, und zwar immer bis zum letzten Moment, in welchem die Unterwerfung unvermeidlich wird.

Herr von Marſchall konnte ſich wenigſtens auf die ſogenannte „öffentliche Meinung" berufen, oder wenn man es etwas richtiger und etwas unhöflicher ausdrücken will: auf den damals hier zu Lande in wirthſchaftlichen Dingen durchſchnittlich herrſchenden Unverſtand. Die Herren Wittgenſtein und Werren, welche die Zollpolitik von 1862 bis 1864 dirigirten, konnten dies nicht. Sie hatten hierin das ganze Land und die Volksvertretung,

Digitized by Google

sogar mit Einschluß der ersten Kammer, auf das Entschiedenste gegen sich.

Sie bekämpften den Anschluß und die Unterordnung und brachten es dadurch so weit, daß die Einverleibung unvermeidlich wurde. Dafür wurden sie von ihren Satelliten „die wahren Freunde des Herzogs" und die „Treuesten der Treuen" genannt.

Die Zukunft wird sie anders nennen.

Digitized by Google

III.

Vergangenheit und Zukunft des Herzogthums Nassau*).

Nach einer Denkschrift vom Frühjahr 1866.

Motto:
„Es geht ein finstrer Geist durch unser Haus,
Und schleunig will das Schicksal mit uns enden."

Das Herzogthum Nassau, ein von Natur glücklich situirtes Ländchen, befindet sich seit einigen Jahren im Zustande eines Fieberkranken. Ehe man fragt, wie ihm zu helfen sei, muß man untersuchen: Wie ist es in diesen Zustand hineingerathen?

---

*) Dieser Aufsatz ist der Auszug aus einer ausführlichen Denkschrift, welche von dem Herausgeber dieser Schrift Ende April 1866, als man schon die Gewitterwolken heraufsteigen sah, verfaßt wurde, um den letzten Versuch zu machen, den Bann, der auf dem Herzog Adolf lag, zu brechen und die Dynastie zu retten. Obwohl selbst von der Erfolglosigkeit dieses Schrittes vollkommen überzeugt, mochte ich mich dem Wunsche meiner Freunde nicht entziehen. In der That ist die Denkschrift gar nicht bis an den Herzog gelangt, zu dem wir keinen Zutritt mehr hatten, während von den Andern einige sich fürchteten, ihm die Wahrheit zu sagen und die Uebrigen nicht wollten, daß sie ihm gesagt werde. In der gegenwärtigen Reproduktion ist eine Menge Details weggelassen. Auch ist die Form zum Zwecke der besseren Lesbarkeit eine andere geworden. Der Inhalt der Denkschrift war im Wesentlichen derselbe. Wenn der Verfasser in diesem Aufsatz von sich in der dritten Person spricht, so möchte er damit andeuten, daß er den Dingen der Vergangenheit gegenüber einen möglichst objektiven Standpunkt einzunehmen gedenkt, ohne behaupten zu wollen, daß ihm dies überall gelungen sei.

Digitized by Google

Legt man obige Frage einem echten Kinde Nassaus vor, so wird man nie eine andere Antwort hören, als: „Daran sind die Jesuiten schuld und der verd*** te Werren." Fragt man weiter: „Wie konnten aber Werren und die Jesuiten einen solchen Einfluß erlangen in einem zur Mehrzahl protestantischen Land und bei einem protestantischen Fürsten?" — so erzählt man einige kleine Geschichten aus dem Kreise des Hofes, die ich nicht wiedergeben werde, weil ich nicht weiß, ob sie wahr sind, und weil, wenn sie wahr wären, sie doch die Erscheinung nicht erklären würden.

Um letzteres zu können, müssen wir einen kurzen Rückblick werfen auf die Geschichte des Herzogthums, welches vor sechzig Jahren als Rheinbundsstaat das Licht der Welt erblickte, zusammengesetzt aus einer zahlreichen und bunten Reihe von Fragmenten annektirter geistlicher und weltlicher Territorien des zu den Vätern versammelten heiligen römischen Reichs deutscher Nation. Kaum war das Herzogthum entstanden, so regte sich die Regierung, an deren Spitze von 1806 bis 1819 wirkliche Kapazitäten standen, von welchen der Regierungspräsident von Ibell auch über die Grenzen unseres Ländchens hinaus bekannt ist — namentlich durch den Mordversuch, welchen ein durch den Trunk heruntergekommener Apothekerlehrling, Namens Löning, am 1. Juli 1819 im Bade Schwalbach gegen ihn machte und den man mit Sand's unseliger That gegen Kotzebue auf eine Linie stellte, um auch ihn für die Zwecke der Reaktion auszubeuten. Die Regierung also begann mit einem wahren Feuereifer zu nivelliren, zu organisiren, zu assimiliren, zu reformiren, so daß das neugeformte Herzogthum in verhältnißmäßig kurzer Zeit aus den bunten Lappen heraus zu einer einheitlichen wohlkonstruirten Figur heranwuchs. Die überlebten, veralteten, gemeinschädlichen Ueberreste, Kuriositäten, Antiquitäten und Abgeschmacktheiten der kleinen weltlichen und geistlichen Duodezstätchen, an deren Stelle das, wenigstens nach damaligen Begriffen, stattliche Herzogthum getreten war, wurden durch diese Regierung, in deren Adern ein

Digitized by Google

wenig von dem cäsarisch-terroristischen Feuer der Revolution und des Kaiserreichs übergegangen war, gründlich hinweggefegt.

Allein das Land wechselte nur den Herrn. Aus der Knechtschaft eines entarteten geistlichen und weltlichen Adels fiel es in die einer nach französischer Schablone zugeschnittenen Büreaukratie, einer zentralisirten, besitz- und heimathlosen, bezahlten Schreiberkaste, welche der große Freiherr von Stein (der in Nassau geboren und begütert, eine Zeit lang sogar Mitglied des nassauischen Herrenhauses, die „Herrenbank" genannt, war) bei uns in Nassau kennen und mit der ganzen Intensität seiner starken Seele hassen gelernt hat. Alles, der Staat, die Kirche, die Gemeinde, die Volkswirthschaft, wurde in den Händen dieser allmächtigen Büreaukratie konzentrirt. Sie erstreckte ihre Vormundschaft über Jeden und über Jedes. Der besoldete und büreaukratisch disziplinirte Arzt kurirte die Unterthanen von Obrigkeits wegen; wer von einem solchen Gesundheitsbeamten unrichtig behandelt worden zu sein behauptete, wurde wegen Amtsehrenkränkung in das Gefängniß geworfen; einfache praktische Aerzte wurden nicht geduldet; die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden besoldeten Staatsdienern übertragen; wer bauen wollte, mußte sich eines zu diesem Zwecke angestellten Staatsbaubeamten bedienen; die Forstbüreaukratie bewirthschaftete die Waldungen, ohne sich von den Eigenthümern drein reden zu lassen; Kirche und Schule wurden absolut durch die Landesregierung regiert; die Gemeinden waren keine Korporationen mehr, sondern nur noch die untersten Staatsverwaltungsbezirke; an ihrer Spitze stand der „herzogliche Schultheiß", welcher nur zu gehorchen und zu vollstrecken hatte. Die bürgerliche und die wirthschaftliche Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft, Gemeinde, Schule, Kirche — Alles hatte „das Ungeheuer Staat" verschlungen. Und doch war damals die Regierung im höchsten Grade populär. Obgleich zuweilen etwas gewaltsam, war sie im Uebrigen aufgeklärt, wohlmeinend, unermüdlich thätig. Die büreaukratische Mühle klapperte betäubend, aber sie arbeitete und

Digitized by Google

lieferte, was sie später nicht mehr that, gutes Mehl. Die Leute fühlten sich wohl in dem Gefühl, einem geordneten größeren Ganzen anzugehören, von der Unordnung der alten Zwerggestaltungen, unter welchen das Land nur aus Grenzen bestand und einzelne Orte „drei-" oder gar „vierherrisch" waren, von den Fesseln des Feudalismus und der Hierarchie erlöst zu sein durch ein Beamtenthum, welches seine Stacheln gegen das Mittelalter und dessen Ueberreste kehrte und das moderne Bürgerthum mit dem Wohlwollen eines etwas gestrengen väterlichen Freundes behandelte. Nassau nannte sich im Vollgefühl seiner reformatorischen Thätigkeit „den kleinen Musterstaat"; und es gab in der That viele Leute, die ihm das glaubten. In der That war z. B. sein Schulwesen klassisch geordnet, und es hat, trotz vieler Rückbildungsversuche seit 1851, seinen Ruhm bis zur Gegenwart bewahrt. Es giebt in Nassau keine unterrichtslose Personen und nur äußerst wenig schlecht unterrichtete; so gut sind die Volksschulen.

Das ging denn gut, bis zum Karlsbader Kongreß, der einen giftigen Mehlthau warf auf die frischen Saaten, welche in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu sprossen begannen. Der Minister von Marschall, ein Akoluth Metternich's, faßte das Ländchen mit knöcherner Faust, welcher selbst der Sammethandschuh fehlte, den sein genannter Herr und Meister zu tragen pflegte. Die Preßfreiheit wurde vernichtet. Weitzel's Rheinische Blätter mußten eingehen. Die landständische Verfassung, eingeführt durch ein oktroyirtes „Konstitutionsedikt" von 1814, konnte sich nicht entwickeln. Die Reformen stockten. Was die frühere Reformperiode von feudalen Trümmern aus Versehen hatte liegen lassen, das wurde nun von der jetzigen Reaktionsperiode wie ein Heiligthum konservirt. Alles wurde auf den Kopf gestellt.

Dazu kam ein unseliger häßlicher Streit über Mein und Dein zwischen dem Fürsten und dem Lande, welche über das Eigenthum und die Nutzungen der Domanial- und Kammergüter

Digitized by Google

unter einander stritten, — ein Streit, der, angefacht von der seit 1820 entstandenen Kamarilla, das Herz des damaligen Fürsten, des persönlich hochbegabten vorletzten Herzogs Wilhelm, vergiftete und ihm das Land entfremdete. Letzteres zahlte die von den Ständen verweigerten, aber gleichwohl von der Regierung eingeforderten Steuern nicht und konnte nur durch sehr bedenkliche Mittel, deren böse Nachwirkungen noch heute — nach mehr als dreißig Jahren — bemerklich sind, wieder unterworfen werden. Durch Mittel ähnlicher Art wurde der Domänenstreit zu Gunsten der Dynastie beendigt. Den Präsidenten der zweiten Kammer, Geheimrath Herber, bekannt durch sein Buch: „Das Rechtsverhältniß der Domänen im Herzogthum Nassau" (Frankfurt, 1831), verurtheilte man wegen einer Aeußerung, die man heutzutage in der offiziellen „Nassauischen Landeszeitung", wenn sie in der Kammer gefallen wäre, ohne alles Bedenken abdrucken würde, zu einer dreijährigen Korrektionshausstrafe, der er nur dadurch entging, daß er starb.

Die Kapazitäten der Regierung gingen ab oder fielen in Ungnade, wie namentlich der mit Recht gefeierte Regierungspräsident von Ibell. Dem vielerfahrenen und geschäftskundigen Herzog Wilhelm folgte 1839 sein Sohn, der jetzige Herzog Adolf, als junger Mann von zweiundzwanzig Jahren auf dem Thron. An die Spitze der Regierung war schon vorher Dr. Möller getreten, der von seinem Vorgänger, von Ibell, den Geschmack an der Vollgewalt, aber nicht das Wohlwollen und den Geist geerbt hatte, der jenen beseelte. Der witzige Herzog Wilhelm nannte Möller seinen „homo scribax".

Die entgeistigte Büreaukratie erstarrte allmälig und lag auf dem Lande wie ein Alp. Sie hinderte jede sittliche, geistige, wissenschaftliche, wirthschaftliche Regung. Trotz der enorm reichen natürlichen Hülfsmittel des Landes verarmte die Bevölkerung, weil sie jeder freien Bewegung beraubt war. Die rückschreitende Metamorphose ritt so schnell wie die Todten. In den Jahren 1845 bis 1847 nagte das Land am Hungertuch.

Digitized by Google

Da kam die Katastrophe von 1848. Der ganze äußerlich glänzende, innerlich morsche büreaukratische Palast stürzte krachend zusammen, und das Volk, gutmüthig wie es ist, mühte sich im Schweiße seines Angesichts, die unter den Trümmern begrabenen Unglücklichen zu retten.

Man ging nun mit großem Eifer, allerdings auch mit einigem Ungeschick und einigen Ueberstürzungen, die unter den damaligen Umständen begreiflich waren, an den Neubau. Die Domänen wurden für Staatseigenthum erklärt; jedoch blieben alle bisher daraus bestrittenen Verpflichtungen, — Wittthum, Apanagen, Ausstattungen, Hofpensionen u. s. w. — unangetastet; die Civilliste wurde auf 300,000 Gulden jährlich normirt.

Gesellschaft, Bürgerthum, Schule, Gemeinde, Kirche begannen sich von der Staatsgewalt zu emanzipiren. Die letztere acceptirte dies bereitwillig. Und sie hatte Recht. Denn nur wenn er sich auf das ihm eigenthümliche Thätigkeitsfeld beschränkt, kann der Staat seine Kraft konzentriren und steigern. Er wird schwach, sobald er sich in eine lange Kette auflöst, die Alles umschlingen will.

Die erste Kammer dankte selbst freiwillig ab. Die nach einem neuen Wahlgesetz gewählte *eine* Kammer, die Ständeversammlung, reformirte eifrig in Gesetzgebung und Verwaltung. Alle ihre Reformen trugen den Stempel der Besonnenheit an der Stirn. Zehnten, Zinsen und Gülten wurden beseitigt durch Ablösung. Die Reluitionssumme wurde höher gegriffen, als selbst in Preußen und Oesterreich. Alle wohlerworbenen Rechte wurden sorgfältig respektirt. Nur die feudalen Jagdservituten wurden einfach weggefegt, jedoch mit dem Vorbehalt, wegen etwaiger Entschädigung demnächst das Geeignete zu verfügen. In die Verwaltung wurde das Prinzip des Selfgovernment eingeführt. An der Spitze der Staatsgeschäfte hatte bisher *ein* „dirigirender Staats- und Hausminister" gestanden, in dessen Händen sich *alle* Ressorts vereinigten. An seine Stelle trat

Digitized by Google

nun ein Kollegium, bestehend aus den Chefs der neu kreirten Departemens der Justiz, des Innern (worunter auch Kultus, Handel, Ackerbau und öffentliche Arbeiten), der Finanzen und des Kriegs. Im Sturm und Drange der Zeit kam man 1848 nicht dazu, eine neue Verfassung zu vereinbaren.

Als nun die Wasser sich wieder verlaufen hatten, Ende 1849, kamen infolge eines von dem Regierungskommissar Bertram gemachten Vorschlags, der Herzog und die Landstände dahin überein, „das bestehende Staatsrecht zu kodifiziren". Die Regierung entwarf eine „Kodifikation". Dieselbe enthielt außer den Lineamenten des Konstitutionsedikts von 1814, das durch das Wahlgesetz von 1848 geschaffene Einkammersystem, die seitdem beiderseits als bindend anerkannten konstitutionellen Normen und die mittlerweile als Reichsgesetz verkündigten und dann durch die Reichsverfassung aufs Neue bestätigten „deutschen Grundrechte". Der Landtag nahm den Entwurf der Regierung ohne wesentliche Aenderungen an, und der Herzog verkündigte am 28. Dezember 1849 diese Zusammenstellung in dem Gesetzblatte als Landesverfassung mit folgenden Worten: „Nachdem zwischen Unserer Regierung und Unserer Ständeversammlung während deren letzter Sitzung eine Verhandlung und Verständigung über die im Herzogthum bestehenden staatsrechtlichen Normen stattgefunden hat, so verkündigen Wir hiermit die aus dieser Erörterung hervorgegangene Zusammenstellung in Nachfolgendem *als das* (beiderseits) *anerkannte gesetzliche Staatsrecht des Herzogthums*" ꝛc. Wäre dieses gesetzliche Staatsrecht ein beiderseits anerkanntes geblieben, so würden dem Fürsten wie dem Lande viele schwere Stunden erspart worden sein.

Es blieb dies nicht. Infolge der rückläufigen Bewegung der nächsten Jahre wurde im November 1851 die Verfassung vom Dezember 1849 wegoktroyirt, und zwar unter Mitwirkung desselben Ministers von Wintzingerode, der dieselbe mit den Ständen vereinbart und kontrasignirt hatte. An ihre Stelle wurde ein

Digitized by Google

Edikt gesetzt, welches die auf Grund ihres eigenen Verzichtes durch Vereinbarung zwischen dem Herzog und der legalen Vertretung des Landes abgeschaffte erste Kammer wieder einführt und für die zweite das preußische Dreiklassenwahlsystem adoptirt, — ein Machwerk, das mit Unrecht zuweilen als „die Verfassung von 1851" bezeichnet wird. Denn es umgeht alle verfassungsmäßigen und grundrechtlichen Vorschriften, und zwar wie es scheint mit Geflissenheit, weil man damals schon die Absicht hatte, auch aus der Gesetzgebung alle Spuren der Jahre 1848, 1849 und 1850 auszumerzen und die büreaukratisch-absolutistische Regierungsform in der Weise, wie sie in der unglücklichen Periode von 1820 bis 1847 geübt wurde, wiederaufzurichten.

Bei den auf Grund des Novemberedikts 1852 vollzogenen Wahlen enthielt sich die liberale Partei fast durchweg der Wahl, dem Beispiele der preußischen Demokraten folgend; und so kam ein Landtag zusammen, auf welchem in der zweiten Kammer die unbedingt Gouvernementalen die größte, die sogenannten „Katholiken", richtiger: die Klerikalen, die mittlere und die Liberalen die geringste Zahl ausmachten. Vier Fünftel waren Pfarrer, Beamte und Bürgermeister. Die dazu oktroyirte erste Kammer besteht erstens aus Standes- und Grundherrn, mit dem Rechte der Stellvertretung, wovon diese in der Regel nur so Gebrauch machen, daß sie ihr Mandat demjenigen Staats- oder Hofbediensteten, welchen ihnen die Regierung vorschlägt, übertragen, und den zwei (katholischen und protestantischen) Bischöfen oder deren Stellvertretern, welches Element die Mehrheit ausmacht, und zweitens aus neun gewählten Mitgliedern, nämlich sechs Vertretern des Großgrundbesitzes und drei Vertretern des Großgewerbes, welcher Bestandtheil die Minderheit bildet. Diese Minderheit unterscheidet sich, da wir keinen Großgrundbesitz im gewöhnlichen Sinne, d. h. keine Latifundien oder Rittergüter, und fast keine Großindustrie haben, nicht wesentlich von dem Charakter der Abgeordneten zur zweiten Kammer. Fallen die Wahlen zur zweiten Kammer liberal aus, so ist es auch bei denen

Digitized by Google

zur ersten der Fall. Letztere waren 1852 ebenfalls theils gouvernemental, theils klerikal.

Mit diesen auf Grund der Oktroyirung so zusammengesetzten beiden Kammern begann die Regierung, an deren Spitze in der Zwischenzeit der frühere hessische Kavalleriegeneral Prinz August von Sayn-Wittgenstein-Berleburg getreten war, — jetzt beinahe achtzig Jahre alt und nur dem Namen nach noch Minister —, mit zäher Ausdauer das Werk der Restauration. Die hin und wieder in die Verwaltung eingedrungenen und bereits festgewurzelten Elemente der Selbstverwaltung wurden wieder ausgerissen, die große büreaukratische Maschinerie wurde sorgfältig wieder zusammengesetzt und ausgebessert. Man konnte wohl ihre Räder wieder in einander fügen, aber es gelang nicht, ihr den Geist einzuhauchen, der sie 1806 bis 1819 beseelt hatte. Die freie Gemeindeverwaltung wurde, unter eifriger Mitwirkung der Landtagsbürgermeister, welchen man statt der bisherigen periodischen Wahl lebenslängliche Amtsdauer gab, wieder abgeschafft, Justiz und Verwaltung, seit 1848 getrennt, von neuem zusammengeworfen, so daß der „Amtmann" Ankläger, Verwaltung, Polizei, Partei, Untersuchungsrichter und urtheilender Richter — alles in einer Person ist. Man versuchte auch das Zehntablösungsgesetz und das Jagdgesetz von 1848 rückgängig zu machen, allein hier, in materiellen Fragen, stieß man selbst bei diesem Landtage auf Widerstand. Den Angriff gegen die Zehntablösung ließ man fallen. Den Gesetzentwurf aber, der die abgeschafften Feudaljagden einfach wiederherstellte, oktroyirte man, nachdem er in der zweiten Kammer wiederholt durchgefallen war. Die verantwortlichen Ministerialchefs und deren Departements wurden beseitigt und der „dirigirende Haus- und Staatsminister" wieder hergestellt. Der Prinz Wittgenstein wurde, was in den dreißiger Jahren der Minister von Marschall gewesen. Die alte Büreaukratie erhob sich wieder. Die Besoldungen der Civilbeamten stiegen allmälig bis über eine Million Gulden, der Militäretat erreichte die Höhe von beinahe

Digitized by Google

einer Million Gulden, während das Land nur 450,000 Einwohner zählte und so, wie die Dinge lagen, keinen Antheil nahm an der deutschen Landesvertheidigung, die allein Preußen zur Last fiel. Die Preßfreiheit und das Vereinsrecht wurden, unter Berufung auf Bundesbeschlüsse, abgeschafft. So regierte man fort, bis ein Angriff erfolgte von einer Seite, mit der man bisher in fester Eintracht zum Zwecke der Bekämpfung der modernen Kultur und des Bürgerthums kooperirt hatte.

Die wieder mächtig gewordene Büreaukratie verlangte auch von den Kirchen, daß sie sich in die 1848 abgeschüttelte Vormundschaft zurückbegeben sollten. Die evangelische Geistlichkeit (die Gemeinde wurde nicht gefragt, gesetzlich besteht sie nicht) fügte sich bereitwillig. Der katholische Klerus aber leistete den entschlossensten Widerstand. So entbrannte der bekannte oberrheinische Kirchenstreit, der sich in Nassau zuspitzte bis zu einer eben so großen als kläglichen Kriminalunterſuchung gegen den Bischof und bis zu der Temporaliensperre gegen die von ihm ohne Mitwirkung der Regierung ernannten Pfarrer auf der einen, und dem sogenannten „faktischen Vorschreiten", d. h. dem gänzlichen Ignoriren der Staatsgesetze und der Staatsregierung Seitens des katholischen Klerus auf der andern Seite.

Die klerikale Partei lief Sturm gegen das Ministerium. Zu ihr gehörte schon damals auch Werren, der zur damaligen Zeit nassauischer Fouché, d. h. allmächtiger Dezernent für Polizeisachen, namentlich für die geheime politische Polizei, an der Regierung war, und den 1854 der Prinz Wittgenstein wegen seiner klerikalen Feindseligkeit als Generalauditeur in die Ecke stellte, aus welcher er 1863 wieder hervorgeholt wurde.

Das Ministerium, von den Klerikalen in die Enge getrieben, suchte Schutz bei den Liberalen. Es kam jedoch zu keiner prinzipiellen Verständigung, sondern nur zu einer Annäherung durch Entgegenkommen von beiden Seiten, wie in der Eisenbahnfrage, wegen Einführung von Gewerbe- und Zugfreiheit, wegen Einführung und Verbesserung von Realschulen u. s. w. Man

Digitized by Google

glaubte an die Möglichkeit einer Versöhnung zwischen Regierung und Land, weil man sie wünschte.

In der Hoffnung, diesen Wunsch zu realisiren, entsprach der Landtag, namentlich aber die unterdeß an Zahl bedeutend gewachsene liberale Partei in demselben, mit einer vielleicht etwas übereilten Bereitwilligkeit einem Herzenswunsche des Kabinets und einem dringlichen Anliegen der Regierung. Ersterer betraf die Domänen-, letzteres die Besoldungsfrage.

Mit der Domänenfrage stand es so. Die dem Lande vortheilhaften Vereinbarungen von 1848 und 1849, wonach die Domänen- und Kammergüter für Staatseigenthum erklärt, ihre Verwaltung unter die Kontrole der Stände gestellt und ihre Einkünfte zum standesgemäßen Unterhalt des Herzogs und der herzoglichen Familie sowie zur Bestreitung der Landesverwaltungsausgaben bestimmt worden waren, mit dem Anfügen, daß der Betrag der für die herzogliche Schatulle und Hofhaltung zu verwendenden Summe — die Civilliste — Gegenstand einer periodischen Verständigung mit dem Landtage sein sollte, — diese Vereinbarungen waren durch das oktroyirte Edikt vom November 1851 thatsächlich außer Wirksamkeit gesetzt, und der Hof bezog wieder allein den ganzen Reinertrag der Domanialgüter. Allein die Stände seit 1852, so gefügig sie in ideellen Angelegenheiten, in Rechts- und Freiheitsfragen waren, zeigten in materiellen Fragen — wir erwähnten oben bereits die Zehntablösungs- und die Jagdfrage — eine größere Widerstandskraft. So auch in der Domänenfrage. Wegen des Verfassungsumsturzes tauchten nur einzelne schüchterne Verwahrungen auf. Allein wegen der faktischen Aenderung der Sachlage in Betreff der Landes-Domänengüter und deren Einkünfte erfolgten bei jeder Gelegenheit Seitens der Landtagsmajorität Proteste, die immer entschiedener wurden und zuletzt mit einer partiellen Steuerverweigerung, nämlich desjenigen Betrags drohten, der aus den Revenüen in die Landeskasse hätte fließen sollen, aber in die Hofkasse floß; eine solche Steuerverweigerung,

Digitized by Google

d. h. eine partielle, war deshalb möglich in Nassau, weil dort, wie ehemals in den meisten deutschen Territorien, die direkten Steuern kontingentirt und in sogenannte Simpla (d. h. in Steuer-Einheiten) quotifirt waren, und alljährlich nur so viel Simpla verwilligt wurden, als nöthig waren, um den durch Domanialgefälle, Zölle, indirekte Abgaben und sonstige ständige Einnahmen nicht gedeckten Rest des von den Ständen ebenfalls alljährlich zu votirenden Ausgabe-Budgets auszugleichen und so die Bilanz des Einnahme- und Ausgabe-Etats herzustellen. Da nun, auch abgesehen von dieser nahe liegenden Gefahr, bezüglich der Domänen außerdem auch die Eigenthumsfrage in dem Falle, daß etwa die Dynastie aufhören sollte zu regieren, eine bedenkliche war, — denn die neue Vereinbarung von 1849 erklärte die Güter für Eigenthum des Staats und die alten dynastischen Hausgesetze schreiben sogar vor, daß die Domanialgüter untrennbar verbunden sein sollen nicht nur mit der Dynastie, sondern auch mit dem Lande —, so hegte der Hof ernstliche Besorgnisse, welche an Umfang und Stärke zunahmen, wie z. B. 1854 aus Anlaß der orientalischen Verwicklung und 1859 aus Anlaß des italienischen Kriegs. Unter diesen Umständen wünschte, wenigstens in dieser Frage, die Dynastie „im Frieden zu leben mit ihrem Volke."

Die Regierung hegte einen anderen Herzenswunsch. Die Stände von 1852 hatten sich nicht widersetzt, als es sich darum handelte, die Büreaukratie in ihrem oben geschilderten alten Umfange, rheinbündlichen Angedenkens, wieder herzustellen und die lokale Selbstverwaltung mit der zentralisirenden Bevormundung zu vertauschen. Aber auch hier waren sie zäh im Geldpunkte. Obgleich das Geld im Werth gesunken und die Lebensbedürfnisse theuerer geworden waren, weigerten sie eine bleibende Aufbesserung der Gehalte. Das zahlreiche Heer der Beamten wollte aber nicht nur herrschen und sich vermehren; es wollte auch leben. Es schrie nach Brod, es wünschte Gehaltsaufbesserung, und das Kabinet theilte diesen Wunsch.

Der Halbbruder des Herzogs, Prinz Nikolaus von Nassau,

Digitized by Google

Präsident der ersten Kammer, befürwortete diese beiden Wünsche. Aus seinen Aeußerungen glaubte man entnehmen zu müssen, daß, wenn jene beiden Steine des Anstoßes aus dem Wege geräumt seien, unzweifelhaft das goldene Zeitalter beginne, oder um es bescheiden auszudrücken, daß, da die Oktroyirung von 1851, wie man annahm, ihren Hauptgrund und Anlaß in der Domänenfrage gehabt habe, — wenn dieser Streitpunkt einmal geschlichtet sei, das Haupthinderniß der Rückkehr zur 1849er Verfassung beseitigt erscheine, und daß es überhaupt kein besseres Mittel gebe, den Frieden zwischen Dynastie und Land wieder herzustellen und auf die Dauer zu befestigen, als die Entfernung dieses Zankapfels, der seit einem Menschenalter die Ruhe des Landes störte. Der Regierungskommissar Bertram aber ging noch weiter, er übernahm bindende Verpflichtungen zu einer Reihe von Reformen, falls die Stände auf jene beiden Vorlagen des Hofs und der Regierung eingingen. Und die Stände gingen darauf ein, namentlich auch die liberale Partei, in deren Hand es lag, beide Projekte zu vereiteln, wenn sie wollte.

Mit Umgehung der epinösen Eigenthumsfrage durch eine Bezugnahme auf die alten Hausgesetze, — wobei sich jeder sein Theil dachte, nämlich der Hof die untrennbare Verbindung mit der Dynastie, und die Landstände die untrennbare Verbindung *mit dem Land* —, vereinbarte man sich bezüglich des Domanialvermögens dahin, daß dessen Einkünfte dem Hofe zukommen sollten mit Ausnahme von zehn Prozent (im Fall geringen Reinertrages) und von fünfzehn Prozent (im Falle höheren Ertrages), welche in die Landeskasse fließen und zu Landesverwaltungs-Meliorationen verwendet werden sollten. *Ein für den Hof günstigeres Abkommen läßt sich kaum denken.*

Bei dem Gesetze über die Besoldungsaufbesserung war man etwas vorsichtiger. Ob vorsichtig genug, wird der Erfolg lehren. Der Landtag unterbreitete der Regierung eine ganze Reihe von Vorschlägen, welche die gemeinschaftliche Tendenz hatten, an die Stelle der zentralisirenden Büreaukratie eine lokale Selbstverwal-

Digitized by Google

tung zu setzen, die Bevormundung der Kirchen, der Gemeinden, der sonstigen Korporationen und des Publikums durch die zahllosen administrativen und technischen Behörden zu beseitigen und das Heer der Beamten durch Verminderung der Vielregiererei und Vielschreiberei zu reduziren. Die Regierung erklärte sich mit alledem im Prinzip einverstanden. Sie gab sogar nach, als die Landstände darauf beharrten, daß die Verpflichtung zu jener Reduktion an der Zahl der Beamten und der dadurch zu bewerkstelligenden Entlastung des Budgets in den Eingang des Gesetzes geschrieben werde. Das Gesetz, unterzeichnet von dem Herzog und publizirt in dem Gesetzblatt, enthielt mit nackten Worten diese ausdrückliche Verpflichtung. Sie sollte gleichzeitig mit der Erhöhung der Gehalte erfüllt werden. So schloß der Landtag von 1860.

Als der von 1861 eröffnet wurde, erwarteten das Land und die Stände, daß sich nun die Prophezeihung des „Redeunt Saturnia regna" verwirklichen werde. Man wartete vergebens. Man interpellirte. Die Antwort wollte von alledem, wonach man fragte, gar nichts mehr wissen.

Die Regierung, anstatt den Wünschen der Liberalen, welche ihr so weit entgegengekommen waren, zu entsprechen, anstatt den in dem Gesetz über Aufbesserung der Gehalte der Staatsdiener ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen Genüge zu leisten, schloß, wie man sagt, unter Vermittelung des Darmstädter Ministers Freiherrn v. Dalwigk und des Mainzer Bischofs Freiherrn v. Ketteler, plötzlich und heimlich über Nacht Frieden mit den Klerikalen und ging mit diesen, ihren bisherigen Feinden, eine Koalition ein, um den Liberalen den „Krieg bis aufs Messer" zu erklären. In den Jahren 1860 und 1861 wurde der neue Bund beschworen, aber vorläufig auf das Strengste geheim gehalten. Die Klerikalen verhalfen in dem Landtage dem oktroyirten Gesetz von 1855, welches die feudalen Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden einfach restaurirte, trotzdem daß das Gesetz vom 15. Juli 1848 sie für gemeinschädlich und „mit

Digitized by Google

dem dermaligen Zustande der Feld- und Forstkultur absolut unvereinbar" erklärt und abgeschafft hatte, zur nachträglichen ständischen Genehmigung. Als Gegenleistung erhielten sie 1861 von der Regierung eine Konvention mit dem Bischof in Limburg, welche das Verhältniß zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in ähnlicher Weise zu Gunsten des Klerus regelte, wie dies im Großherzogthum Hessen durch die bekannte Vereinbarung zwischen Dalwigk und dem Bischof v. Ketteler geschehen ist. Die Majorität der zweiten Kammer hatte sich wiederholt gegen ein Konkordat mit dem Papst oder eine Konvention mit dem katholischen Bischof ausgesprochen und verlangt, daß das Verhältniß zwischen Staat und Kirche nach den Grundsätzen der Gewissensfreiheit und der Gleichberechtigung aller Religionsgesellschaften im Wege der verfassungsmäßigen Gesetzgebung, ähnlich wie in Preußen, geregelt werde. Die Regierung hatte, so lange sie noch auf die Mitwirkung der Liberalen rechnen mußte, um das Abkommen wegen der Domänen und das neue Besoldungsgesetz zu Stande zu bringen, gethan, als theile sie die Auffassung der Majorität. Jetzt, nachdem sie die Schwenkung nach rechts vollzogen, wählte sie den entgegengesetzten Weg, indem sie durch das mit dem katholischen Bischof abgeschlossene Quasikonkordat eine Reihe gesetzlicher Vorschriften ohne landständischen Konsens außer Wirksamkeit setzte, der katholischen Kirche die Freiheit gab, die sie der protestantischen Kirche und den übrigen Religionsgesellschaften vorenthielt und dadurch zu einem Privilegium machte, und die Schule, welche bis dahin eine unter staatlicher Verwaltung stehende Kommunalanstalt war, soweit dies im Widerspruch mit der Gesetzgebung und dem Willen der Mehrzahl der Bevölkerung möglich war, der Gewalt des Klerus unterwarf.

Dieses Anfangs geheim gehaltene Quasikonkordat regte, als es infolge der Interpellationen der Stände eingestanden und vorgelegt werden mußte, das Land lebhaft auf. Die Majorität des Landtages reklamirte die Sache zur ständischen Kompetenz, denn „es seien bestehende Gesetze einseitig geändert." Die

Digitized by Google

Regierung gab ihren Anträgen keine Folge. Ebenso wenig erfüllte sie auch nur eines der sonstigen, den Liberalen gegebenen Versprechen.

Da wollte es der Zufall, daß um dieselbe Zeit — Herbst 1861 — sich bei der landständischen Prüfung der Rechnungen herausstellte, daß für die herzogliche Schatulle um einen hohen Kaufpreis Güter in Böhmen gekauft worden waren, und daß man das Geld unter Umgehung der gesetzlichen Formen aus der Landesbank entnommen hatte, einem von den Ständen mitverwalteten Kreditinstitut, dessen Fonds — ständische sind. Domäne- und Landeseigenthum sind in Nassau streng geschieden. Man hatte dieses damals schon bestehende Schatullendefizit bei der Schlichtung des Domänenstreits im Jahre vorher verheimlicht. Deshalb und wegen der ministeriellen Schwenkung nach der klerikalen Seite herrschte bei der liberalen Partei eine gereizte Stimmung. Man verwarf die theils ungeschickten theils unzureichenden Ausgleichungs- und Tilgungsvorschläge des Kabinets und verlangte sofortigen baaren Ersatz. Die gereizte Stimmung theilte sich nun auch der andern Seite mit; und es fehlte nicht an Personen, welche sich ein Geschäft daraus machten, dem Herzog die Verhandlungen mit den gehässigsten Entstellungen zu hinterbringen. Die von den Liberalen gegründete „Rhein-Lahn-Zeitung", welche in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine große Verbreitung erlangt hatte, druckte eine Korrespondenz der damals in Frankfurt erscheinenden „Zeit" ab, wonach der Herzog die böhmischen Güter viel zu theuer bezahlt haben sollte und auf gewisse Hofbedienstete und Unterhändler kein sehr günstiges Licht fiel. Da erfolgte die erste jener polizeilichen Explosionen, die sich seitdem so häufig wiederholt haben. Die „Rhein-Lahn-Zeitung" wurde unterdrückt, die „Zeit" verboten, die halbliberale „Mittelrheinische Zeitung" — obgleich sie gar nichts verschuldet hatte — wahrscheinlich aus prophylaktischen Gründen, verwarnt. Alle diese Maßregeln erfolgten ohne Urtheil und Recht, auf dem Verwaltungswege, und zwar nicht durch die kompetente Verwal-

Digitized by Google

tungsbehörde, sondern auf Befehl des Ministers. Die zur Unterdrückung erforderlichen vorhergehenden zwei Bestrafungen hatten bei der „Rhein-Lahn-Zeitung" noch nicht stattgefunden. Sie hatte nur einmal wegen eines harmlosen Scherzes, den sie über einen nassauischen Amtmann, der das Echo verboten, gemacht hatte, eine Strafe erlitten. Nun folgten die Zeitungsverbote und Unterdrückungen einander Schlag auf Schlag. Etwa ein Dutzend Blätter — darunter sogar die großdeutsche Neue Frankfurter Zeitung — fielen als Opfer des furor bureaucraticus. Man stellte unverholen den Grundsatz auf, daß in Nassau überhaupt ein liberales Blatt nicht konzessionirt werden und nicht gehalten werden dürfe; und noch im Jahre 1866 gab man dem talentvollen Schriftsteller Bernhard Scholz, als er eine Konzession nachsuchte, den Bescheid, er solle sie erhalten, wenn er sich verpflichte und Garantie stelle, daß er das Blatt nicht anders als im großdeutsch-konservativen Sinne redigire. Scholz, ein Mann von nationaler, aber durchaus nicht radikaler Gesinnung, lehnte natürlich eine solche Gnade ab. Während die liberale Presse vollständig unterdrückt war — das Nähere über die zum Theil höchst originellen Einzelheiten, die namentlich unter Werren vorkamen, findet sich in einem von August Lammers dem deutschen Journalistentag erstatteten wahrheitsgetreuen Bericht, betitelt: „Die Behandlung der Presse in Nassau" — erging sich das von der Regierung unterstützte großdeutsche Blatt, zuerst „Wiesbadener Zeitung" und dann „Herzoglich Nassauische Landeszeitung" genannt, in Zügellosigkeiten, Schimpfreden und Verleumdungen ohne Gleichen. Es wurde unzählige Mal auf Klage der Verletzten von den Gerichten verurtheilt, aber auch ebenso oft von dem Herzog begnadigt. Um eine Probe seiner Schreibweise zu geben, erinnern wir daran, daß es wiederholt direkt in mannigfachen Variationen dazu aufforderte, die Führer der Opposition „an der Leichtweißhöhle (einer schauerlichen Waldeinsamkeit bei Wiesbaden) abzuschlachten und ihr Fleisch den Raben zum Fraße vorzuwerfen", — gewiß ein angemessener Stil für ein offizielles

Digitized by Google

Blatt. Sobald ein liberales Blatt wagte hiergegen zu protestiren, zu polemisiren, oder auch nur darauf zu antworten, auf dem Verwaltungswege wurde es suspendirt, unterdrückt oder verboten.

Doch kehren wir von dieser Episode, welche einer spätern Periode angehört, zurück zum Jahre 1861. Um dieselbe Zeit, wo man jenen polizeilich-administrativen Feldzug gegen die liberale Presse begann, von welchem man sagen darf: „Bella geri placeat nullos habitura triumphos!“ brachte jenes von der Regierung begünstigte Blatt, die „Wiesbadener Zeitung“, einen Artikel voll abgeschmackter Grobheiten gegen König Wilhelm von Preußen, welcher Artikel diplomatische Reklamationen zur Folge hatte. Nassau wollte Preußen einfach vor die Gerichte verweisen; allein dasselbe entgegnete sehr richtig: „Warum soll ich bei Gericht umherirren, da ja bei Euch die Verwaltung allmächtig ist, da ja in Nassau etwas ihr Mißfälliges nicht gedruckt werden darf und Ihr soeben erst ein paar Zeitungen ohne Urtheil und Recht mit dem Polizeistock todtgeschlagen habt?“ Die Sache wurde so weit getrieben, daß der Herzog von Nassau ein eigenhändiges Entschuldigungsschreiben an den König von Preußen richtete. Jedenfalls hat dem ersteren diese Angelegenheit manche schwere Stunde gemacht, die ihm erspart worden wäre, wenn seine Regierung nicht die verfassungsmäßige Preßfreiheit beseitigt und beiden Theilen gleiches Recht gewährt hätte. Die Kamarilla aber benutzte den Fall, um dem Herzog vorzutragen, das Ganze sei eine ihm von dem Nationalverein gestellte Falle, wie man denn überhaupt diesen so bald nach seiner Stiftung schon in Verfall gerathenen Verein, der in Nassau allerdings und zwar grade infolge der klerikalen Schwenkung der Regierung, welche man österreichischen Einflüssen zuschrieb, verhältnißmäßig viel Mitglieder zählte, als eine von Berlin aus dirigirte, in Nassau von gefährlichen blutrothen Verschwörern gehandhabte, allezeit schlagfertige Mediatisirungs-Guillotine darzustellen liebte. Man hat dieses Schreckbild trefflich ausgebeutet und große Er-

Digitized by Google

folge damit erzielt. Denn blinde Furcht und blinder Eifer treiben oft zu terroristischen Maßregeln.

In gleicher Weise wurde die handelspolitische Bewegung von der klerikalen und reaktionären Partei zu ihren Gunsten ausgebeutet. Da Nassau mit seinen wichtigsten Produktionszweigen, mit Viehzucht, Weinbau und Montanindustrie, fast ausschließlich auf Preußen angewiesen ist, und die Bevölkerung von Faucher, Braun und Max Wirth volkswirthschaftlich unterrichtet und fast durchweg, soweit sie ein eigenes Urtheil hat, freihändlerisch gesinnt ist, so stand sie natürlich in der Zeit von 1862 bis 1864 auf der Seite Preußens und der westeuropäischen Handelsverträge. Auch dieser Umstand wurde als ein Symptom des annexionistischen Preußenthums interpretirt; und während die Bevölkerung des Landes in gutem Glauben für ihre materiellen Interessen kämpfte, beschuldigte sie das offizielle Blatt deshalb des „Hoch- und Landesverrathes"; ja ein klerikaler Kriminalrichter, welchen auf Werren's Empfehlung die wegen eines kleinen Guts mit der Landstandschaft begabte Gräfin Seraphine Franziska Barbara Neu-Leiningen-Westerburg, nassauische Linie, zum stellvertretenden Mitgliede des nassauischen Herrenhauses erhoben hatte, proklamirte den Handelsvertrag mit Frankreich noch im Sommer 1864, kurz ehe die Regierung ihm beitreten mußte, als eine „Schandsäule".

So war die Entzweiung zwischen dem Lande und der Regierung immer größer geworden. Die ganze besitzende und intelligente Bevölkerung stand auf Seiten der Opposition. Zur Regierung stand nur eine kleine Minorität, bestehend aus einander innerlich entfremdeten Elementen, nämlich der alten Büreaukratie, der Hofpartei, den Schutzzöllnern, einem Theile der katholischen Geistlichkeit nebst ihrem klerikalen Anhang, der sich hauptsächlich in den durch ihren Menschenhandel und den Export der Hurdy-Gurdys und Tanzmamsells (nach Kalifornien und Oregon) bekannten, vormals kurtrierschen Landestheilen findet. Diese Koalition nannte sich „die konservative Partei".

Digitized by Google

Eine materielle Stütze fand sie an jener Gesellschaft, welche die Spielbanken in Wiesbaden und Ems betreibt und durch dieses lukrative Geschäft eine Einnahme von jährlich zwei bis drei Millionen Gulden erzielt. Das früher in diesen Bädern bescheiden und im Stillen getriebene Hazardspiel wurde nämlich, unter fortwährendem Proteste der liberalen Landtagsmajorität, von der Regierung einer privilegirten und monopolisirten Aktiengesellschaft übertragen, deren Aktien sich in Händen befinden, wo sie — gelinde ausgedrückt — nicht hingehören. Infolge dessen ist das Spiel eine Macht geworden und ein wichtiger Faktor in unserem Staatsleben. Es unterhält nicht nur zahlreiche mobile Kolonnen von Demimonde, sondern hat auch eine Reihe höherer Staatsdiener, namentlich Polizeibeamte, für sich gewonnen, welche angewiesen sind, die Interessen der Spielgesellschaft zu wahren, und bekanntlich sind diese durchaus nicht identisch mit den Interessen der bürgerlichen Gesellschaft. Die frommen Klerikalen und die frivolen Spielbankaktionäre gingen Hand in Hand und machten die größten Anstrengungen dagegen, daß die Hauptstadt ihren bewährten Vertreter Dr. Lang wiederwähle, weil er — wie sie mit Recht behaupteten — ein Gegner der Spielbank sei, und weil, — wie sie mit Unrecht sagten — die Blüthe Wiesbadens der Spielbank zu verdanken sei. Beiläufig bemerkt, glaubten aber die Wahlmänner von Wiesbaden weder den „Schwarzen" noch dem „Rouge et noir" und wählten ihren Lang aber- und abermals mit Stimmeneinhelligkeit wieder.

Die Wahlperiode des Landtages lief 1863 zu Ende. Vor Jahresschluß mußten die Neuwahlen stattfinden. Am 1. März 1863 traten die Liberalen in der Mitte des Landes, dem alten Bischofssitz Limburg an der Lahn, zu einem großen Meeting zusammen und stellten nach zweitägiger Berathung ihre Plattform auf. Dieses „limburger Programm", welches heute noch die maßgebende Grundlage der Bestrebungen der liberalen Landtagsmajorität bildet, fordert für Deutschland: einheitliche Reichsgewalt

Digitized by Google

und Parlament; für Nassau: Befreiung der Volksschule von dem klerikalen Joch, — für jede (nicht blos für die katholische) Religionsgesellschaft das Recht, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen, — Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nicht durch Konkordate und Konventionen, sondern durch verfassungsmäßig zu erlassende, für Alle gleiche Gesetze, — Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung — Selbstverwaltung der Gemeinden — volle wirthschaftliche Freiheit — Abschaffung der Vielregiererei und Vielschreiberei in der Staatsverwaltung — Verminderung der Zahl der Beamten — Entlastung des Budgets — Wiederherstellung verantwortlicher Departementschefs in der Staatsverwaltung und Ersetzung des „dirigirenden Haus- und Staatsministers" durch einen aus den Departementschefs zusammengesetzten Ministerrath — Wiederherstellung des Einkammersystems, der Preß- und der Vereinsfreiheit — Abschaffung der feudalen Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden u. s. w. —; nach Aufzählung dieser einzelnen Forderungen folgt ein allgemeiner Schlußsatz: „Alle diese Grundsätze, welche wir hiermit, veranlaßt durch spezielle Landesbeschwerden, als die Zielpunkte der Thätigkeit der zu wählenden Abgeordneten aufgestellt haben, finden sich bereits als in Nassau zu Recht bestehend anerkannt in der Zusammenstellung unseres Staatsrechts (Kodifikation) vom 28. Dezember 1849. Dieses von der Regierung mit der berechtigten Volksvertretung vereinbarte und im Gesetzblatt als das anerkannter Maßen bestehende Staatsrecht des Herzogthums verkündigte Verfassungsrecht ist unserem Lande durch einen nicht als rechtmäßig anzuerkennenden Akt entrissen worden. Die unverkürzte und volle Wiederherstellung desselben wird sowohl durch die berechtigten Interessen des Landes, als durch das verletzte Rechtsgefühl gefordert und ist von dem zu wählenden Landtage anzustreben." Dieses Programm wurde sofort bedeckt mit Tausenden von Unterschriften der angesehensten Bürger

Digitized by Google

und Bauern aus allen Theilen des Landes. Mit ihm schritten die Liberalen zur Wahl. Trotz aller Anstrengungen der ihnen entgegenstehenden Koalition und der Regierung errangen die Liberalen bei den Wahlen vom November 1863 einen glänzenden Sieg. Sie gewannen drei Viertel der Sitze der zweiten und alle Wahlstellen in der ersten Kammer.

Die Antwort hierauf war die Ernennung Werren's zum Regierungsdirektor, Absetzung, Versetzung und sonstige Maßregelung aller Richter, Staats- und Gemeindeverwaltungsbeamten, welche mit Recht oder Unrecht in einem liberalen oder nationalen Rufe standen; Besetzung aller einflußreichen Dienststellen mit Klerikalen; Ernennung von 9 — sage und schreibe: neun Generalen für 6000 Mann Soldaten; Bestrafung der Beamten, in deren Verwaltungsbezirken liberal gewählt worden war; Bedrohung und Verwarnung derer, welche „regierungsfeindliche" Männer in die Kammern gewählt hatten; Ertheilung von Korporationsrechten, sowie der Befugniß, Lehranstalten zu errichten und Grundeigenthum zu erwerben, an verschiedene, bisher nur stillschweigend geduldete Mönchs- und Nonnenklöster; Veräußerung einer der Landeskasse gehörigen werthvollen Besitzung auf dem Westerwalde zu einem Spottpreise an den katholischen Bischof zum Zwecke der Gründung einer Jesuitenanstalt daselbst; Begünstigung und Ausdehnung der Familienfideikommisse; Förderung und Gestattung der Erwerbung von Grundeigenthum durch die todte Hand; Einführung von Kommunaloktroy auf Fleisch, Brod, Bier und Wein; Einschlachten von Bauerngütern in die Domäne; übermäßige Hegung des Wildstandes; Steigerung der Gewerbesteuer; Verweigerung von Fabrikkonzessionen; sowie eine ganze Reihe weiterer gemeinschädlicher und unpopulärer Maßregeln, welche sich in der Schrift von Dr. Braun „Die wirthschaftlichen Verhältnisse des Herzogthums Nassau" (Wiesbaden 1865) aufgezählt finden. Es kam zu einem heftigen Zusammenstoße zwischen dem klerikalen Regiment und dem liberalen Landtag. Man ist 1864 zum ersten, 1865 zum zweiten Male

Digitized by Google

zur Auflösung und zu Neuwahlen geschritten. Die Reihen der liberalen Partei im Lande und im Landtage haben sich dadurch nur verstärkt, trotzdem daß Werren kein Mittel, den entgegengesetzten Erfolg zu erzielen, unversucht ließ. Er verbot den Nationalen das gesetzlich Erlaubte und erlaubte den sogenannten „Konservativen" (Großdeutschen) das gesetzlich Verbotene. Seine Wahlmanöver waren ebenso originell als unerhört. Es würde bogenlanger Schilderungen bedürfen, um sie erschöpfend darzustellen. Wer sich näher darüber informiren will, den verweisen wir auf das Schriftchen: „Die Wahlmißbräuche in Nassau, Reden der Abgeordneten Dr. Lang und Dr. Braun, gehalten bei der am 10. August 1865 vorgenommenen Prüfung der Wahlen zur zweiten Kammer." (Wiesbaden, 1865.) Aller Kraftaufwand an Gewalt und an Korruption hat nur dazu gedient, die liberale und nationale Partei zu stärken und die Autorität der gemißbrauchten Staatsdiener zu schwächen.

Wie Werren regierte, und wie er fiel (nämlich infolge dessen, daß ihn die Bürgerschaft von Wiesbaden in Anbetracht einer von dem Appellationsgerichte gegen ihn verfügten, jedoch von dem Herzog auf Werren's Bitten niedergeschlagenen Untersuchung wegen gewerbsmäßigen Zinswuchers in öffentlicher Versammlung für beschollten und deshalb unberechtigt zur Ausübung des Wahlrechts erklärte), — alles das ist durch die Tagespresse der Welt bekannt geworden. Wir wollen es hier, um nicht wieder „der alten Wunde unnennbar schmerzliches Gefühl zu wecken," nicht wiederholen.

Aber wie der Herzog von Nassau dazu kam, einen solchen Mann — Werren gilt selbst bei seinen Freunden für einen mittelmäßigen Kopf ohne alle und jede wissenschaftlichen Kenntnisse — und ein solches System zu wählen, — das ist schwer zu begreifen und bedarf einer Erörterung. Man behauptet, es sei infolge einer dringenden Empfehlung von Wien aus geschehen. Ob dies wahr ist, wissen wir nicht, obgleich wir geneigt sind es zu glauben; denn der K. K. Ministerialdirektor Max v. Gagern

Digitized by Google

machte sich damals bei dem Hofe in Biebrich außerordentlich viel zu schaffen. Allein wir bedürfen auch dieser Hypothese nicht zur Erläuterung des Sachverhalts.

Das Bewußtsein, den Liberalen Versprechungen gemacht, ihnen — diesen „Kerls", diesen „Kanaillen", — so und nie anders nennt der Stallmeister des Herzogs, Freiherr Fritz von Breidbach-Bürresheim genannt von und zu Ried, die liberalen Mitglieder des Landtags — gegenüber Verpflichtungen eingegangen zu haben, drückte schwer in gewissen Kreisen. Der Gedanke an Pflichten schien fast eine Gefährdung der Souveränetät in sich zu schließen. Man wollte sie um jeden Preis, sei es auch um den einer vorübergehenden Herrschaft der Klerikalen — deren man sich später doch wieder zu entledigen gedachte — los werden. Gelang es mit der Kunst und den Mitteln, die zuerst ein fahrender Politikus aus der Walachei, Namens Abraham Birkenthal, den der Herzog für einen zweiten Machiavelli, jeder Andere für einen aufdringlichen und unwissenden Schwätzer hielt, und dann der von dem unglücklichen Fürsten für einen großen Staatsmann gehaltene Auditeur Werren ihm in den von ihm und dem General Holbach gehaltenen Konferenzen heimlich anpries, gelang es, sagen wir, so oder so, arte et Marte, durch Auflösungen und Neuwahlen, die liberale in eine konservative Landtagsmajorität zu verwandeln, dann war man des unbequemen Mahners und mit ihm der eingegangenen Verpflichtung entledigt. Man wußte wohl, daß das Land liberal dachte und fühlte. Aber mit Werren und dessen System hoffte man trotzdem das entgegengesetzte Resultat zu erzielen. Die Großdeutschen, die Klerikalen, die Schutzzöllner und das niedere geldbedürftige Beamtenproletariat boten geräuschvoll und lakaienhaft ihre Dienste an. Sie mögen wohl wirklich geglaubt haben, bei wiederholten Wahlen endlich zu siegen. Denn Einer täuschte den Andern. Namentlich die Berichte der geheimen Polizeiagenten, genannt „Werren's Spitzerl", mit welchen man das ganze Land überzogen hatte, lauteten gar zu rosig. Die Mainzer klerikalen Blättchen, die von Werren in-

Digitized by Google

spirirte „Neue Wiesbadener Zeitung" und die Frankfurter Postzeitung — andere Zeitungen las der Hof nicht — gaben die tröstlichsten Versicherungen. Was dem Herzog an Werren am meisten gefiel, war dessen „Energie", — eine Eigenschaft Werren's, die von Anderen mit einem andern Worte bezeichnet zu werden pflegte. Werren's Vorgänger hatte nämlich nichts der Art. Es war der Regierungspräsident Freiherr von Wintzingerode, ein wohlmeinender, aber gemüthsschwacher Mann, dessen Geisteskraft schon zu der Zeit, als er an die Spitze der Geschäfte trat, durch eine Gehirnkrankheit, an der er 1863 starb, halb geknickt war. Unter ihm ging Alles aus Rand und Band. Er versprach dem Herzog Alles, namentlich das Land und den Landtag „konservativ zu machen". Es gelang ihm nichts. Jedes Mißlingen schob er auf die „böse Presse" und die „bösen Advokaten", womit er namentlich die Landtagsabgeordneten Braun und Lang meinte. Diese Uebel also sollten durch den „energischen" Werren, die von ihm empfohlenen und infolge dessen beförderten, ebenfalls „energischen" Unterbeamten und einige noch „energischere" literarische Bravos, die Werren gedungen hatte, vertilgt werden. Werren hatte sich bewährt, zuletzt als Auditeur, noch mehr aber zuvor als Chef der geheimen Polizei in der Zeit von 1852 bis 1854, wo das Land, damals arm und erschlafft, sich ihm willenlos beugte. Freilich hatte man außer Rechnung gelassen, daß das Land 1864 nicht mehr arm und schlaff, sondern wohlhabend und rührig und gerüstet war zu dem Kampfe, den es nicht ohne Ehren bestanden. Noch heute steht das Land nicht nur hinter seinen Abgeordneten, sondern es übertrifft sogar viele derselben an politischer Willenskraft und Entschlossenheit.

Rechnet man zu den oben hervorgehobenen Motiven für die Neigung des Hofes, die Mißstimmung, die entstanden war durch die Landtagsverhandlungen über das Schatullendefizit, das man decken mußte durch ein von dem Haus Rothschild in Frankfurt dem Herzog persönlich, und zwar nur unter höchst onerosen Bedingungen gegebenes Darlehen; die Vorliebe für die von den

Digitized by Google

Liberalen bedrohte Domanialjagd, die sich über das ganze Land erstreckte; die Abneigung gegen den Nationalverein; die damals schwebende Zollvereinskrisis, in welcher die nassauer Regierung österreichischer war als Oesterreich, und das nassauer Land preußischer (d. h. freihändlerischer) als Preußen; die Freude über den damals hier zu Lande in den Hofkreisen wegen seiner inneren preußischen Politik vergötterten Grafen Bismarck, den man jetzt wegen seiner äußeren und deutschen Politik so sehr haßt und noch mehr fürchtet; die freudige Zuversicht, welche man aus Garibaldi's Niederlage und Gefangenschaft, aus dem furchtbaren Krieg, welcher die amerikanische Union zerfleischte und zu zerstückeln oder gar zu monarchisiren drohte, aus der Aufrichtung eines habsburgischen Kaiserthrons in Mexiko, aus der anscheinend klerikalen Richtung der französischen Politik im Jahre 1863, aus der Hoffnung auf Wiederherstellung der heiligen Allianz zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen schöpfte, und endlich den Rausch, den Taumel, den der österreichisch-deutsche Fürstentag und die großdeutsche Agitation verursachte, — rechnet man das Alles zusammen, so wird man so ziemlich alle Gründe haben, welche es veranlaßten, daß die Regierung ohne sonstigen Grund 1863 dem liberalen Lande den Krieg machte, ohne ihn zuvor erklärt zu haben.

Gegenwärtig kann wohl kein Zweifel darüber obwalten, daß sie den Feldzug, in welchem auf ihrer Seite Werren das Oberkommando hatte und jene schwere Bescholtenheitsblessur davon trug, gründlich verloren hat. Und Niemand kann sich zu dieser Niederlage mehr gratuliren, als der Herzog. Denn hätte er gesiegt, so wäre er ein Unterthan des Jesuitengenerals geworden. Aber was nun? „Soll man, um das siegreiche Land zu bewältigen, fremde Truppen hereinrufen?" Wir fürchten, sind sie einmal da, dann gehen sie nicht wieder hinaus, sondern sprechen: lasset uns Hütten bauen! „Soll man noch einmal auflösen, neu wählen lassen, den innern Krieg erneuern?" Was hilft das? Man würde wieder unterliegen. „Soll man die Landstände

Digitized by Google

ſchwätzen laſſen und ſie ignoriren?" Unmöglich; denn ſie haben das Finanz- und Steuerverwilligungsrecht; und das Land wird keinen Pfennig Steuern bezahlen, welchen die Stände nicht verwilligt haben.

„Aber was ſoll man um Gottes willen denn?" Was man ſoll? Man ſoll, wie es nach geführtem Krieg Sitte iſt, einen ehrenhaften und dauernden ehrlichen Frieden ſchließen.

„Aber iſt das möglich?" Antwort: Ja!

„Und wie?"

Wir wollen dieſe Frage nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen beantworten, müſſen jedoch einige Bemerkungen vorausſchicken. Der gegenwärtige Zuſtand iſt kein Friede, ſondern nicht einmal ein partieller Waffenſtillſtand. Allerdings hat man, ſeitdem Winter an Werren's Stelle getreten, aufgehört, den ganzen öffentlichen Dienſt im einſeitigſten Parteiintereſſe zu verwerthen, und begonnen, an Wiederherſtellung einer auf Rechtsbegriffe baſirten Verwaltung zu arbeiten; und dieſe Arbeit iſt nicht leicht bei den von Werren eingeſetzten Beamten, bei deren Auswahl mehr auf „Geſinnung", d. h. auf Parteigeiſt, und weniger auf Befähigung, Kenntniſſe und Würdigkeit geſehen wurde. Im Uebrigen iſt die Regierung im Großen und Ganzen gegenüber den Bedürfniſſen und Wünſchen des Landes auf ihrem negativen Standpunkte ſtehen geblieben. Es giebt wenig Fragen der Geſetzgebung und Verwaltung, worüber nicht zwiſchen ihr und den Ständen auch jetzt noch die ernſtlichſten Differenzen beſtänden, ohne eine irgend erkennbare Abſicht und Ausſicht auf Verſtändigung und Ausgleichung. Die Urſache hiervon wird von Einigen darin geſucht, daß Werren, den man neuerdings wieder häufig bei Hof ſah, und der immer noch Mitglied des Staatsraths iſt, wieder großen Einfluß gewonnen habe, von Andern darin, daß Winter nicht den hinreichenden Einfluß habe und von der Hofpartei heimlich bekämpft werde. Allein uns ſcheint der wahre Grund wo anders zu liegen, nämlich darin, daß man an entſcheidender Stelle nicht zu einem feſten Entſchluß in der Hauptſache — in der Verfaſſungs-

Digitized by Google

frage — zu kommen vermag, zum Theil wohl deshalb, weil man von ihr ein Wiederaufleben der durch die Vereinbarung von 1860 glücklich beseitigten Domänenfrage fürchtet. Aber je länger man zögert, desto schwerer wird der unabweisbar nothwendige Schritt. Je öfter man das Angebot der sibyllinischen Bücher zurückweist, desto mehr steigt der Preis und desto mehr vermindert sich das Objekt. Je mehr man Scheu zeigt, desto mehr weckt man Mißtrauen; und je höher das Mißtrauen steigt, desto stärkere Garantien werden verlangt werden, müssen verlangt werden.

Wir wollen hier nicht die einzelnen Differenzen diskutiren. Wir meinen, wenn man beiderseits den ehrlichen Willen zu einer Verständigung hat — und warum sollte man ihn nicht haben, da die Regierung den Frieden bedarf und das Land ihn wünscht? —, dann soll man nicht zu lange bei sekundären Einzelheiten verweilen, sondern entschlossen dem Kern der Frage zu Leibe gehn. Hier muß man einander beiderseits Garantien des Wohlwollens und der Aufrichtigkeit der Gesinnung für die Zukunft geben. Worin dieselben zu bestehen haben, darüber kann nach Lage der Sache kaum ein Zweifel obwalten. Die Stände müssen und würden — würden wenigstens, so glauben wir, im gegenwärtigen Augenblicke noch — der Regierung sich dahin verpflichten, daß an dem Abkommen wegen der Domänenfrage nicht gerüttelt, daß dasselbe vielmehr, nachdem an die Stelle des jetzigen, auf oktroyirter Grundlage stehenden Landtags, die legitime Vertretung getreten ist, von der letzteren feierlich aufs Neue sanktionirt werden wird. Ein solches Versprechen, aus dem Munde der jetzigen Führer der liberalen Partei, würde gehalten werden von der Partei, von den Wählern, von dem Lande. Dessen kann man versichert sein. Dagegen stellt die Regierung die rechtmäßige Verfassung vom 28. Dezember 1849 wieder her, vorbehaltlich einer Revision durch die nach dem Wahlgesetz von 1848 neu zu wählenden Stände. Daß letztere bei einer solchen Revision eine Landstandschaft der bundesrechtlichen Standesherrn, vielleicht auch eine Vertretung des landsässigen Grundadels zulassen würden, scheint uns un-

Digitized by Google

zweifelhaft. Diese ständischen Deputirten würden sich mit den vom Volke gewählten Mitgliedern zu einer Kammer vereinigen, wie dies auch jetzt schon der Fall ist bei Budget- und Finanzsachen, in welchen ja der Schwerpunkt der Thätigkeit des Landtages liegt. Ob der revidirende Landtag auch Substitutions-Mandate der eigentlichen Mitglieder, lautend auf Dritte (auf Nichtmitglieder, welche die Regierung vorschlägt), zulassen würde, ist eine sekundäre und zweifelhafte Frage. Niemand mehr, als der Adel selbst, muß wünschen, daß es ein Ende nehme mit der jetzigen Stellvertreterei, bei welcher ein vormals reichsunmittelbarer adeliger Standes- und Grundherr vertreten werden kann durch einen Subalternbeamten, der nichts hat als sein Tintenfaß und seine Schulden. Eine Beschränkung der Stellvertretung auf Agnaten des Berechtigten wäre wohl ein sämmtliche Interessen mit einander in Harmonie setzender Ausweg.

„Aber was soll aus den mit den Landtagen seit 1852 vereinbarten Gesetzen werden? Will man dadurch, daß man sie alle mit einander für null und nichtig erklärt, das Land der Anarchie preisgeben? Das wäre frevelhaft!" Auch hier liegt der vernünftige Ausgleich näher, als die streitenden Theile in der Hitze des Kampfes glauben mögen.

Es handelt sich hier ja gar nicht um die einzelnen von dem Drucker auf dem Papier des Verordnungsblattes abgedruckten Artikel und Paragraphen, sondern um Prinzipien. Daß man mit einem Büreaukratism, der das Volk von seinen Angelegenheiten ausschließt und ihm Theilnahmlosigkeit, wenn nicht gar „Haß und Verachtung" gegen den Staat einflößt, mit Bürgermeistern, die mit der Gemeinde überworfen, die Staatsgewalt gegen die Kommune mißbrauchen und wieder von ihr mißbraucht werden; daß man mit Jagdservituten auf fremdem Grund und Boden, die sich über das ganze Land erstrecken und Land- und Forstwirthschaft so schädigen, daß einem die Worte Tell's einfallen:

„Das Land ist schön und gütig, wie der Himmel,
Doch die's bebauen, sie genießen nicht
Den Segen, den sie pflanzen —"

Digitized by Google

daß man mit einem Minister an der Spitze, der die Thätigkeit und Verantwortlichkeit der Ministerialdepartementschefs absorbirt, und wenn er nicht aktiv werden kann oder will, sie alle mit einander lahm legt; daß man mit einer solchen Anarchie auf dem Gebiete des Staatskirchenrechts, bei welcher man einer Religionsgesellschaft — und zwar einer, der keineswegs die Mehrzahl der Bewohner angehört — alle Rechte und Freiheiten giebt, um sie allen übrigen Religionsgesellschaften zu entziehen, und zwar am meisten derjenigen, welcher die Mehrzahl der Staatsbürger angehört; daß man mit einem solchen Apparat in dem hochgebildeten Deutschland in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nicht mehr regieren, und in dem Sturme und Drange der Zeit nicht mehr damit die Existenz eines Kleinstaats, eines Landes, das keine isolirte und erstarrte Robinsonsinsel, sondern eines der rührigsten, sich dieses Zusammenhanges bewußten Glieder des nationalen Gesammtkörpers ist, retten kann, — das bedarf für den Kundigen kaum der Beweisführung.

Es kann zugegeben werden, daß die Gesetzgebung von 1848 und 1849 vielleicht in einzelnen Stücken die Staatsgewalt auch innerhalb des Gebiets, das ihr unbestritten zusteht, etwas beeinträchtigt hat. Aber die Reaktion der Jahre 1852—1855 hat weit schlimmer nach der entgegengesetzten Seite gesündigt. Sie hat die Staatsgewalt ausgedehnt auf Gebiete, die ihr nicht gehören und auf welchen sie deshalb schwach ist. Sie hat dieselbe in der Absicht, sie auszudehnen, geschwächt, wie man eine gute Brühe verdirbt, wenn man sie durch Wasser verlängt. Es gilt nun, die richtige organische Mitte zwischen 1848 und 1854 zu finden. Sie wird sich einfach und klar bei der Revision der 1849er Verfassung ergeben. Eine große Reihe der in der Periode von 1852 bis 1866 erlassenen Gesetze wird völlig unverändert bestehen bleiben. Darüber wird man sich mit Leichtigkeit im Voraus verständigen. Aber diejenigen, welche im Widerspruch stehen mit den Grundlagen des Konstitutionsedikts von 1814 und der Verfassung von 1849, mit der Idee der modernen Civilisation und

Digitized by Google

mit den Einrichtungen der ganzen gebildeten Welt, müssen auf dem Wege der entschlossenen Rückkehr zu dem modernen Entwickelungsstaate beseitigt werden, weil es klüger ist, ein reparaturunfähiges baufälliges Haus abzutragen, als zu warten, bis es einstürzt und uns unter die Trümmer begräbt.

Würde die Regierung auf diese Vorschläge eingehen, so würde sie wieder in diejenige Stellung einrücken, welche sie niemals hätte verlassen sollen. Sie würde wieder Autorität, Stärke und Vertrauen gewinnen, die sie durch Werren verloren und bis jetzt nicht wieder gewonnen hat. Das Land, welches jetzt hinter dem Landtag steht und gegen die Regierung Front macht, würde ihr wieder seine Sympathie und seine Unterstützung zuwenden, ohne welche eine Regierung nicht bestehen kann, namentlich in Zeiten, wie die jetzigen, wo ein solcher Kleinstaat von tausend Gefahren umringt ist. Das Land würde namentlich beruhigt werden in Betreff seiner nationalökonomischen Zukunft, die es fortwährend gefährdet sieht durch eine von Wien aus beeinflußte Regierung, welche sich um unsere wirthschaftlichen Bedürfnisse nicht kümmert und auf die Verbindung mit Preußen und dem Zollverein, von welcher unsere Existenz abhängt, keinen Werth zu legen scheint. Im Jahre 1814 hat man, um die Existenz des Landes zu retten, eine freisinnige Verfassung gegeben. Möge man heute zu demselben Zwecke eine freisinnige Verfassung wieder herstellen. Möge man der Bevölkerung die Beruhigung geben, daß ihre wirthschaftlichen und nationalen Interessen, Angesichts der drohenden Krisis, gewahrt werden.

Wir müssen gestehen, daß wenig Hoffnung vorhanden ist, unsere Vorschläge verwirklicht zu sehen. Es ist wahrscheinlich, daß man zögern und zaudern, daß man warten wird, bis die Ereignisse auch diese Möglichkeit überholt haben. Dadurch durften wir uns aber nicht abhalten lassen, diese Vorschläge zu machen, wenn auch halb mit dem Bewußtsein des: „Non spem secuti sumus, sed honorem!“

Digitized by Google

Bleibt man taub für jeden wohlgemeinten Rath, — nun, so mögen die Geschicke sich erfüllen.

Ich kann heute, 1869, ohne Vorwurf und Reue auf diese Darlegung zurückblicken, welche ich Ende April 1866 im Einverständniß mit meinen nächsten politischen Freunden in Nassau, namentlich mit meinem treuen Waffengefährten, Fritz Lang, den uns sobald danach (November 1866) der Tod entreißen sollte, geschrieben. Damals, 1866, hielten selbst Einzelne unserer Freunde unsere Befürchtungen für chimärisch, unsere Vorschläge für zu weit gehend. Heute wird man erstere als nur allzu begründet und letztere als gemäßigt erkennen. Hätte man unseren Rathschlägen Gehör geschenkt, so würde die Krisis von 1866 entweder für uns so nicht eingetreten sein, oder sie würde einen anderen Verlauf genommen haben.

Trotz Alledem beschuldigen uns auch heute noch unsere Gegner, welche damals Nassau in den Krieg hineinhetzten, wir seien es, die wir „das Land an Preußen verrathen", obgleich wir mit dem äußersten Aufwand persönlicher Gefahr (im Juni 1866 waren wir offiziell für vogelfrei erklärt) bestrebt waren, den Herzog von den ihm verderblichen Maßregeln zurückzuhalten, zu welchen ihn unsere Gegner trieben.

Digitized by Google

IV.

Heſſen-Darmſtadt aus der Vogel-Perſpektive.

Eine kleinſtaatliche Rundſchau.

„Pictoribus atque poetis,
„Quidlibet audendi, semper fuit aequa potestas.“
Horatius, de arte poetica, 9—10.

Die Touriſten wiſſen bereits, daß es ſich lohnt, einen Spaziergang zu machen über die graziös geſchwungene Eiſenbahnbrücke, welche bei Mainz unmittelbar ober der Einmündung des Main beide Ufer des Rhein mit einander verbindet. Die maleriſche Ausſicht auf ein ſchönes und fruchtbares Land, welche man von hier aus genießt, iſt ſchon oft beſchrieben worden und wird ohne Zweifel noch ſehr oft beſchrieben werden. Ich will daher den Leſer nicht damit moleſtiren, zudem ich weiß, daß Landſchaftsſchilderungen ſehr ſchwer ſind, und daß es viel beſſer iſt, zum „Kommen und Sehen“ einzuladen, als zu beſchreiben.

Für mich iſt der Standpunkt auf der Eiſenbahnbrücke, welche die Stadt Mainz mit der Guſtavsburg verbindet, nicht in landſchaftlicher Beziehung, ſondern in politiſch-territorialrechtlicher intereſſant, faſt möchte ich ſagen, der intereſſanteſte in ganz Deutſchland.

Stellen Sie Sich alſo, geneigter Leſer, mit mir auf die Brücke, den Blick rheinabwärts nach Nordweſten, den Rücken aufwärts, alſo nach Südoſten gerichtet. Wir befinden uns in

Digitized by Google

dem geognostisch interessanten Mainzer Becken. Hinter uns haben wir die oberrheinische Ebene, welche ehedem ein von dem Schwarzwald östlich, von den Vogesen westlich begrenzter Binnensee war. Vor uns sehen wir das mittelrheinische Schiefergebirge, namentlich den Taunus, welcher früher den Binnensee wie ein Riegel abdämmte (oder wie ein Zaun oder Town, woher der Name Taunus), so lange, bis sich der Rhein auf der Strecke von Bingen bis Bonn eine Rinne in dieses Gebirge brach, welche den Binnensee oberhalb entleerte und ihn ebenfalls in einen Fluß umwandelte.

Die Rheinebene hinter uns ist rechts und links vom Strom hessen-darmstädtisch, rechts die Provinz Starkenburg, links die Rheinprovinz. Erstere gehört größtentheils zur Niedergrafschaft Katzenelenbogen. Die jetzige Dynastie hat sie erst zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durch Erbschaft erworben. Der Odenwald und die weiland vielbereiste und vielberühmte Bergstraße, an welcher jetzt der blasirte Tourist gähnend und unaufmerksam im Eisenbahn-Coupé vorbeifährt, geben dem Lande ein malerisches Gesicht. Der Mittelpunkt ist die Residenz Darmstadt, gelegen an dem Bache Darm in einem sandigen Boden, der außer Spargel und Tannenzapfen (hier „Hackeln" genannt) wenig produzirt. Man hat hier einen widernatürlichen Knotenpunkt des Eisenbahnnetzes willkürlich geschaffen. In Folge dessen hat sich hier ein wenig Industrie angesiedelt. Im Uebrigen hat man der Stadt, trotz aller künstlichen Brut- und Förderungsmittel, welche kleinstaatliche Regierungen zur Hebung ihrer Residenzen anzuwenden pflegen, den Charakter einer langweiligen Oede nicht nehmen können. In einer bereits etwa zwanzig Jahre alten poetischen Beschreibung von Darmstadt heißt es von seiner Haupt-Prunk-Straße:

„So groß und breit die Rheinstraß' ist,
Es wimmelt drauf ein Accessist!"

Accessist nennt man hier zu Lande jenes unglückliche Individuum, welches auf der untersten Staffel der hierarchischen

Digitized by Google

Leiter des Staatsdienstes steht, und welches in der Regel auf seiner Lebensreise nur einen Sonnenblick erlebt, nämlich sein fünfzigjähriges Jubiläum, bei welcher Gelegenheit es den Orden Philipps des Großmüthigen (man sagt wohl auch des „Gutmüthigen", weil er Alle beglückt) erhält, nachdem es vorher bereits die Zähne verloren. Diese Schilderung von Darmstadt ist noch jetzt im Wesentlichen zutreffend. Den vollkommensten Gegensatz zu Darmstadt bildet die zweitgrößte Stadt der Provinz, das am Main gelegene industrielle Offenbach, welches um so mehr stieg und blühte, je mehr es die Zug- und Gewerbefreiheit kultivirte, während das benachbarte Frankfurt, das Zwing-Uri der Zunft, chinesische Mauern um sein Weichbild aufthürmte, den Zuzug abschnitt, den Bevölkerungsstand so lange stationär machte, bis zuletzt die Einheimischen in der Minorität und die Permissionisten, d. h. die auf Widerruf und gegen Kaution Zugelassenen, in der Majorität waren, die Industrie, die Gewerbe und den Handel mit Waaren unterdrückte und nur noch handelte mit Geld, Kredit und Papieren, besonders mit österreichischen.

Auf dem linken Rheinufer liegt mit ihren „hochgesegneten Gebreiten, Hügeln, die den Strom begleiten" (Goethe), das mit Getreide, Wein und Obst, und was noch mehr werth ist, mit einem Menschenschlag voll Thätigkeit, Mutterwitz, Herzlichkeit und Frohsinn gesegnete Rheinhessen, das früher theils mainzisch theils pfälzisch war und erst im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts der jetzt in Darmstadt residirenden Dynastie zugefallen ist, aus Gründen, im Vergleiche mit welchen der der Eroberung, den Preußen auf Kurhessen, Nassau, Hannover u. s. w. angewandt hat, ein proportionell sehr legitimer, gerechter, vollkommener und nobler Erwerbstitel genannt zu werden verdient. Das alte Mainz, wo vor 2000 Jahren Drusus ein Kastell baute, das jetzt der Kästrich heißt und neben römischen Antiquitäten eine große Aktienbrauerei und verschiedene Champagnerfabriken aufzuweisen hat; — Mainz, wo die berühmten Bischöfe residirten: der Heiden-Apostel Winfried, bekannter unter dem Namen Bonifazius,

Digitized by Google

der gelehrte Rhabanus Maurus, der mächtige Hatto I., der kluge und gelehrte Willegis, der Freund der Ottonen und während der langen Minderjährigkeit des letzten Sprößlings des sächsischen Kaiserhauses Verweser des Reiches — Willegis war eines armen Stellmachers Sohn und da er sich seiner niedern Herkunft nicht schämte, nahm er das Rad aus seines Vaters Werkstatt und setzte es in sein Wappen mit der Unterschrift: „Willegis, Willegis, denk', woher du kommen sys"; und dieses Wappen führt noch heute die gewerbereiche und demokratische Stadt Mainz, die Wiege der Buchdruckerkunst, der Wohnsitz von Gutenberg, welcher eigentlich Gensfleisch heißt und hier in einem Hause, genannt „zum guten Berg", wohnte; — Mainz, dieser alte Stapelplatz an dem mittleren Laufe des Rheins, welcher Strom früher die erste Verkehrsader von Europa war und gegenwärtig wenigstens die besuchteste Touristenstraße der Welt ist; — Mainz, der Sitz des Erzkanzlers des deutschen Reichs, dann der Klubbisten, dann eines französischen Präfekten und oft der bevorzugte Aufenthalt des großen Kriegsgottes Napoleon I.; — dieses Mainz, das weit mehr das Recht hat von einer glorreichen zweitausendjährigen Geschichte zu sprechen, als Frankfurt, wo man nur den gebratenen Krönungs-Ochsen verzehrte, konnte sich gar nicht daran gewöhnen, „darmstädtisch" zu sein. Es war ihm geradezu unerträglich, der Gedanke, unterthan zu sein dem armen hinterwäldlerischen Darmstadt, das vor nicht allzulanger Zeit nur ein Dorf war und denen von Frankenstein alljährlich ein Esels-Lehn von 12 Malter Korn entrichten mußte. Aus Tücke und Verdruß gegen die angemaßte formelle Superiorität von Darmstadt waren die Mainzer bis in die dreißiger Jahre hinein arg französisch, weniger aus Mangel an deutscher Gesinnung, als um „die garstigen Hackeln" (Tannenzapfen, Spitznamen, den der Mainzer dem Darmstädter beilegt) da drüben in Darmstadt zu ärgern. Nach und nach schämten sie sich ihrer Französelei (der bekannte Rheingauer Antiquar Bodmann pflegte Franz-Eselei zu schreiben), wurden nun aber doch noch lange nicht darmstädtisch, sondern partikularistisch-rhein-

Digitized by Google

pfälziſch. Sie wußten ſich mit Recht was auf ihre rheiniſchen Inſtitutionen, welche ihnen größere politiſche Gleichheit und wirthſchaftliche Freiheit gewährten, und ſetzten ſich kräftig auf die Hinterfüße, als man ihnen von Darmſtadt aus ſtatt derſelben allerlei veralteten büreaukratiſchen Zopf aufdrängen wollte. In der That hat Mainz und Umgegend einen großen Theil ſeiner Blüthe der franzöſiſchen Geſetzgebung zu verdanken, welche den Beſitz der weltlichen und geiſtlichen „todten Hand" abſchaffte und die Agrarverfaſſung im Sinne ökonomiſcher Freiheit reformirte. In der Nähe von Mainz liegen ein paar große Landgüter. Sie waren früher geiſtliches Gut. Damals wuchs nichts darauf als Diſteln und Dornen; und ſie führen daher noch bis zum heutigen Tage den Namen „die Hungerhöfe". Aber heute, wo ſie freies Bauerngut ſind, wetteifern ſie mit dem beſten Lande an Fruchtbarkeit. Worms, Alzei und Bingen ſind nächſt Mainz die größeren Städte von Rheinheſſen. Bingen leidet unter dem Partikularismus, trotz ſeiner enorm vortheilhaften Lage an der Mündung der Nahe in den Rhein gerade an der Stelle, welche den Abſchnitt zwiſchen dem Mainzer Becken und der mittelrheiniſchen Stromrinne durch die Schiefergebirgs-Schlucht bildet und früher durch einen Katarakt markirt wurde, jetzt nur noch durch einen rauſchenden, aber für den Flußverkehr höchſt ungefährlichen Strudel, genannt „das Binger-Loch"*). Die wirthſchaftlichen Funktionen, welche die Natur Bingen zugedacht hatte, ſind in Folge der partikulariſtiſchen Abgrenzung bereits zum großen Theil auf das am linken Naheufer, in Preußen, gelegene Bingerbrück übergegangen. Den Reſt droht das bisher naſſauiſche, jetzt preußiſche Städtchen Rüdesheim an ſich zu ziehen, ſobald die rechtsrheiniſche Eiſenbahn mit der linksrheiniſchen und der Nahebahn durch eine über die Mäuſethurm-Inſel zu ſchlagende ſtehende Brücke verbunden ſein wird. Die

*) Die Freifrau von Zw . . . . . ſagte „die Binger-Oeffnung", weil ihr der obige Ausdruck zu vulgär dünkte.

Digitized by Google

ländliche Bevölkerung in Rheinhessen zeichnet sich durch einen hohen Grad geistiger und wirthschaftlicher Bildung aus. Zwei zu Rheinhessen gehörige Orte: Kastel, der Brückenkopf von Mainz, und Kostheim, liegen auf der rechten Seite des Mains und des Rheins. Wir werden derselben später noch einmal gedenken, wenn wir von der bunten Mannigfaltigkeit der hessen-darmstädtischen Territorial-Konfiguration reden.

Die dritte und letzte Provinz des Großherzogthums können wir nicht sehen von hier aus, d. h. von unserem rheinabwärts gewandten Standpunkte auf der Mainzer Eisenbahnbrücke aus. Zur Rechten, da drüben in dem vormals nassauischen und hessen-homburgischen Gebiet, rechts vom Rhein und Main, sehen wir aus den in duftig-zarten Wellenlinien geschwungenen Höhen des Taunus zwei mächtige Berge emporragen, den einen mit breitem langhingestreckten Rücken, den andern mit einem stattlichen runden Kopf, wie mit einem dreifachen Diadem umwunden mit altgermanischen Ringwällen aus kyklopisch auf einander gehäuften Steinen, hinter welchen die Franken im Falle des Krieges Weiber und Kinder, Vieh und Geschirr zu bergen pflegten. Jener ist der Feldberg, dieser der Altkönig. Jenseits dieser Berge liegt die Provinz Oberhessen, die wahre Heimath der alten Katten, während wir in Starkenburg und Rheinhessen vorwiegend rheinische Franken finden. Oberhessen ist in wirthschaftlicher Beziehung sehr ungleich. An die milde und fruchtbare Ebene der von dem Flüßchen Wetter durchschnittenen Wetterau, mit den Städten Friedberg und Butzbach, welche zur Zeit der Städtebündnisse und Landfriedensverträge eine große Rolle spielten, reiht sich die nach allen Seiten hin gleichmäßig abfallende sterile Hochebene des Vogelsbergs, dominirt von vormals reichsunmittelbaren Standes- und Grundherren; und die Brücke zu dem dritten Bestandtheile, dem zum Rodlager aufsteigenden bergichten Hinterland, zu den nun an Preußen abgetretenen Bezirken Gladebach, Biedenkopf, Battenberg und Vöhl (zusammen etwa vierzigtausend Einwohner zählend) bildet die gleichsam am Ende eines schmalen

Digitized by Google

Stegs gelegene Stadt Gießen, mit einer abſteigenden Univerſität und einer aufſteigenden Induſtrie. Dieſer Steg iſt ſeit dem 3. September vorigen Jahres abgeſchnitten. Das Hinterland iſt preußiſch geworden. Dafür aber hat Darmſtadt das vormals kurheſſiſche Sool- und Spielbad Nauheim erworben.

Betrachten wir uns die Provinz Oberheſſen, wie ſie ausſah vor dem am 3. Sept. 1866 zwiſchen Preußen und dem Großherzog von Heſſen abgeſchloſſenen Friedensvertrag, ſo finden wir, daß ſie dem vorgeſtreckten rechten Fuße eines ſchreitenden Mannes gleicht. Nur iſt das Bein unmittelbar oberhalb des Fußes abgeſchnitten durch das zwiſchenliegende Gebiet von Frankfurt, Naſſau und Heſſen-Homburg, welches Gebiet nunmehr auch preußiſch iſt. Die Kreiſe Friedberg, Nidda, Büdingen u. ſ. w. bilden die Ferſe, die Kreiſe Grünberg, Gießen u. ſ. w. den Ballen, die Kreiſe Alsfeld und Schlitz die kleinen Zehen, der Kreis Biedenkopf (mit Vöhl) aber bildete die weit hinaus zwiſchen Preußen, Naſſau einerſeits, und Kurheſſen andererſeits hindurch nach dem Fürſtenthum Waldeck hin vorgeſtreckte große Zehe des oberheſſiſchen Fußes. Dieſe große Zehe iſt durch den Friedensvertrag vom 3. September abgeſchnitten und zugleich mit dem rechts davon gelegenen kurheſſiſchen und dem links davon gelegenen naſſauiſchen Gebiete dem Königreich Preußen einverleibt worden. Biedenkopf wählt nun mit den preußiſchen Bezirken Wetzlar und Altenkirchen, Vöhl wählt mit dem kurheſſiſchen Wahlbezirk Marburg-Frankenberg-Kirchhain zum deutſchen Parlament. Vor dem Friedensvertrag hat dieſe nunmehr beſeitigte große Zehe in Darmſtadt viel böſen, aufreizenden, unheimlichen Spuk getrieben. Man erblickte in ihr einen providentiellen Fingerzeig, rectius Zehenzeig, daß das großherzogliche Vaterland größer ſein und nach Weſten und Norden hin wachſen müſſe, ſei es auch unter Beiſtand der rothen Hoſen. Die ſüddeutſchen Partikulariſten könnte man, beiläufig bemerkt, überhaupt die „Hoſenpartei“ nennen. Man darf aber dabei nicht an Wilibald Alexis und deſſen „Hoſen des Herrn von Bredow“ denken, ſondern vielmehr

Digitized by Google

nur einerſeits an die „rothen Hoſen“, auf welche die legitimiſtiſchen Partikulariſten, und andererſeits an die „Ohnehoſen“ (Sansculottes), auf welche die revolutionären Partikulariſten ihr kindliches Vertrauen ſetzen, während beide Sorten Südſtaatler, Legitimiſten und Revolutionäre, darüber einig ſind, daß es „das Frühjahr losgehen“*), daß „Blut in Strömen“ fließen, daß „kein Stein auf dem andern bleiben dürfe“, und daß vor Allem feſtzuhalten ſei an den zwei Sätzen: Erſtens: „Ceterum censeo Borussiam esse delendam“, und zweitens: „Nulla salus sine Gallis!“ Die Frage, ob der Zweck, ein paar Zwergſtätchen oder ein paar Winkel-Kantönli-Republiken herzuſtellen, Ströme von Blut und Haufen von Leichen lohne und die Gefahr, eine franzöſiſche Fremdherrſchaft zu riskiren, dieſe Frage haben weder unſere „ritterlichen“ Hoflakaien, noch auch unſere „tugendhaften“ Föderativ-Republikaner, die gegenwärtig eine wahrhaft rührende entente cordiale mit einander unterhalten, bis zur Stunde aufzuwerfen für gut gefunden.

Doch ich finde, daß ich ſehr weit abgeſchweift bin. Indem ich die Schuld auf die providentielle große Zehe ſchiebe, welche beinahe Darmſtadt zur Kapitale von preußiſch Rheinland und Weſtphalen gemacht hätte — wenigſtens konnte man ſolche Phantaſtereien in der That im Mai und Juni 1866 in Darmſtadt hören, — indem ich ferner den geneigten Leſer geziemend um Entſchuldigung bitte, lenke ich meinen Hippogryphen zurück von dieſem Ritte in das alte, aber keineswegs romantiſche Kattenland und ſtelle mich wieder, das poetiſche Flügelthier verlaſſend, als einfacher proſaiſcher Fußgänger auf die Mitte der Mainzer Eiſenbahnbrücke, den Blick nach Nordweſten gerichtet.

Bei unſerer zweiten engeren Rundſchau, lieber Leſer, wollen wir beſſer Fuß beim Mahl halten. Wozu in die Ferne ſchweifen? Sieh, das Bunte (ob auch Gute?!) liegt ſo nah.

*) Seitdem ſind drei Frühjahre verfloſſen, und es iſt noch immer nicht losgegangen; aber die Thoren beſchäftigen ſich noch immer damit, auf den Krieg zu hoffen und zugleich über die Militärlaſt zu ſeufzen.

Digitized by Google

Blicken wir rechts, so haben wir in dem „Gerauer Ländchen", — welches zur Zeit der deutschen Gauverfassung das „obere Rheingau" hieß, im Gegensatz zu dem unteren Rheingau, das sich auf dem rechten Rheinufer von der Waldaffa (Walluf) bis zur Wisper (Lorch) erstreckt und die Kleinode Rauenthal, Steinberg, Markobrunn, Johannisberg, Rüdesheim und Aßmannshausen in sich schließt, — ein Stück der Provinz Starkenburg, welche zwar nicht zum norddeutschen Bunde gehört, in der aber nach Artikel X und XI des Friedensvertrages die Post und der Telegraph preußisch sind.

Blicken wir links, so sehen wir in der Stadt Mainz ein Stück der Provinz Rheinhessen, welches zwar ebenfalls nicht zum norddeutschen Bunde gehört, in welchem aber nicht nur der Telegraph und die Post preußisch sind, sondern auch die Festung, mit Allem, was darum und daran hängt. Ich meine die vormalige Bundesfestnng, über deren Thor ein steinerner hessischer Löwe über der Inschrift „Cura confoederationis conditum" gähnt; wenigstens reißt er in unschicklicher Weise das Maul auf, was aber möglicher Weise auch auf das Maulheldenthum der „Großdeutschen" zu beziehen ist, welche im Mai 1866 „Feigheit und Verrath" gegen die Nationalpartei schrieen und damals den Bundeskrieg bis zum Messer proklamirten, während jetzt der von Oesterreich zum Baron erhobene Frankfurter Senator Bernus in seinem Gesuch um Entlassung aus dem Frankfurter Bürgerverbande mit dem ernsthaftesten Gesichte von der Welt und in dem Tone der gekränkten Unschuld versichert, daß Frankfurt außerhalb des Krieges gestanden und sich völlig neutral verhalten habe und deshalb dessen Einverleibung von ihm, dem österreichischen Baron und Frankfurter Senator, „als zu Recht bestehend nicht anerkannt werden könne." Diese Nichtanerkennung wird dem bekanntlich ein wenig ängstlichen Grafen von Bismarck ohne Zweifel manche schlaflose Nacht bereiten. Aber darum kümmert sich ein römisches, — wollt' ich sagen Frankfurter Senatoren-Herz nicht.

Digitized by Google

Etwas weiter unten, links, sehen wir den Landstrich zwischen Mainz und der Nahe, — ein mit düsteren kümmerlichen Föhren bewachsenes sandiges Ufer, das seltsam absticht zu dem frohmüthigen und sonnenhaften Weingelände und den vollen saftgrünen Laubwaldungen gegenüber auf dem rechten Ufer des Stromes. In diesem Stück Rheinhessen hat Preußen zwar nicht die Festung, wohl aber Etappenstraße, Telegraph und Post.

Grade vor uns sehen wir auf dem rechten Ufer des Main, zu Füßen des Hochheimer Bergs, der den „Domdechant" und den „Sparkling Hock" produzirt, — das Dorf Kostheim, und auf dem rechten Ufer des Rhein Mainz gegenüber die Stadt Kastel, das alte castellum Drusi. In Betreff dieser beiden Orte hat sich ein Streit erhoben, ob sie zum norddeutschen Bunde gehören oder nicht. Das von dem Herrn von Dalwigk kontrasignirte Gesetz über die hessischen Parlamentswahlen beschränkt sich auf die Provinz Oberhessen und schließt die Orte Kastel und Kostheim von den Wahlen und folglich auch von dem norddeutschen Bunde aus, weil sie zu Rhein- und nicht zu Oberhessen gehören. Graf Bismarck aber reklamirt sie zu dem Bund und zu den Parlamentswahlen; und da es in dem Vertrag vom 3. September 1866 Art. XIV wörtlich heißt: „Mit seinen sämmtlichen nördlich des Main liegenden Gebietstheilen tritt Se. königl. Hoheit der Großherzog ꝛc. in den norddeutschen Bund ein, indem er sich verpflichtet, die geeignete Einleitung für die Parlamentswahl, dem Bevölkerungsverhältnisse entsprechend, zu treffen", es aber nicht bestritten werden kann, daß diese beiden Gemarkungen auf dem nördlichen Ufer des Main liegen, so befindet sich Herr von Dalwigk in der Lage, entweder den erst kürzlich abgeschlossenen Friedensvertrag zu brechen, was er wahrscheinlich weder kann noch will, oder das Versäumte nachzuholen und die genannten Orte noch ex post zu den am 12. Februar stattfindenden Parlamentswahlen heranzuziehen, so wie ihre Bevölkerungsziffer mit in Anrechnung zu bringen für das Kontingent, welches Hessen für die Armee dieses Bundes dem König von

Digitized by Google

Preußen zur Verfügung zu stellen hat. Materiell ist die Sache unzweifelhaft klar. Formell ist sie aber wenigstens in dem Augenblicke, in dem ich schreibe, noch strittig*).

Hiernach haben wir schon viererlei Sorten hessen-darmstädtische Territorien von unserm Standpunkte auf der Mainzer Eisenbahnbrücke aus übersehen. Als fünfte Sorte kommt nun noch Oberhessen hinzu. Hier ist die Sache auch nicht einmal formell strittig. Die Parlamentswahlen (drei Abgeordnete) sind bereits ausgeschrieben. Die Provinz gehört zum norddeutschen Bund. Sie steht also unter Preußens militärischer, diplomatischer und handelspolitischer Führung. Natürlich hat Preußen hier ebenfalls die Post und den Telegraphen; und da die Main-Weserbahn, soweit sie zwischen Frankfurt und Marburg hessen-darmstädtisches Gebiet durchschneidet, ein Stück des für Preußen höchst wichtigen direkten Schienen-Geleises zwischen Frankfurt und Berlin (Frankfurt, Friedberg, Gießen, Marburg, Guntershausen, Eisenach, Halle, Berlin) bildet, so hat sich Preußen in dem Art. XV. Zusatz 10 ausbedungen, daß ihm die Verwaltung und der Betrieb dieser Eisenbahn abgetreten werden muß, wogegen es sich verpflichtet, den Reinertrag an die Regierung des Großherzogthums abzuliefern.

Ein verehrliches und vielgeplagtes Publikum, welchem bisher die hessischen Kondukteure auf jeder Station, den Wagen öffnend, die für Nicht-Eingeborene etwas unverständliche Frage vorzulegen pflegten: „Steit hei Aans aus?" (Steigt hier Jemand — Eins — aus), darf sich demnach der Hoffnung hingeben, daß es hinfüro auf dieser Strecke etwas höflicher, besser und billiger bedient werde**).

---

*) Zwischenzeitig ist „der Starke einen Schritt zurückgewichen" d. h. Herr v. Dalwigk, genannt Polytropos, hat nachgeben müssen. Kastel und Kostheim gehören zum norddeutschen Bunde.

**) Ich benutze die Gelegenheit, wo ich im Text von den hessen-darmstädtischen Eisenbahnschaffnern spreche, in der Note einen interessanten hessen-darmstädtischen Eisenbahn-Meidinger an den Mann zu bringen. Es gehört

Digitized by Google

Wie nun das Verhältniß der bundesmäßigen Oberhessen zu der bundeslosen Provinz Starkenburg sich eigentlich in concreto gestalten soll, ist ein Räthsel, das bis jetzt weder durch die Wahlreden des Herrn Hallwachs und der übrigen gouvernementalen Kammermitglieder, noch durch die Tischreden und Trinksprüche des vielgewandten und redelustigen Herrn v. Dalwigk gelöst worden ist. Auch die Ministerrede, womit der letztere den Landtag eröffnet hat, läßt uns völlig im Dunkeln, während wir von ihr Aufschluß zu erwarten, vielleicht doch ein Recht hatten. Werden Oberhessen einerseits und Starkenburg-Rheinhessen andererseits zu einander hinfüro nur in jenem Verhältniß der Personalunion stehen, welches die 1849er Reichsverfassung in einer praktische twas unklaren Weise für Deutsch-Oesterreich projektirt hatte? Oder will man diesen innerlichen hessen-darmstädtischen Dualismus dadurch überwinden, daß man auch für Starkenburg und Rheinhessen freiwillig sich der preußisch-bundesstaatlichen Führung unterwirft, da man es doch einmal für Oberhessen gezwungen thun muß? Oder wird man die Departements für den Krieg, das Auswärtige und den Handel trennen, dagegen die für Inneres, Landwirthschaft, Geistliche, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten u. s. w. vereinigt lassen? Und wie soll es gar mit den

---

zu den berechtigten Eigenthümlichkeiten der biderben Bewohner der Haupt- und Residenzstadt an den Ufern der Darm, daß sie den Buchstaben R nicht aussprechen. Man sagt, ihre höfischen Sprachwerkzeuge seien dazu zu fein organisirt. Sie sagen also z. B. statt Darmstadt „Damstadt." In Folge dessen wurden namentlich die Eisenbahn-Schaffner öfters der Gegenstand schlechter Witze eines böswilligen reisenden Publikums. Da dies jedoch das Staatsinteresse des souveränen Großherzogthums zu beeinträchtigen drohete, so erging ein allerhöchster Befehl, daß die Staatseisenbahn-Bediensteten fernerhin nicht obbemeldete schlechte Witze provoziren, vielmehr das Deutsche nach Möglichkeit richtig sprechen und namentlich das R möglichst nervose und deutlich prononziren sollen. Am Tage nach Publikation dieses Befehls brauste der Zug in den Darmstädter Bahnhof herein. Der Schaffner riß die Wagenthüren auf und schrie, dem Befehle seiner hohen Vorgesetzten zu gehorchen glaubend: „Starrrrtion Damstadt."

Digitized by Google

Finanzen gehalten werden? Wird man für Oberheſſen, das doch zu den Einnahmen des norddeutſchen Bundes beitragen muß, ein getrenntes Budget aufrichten? Oder wird man die Bundeslaſten auch auf die beiden Provinzen ausdehnen, welche nicht im Bunde ſind? Oder wird man Oberheſſen doppelt belaſten? Wird man zwei Heere kreiren, ein Bundeskontingent und ein ſpezifiſch darmſtädtiſches Heer? Wird man neben den Geſandtſchaften und Konſulaten des norddeutſchen Bundes noch ſpezifiſch darmſtädtiſche Diplomaten und Konſuln kreiren? Wird man riskiren, daß, wenn etwa die ſüddeutſchen Staaten geneigt oder genöthigt ſind, aus dem am Ende doch einmal mit dem Bunde wahrſcheinlich zuſammenfallenden und ſich gegenſeitig deckenden Zollverein auszuſcheiden, eine Zolllinie mitten durch das Großherzogthum gezogen wird?

Oder aber, wird man, anſtatt irgend eine dieſer Fragen praktiſch zu erledigen, zu zaudern und Alles zu verſchleppen ſuchen, mit dem Hintergedanken und in der Hoffnung: Interdum aliquid fit? .... In Parentheſi: Während ich dieſe Worte niederſchreibe, ſieht mir meine älteſte Tochter, die natürlich der Sprache des Cicero und des Horazius völlig unkundig iſt, über die Schultern und ſagt: „Pfui Papa, gewöhne Dir doch die häßlichen und altmodiſchen lateiniſchen Brocken ab, man hält Dich ja ſonſt für einen Schulmeiſter.“ Da nun in dieſem aufgeklärten und ſchnelllebigen Jahrhundert die Eltern füglich von ihren Herren Kindern Etwas lernen können, ſo will ich meinen Fehler wieder gutmachen, und da es mir wider die Haare geht, etwas Geſagtes zu widerrufen oder etwas Geſchriebenes wieder zu ſtreichen, ſo will ich gleich eine recht moderne Ueberſetzung den geflügelten Worten der alten römiſchen Welt beifügen.

Ich legte neulich alle obigen Fragen einem geiſtreichen Mainzer vor, welcher zu den ſüdlichen Demokraten zählt. Er hörte mir mit großer Aufmerkſamkeit zu und erwiederte lachend: „Dodermit will ich merr nitt main Kopp zerbreche. Wiſſe Se, deß iſt doch All vor die Affe, denn's nächſt'

Digitized by Google

Frühjahr geht's doch wieder los, und dann is es dodermit Schnuppe."

In ſchriftmäßigem Deutſch heißt das: „Damit zerbreche ich mir nicht den Kopf. Sehen Sie, das wäre ja für die Affen (für nichts). Denn im nächſten Frühjahr geht es doch wieder los und dann iſt das Alles gleichgültig."

Auf Latein heißt es: Interdum aliquid fit. Latein iſt allerdings jetzt die Sprache der höhern Schulmeiſter. Vor 400 Jahren war es aber die Sprache der Diplomaten und Hofleute, wie jetzt das Franzöſiſch.

Und da ich nun einmal an den von meiner weiblichen Deſzendenz getadelten lateiniſchen Brocken bin, ſo geht's vielleicht in Einem hin, wenn ich an dieſer Stelle auch das meiner wahrhaftigen Schilderung vorausgeſchickte Motto erläutere.

In demſelben ſagt Horazius: Nur den Malern und Dichtern ſei es geſtattet, gewagte Kompoſitionen zu machen. Wäre dieſer Ausſpruch wahr, ſo müßte man vermuthen, daß bei der ſeltſamen territorialen und ſtaatsrechtlichen Konfiguration, welche gegenwärtig das Großherzogthum Heſſen auszeichnet, insgeheim irgend welche anonyme künſtleriſche Kräfte mitgewirkt haben ....

Rekapituliren wir:

Es giebt alſo:

A. ein Oberheſſen, welches unbeſtritten zum norddeutſchen Bund gehört und worin
   a. Preußen
      aa. die Eiſenbahnen,
      bb. die Poſt,
      cc. den Telegraphen regiert, während
   b. die Bundesgewalt
      aa. die militäriſche
      bb. die diplomatiſche
      cc. die handelspolitiſche

   } Führung hat;

Digitized by Google

B. ein Starkenburg, das nicht zum norddeutſchen Bund gehört, wo aber Preußen die Befugniſſe unter a. bb. und cc. hat;

C. ein Rheinheſſen von dreierlei Art, nämlich:

I. ein ſolches, das nicht zum norddeutſchen Bund gehört, und welches ſeinerſeits zerfällt in

1. ein ſolches, worin blos die unter A. a. bb. und cc. erwähnten Befugniſſe Preußen zuſtehen und
2. ein ſolches, worin es zugleich die vormals dem ſeligen Bundestag zuſtehende Staats-Servitut der Feſtung hat;

II. ein ſolches, deſſen Zugehörigkeit zum norddeutſchen Bunde noch im gegenwärtigen Augenblick beſtritten und von der heſſiſchen Regierung bei Publikation des ſeiner räumlichen Geltung nach auf Oberheſſen beſchränkten Parlamentswahlgeſetzes geleugnet worden iſt.

Selbſt bei der einfachſten Gruppirung haben wir alſo — ich wiederhole es — fünferlei ſtaatsrechtliche Arten von Heſſen-Darmſtadt. Welche dankbare Fundgrube für Diſſertationen hochgelahrter Bundes- und Staatsrechtslehrer!

Welch ein reicher Stoff für den Witz eines Herrn Zöpfl und eines Herrn Timotheus Balthaſar v. Linde! Sollten dieſelben nun nicht aus Dankbarkeit ihre „großdeutſche" Geſinnung auf dem Altare des Vaterlandes opfern? Denn fürwahr, jene Konfiguration

„— iſt ein ſchöner Gedanke,
Iſt Schweinsleder-Folianten werth!"

Es iſt indeſſen doch dafür geſorgt, daß über dieſer bunten Mannigfaltigkeit die Einheit nicht verloren geht.

Denn es giebt ſchwerlich auf dem ganzen Erdenrund ein ſtrammer zentraliſirtes Land, als dieſes Großherzogthum, in welchem ſich die landesherrliche Fürſorge auf Alles und Jedes, auf das Größte und das Kleinſte, auf das Vornehmſte und das

Digitized by Google

Geringſte, auf das Bedeutendſte und das Unbedeutendſte, mit inbegriffen die Schnurrbärte, erſtreckt.

Durch allerhöchſtes Dekret werden Lokomotivheizer-Lehrlinge dritter Klaſſe zu Lokomotivheizer-Lehrlingen zweiter Klaſſe befördert, Knöpfe und Litzen an den Uniformen verſetzt, Straßen, bevor ſie gebaut ſind, getauft, und Orte, die einen minder ſchönen Namen führen, umgetauft.

So geruhete man höchſten Orts gnädigſt, den „Baugert" (zuſammengezogen aus Baumgarten, wie „Wingert" aus Weingarten) in eine Pankraziusſtraße und den Gemeindewalddiſtrikt Schindkaule in „ſchöne Hecke" umzutaufen.

Doch warum von Kleinigkeiten reden? Erwähnen wir ſofort die Hauptſache, in welcher dieſes Großherzogthum mehr geleiſtet hat, als irgend ein Staat in Europa, — nämlich das Uniformiren von Land und Leuten.

Hier iſt Alles, was im Staatsdienſte iſt oder damit zuſammenhängt, von Kopf bis zu Fuß uniformirt, ſo daß ein kundiges Auge einem Jeden, der über die Straßen wandelt, auf den erſten Blick anſieht, welchem Zweige der Staatsverwaltung er angehört und welche Stellung oder welchen Grad er in derſelben einnimmt. Bei fortſchreitender Vervollkommnung dieſer Inſtitution wird es ohne Zweifel auch noch gelingen, durch ſymboliſche äußere Zeichen anzudeuten, wie alt der Mann iſt, wie lange im Dienſt, welcher Konfeſſion, ob ledig oder verheirathet, und was der Menſch ſonſt zu wiſſen nöthig hat. Den Namen könnte man ihm dann noch auf Bruſt oder Rücken ſchreiben; und damit wäre denn das Ideal der „Oeffentlichkeit der Staatsverwaltung" erreicht.

Der heſſiſche „Diener" — ſo nennt man hier alle Beamten, auch die Richter — führt überall und ſtets das Schwert an ſeiner Linken; es thut dies ſelbſt der Lehrer, wenn er, den Kornelius Nepos unter dem Arm, in das Gymnaſium eilt. Wer eine heſſiſche Gerichtsſitzung ſieht, glaubt, hier werde Standrecht gehalten. Denn der Richter ſitzt nicht nur, wie es in Ulrich Tengler's

Digitized by Google

„Lavenspiegel" heißt, „gleich einem grimmigen Leu mit über einander geschlagenen Beinen", sondern auch in militärischer Uniform mit dem Degen an der Seite, den übrigens der Volkswitz in Anbetracht, daß die Inhaber der Waffe nie vom Leder ziehen, sondern sich der harmloseren Beschäftigung des Schreibens befleißigen, den „Schreibsabul" getauft hat.

Alle „Diener", die dem Ministerium des Auswärtigen angehören, sind am Mützenrand und Rockkragen dunkelroth, die von den Finanzen schwarz, die von der Justiz hellroth, die vom Innern hellblau u. s. w. mit Variation und Grazie in infinitum. Zum Innern gehören u. A. auch Polizeidiener und Lehrer, und so kommt es, daß man die Lehrer zu öftern für Polizeidiener hält, zudem da man bei den letzteren das Seitengewehr schon länger gewöhnt ist.

Die Uniform der „Diener" unterscheidet sich in Schnitt und Farbe, nach Sonn- und Werkeltagen. Sonntags ist sie blau, Werkeltags grau. Sonntags: Waffenrock, Werkeltags: Sack oder Paletot.

An dem Halskragen des Waffenrocks prangen Sterne, welche in ähnlicher Weise, wie bei den österreichischen Offizieren, durch Größe, Zahl und Stellung anzeigen, welchen Platz der Träger auf der hierarchischen Stufenleiter dieses Mittelreiches einnimmt. Handelt es sich aber um einen Großwürdenträger oder Mandarin erster Klasse, so verdichten sich die Sterne zu einer goldenen Milchstraße. Diese — der goldene Rockkragen — ist das höchste Ziel der ehrgeizigen Träume des büreaukratischen Jünglings. Dieses Ziel wird aber Derjenige niemals erreichen, der jemals seinen Degen vergißt, der einen Knopf offen läßt, der seinen Waffenrock schief zuknöpft, oder dem aus der ordonnanzmäßigen Halsbinde der strengstens verpönte bürgerliche Vatermörder aufdringlich hervorquillt. Ein so ordnungswidriger „Diener" wird alsbald als ein frivoles Herz und ein unruhiger Kopf erkannt und um sothaner Verbrechen willen aus der Gnadensonne der Residenz an der Darm verbannt in das Hinterland, wo Heulen und Zähneklappern herrscht und wo der Fuchs und

Digitized by Google

die Eule einander „Gute Nacht" ſagen an jener bekannten Stelle, da die Welt mit Brettern zugenagelt iſt.

Mit nicht minderer väterlicher Sorgfalt wie Mütze, Rock und Degen, wird der Bart des „Dieners" überwacht.

Mit Ausnahme des muthigen Kriegers und des biederen Waldteufels — denn für jede dieſer Branchen, für die Armee und für das Forſtfach, exiſtirt ein Spezial-Kodex für Bärte — iſt einem jeglichen Diener der Schnurrbart ſchlechtweg unterſagt, ſo daß der preußiſche Miniſter des Innern, Graf Eulenburg, ohne Beihülfe des Raſirers, bei uns noch nicht einmal Acceſſiſt werden könnte. Dies Verbot iſt ſo ſehr de rigueur, daß als ein Anwalt, der auf der Fläche zwiſchen Naſe und Mund noch nicht vollſtändig tabula rasa gemacht hatte und in dieſem reglementwidrigen Zuſtande in der Gerichtsſitzung erſchien, um zu plaidiren, die ſchärfſte Zurechtweiſung erhielt. Es wurde ihm eröffnet, daß er in dieſem vernachläſſigten Zuſtande nicht würdig erachtet werden könne, zu „einem hohen Gerichtshofe" zu reden. Die Sache wurde auf vier Wochen vertagt und der Anwalt angewieſen, bis dahin die äußere Umgebung ſeiner Sprachwerkzeuge vollſtändig von jenem Zwiebelgewächs zu reinigen, welches man im gemeinen Leben Haare zu nennen pflegt.

Backenbärte ſind den „Dienern" zwar geſtattet, allein doch nur mit weiſer Vorſicht und Mäßigung; ſie dürfen nämlich bei Leibe nicht an dem Kinn einander die Hände reichen. Nicht einmal unter dem Kinn oder auch nur am Hals. Vielmehr iſt die Größe der Diſtanz genau vorgeſchrieben, welche an dieſer Stelle innegehalten werden muß zwiſchen dem großherzoglichen Backenbart rechter und dem linker Seits. Nur ſehnſuchtsvoll dürfen beide einander ihre Spitzen entgegenſtrecken. Im Uebrigen müſſen ſie getrennt und einſam ausharren, wie der Fichtenbaum und die Palme bei Heinrich Heine. Einen Stock darf der uniformirte Diener niemals führen. Man möcht' ihn ſonſt für den alten Fritz halten. . . .

So viel vom Uniformiren der Leute.

Digitized by Google

Was das Land anlangt, ſo bietet dieſes allerdings der Uniformirung einige Schwierigkeiten.

Anſtreichen läßt ſich die Gegend auf die Dauer nicht. Wer Vorliebe für eine gewiſſe Farbe hat, muß ſich eine Brille von dieſer Kouleur anſchaffen. Ein Vogelsberger Bauer erzählt ſogar, er habe ſeinen Viehſtand durch den futterarmen Sommer von 1865 glücklich durchgelootſt dadurch, daß er ſeinen Kühen Brillen mit grünen Gläſern aufgeſetzt und ihnen dann Hobelſpäne vorgeſtellt habe, worauf ſie ſolche für Gras gehalten und mit Appetit verſpeiſt hätten. Probatum est!

Allein ſolche Täuſchungen ſind der Verwaltung eines „Mittelreiches" nicht würdig. Man griff deshalb zu dem Auskunftsmittel, die Gegend mit Pfählen und Barrieren zu markiren, welche mit den Landesfarben Weiß und Roth jeder Zeit friſch angeſtrichen ſind. Wegweiſer kennt man zwar wohl auch in anderen deutſchen Vaterländern. Aber ſo ſchöne und friſche, vier- und achteckige, jeder mit ſeiner Inſchrift, welche allemal auch das Jahr nennt, in welchem des Stockes Uniform, d. h. ſein Anſtrich erneuert worden iſt, hat man doch nirgends. Und dabei dieſe Fülle und Mittheilſamkeit! Jeder Walddiſtrikt, jede Schneiſe, jeder Fußpfad, hat ſeinen Wegweiſer, der dem Unterthanen die nöthige Belehrung ertheilt über die nur den hohen Behörden bekannten Einzelnheiten ſeines engeren Vaterlandes, — natürlich nur ſoweit dieſelben nicht dem Dienſtgeheimniſſe unterliegen. Ueberall, in Acker und Wieſe, im Wald und auf der Haide, fühlt man die Allgegenwart der hohen Obrigkeit. Ueberall in der Natur trifft man ihre holde Spur in Roth und Weiß. Welch ein behäbig heimiſches Gefühl das erzeugt, ſich nirgends einſam und verlaſſen, ſich überall unter dem wachſamen Auge einer ſorgfältigen Polizei zu wiſſen, davon habt „Ihr da draußen in der Welt" keinen Begriff, nicht einmal eine Ahnung.

Nicht minder wie die Natur, ſind auch die Wohnſtätten der Menſchen und die Verkehrsanlagen mit in das roth und weiße Inventar gezogen. Die Landſtraßen ſtarren von Pfählen und

Digitized by Google

Barrieren mit den geliebten Farben, welche hoffentlich nie der monotonen Schattirung jenes entarteten Waldesels weichen, welchen man Zebra nennt.

Damit aber Niemand irre werde und auf der unrichtigen Seite wandele, verkündigt hier ein Block, daß dies der Pfad für Reiter, und dort ein anderer Block, daß dies der Pfad für Fußgänger sei; und so tief ist der Sinn des Gehorsams gegen die hohe Obrigkeit in Mensch und Vieh eingedrungen, daß noch nie ein darmstädtischer Fußgänger auf den Reitweg und noch nie ein darmstädtischer Esel auf den Fußweg übergesprungen wäre.

An dem Eingange eines jeden Orts sagt uns eine mit den Landesfarben gezierte Tafel, wie der Ort heißt, welchen „Charakter" er hat, — ob Weiler, Dorf, Flecken, Markt, Stadt, Residenz oder was sonst — in welchem Bezirk er liegt, und welche Behörde da residire, oder zu welcher Nachbarbehörde, Gerichts-, Verwaltungsstelle u. s. w. er gehört. Daß auch alle Straßen, manchmal bevor sie gebaut, auch schon benamst und mit Tafeln versehen sind, wurde bereits erwähnt.

Neben der Annehmlichkeit für das Publikum, bietet und bot diese Inventur den hohen und höchsten Behörden die Gelegenheit, die schätzbarsten etymologischen, ethnologischen und grammatischen Studien über die Ortsnamen zu machen und da, wo der beschränkte Unterthanenverstand sich vulgärer Abkürzungen, Verunstaltungen und Verstümmelungen, oder niedriger Bezeichnungen, oder unästhetischer Worte, die unangenehm klingen in einem obrigkeitlichen Ohre, schuldig gemacht hat, die nöthige Remedur eintreten zu lassen in jener außerordentlich geistreichen Weise, von welcher wir bereits oben durch Erwähnung der zwar noch nicht gebauten, aber bereits getauften „Pankraziusgasse née Baugert" eine Andeutung gegeben haben.

Wo, fragen wir Euch, hochnasiges, kaltes Preußenvolk, ist eine solche väterliche, liebevolle, warme, sachkundige Detailbehandlung, eine solche Sorgfalt für Mützen, Röcke, Stöcke, Säcke, Paletots, militärische, forstwirthschaftliche und civile Bärte,

Digitized by Google

Schnurr- sowohl als Backenbärte, für Feld und Wald und Weg und Steg, für Land und Leute, wo anders ist ein Solches möglich, als in einem Kleinstaat, welcher indeß doch bereits eine so ansehnliche Größe hat, daß man ihn, in Nachahmung der Welfenregierung, schon ein „Mittelreich" nennen könnte. Uns glückliche Kleinstaatler begleitet die Regierung, die sich bei Euch nur um Soldaten und Steuern kümmert, auf jedem Schritt und Tritt. Jedes Haar auf unserm Haupte hat die hohe Behörde gezählt. Ueberall fühlen wir uns in der starken Hand einer allwissenden Obrigkeit, die uns durch das Leben führt, wie, nach Schiller, die Hoffnung den Menschen. Die Polizei, sie führt uns ins Leben ein — sie umlauert den fröhlichen Knaben — den Jüngling schrecket ihr Zauberschein — sie wird mit dem Greis nicht begraben — denn beschließt er am Grabe den müden Lauf — noch am Grabe macht sie die Kasse auf — natürlich um die Erbschaftstaxe zu erheben.

Und wenn Ihr auch, Ihr unruhiges Preußenvolk, wie es kürzlich ein patriotisches darmstädtisches Herz so poetisch ausgedrückt hat, „mit des Zebra's frechen Farben" uns in unser heiliges roth-weißes Vaterland eingedrungen seid, wenn Ihr auch generell die Post, den Telegraphen und die Festung, wenn Ihr auch partiell die Eisenbahn, benebst der politischen, militärischen und wirthschaftlichen Führung habt, Ihr werdet uns doch selbst mit allen diesen mächtigen Hebeln unsere roth-weißen Gefühle nicht aus den treuen Herzen reißen. Denn —

„O Corydon, Corydon, quae te dementia, cepit,"

sagt lachend mein Neffe, der sich in Heidelberg Studirens halber aufhält und dermalen seine Weihnachtsferien bei mir zubringt. Er hatte mich belauscht, während ich meine Hymne auf die Zwergstaaterei halblaut las.

Könnt Ihr denn die langweiligen lateinischen Brocken nicht sein lassen? ruft ärgerlich meine Tochter.

„Nein, mein Kind; trotz der entschiedenen Feindseligkeit, welche die ältere Linie meiner weiblichen Deszendenz gegen

Digitized by Google

das Latein hegt, kann ich nicht umhin, mit den Worten zu ſchließen:

Difficile est, satyram non scribere . . . .

oder um Dir's denn doch aus beſonderer väterlicher Gnade ausnahmsweiſe zu verdolmetſchen:

„„Es iſt ſchwer, keine Satyre zu ſchreiben, wenn der Gegenſtand der Abhandlung Heſſen-Darmſtadt iſt.““

Digitized by Google

V.

Heimathlos.

Ein Idyll aus den Amts-Akten.

Motto:
Was ich bin? wer löst mir je die Frage?
Was ich kann? wer gönnt mir den Versuch?
Was ich muß, vermag ich's ohne Klage? —
So viel Arbeit um ein Leichentuch!
Graf Platen.

Es war in den mittleren Jahren dieses Jahrhunderts, als der Bürgermeister des Dorfes E. im herzoglich nassauischen Amte D. dem Herrn Amtmann schriftlich anzeigte, daß in seinem Dorfe ein Judenmädchen Namens Täubche M. erkrankt sei und eine besondere Pflege erfordere. Die Herrschaft, bei der besagtes Mädchen als Dienstbote gelebt, habe ihre gesetzliche Verpflichtung erfüllt, sechs Wochen die Kranke verpflegt, der Zustand sei aber eher schlimmer als besser geworden: eine skrophulöse Augenentzündung lasse eine vollständige Erblindung befürchten. Das Mädchen, arm und nicht im Stande, sein Brod selbst zu verdienen, mußte nach diesen Vorgängen von seiner Heimathsgemeinde ausreichend unterstützt werden; wenn die Gemeinde des zufälligen Aufenthalts im Nothstande Hülfe gewährt hatte, konnte sie dafür Vergütung von dem Armenfond der Unterstützungsgemeinde verlangen.

Der Herr Bürgermeister zu E. hatte aber gleichzeitig

Digitized by Google

gemeldet, das Judenmädchen sei ohne alle Legitimationspapiere außer einem Geburtsschein, der als Ort der Geburt einen Flecken im Fürstenthum . . . ., im Bezirke des Kreisamtes zu D., angab und als Eltern des Kindes den Moses M. und dessen Ehefrau Jette, heimathsberechtigt zu S. im Amte N. des Herzogthums Nassau, bezeichnete. Das Amt zu D. hatte natürlich die Heimathsverhältnisse des unglücklichen Mädchens zu konstatiren und setzte sich zunächst mit dem Amte N. in Korrespondenz und suchte zu erlangen, daß die Gemeinde S. die Heimathsangehörigkeit desselben anerkenne und damit die Unterstützungspflicht auf sich nehme. Aber die Gemeinde erklärte durch ihr Organ, Bürgermeister und Gemeinderath, daß ein Jude Namens Moses M. und dessen Ehefrau niemals bei ihnen rezipirt gewesen oder auch nur gewohnt habe, die Namen schon seien ihnen gänzlich unbekannt. Mehr war dorther nicht zu erfahren, man konnte sich auch leicht denken, daß die Gemeinde, die wohl wußte, warum die Anfrage ergangen, selbst wenig geneigt war, wirklich vorhandene Spuren zu verfolgen.

Die Korrespondenz ging hin und her zwischen den herzoglich nassauischen Aemtern zu D. und N. und dem fürstlichen Kreisamte zu D. und noch einigen anderen Polizei- und Verwaltungsstellen im deutschen Vaterlande, wohin gerade Spuren zeigten, daß die Eltern des unglücklichen Judenmädchens dort einmal Aufenthalt genommen, oder wohin die Vernehmung der armen Person, die gerade nicht starken Verstandes oder besonderer Bildung war, leitete.

Die Eltern hatten in ewiger Wanderschaft am Rheine aufwärts, in Deutschland und im Elsaß und wieder herab bis zu den Niederlanden einen Handel im Hausiren getrieben, die Abstammung des Vaters zeigte nach dem Elsaß, jedenfalls war er Franzose gewesen. Zunächst ließ sich das Vorhandensein einer legitimen Ehe zwischen Beiden sehr bezweifeln; man fand bald Bestätigung für den Zweifel. Es konnte ermittelt werden, daß die Mutter des Mädchens selbst darüber sich geäußert, sie hatte

Digitized by Google

bei allen Wanderungen immer wieder von Zeit zu Zeit ihren Rückweg gefunden dahin, wo sie wollte geboren sein, nach der Gegend von S. im Amte N. des Herzogthums Nassau, und hatte ihren Zuhälter mitgebracht, von dem sie selbst angab, daß er ihr durch einen Rabbiner im Elsaß angetraut sei, ohne die bürgerlichen Erfordernisse der Eheschließung dort oder hier erfüllt zu haben. Das Mädchen war nach Allem gesetzlich als uneheliches Kind zu betrachten, es war daher nicht mehr der Mühe werth, dem natürlichen Vater nachzuspüren; dessen Heimathsangehörigkeit konnte nichts entscheiden. Es wurde aber schließlich das Verhältniß der Mutter, die schon seit vielen Jahren verschollen war und ihr Kind im Alter von etwa 10 Jahren in E. bei einer jüdischen Familie zurückgelassen, die es unterhielt und später als Magd in Dienst nahm, ziemlich sicher gestellt. Sie war allerdings wahrscheinlich in der Gemeinde S. geboren, hatte wenigstens dort sich längere Zeit aufgehalten und ältere Leute erinnerten sich, daß sie mit ihrem Vater, einem armen Handelsjuden und mehreren Geschwistern lange Zeit in einem verfallenen einzelstehenden Gebäude, der verlassenen Ruine eines ehemaligen Hofhauses, gewohnt habe. Dieses Gebäude hatte allerdings zur Gemarkung der Gemeinde S. gehört, es war von allen Wohngebäuden weit entfernt, wie schon gesagt, ein Rest eines Wirthschaftsgebäudes auf einem Gute, das wahrscheinlich parzellirt worden war.

Es fanden sich nach längerem Verhandeln auch noch Akten des Amtes zu N., die in entfernte Zeiten zurückzuführen schienen: so Wunderliches und Grauenhaftes war darin zu lesen. Aber die Akten waren erst etwa 50 Jahre alt, und sie betrafen das eigenthümliche Verhältniß der Juden, die weder als Staats- noch als Gemeindebürger bis zum Jahre 1848 vollgültig angesehen wurden, sondern eine ausgestoßene Kaste bildeten, deren Mitglieder sich durch eine besondere Abgabe den Rechtsschutz erkaufen konnten, der gerade nicht weit her war, sie aber vor Todtschlag, Beraubung und dergleichen schützte.

Digitized by Google

Die Juden waren bis dahin rezipirte Schutzjuden und zahlten Judenschutzgeld; in den Schutz wurden regelmäßig nur die ältesten Söhne aufgenommen, — sie durften heirathen und das Handelsgewerbe treiben, die andern Kinder mußten als Diener, Gehülfen und ähnlich sich ernähren. Aus besonderer Gnade wurden aber auch jüngere Söhne neben dem ältesten in den Schutz aufgenommen, und es soll ein ganz einträgliches Vermittlungsgeschäft höherer Staatsdiener gewesen sein, dergleichen Gesuche von jungen Juden zu befürworten. Die böse Welt sagt, daß eine schöne junge Braut des um den Schutz nachsuchenden Juden die einflußreichste Fürsprecherin der unterthänigsten Vorstellung bei manchen älteren und jüngeren Beamten gewesen sei.

Man hat zu der Zeit auch versucht, die Juden zum Ackerbau und zu den Handwerken zu bringen, indem man jedem den Schutz versprach, der als Ackerbauer oder Handwerksmann seinen Unterhalt verdienen wollte. Man hat damit nicht Viele gefesselt und Viele haben diese Fessel nur kurze Zeit getragen, um, wenn sie den Schutz erhalten hatten, sich wiederum dem Handel zuzuwenden, für welchen sie Fähigkeiten und, ausdrücklich sei es gesagt, gute, ja treffliche Eigenschaften gleichsam als angeborne Mitgift mitbrachten. Solche Kleinhändler, Trödler, Hausirer, Aufkäufer sind und waren eine wirthschaftliche Nothwendigkeit in dem ackerbautreibenden und verhältnißmäßig zu der Zeit armen Lande, das kaum Städte aufzuweisen hatte und aus dem man prinzipiell alle Industrie fern hielt, oder, wie z. B. den Bergbau, durch endlose Scherereien darnieder hielt.

Was nutzte dem wirthschaftlichen Bedürfniß und den berechtigten Interessen der Individuen gegenüber der Polizeizwang? Die jüdische Bevölkerung vermehrte sich und trieb ihren Handel, den man mißgünstig ansah, mit oder ohne hohe obrigkeitliche Lizenz.

Die Gründung eines Hausstandes dem Menschen verwehren, heißt ihn wirthschaftlich unterdrücken und seinen Erwerbstrieb, seine Sparsamkeit hemmen, seine Moralität vernichten. Es mag

Digitized by Google

bei solchen Restriktionen erklärlich sein, daß sich ein jüdisches Proletariat bildete, während nunmehr, nachdem seit 21 Jahren die Israeliten die bürgerliche Gleichberechtigung erlangt haben, keine Religionsgenossenschaft so wenig Hülfsbedürftige zählt als die der Juden. Der Ausdruck „Betteljude" ist ein technischer geworden in den Polizeiverordnungen des Herzogthums Nassau während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, während man jetzt einen bettelnden Juden kaum findet.

Die nicht in den Schutz rezipirten Juden hatten wohl ebenso wie ihre begünstigteren Glaubensgenossen die guten Eigenschaften der Häuslichkeit, der Familienliebe, das lebendige und thätige Gefühl verwandtschaftlichen Zusammenhaltens, aber man hatte durch eine verkehrte Gesetzgebung Alles in malam partem vertirt.

Die gedrückten und ihrer ersten Menschenrechte, sowie der wirthschaftlichen Selbstständigkeit beraubten Menschen fanden allerlei Hinterthüren, um das Gesetz zu umgehen und in Ermangelung des Rechtes einen Hausstand zu gründen, wählten sie das Konkubinat. Streng in ihrem religiösen Ritual, suchten sie wenigstens die Bestätigung ihrer Religion für solche Verhältnisse, die staatlichen Gesetze sanktionirten den faktischen Zustand nicht. Auswärtige, namentlich vielfach französische Rabbiner segneten solche eheliche Bündnisse und beruhigten die Gewissen damit; der Staat offenbarte eine fast wilde Grausamkeit.

Ein Edikt vom 29/30. März 1811 enthält ein strenges Verbot gegen das Heirathen inländischer Juden im Auslande. Motivirt wird dieses drakonische Gesetz mit der voraussichtlich aus solchen Heirathen entspringenden Belästigung der Armenkassen und der daraus erwachsenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Es sollen also alle Heirathen inländischer Juden im Auslande verboten sein ohne besondere Erlaubniß der Distriktsregierung, die Ehe soll, wenn ohne diese Erlaubniß geschlossen, nichtig sein, der Uebertreter der Verordnung unnachsichtlich mit 6 Monaten Zuchthaus belegt und dann die Mutter mit

Digitized by Google

den Kindern vom Vater zwangsweise getrennt und in ihre Heimath, resp. über die Grenze verwiesen werden. Das Gesetz stand nicht blos auf dem Papier, es ist auch ausgeführt worden und bestand eigentlich bis zum Jahre 1848 zu Recht, zuletzt allerdings wohl außer Anwendung.

Und so hatte ein armer Jude im ersten und zweiten Dezennium dieses Jahrhunderts sich häufig und vielfach in dem Dorfe S. des Amtes N. aufgehalten, und obwohl er nicht in den Schutz rezipirt worden war, hat man ihn doch für dort heimathsberechtigt, resp. zur Judengemeinde gehörig betrachtet, ja es war ihm von den Lokalverwaltungsbehörden ein Paß ausgestellt, mithin mindestens sein Heimathsrecht und seine Staatsangehörigkeit anerkannt worden.

Der arme Handelsjude hatte auch Anstrengungen gemacht, den Schutz zu erhalten, aber vergebens, er hatte keine Gönner gefunden, und er hatte wahrscheinlich keine schöne Braut erworben, die einen Fußfall vor einem einflußreichen Hof- oder Staatsdiener hätte wagen können. Die menschliche Natur und die Gesetze derselben kamen in Kampf mit der staatlichen Gesetzgebung und der Jude Gumpel verschwand aus S. und man hat lange Jahre nichts von ihm gesehen.

Er kam aber wieder und zwar mit einer Frau und mehreren Kindern. Er wollte in Frankreich getraut worden sein und dachte wohl, die Länge der Zeit habe sein Andenken in Vergessenheit gebracht und die Gesetze milder gemacht oder ihre Handhabung lässiger werden lassen. Er ernährte sich selbst, und da man aus Mißtrauen gegen die vom Gesetze Geächteten ihm keine Wohnung im Dorfe gewährte, bezog er jene alte oben erwähnte Ruine, den Rest eines verschwundenen Hofhauses. Er schien Niemanden zu belästigen und seine Familie ebensowenig, aber es erschienen eines Tages der Ortsschulze und der Gemeindediener oder Spießmann und erklärten den erschreckten Leuten, daß die Frau mit ihren Kindern als eine Ausländerin müsse über die Grenze gebracht werden, daß eine Ehe nicht existire.. So habe das herzogliche

Digitized by Google

Amt zu N. befohlen. Alles Jammern und Winseln der armen schwachen Frau, des Mannes und der Kinder half nicht; als der Ortsschulze sah, daß Gewalt nöthig werden würde, requirirte er die mit dem Polizeidienste betraute sogenannte Reservemannschaft und diese Leute thaten nach dem Edikt vom 29/30. März 1811 und brachten Frau und Kinder über die Grenze; der Nachbarstaat mag es ebenso gemacht haben und Niemand weiß, wo die Armen hingekommen sind.

Der Jude Gumpel blieb allein zurück in seiner verfallenen Hütte, er hatte sich Weib und Kindern auf dem Schub nicht anschließen dürfen. Man sah ihn allein seine Wanderung machen und allein seinen kleinen Haushalt führen, bis er endlich nach etwa einem Jahre eines Tags wieder mit seinen Kindern erschien; diese waren plötzlich da, ohne daß man wußte, woher sie gekommen und wie sich gegenseitig gefunden, die Mutter erschien nicht mehr, sie war dem Vernehmen nach im Auslande in Krankheit und Elend verkommen. Krankheit und Elend schien auch in der alten Ruine zu hausen, es starben Kinder, wenn eins erwachsen war, ging es fort, der alte Mann wurde immer hinfälliger, er starb auch, und das letzte Kind war ein Mädchen Namens Jette.

Diese Jette hat nach ihres Vaters Tod ebenfalls sich dem Hausiren ergeben und auf ihren Wanderschaften wahrscheinlich ihren Zuhälter, wenn nicht alle Anzeichen trügen, einen elsässischen Juden, kennen gelernt und sich mit demselben nach jüdischem Ritual ehelich verbunden, wie sie gelegentlich erzählte. Auch diese Ehe war keine nach den nassauischen Gesetzen, insbesondere dem Edikt vom 29/30. März 1811, gültige. Aber auch gegen sie kam die Härte des Gesetzes nicht zur Anwendung, ja es erscheint glaubhaft, daß auch sie von dem herzoglichen Amte zu N. einen Paß erhalten, mithin als Staatsangehörige des ehemaligen Herzogthums Nassau betrachtet worden ist, wenngleich eine gesetzliche Verpflichtung dazu nicht bestanden hat.

Eben diese Jüdin Jette hatte in den 40er Jahren das Mäd-

Digitized by Google

chen, von dem Eingangs die Rede war, nach E. gebracht und dortselbst zurückgelassen. Danach war sie aber nicht wieder gesehen worden, sie scheint gestorben zu sein.

Alles dies wurde, natürlich in etwas anderer Form, in Protokollen, Reskripten, Berichten, Schreiben, Registraturen u. s. w., hübsch quadrangulirt und nach Umständen paginirt, in einem schönen Aktenfaszikel deponirt.

Das herzogliche Amt wollte und konnte nicht entscheiden, welcher Gemeinde das unglückliche Judenmädchen mit der skrophulösen Augenentzündung hinzuweisen sei: es sprach vor Allem die wahrscheinliche Geburt der Mutter und der Umstand, daß sie sowohl wie schon ihr Vater nassauische Pässe erhalten und benutzt hatten, für die Heimathsberechtigung in S. im Amte N. Da aber diese Gemeinde auf ihrer Weigerung beharrte, mußte die Sache der Landesregierung vorgelegt werden.

Das Amt zu D. that dies mit einem Bericht, worin es aus den gepflogenen Verhandlungen nachwies:

1. daß der Großvater des Kindes sicherlich nassauischer Unterthan gewesen,
2. die Mutter wohl als solcher anerkannt worden sei, wenngleich sie vielleicht, oder wahrscheinlich, aus einer nach dem Edikt vom 29/30. März 1811 ungültigen Ehe entsprungen war.

Aber die Weisheit einer Regierung hatte solche Motive zu einer Entscheidung nicht nöthig, sie beschloß, sich auf den Gothaer Vertrag, welchem die herzogliche Regierung am 15. Juli 1851 beigetreten war, zu berufen.

Dieser, seiner Zeit vernünftige Vertrag spricht davon, unter welchen Umständen sich einer der kontrahirenden Staaten einer Person, die nicht zu seinen Angehörigen gehört oder gehörte, entledigen kann.

Es entscheidet zunächst bei Einundzwanzigjährigen ein fünfjähriger Aufenthalt oder die Eheschließung und subsidiär der Ort der Geburt über die Verpflichtung des andern Staates zur Auf-

Digitized by Google

nahme der heimathlosen Personen. Kinder vor zurückgelegtem 21. Jahre sind nach den Verhältnissen ihrer Eltern zu beurtheilen.

Das fragliche Mädchen war noch nicht 21 Jahre alt, sein Vater war unbekannt, seine Mutter wurde als uneheliches Kind betrachtet, weil deren Mutter als Ausländerin und nicht gesetzlich getraute Konkubine des alten zu S. im Amte N. ansässigen Juden Gumpel über die Grenze gejagt worden war.

Es sollte der Ort der Geburt entscheiden, und die Geburt war unzweifelhaft im Flecken E. bei .... im Fürstenthum .... erfolgt.

Die nassauische Landesregierung hat das Amt zu D. angewiesen, mit dem fürstlichen Kreisamte in D. in Verbindung zu treten, um auf Grund des Gothaer Vertrags die Uebernahme des armen Judenmädchens in das Fürstenthum zu veranlassen; bei den Verhandlungen sollte verschwiegen werden, daß der Großvater des Mädchens und wahrscheinlich auch seine Mutter durch nassauische Pässe als nassauische Unterthanen vor Zeiten waren anerkannt worden. Danach geschah auch und das fürstliche Kreisamt zu D. hat nicht lange angestanden zu erklären, daß es das unglückliche Geschöpf, wenn Alles, wie vorgetragen, läge, nach E. übernehmen wolle. Aber es bat sich doch die Akten aus, um selbst zu prüfen.

Die Akten konnte das herzogliche Amt in ihrer Vollständigkeit nicht geben, weil eben darin in einem Schreiben des Amtes zu N. die Wahrscheinlichkeit der Heimathsberechtigung der Mutter des Mädchens zugegeben und die Thatsache der Paßertheilung erwähnt war. Das Amt aber, oder vielmehr die dort fungirenden Beamten, hatten einen Begriff von anständiger Verwaltung und wollten die gravirenden Aktenstücke nicht herausnehmen und nicht die Hand dazu bieten, eine andere Behörde zu täuschen.

In einem „gehorsamsten Bericht" wird die herzogliche Landesregierung gebeten, sie möge entscheiden, was zu machen sei: ihre und des Amtes Akten würden die .... Regierung nicht über-

Digitized by Google

zeugen, daß sie in dem vorliegenden Fall aus dem Gothaer Vertrag verpflichtet sei, sondern im Gegentheil zu energischer Weigerung auffordern. Es wurde wiederholt beantragt, die Zugehörigkeit des Mädchens zur Gemeinde S. anzuerkennen. — Das geschah nicht. —

Die Regierung forderte das Amt auf, unter Weglassung der bezeichneten einzelnen Aktenstücke, dem fürstlichen Kreisamte zu D. die übrigen Verhandlungen zur Verfügung zu stellen, und vergebens blieb eine zweite Reklamation des Amtes, welches natürlich fürchten mußte, man würde die fehlenden Nummern und Blätter vermissen und mißtrauisch reklamiren.

Endlich geschah, was die Landesregierung wollte und das .... Kreisamt zu D. hatte nicht eben eifrig in den Akten gelesen und die Lücken nicht bemerkt, sondern die Verpflichtung der fürstlichen Regierung anerkannt und dem armen Judenmädchen eine Heimath gegeben. Hoffen wir, daß es dort in humaner Weise aufgenommen und verpflegt worden ist.

Die herzogliche Regierung aber hatte durch hohe Verwaltungsweisheit und in der ernsten Bemühung um das Wohl ihrer Unterthanen, einer armen Gemeinde eine Last, welche vielleicht deren Mittel überstieg und dann auf Landesmittel übernommen werden mußte, abgewendet und einen diplomatischen Sieg im Kleinen erfochten, mit dem sich wohl dann und wann der siegreiche Referent oder Dezernent gerühmt haben mag.

Obiger Sachverhalt ist buchstäblich wahr und von meinem Freunde C. Scholz den Akten entnommen.

Die einzige Aenderung, die ich mir in dem Manuskript erlaubt, besteht darin, daß ich die Namen der Personen, der Orte und der Behörden theils getilgt, theils geändert habe. Dies

Digitized by Google

geſchah in menſchenfreundlicher Abſicht. Denn das arme Judenmädchen lebt noch. Wenn aber die betreffenden Beamten des Fürſtenthums .... durch dieſe Blätter Kenntniß von dem wahren Sachverhalte erhielten, dann wäre es ja wohl möglich, daß das arme Geſchöpf von Neuem ausgewieſen und in die Heimathloſigkeit hinausgeſtoßen würde.

Digitized by Google

VI.

Drei friedfertige Kriegsbriefe aus 1866.

„Olim meminisse juvabit.“

Erſter Brief.

Wiesbaden, am Johannistage 1866.

Sie wünſchen von mir Nachrichten zu erhalten „über die Zuſtände und Stimmungen, wie ſie ſich aus Anlaß des Kriegs hier zu Lande geſtalten.“ Laſſen Sie mich beginnen mit dem Geſtändniß, daß ich zu der Zahl der Friedfertigen gehöre, dieſem Kriege und jedem Kriege gegenüber; daß ich den Krieg ſtets für ein Unglück halte, wenn auch zuweilen für ein nothwendiges Unglück, wenn auch nicht immer für das größte Unglück; daß ich endlich von der Strategie, der Taktik und Technik des Krieges nichts verſtehe und daß, da ich mir nicht die Fähigkeit zutraue, die in der Jugend verſäumte Gelegenheit, ſolche Kenntniſſe zu ſammeln, im Alter nachzuholen, ich nicht im Stande bin, Geheimniſſe des Krieges zu verrathen, — aus dem einfachen Grunde, weil ich deren nicht weiß. Wenn Sie ungeachtet dieſes Geſtändniſſes, das geboten erſcheint durch das beiderſeitige Intereſſe und die Pflicht der Aufrichtigkeit, meine Mittheilungen noch brauchen können, nun gut, dann will ich fortfahren. Dem Bericht über die Stimmung ſchicke ich einige Bemerkungen über die äußere Konjunktur voraus.

Digitized by Google

Naſſau gehört zum neunten Bundesarmeekorps, zuſammen mit Sachſen (Königreich), Kurheſſen, Luxemburg und Limburg. Da es aber von dieſen ſeinen Kriegskameraden räumlich getrennt iſt, ſo hat es in Folge des Bundesbeſchluſſes vom 14. Juni ſeine Truppen, die es ſchon vier Wochen vorher mobil gemacht hatte, zu dem achten Bundesarmeekorps ſtoßen laſſen, welches ſich in Frankfurt und Umgegend den Main entlang ſammelt. Zu dieſem achten Bundesarmeekorps gehören bundesverfaſſungsmäßig Württemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt. Außerdem ſtößt noch dazu die naſſauiſche Brigade und eine öſterreichiſche Brigade, welche früher zur Beſatzung von Mainz, Raſtadt und Frankfurt gehörte und, ſo viel ich weiß, ausſchließlich aus Italienern beſteht. Endlich erwartet man als weitern Beſtandtheil dieſes Korps die Kurheſſen, von welchen man als gewiß annimmt, daß ſie ſich an den Preußen vorbeigeſchlichen haben, und die Hannoveraner, von welchen man es immer noch vermuthet und hofft. Dieſes Korps, welches ſich um Frankfurt konzentrirt — ich ſage um Frankfurt und nicht in Frankfurt, denn dieſe an öſterreichiſchen Papieren und Sympathien außerordentlich reiche Stadt wird hinſichtlich der Einquartierung, vorerſt wenigſtens, mit der äußerſten Schonung behandelt — wird kommandirt von dem Prinzen Alexander von Heſſen. Letzterer iſt öſterreichiſcher Feldmarſchall und Oberſtinhaber des ſechſten k. k. Küraſſierregiments. Bekanntlich hat dieſer Prinz ſich in dem italieniſchen Feldzuge von 1859 auf öſterreichiſcher Seite durch eine beſondere Bravour ausgezeichnet, welche ſeine Gegner als zweckloſe Tollheit, ſeine Anhänger als unerhörte Tapferkeit bezeichnen, und welche ihm den Maria-Thereſia-Orden eingetragen hat. Dieſer Orden wird nur verliehen wegen militäriſcher Heldenthaten erſten Ranges, welche weit über die bloße Pflichterfüllung hinausgehen und gleichzeitig von Erfolg gekrönt worden ſind. Das ganze Kapitel muß wegen Verleihung des Ordens einſtimmig ſein. Ich fürchte, in dem gegenwärtigen Kriege wird er mehr Gelegenheit zur Tollheit, als zur Tapferkeit haben.

Digitized by Google

Als Bundesfeldherr, d. h. als Höchstkommandirender der Truppen derjenigen deutschen Staaten, welche dem Bundesbeschluß vom 14. Juni zugestimmt haben und sich an dessen Ausführung betheiligen, ist in Aussicht genommen der Prinz Karl von Bayern. Er hat sich in den Kriegsjahren von 1814 und 1815 ausgezeichnet und war unter den jugendlichen Löwen des Wiener Kongresses einer der jugendlichsten und ersten, woraus hervorgeht, daß er nicht mehr ganz jung sein kann. In der That ist er in die Siebenzig. Daß man indeß auch mit Achtzig noch ein guter Oberfeldherr sein kann, hat der alte Radetzky bewiesen. In Bayern ist Prinz Karl, der übrigens bisher meist in stiller Zurückgezogenheit auf seinem schönen Landsitze bei Tegernsee residirte, wo er mit der Regelmäßigkeit eines Uhrwerks lebt und für einen menschenscheuen Sonderling gilt, Feldmarschall und General-Inspektor des Heeres. Außerdem ist er preußischer Husarengeneral und Inhaber eines bayerischen, eines preußischen, eines österreichischen und eines russischen Regiments — viel Ehren und Würden, die sich auf diesem greisen Haupte vereinigen, deren Kumulation aber doch nur im Frieden statthaft sein dürfte. Dem Prinzen Karl zur Seite steht der General von der Tann, von 1848 her bekannt als Freikorpsführer in Holstein.

Daß sich dem Bundesfeldherrn auch die österreichischen Bundesarmeekorps unterordnen, ist zu bezweifeln. Daß es die Bundeskontingente der auf preußischer Seite stehenden norddeutschen Staaten nicht thun werden, ist gewiß. Er wird also faktisch vorerst nur Generalissimus der „Liga" der südwestdeutschen Gruppe sein.

Dies ist der äußere Rahmen, in welchen sich Zustände und Stimmungen hierzulande einzufügen haben. Wir liegen hier leider so recht gerade mitten in dem bedauerlichen Riß. Das Land wird durch die Lahn, längs der eine Staatseisenbahn hinläuft, die ihre Endpunkte in Ehrenbreitstein-Koblenz im Westen, in Wetzlar-Gießen im Osten hat, in zwei etwa gleiche Theile getheilt. Der Theil nördlich der Lahn, bewohnt von einem westphälisch-

Digitized by Google

kattiſchen Volksſtammfragment, gravitirt nach Preußen, der Theil ſüdlich der Lahn, bewohnt von Pfälzern und rheiniſchen Franken, wird theils mehr vom Süden, theils mehr vom Norden angezogen. In dem nördlichen Theile des Landes rechnet man vielfach nach Thalern, Pfennigen und Groſchen, im ſüdlichen nach rheinländiſch-ſüddeutſchem Münzfuß.

Koblenz-Ehrenbreitſtein einerſeits und Wetzlar andererſeits ſind durch Preußen beſetzt. Ebenſo die naſſauiſche Umgebung dieſer Waffenplätze, vorausgeſetzt, daß man Wetzlar einen Waffenplatz nennen kann. Denn dieſes Städtchen, deſſen Name in Europa bekannt war, ſo lange das Reichskammergericht dort ſeinen Sitz hatte, und auf das der Genius Goethe's ſpäter noch einen lichten warmen Sonnenſtrahl warf, als er den jungen Jeruſalem in den „jungen Werther" umdichtete und die Keſtner in Werther's Lotte umſchuf, iſt heute noch ſo winkelig und bucklig, wie zur Zeit des Reichskammergerichts; und manches Pferd der preußiſchen Kavallerie und Artillerie ſtürzt in den engen, ſteilen, ſchlechtgepflaſterten Straßen, bevor es gelingt, den Weg zu dem ziemlich entfernten Bahnhof zu finden. Der nördliche Theil von Naſſau, welcher von dem Rhein weſtlich, von der Lahn und der Lahnbahn ſüdlich, von der Sieggegend, durch welche die Deutz-Gießener Eiſenbahn führt, nördlich und öſtlich eingeſchloſſen wird, iſt mit ſeinem Verkehr faſt ausſchließlich auf Preußen angewieſen. Seine Erze, z. B. ſein Mangan (Braunſtein), ſein Maſtvieh, ſein Holz u. ſ. w. werden nach oder wenigſtens durch Preußen exportirt, das dafür Fabrikerzeugniſſe liefert und große Kapitalien im Handel und in der Induſtrie Naſſaus angelegt hat, welche durch einen Krieg zwiſchen beiden Ländern würden entwerthet oder wenigſtens deplazirt werden. Der ſüdliche Theil von Naſſau, welcher nördlich von der Lahn und der Lahneiſenbahn, weſtlich von dem Rhein und der rechtsrheiniſchen Bahn (naſſauiſche Staatsbahn), ſüdlich von dem Main und der Taunusbahn, welche die Städte Frankfurt, Mainz und Wiesbaden mit einander verbindet, öſtlich von der Main-Weſerbahn einge-

Digitized by Google

rahmt wird, produzirt auf einem verhältnißmäßig kleinen Areal in guten Weinjahren für etwa 4 bis 5 Millionen Gulden Wein, welcher schon seit unserem Beitritt zum Zollverein fast ausschließlich nach Preußen exportirt wird; und seit Preußen mit dem 1. Juli 1865 auf die Weinübergangsabgabe verzichtet hat, ist dieser Export noch mehr erleichtert und gesteigert worden; auch Berg- und Hüttenprodukte gehen von hier nach Preußen. Allein dieser südliche Theil des Landes gravitirt in einzelnen Theilen doch auch nach den süddeutschen Nachbarn. Frankfurt übt eine starke Anziehungskraft. Der Rheingau war früher ein Bestandtheil des Erzbisthums und Kurfürstenthums Mainz; und obgleich er von dem erzbischöflichen Stuhl nicht viel Gutes genossen hat, vielmehr schon im Jahre 1525 infolge des „Auszuges auf den Wachholder", der eine Episode des Bauernkrieges bildet, und der darauf folgenden territorialherrlichen Reaktion durch die kurfürstliche Regierung aller von den Zeiten der alten Gauverfassung her bewahrten Rechte und Freiheiten beraubt worden war, so bestehen zwischen dem Rheingau und Mainz bis heute fast noch stärkere Beziehungen, als zwischen ihm und dem Herzogthum und dessen Hauptstadt. „Servat testa diu odorem." (Der Topf bewahrt lange den Geruch Dessen, was einmal darin war.) Dazu kommt, daß der Rheingau streng katholisch ist und die Geistlichkeit dort einen starken Einfluß hat, welcher namentlich dadurch erhöht worden ist, daß die nassauische Regierung in früheren Zeiten gegenüber der katholischen Kirche einer engherzigen büreaukratischen Bevormundungssucht huldigte, welche die katholische Bevölkerung in die völlig unbegründete Furcht versetzte, „man habe es darauf abgesehen, ihr den Glauben zu rauben," und sie infolge dessen dem Klerus, der diese Furcht weidlich nährte, mehr in die Arme trieb, als es sonst bei dem lebenslustigen und aufgeweckten Völklein begreiflich ist. Zu diesem klerikalen Einfluß, der sich besonders bei der unteren, der ärmeren und ungebildeten Volksschicht geltend macht, kommt nun noch, wie gesagt, der Einfluß

Digitized by Google

von Mainz. Die Mehrzahl der Bevölkerung von Mainz ist augenblicklich österreichisch gesinnt. Dies hat zunächst ein sehr ehrenwerthes patriotisches Motiv, welches alle Anerkennung verdient, wenn es auch auf einem falschen Kalkül beruht. Mainz (und die ganze Rheinpfalz) will um keinen Preis französisch werden. Man glaubt aber die von Frankreich drohende Gefahr näher, wenn Preußen, als wenn Oesterreich siegt. Ob dieser Glaube begründet ist, möchte sehr zweifelhaft sein. Allein darauf kommt es nicht an; denn die Menschen werden regiert, nicht von den Dingen, wie sie sind, sondern von den Dingen, wie man sie sich vorstellt. Der zweite Grund der österreichischen Gesinnung von Mainz ist in der klerikalen Partei zu suchen, an deren Spitze der geistreiche und energische Bischof von Ketteler steht, der seinerseits wieder eine weitreichende und fast unerklärliche Gewalt über das Ministerium Dalwigk in Darmstadt hat. Die klerikale Partei in Mainz hat zwar die Mehrzahl der Einwohner der Stadt gegen oder wenigstens nicht für sich, allein sie ist rührig und einflußreich. Auch hat sie wichtige Posten in der Haute-volée, sowie im Richter- und Beamtenstande in Händen. Der Klerus in Kleindeutschland und namentlich hier am Rhein war von jeher österreichisch gesinnt, sowohl 1850 als 1859, als auch 1866. Er hat seine guten Gründe dafür. Vielleicht hofft er gar von der Wiederherstellung des habsburgisch-österreichischen Kaiserreichs deutscher Nation auch die Wiederherstellung der geistlichen Kurfürstenthümer Mainz, Trier und Köln? Daß er 1859 Wiedereinsetzung der alten Bourbons in Frankreich erwartete, ist gewiß. Denn er haßt im Grunde des Herzens den „treuesten Sohn der Kirche", der jetzt auf dem Thron der Franzosen sitzt. Der dritte Grund für die jetzt in Mainz herrschende Strömung, welche auch auf Altheſſen und auf die zweite Kammer in Darmstadt einen großen Einfluß geübt hat, entspringt aus einer eingewöhnten Lebens- und Menschenanschauung, wonach die Oesterreicher „brav und gemüthlich", die Preußen dagegen „anmaßend und widerwärtig" sein sollen. Selbst der entschie-

Digitized by Google

denste Preußenfreund wird in der That kaum bestreiten können, daß der österreichische Offizier, wenn er will, sich im Umgang mit der großen Masse des Publikums leichter Sympathien erwirbt als der preußische. Namentlich aber tritt dies hervor gegenüber der leichtlebigen, rückhaltlosen, umgangs- und vergnügungslustigen Bevölkerung von Mainz, welche seit langen Jahren Gelegenheit hatte, die beiderseitigen Offiziere zu studiren und stets den Oesterreichern den Vorzug gab vor den Preußen, weil die guten Eigenschaften der letzteren etwas verborgener liegen. Wie liebenswürdig erschien doch für ein rheinländisches Kind, im Gegensatze zu dem knappen, wortkargen, zugeknöpften Preußen mit seinem langweiligen Pflicht- und Selbstgefühl, der gemüthliche, gefällige, lustige Oesterreicher mit seinem kindlichen Dialekt, seinem anbiedernden Ton und seiner allzeit zum Handküssen bereiten Höflichkeit! Wie konnte er so angenehm „plauschen", und wie fühlte er sich so wohl an dem grünen Rhein, in dem grünen Rhein, in dem „goldenen" Mainz, wo es so unendlich viel schöner war, als in einer einsamen Garnison in dem feindseligen Welschland, in dem unsaubern Lande der Wenden, oder in den langweiligen ungarischen Pußten! Ob des Abzugs des Oesterreichers entfloß in Mainz manch' schönem Auge eine Thräne. Der Preuße aber konnte beim Abmarsch stolz mit Uhland singen:

„Man hat mir nicht den Rock zerrissen,
— Es wär' auch Schade für das Kleid —
Noch in die Wange mir gebissen
Vor übergroßem Herzeleid."

Wenn in Mainz die Stimmung gegen Preußen kühl, für Oesterreich warm ist, so genügen diese Worte nicht für Frankfurt. Denn dort ist man ebenso fanatisch österreichisch, als rabiat preußenfresserisch. Jeder neu einrückende Reichssoldat ist sofort umringt von einigen Dutzend Frankfurtern oder am Ende vielleicht gar auch Frankfurterinnen, welche ihn umarmen und ihm mit Süßigkeiten und Spirituosen zusetzen, so daß Hannibal ohne Zweifel in dieser freien Reichsstadt ein zweites Capua erblicken

Digitized by Google

würde. Wer dagegen nicht über Preußen (und zwar das ganze preußische Volk, die preußischen Kammern und namentlich auch die beiden großen liberalen Fraktionen derselben mitinbegriffen) tagtäglich bei Aufgang und bei Niedergang der Sonne „alle Flüche, die in der Thora geschrieben stehen," herabruft und bei seinem Barte schwört, Oesterreich sei das reine Lamm des Passah, Preußen dagegen der Bock der Sünde, der in die Wüste gejagt werden müsse, wenn wieder Frieb' und Freud' einkehren solle in Israel, der wird belegt mit dem Namen des Mannes, der an der Spitze der preußischen Regierung steht; und dieser Name gilt in Frankfurt für ein Scheltwort wuchtigster Trag- und Schlagweite.

Warum die Frankfurter so schlachtenmuthig sind? Ich glaube, ein Theil von ihnen aus Angst! Das lautet paradoxer, als es in Wirklichkeit ist. Man glaubt nämlich den Frieden durch den Anschein einer äußersten Berserkerwuth, die den Krieg bis zum Messer droht, zu erhalten. Man zählt Ihnen alle Fälle auf, in welchen, wie der Minister v. Manteuffel 1850 oder 1851 sagte, „der Starke muthig zurückwich", — die Fälle von Olmütz und Warschau, das Nachgeben gegenüber der Bregenzer Koalition in Sachen Kurhessens und der Union, gegenüber der Darmstädter Koalition in Sachen des Zollvereins und des Handelsvertrages und der anzustrebenden Zolleinigung mit Oesterreich u. s. w.; man sagt Ihnen, Preußen wird, wenn wir Muth zeigen, wenn wir am Bunde die Majorität haben, wenn wir ihm Demüthigung oder gar Zertrümmerung androhen, den Schimmel von Bronzell besteigen, um nach Hause zu reiten. Daß dieser Kalkül falsch war, haben die Ereignisse gezeigt, welche dem Bundesbeschlusse vom 14. Juni gefolgt sind. Daß er aber vielleicht grade bei den Wüthigsten mit ein Motiv der an den Tag gelegten Wuth war, ist mir aus verschiedenen Gründen nicht unwahrscheinlich. Jedenfalls aber konnte das Geschrei nach Parteinahme für Oesterreich, das Anathema von „Feigheit und Verrath", das die Frankfurter Volksversammlung im Zirkus und die Volksvereine

Digitized by Google

(in Nachahmung des Anfang Mai in Bamberg, dem Sitze der südwestdeutschen Liga, versammelt gewesenen hochkonservativen Ausschusses des großdeutschen Reformvereins) über jedes Befürworten einer auch nur zeitweisen oder bedingten Neutralität herabriefen, dem Kurs der österreichischen Papiere, welche sich in süddeutschen und namentlich in Frankfurter Händen massenhaft vorfinden, gewiß vorübergehend eher nützen als schaden. Denn auch die Börse wird von dem Scheine und nicht von der Wirklichkeit der Dinge regiert.

Dem Norddeutschen sind die in Süddeutschland auftauchenden Volksvereine vielfach ein Räthsel. Er begreift nicht, wie jemand sich für einen Liberalen, Radikalen, Demokraten, Socialdemokraten oder gar Föderativrepublikaner ausgeben und zugleich doch für Oesterreich schwören, oder Hand in Hand mit den Ultramontanen und den dynastisch-monarchistischen Partikularisten gehen kann. Ohne uns auf den formellen Gemeinplatz, daß die Extreme sich berühren, zurückzuziehen, wollen wir einen Versuch machen, dieses Räthsel sachlich zu lösen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die nur in dem Haß gegen Preußen oder den Nationalverein oder die sogenannten „Gothaer" übereinstimmende Koalition an sich heterogener Elemente, welche sich in den „Volksvereinen", oder, um es präciser auszudrücken, in einem Theile derselben zusammengethan hat, erläutern aus der Abneigung der Staatenlosigkeit gegen den Staat als solchen, gegen den einheitlichen modernen Kulturstaat, welche Abneigung stellenweise sich so sehr verdichtet hat, daß man beginnt, für das „Bundesrecht" zu schwärmen, nach welchem doch dieses ganze „Demagogenthum" (so heißt es in der Sprache des Bundestags) wieder wie ehedem einer Mainzer Kommission oder einem Frankfurter Zentraluntersuchungsausschuß des Bundestages überwiesen und entweder in das Ausland versprengt oder in den Kerker geworfen, oder sonstwie mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müßte. Hat doch der Frankfurter Senat dem Volksverein, welcher sich unter Führung der Herren Röckel, G. von

Digitized by Google

Struve und Trabert am 20. Juni in Frankfurt bildete, um das Bundesrecht zu vertheidigen, unter Berufung auf die klaren und unzweifelhaften Vorschriften eben dieses nämlichen Bundesrechts das Frankfurter Domizil verweigert. „Per quod quis peccat, per idem punitur et idem.“ (Womit einer sündigt, damit wird er gestraft. Der alte Hegel nannte das, glaub' ich, die List der Idee.)

Der moderne Staat, der, um die überwuchernden Mißbildungen und Zwerggestalten des sinkenden und überlebten Mittelalters zu überwinden und zu absorbiren, sich häufig in das rauhe Gewand des gestrengen Zucht- und Schulmeisters, des harten Fiskals, des unnachsichtigen Unteroffiziers, des absolutistischen Büreaukraten und Kalkulators kleiden mußte, ist selbst heute nicht immer liebenswürdig und war es früher noch weniger. Auch ging er vielfach zu weit; er muß durch das Prinzip der Selbstverwaltung in Kirche, Schule, Gemeinde, Bezirk, Kreis, Provinz auf sein eigenstes wahres Gebiet zurückgedrängt werden. Auf diesem Gebiet muß er einheitlich zentralisirt sein. Aber nur auf diesem. Im Uebrigen muß er der bürgerlichen Gesellschaft gestatten, sich zu emanzipiren und sich selbstständig um die lokalen Zentren zu gruppiren, mit andern Worten: Es muß zwischen der bürgerlichen Gesellschaft einerseits und dem Staate andrerseits eine Auseinandersetzung und Grenzregulirung stattfinden, damit jeder Theil auf seinem Gebiete die volle Freiheit der Aktion erhält. Die Staatsgewalt verliert dadurch einen Theil ihres jetzigen ausgedehnten Geschäftskreises, aber auf dem Theil, den sie behält, wird sie viel stärker. Das ist ein Kampf, den das Bürgerthum mit dem Staate, trotz des Dankes, den es ihm schuldet für die Erlösung von der Staatlosigkeit des sinkenden Mittelalters, in der Zukunft energisch und rücksichtslos, und zwar im Interesse des Staates selbst, auszukämpfen hat. Aber um dieser Differenz willen die Existenz des Staats negiren, denselben dezentralisiren, in Gemeinden, Kreise, Kantönli und sonstige zentrifugale Verbände auflösen zu wollen, das wäre schlim-

Digitized by Google

mer, als das Kind mit dem Bade ausschütten. Das stünde auf einer Linie mit Vatermord. Denn der moderne Staat ist der Vater des modernen Bürgerthums. Er hat ihm die wirthschaftliche Einheit und Freiheit, den Wohlstand und die Bildung gegeben, und er wird ihm — um seiner selbst willen — mag er wollen oder nicht, auch die politische Einheit und Freiheit geben müssen. Aber freilich, indem er Rechte und Wohlthaten giebt, verlangt er die Uebernahme von Pflichten und Opfern. Indem er Leben und Eigenthum mit starker Hand gegen innere und äußere Feinde sichert, verlangt er, ich möchte sagen: als Assekuranzprämie, Uebernahme der Eigenthums- (oder Einkommen-) Steuer und der Lebenssteuer, d. h. der allgemeinen Wehrpflicht.

Diese strengen Forderungen widerstreben einem Jeden, der an die Staatenlosigkeit gewöhnt ist. Und das ist am Mittel- und Oberrhein noch vielfach der Fall. Allein das Herzogthum Nassau, das in der Zeit von 1803 bis 1816 durch den Reichsdeputationshauptschluß, die Rheinbundsakte, die Wiener Kongreßakte und eine Reihe von Hausverträgen über Tausch und Theilung zusammengeschweißt ist, und das nicht mehr als 85 Quadratmeilen Flächengehalt hat, ist zusammengesetzt aus nicht weniger als 27 — sage und schreibe siebenundzwanzig — reichsunmittelbaren Territorien und Territorialtheilen, wonach also ein solches reichsunmittelbares Land etwa im Durchschnitt drei Quadratmeilen groß war. Die größten Territorien in diesem bunten und krausen Gewirre waren die geistlichen Kurfürstenthümer; allein in diesen ging es so sehr „geistlich" zu, daß der Begriff des Staats darüber verloren wurde. Verhältnißmäßig am besten fuhr man noch in den freien Reichsstädten, trotz Zunft und Zopf und alledem. Der schwäbische Kreis hatte vor hundert Jahren nicht weniger als vierundneunzig Stände, abgesehen von den ganz kleinen Territorien, welche reichsunmittelbar waren, aber keine Standschaft hatten. Dieselben saßen auf den Kreistagen auf fünf Bänken, nämlich: auf der ersten vier geistliche

Digitized by Google

Stifter und geistliche Fürsten, auf der zweiten dreizehn weltliche Fürsten und Stifter, auf der dritten sechszehn Prälaten, auf der vierten sechsundzwanzig Grafen und Herren, auf der fünften einunddreißig Reichsstädte.

Es ist vielleicht die Reminiszenz an diese paradiesisch staatenlosen Zustände der deutschen Vergangenheit, vielleicht auch das Beispiel der benachbarten Schweiz, welche vermöge ihrer allgemein anerkannten Neutralität darauf verzichtet, nach Außen eine Staatsmacht zu entfalten, und welche vermöge ihrer geschützten Lage leichter als ein anderes Gemeinwesen darauf verzichten kann, was die süddeutsche Volkspartei dem Begriffe des Staates so sehr entfremdet hat, daß manchen Mitgliedern derselben selbst das Königreich Bayern oder das Königreich Württemberg noch viel zu groß scheinen, und sie jedes dieser Länder in einzelne Kantone, Kreise oder Kirchspiele auflösen möchten. Um nun wieder auf unser Frankfurt zurückzukommen, so ist eine solche Auffassung dort natürlicher als irgendwo sonst. Denn es ist kein Staat, sondern eine Stadt, welche ein exklusives Leben für sich geführt und sich ziemlich wohl dabei befunden hat. Es ist daher sehr begreiflich, wenn ihre Bewohner sich jeder Bewegung, welche diese Sonderexistenz bedroht, mit Eifer entgegenstemmen und Schutz dagegen suchen bei jedermann ohne Unterschied, von welchem sie glauben, daß er ihnen solchen zu gewähren im Stande oder Willens sei. Gegenwärtig glauben sie dies von Oesterreich, dessen Versuche, sich selbst staatlich zu konzentriren und einheitlich zu zentralisiren, ihm erst kürzlich total mißlungen sind, worin allerdings eine Bürgschaft liegt. Dies scheint mir der Kern der Frankfurter Stimmung zu sein, den man auch weder durch radikale oder republikanische Phrasen, noch durch Aufpflanzung des schwarz-roth-goldenen Banners maskiren kann. Man ist wohl für ein deutsches Parlament, aber nur unter zwei Bedingungen, nämlich erstens, daß es nach Frankfurt kommt, und zweitens, daß es die Souverainetät und die Verfassung der freien Stadt nicht alterirt. Man hat zwar die Reichsarmee

Digitized by Google

sehnlichst herbeigerufen, aber nun, wo sie da ist, wehrt man sich nach Kräften, daß sie nicht in den Häusern der Bürger einquartiert werde; und obgleich man vor Kriegsmuth überschäumt, kommt man nicht selbst, sondern schickt höchstens vielleicht einmal ein Bataillon Soldknechte zur Reichsarmee*).

Kehren wir nun von diesem Abstecher nach Mainz und Frankfurt und von dem Exkurs über die zentrifugalen und antistaatlichen Tendenzen, welche in einigen süddeutschen Köpfen herrschen, zurück zu den Zuständen und Stimmungen in Nassau. Die Bevölkerung von Nassau, das mit drei Viertel seiner Grenzen an Preußen stößt, wünscht den Frieden und kann immer noch nicht an den Krieg glauben, obgleich wir auch hier fast schon mitten darin stehen. Für sofortige Heeresfolge zu Gunsten Oesterreichs sind nur einzelne von Frankfurt und Mainz aus angesteckte Köpfe und einzelne kleine Landstriche, in welchen der Klerus dominirt. In Wiesbaden hat man aus Anlaß der Frankfurter Zirkusversammlung zwar einen sogenannten „Volksverein" gegründet; allein der Faiseur ist ein Auswärtiger, die Mitglieder erfreuen sich meistens noch eines sehr jugendlichen Alters. Die Bürgerschaft der Stadt hat sich an dem Unternehmen nicht betheiligt. Dagegen verdient konstatirt zu werden — und ich bin bereit, dafür die Beweise zu liefern —, daß Mitglieder der bewaffneten Macht, namentlich des Polizeikorps, welche doch dafür bezahlt werden, für die Sicherheit der Person und des Eigenthums einzustehen, sich das Privatvergnügen machen, zu Angriffen gegen die Person und das Eigenthum liberaler Abgeordneter aufzuhetzen. Freilich ohne Erfolg. Denn wir haben sonst keinen Pöbel hier.

Obgleich die nassauischen Truppen infolge des Bamberger Uebereinkommens, das auch hier zu Lande sich in das strengste Geheimniß hüllt, und auf Grund des Bundesbeschlusses vom 14. Juni sich in vollster Kriegsbereitschaft befinden — sie stehen zwischen Wiesbaden und Frankfurt und bilden einen Bestand-

*) Auch das ist bekanntlich nicht geschehen.

Digitized by Google

theil des achten Bundesarmeekorps, welches von dem Prinzen Alexander von Heſſen kommandirt wird und im Augenblicke von Frankfurt durch die Wetterau in der Richtung nach Gießen und Marburg vorrückt, um die Preußen anzugreifen, anfänglich wohl um die Hannoveraner zu befreien —, ſcheinen doch ſelbſt die beiderſeitigen Regierungen, die naſſauiſche wie die preußiſche, der ſüßen Gewohnheit des friedlichen Daſeins und Wirkens noch nicht ganz entſagen zu können. Der naſſauiſche Geſandte — welchen wir der Koſtenerſparniß halber mit Braunſchweig zuſammen halten — iſt noch in Berlin und der preußiſche iſt noch in Wiesbaden beglaubigt. Wir ſind alſo noch nicht im Krieg mit Preußen. In Naſſau halten ſich vielfach preußiſche Handwerker und Arbeiter auf, um ihrer Erwerbsthätigkeit nachzugehen. Wenn dieſelben zum erſten Aufgebot der Landwehr gehören, ſo werden ſie einberufen. Die preußiſche Militärbehörde ſchickt ihre Einberufungsordre direkt an die betreffende Lokalſtelle in Naſſau. Dieſe vollzieht die Vorladung ohne weiteres. Seit wann iſt es Sitte, daß man dem Feinde ſeine Soldaten einberuft? Auf unſerer Staatseiſenbahn, welche ſich den Rhein entlang von Wiesbaden nach der Mündung der Lahn (Oberlahnſtein), und von da der Lahn entlang nach Wetzlar zieht, ſind zwar Vorſichtsmaßregeln getroffen; es iſt, obgleich wir keine Nachtzüge haben, Nachtwache angeordnet und zuweilen hält auch eine Lokomotive einen nächtlichen Rekognoszirungsritt; aber es iſt noch niemandem eingefallen, das Eiſenbahnbetriebsmaterial, das ſich hauptſächlich in Oberlahnſtein, dem Zentralpunkt, wo Rhein- und Lahnbahn an einander ſtoßen, vorfindet, vor dem „Feind" in Sicherheit zu bringen, obgleich Oberlahnſtein ſo zu ſagen im Rayon der Feſtung Koblenz-Ehrenbreitſtein liegt und mit demſelben durch Schienengleiſe auf dem rechten und linken Ufer und durch den Rheinſtrom ſelber verbunden iſt. Vor wie nach ſpediren wir preußiſche Soldaten auf unſerer Staatseiſenbahn von Ehrenbreitſtein nach Wetzlar, natürlich gegen Bezahlung. Denn umſonſt können wir es nicht thun, weil unſere

Digitized by Google

Staatsbahn bisher nur drei Prozent rentirte und in Zukunft, d. h. während des Kriegs, noch weniger rentiren wird, während wir das Baukapital mit 34 Millionen Gulden zu vier Prozent zu verzinsen und zu amortisiren haben — eine schwere Last für 468,000 Seelen*)! Die Preußen haben eine vertragsmäßige Etappenstraße von Ehrenbreitstein nach Wetzlar durch unser Land; und als man nach langem und nutzlosem Hangen und Bangen, Hadern und Streiten, worüber viel kostbare Zeit und Geld verloren ging, endlich in Betreff der Anschlüsse der beiderseitigen Eisenbahnen einig wurde, stand unter anderem auch in den Verträgen, daß die Lahnbahn gegen Bezahlung auch als Etappenstraße für preußische Truppen dienen müsse. Diese Verträge werden bis jetzt beiderseits gewissenhaft gehalten. Die beiderseitigen Eisenbahnen geben Fahrbillets auf einander aus. Die Anschlüsse in Bingerbrück, in Lahnstein, Ehrenbreitstein und Wetzlar werden genau beobachtet. Wir verkehren noch mit Preußen wie im tiefsten Frieden. Nur zwischen Wetzlar und Gießen soll die Eisenbahn zerstört sein, welche die Verbindung zwischen der Lahnbahn und der Köln-Mindener Bahn einerseits und der Main-Weserbahn andererseits bildet. Das haben aber nicht unsere Feinde, die Preußen, sondern unsere Freunde, die Hessen-Darmstädter, gethan.

Zwischen Nassau und Preußen gehen noch Handel und Wandel ungestört hinüber und herüber. Die Arbeitskräfte und die Waaren werden aus- und eingetauscht. Kredite werden gegeben und genommen. Die wirthschaftlichen Ereignisse äußern ihre wechselseitigen Wirkungen aus einem Lande in das andere. Ein paar große Fallimente in Koblenz verbreiten Schrecken auf dem südwestlichen Abhange des nassauischen Westerwalds. Die Solidität und die Festigkeit der kleinen, aber kapitalreichen

*) Durch die Annektirung hat die große preußische Monarchie dem kleinen Lande diese schwere Last, ebenso wie auch die Kosten einer besondern Dynastie abgenommen.

Digitized by Google

preußischen Stadt Siegen gewährt dem nordöstlichen nassauischen Westerwalde kräftigen Rückhalt. Die bürgerliche Gesellschaft will trotz der jüngsten Ereignisse nicht an den Krieg glauben. Sie ist zu fest überzeugt von der Solidarität der wirthschaftlichen Interessen. Man klammert sich beiderseits um so fester an einander, je mehr das bisher so wohlthätige gemeinsame Band mit dem Risse bedroht ist.

Einstweilen wenigstens sind die Verträge, welche der Krieg zu lösen pflegt, die Verträge über den Zollverein, über die Eisenbahnen, über die Telegraphenlinien, über die Rheinschifffahrt und die sonstigen den gegenseitigen Verkehr und die Beziehungen der beiderseitigen Behörden regelnden Konventionen, welche zwischen Nassau und Preußen bestehen, hier wie dort noch in unbestrittener Uebung und Geltung. Man hat zwar den Fuß bereits erhoben zu einem verhängnißvollen Schritt, aber man zögert noch, ihn vorwärts zu setzen.

Auch kriegerische Bewegungen, die mit einander in Wechselwirkung standen, haben stattgefunden.

Am 17. Juni Morgens sehr früh traf in Wiesbaden von Weilburg aus die Nachricht ein, die ganze im Kreis Wetzlar konzentrirte preußische Militärmacht habe sich lahnabwärts gegen Nassau in Bewegung gesetzt. Die nassauische Brigade wurde alarmirt und rückte aus, um unbequemen Eventualitäten vorzubeugen. Alsbald traf jedoch von Weilburg die beruhigende Berichtigung ein, die Preußen hätten sich zwar von Wetzlar aus in Bewegung gesetzt, aber nicht lahnab-, sondern lahnaufwärts nach Gießen und Marburg, um gegen Hannover und Kurhessen zu operiren. Das Ganze war also blinder Lärm; und die nassauische Brigade, welche geneigt schien, bei Flörsheim auf das linke Ufer des Mains überzusetzen, kehrte in ihre Standquartiere auf dem rechten Main- und Rheinufer zurück. Das war der erste Akt.

Ein paar Tage später verbreitete sich hier die Nachricht, die Preußen hätten Oberlahnstein besetzt. Damit verhielt es sich so:

Digitized by Google

In Lahnstein verweilte ein preußischer Offizier in einer Weinstube und verkehrte dort mit den einheimischen Gästen in einer diesen nicht sonderlich zusagenden Weise. Die letzteren beschlossen daher, „dem Preußen einen Schabernack anzuthun." Sie wußten es sehr geschickt in Scene zu setzen, daß nach einiger Zeit mehre Leute in die Weinstube stürzten, um die Botschaft zu verkündigen, im oberen Ende des Ortes rückten Baiern ein. Der preußische Offizier eilte nach dem benachbarten Koblenz, um dort Meldung zu machen. Alsbald ging eine preußische Truppenabtheilung zur Rekognoszirung nach Lahnstein ab; da sie aber dort statt der feindlichen Baiern nur freundliche Zechbrüder fand, so ging sie zurück. Man schien beiderseits einverstanden, das Ganze als einen Uebungsmarsch der Festungsgarnison auf der ihr zustehenden Etappenstraße zu betrachten. Also auch darum keine Feindschaft! Das war der zweite Akt.

Am vorigen Mittwoch oder Donnerstag fand der dritte Akt statt. Wir haben in der Nähe von Ehrenbreitstein, aufwärts auf dem rechten Rheinufer, eine „nassauische Landesfestung" Maxburg. Sie ist ein altes baufälliges Nest, malerisch auf einem schönen rebenumkränzten Hügel gelegen. Ein alter quieszirter Hauptmann verzehrt dort seinen Ruhegehalt, den er durch langjährige Dienste in Ehren verdient hat. Er führt den Titel „Festungskommandant". Dieser Umstand, sowie der, daß zuweilen Jemand dort Festungsstrafe absitzt, — wie noch kürzlich der wegen eines für den Gegner tödtlichen Duells verurtheilte Hauptmann Vogler, dem übrigens der größere Theil seiner Strafzeit erlassen wurde —, diese zwei Umstände also, nämlich der Titel Festungskommandant und die Verbüßung von Festungsstrafe, rechtfertigen es vielleicht, daß man das Ding eine „Festung" nannte. Sonstige Gründe dafür liegen gewiß nicht vor. Die ganze Besatzung besteht dermalen 1. aus dem alten Kommandanten, 2. seinem ebenso alten „Burschen," 3. aus einer dito Köchin, 4. seinem Hahn und sieben Hühnern. Die Preußen schienen jedoch anders berichtet gewesen zu sein. Denn am vorigen Don-

Digitized by Google

nerstag pochte ein preußischer Hauptmann, begleitet von einer Abtheilung Soldaten, an die Pforten der Festung und begehrte Einlaß. Der Kommandant hatte den Feind den Berg heraufkommen sehen und das Thor verrammelt. Da er aber in der Burg keinen Sukkurs hatte, so rief er die friedfertigen Winzer, welche an dem Bergabhange mit dem Heften der im Blühen begriffenen Reben beschäftigt waren, um Beistand an. Die Winzer setzten sich auch alsbald in rasche Bewegung, aber sie marschirten nicht den Berg hinauf, sondern sie eilten, wie Matthisson von seinem müden Landmann sagt,

„— der süßen Ruh
Ihrer heimathlichen Hütten zu."

Da nun der Kommandant von seinen Landsleuten im Stiche gelassen wurde und wohl einsah, daß er mit seiner Köchin, dem Hahn und den sieben Hühnern die Festung gegen die drohende Uebermacht nicht halten konnte, so wich er, natürlich nur unter feierlichem Protest, der Gewalt, und die Preußen rückten ein. Diese schritten alsbald zu einer genauen Aufnahme des sämmtlichen vorhandenen Kriegsmaterials, als welches bestand: in einer geringen Quantität wirklichen Pulvers, sowie in einigen alten Kanonen, welche aus der Schlacht von Waterloo (1815) stammen und nur noch zu Salutschüssen gebraucht werden, womit man

„So wie das Schiff vorübergeht,
Es wohl zu fahren heißt,"

und wenn sie demnächst auch dazu nicht mehr dienen können, dem Museum der Alterthümer werden einverleibt werden. In Anbetracht dieser Umstände zog sich der Hauptmann, nachdem er alles das genau festgestellt hatte, aus der Festung zurück und marschirte gen Koblenz. Das war der dritte Akt.

Da ich Weiteres nicht zu melden habe, so bitte ich zum Schlusse den geneigten Leser um Verzeihung, wenn zuweilen in diesen Zeilen etwas auftaucht, das aussieht wie Laune. Ich kann versichern, daß ich das schwere Verhängniß dieser schicksalsvollen Zeit so tief empfinde, wie einer; aber dennoch würde ich mich auf-

Digitized by Google

richtig freuen, wenn die harmlosen Kriegs-Plaudereien eines Friedfertigen nicht nur mir, sondern auch Ihnen und dem geneigten Leser des Kummers Wolke auf ein Stündchen von der Stirn scherzten, ohne daß dabei die Wahrheit gelitten. Denn ich war bestrebt, nur die Wahrheit zu sagen. Auch die ganze Wahrheit? Lieber Leser, in Kriegszeiten pflegte Till Eulenspiegel, welcher deren erlebt hat, zu sagen: Wer die ganze Wahrheit geigt, dem schlägt man den Fidelbogen ums Maul.

Zweiter Brief.

Wiesbaden, den 9. Juli 1866.

Seit ich Ihnen meinen Kriegsbrief aus Nassau schrieb, — seit dem 24. Juni — sind 14 Tage verflossen, während deren wir in und für Deutschland mehr erlebt haben, als sonst in einem halben Jahrhundert. Erlauben Sie mir, daß ich den Faden wieder aufnehme, da wo ich ihn vor vierzehn Tagen fallen ließ, und daß ich fortfahre in meiner Darstellung, welche nicht eine Kriegsgeschichte sein will, sondern ein kleiner Beitrag zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft im westlichen Deutschland, wie sie sich verhielt während der Zeit, in welcher der Krieg mit eisernen Sohlen auf ihr herumtrampelte. Denn auch diese Geschichte ist lehrreich. Olim meminisse juvabit.

Vor vierzehn Tagen hatten wir hier noch keinen Krieg. Wir waren in jenem Uebergangsstadium, von welchem Tegnér in seiner Frithjofsage singt:

„Mitternachtssonn' auf den Bergen lag,
Blutroth anzuschauen,
Es war nicht Nacht, es war nicht Tag,
Es war ein finst'res Grauen.

Jetzt sind wir bereits mitten im Krieg. Leider im traurigsten

Digitized by Google

Sinne des Wortes. Wir haben das Elend des Krieges, ohne den leiſeſten Schimmer irgend einer der günſtigen Möglichkeiten, welche den Krieg zu begleiten und ſeine Laſten zu erleichtern pflegen. Wir ſehen am Beginn der Kampagne ſchon das Ende, und dieſes Ende zeigt uns jetzt ſchon mit vollſter Deutlichkeit die ſchimpfliche Auflöſung der Bundestagsarmee, in deren Lexikon das Wort „Sieg" gar nicht geſchrieben ſteht.

Ich habe die nachfolgenden Blätter im Laufe der letzten zwei Wochen, wie es Tag und Stunde gab, flüchtig ſkizzirt, mit dem Vorbehalt, ſie demnächſt zu einem gegliederten Ganzen zu verarbeiten und Ihnen dann zu ſchicken. Allein ich kann zu einer Stimmung, wie ſie zur Sammlung, Sichtung und Umarbeitung gehört, nicht gelangen. Wie man auf See jede Bewegung des Schiffes mitmachen muß, ſo geht einem in dieſer verhängnißvollen Zeit jeder Ruck und jeder Druck und jede Schwingung der weltgeſchichtlichen Entwickelung mitten durchs Herz. Da redigire denn einmal Einer, wenn er ſo geſchaukelt, gerüttelt und geſchüttelt wird. Ich ſchicke Ihnen daher mein Brouillon, wie es iſt, oder, wie der rheingauer Winzer ſagt, wenn er im Herbſt ſeinen Wein gleich ſchon von der Kelter weg verkauft, — „mit Dreck und Speck!" Habe ich doch aus Ihren „Bildern aus dem Leben des deutſchen Volks"*) gelernt, daß ſolche Aufzeichnungen aus bewegten und intereſſanten Zeiten für ſpätere Geſchlechter, und namentlich für den aufmerkſamen und ſorglichen Kulturhiſtoriker, ſelbſt dann Werth haben, wenn der Stil unbeholfen und die Darſtellung fragmentariſch iſt, vorausgeſetzt, daß es nur an Wahrheitsliebe und etwas Beobachtungsgabe nicht fehlt.

Außerdem aber halte ich es auch für eine Pflicht, das, was ich in ſtürmiſcher Zeit während mühſam erkargter Stunden sine ira et studio niedergeſchrieben, der Oeffentlichkeit nicht vorzuenthalten. Denn es gilt hier Zeugniß abzulegen für die Wahrheit, welche während der letzten ſechs Wochen von der Preſſe in

*) Die Briefe waren an Guſtav Freytag gerichtet.

Digitized by Google

Süddeutschland, namentlich aber von der in unserer Gegend dominirenden Frankfurter Presse, die theils terrorisirte, wie die „Neue Frankfurter Zeitung" und theils terrorisirt ward, wie das „Frankfurter Journal," mit oder ohne Absicht auf das Gröblichste verletzt worden ist, so daß unsere Landsleute im Norden, von welchen wir trotz alledem hoffen, daß sie mit uns denken: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen, noch Gefahr", glauben mußten, wir seien über Nacht alle entweder toll oder schlecht geworden. Es gilt zu wachen, daß nicht von perfiden oder unüberlegten Händen der Riß, soweit er schon vorhanden oder nicht mehr zu vermeiden sein sollte, künstlich erweitert werde, daß die Mainlinie, wenn sie auch politisch, gezogen wird, nicht mitten durch das gesammte deutsche Fühlen und Denken, nicht mitten durch deutsche Kultur, Zivilisation und Nationalbewußtsein zerreißend und vernichtend hindurchschneide. Das zu hindern ist vor Allem unsere, der Mitteldeutschen, Sache, die, süddeutsch von Race, Mundart und Herzen, von den Norddeutschen Einiges gelernt haben und Einiges an ihnen sogar bewundern, nämlich den kategorischen Imperativ, den ihnen der Königsberger Philosoph in das Herz gepflanzt, und die stramme Manneszucht, die staatenbildende Kraft, welche der alte Fritz und das glorreiche Jahr Dreizehn sie gelehrt haben. Möge der Krieg ausgehen, wie er will, wir können uns der Hoffnung nicht entschlagen, daß niemals dauernd das Hunnenthum über den Germanismus, die Barbarei über die Kultur, das Mittelalter und die Vergangenheit über die moderne Welt und die Zukunft siegen werden; und da heutzutage die Kriege nicht mehr dreißig Jahre dauern, so wird die jetztlebende Generation demnächst und hoffentlich recht bald, wenn sich die Stürme des Krieges verzogen haben, die Mission haben, die Aufgabe, welche dem deutschen Genius gesteckt ist, an derjenigen Stelle ihrer wissenschaftlichen, wirthschaftlichen, bürgerlichen Seite wieder aufzunehmen, an welcher sie durch den Krieg unterbrochen worden ist. Daß die gemeinsame Lösung dieser Aufgabe nicht vereitelt werde durch

Digitized by Google

die Leiden des Krieges und durch gewissenlose Umtriebe, welche das Herz des Volkes vergiften und seinen Verstand umnebeln wollen, durch Umtriebe, die weit schlimmer sind, als die Leiden des Krieges, dafür will auch ich zu wirken versuchen, so viel die schwachen Kräfte eines Einzelnen vermögen. Ich schicke aus einem Lande, wo gegenwärtig die nationale Presse schweigt, und die antinationale tobt, wo vielleicht, während ich diese Zeilen schreibe, eine Schlacht geschlagen wird, die auch über unsere friedliche Stadt Tod und Verderben sendet, Ihnen diese anspruchslosen Blätter in der Hoffnung, daß sie einen Beitrag zu dem Gesammtbilde liefern werden, welches von dem Sommer 1866 zu entwerfen, einer späteren Zeit vorbehalten bleibt.

Wir wollen nicht klagen wegen der Opfer, die wir bringen müssen, vorausgesetzt, daß sie, wenn auch nur indirekt, für die Einheit Deutschlands gebracht werden.

Wir wollen nicht zürnen, wenn wir alten südlichen Volksstämme Deutschlands *auf eine Zeit lang* — und sei es auch auf eine *lange* Zeit — zum Wohle des Gesammtvaterlandes etwas zurücktreten müssen, um einem jüngeren und frischeren nordischen Stamme Platz zu machen, der sich aus den gesundesten Elementen der alten Stämme gebildet und rekrutirt hat, sei es auch mit Beimischung von etwas slavischem Blut; einem Stamm, dessen Grundbestandtheil niedersächsisch ist, der sich aber der Einwanderung aus Schwaben, Franken, Bayern, Westphalen und Thüringen stets offen gehalten und der sich seine Dynastie geholt hat aus dem Schwabenlande, wo nicht nur der Hohenstaufen steht, sondern auch die Burg Hohenzollern.

Wir Franken und Schwaben sind schon doppelt so lange Zeit auf der Bühne, welche man die Weltgeschichte nennt, beschäftigt. Gönnen wir uns deshalb eine kleine Erholungspause. Wir haben viel gelitten in den engen Kanzleien, Kasernen und Kirchen, in der weltlichen und geistlichen Kleinstaaterei;

Digitized by Google

wir bedürfen ein frisches und kräftiges Seebad. Wir finden's im Norden.

Die Kaiserkrone hat ja schon auf fränkischen, auf schwäbischen, auf sächsischen, auf bayrischen, auf lothringischen und sogar auf luxemburgischen Häuptern geruht, warum nicht auch auf einem preußischen? Warum, wenn die älteren Söhne nicht können oder wollen, warum soll die hehre Mutter Germania nicht auch einmal ihren jüngsten Sohn zum Major Domus ernennen? Ist er doch ein schmucker, strammer, flinker und tapferer Junge, so recht was man einen „hoffnungsvollen und Alles für sich einnehmenden jungen Mann" nennt!

Also „darum keine Feindschaft." Am lebenden Borne der deutschen Nation müssen die Eimer der einzelnen Stämme auf- und niedersteigen. Mag denn meinetwegen der bayerisch-fränkisch-schwäbische Eimer sinken, während der preußische steigt, wenn dabei nur Deutschland siegt über das Ausland, die Kultur siegt über die Barbarei, die Einheit über die Zerrissenheit und das Vaterland über seine inneren und äußeren Feinde. Dann immerhin vorwärts! „Ablösung!" — — —. Ich schicke das voraus, um mich bei Ihnen zu legitimiren als guter Deutscher. Nachdem ich aber das gethan, gestatten Sie mir, im nächsten Augenblick einen recht tiefen und gründlichen Seufzer auszustoßen, einen spezifisch nassauisch-partikularistischen Stoßseufzer über das Unglück, in welches mein schönes Ländchen, das man wegen seiner reizenden Fülle natürlicher Pracht und Gesundheit lieben muß, auch wenn man nicht, wie ich, das Glück hat, hier geboren zu sein, gebracht worden ist durch die verblendete habsburgische Politik seiner Regierung.

Wir waren wirthschaftlich ziemlich gut daran vor dem Krieg. Nach schweren Kämpfen war der Zollverein erneuert und verbessert wieder auferstanden. Die Weinübergangsabgabe war weggefallen. Infolge dessen stieg der Export unserer deutschen Weine nach dem deutschen Norden. Mit dem Export stiegen die Preise und die Nachfrage. Wir und unsere Nachbarn, die

Digitized by Google

Preußen, tauschten immer eifriger Kohlen und Erze gegen einander aus, natürlich zu beiderseitigem Vortheil. Unsere beiderseitigen Eisenbahnen arbeiteten einander in die Hände, indem sie sich ergänzten und in die Arbeit theilten. Unsere Staatsbahn fing an zu rentiren, und damit fiel uns ein schwerer Stein vom Herzen. Die Regierung hatte nämlich 1852 die Konzession zur Erbauung von Eisenbahnen an dem Rhein und in den sonstigen Flußthälern des Landes aus unbekannten oder nur zu bekannten Gründen in die Hände einer unsoliden und bankerotten Gesellschaft gegeben und jede Kautel und Garantie verabsäumt. Die Gesellschaft begann die Bahnen zu bauen und ließ sie dann ins Stocken kommen. Sie hatte keine Mittel mehr. Die Regierung wollte ihr Staatsgelder vorschießen. Allein die Landstände weigerten sich, darauf einzugehen, weil man keine Garantie für die richtige Verwendung habe. Auf der andern Seite aber drohete die Gefahr, daß der Eisenbahnbau ganz eingestellt werde und wir von unseren Nachbarn, die eifrig damit vorgingen, überflügelt würden. Da thaten die Landstände einen „kühnen Griff", der besser ausschlug, als der des Herrn v. Gagern. Sie votirten 34 Millionen Gulden, um sämmtliche Bahnen sofort auf Rechnung des Staates zu bauen. 34 Millionen auf achtzig Quadratmeilen und 460,000 Menschen, — das ist viel. Aber es gerieth. Unsere Naturschätze, namentlich in der Mitte des Landes, da

„Wo traut die Lahn den Wiesengrund,
Den Fuß der Wälder küßt,
Wo in der Berge Zauberrund
Das Erze leuchtend sprießt",

belebten die Bahn und nach wenigen Jahren rentirte sie schon beinahe drei vom Hundert. Wir waren beinahe gerettet aus dem Risiko, das wir mit schwerem Herzen, wenn auch mit ruhiger Entschlossenheit, eingegangen waren. Da kommt der Krieg; und das Erste, was er thut, ist die Ausschließung Nassaus aus dem Zollverein und die Zerstörung unseres Eisenbahnbetriebes. Jedes

Digitized by Google

dieſer Unglücke koſtet uns täglich Tauſende; und während das Volk Tauſende täglich an ſeinen Einnahmen einbüßt, ſoll es über die gewohnten Laſten hinaus täglich Tauſende mehr zahlen für einen Krieg an der Seite Oeſterreichs, von welchem die Mehrheit nichts wiſſen will, und der, wenn wir *ſiegen*, uns in den öſterreichiſchen Bankerott verwickelt und das Zollbündniß mit Preußen auflöſt, ſo daß der Sieg Schlimmeres in ſich birgt, als die Niederlage.

Der Zollverein, das einzige real-nationale Band, das uns bisher vereinigt, gedieh deshalb ſo gut, weil er einheitlich national, oder um es deutlich zu ſagen: *weil Oeſterreich nicht darinnen und deshalb der Dualismus draußen geblieben war.* Aber grade deshalb war er für Oeſterreich und deſſen Verbündete ein Dorn im Auge. Deshalb hieß es: Entweder — oder. Entweder Oeſterreich hinein — oder Württemberg, Bayern, Heſſen-Darmſtadt, Naſſau u. ſ. w. hinaus. Deshalb wurden die Koalitionen von Darmſtadt, Würzburg, Bamberg, München geſchmiedet, ſobald es ſich um Rekonſtituirung des Vereins handelte; deshalb donnerten auf dem Münchner „deutſchen Handelstag" 1862 die verblendeten Bayern ſelbſt während des Feſtbanketts, unter den Klängen des Radetzkymarſches, den man im großdeutſch-handelspolitiſchen Kriegstaumel ſich gefliſſentlich beſtellt hatte (Handelstag und Radetzkymarſch!), gegen die weſteuropäiſchen Handelsverträge; deshalb ſchrie der große Schutzzollagitator Hofrath von Kerſtorf aus Augsburg: „Lieber zehn Zollvereine geſprengt, als ein Haarbreit von der bayeriſchen Souveränetät geopfert!" Das Werk der Zerſtörung gelang damals nicht. Die Renitenten, welche behaupteten, „Oeſterreich habe ſie im Stich gelaſſen", krochen alle vor dem 1. Oktober 1864, der von Preußen geſetzten letzten Friſt, wieder unter; ſie konnten des ſchirmenden Daches nicht entrathen.

Jetzt ſcheint das Werk der Zerſtörung beinahe gelungen. Sobald die ſüdweſtdeutſchen Regierungen, zur Bundestagsarmee vereinigt, preußiſches Gebiet (Wetzlar) angegriffen hatten, er-

Digitized by Google

ſchien eine offizielle Bekanntmachung des preußiſchen Finanzminiſters, dahin lautend, daß durch den Ausbruch des Krieges nach den beſtehenden völkerrechtlichen Grundſätzen die Zollvereinsverträge außer Wirkſamkeit geſetzt ſeien, und daß von der weiteren Entwickelung der Ereigniſſe die Geſtaltung der wirthſchaftlichen und handelspolitiſchen Beziehungen zu den ſüddeutſchen Staaten abhänge, welche die Bundestagsarmee gegen Preußen ins Feld geſtellt haben. Bayern ſoll einen Verſuch bei Preußen gemacht haben, „ob nicht der Zollverein unter gewiſſen Modalitäten auch während des Krieges fortdauern könne." Der Verſuch mißlang. Die Antwort war: Wer das Schwert zieht, ſoll die Scheide wegwerfen; man kann nicht Feind und Freund, Widerſacher und Bundesgenoſſe zugleich ſein; der Zollverein iſt der Friede, der verhängnißvolle Beſchluß vom 14. Juni iſt der Krieg; wer den Krieg ankündigt, kündigt den Zollverein auf.

Bayern lud darauf im Juni Zoll- und Steuerbeamte der im Rumpfbundestag vereinigten Zollvereinsregierungen zu einer Konferenz nach München ein, damit dieſe Delegirten beriethen, was unter ſo bewandten Umſtänden zu thun ſei. Es war eine ſehr rathloſe Verſammlung. Sie ging unverrichteter Dinge nach Hauſe. Sie wußte nur, daß das ſehr ſchlimm, aber nicht, wie zu helfen ſei. An den Zollverein, an das Wirthſchaftsleben, daran, daß die Leute eſſen und trinken, wohnen und ſich kleiden wollen und deshalb auch arbeiten und abſetzen, importiren und exportiren müſſen, ſcheinen die Staatsweiſen der ſüdweſtdeutſchen Gruppe gar nicht gedacht zu haben, als ſie ſich kopfüber in den Krieg für Oeſterreich ſtürzten. „Ich habe kein Brod für mich und die Meinigen," klagte der Dorfſchulmeiſter. „I, ſo eſſen Sie doch Kuchen," erwiederte der dicke Konſiſtorialrath. In dem vorliegenden Falle bleibt es indeß keineswegs bei den Leiden des Volkes, bei dem „Plectuntur Achivi", ſondern die „Reges", d. h. die Regierungen bekommen doch auch etwas dabei ab. Preußen hat, ausgehend von der richtigen Vorausſetzung, daß

Digitized by Google

die Verträge durch den Krieg — natürlich unbeschadet der Möglichkeit, sie nach Beendigung des Krieges zu erneuern oder wieder aufzunehmen, was um so leichter sein wird, je schneller der Krieg zu Ende geht — vorerst aufgehoben sind, diejenigen Zahlungen, welche es aus der gemeinschaftlichen Zollkasse an die Regierungen zu leisten hat, welche mit ihm im Kriege sind, eingestellt. Dies trifft am härtesten Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt, welche in die Zollkasse viel weniger einzahlen, als sie alljährlich daraus erhalten. Nehmen wir als Beispiel das Jahr 1864, das so ziemlich normale Verhältnisse zeigt. Für dieses Jahr sind von den Mehreinnahmen, die durch Preußen, Sachsen, Braunschweig u. s. w. erzielt wurden, an die Südstaaten herausbezahlt worden:

1. an Bayern . . .	1,701,163 Thlr.
2. an Württemberg . .	541,783 „
3. an Hessen-Darmstadt	5,570 „
	2,248,516 Thlr.

Im Durchschnitt erhielten diese Regierungen nach den bisherigen Zollvereinsverträgen jährlich drei bis vier Millionen Gulden mehr, als ihnen nach ihrer realen Konsumtion und nach den Zöllen, die ihre eigenen Unterthanen entrichten, zukam. Der Kopf der Bevölkerung in Nord- und Mitteldeutschland, d. h. in den dort gelegenen Zollvereinsländern zahlt durchschnittlich per Jahr in die Zollkasse 0,792 Thlr., der Kopf in den Südstaaten nur 0,456 Thlr. Der Konsum zollpflichtiger Gegenstände ist sonach im Norden 42 Prozent stärker. Obgleich also der Norden weit stärkere Lasten trägt, nimmt der Süden in gleichem Maße wie der Norden an den Einnahmen Theil. Auf den Kopf im Süden wird aus der Kasse eben so viel bezahlt, wie auf den Kopf im Norden. Daraus mag man abnehmen, was es heißen will, wenn die Redner der Volksvereine im Schwabenlande, welche gute Deklamatoren und noch bessere Agitatoren, aber schlechte Politiker und noch schlechtere Volkswirthe sind, schreien: „Der

Digitized by Google

Norden kann den Süden so wenig entbehren, als der Süden den Norden." Nur in Betreff der Eisenproduktion hat dies einige Berechtigung, im Uebrigen aber ist es Schwindel. Wir wollen einmal sehen, wie es uns geht, wenn wir, wo Gott für sei, durch den Krieg definitiv aus dem Zollverein mit Preußen hinausgeworfen werden. „Wir werden nach Oesterreich exportiren!" Herrlich, aber werden wir auch Geld dafür bekommen? Und werden wir, bei dem ewigen Schwanken der Valuta, auch wissen, wie viel? Und wirkt nicht die Valutastörung Oesterreichs uns gegenüber wie ein Schutzzoll und eine Ausfuhrprämie zugleich? Und wo bleiben unsere Zollrevenüen, die unser Staatsbudget nicht entbehren kann? „Oesterreich wird uns unsere Zollrevenüen in ihrer bisherigen Höhe garantiren!" Vortrefflich — aber wer garantirt uns Oesterreich?

Ich sehe in dieser Richtung nichts als ein uferloses Chaos.

Die einzige Hoffnung ist: Sieg Preußens, und baldiger Sieg Preußens.

Dann wird wohl der Zollverein erneuert, auf kürzeste Kündigungsfrist, damit durch Androhung oder Anwendung der Kündigung die Reformen unweigerlich vollstreckt werden, welche bisher daran scheiterten, daß ein Einzelner den einstimmigen Beschluß aller Uebrigen durch seine Einsprache vernichten konnte. Grade dieses Veto muß zuerst beseitigt, und die Führung, welche Preußen bisher nur gleichsam bittweise und heimlich (clam et precario) übte, muß ihm offen und ehrlich verfassungsmäßig übertragen werden. Jeder Mißbrauch derselben wird durch eine nationale Volksrepräsentation unmöglich gemacht werden. Neben der Reform der Verfassung steht die des Tarifs und die der Art der Vertheilung der Revenüen. Bei der letztgenannten Reform werden Württemberg, Bayern und Hessen-Darmstadt die Züchtigung erhalten, die sie durch ihr illoyales Frondiren seit 1852 bis jetzt so vollauf verdient haben, um so mehr, als das Verschulden nicht blos die austrophilen Regierun-

Digitized by Google

gen, sondern — wenigstens in den beiden erstgenannten Ländern — auch den größeren Theil der zur tollsten Schutzzöllnerei aufgestachelten Industriellen trifft. Sobald aber der beabsichtigte norddeutsche Bund definitiv konstituirt ist, ist in ihm politische und wirthschaftliche Einheit identisch; er hat dann keinen Zollverein mehr nöthig; und an die externen Zollvereinsmitglieder wird die Frage herantreten: Entweder — Oder! Entweder ganz herein, oder ganz hinaus!

Doch warten wir mit alledem, bis wir — hoffentlich bald — wieder Frieden haben. Einstweilen haben wir Krieg.

Also sprechen wir von der Gegenwart, d. h. von dem Krieg!

Nach der Entscheidung, welche am 3. Juli in Böhmen gefallen, beginnt der Schleier zu reißen, welcher sich bisher so geheimnißvoll über die Bundestagsarmee lagerte. Man fragt: „Was macht diese Armee?" Antwort: „Nichts." Gegenfrage: „Warum macht sie nichts?" — Und nun schwirren die Beschuldigungen hinüber und herüber, wie denn überhaupt nach einer Niederlage stets einer dem andern die Schuld in die Schuhe zu schieben sucht, und der Ruf „Verrath!", meist ohne Grund, erschallt.

Man fragt: Wer ist denn nun eigentlich noch der „Bund"? Und diese Frage ist schwer zu beantworten.

Wir zählten bis zum 14. Juni 33 Bundesglieder. Seitdem begann die Trennung. Von den bisherigen 33 sind 20, also die große Mehrzahl, heute in Frankfurt nicht mehr vertreten. Der Rumpfbund besteht nur aus 13 Mitgliedern — ominöse Zahl! Es sind dies: Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt, Meiningen, Kurhessen, Nassau, Baden, Liechtenstein, Frankfurt und Reuß ältere Linie.

Um den Bundestag gruppirt sich die „Bundesarmee". In derselben fehlen von den obigen 13: Oesterreich (mit Ausnahme einer Brigade), Hannover und Sachsen, weil sie anderweitig beschäftigt sind. Ferner: Liechtenstein und Reuß, weil's wohl nicht

Digitized by Google

der Mühe werth ist. (Nachträglich höre ich, daß der liechtensteinsche Bundestagsgesandte in der Bundesversammlung mit Emphase angezeigt hat, auch sein hoher Auftraggeber und Herr habe seine Armee mobil gemacht; dieselbe wird von einem Lieutenant kommandirt; ein Bergsturz von der Dimension des bekannten Goldauer würde das ganze Fürstenthum verschütten.) Endlich Frankfurt, das es sich leider so sehr angelegen sein ließ, das Feuer des Bürgerkrieges zu schüren, und mit großem Erfolg bestrebt war, im Südwesten Deutschlands die Gemüther zu vergiften und die Köpfe zu verwirren.

Während in Frankfurt edle Herzen schlagen, die uns zumuthen, der Unsrigen Gut und Blut zu opfern nur zu dem Zwecke, daß die österreichischen Papiere um einige Prozente steigen und die Coupons zur Verfallzeit voll eingelöst werden; während die Frankfurter Presse (welche Produkte erzeugte, die an raffinirter Schlechtigkeit und bestialischem Blutdurst die dunkelrothesten Schmutzblätter von 1848 weit hinter sich zurücklassen, und welchen gegenüber Marat's „Ami du peuple" von 1792 und 1793 sich wie ein feingebildeter und wohlwollender Gentleman darstellt) jeden, der sich nicht blindlings für Oesterreich auf die Schlachtbank wollte schleppen lassen, jeden, dem die deutsche Kultur höher stand, als der halbrohe Völkermischmasch im Südosten, jeden, der zur Vernunft und Besonnenheit mahnte, einen „Verräther", einen „Bismarck" nannte und mit Strick, Standrecht, Guillotine und sonstigen Annehmlichkeiten bedrohte*), — hat man das Frankfurter Bataillon, obgleich dasselbe nur aus Söldlingen besteht, geworben aus dem werthlosesten Abfluß der Nachbarstaaten, weder komplet noch mobil gemacht. Es zählt statt 1000 nur 300 Mann, und diese dreihundert sind keine

*) Nur ein kleines Beispiel: In Betreff meiner eigenen Person rieth ein solches Blatt dringend, meine Mitbürger möchten mich in den Kochbrunnen zu Wiesbaden werfen und sich eine gute Fleischbrühe aus mir kochen; und in der That fehlte es damals bei einigen Exaltirten nicht am guten Willen hierzu.

Digitized by Google

Spartaner, sie befinden sich vielmehr im äußersten Zustande der Kriegsunbereitschaft. Frankfurt wird daher die Schale seines Zorns nur in unsauberen Redeergüssen, aber nicht in Werken über Preußen ausschütten. In der Bundestagsarmee glänzt es durch seine Abwesenheit.

In letzterer finden wir also nur noch, außer einigen Bayern und einer italienisch-galizischen*) Brigade von Oesterreichern, die Kontingente von Württemberg, Hessen-Darmstadt und Meiningen, dann die Kurhessen, deren Land fast ganz, und die Nassauer, deren Land zum großen Theil von Preußen okkupirt ist, — endlich Baden, gegen welches ein tiefes Mißtrauen von Württemberg und anderen gehegt, oder wenigstens affektirt wird.

Die Kontingente von Weimar und Lippe waren zur Besatzung der Bundesfestung Mainz eingerückt. Ihre Regierungen gingen dabei von der durch Bayern genährten Voraussetzung aus, daß die Bundesfestungen während des Krieges zwischen Preußen und Oesterreich eine Art von Neutralität beobachten, oder wenigstens weder österreichische noch preußische Truppen aufnehmen sollten. War eine solche Neutralität stipulirt, so ist sie alsbald von Bayern gebrochen worden. Denn Bayern hat durch seinen Bundesfestungskommandanten, einen Grafen Rechberg, der ein geborner Schwabe und ein Bruder des früheren österreichischen Ministers des Auswärtigen ist, alsbald die genannte österreichisch-italienische Brigade in die Mauern der Bundesfestung aufgenommen. Darauf haben die Lipper und

*) Es kämpften bekanntlich Italiener auf beiden Seiten. Das vergaß Herr Sepp aus München, als er in dem preußischen Hafen Kiel aus Dankbarkeit für die von der preußischen Regierung veranstalteten und von ihm als Zollparlamentsmitglied acceptirten großartigen Festlichkeiten bei dem von der norddeutschen Marine gegebenen Festbankett auf die Niederlage der Italiener bei Lissa toastirte. Die Italiener bei Lissa waren ihm Ausländer. Die Italiener in Mainz waren ihm gleich den Polen, Ruthenen, Kroaten, Slowenen, Slowaken, Czechen, Rumänen, Serben und was sonst noch der Art unter Habsburg's Fahnen focht, „theuere deutsche Brüder."

Digitized by Google

die Weimaraner den Gehorsam verweigert. Die letzteren sollen sogar auf der Hauptwache ein kräftiges Hoch auf den König von Preußen und den Grafen Bismarck ausgebracht haben. Man wollte sie anfangs nach dem Frankfurter Zeitungsrezept standrechtlich erschießen, besann sich aber doch eines Bessern und spedirte sie nach Ulm, wo sie einstweilen Vergleiche zwischen der harten allemannischen und der weichen thüringer Mundart anstellen können.

Das also ist die Bundestagsarmee, oder das „achte Bundesarmeekorps". Letztere Bezeichnung ist übrigens falsch. Denn nach der Bundeskriegsverfassung bilden allein die Kontingente von Baden, Württemberg und Hessen-Darmstadt das achte Armeekorps. Nassau und Kurhessen gehören nicht dazu, sondern bilden mit Sachsen und Luxemburg das neunte. Eben so wenig gehören Meiningen, Lippe und Weimar dazu. Also auch die „Allerbundestreuesten" haben sich über die Bundeskriegsverfassung und ihren eigenen Beschluß vom 14. Juni längst hinausgesetzt.

Diese Bundestagsarmee wird kommandirt von dem Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt, dem Bruder der gegenwärtigen Kaiserin von Rußland, vormals russischem, dann österreichischem, jetzt darmstädtischem General. Zur Charakteristik des Kommandos führe ich vorerst nur an, daß, wie mir glaubhafte Frankfurter Bürger versicherten, man dort während dreier Tage absolut nicht wußte, wo das Hauptquartier war; selbst Offiziere fragten überall vergeblich danach.

Neben dieser Bundestagsarmee steht östlich die bayerische Armee oder, um in der Sprache des Bundestags zu sprechen, das „siebente Bundesarmeekorps", welches bis jetzt Koburg, die Residenz des Herzogs Ernst, besetzt hatte, aber weder den Oesterreichern in Böhmen Beistand geleistet, noch auch den flüchtigen Hannoveranern die rettende Hand gereicht hat; letzteres deshalb nicht, weil, wie die offizielle „Bayerische Zeitung" versichert, man nicht wußte, wo die Hannoveraner eigentlich steckten. Hier zu

Digitized by Google

Lande wußte das zwar jeder aufmerksame Zeitungsleser. Aber in dem bayerischen Hauptquartier scheint das anders gewesen zu sein.

Die gesammte Bundesarmee wird nominell kommandirt durch den alten Prinzen Karl von Bayern, welchen die unter dem Namen „Bundestag" in Frankfurt versammelten Herren Gesandten, deren Zahl auf eine Handvoll zusammengeschmolzen, zum „Bundesoberfeldherrn" ernannt haben. Nach der Bundeskriegsverfassung müßte nun dieser Feldherr alle „bundestreuen" Kontingente kommandiren, — mit inbegriffen die österreichische Armee. Letztere kommandirt er nun offenbar nicht. Vielmehr wollte sogar Benedek das Oberkommando über den Prinzen Karl haben. Darüber gab es denn einen Etikettestreit zwischen dem „königlichen Prinzen von Geblüt" und dem „bürgerlichen Doktorskind", bei welchem die Frage der Subordination unausgetragen blieb und die Koordination und Kooperation der österreichischen und bayerischen Armee mindestens nicht befördert und erleichtert wurde.

Von der letzteren erzählt man die sonderbarsten Dinge. Ich will sie nicht alle hier wiedergeben, weil ich für deren Wahrheit nicht einstehen kann. Ich beschränke mich deshalb darauf, zu notiren, was geachtete Organe der bayerischen Presse, wie zum Beispiel die von dem Abgeordneten Brater geleitete „Wochenschrift der Fortschrittspartei in Bayern" (Erlangen, Jakob) erzählen. Ein bayerischer Offizier wurde zu einem andern Bataillon versetzt. Er wußte nicht und man sagte ihm nicht, wo dasselbe stand; er begab sich deshalb in das königlich bayerische Hauptquartier, um dessen Standort zu erfragen. Man sagte ihm dort, das wisse man selbst nicht; aber er möge sich doch einmal an das Depot seines Regiments wenden, vielleicht werde man es dort besser wissen. — Von dem Oberbefehlshaber Prinzen Karl behauptet man, er empfange einen Offizier nur dann, wenn er sich zuvor in Großgala geworfen habe, was beim Felddienst zuweilen seine Schwierigkeiten hat. Ende Juni wurde ein bayeri-

Digitized by Google

ſches Bataillon von Schweinfurt und Kiſſingen auf Brückenau dirigirt. Es fand dort Alles überfüllt und konnte kein Unterkommen finden. Infolge deſſen wurde es wieder zurückkommandirt und langte, nachdem es einen Tag lang ſchwer beladen in ſchwüler Luft und ſtrömendem Regen marſchirt war, Abends todtmüde in der Nähe des Orts wieder an, von welchem es am Morgen früh ausmarſchirt war. „Der Soldat muß ſich fühlen können," heißt es in Wallenſtein's Lager.

Die Wiener Blätter und noch mehr die Frankfurter, welche letztere allemal, wenn man in Wien einen Purzelbaum macht, es für ihre Pflicht und Schuldigkeit halten, drei Räder zu ſchlagen, um nicht, wie es im Jargon der Trabertſchen Zirkusverſammlung heißt, „des Verdachts von Feigheit und Verrath" verdächtig zu werden, begeifern die bayeriſche Armee (das ſiebente Bundesarmeekorps) wegen ihrer Unthätigkeit. Wir wiſſen nicht, worin letztere ihren Grund hat. Schwerlich in „Verrath". Ganz gewiß nicht darin, daß, wie ultramontane Blättlein hämiſch inſinuiren, der Freiherr von der Pfordten in München mit dem tapfern aber unglücklichen Benedek das Schickſal und das Verbrechen theilt, proteſtantiſcher Konfeſſion zu ſein. Ich weiß nicht, was die proteſtantiſche Kirche von Freiherrn v. d. Pfordten denkt, aber ich vermuthe, ſie wäre, wenn ſie darum angegangen würde, gerne bereit, ihn um ein Billiges abzutreten. Die offizielle bayeriſche Zeitung antwortet auf jene Beſchuldigungen mit Gegenbeſchuldigungen. Sie ſagt, die bayeriſche Armee ſei nur deshalb zur Unthätigkeit, zu ihrem eigenen größten Verdruſſe, verurtheilt, weil ſich die Triasarmee (die Bundestagsarmee) oder das achte Bundesarmeekorps, cum partibus annexis, im Zuſtande vollkommenſter Kriegsbereitſchaft befinde. Wer nur ein wenig zum Peſſimismus inklinirt, möchte bereit ſein, nicht nur der Beſchuldigung, ſondern auch der Gegenbeſchuldigung halbwegs Glauben zu ſchenken, namentlich nach dem, was man in Wiesbaden, Darmſtadt, Mainz und Frankfurt hört und ſieht.

An allen dieſen Orten ſieht es ſehr kriegeriſch, aber noch

Digitized by Google

viel mehr unordentlich aus. Sie starren von Waffen, aber es fehlt das gemeinsame Band. Viel Leute, aber wenig Menschen, viele Soldaten, aber keine Armee. Es fehlt eben jener wesentliche Umstand, daß kein Wachtmeister da ist, der wie jener in „Wallenstein's Lager", mit Recht und in Wahrheit sagen kann:

„Nun, und wer merkt uns das wohl an,
Daß wir aus Süden und aus Norden
Zusammengeschneit und geblasen worden?
Seh'n wir nicht aus, wie aus einem Span?
Steh'n wir nicht gegen den Feind geschlossen,
Recht wie zusammengeleimt und gegossen?
Greifen wir nicht wie ein Mühlwerk flink
In einander auf Wort und Wink?"

Diese Worte Schiller's mögen immerhin noch auf die tapfere österreichische Armee passen, die sich vieles von dem kosmopolitisch-demokratischen Landsknechtscharakter der Wallensteiner (sowohl an bösen, als auch an guten Eigenschaften) bewahrt hat. Auf die Bundestagsarmee passen sie gar nicht; — und leider ist das nur zu erklärlich. Der alte Napoleon wußte die Kontingente der Rheinbundstaaten mit seiner großen Armee zu einem einheitlichen untheilbaren taktischen Körper zusammenzuschweißen. Er entfernte sie weit aus ihrer Heimath, schleppte sie nach Spanien und nach Rußland und schnitt die Verbindung zwischen ihnen und ihrem einheimischen „obersten Kriegsherrn" ab, dessen Protektor und militärischer Vorgesetzter er ja ohnedies war. Der große Soldatenkaiser ernannte und beförderte die Offiziere dieser Kontingente auf dem Schlachtfelde. Dem „souveränen" Rheinbundsfürsten lag es dann ob, diese kaiserlichen Verfügungen durch die Militärkanzlei zu Hause fein säuberlich in die landesübliche Patentform zu gießen, zu unterschreiben und dann registriren zu lassen.

Anders bei der Bundestagsarmee in und um Frankfurt a. M.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß der Bundes-

Digitized by Google

tag zu den Werken des Krieges noch etwas unfähiger ist, als zu den Werken des Friedens, und daß die Bundeskriegsverfassung nichts taugt, — es wäre der Beweis hier, an dieser Bundestagsarmee, deren Tage wahrscheinlich gezählt sind, so voll erbracht, daß ihn ein Blinder mit den Händen greifen kann.

Seht, da liegt es, das Ungeheuer, statt mit Schuppen, mit Bajonetten gepanzert; es gleicht an Unbeweglichkeit der Boa Konstriktor, die einen Ochsen verschlungen hat. Es regt sich nicht. Es scheint kein rechter Zusammenhang mehr zwischen Haupt und Gliedern zu sein. Die letzteren machen Bewegungen, zuckende, kurze, schwerfällige, tastende, welche kaum noch von der zentralen Cerebralsubstanz auszugehen scheinen. Hier schiebt sich einmal ein Fuß nach Bingen-Rüdesheim, dort einer nach Fulda, hier wieder einer nach Wetzlar vor, aber um sich alsbald wieder zurückzuziehen. Polypenarme! Fast mehr vegetative als animalische Bewegung. Oder, um mit Napoleon dem Ersten zu sprechen: ordre, contre-ordre, désordre.

Fürwahr, dieser tapfere Prinz Alexander ist nicht zu beneiden um das in seine Hände gelegte Kommando. Wir vermuthen, daß es ihm bei dem Kanonendonner von Magenta vielleicht noch etwas wohler zu Muthe war, als in diesem Kapua, diesem Frankfurt. Seine Armee gehört vier oder fünf obersten Kriegsherren an, die dicht dabeisitzen und ewig dreinreden. Er, der Prinz, kann natürlich seinen Mitfürsten nicht das Gehör verweigern. Wenn Darmstadt kommt so trüb und bleich, und verlangt Schutz für den Rochusberg bei Bingen, er muß ihn geben. Wenn Nassau in ängstlicher Sorge für Kasse und Keller heute seine Soldaten, die es erst gestern zur Bundestagsarmee hat stoßen lassen, zurückverlangt, — kann er's verweigern? Und wenn einmal alle obersten Kriegsherren zur selbigen Zeit den nämlichen Einfall hätten, ihre Kontingente zurückzuziehen, so bliebe nichts davon übrig als der Prinz, und auch er kann von seinem obersten Kriegsherrn und Großherzog abkommandirt werden. Denn sie alle haben nicht dem deutschen Reich, sondern

Digitized by Google

ein jeder seinem speziellen Landesherrn den Fahneneid geleistet. Daneben hat der Prinz den Bundestag als Hofkriegsrath um sich. Er ist dessen Geschöpf, und der Bundestag seinerseits ist auch wieder keine konstituirte ordentliche Behörde, worin jeder innerhalb seiner Kompetenz auf seine Verantwortung selbstständig handelt, sondern eine zusammenhangloſe Konferenz von Abgesandten, deren ein jeder eine Instruktion hat (oder auch noch nicht hat, sondern abwartet), aber keine Meinung. Es beginnt denn auch bereits dem Rumpfe des Bundestags in dem exponirten Frankfurt unheimlich zu werden und man sagt, er wolle sich nach Regensburg*) zurückziehen. In der That eine sehr glückliche Idee; denn diese Stadt, in welcher der Bischof mit gutem finanziellen Erfolg Bier braut und der feudale Postfürst das Transportgewerbe als Monopol**) in der lukrativsten Weise ausbeutet, hat ihre mittelalterlichen Reminiszenzen mit Zähigkeit festgehalten. Da stehen noch die festen mittelalterlichen Thürme an und in den Häusern, namentlich auch an jenem Gasthause „zum Kreuz", wo Karl der Fünfte wohnte und mit der Wirthin Töchterlein seinen Heldensohn Don Juan d'Austria zeugte. Im Rathhaus finden sich noch die Säle des Reichsraths und des Reichsfürstenkollegs, mit abgeblaßten Gobelins und runden, scharfkantig geschliffenen Fensterscheibchen, durch die man nichts sehen kann, — im Uebrigen aber ist Alles wüst und leer; und auch in der engen und dumpfen „Gesandtenstraße" müßte es dem Bundestag so wohlig sein, wie dem Fischlein auf dem Grunde. Platz ist wenigstens überall genug!

Doch zurück zu Seiner Majestät des Bundestags glorreicher Armee! Getheilte Interessen, weil ein jedes mehr an sich, an die eigne Krone und die eigenen Kinder, Kassen, Keller u. s. w. denkt, als an das Ganze, gruppirt um einen schwachen Mittel-

*) Inzwischen hat er am 24. August in Augsburg geendet, zwei Monate nach seinem heroischen Beschluß.

**) Inzwischen hat dieses Monopol auch geendet.

Digitized by Google

punkt, welcher seine besten Kräfte nothwendig vergeuden muß im Kampfe mit den zentrifugalen Gewalten, die in divergirenden Richtungen stets nach der Peripherie zerren; beständiges Uebergreifen der Einflüsse der benachbarten Kleinstaatsheimath in die Sphäre des Kommandanten, welcher entweder nicht die Macht oder auch nicht den Willen hat, das abzuschneiden; kein Vertrauen auf die Einheit und Einsicht der Führung und auf die Technik der mannigfaltigen Waffen; Verschiedenheit in Allem, in dem Kaliber, in der Uniform, im Exerzitium, im Kommando: das ist der Gesammtcharakter dieser Armee. Im Einzelnen habe ich Folgendes wahrgenommen: Die Kurhessen, meist schöne, große, schlanke Männer mit blondem Haar und blauen Augen, echte Katten, sehen akkurat aus wie Preußen; im Vergleich zu ihnen sind die Süddeutschen, namentlich die württemberger Infanterie, sehr klein, aber untersetzt und stämmig; unter den letzteren scheinen viele noch nicht vollständig einexerzirte Rekruten zu sein; etwa achthundert Mann davon haben erst in Frankfurt auf der Pfingstweide den Fahneneid geleistet, woraus zu ersehen, daß man mit dem Bundesbeschluß vom 14. Juni blos zu schrecken gedachte, ohne zu dessen sofortigem Vollzug im Stande zu sein. Große Schwierigkeiten scheint es zu machen, daß Offiziere und Mannschaft der kleineren Staaten, nur an den Regiments- und Brigadeverband gewöhnt, nicht sonderlich fähig sind, sich in einen großen Truppenkörper hineinzudenken und darin zugleich regelrecht und doch frisch und frei zu leben und zu weben; sie können nur schwer sich damit assimiliren, denn in ihrem Kopfe herrscht die enge heimische Weltanschauung vor; man wird sich ihre Lage denken können, wenn man ein Rudel Fische aus der Saale in den Bodensee versetzt; sie werden sich nur schwer orientiren können, und wenn sie zu Hause noch so viel gelernt haben, und im Uebrigen noch so liebe, brave und kluge Fischlein sind. Zum Schluß dann noch jener unglückselige Hang der kleinen deutschen Staaten und der zerstückelten und partikularistisch zerklüfteten Bevölkerungen zu querelles allemandes, welcher Hang nicht

Digitized by Google

nur die Höfe zu albernen Form- und Etikettestreitigkeiten treibt, sondern auch die Bewohner der verschiedenen Territorien zu ebenso albernem ewigem gegenseitigem Spotten, Höhnen und Hänseln. Der Bayer wirft dem Württemberger oder, wie er ihn spottweise nennt, „Würschteberger" vor, daß er gerne „Spätzle", und der Schwabe dem Bayern, daß er gerne „Knödel" esse, und obgleich man beide Vorwürfe ruhig wechselseitig hinnehmen und austauschen könnte — denn in der That Knödel sind gut und Spätzli auch, vorausgesetzt, daß sie richtig zubereitet sind, und der Apostel schreibt ja doch: „Das Eine thun und das Andere nicht lassen" — so führen doch solche internationale oder richtiger: interkantonale Kontroversen über die Lieblingsgerichte meistens zu bösen Häusern. Die Nassauer ferner erlauben sich, obgleich sie der Augenschein täglich das Gegentheil lehrt, nun einmal steif und fest darauf zu beharren, daß die Kurhessen blind seien; und die letzteren nennen dafür in gerechter Wiedervergeltung ihre kattisch-fränkischen Stammesgenossen, die Nassauer: „Hasentreiber", obgleich die guten Jungen doch unschuldig daran sind, daß sie auf der Jagd in den fürstlichen Leibgehegen, die fast das ganze Land bedecken, ganz wider ihren Willen verwandt werden zum Treiben, zu einer Beschäftigung, die allerdings in der Regel nicht als eine spezifisch militärische betrachtet zu werden pflegt. So fliegen die Scherz-, Stichel- und Schimpfreden herüber und hinüber. Sie erstrecken sich nach und nach auf die Mundart, auf die Waffen, auf militärische Tüchtigkeit und Tapferkeit, auf Alles. Sie arten aus zu einem bellum omnium contra omnes de rebus omnibus et quibusdam aliis (einem Kriege Aller gegen Alle über Alles und noch einiges Andere). Der Geist der Kameradschaft wird dadurch nicht gefördert. So sieht das Armeekorps aus. Und seine Beschäftigung? Geschlagen hat es sich bis jetzt nicht. In Frankfurt, wo die österreichische Kriegstarantel jedermann — ja sogar jede Frau — gestochen und zu einem grotesken Sankt-Veitstanz aufgestachelt hatte, wurden diese Kontingente anfangs, im Juni, enthusiastisch

Digitized by Google

aufgenommen. Die guten Soldaten konnten ſich vor Würſten, Bier und Aepfelwein, vor Küſſen von ſchönen und auch von häßlichen Lippen und vor ſonſtigen Süßigkeiten gar nicht retten. Als aber die Hiobsposten aus Böhmen kamen, verlor der Stich der Tarantel die ſtimulirende Wirkung, und man ſchimpft jetzt in Frankfurt noch weit lauter und erbitterter auf die „Reichsarmee" als vor ſechs Wochen auf das „bundesbrüchige, rebelliſche Preußen". La povera milizia della confederazione Germanica, — ich entlehne dieſen Ausdruck dem Munde eines „deutſchen Bruders", nämlich eines öſterreichiſch-italieniſchen Dalmatiners, an deſſen linkem Oberarm die ſchwer mißhandelten deutſchen Farben ihm natürlich ſo wildfremd, wie der Drache im Wappen des Kaiſers von China, prangen, — „die armen Soldaten des Bundestags" ſpüren bereits merklich in Pflege, Speiſe und Trank dieſen Umſchwung der Frankfurter Lokalſtimmung. Sie können mit Heinrich Heine im „Romanzero" ſingen und klagen:

„Das Glück iſt fort — die Flaſche leer.
Wir haben keine Freunde mehr.
Erloſchen iſt der Sonnenglanz.
Zerſtoben iſt der Mückentanz.
Die Freunde, wie die Mücke,
Verſchwinden mit dem Glücke", —

wenigſtens in der Bundestagsreſidenz!

Daneben fehlt es dieſen Truppen doch nicht an den ſchwerſten Fatiguen und Strapazen. Ewig müſſen ſie hin- und hermarſchiren. Heute werden z. B. die naſſauiſchen Truppen von der Zentripetalkraft (d. h. dem Bundeskommando) nach Frankfurt und Umgegend gezogen, morgen von der Zentrifugalkraft (d. h. dem Landeskommando) nach Wiesbaden oder Rüdesheim; übermorgen iſt die Zentripetalkraft wieder obenauf, und ſie marſchiren wieder nach Frankfurt. Hin und her — ewig hin und her, wie ein Perpendikel an der Uhr. Auch Oeſterreicher, dann Württemberger, dann Kurheſſen mußten öfters nach Naſſau eilen, um

Digitized by Google

dem Herzog Adolph seine Residenz Bibrich zu schützen und militärische Promenaden zu Gunsten seiner Domanialweinkeller zu machen. Mit dem hessischen Kontingent ist es ähnlich, es patrouillirt einerseits zwischen Frankfurt und Darmstadt, andererseits zwischen Mainz-Bingen und Frankfurt. Den Badensern trauen die Uebrigen nicht. Sie scheinen immer zwischen Neckar und Mainz zu „hangen und bangen in schwebender Pein." Ich hörte einen bayerischen Offizier Witze reißen wegen der Unschlüssigkeit der Badenser darüber, ob sie zum Bunde (d. h. zu Oesterreich) halten sollten oder nicht. Der Bayer sang ein Spottlied auf sie, welches etwa so lautete:

„I wachet' gern, i schloafet' gern,
Möcht' weltlich bleiben und geistlich wer'n."

Allerdings ist es schwer, zu gleicher Zeit zu wachen und zu schlafen. Die Badenser aber, an deren Spitze der treffliche Prinz Wilhelm steht, der das badische Konkordat und das Ministerium Stengel-Rivalier-Meysenburg zu Fall gebracht und deshalb von den Ultramontanen blutig gehaßt und verfolgt wird, behaupten, ihr rathloses Verhalten habe darin seinen Grund, weil sie ohne alle Instruktion seien und trotz aller Mühewaltung das Hauptquartier für sie unauffindbar sei, wie weiland die „chambre introuvable". Wer Recht hat, weiß ich nicht. Gewiß ist, während die Bundestagsarmee nach Außen unbeweglich ist, wimmelt und wirrt es im Innern durch einander, wie in einem Ameisenhaufen, den ein böser Junge mit dem Stock aufgewühlt hat. Rechnet man hinzu, daß während der Zeit dieses Hin- und Herziehens es meistens in Strömen regnete, und die Truppen häufig im Freien mit unzureichender Nahrung bivouakiren mußten, so wird man es begreiflich finden, daß, bevor noch ein Schuß gefallen, die Militärhospitäler in Mainz, Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden dicht voll Soldaten liegen.

Noch mehr leiden unter diesen Kreuz- und Querzügen unsere armen Bauern. Lange nicht haben die Früchte und Saaten bei

Digitized by Google

uns so schön im Felde gestanden, wie jetzt. Ich messe aufrechten Hauptes sechs Fuß, aber die Kornhalme sind so hoch, daß, wenn ich mich heuer in einen Roggenacker stelle, die Aehren über meinen Kopf zusammenschlagen, so daß man draußen nichts von mir sieht. Nun denke man sich den Jammer der Bauern, wenn ihnen dieser Segen des Himmels, wie sie glauben, ganz nutzlos zerstört wird; wenn die Kavallerie und die Artillerie durch die Felder jagt, — „querfeldein durch die Saat und das gelbe Korn" — (in diesen Kriegszeiten kann man die Reminiszenzen aus Wallenstein's Lager leider gar nicht aus dem Kopfe bannen), wenn die Soldaten, um sich ein Lager am Feuer, oder um sich Feldhütten zu machen, das fast schon reife Korn abmähen, ausreißen und zu Grund richten. Und wenn dies statt vom Feind, vom Freund und gar böswillig geschieht! Der Oekonom Stilger von Wicker, welcher in der nassauischen zweiten Kammer (die bekanntlich dieser Tage aufgelöst wurde, weil sie gegen die Parteinahme für Oesterreich war) das nassauische Rheingau, die Gegend von Hochheim (berühmt durch den „Old Hock")-vertrat, erzählte am 6. Juli in öffentlicher Sitzung der Ständeversammlung, die nassauischen Offiziere hätten ihre Artillerie ganz ohne Noth und geflissentlich beordert, den Bauern über die Aecker zu fahren, und als die Soldaten, selbst Bauernsöhne, gebeten, sie damit zu verschonen, „sie führen schneller und besser auf der hinreichenden Raum gewährenden, festen und breiten Kunst- und Landstraße, es sei ja doch schade für das schöne Korn", dieselben förmlich dazu gezwungen; auf Reklamationen der beschädigten Bauern habe der betreffende Offizier geantwortet: „Geht nach Wicker zu Eurem Abgeordneten, dem Fortschrittler, der ist schuld daran, der kann's auch bezahlen." Der Abgeordnete Stilger erbot sich, der Regierung die Namen und den vollen Beweis hierfür zu liefern. Die Regierung schwieg, sie verlangte keine Beweise, sie schien zu wissen, wie es sich verhielt. Der Chef des Kriegsdepartements, vorher in der Sitzung anwesend, hatte sich entfernt, als die Debatte über die Mittel

Digitized by Google

zur Kriegsbereitschaft begann. Das also im eigenen Lande Angesichts der Zivilisation des neunzehnten Jahrhunderts! Das also sind die Lorbeeren der Bundesarmee!

Ich bemerke hier wiederholt, daß ich von der Kriegswissenschaft nichts verstehe und daher meinem Urtheil keinen Werth beilege. Aber auch solchen, welche sehr viel davon verstehen, ist das wechselseitige Verhalten der Bundestagsarmee und der bayerischen Armee ein Räthsel. Sie begreifen nicht, warum beide gar nicht kooperiren, sondern, gleichsam mit einander schmollend, es darauf abgesehen zu haben scheinen, den vordringenden Preußen es zu gestatten, sich zwischen beide zu schieben und das achte Armeekorps von dem siebenten abzuschneiden, oder eins nach dem andern stoß- und wechselweise zu werfen.

Dritter Brief.

Wiesbaden, den 11. Juli 1866.

Ich habe bereits hervorgehoben, daß in Frankfurt die Stimmung umgeschlagen; es thut mir leid hinzufügen zu müssen, daß sie trotzdem noch ebenso konfus und korrupt ist, wie am 20. Mai (Abgeordnetentag), nur in einer anderen Art. Mit dem 4. und 5. Juli trat der Wendepunkt ein. Bis dahin hatten nur die Austriacissimi das Wort. Sie tanzten einen politischen Hexensabbath, der sich besonders in der Presse sehr widerlich abspiegelte. Der „Postzeitung", einem konservativen Blatt, das von jeher zu Oesterreich hinneigte, gebührt die in Anbetracht des örtlichen Standes und der Stimmung in Frankfurt hoch zu veranschlagende Anerkennung, sich — einige Denunziationen gegen die Majorität der nassauischen Kammer und deren Führer abgerechnet, welche wohl dem hiesigen offiziösen Korrespondenten zur Last fallen — gleichgeblieben zu sein und die Würde der anständigen Presse in Form und In-

Digitized by Google

halt gewahrt zu haben. Die übrigen Blätter wetteiferten mit einander in kriegerischer Berserkerwuth, Ungebühr und Verunglimpfung Andersdenkender; namentlich schimpften sie die süddeutschen Abgeordneten, welche dem liberalen und nationalen Gedanken treu geblieben waren, grade deshalb mit jenem wüthigen Eifer, welcher das charakteristische Kennzeichen des Renegatenthums ist.

Außer den bekannten älteren Blättern schoß aber gleichzeitig oder kurz vorher eine große Anzahl ohne Zweifel entweder von Oesterreich oder von Wiesbaden, Darmstadt, Stuttgart u. s. w. finanziell subventionirter und von österreichischen und schwäbischen Literaten pessimae memoriae bedienter Schmutz- und Winkelblättchen über Nacht gleich Pilzen empor, welche sehr schlau auf die Dummheit und die Unwissenheit, die Leidenschaften, Liebhabereien und Schwächen des vornehmen und geringen Pöbels berechnet, dessen Sprache mit Virtuosität redeten und von dem „süßen Mob" mit Begierde verschlungen wurden. In Wiesbaden gründete ein Mann Namens Becker, welcher früher an der Mittelrheinischen Zeitung beschäftigt und von derselben wegen geringer Befähigung entlassen worden war, ein Filial jener Frankfurter Blätter, genannt die „Neue mittelrheinische Zeitung". Diese und die offizielle nassauische Landeszeitung bemüheten sich nach Kräften, die Bestialitäten der blutdürstigen Frankfurter Presse in das Nassauische zu übersetzen, blieben aber an Virtuosität des Schimpfens doch etwas hinter den Frankfurter Idealen zurück.

Ein halbes Dutzend klerikaler Blätter und Blättchen, die in Mainz unter der Aegide des ehrwürdigsten Herrn Bischofs und päpstlichen Thronassistenten, Herrn † Wilhelm Emanuel Freiherrn v. Ketteler, erscheinen, besorgten die Uebertragung in das „Katholische" und bewirkten in einzelnen wenig kultivirten Gegenden Nassaus (denselben, die durch den Menschen- und Kinderhandel eine traurige Berühmtheit erlangt haben) Erscheinungen, von welchen ich unten noch sprechen werde. Die Mainzer

Digitized by Google

Blättchen wurden von einem Theile des katholischen Klerus gratis vertheilt, und was das geschriebene Wort nicht vermochte, das wurde ergänzt durch das gesprochene. Es war und ist ein Kreuzzug, der gepredigt wird mit flammenden Zungen gegen Preußen und gegen Alle, die nicht für Oesterreich und das Konkordat schwärmen. „Auf die Fortschrittsleute! sie sind schuld an dem Krieg, sie haben uns an Bismarck verrathen, sie haben die Preußen in das Land gerufen, sengt sie, hängt sie, schlagt sie todt!" So bläst die Schaar der schwarzen Jäger das „Halali" frisch auf zum fröhlichen Jagen. Zeitweise, namentlich so lange die falschen Botschaften über österreichische Siege in den Frankfurter Blättern grassirten, geschah das nicht ohne großen Erfolg und das „Credo, quia absurdum est" hatte volle Geltung. Sehr natürlich. Infolge des obligatorischen Schulunterrichts kann hier zu Lande jedermann *lesen*. Daß auch jedermann *denken* könne, läßt sich keineswegs mit derselben Bestimmtheit behaupten. Nun denke man sich in dieser stürmischen Zeit die aufgeregte Menge, gefoltert von Unruhe und Neugierde. Unbekannte oder bekannte Wohlthäter stecken ihr die Frankfurter Wurstblättchen und Brandschriften zu Tausenden in die Hände. Natürlich werden dieselben gelesen. Darin steht, wie die Preußen überall die Männer sofort in die Armee einreihen, mit den Frauen noch etwas übeler umspringen, die Kinder zum Frühstück, die Rinder zu Mittag, die Pferde zu Nacht speisen, Korn und Kartoffeln und was sonst nicht niet-, nagel-, wand-, band- und mauerfest ist, mitnehmen, und Alles, was sie nicht mitnehmen können, zerstören. Obgleich auch unsere Bauern das sinnreiche Sprüchwort kennen: „Er lügt wie gedruckt", so sind sie doch allzusehr geneigt, alles Gedruckte zu glauben, namentlich, wenn es ihnen der „Hochwürdige", der „Herr Pastor", der „geistliche Herr" in die Hand drückt und wenn es an allem Widerspruch gebricht. Und dieser fehlte. Denn die Liberalen hatten sich leider zum großen Theil einschüchtern lassen und auch ihre Presse wagte kaum noch frisch von der Leber weg zu sprechen. Was Nassau anlangt, so verdient sie Entschul-

Digitized by Google

digung. Denn die Regierung hat hier, unter Berufung auf den Bundesbeschluß von 1854, welcher indeß bei weitem nicht so weit geht, im Taumel der Reaktion gegen den Willen und unter lebhaftem, jedoch erfolglosem Proteste der Landstände ein gegenwärtig noch bestehendes Preßgesetz erlassen, welches ihr die Befugniß giebt, nach ihrem bon plaisir jedes Blatt zu jeder Zeit ohne Urtheil und Recht durch eine Ordonnanz der Verwaltungsbehörde todtzuschlagen; und sie hat von dieser mehr als diskretionären Gewalt in der Vergangenheit während der friedfertigsten Zeiten einen so indiskreten Gebrauch gemacht, daß man wohl weiß, wessen man sich von ihr zu versehen hat, namentlich in Kriegszeiten, wo man stets Waidsprüchlein, wie „Salus publica suprema lex esto!“ (Das höchste Gesetz ist die öffentliche Wohlfahrt), „Inter arma silent leges“ (Im Kriege gilt kein Gesetz) u. s. w. in Bereitschaft hat.

Infolge jener Agitation war zeitweise und ist wohl noch in einzelnen Gegenden, namentlich in den vormals kurtrierschen und kurmainzischen Landestheilen, in welchen man noch vielfach an die Zustände des heutigen römischen Kirchenstaates erinnernde Spuren der antisozialen und antistaatlichen Herrschaft des geistlichen Krummstabes findet, und wo der Klerus die öffentliche Meinung der ungebildeten Menge beherrscht, die Stimmung auf dem Gipfel des Preußenhasses, der sich theils in Furcht, theils in Wuth offenbart. Vor Allem hat man den guten Leuten eingeredet, in Preußen würden keine Katholiken geduldet, und Preußen wolle das Land erobern nur zu dem Zwecke, um die Katholiken zu zwingen, protestantisch zu werden. Vergebens legten zwei einflußreiche Mitglieder des bischöflichen Domkapitels in Limburg an der Lahn, der Domdechant Diehl und der Domherr Rau, jener als alter ego des Bischofs Mitglied der ersten, dieser gewählter Abgeordneter zur zweiten nassauischen Kammer, mit anerkennenswerthem Freimuth in der Ständeversammlung öffentliches Zeugniß davon ab, daß in keinem deutschen Staate sich die katholische Kirche einer Autonomie erfreut, wie sie solche in

Digitized by Google

Preußen unter dem Schutze der Verfassung genießt. Ihre Stimme drang nicht unter die bethörte Menge. In dem Amte Montabaur hatte sich eine Schaar Bauern mit Sensen und Dreschflegeln bewaffnet, um eine preußische Husarenpatrouille zu überfallen. Nur der klugen Mäßigung und der Humanität des Führers der letzteren ist es zu verdanken, daß ein nutzloses Gemetzel vermieden wurde, welches die verhängnißvollsten Folgen gehabt haben würde. Die „Neue Frankfurter Zeitung" aber und das hiesige gouvernementale Organ des Herrn ꝛc. Becker klatschten dem tollen Unternehmen der fanatisirten Bauern Beifall und forderten zur Nachahmung auf. In dem Amte Wallmerod flüchteten ganze Dörfer aus Angst vor den Preußen. Sie schleppten ihr Vieh und ihre sonstige Habe in die Wälder und versteckten sich selbst in die Höhlen. Denn sie fürchteten, ihr Vieh werde geschlachtet, und sie selbst würden protestantisch gemacht werden, — offenbar ein Nachklang des verhängnißvollen: „cujus regio, ejus religio" (Die Unterthanen müssen den Glauben des Fürsten annehmen), aus dem dreißigjährigen Kriege.

Auch die Furcht, von den Preußen zwangsweise assentirt zu werden, hat an anderen Orten eine große Rolle gespielt. Die österreichisch gesinnten Blätter und Behörden hatten überall diese Mähr verbreitet. Das hessen-darmstädtische Dorf oder Landstädtchen Gladenbach, das an der kurhessischen Grenze, nicht weit von Marburg liegt, wurde am 29. Juni von einem Schwarm jüngerer kurhessischer Bauern und Bauernbursche überzogen, die herbeieilten, — theils zu Fuß und außer Athem, theils zu Pferd, und Roß und Reiter triefend von Schweiß. Sie verkündigten die Schreckensmähr, „der Preuß'" sei im Anzug und wolle alle Männer von 18 bis zu 40 Jahren ausheben. Es stellte sich indeß heraus, daß von den 200 Geflüchteten keiner selbst einen Preußen gesehen und keiner eine bestimmte Quelle für die Nachricht hatte, daß eine solche Aushebung bevorstehe, und da die ehrenwerthen Gladenbacher schon Preußen in der Nähe beobachtet, und die Meinung hatten, dieselben seien keineswegs Menschenfresser, so

Digitized by Google

gelang es ihnen, ihre aufgeregten Gäste dermaßen zu beruhigen, daß diese Tapfern beschämt unter dem Schutze der Nacht in ihre Heimath zurückkehrten, zur größten Satisfaktion ihrer respektiven Väter, Kinder, Mütter, Bräute u. s. w., die sie ungern vermißt hatten. Die Neue Frankfurter Zeitung, von welcher die schon erwähnte vortreffliche bayerische Wochenschrift sagt, „daß sie seit ihrer Bekehrung zum Austriacismus das Wiener Kabinet und den Bundestag mit Rosenwasser beträufele, ihr nach dieser Seite gerichteter Tadel wie ein gedämpftes Lob klinge, ihre Forderungen mit jungfräulicher Bescheidenheit auftreten, und daß sie es glücklich dahin gebracht habe, von den Diplomaten und Staatsmännern der reaktionären Schule neben der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" mit gleicher Vorliebe gelesen zu werden", — die Neue Frankfurter Zeitung, welche den Kurfürsten von Hessen mit einem „Engel des Lichts" und den König von Hannover mit einem „Märtyrer" verglichen, die mit wahrhaft byzantinischen Phrasen den jungen Kronprinzen von Hannover glorifizirt und von ihm behauptet hat, „er sei in einer Nacht vom Knaben zum Manne gereift," erzählt uns während der letzten vierzehn Tage wiederholt vielerlei von Freiwilligen aus Kurhessen, welche aus Anhänglichkeit an den Kurfürsten und aus Haß gegen die Preußen ihre Heimath verlassen und sich zu ihrem Kontingent nach Frankfurt begeben hätten. Richtig ist nun, daß Leute aus Kurhessen eingetroffen sind. Unrichtig aber, daß sie alle von den angegebenen Motiven geleitet wurden. Sie waren vielmehr zum größten Theile ebenfalls beseelt und getrieben von jenem panischen Schrecken, der die tapfern Zweihundert nach Gladenbach getrieben hatte.

Als Merkwürdigkeit verdient konstatirt zu werden: Die heftigsten Austriacissimi in Frankfurt u. s. w., die am lautesten in die Kriegstrompete gestoßen und am lebhaftesten für die czechischen, kroatischen, rumänischen und polnischen Brüder im Osten geschwärmt haben, sind Israeliten. Diese Thatsache kann nicht verschwiegen bleiben, aber sie darf nicht mißdeutet werden. Sie

Digitized by Google

hat mit dem jüdischen Glauben und mit der jüdischen Abstammung natürlich absolut nichts zu schaffen. Sie darf daher auch weder generalisirt, noch auch dazu mißbraucht werden, um Abneigung gegen die Juden hervorzurufen, gegen diese unsere Mitbürger, für deren Emanzipation wir, die Liberalen, die wir jetzt von ihnen befehdet werden, Jahrzehnte lang mit zäher Ausdauer und gutem Erfolg gekämpft haben gegen die für Oesterreich schwärmenden Konservativen, welchen jetzt die durch unsere Anstrengungen Emanzipirten anhängen. Wir hoffen, sie finden sich aus der Verirrung des Augenblickes wieder zu der richtigen Stellung heraus, so daß sie zwischen ihren traditionellen Feinden und Freunden zu unterscheiden wissen.

Zu ihrer Entschuldigung muß angeführt werden, daß hier zu Lande der Handel mit Geld, Werthpapieren und Kredit fast ausschließlich in ihren Händen liegt, und daß ein so kreditbedürftiger Staat wie Oesterreich demselben stets die lebhafteste Nahrung giebt. Bei der Valutastörung, der Besteuerung der Coupons, den unsichern Staatsfinanzen, den Vorboten des Bankerotts, pflegt Jedermann eher etwas zu verlieren als der Bankier. In solchen schwierigen und verwickelten Verhältnissen gewinnt stets der Sachkundige und Geschäftsgewandte, der Fachmann siegt über den Nichtfachmann. Das ist klar. Dem Kaufmanne, der nicht mit Waaren, sondern mit Geld und Kredit handelt, kann daher Oesterreich nicht gleichgültig sein. Der Gläubiger kümmert sich um einen soliden bombenfesten Schuldner wenig oder gar nicht. Den unsichern Schuldner aber, an welchem doch immer noch sehr viel, und mehr als an dem soliden, zu verdienen ist, behandelt er mit der größten Sorgfalt, wie die Eltern unter ihren Kindern das schwache vorziehen, nicht obgleich, sondern weil es kränklich ist, und weil sie doch wenigstens in Zukunft noch Erfreuliches von ihm zu erleben hoffen. Wer diesen Kausalnexus durchschaut, wird Manches entschuldigen. Aber unleugbare Thatsachen zu vertuschen oder zu leugnen, ist unter allen Umständen verwerflich; und wenn diese Thatsache glücklicher Weise

Digitized by Google

auch nur eine sehr lokalisirte ist, so kann man es doch nicht verhehlen: Es ist ein widerwärtiger und seltsamer Anblick, die Frankfurter Juden schwärmen zu sehen für die biedern Czechen in demselben Augenblicke, wo die letzteren die Juden in Böhmen, das Messer in der Hand, an der Kehle packen und ihnen hier „Stribo" (Silber her!) in die Ohren schreien. Könnten doch diese biedern „deutschen Brüder" aus den böhmischen Wäldern, wenn sie siegreich in die freie Reichsstadt am Main einrücken, in ihrer waldursprünglich-sanskülottischen Naivetät den Einfall haben, dort dieselbe Operation zu wiederholen, die sie in ihrer Heimath mit bestem Erfolge ausgeführt. An Anzeichen dazu fehlt es auch im deutschen Reich nicht. Grade in den preußenfeindlichsten Theilen Bayerns hat ja leider in den letzten Wochen die großdeutsch fanatisirte Menge an einzelnen Orten schon Judenhetzen versucht. In Nassau hat noch kürzlich der Graf von Walderdorff, der Hochtory der ersten Kammer, in der letzteren eine heftige Philippika gegen die „abscheulichen Juden, welche die Bauern ruinirten," losgelassen. Es wurde ihm von liberaler Seite erwiedert, es gäbe Christen, die schlimmer seien; wenn ein Jude etwas verdiene, so gebe er es doch alsbald wieder in Zirkulation und lasse es für die bürgerliche Gesellschaft arbeiten; wenn aber ein edler Graf die Bauern schlachte und zu Pächtern oder Quasi-Leibeigenen mache und deren freies Gut seinem gräflichen Fideikommiß einverleibe, dann werde dieses der todten Hand und der Latifundienwirthschaft verfallene Eigenthum für immer dem freien wirthschaftlichen Verkehr und der bürgerlichen Gesellschaft entzogen; solches verübe „der Jude" nicht. Auch hier stand der österreichisch gesinnte Graf *gegen* die liberale, nationale, antiösterreichische Partei *für* die Juden, d. h. für deren Bürgerrecht und Glaubensfreiheit.

Grade in dem nassauischen Bezirk aber, in welchem der genannte Graf wohnt und wo sein Einfluß allmächtig ist, weil alle Bauern indirekt und die durch seine Guts- und Kammerverwaltung aus Bauern in Pächter verwandelten Hintersassen direkt

Digitized by Google

von ihm abhängig sind, grade dort entbrannte dieser Tage ebenfalls in Folge der Agitation eine Judenhetze. Die Sache kam in der Kammer zur Sprache. Der Graf Walderdorff war leider abwesend. Die liberale Partei wollte einen Abwesenden nicht angreifen. Der Präsident der zweiten Kammer beschränkte sich auf die Bemerkung, er bedauere die Abwesenheit des Herrn Grafen, derselbe würde, wenn anwesend, es vielleicht haben erläutern können, warum er den großen Einfluß, den er in seiner Heimath besitze, nicht angewandt habe, um jene Excesse — zu verhindern. Ich will die Sache nicht weiter verfolgen, sondern mich darauf beschränken, die Moral zu ziehen, daß Klassenhetzerei oft auf ihren Urheber zurückprallt, und daß namentlich solche Klassen, welche sich oft in der Impopularität und stets in der Minorität befinden, nicht wohl daran thun, an die Dummheit und Leidenschaft zu appelliren, weil sie nicht sicher sind, selber von dem Brande zerstört zu werden, welchen sie angefacht haben. Sapienti sat.

Beiläufig bemerkt, verdient es in den kleinstaatlichen Geschichtsannalen verzeichnet zu werden, daß, als am 6. Juli die nassauische Ständeversammlung (vereinigte erste und zweite Kammer) über die Kredite, welche die Regierung gefordert hatte, um für Oesterreich in den Krieg zu ziehen, abstimmte (und sie verweigerte), auf der Adelsbank der ersten Kammer, welche zehn Mitglieder zählt, nur zwei saßen. Von diesen zwei stimmte der eine für, der andere gegen die Regierung.

Die übrigen acht Lordschaften fehlten. Acht Tage vorher, ehe Oesterreichs Niederlagen stattgefunden und bekannt geworden waren, waren sie alle da und hatten tapfer für den Bundesbeschluß vom 14. Juni und die Geldmittel zu dessen Vollstreckung — also für Oesterreich gestimmt und zum Theil auch gesprochen. Tempora mutantur et nos mutamur in illis. (Die Zeiten wechseln, und mit ihnen die Menschen.)

Ein sehr häßlicher Zug tritt in dieser aufgeregten Zeit — nicht bei dem Volk, denn wo es sündigt, da liegt wirklich, meiner

Digitized by Google

Wahrnehmung nach, die Ursache im Kopf und nicht im Herzen, das trotz alledem treu und brav ist — bei Einzelnen hervor, nämlich der Hang, die Aufregung der Masse zur Befriedigung gehässiger persönlicher Leidenschaften zu benutzen, namentlich sie zu Zwecken der Privatrache auszubeuten. Aus der großen Reihe solcher Vorfälle hier ein Beispiel:

Am 28. Juni machten die Preußen von Koblenz aus eine militärische Promenade nach Montabaur, einem nassauischen Städtchen, wo ein Justizamt seinen Sitz hat. Ein Advokat aus der Nähe, der bei dem Justizamt seine Geschäfte erledigt hatte, war im Begriff, das Lokal zu verlassen, als er in der Hausthüre in mehr überraschender als angenehmer Weise mit einer Husarenpatrouille zusammenstieß, welche ihn mit gezogenem Säbel und gespanntem Pistol anhielt, sie zum Amtmann zu führen. Natürlich leistete der in so kategorischer Weise Aufgeforderte Folge. Diesen Hergang benutzte ein ebenso unfähiger als neidischer Kollege, um jenen zu denunziren, er habe die Preußen ins Land geführt und ihnen als Spion gedient. Ein solcher Vorwurf, geschickt verbreitet und aufgeputzt, war in diesen Tagen nicht ohne Lebensgefahr für den Verläumdeten.

Die Bundestagsarmee hat in Nassau allerdings gelegentlich neunzehn preußische Landwehrsoldaten gefangen genommen. Aber weit hervorragender, qualitativ und quantitativ, war das Fangen von „Spionen". Weit mehr wie die Kriegführung schien sie dieses Geschäft als ihre eigentliche spezifische Berufssphäre zu betrachten und sie lag demselben mit einem Eifer ob, daß die Schilderung dieser kriegerischen Aktion ihren besondern „Spezialartisten" bedürfte. Höchst komisch war es, als ewig wiederkehrenden Beweisgrund dafür, daß nothwendig Spione in Hülle und Fülle im Lande sein müßten, den Umstand anführen zu hören, die preußischen Führer kennten ja Weg und Steg in unserem Land besser als wir selbst, während doch Nassau nur eine Enklave Preußens, zwischen Koblenz und Wetzlar, mit einer preußischen Etappenstraße mitten durch, ist, und für das Ländchen keine an-

Digitized by Google

dere brauchbare und zuverlässige Spezialkarte existirt als grade die des preußischen Generalstabs, deren sich auch die nassauische Regierung für ihre Arbeiten zu bedienen pflegt. Allein in dieser aufgeregten Zeit war der Gedanke an diese Karte ein viel zu philiströs nahe liegender, einfacher, hausbackener. Man bedurfte der Romantik mit haut goût, und deshalb fing man Spione.

Ebenso unglücklich, wie mit dem Fangen der vermeintlichen fremden Spione des Feindes, war man mit seinen eigenen Spionen.

Der Herzog von Nassau hatte einen pensionirten Generalstabshauptmann reaktivirt und zum Chef der Spionage ernannt. Alle Behörden, die Polizei-, die Landjägermannschaft, waren angewiesen, ihm hülfreiche Hand zu leisten. In Civil gekleidet umschlich er die Preußen. Wenige Tage nach der verhängnißvollen Bundestagsabstimmung vom 14. Juni, in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag telegraphirt dieser Hauptmann von der Lahn aus (wo er sich befindet, um die im Kreis Wetzlar konzentrirten preußischen Truppen zu observiren), die Preußen setzten sich von dort in Bewegung. Das Telegramm gelangte Morgens 5 Uhr an den Herzog. Sofort Allarm aller nassauischen Truppen, welche in Bibrich und Wiesbaden konzentrirt waren! Die Generale galoppiren. Die Offiziere setzen die österreichischen Käppi, die Soldaten die nassauischen Käppi, die Trainsoldaten die preußischen Pickelhauben auf. In dieser Abstufung der Kopfbedeckung des Militärs wollte man offenbar mit ahnungs- und beziehungsreicher Symbolik die unendliche Ueberlegenheit Oesterreichs über Preußen andeuten. Man hatte sie unmittelbar vor Ausbruch des Krieges gewählt. Der Herzog hatte höchstselbst in Wien, wohin er damals ging, bei einem Wiener Militärkappenmacher die österreichischen Käppi für seine Offiziere bestellt, deren Kopfmaß er sich dorthin hatte schicken lassen. Die Wiener Käppi kamen Ende Mai hier an. Aber, o Unglück, sie paßten nicht auf die betreffenden nassauischen Offiziersköpfe; und der Hofkappenmacher Fraund aufgefordert,

Digitized by Google

sie nach Maßgabe der einzelnen naſſauiſchen Offizierskopfindividualitäten zu ändern, antwortete mit dem echten Stolz eines deutſchen Handwerkers: „Ich bin kein Kappenflicker, ſondern ein Kappenmacher, und wer die Kappen ſchlecht gemacht, der kann ſie auch verbeſſern.“ Mit dem Verluſte des Hofprädikats bedroht, ging der wackere Meiſter, noch ehe man die Drohung verwirklicht hatte, ſtill reſignirt nach Hauſe und ans Werk, ſtellte ſeine Leiter an die Hausthüre, und ſtrich mit weißer Oelfarbe auf ſeinem Geſchäftsſchild das Wort „Hof“ und den obligaten naſſauiſchen Wappenlöwen im Voraus aus freien Stücken aus. Das war das erſte, für jedermann deutlich erkennbare Vorzeichen des Verfalls der naſſauiſchen Dynaſtie. Kein Wunder, daß bei dem übereilten Ausmarſch, welchen das bedrohliche Telegramm von der Lahn veranlaßt hatte, die Käppi nicht paßten. Noch weniger paßten die preußiſchen Helme den Trainſoldaten oder „Thränern“, wie man ſie hier nannte. Urſprünglich hatte die naſſauiſche Linie ruſſiſche Czakos getragen. So wollte es der ruſſenfreundliche Herzog Wilhelm. Statt der Czakos hatte Herzog Adolph 1849, als er für das preußiſche Dreikönigsbündniß ſchwärmte, die preußiſchen Helme eingeführt. Als er aber ſich von dieſem losſagte, um zur Bregenzer Koalition und ſpäter zum Darmſtadt-Würzburger Bündniß überzugehen, führte der auf öſterreichiſche Empfehlung zum naſſauiſchen Premierminiſter beförderte darmſtädtiſche Kavalleriegeneral Prinz Wittgenſtein ſtatt des preußiſchen Helmes ein Käppi ein, das die öſterreichiſche Grundform trug, jedoch mit einigen ſpezifiſch naſſauiſchen Modifikationen verſehen war. Die Pickelhauben wurden nun dem aus Anlaß des Kriegs plötzlich neuformirten Train zugetheilt. Sie paßten aber nicht auf die betreffenden Köpfe. So ſahen wir denn am 17. Juni in der ſtillen grauen Frühe des Sonntagsmorgens die durch das Telegramm allarmirte naſſauiſche Brigade eiligſt in der Richtung nach Frankfurt ausrücken in einem Zuſtande, der weniger Kriegsbereitſchaft als Fluchtbereitſchaft zu nennen war. Wir ſahen Trainſoldaten, die keine Zeit

Digitized by Google

gehabt hatten, das Pferd anzuschirren und nun selber das Pferdekummt um den Hals trugen, während sie das Pferd an der Leine führten. Dem einen war die allzuweite Pickelhaube bis auf den Hals heruntergesunken, so daß man nichts mehr von den kriegerischen Gesichtszügen sah. Dem andern saß der zu enge Helm auf dem Occiput und das schuppengepanzerte Sturmband fand seinen Halt statt unter dem Kinn — an der Spitze der Nase. Bei jenem fiel uns der sinnreiche Junker aus der Mancha ein, der das Barbierbecken für den Helm des Mambrino hielt und es betrachtend bemerkte: „Mich dünkt und will es bedeuchten, als ob der Heide, welchem vormals dieser Helm angehört, einen sehr dicken Kopf gehabt haben müßte."

So also stürmte die Brigade fort, nachdem sie vorher rührenden Abschied genommen. Denn sie erfreute sich sehr der Sympathien der weiblichen Bevölkerung, insonderheit von der dienenden Klasse. In Hunderten von Duplikaten präsentirte sich in den Straßen und Alleen die Gruppe von Hektor und Andromache,

„Will sich Hektor ewig von mir kehren,
Wo der Preuß' mit Zündnadelgewehren" u. s. w.

hieß es; und die Thränen rannen. Sie hätten unvergossen bleiben können. Denn kaum waren die Truppen eine gute Stunde fort, da kam abermals ein Telegramm des spionirenden Hauptmanns von der Lahn, allerdings seien die preußischen Truppen aus dem Kreise Wetzlar aufgebrochen, aber nicht nach Wiesbaden zu, sondern in entgegengesetzter Richtung, nach Kassel; und kaum war dieses Telegramm angekommen, da setzte sich der Herzog höchstselbst zu Pferde, um seine Truppen wiederzuholen. Er beglückwünschte sie wegen ihrer Bravour und bezeichnete das Ganze als einen Probeallarm und einen sehr gelungenen Uebungsmarsch; die Soldaten rückten wieder in Wiesbaden ein und der Andromachen trüber Blick wurde wieder heiter.

Aber seitdem hat das naive Gefühl der sogenannten „Bundestreue" dem der Unsicherheit und dem Bewußtsein, daß man

Digitized by Google

ſchweren Ereigniſſen entgegengehe, Platz gemacht*). Auf verſchiedenen Eiſenbahnſtationen in der Nähe der Reſidenz Bibrich wurden Truppen mit geladenem Gewehr und geſpanntem Hahn aufgepflanzt, um, wenn ein Zug mit Preußen heranbrauſe (was nun freilich wohl in der Art grade nicht ſehr wahrſcheinlich war), Feuer auf denſelben zu geben. Der erwähnte Chef des Auskundſchaftungsweſens hatte ſtets eine geheizte Lokomotive zu ſeiner Verfügung, womit er nächtlicherweile ſeinen rekognoszirenden „Löwenritt" à la Freiligrath in das Land hinein machte. Später riß man auf der Lahn- und Rheinbahn die Schienen auf, namentlich in den Tunnels. Naſſau ſelbſt hatte unter dieſen Unterbrechungen des Verkehrs ſchwer zu leiden. Die Preußen nicht. Denn dieſe führen einen wohlorganiſirten Eiſenbahntrain mit ſich, der alles Zerſtörte in kürzeſter Friſt wieder flickt.

Der Herzog hatte von ſeinen neun Generalen (9 Stück auf 6000 Mann) Einen Namens Roth zum Kommandanten der Brigade ernannt. Obgleich ſein etwas verkümmertes Aeußere keineswegs Aehnlichkeit mit dem martialiſchen Benedek verrieth, hielt man ihn doch für einen ebenſo furchtbaren Haudegen. Denn er hatte in ſeiner Jugend in Spanien eine Karliſtenbande geführt und wußte aus der Heimath des Don Quixote ſehr merkwürdige Geſchichten „del tiempo de la reyna Maricastaña" zu erzählen. Er hat ſich nun zwar keineswegs im ferneren Verlaufe der Dinge als Feldherr bewährt, wohl aber hatte er, wie mir ein Mitglied der Eiſenbahnverwaltung erzählte, eines Tags den Einfall, den in der That höchſt ſpaniſchen Einfall, ſämmtliche Tunnels und Brücken unſerer ſoeben erſt mit ſchweren Koſten vollendeten Staatseiſenbahnen müßten — wahrſcheinlich in majorem generalissimi nassoici gloriam (zur größeren Ehre des naſſauiſchen Obergenerals) — in die Luft geſprengt werden. Die

*) Dies war am 17. Juni. Grade vier Wochen ſpäter, am 15. Juli, mußte der Herzog Adolph ſein Land verlaſſen, um, wie er ſelbſt ſagte, nicht in Kriegsgefangenſchaft zu gerathen.

Digitized by Google

Wiederherstellung derselben würde uns etwa sieben Millionen gekostet haben. Dies schien jedoch dem Herrn General ein Moment von untergeordneter Wichtigkeit zu sein. In Spanien gab es zu Zeiten des Don Karlos keine Eisenbahnen. Dort hatte der General seine Kriegskunst gelernt; und da er dieselbe nun in Nassau anzuwenden hatte, so war es offenbar doch höchst zweckmäßig und den militärischen Antezedentien des Höchstkommandirenden völlig angemessen, wenn es 1866 in Nassau ebensowenig Eisenbahnen gab, als dreißig Jahre früher in Spanien.

Seit Anfang Juli schläft der Herzog nicht mehr in seiner Residenz Bibrich am Rhein, weil er fürchtet, von den Preußen dort aufgehoben zu werden, sondern in der Bundesfestung Mainz. Dies wird mir von glaubhaften Personen aus Bibrich und Mainz, welche ihn Abends hinauf und Morgens herunterreiten sehen, erzählt. Dasselbe thut sein Generaladjutant Generalmajor Hieronymus Ziemiecki v. Zimiechenstein, ein Mann, der vor etwa drei Lustren als armer Oberlieutenant oder fremder Capitano in das Land kam und nun ein sehr reicher General ist. Der Volkswitz nennt die prachtvolle Villa, die er sich in der Nähe des Kursaals erbaut hat, die „Aktienboutike". Denn man behauptet, daß sie von dem an Spielbankaktien gemachten Gewinne erbaut sei. Während der Herr General seine werthe Person in Mainz in Sicherheit brachte, sorgte er für die Sicherheit seiner Villa dadurch, daß er sie von je sechs Mann Soldaten bewachen ließ.

Der Schrecken, der oben herrscht, verbreitet sich mit wachsender Kraft bis in die untersten Regionen. Am stärksten herrschte er in einigen katholischen Landbezirken. Ein Mann aus dem katholischen Landstädtchen Hadamar, das sich eines katholischen Konvikts, Gymnasiums und anderer derartiger Anstalten erfreut, welche für Aufklärung sorgen, sagte mir: „Wenn man bei uns eine Bohnenstange in die Erde steckt und eine preußische Pickelhaube darauf pflanzt, dann wagt sich kein Mensch mehr vor die Thüre!"

In dem Hadamarschen Dorfe Ellar beeilten sich die Bauern

Digitized by Google

auf die Nachricht, „der Breiß" sei im Anmarsche, ihr Getreide, ihre Leinwand und ihr Geld zu vergraben. Die Angst der Ellarer und die von ihnen getroffenen Maßregeln wurden ruchbar. Die weniger ängstliche Jugend des Nachbardorfes Dorchheim beschloß einen freundnachbarlichen Schabernack. Um die Stunde der Mitternacht zogen drei Dorchheimer Jünglinge, schwer bewaffnet, gen Ellar. Der eine tutete auf einem zu diesem Zwecke mitgebrachten Nachtwächterhorne quoad posse militärische Signale. Der zweite traktirte nach Kräften eine alte Gießkanne, um ihr Töne zu entlocken, welche denen der Trommel möglichst ähnlich sähen. Der dritte aber schoß mehrmals aus einem verrosteten Gewehr. Darob entstand in Ellar eine furchtbare Panique. Alles rennet, rettet, flüchtet. Die Männer binden das Vieh im Stalle los, die Weiber binden sich die kleinen Kinder auf den Rücken, und so geht es mit Mann und Maus, mit Kind und Kegel in wilder Flucht in die benachbarten Wälder, wo man hauste, bis der schlechte Witz bekannt wurde, und der allgemeine Spott und Hohn die Geflüchteten zurücktrieb in die verlassene Heimath. Und zur nämlichen Zeit buken in dem Nachbardorfe Heckholzhausen die Bauern Festkuchen, als sie vernahmen, die Preußen kämen und waren im Herzen betrübt, als die erwarteten Gäste ausblieben.

Der Krieg begann für uns am 28. Juni. An diesem Tage und dem vorhergehenden überschwemmten uns die Frankfurter Zeitungen mit einer Fluth von Extrablättern und Telegrammen über glänzende Siege der Oesterreicher und vernichtende Niederlagen der Preußen bei Gitschin, Nachod, Skalitz u. s. w. Der Muth stieg und das nassauische Heer konfiszirte ein Dampfschiff, das zwischen der rechtsrheinischen (nassauischen) Eisenbahn in Rüdesheim und der linksrheinischen (preußischen) in Bingerbrück als Trajektanstalt diente. Das machte drüben böses Blut und am 29. Juni statteten die Preußen hüben ihren Gegenbesuch ab.

Sie hielten ein Ludwigshafener Dampfboot, „Pfalz" genannt, das rheinabwärts fuhr, am 28. Abends an, indem sie dem

Digitized by Google

Kapitän bedeuteten, wenn er weiterfahre, werde man schießen. Er legte an. In der früheſten Frühe am 29. Juni ſetzte ein preußiſcher Hauptmann mit einer Kompagnie Landwehr von Bingerbrück nach Rüdesheim über und erſchien auf dem Bahnhof. Der naſſauiſche Telegraphiſt auf letzterem eilte, der erhaltenen Warnung ungeachtet, an ſeinen Apparat, um den feindlichen Ueberfall nach Wiesbaden zu melden. Eine Kugel, die einige Schuhe über ſeinem Kopfe in die Wand ſchlug, machte ihn abſtehn. Die Eiſenbahn hatten die Naſſauer ſelbſt bereits zerſtört. Es blieb alſo nichts Anderes übrig, als einen reitenden Boten zu ſenden. Allein dieſer wurde von den Kurheſſen, welche der Herzog Adolph zum Schutze ſeiner Reſidenz Bibrich aus der Bundesfeſtung Mainz requirirt hatte, nicht durchgelaſſen, ſondern als Spion gefangen genommen. Man hatte nämlich den Truppen bekannt gegeben, es treibe ſich ein preußiſcher Offizier in Civil in Wiesbaden und im Rheingau als Spion herum, er trage einen weißen Sommerrock. Da nun jener Reiter von Rüdesheim allerdings einen weißen Rock trug, noch beſſer als ein Offizier zu Pferde ſaß und anſtatt einen einſamen Fuß- oder Reitpfad einzuſchlagen, was er konnte, mit großem Geräuſch auf der großen Landſtraße mitten durch die Bundestagsſoldaten galoppirte, wie dies ja bekanntlich die Spione ſtets zu thun pflegen, ſo konnte es nicht fehlen, daß man ihn für einen Spion erklärte, um ſo mehr, da unſere Bundestagsarmee, wie geſagt, nun einmal abſolut nicht ohne einige gefangene Spione leben konnte. Sie waren ihr faſt unentbehrlicher als der Zuſammenſtoß mit dem Feind.

So kam es alſo, daß eine Nachricht über den feindlichen Einfall erſt zu ſpät nach Wiesbaden oder Mainz gelangt iſt.

In Rüdesheim wurde der Domanialkellermeiſter und der Bürgermeiſter herausgetrommelt. Letzteren behandelte der Hauptmann anfangs ſehr barſch, weil er — mit Unrecht — glaubte, bei ihm böſen Willen vorausſetzen zu müſſen. Dann ging es in den Domanialkeller, in welchem die edlen Weine von 1862 und

Digitized by Google

1865 lagerten. Ein Theil derſelben war verkauft, aber noch nicht bezahlt und abgeholt, die andern waren für den Gebrauch bei Hof beſtimmt. Die erſteren wurden unbehelligt gelaſſen. Die letzteren nahmen die Preußen mit nach Bingerbrück. Es muß bemerkt werden, daß das Domanialgut Staatseigenthum und keineswegs Privatgut des Herzogs iſt. Auch von der Weinkreszenz oder deren Erlös hat das Land ſeinen Antheil zu beziehen. Nichts hat daher im Rheingau mehr böſes Blut gemacht, als die Wegnahme dieſer Weine. Der höchſte Stolz des Rheingauers iſt ſein feiner Wein. Ein Griff nach ſeinem Wein iſt ein Griff nach ſeinem Herzen. Er blickte den ſtattlichen Fäſſern mit Groll und Wehmuth nach, als ſie, wie Schiller ſagt,

„das ſchwanke Brett
Hinübertrug nach jener andern Seite,
Wo deutſche Treu vergeht.“

Gleichwohl brach auch hier der rheingauer Humor hervor. Ein Weingutsbeſitzer, welcher zuſah, mit welcher Schnelligkeit und Akkurateſſe die ſonſt etwas träge Zunft der Weinſchröter, getrieben von dem ſtrammen, kurz angebundenen Weſen der Preußen, die ſchweren und großen Fäßer ſchrotete (d. h. aus dem Keller zog) und auflud, ſagte mit launigem Neid: „Wenn die Kerle nur auch einmal *mir* ſo ſchön ſchroteten, wie dem Breiß!“

Als Alles vorbei war, ſteckte der rheingauer Humor ſogar den preußiſchen Landwehrhauptmann an. Er wandte ſich an den Bürgermeiſter von Rüdesheim, mit dem er in der Nacht etwas rauh umgeſprungen war, mit den Worten: „Und nun, Herr Bürgermeiſter, entſchuldigen Sie mich, wenn ich anfangs etwas heftig war; erlauben Sie mir zugleich, daß ich mich Ihnen vorſtelle. Ich bin nämlich der Bürgermeiſter N. N. von X., wir ſind alſo Kollegen, gu'n Morjen, Herr Kolleg!“ Und der Bürgermeiſter ohne Waffen ſchlug ein in die ihm dargebotene Rechte des Bürgermeiſters in Waffen.

Dies iſt der Akt, welchen der Herzog Adolph in dem be-

Digitized by Google

kannten, weder klugen, noch höflichen, jedoch nach der Auffassung unseres Hofdienstadels „höchst ritterlichen" Briefe, den er am 7. Juli an den Fürsten zu Hohenzollern schrieb, als die „Weinrazzia von Rüdesheim" bezeichnete, — ein in fürstlichen Erlassen bisher nicht sehr gebräuchlicher Ausdruck.

Am folgenden Tage fuhren schwere Wagen, beladen mit kolossalen Fässern, durch die Straßen von Wiesbaden; es waren die Kabinetsweine aus den Domanialkellern von Hochheim, Wiesbaden und Eberbach, welche in die Bundesfestung Mainz und von da auf französisches Gebiet, nach Straßburg, geflüchtet wurden. Nach Straßburg hat auch die „Vereinigte Spielhölle von Wiesbaden und Ems" ihr am Roulette und am Trente et Quarante verdientes Sündengeld geflüchtet.

Die Großdeutschen, welche in den Wahlkämpfen der letzten Jahre so oft den Liberalen unterlegen waren, suchten nun ihrem aufgehäuften Grolle Luft zu machen, indem sie mündlich und in der oben geschilderten Frankfurter Skandalpresse einzelne Liberale, namentlich große Weinproduzenten und Weinhändler, welche mit ihrem Absatz auf Preußen angewiesen sind und deshalb nicht wünschten, daß man einen Krieg mit demselben vom Zaun breche, mit den albernsten Verleumdungen heimsuchten, sie hätten den Preußen als Spione gedient u. s. w. Meinem Freunde Theodor Dilthey sagten sie sogar nach, er habe für Preußen Kurier geritten, was bei seiner Fettleibigkeit seine absonderlichen Schwierigkeiten gehabt haben würde. Daß diese Denunziationen nicht die verhängnißvollsten Folgen hatten, daran sind nicht die Denunziationen schuld, sondern der schnelle Gang der Ereignisse.

Nachdem die Preußen sich wieder auf das linke Rheinufer zurückgezogen, wurde unter der Leitung des bereits erwähnten Generalstabsoffiziers in einem Rüdesheimer Vergnügungslokal, das, auf einer Terrasse gelegen, in den Rhein nach Bingen und Bingerbrück hinaus hervorragt, in der „Rheinhalle", ein Späherposten aufgestellt, der täglich viele Stunden lang mit dem

Digitized by Google

Fernrohr auslugte, sowohl nach dem Feind auf dem linken, als auch nach Spionen auf dem rechten Rheinufer.

Wirklich entdeckte der Generalstabshauptmann auch Spione. Er nahm nämlich an dem Rüdesheimer Berg, in ein Kirschenwäldchen versteckt, Männer wahr, welche ein jeder zwei lange Stangen unter sich hatten und mit den weit ausgestreckten Armen Bewegungen machten, wie ein optischer Telegraph. „Halt, nun haben wir sie," sagte der Hauptmann, „das sind die Kerls, sie machen den Preußen in Bingerbrück verrätherische Mittheilungen!" Er wollte eben seine Anordnungen gegen sie treffen — „Herr Hauptmann," sagte da ein Rüdesheimer Bürger, der in seiner Gesellschaft war, „ehe Sie etwas thun, lassen Sie mich doch auch erst einmal durch Ihr Fernrohr gucken." Dies geschah. „Ei, ei, ei, Herr Hauptmann," lachte nun der wackere Rüdesheimer, „was sind Sie aber auf dem Holzweg mit den Spionen! Wissen Sie denn auch, wer das ist? Das ist der Schiffer Maul mit seinen drei langen Schlingeln von Buben, die stehen da oben auf Leitern und thun ihre Kirschen ab." Nähere Nachforschungen ergaben, daß die letztere Lesart die richtige war, und daß dem Hauptmann seine kriegerisch aufgeregte Phantasie einen kleinen Possen gespielt hatte, der übrigens den Schiffer Maul in die Mainzer Kasematten hätte bringen können.

Umgekehrt irrte man sich in Geisenheim. Dort waren die Preußen auch gewesen am 28. Juni. Infolge dessen waren die österreichisch gesinnten Klerikalen, wenn auch ohne allen Grund, in großer Angst. Plötzlich erscholl am 29. Juni gegen Abend der Jubelruf: „Hurrah, die Oesterreicher kommen, sie ziehen schon in hellen Haufen den Bleichplatz und den Gänserasen herunter!" Als nun besagte Oesterreicher etwas näher kamen, zeigte es sich, daß es die liebe Schuljugend war. Sie hatte sich im Rhein gebadet und dann aus jugendlichem Muthwillen und Neigung zur Abwechslung das Hemde einmal statt auf deutsche, auf polnische Manier, d. h. nicht unter, sondern über das Wamms angezogen. Aus diesem äußern Anscheine der Weißheit war

Digitized by Google

der österreichische Irrthum der Geisenheimer Klerikalen entsprungen.

Wieder ein großer Trouble war vorgestern. Von Bad Ems kam eine Depesche, es rückten von dort 20,000 Mann Preußen gen Wiesbaden. Diese Schiffernachricht erwies sich später als irrig. Sie war wahrscheinlich von den Preußen selbst veranlaßt. Gleichzeitig hieß es in Rüdesheim: „Die Preußen stehen in Wiesbaden und kommen rheinabwärts marschirt." Und in Wiesbaden hieß es: „Die Preußen stehen in Rüdesheim und kommen rheinaufwärts nach Wiesbaden marschirt." Der blinde Lärm war dadurch entstanden, daß der Blitz in den Staatstelegraphen zwischen Wiesbaden und Rüdesheim eingeschlagen und die Telegraphendrähte zerrissen hatte. Sowohl oberhalb als unterhalb der Unterbrechung schrieb man dieselbe dem „Breiß" zu; und in Wiesbaden gab es abermals jene wilde Flucht, die wir schon einmal am 17. Juni erlebt und oben geschildert haben. Die Soldaten sagten — ich weiß nicht, zum wievielsten Male — ihren Geliebten das „letzte" Lebewohl. Ohne Zweifel, um von Frankfurt, wohin sie gingen, in wenigen Tagen wieder hierher zurückzukehren und dann zum „allerletzten" Male Lebewohl zu sagen. Wie oft sie noch diese Pendelschwingungen zwischen Frankfurt und Wiesbaden machen werden, das weiß nur Gott und außer ihm höchstens noch der Herzog Adolph und der Prinz Alexander.

Während die Preußen angeblich auf Wiesbaden, die Nassauer nach Frankfurt marschirten, hatten die Kurhessen im Rheingau auf der Landstraße zwischen Schierstein und Walluf aus Wagen und allerlei landwirthschaftlichen und häuslichen Geräthen eine riesenhafte Barrikade aufgeworfen, um den angeblich anrückenden Preußen den entschlossensten Widerstand entgegenzusetzen. Allein es kamen keine Preußen; und da sich auch sonst Niemand fand, der von der Barrikade Gebrauch zu machen gedachte, so mußte man dieselbe nach einiger Zeit wieder abtragen, ohne daß sie irgend einen Zweck gehabt hätte, als mehre

Digitized by Google

Tage lang den grade hier sehr lebhaften Straßenverkehr zu hemmen und den Bauern den Gebrauch ihrer Geräthschaften und Fuhrwerke zu entziehen.

Ich hörte indessen von kurhessischen Offizieren, welche durchweg den besten Eindruck machten, Aeußerungen des Mißmuthes darüber, daß man sie zum herzoglichen Keller- und Küchenschutz und zu anderen nutzlosen Dingen verwende, sowie daß der Bundesarmeekorpskommandant in Frankfurt und der Bundesfestungskommandant in Mainz Theile der Bundesarmee, statt für den Krieg, zu Privatzwecken des Herzogs Adolph verwendeten und des Letzteren Requisitionen gegenüber, welche sich immer nur auf seine eigenen höchst persönlichen Sonderinteressen, statt auf allgemeine Angelegenheiten bezögen, allzu bereitwillig Folge leisteten.

Eine sehr denkwürdige Aeußerung vernahm ich von einem alten russischen Offizier, der sich hier als Kurfremder aufhält. Er hatte die Kriege von 1812 bis 1814 mit Auszeichnung mitgemacht und interessirte sich, obwohl nunmehr außer Dienst, sehr lebhaft für alle militärischen Angelegenheiten. Er ging Anfangs Juli nach Frankfurt, um sich dort und in der Umgegend die Bundesarmee anzusehen. Als er zurückkehrte, fragte ich ihn, was er davon halte. „Sie wird geschlagen", sagte er lakonisch. Aber, wandte ich ein, es sind doch 130,000 Mann, das siebente und achte Armeekorps zusammen, und die süddeutschen Soldaten sind tapfer. „Gewiß, das weiß ich Alles", sagte der würdige alte Herr, „aber erlauben Sie mir ein Gleichniß. Sie wollen ein Diner geben. Sie kaufen die feinsten Rohstoffe, die delikatesten Speisen auf dem Markte, bei dem Marchand de commestibles, bei dem Delikatessenhändler, in der Wild- und Geflügelhalle, bei dem besten Metzger und bei dem ersten Fischhändler der Stadt, kurz wo Sie wollen. Es ist Alles vortrefflich. Dann aber begehen Sie den verhängnißvollen Fehler und übertragen die Zubereitung nicht Ihrem Koch, sondern Ihrem Kutscher. Sehn Sie, das von diesem Kutscher verdorbene Essen —

Digitized by Google

das vortreffliche Material, verhunzt und unbrauchbar gemacht durch unkundige Hände — das ist die Reichsarmee!"

Das ist traurig, sagte ich.

„Aber wahr", sagte der Russe. — — — — —

Wenn ich heute, drei Jahre später, auf obige Briefe zurückblicke, so finde ich an ihnen nichts zu ändern, auch an dem nicht, was über die damalige Stimmung in Frankfurt a. M. gesagt ist. Nur einige Personalia habe ich ausgestrichen, weil ich Niemanden verletzen wollte und deren Anführung überflüssig war zur Charakteristik der damaligen Stimmung.

Es ist möglich, daß infolge dieser harmlosen Aufzeichnungen, deren Publikation heute, nachdem alle in Rede stehenden Fragen definitiv ausgetragen sind, keinem Menschen mehr einen Schaden zufügen kann, von Frankfurt a. M. aus wieder ein halbes Dutzend Brochüren losgelassen wird, welche sich nicht mit den damaligen welthistorischen Ereignissen, sondern nur mit meiner Person, und zwar in nicht allzu liebevoller und wahrheitsliebender Weise, beschäftigen. Ich werde ihnen denselben stoischen Gleichmuth und das nämliche Schweigen entgegensetzen, wie den früheren.

In einem Stücke haben die Frankfurter Recht. Wenn man das Frankfurter Territorium annektiren wollte (und wie aus dem bekannten Bericht, den der Bürgermeister Dr. Müller über seine Konferenz mit dem Grafen Bismarck an den Senat erstattet hat, hervorgeht, scheint dies von vornherein feststehende Absicht gewesen zu sein), so durfte man ihm keine Kontributionen auferlegen, noch auch nur es mit denselben bedrohen oder beängstigen. Erheben konnte man sie ja doch nicht. Denn man legt dem eigenen Lande heut zu Tage keine Kriegskontributionen auf. Außerdem waren die Summen so gegriffen, daß ihre Aufbringung von vorn herein von Jedem, der weiß, was eine Million ist, als eine absolute Unmöglichkeit angesehen wurde.

Digitized by Google

Man hätte daher durch solche Schreckbilder, deren Eindruck sich nicht im Handumdrehen verwischen läßt, nicht die ohnehin schon aufgeregte Phantasie noch mehr aufstacheln und den ohnehin schweren Uebergang noch mehr erschweren sollen. Daß man es doch that, das war ein Fehler, der in der Politik, nach Talleyrand, schlimmer ist als ein Verbrechen.

Dagegen haben die heutigen Wortführer Frankfurts in der Presse (die indessen mit der Frankfurter Bürgerschaft durchaus nicht zu identifiziren sind) Unrecht, wenn sie behaupten, die heutige Abneigung eines Theiles der Frankfurter Bevölkerung gegen Preußen und den norddeutschen Bund datire von der Zeit der Auflage jener Kriegskontributionen, welche theils nie erhoben, theils längst zurückerstattet worden sind. Jene Abneigung ist weit älter als die Okkupation und die Kontributionen. Ich habe deren Quellen in Obigem anzudeuten versucht. Jene Abneigung führte in Frankfurt im Mai, Juni und in der ersten Hälfte Juli 1866 zu den bekannten Exzessen. Wenn auf diesen Choc in der zweiten Hälfte Juli der Kontrechoc folgte, so mag man das aufrichtig bedauern. Aber die Anstifter jener Exzesse sind am allerwenigsten berechtigt, sich darüber zu beschweren.

Ebenso beschweren jene Anstifter sich über mich, ich habe sie attakirt. Die Wahrheit ist: Ich habe drei Jahre lang das tollste Geschimpf mit aller Gemüthsruhe über mich ergehn lassen, und dann erst, angeregt durch die Saturnalien des Wiener Schützenfestes, in meinem „Schmerzensschrei Frankfurts" eine harmlose und beinahe humoristische Abwehr versucht. Aber jene Herrn, die selber so angriffslustig sind, erheben über die bloße Abwehr schon ein Schakalsgeheul, um wieviel mehr, wenn nebenbei, wie das kaum anders möglich, auch ein Hieb abfällt. Sie sind eben weibisch empfindlich.

Die Differenz zwischen ihnen und mir ist nicht die zwischen liberal und nicht-liberal, sondern die zwischen antinational und

Digitized by Google

national; und meiner Meinung kann der, der keinen Staat will, auch keine politische Freiheit wollen, denn diese ist ohne Staat nun einmal nicht möglich.

Im Juni 1866 wären ein Waldeck, ein Schulze-Delitzsch, ein Ziegler, ein Duncker, ein Dr. Löwe in Frankfurt grade so gut gelyncht worden als ich; und auch heute wird man ihnen dort keine Ehrenpforten bauen.

Der einzige Gerechte ist der Dr. Johann Jacobi in Königsberg deshalb, weil auch er, obgleich Jahre lang Mitglied des Nationalvereins-Ausschusses, doch ein Gegner der deutschen Fortschrittspartei, des deutschen National-Staates und Preußens ist.

Digitized by Google

VII.

Zwei kleinstaatliche Hof- und Staatshandbücher.

Aus Hessen-Darmstadt und Nassau.

Motto:
„Si duo faciunt idem, non est idem.“

Es ist ein deutscher Mythus, daß der Kleinstaat nicht nur der „Hort der Freiheit“ ist, wie sich die großdeutschen Demokraten am Nesenbach auszudrücken belieben, sondern auch der Sitz der Kultur, die Pflegestätte der Kunst und Wissenschaft. Weit entfernt, die großen Verdienste zu bestreiten, welche sich etliche deutsche Kleinfürsten um Kunst und Literatur erworben haben, glauben wir doch, daß dies einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, aber ganz gewiß nicht dem Zwergstaate als solchem anzurechnen ist. Wenigstens möchten wir durch nachstehende Mittheilungen Veranlassung geben, daß die Frage, ob denn wirklich der deutsche Kleinstaat der Träger der deutschen Kultur sei, oder „an der Spitze der Civilisation marschire,“ einer nochmaligen Prüfung unterzogen werde. Wir wollen bei unserer Darstellung ausschließlich offizielle Quellen benutzen; unserem Respekt vor denselben mag es zu gut gehalten werden, wenn wir dabei auf Einzelnes, was bereits früher angedeutet worden, ausführlicher zurückkommen. Vor uns liegt nämlich erstens das „Hof- und

Digitized by Google

Staatshandbuch des Großherzogthums Hessen für 1866 (Darmstadt, im Verlag der Invaliden-Anstalt)" und zweitens „das Staats- und Adreßhandbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 1866 (Wiesbaden, A. Stein)," beide mit äußerster Eleganz ausgestattet und auf dem Titelblatt mit Wappenlöwen geziert, welche letztere sich dadurch von einander unterscheiden, daß der nassauische Löwe nur einen Schwanz hat, während der hessen-darmstädtische deren zwei führt, was übrigens jedem vernünftigen Menschen um deswillen einleuchten und plausible scheinen muß, weil Nassau nur ein gemeines Herzogthum ist, Hessen-Darmstadt aber ein Großherzogthum. Hierzu hat es Napoleon I. avanciren lassen. Früher war's nur eine Landgrafschaft.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit alle diejenigen, welchen es obliegt, historische Denkmale und Urkunden der Gegenwart zu sammeln, damit sie von den Geschichtsforschern und -Schreibern der Zukunft benutzt werden, auf die ungemeine Wichtigkeit dieser „Handbücher" aufmerksam machen. Sie sind Monumente, welche sich der Kleinstaat selber gesetzt hat und welche verdienen „aere perennius" zu sein. Denn sie liefern die offiziellen und authentischen Beweise für Personen, Dinge und Zustände, welche in hundert Jahren kein Mensch mehr wird glauben wollen, wenn man sie ihm nicht Schwarz auf Weiß belegen kann. Deshalb rathen wir dringend, diese dereinst gewiß sehr gesuchten Fundgruben deutscher Antiquitäten und Kuriositäten den öffentlichen Bibliotheken einzuverleiben. Das nassauische „Staats- und Adreßhandbuch" für 1866 ist zudem das letzte seines Geschlechts und verdient schon deshalb nicht geringere Aufmerksamkeit, wie weiland der Letzte der Mohikaner. Es wäre Schade, wenn dergleichen blos in die Krambuden und Käseläden wanderte.

Das Namensverzeichniß des nassauischen „Handbuchs" weist nicht weniger als etwa 3000 öffentliche Diener auf, so daß auf je 160 Seelen eine obrigkeitliche Person kommt. In Altbayern kommt bekanntlich auf je 300 Seelen und in Rom auf je 70 Seelen 1 Geistlicher. Das Register des hessen-darmstädtischen

Digitized by Google

Hof- und Staatshandbuchs aber zählt gar 7,200 Personen, welche, vertheilt auf 850,000 Seelen, einer jeglichen großherzoglich-hessischen Seele das tröstliche Bewußtsein geben, daß sie zur Genüge regiert wird und daß sie in keiner Minute ihres obrigkeitlichen Schutzengels entbehrt. Dabei hat das hessen-darmstädtische Handbuch vor dem nassauischen noch den ganz unschätzbaren Vorzug, daß bei einer jeden Kategorie eine genaue, klare und präcise Beschreibung der äußerlichen Hülle, d. h. der Uniform gegeben ist, nicht nur für das Militär, sondern auch für das Civil. Beim Militär heißt es z. B. in dem Kapitel „Kommandements", das im Ganzen nur aus zwei einzelnen Herren, einem General und einem Oberst besteht: „Uniform für die Offiziere vom Obersten abwärts" (abwärts vom Obersten scheint es aber in dieser Branche gar Niemanden zu geben): „wie bei dem Generalquartiermeisterstab — jedoch Vorstoß, Kragen, Aufschläge, Unterfutter bei den Epauletten und Kragenpatten des Mantels: schwefelgelb. Helm ohne Haarschwanz." Wer das ohne tief gerührt zu werden lesen kann, von dem behaupten wir geradezu, daß er nicht verdient ein Mensch zu sein, — wenigstens nicht ein hessen-darmstädtischer Mensch.

Und nun erst die Civildiener. Fangen wir an mit dem Ministerium des großherzoglichen Hauses und des Aeußern. Laut der Beschreibung, Seite 235, sehen die Menschenkinder, welche in Hessen-Darmstadt diesem Fache angehören, aus, wie folgt:

A. Höhere Beamte. 1) Dunkelkornblauer Waffenrock mit gelben Chiffreknöpfen; 2) orangegelbe Kragen und Aufschläge; 3) Goldborten und silberne, respektive goldene Rosetten; 4) aschgrau melirter Mantel mit orangegelben Kragenpatten; 5) weiß und grau melirte Pantalons (auf Deutsch: lange Hosen); 6) dreieckiger Hut mit goldener Schleife.

B. Niedere Diener. 1) Dunkelkornblauer Waffenrock mit weißen Wappenknöpfen; 2) orangegelbe Kragen und Aufschläge; 3) weiße metallene Rosetten; 4) aschgrau melirter

Digitized by Google

Mantel mit orangegelben Kragenpatten; 5) aschgrau melirte Pantalons; 6) dreieckiger Hut mit silberner Schleife.

Jeder Unterthan kann sich sonach auf das genaueste unterrichten, wie seine Vorgesetzten im Departement des Aeußern und des Hauses, oder wenigstens wie die Röcke, Hosen, Mäntel und Hüte dieser Vorgesetzten aussehen. Wir finden unter ihnen außer dem Herrn v. Dalwigk und Andern auch den Generalkonsul Freiherrn Karl v. Rothschild, den Freiherrn Heinrich v. Gagern, vormals Präsident der konstituirenden Nationalversammlung und des Reichsministeriums, jetzt hessen-darmstädtische Excellenz und wirklicher Geheimrath, Gesandter in Wien und regierungsfrommes Mitglied der zweiten Kammer in Darmstadt, den Konsul Samuel Isaak Lambert in Brüssel und verschiedene Kanzleidiener, welche letztere sogar mannigfaltige hohe Orden besitzen, wie ebendaselbst zu lesen steht.

Ist es nicht ein erhebendes Gefühl, es in offiziellster Form zu erfahren, daß nunmehr jener Mann mit der gutturalen Donnerstimme und den olympischen Augenbrauen, genannt „Supercilioſus", der 1848 an der Spitze des deutschen Reiches stand, einen aschgrau melirten Mantel mit orangegelbem Kragenfutter trägt und tragen muß, wenn er nicht seine Dienstpflicht gröblich verletzen will?

Dann kommt das Departement des Innern, in welchem statt der orangegelben Farbe die „lichtblaue" vorherrscht. Zu ihm gehören unter andern auch: die Redaktion der „Darmstädter Zeitung", die evangelische und die katholische Kirche (wenigstens so weit, als solche im Hessen-Darmstädtischen liegen), die Rabbiner, der Historiograph des großherzoglichen Hauses, der Bischof Wilhelm Emanuel v. Ketteler zu Mainz, die „Bank für Handel und Industrie", die „Bank für Süddeutschland", das Landesgestüte, sämmtliche Schulmeister, das Hospital und die Irrenanstalt. Alles das ist, ausweislich des Staatshandbuches, also „lichtblau".

Für das Justizministerium ist, laut Seite 379, „jedoch die

Digitized by Google

Unterscheidungsfarbe „schwarz", woher es auch wohl kommen mag, daß die Richter vielfach einer klerikalen Parteirichtung beschuldigt werden, oder daß, wie der alte Wernher von Nierstein sagte, „die Urtheile des Mainzer Gerichtshofes im bischöflichen Palaste daselbst gemacht werden."

Das Ministerium der Finanzen ist — eine nicht unbedenkliche Farbensymbolik — „karmoisinroth". Zu ihm gehören auch die Forstleute. Diese sind jedoch statt mit einem „dunkelkornblauen" mit einem dunkelgrünen Waffenrock ausstaffirt. So hat also Alles seine entschiedene Farbe. Herr v. Dalwigk ist, je nach dem, alternativ bikolor, nämlich — „orangegelb", wenn er als Chef des auswärtigen Amtes, dagegen — „lichtblau", wenn er als Minister des Innern fungirt; der Prälat, Superintendent, Oberpfarrer, Oberkonsistorialrath und Oberhofprediger Zimmermann und der Rabbiner Baruch Samuel Levi — welch ein schönes Symbol konfessioneller Toleranz! — beide „lichtblau". Der Sektionschef im Justizdepartement Geheimrath Dr. Damian Crève und der Generalstaatsprokurator Seitz — beide schwarz. Der Finanzminister v. Schenck zu Schweinsberg — roth. Desgleichen sein Ministerialkanzleidiener und Hausbeschließer Konrad Döring, welcher letztere nicht weniger als drei hohe Orden besitzt, — ein Beweis, daß man auch in sehr untergeordneter Stellung sich sehr große Verdienste erwerben kann und daß dieselben den Augen der wachsamen Vorgesetzten nicht entgehen in einem so kleinen und wohlgeregelten Staate wie Hessen-Darmstadt.

Zu den benannten Farben kommen dann nach dem Staatshandbuch weiter noch hinzu: Laut Seite 167: Die Oberstthof-, die Viceoberstthof- und die Hofchargen mit dunkelkornblauem Kragen und langen blauen Hosen; die Hofoffizianten mit ditto Kragen, aber kurzen weißen Hosen; die Verwaltungsbeamten der Hofstäbe mit ponceaurothem Kragen und grau melirten Hosen. Als zu diesem Personal gehörig zählt das Staatshandbuch u. a. auch auf: eine Hofköchin, drei Hofküchenwärterinnen, eine Hof-

Digitized by Google

silberwärterin, eine Hofweißzeugverwalterin, eine Hofweißzeuggehülfin, drei Hofzimmerwärterinnen; und da dieselben von der Vorschrift, besagte Hosen zu tragen, wie es scheint nicht ausgenommen sind, so könnte man auf starke offizielle Begünstigung der Emanzipation schließen. In New-York nennt man das „Bloomerism".

Laut Seite 174 der Oberjägermeisterstab, Unterscheidungsfarbe — grün. Laut Seite 178 die Mitglieder des Oberststallmeisterstabs ponceaurother Kragen mit weißen wildledernen Inexpressibles. Laut Seite 180 das Personal der Kabinetsämter, Unterscheidungsfarbe lichtgrün; laut S. 182 die Verwaltungsbeamten des Hofhalts, Kragen ponceauroth, Hosen grau melirt. Zu diesen Hofämtern gehört auch das Theater, an dessen Spitze der Dichter und Hofrath Dr. Dräxler-Manfred steht, und zu welchem u. a. auch 10 Hofsängerinnen, 7 Hofschauspielerinnen, 2 Hofsolotänzerinnen und 26 Hofballetfigurantinnen zählen, sowie endlich sogar eine Hoftheatersoufflense. Daß Herr Dräxler dem grau melirten Hosenzwang unterworfen ist, finden wir vollständig in Ordnung; bezüglich des übrigen in Obigem aufgezählten weiblichen Hoftheaterpersonals hegen wir jedoch hinsichtlich dieses Punktes einige, dem beschränkten Unterthanenverstande entspringende Bedenken. Hoffentlich wird hier auf dem Wege gnadenweiser Dispensation die drakonische Strenge des Gesetzes ein wenig gemildert. Unter den Theatermusikern finden wir eine bewundernswürdige byzantinische Rangordnung, welche ohne Zweifel sehr viel zur Hebung der Kunst beiträgt. Die beiden untersten Staffeln oder Sprossen der musikalisch-büreaukratischen Hof-Jakobs-Leiter heißen: „Hofmusikaspiranten" und „Hofmusikeleven".

Noch genauer als für die Hof- und Civildienerschaft sind die Uniformen für das Militär vorgeschrieben.

Da kommt zuerst die Generalität mit „brandenburgisch-karmoisinrothen Aufschlägen" und weiß- und ponceaurothen Haarbüschen auf dem Helm; die Beamten des Kriegsministeriums

Digitized by Google

mit amaranthrothen Aufschlägen, ohne Haarbüsche; die Generaladjutanten mit brandenburgischen ponceaurothen Aufschlägen. Es kommen hier manchmal die nämlichen Personen in zwei Rubriken vor; z. B. der Freiherr v. Trotha gehört zur Generalität und auch zur Adjutantur, ist also im ersteren Falle karmoisinroth, im letzteren ponceauroth.

Die Militärbeamten haben sich zu kleiden wie die Kriegsministerialbeamten, nur bestehen noch genau detaillirte Spezialvorschriften für die Militärjustizbeamten, für welche die Unterscheidungsfarbe dunkelgrün, für die Militärmedizinalbeamten, für welche sie krapproth, für die Verpflegungsbeamten, für welche sie orangegelb und für den Militärmusikdirektor, für welchen sie — rosenroth sein soll. Die Gardeunteroffizierskompagnie hat wieder brandenburgisch ponceaurothe Aufschläge und auch Haarbüsche auf dem Helm, aber diese Haarbüsche sind schwarz; der Generalquartiermeisterstab und die Pionierkompagnie haben karmoisinrothe Aufschläge und auch Haarbüsche, aber diese Haarbüsche sind weiß und ponceauroth.

Das erste Reiterregiment hat ponceaurothe, das zweite hat weiße Kragen am grünen Waffenrock. Die Artillerie ist blau mit schwarzem Kragen und dunkelblauen Aufschlägen. Das erste Infanterieregiment hat ponceaurothe, das zweite weiße, das dritte hellblaue, das vierte dunkelgelbe, das Gensdarmeriekorps wieder hat ponceaurothe Kragen. Bei den Kommandements ist er schwefelgelb. Bei den Offizieren à la suite hat auch wieder jede Gattung ihre besondere Farbe.

Doch wozu diese offizielle Kostümirungsweisheit des großherzoglich-hessischen Staatshandbuchs an Laien verschwenden, die von dem geheimnißvollen und beziehungsreichen Leben und Weben einer tief symbolischen Farben- und Formenlehre, welche nur nach Jahrzehnte langen Studien einem von Haus aus schon dazu angelegten pietätvollen Unterthanengemüth sich erschließen kann, schwerlich irgend einen Begriff haben? Wir schließen daher in der Ueberzeugung oder doch in der Hoffnung, daß wir wenigstens

Digitized by Google

eine leise Ahnung von der „Mannigfaltigkeit in der Einheit," welche sich auf diesem Gebiete der großherzoglichen Militär- und Civilbeamtenbekleidungskunst entfaltet, in dem Geiste unseren Lesern heraufzubeschwören vermocht haben. Sollte es uns nicht gelungen sein, — nun, in magnis voluisse sat est!

Sprechen wir nun von einem noch weit interessanteren Thema, — nämlich von den Orden. Das „Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Hessen" enthält auf acht Seiten eine „Erklärung der bei sämmtlichen Hof-, Militär- und Civilbeamten vorkommenden (symbolischen) Bezeichnung von Orden und Ehrenzeichen." Es sind deren 9 hessische und 116 auswärtige; und da ein jeder Orden ungefähr 5 verschiedene Klassen hat, so giebt es $5 \times 125 = 625$ verschiedene Sorten, mit welchen die „großherzoglichen Diener" begnadigt sind.

Die Inhaber der hessischen Orden sind — auf 160 engedruckten Seiten verzeichnet, und da auf jeder Seite etwa 25 Ordensträger stehen, so ergiebt sich daraus die überaus tröstliche Gewißheit, daß, wenn sie alle „Inländer" wären, in diesem Großherzogthum auf je vier erwachsene und selbstständige Mannspersonen ein inländischer Orden kommt. Rechnet man aber noch die außerordentlich zahlreichen auswärtigen Orden, welche ohne Zweifel nebenbei auch die Bestimmung haben, die Bilanz zwischen dem Ordensimport und dem Ordensexport herzustellen, so würde auf jede großjährige Mannsperson ein Orden oder Ehrenzeichen kommen, vorausgesetzt, daß dieselben gleichmäßig vertheilt wären. Daß aber der Distributionsmodus ein gerechter und ferne von jedem Kastengeist, daß er — möchten wir sagen — „mit einem Tropfen echt demokratischen Oels gesalbt ist," das ergiebt sich mit einer selbst für den Böswilligsten unverkennbaren Evidenz daraus, daß sogar die Kutscher Andreas Feldpusch und Joseph Winter (Seite 191), sowie der Leibreitknecht Peter Philipp und der Hofreitknecht Georg Dillmann (Seite 179), dekorirt sind. Wie hier einem jeden, auch dem bescheidensten Verdienste „freie Bahn" für Auszeichnung und Ehrenzeichen gewährt ist, so ist dagegen

Digitized by Google

wieder mit weiseſter Berechnung und ſtaatsmänniſcher Abwägung auf der andern Seite, des Gleichgewichts halber das konſervative und ariſtokratiſche Element des Geburtsrechtes dadurch gewahrt, daß ſowohl bei dem Orden Philipps des Großmüthigen, als auch bei dem Ludwigsorden, Se. königliche Hoheit der Großherzog Großmeiſter iſt, und daß ſämmtliche Prinzen des großherzoglichen Hauſes, von dem preußenfreundlichen Prinzen Ludwig, dem Gemahl der trefflichen Prinzeß Alice von England, bis zu dem preußenfeindlichen Prinzen Alexander, dem bedauernswerthen Kommandanten des achten Bundesarmeekorps im Sommer 1866, das Großkreuz dieſes Ordens führen, und außer ihnen kein ſonſtiges heſſen-darmſtädtiſches Landeskind. Demnach will es faſt ſcheinen, daß für „Inländer" das Verdienſt, als großherzoglicher Prinz das Licht der Welt erblickt zu haben, nicht nur ein genügender, ſondern ſogar auch der einzige Erwerbstitel für das Großkreuz dieſes Ordens iſt. Dies erinnert mich an ein altes württembergiſches Schulbuch, welches in der Form von Fragen des Lehrers und Antworten des Schülers abgefaßt iſt und in einem ſeiner zahlreichen Kapitel von den h..ſchen Landen handelt. Da heißt es denn: Frage: Was thun die Prinzen von H.? Antwort: Sie thun ſich in ſieben Linien theilen.

Unter den Ludwigs-Großkreuzen „aus auswärtigen Regentenhäuſern" finden wir u. A.: 1) Se. königliche Hoheit den Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Heſſen, gegenwärtig in Prag wohnhaft; 2) Se. königliche Hoheit den Herzog Karl von Braunſchweig, wohnhaft in Paris; 3) Se. Majeſtät den vormaligen König Ludwig I. von Bayern; 4) Se. Majeſtät den vormaligen Kaiſer Ferdinand von Oeſterreich in Prag; 5) Se. Majeſtät den König Otto von Griechenland, dermalen in München; 6) Se. Hoheit den Herzog Adolph von Naſſau, dermalen in Frankfurt am Main; 7) Se. Majeſtät den König Georg von Hannover, dermalen in Hietzing bei Wien; 8) Se. königliche Hoheit den Herzog Franz V. von Modena, dermalen in Wien; 9) Se. Durchlaucht den Fürſten Karl von Monaco, dermalen in Paris.

Digitized by Google

Als Komthure erster Klasse präsentiren sich u. A. der berühmte Feldherr der ecclesia militans Dr. Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz, Comes Romanus und päpstlicher Thronassistent, und der im Krieg von 1866 nicht allzu sehr bewährte Feldherr General v. Perglas, auf welchen die Darmstädter Gymnasiasten einen neuen grammatikalischen Memorivers gemacht haben, der ihn nebst Clam-Gallas unter den Neutris auf ein „as" aufführt.

Die 140 Seiten des Staatshandbuchs, welche mit Ludwigs- und Philipps-Orden angefüllt sind, übergehen wir und wenden uns mit einem gewagten Sprung sofort zu der „Verdienstmedaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirthschaft," deren Vertheilung uns einen Maßstab liefern kann für die Kulturmission dieses Kleinstaats. Laut Seite 146 bis 148 und 487 erfreuen sich 42 Personen des Glücks, daß ihre Verdienste durch Verleihung dieser Medaille auch für den nicht Unterrichteten äußerlich erkennbar sind. Von diesen 42 hessen-darmstädtischen Akademikern kommt etwa die eine Hälfte auf Industrie und Landwirthschaft, die andere auf Kunst und Wissenschaft. Betrachten wir uns die letztere. Wir finden hier fast nur Musiker und Mimen. Unter jenen sind zu nennen: Musikdirektor Mangold in Darmstadt, Konzertmeister Müller daselbst, Kapellmeister Marpurg in Sondershausen, Gounod in Paris, Musikalienhändler Bock in Berlin, Musikdirektor Hering daselbst, Kapellmeister Gustav Schmidt in Leipzig, der pensionirte k. k. Hofkapellmeister Reuling ꝛc. Unter den Mimen: Feodor Löwe, Emil Devrient, Bogumil Dawison, Joseph Tichatscheck, Albert Niemann, der alte Genast in Weimar, Theodor Wachtel, Manuel Carrion in Madrid und Franz Steger.

Von wissenschaftlichen Größen finden wir in dem Verzeichnisse Niemanden. Es müßte denn ein Herr Simon, Pfarrer in Reichelstadt, ein Herr Hoffmeister, Aktuarius in Melsungen, ein Herr Schmidt, k. k. Hoftischler in Wien, dahin zu rechnen sein, obgleich wir — vielleicht zur Schande unserer Unwissenheit —

Digitized by Google

gestehen müssen, daß wir von deren wissenschaftlichen Leistungen noch nichts gehört haben, auch sorgfältiger Nachforschung ungeachtet nichts in Erfahrung bringen konnten. —

Vergleichen wir nun mit dem darmstädtischen das nassauische Staatshandbuch für 1866, so finden wir, daß das letztgenannte Herzogthum, obgleich nur halb so groß, proportionell nach Raum und Zeit, die ihm zugemessen waren, in seiner Art noch thätiger und fleißiger war als erstgenannter Staat. Erst der letzte Herzog von Nassau, Adolph der Erste und Letzte, hat wirkliche Orden eingeführt. Die Stiftungsurkunde des „Nassauischen Hausordens vom goldenen Löwen" (ordre du lion d'or de la maison de Nassau), welche nicht allein von Adolph als Haupt der nassau-walramschen, sondern auch von dem König der Niederlande, Wilhelm III., als Haupt der jüngern, der nassau-ottonischen Linie, unterzeichnet ist, datirt vom 16. März 1858, und da der Herzog Adolph am 15. Juli 1866 sein Land verlassen und verloren hat, so war ihm, was die Ordensverleihung anlangt, nur eine kurze Spanne Zeit zugemessen, welche sich akkurat auf 8 Jahre 3 Monate 4 Wochen und einen Tag berechnet. Wenn nun auch die Opposition auf dem Landtage, der seit 1863 jedes Jahr mindestens einmal aufgelöst wurde, behauptete, die Regierung habe förmlich alle und jede Thätigkeit eingestellt, so konnte doch selbst der böswilligste Opponent sich nicht unterfangen, zu behaupten, daß dies auch bezüglich der Ordensverleihungen der Fall sei. Nächst der Kammerauflösung und der Anstrengung von Anklagen wegen Beleidigung der Majestät des Herzogs Adolph und wegen Verletzung der Dienstehre des Regierungsdirektors Werren, war die Verleihung von Orden dasjenige Geschäft, welches am seltensten eine Unterbrechung erlitt und sogar noch nach der Entthronung in dem auf dem südlichen Ufer der Donau, in Günzburg aufgeschlagenen Kriegslager bis in die Mitte September 1866 hinein mit sorgsamer Pflege fortgesetzt wurde. „Nulla dies sine linea" konnte auf diesem Gebiete der Herzog Nassaus mit dem großen Kaiser Roms sagen. In dieser kurzen

Digitized by Google

Zeit also von wenig über acht Jahren hat der Herzog Adolph, als Herrscher eines Reichs, das an Einwohnerzahl sehr weit hinter der guten Stadt Berlin zurücksteht, nicht weniger als fünfhundert und achtzig Orden und 40 Medaillen für Kunst und Wissenschaft, also im Ganzen 620 — sage sechshundert und zwanzig Dekorationen verliehen, wie dies in beschaulicher und erbaulicher Breite auf Seite 5 bis 44 inklusive des gedachten Staatshandbuches für 1866 auseinandergesetzt ist. Bei der sonstigen Vollständigkeit dieser behäbigen Darstellung, welche die hessen-darmstädtische noch bei weitem übertrifft, vermissen wir nur eine Kleinigkeit, nämlich die jedesmalige Angabe der Ursache der Verleihung. Großmeister ist natürlich überall der Herzog Adolph, Ordenskanzler aber Prinz August von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, früher großherzoglich hessischer Kavalleriegeneral, sodann 1849 der letzte Reichsminister des Erzherzogs Johann, und endlich 1866 sowohl der letzte Staatsminister des Herzogs Adolph, als auch der letzte Gesandte des deutschen Bundes in dem Hotel zu den drei Mohren in Augsburg. Unter den „Rittern aus souveränen Häusern" finden wir bei dem „Ordre du lion d'or" u. A. den Kurfürsten von Hessen und dessen damals noch präsumtiven Nachfolger, ferner den Kronprinzen von Hannover, den Kronprinzen von Sachsen und endlich den Prinzen Alexander von Hessen, den Bundesarmeekorps-Kommandanten. Letzterer ist auch Großkreuz der zweiten (in Erinnerung an jene stolze Zeit, wo ein armer Graf von Nassau, der auch Adolph hieß, einmal deutscher König war, von einem Mainzer Erzbischof auf den Thron erhoben und, als er demselben nicht mehr gehorchen wollte, auch wieder heruntergeworfen), „Militär- und Civilverdienstorden Adolphs von Nassau" genannten Dekoration. Prinz Alexander galt bei dem Hofe in Bibrich nicht nur für tapfer, was er auch ist, sondern für das erste Feldherrngenie der Gegenwart, was er wohl nicht ist. Den Adolphsorden vierter Klasse erhielt zuerst der Leibkammerdiener des Herzogs Adolph; er hieß Weiser, und die Welt wußte nichts von ihm, als daß er die Blume aller

Digitized by Google

Kammerdiener war. Daß er zuerst an diese ihm so nahe stehende Person dachte, macht dem Herzen des Herzogs Adolph alle Ehre; aber immerhin macht es einen nicht gleich objektiv zu klassifizirenden Eindruck, an der Spitze der langen Liste den Kammerdiener und hinter ihm eine endlose Reihe von Geheimen Regierungsräthen, Hofgerichtsräthen, Hofkammerräthen, Kirchenräthen, Obermedizinalräthen, Oberforsträthen, Geheimen Kommerzienräthen, Gartendirektoren, Oberschulräthen, Seminardirektoren, Obersteuerräthen und Edelleuten zu erblicken. Dieser wahrhaft exzentrisch demokratische Einfall ist doppelt bemerkenswerth bei dem sonst (wenigstens höchsteigener eigenen Meinung nach) so hocharistokratischen Herzog. Er verdient in der demnächstigen „history of the decline and fall of the Nassovian Empire" nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden. Wer weiß, was ein pragmatischer Historiker daraus nicht Alles zu deduziren wissen wird?

Sprechen wir nun von der nassauischen Medaille für Kunst und Wissenschaft. An der Spitze der spezifisch nassauischen Kunst und Wissenschaft marschirt Herr Drächsler-Manfred*), den wir auch bereits (mit einem ponceaurothen Rockkragen und einem Paar grau melirten Pantalons bekleidet) an der Spitze des Darmstädter Hoftheaters angetroffen haben. Er hat einige sehr rührende Gedichte (carmina poetica) auf den Herzog Adolph gedichtet, welche in der „Nassauischen Landeszeitung" die verdiente Aufnahme fanden.

Von Männern der Wissenschaft finden wir zwei Wiener Aerzte, welche den Herzog einmal behandelt haben, und den Vorsteher einer Privatirrenanstalt zu Bendorf am Rhein. Die wichtigsten und am stärksten bedachten Kategorien aber sind:

*) In dem hessischen Staatshandbuch wird er in der Mitte seines ersten Namens mit einem X, in dem nassauischen mit CHS geschrieben. Eingeklemmt zwischen diesen beiden offiziellen Autoritäten, beginnt unser Witz sich zu drehen und zwingt uns zu dem Geständniß, daß wir rathlos sind darüber, wie der Mann sich wohl wirklich schreibt.

Digitized by Google

1) Besitzer von Kaltwasserheilanstalten (Steinbacher in München, Confeld in Wiesbaden u. s. w.); 2) Gärtner (Verschaffelt in Brüssel, Linden daselbst, Geitner ꝛc.); 3) Musiker und Mimen und Verwandtes, als da sind: Matteo Salvi in Wien, Karl Formes, Kapellmeister Berlyn, Kapellmeister Hagen, Kapellmeister Jahn, Schauspieler Haase, Kantor Ludwig, Musiklehrer Ludwig, Theatersekretär Dreher, Soloflötist Ciardi, k. k. Kapellmeister Zsák u. s. w. Es scheint, da der Großherzog Ludwig von Hessen bereits die Berühmtesten dekorirt hatte, so mußte der Herzog, der seine Wissenschafts- und Kunstmedaille erst später stiftete und deshalb wie der Aehrenleser dem Schnitter folgte, zum Theil wenigstens sich mit etwas weniger Berühmten begnügen. Einzelne dieser Größen sind uns völlig unbekannt. Indessen liegt die Schuld gewiß nicht an diesen dekorirten und deshalb ohne Zweifel hochverdienten Männern, sondern einzig und allein an unserer eigenen bedauerlichen Ignoranz.

In der Abhandlung „Hessen-Darmstadt in den Jahren 1850—1866" in „Unsere Zeit", Neue Folge, Jahrgang III, Heft 2, wird Seite 99 erzählt, in Hessen-Darmstadt werde die Medaille für Kunst und Wissenschaft vorzugsweise an Schauspieler, Sänger und Musiker vergeben. Die nassauische Regierung hat sich vor einer solchen Einseitigkeit zu bewahren gewußt. Sie hat gedacht: das Eine thun und das Andere nicht lassen, hat Musiker und Mimen bedacht, aber ohne die Wasser- und Gartenkünstler darob zu vergessen; und nur Jemand, der hinter der modernen Entwickelung, wie sie sich nur in gewissen, mit einer eigenthümlichen Sorgfalt regierten Kleinstaaten herausgebildet, weit zurückgeblieben ist, wird zu läugnen wagen, daß hier die Kaltwasseranstalt und der Kunstgarten, erstere unter den Wissenschaften, letzterer unter den Künsten, die wichtigste Stelle einnehmen. Wenigstens können wir durch das nassauische Staatshandbuch den Beweis dafür liefern. Und wo ist ein zweiter Staat, der ein solches von sich behaupten könnte?

Digitized by Google

VIII.

Christian Kling.

Eine Episode aus der Kriegsgeschichte von 1866.

Motto:
„Si parva licet componere magnis,
Haec facies Trojae, cum caperetur, erat."
Ovidius.

In dem nunmehr glücklich beendigten Kriege hat auch die nassauische Armee ihren Ehrentag gehabt. Es ist der glorreiche Tag der großen Schlacht bei Zorn; und damit verhält es sich so:

Die nassauischen Truppen waren auf Befehl des Bundestages zu dem achten Bundesarmeekorps unter Prinz Alexander von Hessen gestoßen und lagen in der Nähe von Frankfurt. Die Bundestagsarmee war dem ihr gegenüberstehenden Falkensteinschen, später Manteuffelschen Korps an Zahl weit überlegen. Die Preußen suchten deshalb die einzelnen Kontingente der Reichsarmee durch allerlei Neckereien möglichst aus einander zu zerren und dadurch das Hauptkorps zu schwächen. Mit wiederholtem und glücklichem Erfolg wurde dies Manöver gegenüber Nassau und Hessen-Darmstadt angewandt. Zeigten sich ein paar preußische Landwehrmänner in Bingen, dann verließ das hessen-darmstädtische Kontingent, verstärkt durch Oesterreicher, das achte Armeekorps, um nach Bingen zu eilen. Telegraphirte ein Spaßvogel von Bad Ems, es seien dort 15,000 Mann Preußen eingerückt und hätten dann die Richtung nach Wiesbaden eingeschlagen, so verabschiedete sich der nassauische Generalbrigadier bei dem Prinzen Alexander und eilte mit den zwei nassauischen

Digitized by Google

Regimentern auf das Plateau zwischen Rhein und Lahn. Als ein paar preußische Landwehrleute den Domanialweinkeller in Rüdesheim leerten, verließ die nassauische Brigade den deutschen Bundestag, um den nassauischen Wein zu retten. Nicht weniger als siebenmal haben die Offiziere von ihren Familien, die Soldaten von ihren Geliebten in Wiesbaden ahnungsgrauend und todesmuthig Abschied genommen, um nach wenigen Tagen von Frankfurt aus wieder zu erscheinen und alsbald die Szene des Abschieds zu erneuern.

Bei einer dieser zahlreichen, stets unblutigen Expeditionen hatte sich die nassauische Brigade auf der „hohen Wurzel", einem waldreichen Berge zwischen Wiesbaden und Bad Schwalbach, aufgestellt. Ihr kriegerischer Muth schien indeß weniger gegen die Preußen, als gegen „den Fortschritt" gerichtet zu sein. Unter dem „Fortschritt" verstanden nämlich die Soldaten infolge der ihnen ertheilten Belehrung die nationale Partei in Nassau, welche damals die Majorität in der Ständeversammlung besaß und trotz wiederholter Anforderungen der Regierung die Mittel zur Führung eines Kriegs für Oesterreich und gegen Preußen verweigert hatte. Man hatte den Soldaten, die man sorgfältig von der übrigen Welt abzuschließen wußte, eingeredet, der Landtag habe das Geld für ihre Löhnung und Verköstigung verweigert, derselbe wolle die Truppen verhungern lassen; auch wolle er nichts für Fuhrwerke zahlen und deshalb müsse der Soldat den „Affen" (so nennen sie den Tornister) und das übrige schwere Gepäck selbst schleppen. Glaubhafte Personen wollen mit eigenen Ohren gehört haben, wie die Unteroffiziere die Soldaten aufforderten, die Führer der liberalen Landtagsmajorität umzubringen; „es sei," fügten die Unteroffiziere hinzu, „zwar kein direkter Befehl, aber es werde gern gesehen, jedenfalls werde dem, welcher es thue, kein Haar gekrümmt werden, — im Gegentheil." Daß die Soldaten trotzdem keine Exzesse verübten, beweist, daß sie besser waren als einzelne ihrer Vorgesetzten. — In Bad Schwalbach, wo die Eltern und Geschwister des Abgeordneten Lang wohnen, schrie

Digitized by Google

ein nassauischer Major in Gegenwart von Verwandten Lang's: „Alles, was den Namen Lang führt, muß gehängt werden!" — Ein Wiesbadener Kaufmann, Fritz Lugenbühl, wollte, mit einem ordnungsmäßigen Passirschein der Militärbehörde in Wiesbaden versehen, durch die Truppenaufstellung durchfahren, um seine Frau abzuholen, die in Bad Schwalbach Brunnen trank und ihren Aufenthalt wegen der drohenden Kriegsereignisse abzukürzen gedachte. Der dienstthuende Offizier wies ihn zurück. Lugenbühl berief sich auf seinen Passirschein. Die Antwort lautete: „Für einen Andern wäre dieser Schein allerdings gültig, aber für Sie nicht; denn Sie haben bei den Landtagswahlen für den Fortschritt gestimmt, alle Fortschrittsleute sind Verräther." (Dazu verdient in Klammern bemerkt zu werden, daß bei den letzten Wahlen, Juli 1865, vier Fünftel des ganzen Landes ebenso gestimmt hatten, also nach jener militärischen Theorie alle Verräther und somit von dem Gebrauche der mit ihrem eigenen Gelde gebauten Landstraßen ausgeschlossen waren.) Herr Lugenbühl mußte umkehren. Glücklicherweise kannte der Postillon, der ihn fuhr, das Terrain besser als die Herren Offiziere. Nachdem er aus ihrem Gesichtskreis war, bog er in den Wald ein und brachte auf einem Holzabfuhrwege, den man zu besetzen vergessen hatte, Herrn Lugenbühl glücklich nach Bad Schwalbach.

Dort kam derselbe noch gerade recht zu einem Scharmützel. Vier preußische Husaren waren rekognoszirend nach Schwalbach gekommen. In dem „Russischen Hof", dessen Eigenthümer, Herr Wilhelm Lang, ein Bruder des Abgeordneten Lang ist, hatten sie ein Glas Bier getrunken und waren dann weiter nach Schlangenbad geritten. Ein nassauischer Polizeigensdarm verrieth das nassauischen Truppen. Zwei Abtheilungen der letzteren stellten sich an dem oberen Ende von Schwalbach auf. Die wieder zurückreitenden preußischen Husaren hatten kaum die Bajonnete blinken sehen, als sie ihren Pferden die Sporen einsetzten und mit gespanntem Pistol und gezogenem Säbel in gestrecktem Carrière durch die nassauische Infanterie mitten hindurchsausten.

Digitized by Google

Die letztere feuerte zahllose Schüsse ab. Die Kugeln schlugen in die Häuser, einem Badegast wurde sogar zwar nicht sein eigenes, wohl aber das linke Bein seiner Inexpressibles von einer nassauischen Spitzkugel durchbohrt. Alle Kurgäste ergriffen die Flucht. Aber die kecken Reiter wurden nicht getroffen. Nur dem einen schlug eine nassauische Kugel ein Stückchen Holz von dem Schaft seiner Pistole ab. Die Husaren retteten sich durch ein kühnes Reiterstück. Sie sprengten einen steilen, terrassenartigen, alten Hohlweg hinab, auf dem auch der Sattelfesteste den Hals hätte brechen können. Einer von ihnen rief während dieses gewagten Rittes einem Schwalbacher Einwohner zu: „Grüßen Sie mir N. N., ich bin V — — von Elberfeld!" Das ist das Volk in Waffen. Ein reicher Fabrikant, der Hunderte von Arbeitern beschäftigt, reitet wohlgemuth als toller Husar in der Welt herum.

Das war die Schlacht bei Schwalbach. Des andern Tages war die Schlacht bei Zorn, einem Dörfchen auf dem Plateau des mittelrheinischen Thon-Schiefergebirges zwischen Wisper und Lahn. Es war am 13. Juli 1866. Eine preußische Feldwache lag dort in einem Wäldchen. Sie war beschäftigt, eine von ihr requirirte Kuh zu schlachten und abzukochen. Diese unschuldige Kuh gab später noch Anlaß zu Verhaftungen in Wiesbaden. Die Preußen hatten sie zu einem anständigen Preise gekauft und das Geld dem Bauern baar bezahlt. Die gesinnungstüchtige Presse in Wiesbaden aber, namentlich die von einem vormaligen Dorfschullehrer im Sinne der Volksvereine geleitete „Neue" mittelrheinische Zeitung (die alte mittelrheinische Zeitung hielt während der ganzen Krisis das nationale Banner mit Tapferkeit aufrecht), und die mit dem Wappen des Herzogs geschmückte und von der Regierung subventionirte „Nassauische Landeszeitung" gingen von der Ueberzeugung aus, es sei schlechthin der äußerste Grad von „Feigheit und Verrath," die Wahrheit zu sagen, und behaupteten deshalb keck, die „preußischen Räuberbanden" hätten die Kuh „gestohlen," zerrissen und die noch zuckenden und blutenden Stücke Fleisches roh „verschlungen". Mehrere Personen,

Digitized by Google

welche an dieses kanibalische Mahl nicht glauben wollten und behaupteten, die Preußen hätten die Kuh nicht gestohlen, sondern gekauft und bezahlt, wurden als des „Verraths verdächtig" verhaftet. Namentlich hatte ein Herr Hoffmann in Wiesbaden, vormals Verwalter des herzoglichen Jagdschlosses „Platte", sich erkühnt, in Betreff besagter Kuh in dem Wirthshaus die Wahrheit zu sagen, und dies war zu allerhöchsten Ohren gelangt. Alsbald erhielt der Minister Prinz August von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, ein achtzigjähriger Kavalleriegeneral, von Ihrer Hoheit der Frau Herzog Adelheid von Nassau, welche noch in Bibrich residirte, während der Herzog bereits außer Landes gegangen war, den Befehl, Herrn Hoffmann, der doch so viele Wohlthaten von dem Hofe genossen habe und nun so undankbar sei (die Wahrheit zu sagen), sofort in kriegsrechtliche Behandlung zu nehmen. Der alte Herr meinte, er verstehe zwar gar nichts von juristischen Sachen (gleichwohl übte er u. A. auch die Funktionen eines nassauischen Justizministers), aber es wolle ihn doch bedünken, als wenn ein Grund strafrechtlich einzuschreiten nicht vorliege. Da aber eine hohe Herrin auf ihrem Willen bestand, so fügte sich der achtzigjährige Minister wie immer. Am 17. Juli 1866, Nachmittags 4 Uhr wurde der Schloßverwalter a. D. Hoffmann wegen seiner Aeußerung über die Kuh verhaftet und in die Kasematten von Mainz gebracht. Am 18. Juli 1866, Nachmittags um 4 Uhr rückten die Preußen ein, und Prinz Wittgenstein verließ Wiesbaden, um in den drei Mohren zu Augsburg Bundestag zu spielen. Wechsel des Schicksals!

Doch zurück nach Zorn. Ein Gutsbesitzer aus der Nähe belauschte die preußische Feldwache, welche sich ganz sicher glaubte, bei ihrer „kanibalischen Mahlzeit" und verrieth sie den Nassauern. Ein Theil der letzteren schlich sich hinten herum durch die Wälder. Ein kleinerer Trupp gerieth auf den wirklich sinnreichen Einfall, sich in den leeren Eilwagen zu setzen und so unbemerkt in die Nähe der Preußen zu gelangen. Die letzteren, von beiden Seiten zugleich attakirt, ohne Waffen, in Hemdsärmeln, ergaben sich.

Digitized by Google

Es waren neunzehn Mann Landwehr zweiten Aufgebots. Sie wurden am 14. nach Wiesbaden, am 15. nach der Bundesfestung Mainz gebracht. Auf der Eisenbahn dorthin fahrend, sangen sie wohlgemuth: „Ich bin ein Preuße, kennt Ihr meine Farben."

Von Mainz wurden sie nach Rastadt, dann nach Ulm und wer weiß wohin sonst noch geschleppt. Dieses sind jene gefangenen „neunzehn Preußen", welche von der süddeutschen Presse, gleich den Steifleinenen Falstaff's, wenigstens verzwanzigfacht und von jedem Gefecht benannt worden sind. Dieselben neunzehn Mann sind erstens in Nassau, zweitens in Aschaffenburg, drittens in Lohr, viertens in Kissingen u. s. w. gefangen worden. Alle Gefechtsplätze stritten sich um dieselben, wie die griechischen Städte um die Ehre, der Geburtsort des blinden Sängers zu sein. Es waren und blieben aber immer doch nur die nämlichen neunzehn.

Das war die Schlacht bei Zorn. Da es aber in der Reichsarmee nun einmal Sitte war, wenigstens ebenso viel „Spione" zu fangen als Feinde, so mußte in dem kleinen Bad Schwalbach, einem Städtchen von 2000 Einwohnern, welches das friedlichste aller Gewerbe, die Bäder-Industrie, betreibt und keine Nation vor der andern bevorzugt, sie vielmehr alle gleich freundlich aufnimmt, vorausgesetzt, daß sie Geld haben, — auch hier mußte das Bedürfniß nach Spionen, so gut wie es die vorhandenen geringen Mittel erlaubten, befriedigt werden. So forderte es ja auch die „Stimme des Volkes," wie sie sich aussprach in der klerikalen und radikalen Presse.

In jener Stunde der Mitternacht, welche inmitten lag zwischen der Schlacht bei Schwalbach und der Schlacht bei Zorn, füllte sich plötzlich im „Russischen Hofe" zu Bad Schwalbach das Schlafzimmer des Eigenthümers Herrn Wilhelm Lang mit bewaffneten Männern. Ein nassauischer Offizier eröffnete ihm, er sei „Kriegsgefangener". Gleichwohl war in Nassau weder Kriegs- noch Standrecht verkündigt. Die ordentlichen Behörden, namentlich auch die Gerichte, hatten keinen Augenblick aufgehört zu fungiren. Allein der verhaftende Offizier ließ sich darauf nicht

Digitized by Google

ein. Er mahnte zur Eile. Er ließ Herrn Lang nicht einmal Zeit, sich mit einem Rock und einer Kopfbedeckung zu versehen. In halbangekleidetem Zustande wurde er durch das Dunkel der Nacht nach der „Schanze" geschleppt, einem einsamen Gehöfte auf der Spitze des Bergrückens. Dort hatte der Generalbrigadier Roth sein Hauptquartier. Er ist einer von unseren zehn nassauischen Generalen (auf 6000 Mann) und neben dem Herrn Werren und den Generalen v. Holbach und v. Ziemiecky eine der Hauptstützen unserer klerikal-österreichischen Kamarilla, Schwabe von Geburt und durch Empfehlung der verstorbenen Herzogin Pauline, einer württembergischen Prinzessin, hierher importirt. In seiner Jugend hatte er unter den Banden des Don Karlos in Spanien gedient und von diesem Prätendenten, der reichlicher mit Orden als mit Geld gesegnet war, so viel Dekorationen erhalten, daß seine Brust kaum noch Platz für Weiteres hatte; man traute ihm deshalb eine außerordentliche Kriegserfahrung zu. Er erhielt jedoch später, an der Tauber und am Main, Gelegenheit, den Beweis zu führen, daß man sich geirrt habe.

Unterwegs insultirte man Herrn Lang, der ein wenig an Podagra leidet und deshalb langsam ging, mit den Worten: „Dem muß man den Kolben in die Seite stoßen, damit er schneller gehen lernt!" Auf der „Schanze" angelangt, wurde er dem General Roth vorgeführt, der ihn mit spanischer Grandezza empfing. Lang war begierig, den Grund seiner Verhaftung zu hören. Denn daß er der Bruder eines liberalen Abgeordneten und selber bei den ewigen Auflösungen und Neuwahlen des Landtags, welche die letzten, von Herrn Werren inaugurirten Blätter der Geschichte des Herzogthums Nassau anfüllen, sehr eifrig für die liberale und nationale Sache thätig war, das konnte, obwohl er dadurch den Haß der großdeutschen Kamarilla auf sich geladen, ihm doch nicht wohl offiziell als Hafturſache bezeichnet werden. Er war sehr erstaunt, aus dem Munde des Generals zu hören, er sei verhaftet unter der schweren Anschuldigung, den preußischen Husaren eine Flasche Bier verabreicht und sich dadurch des

Digitized by Google

Verdachtes der Spionage verdächtig gemacht zu haben. Glücklicherweise vermochte Herr Lang sofort nachzuweisen, daß er zu der Zeit, als jene Husaren in seinem Hause tranken, gar nicht daheim war; und da er auch nicht unterließ, in sehr ernster und eindringlicher Weise den General an das „Hodie mihi, cras tibi“ (heute mir, morgen Dir) zu erinnern, so wurde ihm die Freiheit wiedergegeben, mit der Erlaubniß, durch das Dunkel der Nacht und der Wälder seinen Heimweg zu suchen. Das geschah in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli.

Am Nachmittag des letztgenannten Tages aber wurde der reichsübliche Spionenfang mit erneuerten Kräften wieder begonnen. Wir hatten Gelegenheit, den Hergang aus dem Munde eines der Opfer erzählen zu hören, dessen Namen wir unserer Aufzeichnung vorgesetzt haben. Herr Christian Kling, ein in allgemeiner Achtung stehender Mann von etwa 54 Jahren, ist Besitzer eines Badehauses, „zum Kranich“ in Schwalbach, und Rechner oder Kämmerer der Stadtgemeinde. Er war eines der trotz wiederholter Auflösungen stets wiedergewählten liberalen Mitglieder des Landtages von 1866, der so tapfer den vereinigten Drohungen einer verblendeten Regierung und eines bethörten Pöbels widerstanden. Ehemals Lehrer, vereinigt Herr Kling mit einem gebildeten Geiste ein versöhnliches, fast weiches Gemüth. Er ist ein Mann, der vielleicht Gegner haben kann, gewiß keine Feinde haben sollte, der aber gleichwohl zum Gegenstand falscher Denunziationen ward in einer Zeit, wo eine noch so unbegründete Denunziation eine begründete Anwartschaft auf standrechtliche Behandlung gab.

Herr Kling also erzählt seine ernsten Schicksale im Folgenden mit eigenen Worten:

„Am Nachmittag des 13. Juli war ich mit einigen Freunden in dem Russischen Hof in Schwalbach. Da erschien der Landjägerwachtmeister Schmidt, bekannt durch seine Wahlumtriebe und seinen bei dieser Gelegenheit kundgegebenen politischen Parteifanatismus. Er trat auf mich zu mit den Worten: „Herr Kling,

Digitized by Google

Sie möchten doch gleich einmal zu dem Herrn Amtmann Güll kommen." — Ein nassauischer Amtmann ist ein großer Mann. Er ist nämlich nicht allein Chef der lokalen Verwaltung und Polizei, sondern auch Vorsitzender des Gerichts erster Instanz, in Civil- wie in Kriminalsachen. Durch diese sonderbare Stellung vereinigt sich öfters die Funktion des Anklägers (oder des Angeklagten) und des Richters in einer und derselben Person. Herr Güll hatte in den Wahlkämpfen der letzten Jahre stets eine sehr prononzirte Stellung zu Gunsten des Herrn Werren, der ihm die gute Pfründe Schwalbach in Anbetracht seiner nicht mit hervorragenden Fähigkeiten verbundenen starken Gesinnung verliehen hatte, und zu Gunsten des österreichischen Systems eingenommen. Namentlich hatte er sich durch einige schlecht stilisirte öffentliche Erklärungen hervorgethan, in welchen er die liberale Partei mit Ausdrücken beehrte, welche man sonst in guter Gesellschaft zu hören nicht gewöhnt ist. Infolge dieser Stellung war ich als liberaler Abgeordneter einige Male in persönliche Konflikte mit ihm gekommen, unter Anderem deshalb, weil er die Zusammenkünfte der Liberalen unterdrückte, verbot und durch bewaffnete Landjäger auflöste, während er selbst auf Befehl und unter persönlicher Mitwirkung seines Gönners, des Regierungsdirektors Werren, in Bad Schwalbach Versammlungen preußenfeindlicher, klerikal-österreichischer Männer abhielt, in welchen ein wegen Verbrechen bestrafter und abgesetzter vormaliger Huissier, der gern wieder etwas werden wollte, unsaubere Spottgedichte auf liberale Abgeordnete vortrug. Der gestrenge Herr Amtmann hatte sogar durch ein eigenhändiges Zirkular die ihm untergebenen Bürgermeister und Dorfschulzen angewiesen, in diesen lehrreichen Versammlungen zu erscheinen und ihre Gemeindeangehörigen mitzubringen.

Außerdem habe ich Ursache zu vermuthen, daß mir Herr Güll besonders aus folgendem Grunde nicht sehr gewogen war: Der Amtmann in Schwalbach hat eine Amtswohnung nebst Garten. Dem Herrn Güll war beides veranschlagt zu 75 Gulden

Digitized by Google

für das Jahr. Die Landstände fanden diesen Anschlag zu niedrig und verlangten, daß er nach Maßgabe des ortsüblichen Wohnungspreises erhöhet werde. Denn bei dem bestehenden Mißbrauche stand sich die Staatskasse sehr schlecht. Die Reparatur der öffentlichen Gebäude kostete noch einmal so viel als die Bruttorente, die sie abwarfen, und das Diensteinkommen gefügiger Amtleute, die ihren Vorsitz bei Gericht im Sinne der vorgesetzten Verwaltungsstelle handhabten, wurde durch diese Manipulation (eine Korruptionsmaschine mehr!) über die gesetzlichen Grenzen hinaus erhöht. Die Regierung widersetzte sich der Erhöhung. Um ihrem Widerstande zu begegnen, wurde angeführt, der Amtmann Güll vermiethe während der Saison seine Wohnung an Kurgäste und erziele dadurch eine sehr hohe Jahresrente. Ja sogar das zu dem Amts- und Dienstlokal gehörige Gefängniß sei in Mitleidenschaft gezogen worden, und zwar in folgender Weise:

Für eine Herrschaft, an welche der Amtmann während der Badesaison das Amthaus zum Theil vermiethet hatte, fehlte es an einem Domestikenzimmer. Man wußte Rath. Der Amtsdiener Groos stellte seine Dienstwohnung für die Dienerschaft der Kurfremden zur Verfügung, und der Amtmann Güll gab ihm die Erlaubniß, dafür in das zum Vollzug der Schuldhaft dienende Lokal einzuziehen. Später entstand noch Streit zwischen dem Amtsdiener und der Frau Amtmann, indem ersterer behauptete, letztere habe ihm eine Woche zu wenig vergütet.

Durch den Einzug des Amtsdieners in das Wechselgefängniß war die Schuldhaft faktisch abgeschafft und somit für das Amt Schwalbach eine Aufgabe der Humanität erfüllt, welche der Kaiser Napoleon III., gegenüber der Renitenz des gesetzgebenden Körpers, vergeblich zu lösen versucht hat. Ein Müller von Schlangenbad z. B., gegen den die Schuldhaft erkannt war, konnte nicht eingethürmt werden, bevor jene Herrschaft das Bad Schwalbach und der Amtsdiener das Haftlokal verlassen hatte. In den Kuranlagen wurden zwei vagabundirende Bettler aufgegriffen, die dem Kurpublikum sehr lästig fielen. Sie wurden abgeführt.

Digitized by Google

Allein ihre Verhaftung dauerte nicht lange. Sie erschienen lachend wieder und erzählten, man habe sie nicht im Gefängnisse leiden wollen, weil solche Vagabunden durch ihr Singen und Lachen die Beschaulichkeit störten, deren die Kurfremden im Amthaus bedürften.

Diese Umstände wurden bei Gelegenheit der Berathung des betreffenden Budgetpostens von einem meiner Kollegen in der Kammer zur Sprache gebracht. Da aber Letzterer in irgend einem Nebenpunkt einen unerheblichen Irrthum beging, so erließ der Amtmann Güll in dem offiziellen Blatte eine Erklärung, jener sei ein „elender Lügner und Verleumder." Diese Worte gehörten seit Werren zum offiziellen nassauischen Kanzleistil. Ganz Schwalbach wußte, daß sich die Sache so verhielt, wie ich oben erzählt habe. Die Herren Gräbert, Diefenbach und ich erklärten dies öffentlich dem Amtmann und Andern zum Gehör. Allein es blieb dabei. Wir jedoch waren der Meinung, die Schuldhaft sei zwar abzuschaffen, allein das von dem Amtmann Güll ergriffene Mittel sei nicht das richtige. Amtmann Güll im Gegentheil meinte, der Zweck heilige das Mittel, und eine so vornehme Person, wie ein nassauischer Amtmann, könne nie Unrecht thun.

Ich wußte also, daß, wenn der Amtmann mich jetzt zu sprechen wünschte, etwas dahinter stecke. Auch war der Gensdarmeriewachtmeister in einiger Verlegenheit, die mir auffiel. Er hatte, wie ich später hörte, den Auftrag, mich sofort zu verhaften, wählte aber, da er mich in großer Gesellschaft traf, die andere Form. Ich nahm keinen Anstand mitzugehen, da mich mein Gewissen freisprach. Der Wachtmeister überlieferte mich dem Amtmann Güll, indem er etwas von „Arrestant" und von „Kriegsgericht" sprach. Ich bat um Mittheilung der Ursache meiner Verhaftung. Man sagte sie mir nicht. Ich protestirte, da in Nassau weder das Standrecht verkündigt, noch ein Kriegsgericht eingesetzt sei. Der Amtmann Güll erwiederte, das sei seine Sache und gehe mich nichts an. Endlich bat ich, mir wenigstens im Beisein des Amtmanns zu gestatten, Abschied von Frau und

Digitized by Google

Kindern zu nehmen und ihnen noch einige Weisungen zu geben. „Das geht nicht!“ schrie der Amtmann und befahl mit barschem Tone, mich in das Gefängniß zu führen. Nachdem sich der Riegel der Zellenthür hinter mir geschlossen, bemerkte ich erst, daß ich in jenem Schuldhaftslokal saß, welches durch die landständischen Verhandlungen eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte. Es war wohl eine neckische Laune des Zufalls. Denn der Amtmann war zu aufgeregt, als daß ich ihm in diesem Augenblick eine Absicht in der Wahl des Lokals zugetraut hätte.

So saß ich eine halbe Stunde in dem Gefängniß, welches für Vagabunden zu gut war. Dann sollte es fortgehn, — „zum Kriegsgericht,“ das gar nicht existirte. Man gewährte mir als Gnade, daß ich mir auf eigene Kosten einen geschlossenen Wagen nehmen durfte. Auch gab man mir, außer dem Gensdarmen, der die Rolle des Schutzengels übernahm, noch einen Reise- und Schicksalsgefährten, einen alten kranken Flickschuster aus dem Dorfe Kemel*), bei, der in gleicher Art und zwar als „Spion“ oder „Preußenfreund“ verhaftet worden war. Nur genoß er vor mir den Vorzug, daß man ihn wenigstens mit dem Gegenstand der gegen ihn erhobenen Anklage bekannt gemacht hatte. Er war nämlich beschuldigt, in der Absicht, „das preußische Lager“ (sollte wohl heißen eine preußische Feldwache oder einen Posten) zu sehen, auf einen Hügel gestiegen zu sein und sich dort des Verdachts einer weiteren bösen Absicht verdächtig gemacht zu haben.

Ich selber habe, trotz der größten Mühewaltung, weder während meiner Haft, noch auch nach derselben — und heute schreiben wir doch schon den 23. August 1866 — die Ursache meiner Verhaftung oder meine Denunzianten erfahren können. Nur so viel weiß ich, daß meine Abführung im großdeutschen Lager zu Schwalbach große Satisfaktion hervorrief. Ein im Jesuitenkolleg erzogener Gastwirth suchte den Verdacht der Denunziation von sich abzulenken; ein Anderer verkündigte triumphirend, auf

*) Siehe die folgende Geschichte.

Digitized by Google

der Liste, also wohl einer von den Klerikalen gefertigten Proskriptionsliste, stünden noch so und so viel Andere; ein dritter Schwarzer sagte grinzend: „Von den Abgeführten kommt kein Knochen wieder zurück!" und was der freundlichen Wünsche mehr waren. — Vorher hatten die Klerikalen unter ihren Parteigenossen Speisen und Spirituosen für die nassauischen Truppen gesammelt. Die Rührigsten dieser Partei fuhren diese Eßwaaren in das Lager. Sie konferirten mit dem Brigadegeneral und fraternisirten mit den Soldaten, welche sie gegen die Liberalen aufhetzten. Man hörte sie sagen: „Die Verräther sind verzeichnet, sie werden bald eingefangen." Hiernach ist es nicht schwer, den Zusammenhang der Dinge zu errathen. Es ist das System Werren's aus Friedenszeit in Kriegszeit übersetzt.

Meine Angehörigen waren so konsternirt, daß sie keinen Rath wußten. Glücklicherweise hatten meine Freunde und Landtagskollegen in Wiesbaden von meiner Verhaftung Kenntniß erhalten und entfalteten sofort die energischste Thätigkeit zu meiner Wiederbefreiung. Ich erfuhr dies jedoch erst am 17. Juli. Vorerst glaubte ich mich ohne allen Beistand.

Man fuhr mich und meinen kranken Reisegefährten nach Bibrich in die dort vor wenigen Jahren von dem Herzog Adolph auf Landeskosten mit dem größten Luxus erbaute Kaserne. Dieses Prachtgebäude hat nur einen Fehler. Es liegt nämlich völlig exponirt vor den Geschützen der Festung Mainz und kann von da in wenig Stunden vollständig demolirt werden. Es kostet eine Viertel-Million Gulden (das ganze Land hat keine halbe Million Einwohner) und beherbergt ein einziges Bataillon Schützen, die mit großem Luxus ausstaffirte Leibgarde des Herzogs.

Um $7^1/_2$ Uhr kamen wir in Bibrich an und wurden in die Wachtstube der Kaserne geführt. Man schleppte uns durch einen Haufen württembergischer Soldaten, die uns zornige Blicke zuwarfen und uns „Bischmark" zuriefen, nicht nur mir, sondern auch dem Dorfschuster, obgleich dieser wo möglich noch etwas weniger Aehnlichkeit mit dem preußischen Ministerpräsidenten hatte, als ich.

Digitized by Google

In der Wachtstube ließ mir ein nassauischer Hauptmann Namens Travers meine Uhr und mein Geld abnehmen. Dadurch wurden meine Zeitbestimmungen unsicher. Auch mußte ich volle vierundzwanzig Stunden Hunger und Durst leiden, wie ich noch erzählen werde. Dann verkündigte uns der Hauptmann mit großem Pathos: auf höheren Befehl werde uns nur gewöhnliche Kost verabreicht werden, nämlich Morgens Wasser und Brod, Mittags Fleisch und Brei, Abends abermals Brei. Dem geschah denn auch so. Ob es Folge des noch grassirenden Salzmonopols war, weiß ich nicht, aber der Brei war nie gesalzen; das Wasser war alt und abgestanden, so daß ich es nicht genießen konnte, obwohl ich unsäglich an Hitze und Durst litt. Meine Uhr und mein Geld erhielt ich erst sehr lange Zeit nach meiner Befreiung wieder. Es bedurfte dazu wiederholter lebhafter Reklamationen meines Anwalts.

Man führte uns nach dem Kasernengefängniß. Es ist im oberen Stock gerade über den Küchenräumen angebracht, was im Winter vielleicht nicht übel ist, aber bei dieser tropischen Hitze unausstehlich war. Die Zellen sind etwa 5—6 Fuß breit und 10 Fuß lang. In einer jeden ist außer einem etwa anderthalb Quadratschuh haltenden vergitterten Fensterchen, das über Mannshöhe hinauf oben angebracht und nur ein wenig zu öffnen ist, und der Thüre, keine sonstige Oeffnung. Von unten dringt durch den Küchenboden die Feuerhitze und der Kochgeruch, und von oben dringt die Sonnenhitze in die Zellen, welche an Wärme und Verdorbenheit der Luft mit den Bleikammern von San Marko in Venedig wetteifern können.

Der Hauptmann Travers ging mit und befahl dem Unteroffizier Gecks, der als Gefangenwärter fungirte und sich als ein wohlmeinender Mann erwies, die Zelle Nummer 1 zu öffnen und den Insassen, der sich bereits darin vorfand, herauskommen zu lassen, damit ich hineingesteckt werde. Dies geschah. Im Begriff, in die Zelle einzutreten, schlug mir eine glühende, qualmende, übelriechende Hitze der Art entgegen, daß mir der Athem verging,

Digitized by Google

und ich erklärte, ich gehe da nicht hinein, das sei mein sicherer Tod. Der Hauptmann Travers ließ darauf den andern „Bischmark", den armen alten kranken Dorfschuster hineinstecken und für mich die Zelle Nummer 2 aufschließen, welche etwas weniger schlecht und auch unbesetzt war. Warum man gerade darauf erpicht war, mich in die schlechteste und bereits anderweitig besetzte Zelle zu setzen, während ein geräumigeres Gefängniß daneben freistand, weiß ich nicht. Vielleicht war es höherer Befehl. Jedenfalls mußte ich voraussetzen, daß die Beschaffenheit der einzelnen Zellen für den Hauptmann kein Geheimniß war. Der Hauptmann sah während der zwei ersten Tage meiner Gefangenschaft einige Male nach mir. Einmal wollte er sogar mit mir politisiren, wozu ich aber durchaus nicht aufgelegt war. Er mahnte mich im Uebrigen zu Geduld und Resignation. „Ja," sagte ich, „wenn ich nur in aller Welt wüßte, warum ich verhaftet bin, und was man mit mir will!" Der Hauptmann zuckte Anfangs schweigend die Schultern. Dann sagte er, er wisse es selbst nicht, es sei höherer Befehl, er könne mir nicht helfen; auch sei es strengstens verboten, daß irgend Jemand mit mir spreche. Später blieb der Hauptmann ganz aus. Ich sah nur noch den Gefangenwärter Unteroffizier Gecks, der mir mein trauriges Loos nach Kräften zu erleichtern suchte, dabei aber stets in den größten Aengsten schwebte, seine, sich übrigens streng innerhalb der gesetzlichen Schranken bewegende Menschlichkeit könne entdeckt, und er zu Rechenschaft und Strafe gezogen werden. Es schien also Grausamkeit befohlen zu sein. Da der Hauptmann ausblieb, plagte ich den Unteroffizier, den Grund meiner Verhaftung zu erfahren. Er wußte natürlich auch nichts. Ich verlangte, vor irgend einen Richter gestellt oder vernommen zu werden. „Ich will's melden," sagte der Unteroffizier. Später berichtete er, von den „politischen Kriegsgefangenen," deren, mich mitgerechnet, im Ganzen zehn Stück, sämmtlich in Bad Schwalbach und Umgegend zur Zeit des Siegesrausches von Zorn aufgegriffen, in der Kaserne verhaftet waren, seien bereits drei durch den Auditeur

Digitized by Google

verhört worden. Wie es komme, daß seine Bemühungen, auch meine Vernehmung zu bewerkstelligen, ohne Erfolg blieben, wisse er sich nicht zu erklären. Es war ein braver Mensch, mein Unteroffizier Gecks. Er verwünschte den Tag, wo er Gefangenwärter geworden sei, er tauge nicht zu diesem Dienst, es stoße ihm das Herz ab, daß er die strengen Vorschriften vollstrecken müsse, aber er könne nicht darüber hinaus, denn Dienst sei Dienst, und Ordre sei Ordre. Und dabei traten ihm die Thränen in die Augen. Ich dankte ihm für sein Mitgefühl, sei auch der Dienst für ihn selber unangenehm, so wäre es doch um so schlimmer für die Gefangenen, wenn sie neben den harten Vorschriften auch noch einen harten Mann hätten, eine so warme Theilnahme wie die seinige sei tröstlich, wenn auch trotz alledem die höheren Befehle, von welchen ich vermuthe, daß sie aus dem Schloß von Bibrich kämen, mit militärischem Gehorsam vollstreckt werden müßten.

Später erfuhr ich, wie es mit meinen Mitgefangenen stand. Außer mir und dem kranken Dorfschuster war es zunächst ein amerikanischer Arzt Dr. Davey, der als Kurgast in Schwalbach gelebt und sich um die deutsche Politik nie mehr gekümmert hat, als bei einem gebildeten Fremden selbstverständlich ist; — er war ebenfalls krank und hat im Gefängniß unsäglich gelitten, ist auch von den aufgehetzten württembergischen Soldaten schwer insultirt worden; ferner waren da der Koch und der Oberkellner aus einem der ersten Hotels des Bades Schwalbach, zwei in Politik außerordentlich harmlose Menschen, welche indeß beide das Unglück hatten, in Preußen geboren zu sein und Verwandte dort zu besitzen, mit welchen sie korrespondirten; ferner ein Schuster aus Schwalbach, ein Bäuerlein aus dem Dorfe Kemel und ein Tagelöhner aus dem Dorfe Holzhausen, — Alle ohne die geringste Kenntniß der Ursachen, welche ihnen die Ehre einer politischen Verhaftung zugezogen hatten; endlich Kaufmann Mager aus Wehen, der sich als eifriger und geschickter Agitator während unserer Wahlkämpfe hervorgethan und dadurch die Ungnade des

Digitized by Google

Herrn Werren und des gestrengen Herrn Amtmanns im höchsten Grade zugezogen hatte.

Von diesen zehn Personen sind überhaupt nur drei, nämlich der Flickschuster, der Koch und der Oberkellner vernommen worden, und auch diese auf eine eigenthümliche Art. Der Auditeur fragte jeden einzelnen Delinquenten, ob er nicht wisse, weshalb er verhaftet sei und was er überhaupt verbrochen habe. Darauf antworteten die drei armen Teufel vollkommen wahrheitsgemäß und in völliger Uebereinstimmung, verbrochen hätten sie ihr Leben lang noch gar nichts, und warum sie verhaftet seien, darüber fehle ihnen selbst jegliche Nachricht, sie getrösteten sich aber, nachdem sie endlich einmal zum Verhör gekommen, der Hoffnung, der hochlöbliche Auditeur werde ihnen die Ursache ihrer Verhaftung eröffnen. Leider vermochte der Auditeur dieser Erwartung nicht zu entsprechen. Denn er wußte eben so wenig wie seine Delinquenten. Man hatte ihn angewiesen, die Leute, weil sie auf ein Verhör drangen, zu verhören. Voraften oder sonstiges Material zu einem Verhör hatte man ihm aber nicht mitgetheilt. Der Auditeur ist überhaupt in Nassau kein Richter, sondern nur ein mit der nöthigen juristischen Technik ausgestatteter Hülfsarbeiter, welcher dem Kommandanten beigegeben ist und dessen Befehle zu vollstrecken hat, mögen sie mit dem gesunden Menschenverstand, mit den Landesgesetzen und mit der Rechtswissenschaft im Einklang stehen, oder nicht. Der Korpskommandant war jener General Roth, der seine Studien in Spanien gemacht hatte; und da die spanische Inquisition ebenfalls ihre Inquisiten über die Ursache ihrer Verhaftung im Unklaren ließ und fragend auf die Folter spannte, damit sie ihre eigenen Ankläger würden, so wäre es immerhin möglich, daß diesmal ein Stück spanischer Kunst in unser nassauisches Kriegsrecht übergegangen war. Der Auditeur aber schien an der Prozedur à la Torquemada durchaus keinen Geschmack zu haben. Denn nachdem er sie ohne Erfolg an dem Koch, dem Oberkellner und dem Flickschuster in Anwendung gebracht, ließ er uns Anderen in Ruhe. Wir hörten nichts mehr,

Digitized by Google

als daß wir im Gefängniß seien, und daß wir, so wie es geschah, behandelt würden, beruhe auf „höherem Befehl.“ Wir konnten uns denken, woher der höhere Befehl komme, und daß er auf niederen Motiven beruhe. Und mit Ausnahme des Dorfschusters, der unter Anklage stand, in preußischer Absicht auf einen nassauischen Hügel gestiegen zu sein, hat auch Keiner von uns jemals den Grund seiner Verhaftung erfahren.

Nach dem Grundsatze: „solamen miseris socios habuisse malorum“ (Es ist Trost in Leiden, Gefährten des Unglücks zu haben) — wie ich mir in der Einsamkeit des Kasernengefängnisses ausgesonnen, sollte es nicht solamen miseris (ein Trost in Leiden) heißen, sondern solamen miserum (ein leidiger Trost); denn es ist ein erbärmlicher Trost — könnte es meinen Leidensgefährten und mir zum Troste gereichen, daß es in der Bundesfestung Mainz, wie ich nachträglich erfahren, mit dem Spionenwesen gerade so gehalten wurde. Kein Mensch, der nicht bayerische oder allemannische oder pfälzische Mundart führte, war sicher. Wer das st nicht stets und überall aussprach wie scht, wurde unzweifelhaft gefangen und eingesteckt. Einzelne Männer von ausgeprägt norddeutschem Typus durften sich nicht aus dem Hause wagen. Eines Tages wurde der Komiker des Mainzer Stadttheaters, als er vor dem Thore seine Rolle einstudirte und dabei die Arme etwas höher streckte, als es die von Cicero dem Redner vorgeschriebene Schönheitslinie erlaubt, verhaftet unter der Anklage, mittelst Armbewegungen dem Feinde auf optischem Wege zutelegraphirt zu haben. Der vielbekannte und allgemein beliebte Künstler wurde unter starker militärischer Eskorte durch die Stadt geführt, zum Entzücken der Schuljugend. Beiläufig bemerkt, inspizirte letztere auch das von der Bundesmilitärbehörde in Mainz massenhaft aufgehäufte Schlachtvieh. Sie nennt es „die Bundesochsen“.

Doch kehren wir zurück von dem geräuschvollen Mainz zu meinem engen heißen stillen Kämmerlein in Bibrich. Ich wünschte, recht viele, und namentlich zur regierenden Klasse

Digitized by Google

gehörige Personen würden einmal auf kurze Zeit so eingesteckt und behandelt wie ich. Ich wünsche dies nicht aus Grausamkeit gegen die Einen, sondern aus Humanität gegen die Anderen. Es würde gewiß der Humanität großen Vorschub leisten, wenn jene wüßten, wie es einem Gefangenen zu Muth ist, den man zwischen enge kahle vier Wände sperrt, dem man die körperliche Nahrung theilweise und die geistige ganz entzieht, der verdorbene Luft athmet und warmes abgestandenes Wasser trinkt, der nicht lesen und nicht schreiben darf und der nichts hat als die Qual der Gedanken, die ihn beunruhigen und niederdrücken. Man spreche mir nicht von dem tröstenden Gefühl der Unschuld. Ich hatte es gewiß so gut wie einer. Allein es ward aufgewogen durch das Bewußtsein, daß in solchen Zuständen das Recht und die Unschuld so viel gilt, wie ein alter Kalender. War ich denn nicht unschuldig? Und doch war ich gefangen, mißhandelt, meinen gesetzlichen Richtern entzogen, und konnte nicht einmal zu einem Verhöre gelangen! Und dann die Qual, noch nicht einmal den Gegenstand seiner Anklage zu kennen! Man zündet die Laterne des Gedächtnisses an und leuchtet in allen Winkeln des Hirnkastens herum, ob man nicht irgendwo etwas finde, das aussehe, wie etwas Strafbares, wie Verrath, Spionage u. s. w. Man findet nichts. Allein die Einsamkeit facht stets von Neuem die Angst und die Unruhe an. Man beginnt den schmerzhaften Untersuchungs- und Rundgang immer wieder von neuem. Man legt ihn zum vierten und fünften Mal zurück. Man findet aber- und abermals nichts. Aber wenn nichts zu finden ist — fragt man sich —, warum sitze ich denn hier? Nun kommt man auf das Kapitel der Denunzianten und der Feinde. — Dutzende widerwärtiger Fratzen steigen in der Zelle um mich auf. Da steht ein dicker Amtmann und schüttelt sich vor Lachen, daß ihm die Perrücke und das Spitzbäuchlein wackeln. Er deutet auf eine Zelle mit der Aufschrift „Wechselgefängniß". Er nickt mir grinzend zu: „Warte, ich lehre dich schweigen über Staatsgeheimnisse, du schwatzhafter Landstand!" Dort in der schmutzigen

Digitized by Google

Ecke taucht aus der Dämmerung ein konfiszirtes Gesicht, mit rothen Haaren umrahmt, auf und ruft zähnefletschend: „Kein Knochen von Dir kommt wieder nach Schwalbach zurück!“ Und da drüben lächelt ein glattes Gesicht: „Ich bin von den Jesuiten erzogen und weiß, wie man im Stillen feinen Faden spinnt.“ Endlich aber kommt ein rother spanischer Karlistenbandenführer, schwingt seinen Säbel über meinem Haupt und schreit:

„Muerto el perro,
Muerta la rabia!“

was auf Deutsch heißen soll: „Todte Hunde beißen nicht mehr!“ Dazwischen aber irren die schattenhaften schwankenden Gestalten von Frau und Kindern. Sie ringen trostlos die Hände und rufen: „Vater, giebt es denn keine Gerechtigkeit auf Erden mehr, keine?“ Und das Echo lallt dumpf und trostlos zurück: „Keine!“

Auf diesen Paroxysmus folgt dann wieder die stille selbstquälerische Grübelei. Man spielt den Ankläger und den Angeklagten in einer Person. Denn der isolirte Mensch hat ein krankhaftes Bedürfniß, sich in sich selbst zu differenziren und durch sich selbst zu multipliziren. Man denkt sich alle Möglichkeiten falscher Anklagen und falscher Ankläger. Und deren Zahl ist Legion! Und dann stellt man sich wieder alle möglichen und denkbaren Vertheidigungssysteme zusammen, welche man etwa jenen als möglich gedachten falschen Anklagen, falschen Denunzianten und falschen Zeugen entgegenstellen könnte. Immer und ewig wirbeln diese Gedanken durch's Gehirn. Man kann sich trotz aller Mühewaltung nicht von ihnen losmachen. Alle drehen sie sich wie eine Windsbraut stets um den einen kranken Mittelpunkt, — um den Verlust der Freiheit und dessen Anlaß. Oh, dieses endlose, düstere Meer von ewig fliehenden und ewig wiederkehrenden marternden Gedanken, überschattet von einer grauen, bleiernen, wolkenschweren Himmelsdecke der Trost- und Hoffnungslosigkeit, — wer kann das ausdenken, wer kann es schildern — — —!

Es gehört ein hoher Grad geistiger und moralischer Stärke oder ein ebenso hoher Grad des Gegentheils, der Verkommenheit,

Digitized by Google

des Stumpfsinns, der Gedankenlosigkeit dazu, um in einem solchen Zustande nicht dicht an die Grenzen des Wahnsinns gedrängt zu werden. Möchten doch alle Personen, welche in gewohnheitsmäßiger mechanischer Gleichgiltigkeit endlose Untersuchungshaft über Angeklagte, die oft schließlich unschuldig befunden werden, verhängen, bedenken, wie grausam das ist; und daß die moderne Haft bei vielen Menschen, und gerade bei den besten, an Härte die alte Tortur mit ihren Folterinstrumenten übertrifft. Die Tortur ist kurz, die Haft ist lang. Die Tortur trifft den Körper, die Einzelhaft den Geist.

Wenn man wenigstens durch Gestattung der Lektüre dem Gefangenen Gelegenheit gäbe, seine Gedanken, welche sonst selbstmörderisch das Innere zerfleischen, auf einen äußeren Gegenstand zu fixiren. Schadet denn das der Gefängnißordnung etwas, wenn der Mann statt zu brüten und zu wüthen, liest und denkt? Warum zwingt man denn bei uns die Kinder, lesen zu lernen, wenn man es später den Männern verbietet? Und könnte nicht durch eine zweckmäßige Auswahl und Leitung der Gefangenenlektüre unendlich viel genützt werden?

Endlich klagte ich meinem ehrlichen Gefangenwärter die Schmerzen meiner Einsamkeit. Er versprach nach Kräften zu helfen. Er brachte mir das Heft einer von O. W. Horn herausgegebenen Zeitschrift: „Die Maje", welche für die Unteroffiziere gehalten wurde, wahrscheinlich weil sie in einem recht süßlich frömmelnden und hyperloyalen Stile gehalten ist. Man kann sich kaum denken, mit welchem Heißhunger ich diese Kost verschlang, die ich sonst verschmäht haben würde.

Der Gefängnißaufseher stand übrigens unendliche Angst aus ob seiner Humanität. Er bat mich, das Heft sorgfältig zu verstecken. Das that ich auch. Ich verbarg es unter dem Kopfbret der hölzernen Pritsche, auf welcher ich zu liegen verurtheilt war. Da man mich schließlich aus meiner Zelle plötzlich abführte, so hatte ich keine Gelegenheit, das Heft meinem Wohlthäter wiederzugeben. Entweder steckt es noch unter dem Pritschenbrete

Digitized by Google

oder es iſt mit allem Anderen in die Hände der Preußen gefallen, welche am 18. Juli, nachdem der Herzog von Naſſau ſchon am 15. geflohen war, von der Kaſerne Beſitz ergriffen, ohne auf den geringſten Widerſtand der Bundestagstruppen zu ſtoßen.

Ich erwähnte ſoeben die Pritſche. Dies erinnert mich an die Verpflichtung, das Mobiliar meiner Zelle zu ſchildern. Es beſtand aus zwei Stück, nämlich erſtens aus der Pritſche und zweitens aus einem Topf mit einem Deckel. Sonſt war Alles wüſt und leer, abgeſehen von dem Schmuz und Staub, der Alles bedeckte und ſich in den vier Ecken zu anſehnlichen Häuflein angeſammelt hatte. Die Waſſerflaſche ſollte nur einmal täglich gefüllt werden. Allein mein Gefangenwärter-Unteroffizier that es aus freien Stücken öfter. Die genannte Flaſche diente zugleich als Waſchſchüſſel. Ich mußte mir beim Waſchen den modus vivendi der Affen und der Katzen zum Muſter nehmen und mich dann mit meinem eigenen Taſchentuch abtrocknen. Ein Handtuch gab es nicht. Dagegen waren die Offiziergemächer in der Kaſerne, wie man mir erzählte, mit der größten Raumverſchwendung und dem äußerſten Grade von Komfort und Luxus eingerichtet. Betrachtete man doch in gewiſſen kleinſtaatlichen Kreiſen die Offiziere nur als Mitverſchworene gegen das eigene Land, die man durch Zuckerbrod, viel Geld und ſchöne Kleider an ſich feſſeln müſſe!

Doch zurück zur Pritſche und zum Topf. Erſtere war eine mannslange ſchiefe Ebene aus hartem Holz, worauf ich, in Ermangelung von was Anderem, ſitzen und liegen mußte. Da ich gerade kein Jüngling mehr bin und keinen Ueberfluß an Fleiſch beſitze, ſo kann man ſich denken, daß ich mich auf dieſem harten Geſtelle bald wund lag und um ſo ſchlechter ſchlief, als die Nachtruhe noch durch einen zweiten erſchwerenden Umſtand ſehr weſentlich beeinträchtigt war. Die Wahrheitsliebe verpflichtet mich, ihn zu ſchildern. Wem die Sache etwas bedenklich vorkommt, der mag jetzt und überhaupt ſo lange von dieſer Pritſche und dieſem Pott die Rede iſt, die Augen zuhalten.

In dem Schmuze des Fußbodens und der Wände „ſchwarz

Digitized by Google

wimmelten da in grausem Gemisch" allerlei dem menschlichen Blut feindselige Gewalten; und wenn Altvater Goethe während seiner italienischen Reise, in einem Rückfalle in den burschikosen Uebermuth von Leipzig und Straßburg, singt:

„Die Flöhe und die Wanzen
Gehören mit zum Ganzen,"

so erlaube ich mir hierin entgegengesetzter Meinung zu sein, und würde sogar hoffen, die alte Exzellenz zu meiner Ansicht zu bekehren, wenn ich dieselbe veranlassen könnte, einige Nächte in der prachtvollen Jägerkaserne zu Bibrich Zelle Nr. 2 zuzubringen. Ich kann dieses Geprickel und Gezwickel, dieses Streben und Leben, nicht beschreiben. Es war so arg, daß ich oft Nachts aufsprang und in der dunkeln Zelle — von Licht oder Feuerzeug war natürlich keine Rede — vor Schmerz, Wuth und Verzweiflung herumstolperte. Endlich am dritten Abend erhielt ich, nachdem ich mir bis dahin auf der blanken Pritsche die alten Glieder lahm und krumm gelegen, auf vieles Bitten einen Strohsack. Er war sehr, sehr schmuzig, — und noch vor wenigen Tagen würde ich mich um keinen Preis darauf gelegt haben. Jetzt aber half ich mir, wie Sancho Pansa seligen Andenkens, mit einigen Sprichwörtern, wie „Noth bricht Eisen" — „Noth kennt kein Gebot" — und „Man muß Gott für Alles danken," und legte mich, als es begann zu dunkeln, still und gefaßt, auf das schmuzige Ungeheuer. Wie wohl that das schwellende Stroh den von dem harten Gegendrucke der Pritsche geräderten Gliedern! Ich hatte wieder einen leisen Anklang an das Gefühl häuslicher Behäbigkeit. Aber ich mußte schwer dafür büßen. Als ich eben in süßer Erinnerung an Virgil's schönen Vers:

„Tempus erat, quo prima quies mortalibus aegris
Incipit, — —"*)

beginnen wollte, den Schlaf des Gerechten zu schlafen, da brachen

*) „Als nun die Zeit, wo die Ruhe der Nacht für die Sterblichen anhebt,
Kam, — Uebersetzung des Verf.

Digitized by Google

sie los aus dem Strohsack — die höllischen Heerschaaren. In diesem strohernen Ruhebett war eine ganze stechende Reichsarmee verborgen, zusammengesetzt aus allen möglichen Kontingenten, eins ausgehungerter, eins blutdürstiger als das andere. Ich sprang auf, schleuderte das Folterinstrument-Strohsack in die äußerste Ecke des Zimmers und legte mich wieder auf die harte, blanke Pritsche, obgleich mir jeder Knochen im Leibe wehe that.

Meine Haut war förmlich entzündet und brannte, wie im heftigsten Fieber.

So viel von der Pritsche, nun vom Pott, der mit einem Deckel versehen war und zu Verrichtungen diente, die man sonst nicht im Zimmer vornimmt. Der Hauptmann befahl mir, diesen Pott eigenhändig dreimal an jedem Tage an einen dritten Ort zu tragen, dort auszuleeren und ihn mittelst eines Strohwisches gründlich zu reinigen. Mein guter Unteroffizier und Gefangenwärter hat mir diese schauderhaften Gänge erspart, sogar ohne daß ich ihn darum ansprach. Die übrigen „politischen Kriegsgefangenen" aber haben sie, wenigstens zum Theil, selber verrichten müssen.

Ich litt schweren Mangel an frischer Luft und Bewegung. Das Fenster der Zelle konnte man wegen des dahinter genagelten Eisenstabes nur einen halben Zoll weit aufklemmen. Ein Spaziergang im Kasernenhofe, von wo doch jede Flucht unmöglich war, wurde nicht gestattet. Nur zuweilen, wenn er glaubte, es unentdeckt und unbestraft thun zu können, öffnete mir der Gefangenwärter die Thüre der Zelle. Das war die einzige Art, wie ich Luft schöpfen konnte.

In der vierten Nacht — es war die vom 16. auf den 17. Juli — weckte mich mein Gefangenwärter in aller Frühe mit der Schreckensbotschaft, um halb vier Uhr Morgens würden wir, ich und die übrigen „politischen Kriegsgefangenen," in die Festung Mainz abgeführt. Mein erster Gedanke war an den Herzog von Modena, welcher 1859 seine politischen Gefangenen in zwei Menageriewagen packte und mit auf die Flucht nach Oesterreich

Digitized by Google

nahm. Mein Landtagskollege B. hatte die Unglücklichen noch 1861 auf der Festung Kufstein in Tirol in Eisen geschmiedet schanzen sehen und mir von ihnen erzählt.

Im Laufe des Tages hörte ich auch, daß der Herzog, mit Hinterlassung einer Proklamation, entflohen sei. In der Proklamation sagte er, er „sei genöthigt, auf kurze Zeit das Land zu verlassen, um nicht nach einem in der Geschichte der Zivilisation einzig dastehenden Beispiel der letzten Wochen in Kriegsgefangenschaft zu gerathen" (wie der Kurfürst von Hessen). „Ach," dachte ich, „wenn du eine so leichte Kriegsgefangenschaft so sehr fürchtest, warum lässest du mich in einer so schweren schmachten? Bin ich doch auch ein Mensch gleich dir, und ich wenigstens habe diesen Bruderkrieg nicht heraufbeschworen und an dem Feuer nicht schüren helfen, aus dem er entbrannt ist!"

Vor vier Uhr Morgens wurden wir (nämlich ich und die anderen neun Gefangenen, darunter der amerikanische Arzt Dr. Davey in einem Krankheitszustande, der Schlimmes besorgen ließ) auf ein kleines Dampfschiff gebracht, das im Hafen von Bibrich vor Anker lag. Es war das nämliche Boot, das als Trajekt der rechts- und linksrheinischen Bahn zwischen dem preußischen Bingerbrück und dem nassauischen Rüdesheim gedient hatte. Obgleich Eigenthum der linksrheinischen preußischen Gesellschaft, nahm es Nassau weg. Darauf holten die Preußen den nassauischen Domanialwein in Rüdesheim. Hierdurch erbittert, schrieb der Herzog von Nassau den bekannten, etwas merkwürdig stilisirten Brief an den Fürsten zu Hohenzollern und erhielt darauf eine Antwort, in welcher man zwischen den Zeilen die rechtzeitig in Vollzug gelangte Ankündigung lesen kann: „Das Haus Nassau hat aufgehört zu regieren."

Man führte uns in die Kajüte dieses verhängnißvollen Dampfboots, mit welchem der Krieg zwischen Nassau und Preußen begonnen. Dort wurden wir von einem Unteroffizier und vier Soldaten bewacht. Wir durften nicht mit einander sprechen. An der Kajütenthür standen zwei und auf der Treppe abermals zwei

Digitized by Google

Mann Soldaten. Man schien uns, obgleich man offenbar selbst nicht wußte, warum, immer noch auf höheren Befehl für sehr gefährliche Menschen zu halten. Allein unser Schicksal mußte noch nicht entschieden sein. Es gingen Offiziere ab und zu. Man sprach von dem Auditeur. Man schien Nachrichten von Wiesbaden zu erwarten, ob man gehen oder bleiben solle. Unsere Hoffnung wuchs. Aber auch unser Hunger. Wir lagen von Morgens halb vier bis Nachmittags um drei Uhr in Bibrich vor Anker. Am Abend vorher hatten wir das letzte Mal unseren Brei erhalten. Wir mußten also beinahe vierundzwanzig Stunden Hunger und Durst leiden. Kaum reichte man auf inständiges Bitten den Halbverschmachteten ein wenig Wasser. Endlich schien doch einem nassauischen Hauptmann die Idee aufzudämmern, daß wir nicht von der Luft leben könnten. Er rief uns zu: „Wenn Sie etwa Appetit haben, dann können Sie sich etwas vom Lande holen lassen." Ich erwiederte ihm: Wir haben aber kein Geld, man hat es uns in der Kaserne abgenommen. Darauf er: „Ja, das ist eine schlimme Geschichte, dann kann ich nicht helfen." Mir mein Geld, das ja doch in der Kaserne liegen mußte, und das für uns alle hingereicht hätte, dort zu holen, fiel Niemandem ein. Ich schreibe dies jedoch nicht einer Böswilligkeit zu, sondern jener Aufregung und Auflösung, jener Kopflosigkeit und Verwirrung, welche fast bei allen Abtheilungen der Bundestagsarmee an der Tagesordnung war. Indeß mag die Ursache sein, welche da wolle, wir hungerten. Zuerst nahm man uns das Geld ab, und dann ließ man uns hungern, weil wir kein Geld hatten. Zuerst machen uns die Götter schuldig und dann strafen sie uns.

Mitten während dieser Tortur zupfte mich ein Soldat heimlich am Rock und deutete nach dem Ufer. Seinem Fingerzeig folgend sah ich am Strand des Rheins meine Frau mit verzweifelten hastigen Schritten hin und her gehen. Ich glaubte in ihren Mienen lesen zu können, daß ihrer und meiner Freunde Anstrengungen alle umsonst waren. Ich näherte mich der Schiffsluke, um ihr ein

Digitized by Google

letztes Lebewohl zuzurufen. Da faßte mich ein anderer Soldat von der Wache, riß mich zurück und schrie: „Nach höchstem Befehl darf das durchaus nicht sein, — wir haben die strengsten Ordres, — Sie bringen mich in die größte Verlegenheit.“ „Das will ich nicht,“ sagte ich ihm, „lieber verzichte ich.“ Die Soldaten schlugen die Augen nieder. Es schien mir, sie schämten sich und hatten mehr Gefühl und Sinn für Gerechtigkeit als diejenigen, von welchen die „Ordres“ ausgingen.

Kurz danach setzten sich die Schaufelräder in Bewegung. Das Boot dampfte rheinaufwärts nach Mainz. Jetzt war jede Hoffnung zu Ende. Mainzer Kasematten, Ketten in Kufstein, wohl gar eine Kugel vor den Kopf, — das waren die Aussichten. Wie Gott will, dachte ich. Nur die Erinnerung an Frau und Kinder stimmte mich zur Wehmuth.

Das Dampfboot legte in Mainz an einer Landungsbrücke an, auf welcher bayerische Offiziere standen. Mainz war von Bayern, das gegenüber liegende rechtsrheinische Castel von Kurhessen und dem nassauischen Depot besetzt. Die nassauischen Soldaten auf unserem Schiffe sollten zu dem letztern stoßen. Man parlamentirte mit den bayerischen Offizieren auf der Landungsbrücke. Wir schlossen aus deren Geberden, daß sie uns zehrende Unterpfänder nicht haben wollten. Richtig! Glück auf, das Schiff stach wieder in den Rhein, ohne uns an das Land gesetzt zu haben. Aber — leider wandte es sich statt rheinabwärts nach Bibrich, nach dem gegenüber liegenden Brückenkopfe Castel, der zur Bundesfestung gehört. Hier legten wir an. Ein Theil der Bemannung des Schiffes begab sich ans Land. Wir blieben an Bord. Ich sah einmal zur Luke hinaus. Da standen drei lazzaronenhaft aussehende Rheinschnacken (Lastträger), warfen mir wüthende Blicke zu, fletschten die Zähne, krallten die Hände nach mir und machten Gesten, als wenn sie jemanden in das Wasser würfen. Das Schimpfwort „Spion!“ erläuterte mir ihre liebenswürdigen Absichten.

Wir lagen nur zehn Minuten in Castel vor Anker. Dann

Digitized by Google

ſtieß das Schiff vom Lande, drehte ſich und fuhr — zurück nach Bibrich. Sprechen durften wir arme „politiſche Kriegsgefangene" höchſter Ordre zufolge nicht. Aber wir drückten einander mit freudeſtrahlenden leuchtenden Augen die Hände, — wir hatten das Gefühl: Wir ſind gerettet. So ſchön iſt mir der mächtige grüne Rhein, das frohmüthige und ſonnenhafte Bibrich und der in der Ferne ſich duftig emporhebende, in vollſter Friſche ſchwellende Bergwald des Taunus noch nie vorgekommen. O, wie liebte ich mein ſchönes Heimathländchen! Aber ich geſtehe es offen, ich konnte ein Gefühl der Bitterkeit gegen die, welche in dieſem irdiſchen Paradies dem Menſchenfange oblagen, ſelbſt in dem Augenblicke der Rettung nicht ganz unterdrücken. Ich erinnerte mich ſelber daran, daß man ſeinen Feinden vergeben ſolle. Allein es gelang mir erſt, als ich wieder zu Hauſe angekommen war. In dieſer Stunde nicht. Denn mein Herz war zu voll.

In Bibrich wurden wir zum Bürgermeiſter gebracht. Man reichte dort uns Hungernden und Dürſtenden einige Erfriſchungen. Auch das wollten die Soldaten nicht leiden. „Wir haben keine Ordres dazu", ſagten ſie. Wir wurden in einen Omnibus gepackt und nach Wiesbaden in das Amtsgefängniß gefahren, um vor unſern geſetzlichen Richter geſtellt zu werden, welchem man uns nicht hätte entziehen ſollen. Kaum im Gefängniß angelangt, hatte ich dort das Vergnügen, einen Landtagskollegen zu begrüßen, der nicht nur mit geiſtigem Troſt, ſondern als praktiſcher Mann auch mit einem für uns alle hinreichenden dampfenden und ſchmackhaften Mittagseſſen und einigen Flaſchen trefflichen Rheingauers erſchien. Von ihm erfuhren wir, welche Anſtrengungen er und unſere Freunde gemacht hatten, um uns zu befreien. Das Obergericht in Wiesbaden hatte dem Amtmann Güll in Schwalbach befohlen, uns wieder zur Stelle zu ſchaffen und vor unſeren ordentlichen Richter zu ſtellen. Die Militärbehörden gaben aber unter Berufung auf „höhere Ordre" den Civilrequiſitionen keine Folge mehr. Man beſtürmte nun das Miniſterium. Allein der alte achtzigjährige Miniſter Prinz Wittgenſtein, der, obgleich Ka-

Digitized by Google

valleriegeneral, wie gesagt, auch die Geschäfte des Justizdepartements führte, weigerte sich, den Befehl zu unserer Auslieferung an die Gerichte zu erlassen. Erst nachdem ihm der Regierungspräsident Winter, ein sehr konservativer, aber hochachtbarer und strengrechtlicher Mann, erklärt hatte, wenn er diesen Befehl nicht erlasse, wenn in Nassau das Gesetz nichts mehr gelte, dann werde er, Winter, sofort seinen Posten niederlegen, — erst da erging am 17. Juli Nachmittags der Befehl zu unserer Freilassung. Er kam in Bibrich zu spät. Erst in Castel erreichte er uns. Dies war der Grund, warum wir statt in die Kasematten der Festung zu wandern, zurückkehrten. Waren wir einmal in den Kasematten, so waren wir, da Mainz bald danach von den Preußen zernirt wurde, vorab gut verwahrt; und was weiter aus uns wurde, das konnte bei der gemüthlichen Anarchie, die bei der Bundestagsarmee herrschte, kein Sterblicher ahnen. Wer weiß, was unser Schicksal war, wenn nicht der Herzog am 16. Juli schon das Land hätte verlassen müssen! Wir wären dann vielleicht unfreiwillig noch weiter nach Süden gewandert, wie der Bibricher Marstall und die rheingauer Weine.

Der Amtmann in Wiesbaden eröffnete uns, er finde in den Akten nicht den geringsten Grund zu unserer Verhaftung, bedauere aber, uns nicht sofort freigeben, sondern nur nach Schwalbach schicken zu können, weil nur das dortige Amt kompetent sei.

So fuhren wir denn Abends spät nach Bad Schwalbach. Die Andern im Omnibus, ich und der kranke Dr. Davey in meinem Wagen, den meine Frau mitgebracht hatte. Der braven Frau, welche die größten Anstrengungen für mich gemacht hatte und von diesen und der schrecklichen Aufregung des Tages halb entseelt war, gestattete der Landjäger, welcher uns eskortirte, nicht einmal, in meinem eigenen Wagen zu fahren. Er postirte mich und den Dr. Davey in die Kutsche und pflanzte sich selbst uns gegenüber auf. Meine Frau aber verwies er, trotz der feuchten Nachtluft auf den Kutscherbock. „Denn," sagte er in seinem Landjäger-

Digitized by Google

kanzleistil, „zu einem Arrestanten darf in Gemäßheit hoher Instruktion niemand Dritteres in den Wagen!“

Im Wagen fing dieser bewaffnete Schutzengel an auf den Landtag zu schimpfen, welcher die Mittel zum Kriege gegen Preußen verweigert hatte und deshalb am 6. Juli von dem Herzog aufgelöst worden war. „Diese frechen Landstände,“ schrie er, „haben sich zu viel erlaubt, sie wollten Alles zu Grunde richten und stimmten gegen alle Vernunft!“ Da mich diese Stimme des bewaffneten Volks interessirte, bat ich ihn, mir ein Beispiel eines solchen unvernünftigen Beschlusses anzuführen, und er erwiederte: „Diese Landstände haben sogar die fünfhundert Gulden gestrichen, welche im Budget für Gratifikationen an die Landjäger angefordert waren; sie haben sich damit als Feinde der öffentlichen Sicherheit dargestellt.“ Ich sagte ihm, diese Gratifikationen seien notorischermaßen an solche gegeben worden, welche sich zur politischen Spionage, zur Beunruhigung der Gemüther, zur Störung des Friedens der bürgerlichen Gesellschaft, zur Entweihung der Familie, zum Klatschen und Hetzen, zur Speichelleckerei gegen den Kommandanten und zur Leistung von Privatverrichtungen für denselben hergegeben und den eigentlichen und wahren Landessicherheitsdienst vernachlässigt hätten; deshalb hätten die Landstände Geld zu fernerem Mißbrauch verweigert; Gratifikationen für solche Landjäger dagegen, die sich durch Bravour oder sonstwie im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgezeichnet, würde die Ständeversammlung mit Vergnügen verwilligt haben. Damit schien sich der Landjäger zu beruhigen.

Nachts zwischen 11 und 12 Uhr kamen wir in Bad Schwalbach an. Wir wurden im Amtshof abgeladen; und da der gestrenge Herr Amtmann bereits zu schlafen geruhten, so klopften wir ihn heraus. Er war merkwürdiger Weise sehr höflich, blätterte ein wenig in den Akten herum, die ihm der Landjäger überreichte, erklärte darauf, er finde nicht den geringsten Grund, uns gefangen zu halten, und setzte uns in Freiheit.

Digitized by Google

Das Räthsel, warum wir verhaftet worden seien, wurde mir immer unlösbarer. Ich habe nie einen Haftbefehl, nie einen Freilassungsbefehl, nie ein Urtheil oder was dem gleicht, zu sehen bekommen. Als ich nach meinen Anklägern und Denunzianten fragte, hieß es: „Das sei Dienstgeheimniß."

Ich legte mich mit großem Wohlbehagen in mein eigenes Bett und sprach mit Wallenstein:

„Ich denke einen langen Schlaf zu thun,
Denn dieser letzten Tage Last war groß."

Am andern Tag marschirten die Preußen in Bad Schwalbach und Wiesbaden ein. Der Amtmann Güll wurde vom Dienste suspendirt und in Untersuchung gezogen. Letztere schwebt noch. Die Namen meiner Denunzianten habe ich immer noch nicht erfahren." So erzählte Herr Kling; und dann fügte er hinzu:

„Wie ich Ihnen sage: Ich habe die Ursache meiner Haft und die Veranlasser derselben, die Denunzianten u. s. w. bis jetzt nicht in Erfahrung bringen können trotz aller Mühe, die ich mir gegeben habe bei den preußischen Beamten, welche nunmehr seit länger als einem Monat an der Spitze unserer Verwaltung stehen. Ich werde sie vielleicht nie erfahren und ich will mich dessen gerne getrösten und die Mißhandlung, welche mich betroffen, verschmerzen, wenn Preußen in dem eroberten Ländchen seine Schuldigkeit thut und weder konspirirt noch kokettirt mit jenen Mächten der Finsterniß, deren Opfer ich beinahe geworden wäre. Jedes Gefühl der Rache und Wiedervergeltung ist mir fremd. Aber so viel kann und muß ich sagen: Preußen hat in den neuen Provinzen keine Anhänger, als die Liberalen, die Freunde der nationalen Einheit und des vernünftigen Fortschritts. Ebenso verhält es sich in den deutschen Südstaaten. Wenn die preußische Regierung die Reminiszenzen der traurigen Konfliktsperiode immer noch nicht überwinden könnte, wenn sie uns nach der reaktionären Schablone fortbehandeln, wenn sie den bisherigen büreaukratisch-klerikalen Tik pflegen und die Versuche, unsere unter der Pflege und dem Schutze der Gemeinden so trefflich ge-

Digitized by Google

beihende Volksschule wieder unter das Joch der Hierarchie zu beugen, fortsetzen wollte; so würde sie die Sympathien ihrer bisherigen Anhänger verlieren und die ihrer bisherigen Feinde nicht gewinnen. Denn die letztern hassen Preußen deshalb, weil es die Verkörperung des deutschen Nationalstaates ist; und ihr Haß könnte nur dadurch entwaffnet werden, daß die Dynastie der Hohenzollern abdankte oder auf den Standpunkt des Marquis de Brandenbourg zurückkehrte. Wenn, wie bei der Richtung des Kultusministers und anderer maßgebender Personen zu befürchten, die Sachlage in den neuen Provinzen nicht gebührend berücksichtigt, wenn nicht rückhaltlos national und volksthümlich regiert, sondern in entgegengesetzter Richtung herumexperimentirt wird, dann wird Nassau, dessen Bevölkerung jetzt, unmittelbar nach der Annexion, gut preußisch ist, binnen Jahr und Tag an antipreußischer Gesinnung mit Frankfurt wetteifern können."

So schloß Herr Kling; und ich erwiederte ihm: Quod Dii averruncent! (Die Götter mögen uns davor bewahren.)

Digitized by Google

IX.

Nur ein Schuster.

Eine Dorfgeschichte.

„Ich lebte still und harmlos —"

Der Dorfschuster Philipp Kurz aus Kemel, bei Bad Schwalbach, erzählt seine und der Seinigen Schicksale während „der letzten Tage von Nassau", wie folgt:

Meine Frau ist gebürtig aus Berleburg in dem preußischen Regierungsbezirke Arnsberg. Wir sind beide alt und gebrechlich. Unser Vermögen ist gering und unser Verdienst noch geringer. Was kann ein Dorfschuster viel erwerben? Wir haben zwei erwachsene Kinder, eine Tochter, die bei uns im Hause ist, und einen Sohn, der gewöhnlich in Wiesbaden arbeitet und einen Theil seines geringen Verdienstes dazu verwendet, um seine Eltern zu unterstützen.

Am 11. Juli 1866 ritten drei preußische Husaren durch Kemel. Meine Frau erkannte in dem einen derselben einen Landsmann aus Berleburg. Sie rief ihn an und unterhielt sich mit ihm über ihre alte Heimath und ihre dortigen Bekannten. Sie fand darin nichts Schlimmes. Auch war Jakob Bender von Kemel dabei zugegen und der Kemeler Schäfer nebst Frau und Tochter. Sie haben jed' Wort gehört, das gesprochen würde, und können bezeugen, daß nichts Schlimmes dabei war. Kaum hatten meine Frau und der Landwehrmann einige Worte mit einander gewechselt, als ein Signal erscholl, das die Husaren abrief. Sie ritten davon.

Digitized by Google

Am 12. Juli — am Tage darauf — rückten die Nassauer bei uns ein. Sie schienen nur unseretwegen gekommen zu sein. Wenigstens habe ich nicht gehört, daß sie sonst noch etwas dort gemacht haben. Kaum waren die Soldaten eingerückt, als ein Offizier bei mir eintrat, von welchem ich hörte, daß er von Hadeln heiße. Er fragte mich in großer Aufregung, ob ich „im preußischen Lager" gewesen sei. Ich erklärte ihm, daß ich von den Preußen nichts gesehen habe, als die drei Husaren, mit welchen meine Frau gesprochen hatte. Auch das schien dem Offizier als ein schweres Verbrechen zu gelten. Er sah mich starr an, deutete mit dem Zeigefinger auf seine Stirn und sprach: „Wenn Ihr als Verräther befunden werdet, so wird Euch ohne allen Verzug eine Kugel durch den Kopf gejagt." Säbelrasselnd verließ er das Haus. Ihm folgte ein Trupp nassauer Soldaten. Sie schrieen mir eine Unzahl Schimpfworte ins Gesicht, und zwar jeder jedes ein paar Dutzend Mal. „Verräther, Spion, Spitzbube, Halunke" waren die, welche am häufigsten vorkamen. Einige schrieen, sie wollten dem „preußischen Spion" das Haus über dem Kopfe anzünden. Einer griff mich auf der Brust, und da ich als alter und kränklicher Mann nicht im Stande war, dem jungen, kräftigen Burschen irgend einen Widerstand zu leisten, besonders da er bewaffnet war und ich nicht, so benutzte er seine Uebermacht dazu, mich mehrmals zu Boden zu werfen. Ich erlitt dabei solche Verletzungen, daß mir fast der Brustkasten brach und mir das Blut aus Nase und Mund stürzte. Da bald darauf ein zweiter Trupp Soldaten kam und den ersten Trupp an Rohheiten noch übertreffen zu wollen schien, eilte meine Frau in ihrer Verzweiflung zum Bürgermeister, um dort Schutz und Hülfe zu suchen. Sie kam aber, wie sie mir erzählte, übel an. Sie klagte dem Bürgermeister, wie mich die Soldaten schimpften und mißhandelten; sie begehrte weiter nichts, als daß der Bürgermeister mich vor körperlicher Mißhandlung schütze und mich dem Gerichte ausliefere, damit dies, wenn eine Anklage gegen mich erhoben werde, dieselbe untersuche, auf daß die Wahrheit zu Tage komme. Allein der

Digitized by Google

Bürgermeister schrie sie an: „Ah bah! — untersucht wird alleweil nicht mehr, — alleweil ist Krieg — Euer Mann ist nichts nutz — schon zweimal hat er sich in Ortsangelegenheiten gemischt — auch hat er gesagt, die preußischen Gesetze seien gut — aber wart', alleweil wollen wir ihm das Maul stopfen."

Allerdings hatte ich dem Bürgermeister Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben, jedoch nur dadurch, daß ich zweimal in Gemeinde-Angelegenheiten anderer Meinung war, als er. Aber was kann ich dazu? Nach unserem Gesetze hat jeder Bürger die Pflicht, nach Ueberzeugung und bestem Wissen und Gewissen in Gemeinde-Angelegenheiten abzustimmen. Der von der Gemeinde gewählte Vorstand soll die Verwaltung führen, und der Bürgermeister soll dessen Beschlüsse vollstrecken. Allein das Alles ist dadurch auf den Kopf gestellt worden, daß später der Bürgermeister, welchen die Gemeinde wählt, eine lebenslängliche Amtsdauer erhielt, was der Direktor Werren, als er am Regiment war, dahin auslegte, daß diese Lebenslänglichkeit nur gegenüber der Gemeinde gelte, daß aber die Regierung den Bürgermeister jeden Tag abthun könne, sobald es ihr beliebe, oder wie sie sagen, „sobald der Bürgermeister das Vertrauen der Gemeinde verloren habe." Seitdem fragen viele der Bürgermeister nur noch nach der Regierung und nach dem Amtmanne, aber gar nichts mehr nach dem Gemeindevorstande und den Bürgern; und sobald ein Bürger sich erlaubt, sich den Rechten und Pflichten zu unterziehen, welche ihm das Gesetz zuspricht, und wenn er das Unglück hat, anderer Meinung zu sein, als der regierende Bürgermeister, dann ist der Bürger ein Rebell, der verdient, daß man ihm „das Maul stopft", mag das nun gesetzlich sein oder nicht. Ich erinnere mich nicht, daß ich, was der Bürgermeister meiner Frau als mein Verbrechen aufrechnete, jemals die preußischen Gesetze gelobt hätte. Von den nassauischen Gesetzen weiß ich leider durch meine traurigen Erfahrungen, daß sie von manchen der vormaligen nassauischen Staats- und Gemeinde-Beamten nicht gehalten wurden; und wenn, wie ich vermuthe, dies in Preußen anders ist, und dort

Digitized by Google

die Gesetze gelten für Alle, für die Regierenden und die Regierten, so hat dies doch den Vorzug und verdient das Lob. Aber freilich, irgend etwas Preußisches zu loben, und wenn es auch nur ein bestehendes Gesetz war, galt damals bei uns für ein Verbrechen. Und ein noch größeres Verbrechen — wenigstens in den Augen unseres Bürgermeisters — war es, wenn ein Gemeindebürger „sich in Gemeinde-Angelegenheiten mischte", als wenn nicht die Gemeindesachen zugleich auch meine eigenen Sachen wären. Denn ich muß doch mit essen, was der Gemeinde eingebrockt wird.

Als meine Frau einen zweiten Versuch machte, den Bürgermeister zu bewegen, daß er etwas für mich thue, sprang ein nassauischer Sergeant — er gehörte dem Bibricher Jäger-Bataillon, der Elitetruppe des Herzogs, an — dazwischen, packte meine Frau an der Brust und rüttelte sie so heftig hin und her, daß ihr der Athem ausging. Der Bürgermeister sah ruhig zu und schien dies in guter Ordnung zu finden; denn als der Soldat seinen Muth zur Genüge gekühlt hatte und von meiner armen alten Frau abließ, ergriff sie der Bürgermeister am Arme, schob sie vor die Thüre und schloß hinter ihr zu.

Auf der Straße angelangt, wurde meine Frau von den Ortseinwohnern umringt und gefragt, was wir denn verbrochen hätten und was mit uns los sei. Sie erzählte, was sie wußte, namentlich sagte sie unter Anderem auch, die Soldaten schimpften uns „Landesverräther" und behaupteten, ein Mann, der in Kemel in einem großen Hause wohne, habe den Offizieren unseren Landesverrath hinterbracht. Der Oberförster Kuntz wohnt in Kemel in einem Hause, das, nach dem Maßstabe eines Dorfes gemessen, groß ist. Meine Frau hatte in ihrer Aufregung übersehen, daß sich unter den Umstehenden auch der Oberförster Kuntz befand. Hätte sie ihn wahrgenommen, so hätte sie vielleicht die letzten Worte nicht gesprochen. Dieselben enthielten jedoch die Wahrheit. Die Soldaten hatten so zu uns gesagt. Der Oberförster bezog diese Worte offenbar auf sich. Er ergriff in der Wuth meine arme alte Frau

Digitized by Google

und schleuderte sie wider eine Mauer. Sie verspürt heute noch die Folgen dieser forstwirthschaftlichen Behandlung.

Um dieselbe Zeit kam ein großer Mann in Civil in mein Zimmer und schimpfte mich eine halbe Stunde lang mit so ausgesuchten Schimpfworten und mit einem solchen Grade von Zungenfertigkeit und Geschrei, daß mir die Haare zu Berge standen. Wie er hieß, habe ich nicht erfahren. Er war von merkwürdiger Körperlänge und vornehm gekleidet. Es hieß, er sei ein hoher nassauischer Beamter. Ich hätte nie geglaubt, daß ein vornehmer Mann so kanibalisch schimpfen könnte. Erst Abends spät wurde ich unter militärischer Eskorte auf die Wache geführt, wo ich die Nacht, wachend auf einem Stuhle, zubringen mußte.

Das war nicht angenehm; es war aber ein Trost für mich, daß ich doch einmal Ruhe vor dem Geschrei und Geschimpfe hatte, während meine Peiniger schliefen. Denn den ganzen Tag über gab Einer dem Anderen die Thür in die Hand, und Einer schimpfte ärger als der Andere. Aber die Soldaten, so viel Mühe sie sich auch gaben, konnten es doch nicht so gut, wie der Offizier und der lange Beamte.

Am anderen Morgen wurde ich einem Feld-Gensdarmen übergeben. Derselbe fesselte mir die Hände und band mich an sein Pferd. So wanderten wir selband, ich zu Fuß, er zu Pferde, nach Schwalbach. Dort nahm mich der Amtmann Güll in Empfang und warf mich in das Gefängniß. Darin brachte ich den 13. Juli zu. Gegen Abend packte man mich und den früheren Landstand Stadtrechner Kling von Langenschwalbach zusammen in einen Wagen und fuhr uns unter Landjäger-Eskorte nach Bibrich in die Kaserne.

Der Stadtrechner Kling wußte eben so wenig, wie ich, warum man ihn verhaftet hatte. Man hatte ihm nur gesagt, er komme vor's Kriegsgericht. Das stimmte mit dem überein, was mir der Offizier v. Hadeln gesagt hatte, als er mit dem Zeigefinger auf die Stirne deutete. Herr Kling sagte mir, es könne uns kein Mensch vor ein Kriegsgericht stellen, in Nassau sei weder

Digitized by Google

Kriegsrecht noch Belagerungsstand verkündigt, und nach den bestehenden Gesetzen dürfe man einen Bürger nicht vor ein Militärgericht stellen und ihn seinem ordentlichen Richter entziehen; er, Herr Kling, habe zwar als Landstand in der Ständeversammlung in Gemeinschaft mit der liberalen Majorität der Regierung, trotz ihres Drohens und Drängens, die Mittel zur Kriegführung gegen Preußen verweigert, allein nach seinem landständischen Eide, den er geleistet, habe er nicht anders gekonnt; denn es wäre doch nicht nur für das Land, sondern auch für den Herzog am besten gewesen, wenn er neutral geblieben wäre oder zu Preußen gehalten hätte, anstatt zu Oesterreich, das ja den Feldzug in Böhmen damals bereits verloren hatte; übrigens könne man einen Landstand wegen seiner Abstimmung nicht zur Verantwortung ziehen, das sei gegen das Gesetz.

Ich konnte allen diesen Trostgründen keinen sonderlichen Glauben schenken. Ich hatte schon meine Erfahrungen darüber gemacht, was das Gesetz in Nassau galt. Nach allem dem, was ich von dem Offizier, dem großen Beamten und von dem Amtmanne Güll vernommen hatte, erwartete ich nichts Gutes.

Den Wagen, in welchem ich fuhr, hatte sich der Stadtrechner Kling auf seine Kosten genommen, sonst hätte ich vielleicht wieder, mit dem Strick an das Pferd gebunden, den weiten Weg zu Fuß zurücklegen müssen.

In Bibrich warf man mich in ein Gefängniß, das gerade über der Küche liegt. Von unten die Küchenhitze, von oben die Sonnengluth, dabei das Fenster durch eine eiserne Stange geschlossen — das gab eine Luft, daß mir der Athem ausging. In dem Gefängnisse war, abgesehen von dem Schmuze und dem Ungeziefer, weiter nichts als eine harte hölzerne Pritsche und ein — mit Respekt zu vermelden — Nachttopf. Ich wurde gezwungen, den letzteren selber täglich dreimal mit einem Strohwisch zu reinigen. Ich verlangte, verhört zu werden. Endlich wurde ich vor einen jungen Auditeur geführt. Allein dieser kannte selber nicht die Ursache meiner Haft; er wollte sie von mir wissen.

Digitized by Google

Allein ich wußte eben so wenig, als er. So saß ich, von Gott und der Welt verlassen, bis zum 17. Juli. Ein Glück war es noch, daß ich nicht wußte, was zu Hause vorging. Sonst hätten mich die traurigen Gedanken und die schlimmen Sorgen vollends umgebracht. Man schien nämlich an meiner Verhaftung nicht genug zu haben. An demselben Tage, an welchem man mich in die Bibricher Kaserne schleppte, verhaftete man auch meine Frau, obgleich dieselbe in Folge der fürchterlichen Aufregung und der schweren Mißhandlungen, welche sie erlitten, in den Krämpfen lag. Außer meiner Frau ließ der Herr v. Hadeln auch unsere Tochter und noch ein anderes Mädchen aus Kemel, die Tochter des Jakob Benz, verhaften. Was diese Kinder verbrochen haben sollten, ist ihnen niemals mitgetheilt worden. Weder sie noch meine Frau ist jemals verhört worden. Als die Soldaten am 14. Juli abmarschirten, nahmen sie diese drei weiblichen Kriegsgefangenen mit. In dem Amtssitze Wehen gaben sie die Frau und die beiden Mädchen an den Amtmann Bonhausen ab. Dieser wußte nichts Besseres mit ihnen anzufangen, als sie in das Gefängniß zu setzen und sich weiter nicht um dieselben zu kümmern. Dort brachten sie acht Tage zu, Nachts auf einer harten hölzernen Pritsche liegend, zu fast ungenießbarer Gefängnißkost verdammt.

Der Soldat, welcher meine Frau dem Gefängnißwärter übergab, hatte Mitleid mit ihrem kranken Zustande. Er machte ihn darauf aufmerksam und empfahl ihm, sie so zu behandeln, wie es ihr Leiden erfordere. Allein der Gefängnißwärter entsprach nicht der menschenfreundlichen Absicht des Soldaten. Weder ein Bett noch genießbare Kost wurden ihr verabreicht. Die Frau wurde täglich kränker. Sie verlangte einen Arzt. Endlich erschien der herzogliche Medizinalrath Dr. Lötschert. Er sagte meiner Frau, „ihr Zustand sei eine Folge des ausgestandenen Schreckens, das gebe sich von selbst wieder; übrigens geschehe es ihr ganz Recht; sie hätte sich mit den Preußen besser vorsehen sollen, dann wäre ihr das Alles nicht passirt.“ Darauf

Digitized by Google

beschränkte sich der Beistand dieses Staats-Gesundheitsbeamten. Im Uebrigen blieb Alles beim Alten — bei dem schlechten Gefängnisse, bei der harten Pritsche, bei der ungenießbaren Kost. Einmal erschien auch der Richter, nämlich der Amtmann Bonhausen. Er fragte meine Frau, was sie denn eigentlich gethan habe. Sie erwiederte, sie wisse nichts. Da sagte der Amtmann: „Ja, ich weiß aber erst recht nichts.“ Daß es seine Richterpflicht gewesen wäre, eine kranke Frau und zwei unschuldige Mädchen, von welchen er selber zugestand, daß er ihnen gar nichts zur Last zu legen wisse, in Freiheit zu setzen, anstatt sie ohne allen Grund im Gefängnisse festzuhalten, davon schien dieser Richter keinen Begriff zu haben. Er wusch seine Hände in Unschuld, wie weiland Pontius Pilatus, und glaubte, alle Verantwortlichkeit auf die Soldaten abladen zu können.

Ich habe schon gesagt, daß mein Sohn in Wiesbaden in Arbeit stand. Samstags kam er in der Regel nach Hause, um uns seine kleinen Ersparnisse zu bringen.

Während nun ich zu Bibrich in der Kaserne des Jäger-Bataillons, Gefangenenzelle Nr. 1, saß und schwitzte, und meine Frau und Tochter zu Wehen im Amtsgefängnisse saßen und hungerten, kam der gute Junge Samstag, den 14. Juli, Abends spät, ermüdet in Kemel an. Er wußte von Allem nichts. Er wollte seine alten Eltern sehen und ihnen die Ersparnisse der letzten Woche bringen. Er fand das Haus leer und verschlossen. Man denke sich seine Verzweiflung, als er hörte, zuerst sei sein Vater und dann seine Mutter und seine Schwester von den Soldaten gefangen genommen und nach verschiedenen Richtungen fortgeschleppt worden; wo wir seien, das könne kein Mensch wissen; die Soldaten aber hätten gesagt, wir seien preußische Spione und würden erschossen.

Er entschloß sich, einige Tage im Hause zu bleiben und Nachforschungen anzustellen. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli — Sonntag auf Montag — pochte eine Patrouille nassauischer Soldaten an das Haus und begehrte Einlaß. Mein

Digitized by Google

Sohn öffnete. Sie durchsuchten das Haus und fanden nichts. Dann überhäuften sie meinen Sohn mit Vorwürfen, „in diesem Hause würden preußische Spione beherbergt" u. s. w. Mein Sohn sagte ihnen, er habe bisher in Wiesbaden gearbeitet und könne ihnen über das, was in Kemel vor sich gegangen, gar keine Auskunft geben; gegenwärtig sei leider er ganz allein im Hause, er sei kein preußischer Spion und deshalb solle man ihn in Ruhe lassen. Darauf drohte einer der Blutdürstigen: „Wenn Du Dich noch einmal muckst, dann nehmen wir Dich auch mit." Endlich entfernten sie sich, ohne weiteren Unfug zu machen.

Am folgenden Tage, den 15. Juli, verließ der Herzog das Land, indem er eine Ansprache an sein Volk veröffentlichte, worin es hieß: „Welche Geschicke auch über mich verhängt sein mögen, ich werde meine Liebe zu Euch bis zum letzten Herzschlag bethätigen." Wir armen Kemeler Schustersleute hatten von dieser außerordentlichen Liebe nie etwas gespürt. Wir mußten Steuern zahlen und wurden von dem Amtmanne und dem Bürgermeister dafür grob behandelt. Und zu guter Letzt, zur selbigen Zeit, wo der Herzog uns seiner Liebe versicherte, wurden wir unserer Freiheit und unseres ohnehin schmalen Erwerbs beraubt, in das Gefängniß geworfen und derart mißhandelt, daß ich in Folge davon noch brustkrank und arbeitsunfähig bin. Freilich wird Mancher sagen: Was kann denn der Herzog dazu? Ich aber, obwohl nur ein armer Dorfschuster, sage, er kann wohl dazu. Schon seit langen Jahren bittet das Land darum, er solle die Rechtspflege von der Verwaltung trennen. Aber er war taub gegen alles Flehen und Bitten, weil er den Einfluß behalten wollte, den bei der Vereinigung von Polizei-Verwaltung und Rechtsprechung die Regierung auf den Richter hat. So ein nassauischer Amtmann wird von der Regierung je nach Gunst oder Ungunst an- und abgestellt, befördert oder zurückgesetzt, gestreichelt oder gekratzt. Er ist der Untergebene der Landes-Regierung, des Staats-Ministeriums, des Finanz-Kollegs, des Kriegs-Departements und des Hofmarschall-Amtes. Alle haben

Digitized by Google

ihm zu befehlen. Wie kann nun Jemand, welcher der Diener von Allen ist, auch zugleich der Richter sein über Alle? Der Amtmann vergißt daher, daß er auch Richter sein soll, und schaut, statt nach dem Gesetze, nach der Regierung, die für ihn Lohn und Strafe in der Hand hält. Wären der Amtmann Güll in Schwalbach und der Amtmann Bonhausen in Wehen nicht Untergebene des Kriegs-Departements, sondern nur Richter und ganze Richter gewesen, dann wäre uns unser Leiden erspart worden. Dann hätten sie, als uns die Soldaten gefänglich einbrachten, gefragt: Was haben diese Leute verbrochen? Und wenn man keine Anklage vorbringen oder begründen konnte, dann hätten sie gesagt: Nicht Ihr seid der Richter, sondern ich, und da keine gerechte Klage vorliegt, so setze ich die Leute in Freiheit. Weil aber der Herzog in seinem Lande keine Richter haben wollte, deshalb mußten wir das Elend erdulden. Dann aber hatte man bei dem ewig fortgesetzten Auflösen und Wiederwählen der Landstände den Amtmännern gesagt, wenn sie es nur fertig brächten, daß Abgeordnete nach dem Herzen des Herzogs gewählt würden, dann komme es gar nicht darauf an, ob sie auf Gesetz und Recht hielten, oder ob sie selber ein Loch hinein machten. Das hatte ein hochstehender Mann dem Amtmanne von Schwalbach im Januar 1864 mit eigenem Munde gesagt. Und so was läßt sich ein Amtmann nicht zweimal sagen. Und deshalb bleib' ich dabei: der Herzog ist schuld daran. Freilich, seine bösen Rathgeber und Rathgeberinnen sind es auch.

Sobald der Herzog das Land verlassen hatte, verließ auch uns (mich und meine Familie) das Unglück. Erst mußte ich aber noch einen schönen Schrecken ausstehen.

Am 17. Juli Morgens in aller Frühe weckte mich der Gefängnißwärter; ich sollte mich schnell zurecht machen, zu essen gebe es nichts, wir würden nach der Bundesfestung Mainz in die Kasematten abgeführt, ich und die anderen Kriegsgefangenen. Außer mir und dem Stadtrechner Kling saßen nämlich noch in

Digitized by Google

der Bibricher Kaserne gefangen: ein amerikanischer Arzt mit einem fremdländischen Namen, den ich nicht wiedergeben kann — er lebte als Kurgast in Schwalbach und wurde auf Anlaß des Amtmanns Güll und seines Hauswirthes gefangen —, der Oberkellner und der Koch aus der „Post" in Bad Schwalbach, der Kaufmann Mager von Wehen, ein Schuster aus Schwalbach, ein Tagelöhner aus Holzhausen und noch ein Bauersmann aus meinem Orte.

Alle waren eben so wie ich auf Befehl von Offizieren gewaltsam aufgegriffen und im Gefängnisse mißhandelt worden. Keinem hatte man eine Anklage bekannt gemacht oder einen Ankläger gegenübergestellt.

Uns neun Mann also schleppte man am 17. Juli Morgens früh auf ein mit Soldaten besetztes Dampfschiffchen, das im Rheine bei Bibrich vor Anker lag. Hier blieben wir bis gegen Abend liegen. Dann fuhren wir nach Mainz. Als wir dort eben in die Kasematten gesteckt werden sollten, kam plötzlich Ordre von Wiesbaden, uns zurückzubringen. Die Freunde des Herrn Kling hatten dies endlich dort durchgesetzt, aber erst am letzten Tage vor dem Einmarsche der Preußen. Man lud uns in einen Omnibus und fuhr uns nach Wiesbaden. Während der ganzen Zeit, seit dem vorhergehenden Abend, wo wir Brei in der Bibricher Kaserne bekommen hatten, also während vierundzwanzig Stunden, bekamen wir weder zu essen, noch zu trinken. Wir litten Hunger und noch mehr Durst, denn es war sehr heiß. Der Amtmann in Wiesbaden behandelte uns menschlich, „er finde," sagte er, „in den Akten nicht den geringsten Grund zu unserer Verhaftung; jedoch könne er selbst uns nicht freigeben, wir müßten nach Schwalbach, weil wir dort ergriffen worden seien." So ging's denn mit Eskorte nach Schwalbach. Wir kamen Abends um 11 Uhr an und klopften den Amtmann Güll heraus, da er schon im Schlafe lag. Er that, als habe er mit unserer Verhaftung gar nichts zu thun und setzte uns in Freiheit.

Digitized by Google

Zu Hause fand ich Alles wüst und leer. Meine Frau und Tochter saßen noch zu Wehen im Gefängnisse. Nachdem die Preußen einmarschirt waren, kamen endlich auch sie los. Den Grund unserer Verhaftung und wer uns angezeigt, hat man uns nicht gesagt. Aber ich sollte doch denken, wer sich an uns versündigt hat, der muß uns auch schadlos halten.

So erzählte der Dorfschuster. Die neue preußische Verwaltung verwilligte ihm eine Geldentschädigung. Auch wurde auf seine Klage eine Untersuchung gegen seine Peiniger eingeleitet wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und widerrechtlicher Gefangenhaltung, in Folge dessen einer der betheiligten Beamten zur Disposition gestellt wurde.

Die Erzählung des Dorfschusters ergänzt die vorausgeschickte Leidensgeschichte des Stadtrechners.

Ich habe absichtlich lediglich dem Flickschuster selbst das Wort gegönnt, weil die Thatsachen allein schon hinreichen, um einen Begriff zu geben von dem, was uns Allen bevorgestanden haben würde, wenn die glücklicher Weise unterlegene Sache der rothen Reaktion gesiegt hätte. Wir hätten dann das Vergnügen, Nassauer zu sein, sehr theuer bezahlen müssen.

Eine hochgeborene Dame im Rheingau, welche nichts besitzt, als eine Hof-Pension und einen alten Steinhaufen, den sie ihr Schloß nennt, die aber gleichwohl dem „begüterten" Adel von Nassau angehört und für Oesterreich schwärmt, sagte kürzlich: „Es geschieht dem Herzoge Adolph ganz Recht, daß er seine Krone verliert; warum hat er nicht auf unseren Rath gehört und den Fortschritts-Advokaten Lang, Braun, Raht u. s. w. zeitig mit der Reitpeitsche die Köpfe eingeschlagen?"

Dieselben zarten, ätherischen Geschöpfe, welche ihren Mitbürgern die Köpfe einschlagen wollen, schreien Zeter und Mordio, wenn die Preußen in Wiesbaden ein paar Ochsen requiriren oder ihnen ein paar Soldaten in's Quartier legen.

Digitized by Google

Wenn die Preußen den Amtmann Güll in Schwalbach und den Amtmann Vonhausen in Wehen vom Dienste suspendiren und vor ihren ordentlichen Richter stellen unter der Anklage des Mißbrauchs der Amtsgewalt, so ist das schändlich; und wenn man gar dem Prinzen Wittgenstein nicht mehr jährlich 12,000 Gulden Minister-Besoldung fürs Spazierengehen bezahlen will, so ist das mehr als schändlich. Es ist geradezu empörend, herzzerreißend, sinnbethörend! Es giebt keine Gerechtigkeit mehr im Himmel und auf Erden, wenn so etwas ungerochen bleibt. . . .

Als die Weisung an den nassauischen Gesandten nach Frankfurt ergangen war, für den am 14. Juni zum Bundestagsbeschluß erhobenen Antrag Oesterreichs zu stimmen, telegraphirte die erwähnte hochgeborene Dame an die Gräfin Zichy, welche sich damals im Bade Kreuznach aufhielt: „Hurrah, Nassau geht mit Oesterreich!"

Ein Humorist, in dessen Hände zufällig jenes Telegramm gelangte, erlaubte sich, dasselbe zu amendiren, wie folgt:

„Hurrah, Nassau geht mit Oesterreich — unter!"

Die Erfüllung der Prophezeiung ließ nicht auf sich warten, und die hochgeborene Dame hat sich deshalb, wie Achilleus in sein Zelt, schmollend in ihren Steinhaufen zurückgezogen, und sie zürnt immer noch heftig darob, daß man nicht alle Köpfe einschlägt, in welchen Gehirn wächst*).

*) Die Einzelheiten dieses Aufsatzes zu verbürgen ist der Verfasser bereit.

Digitized by Google

X.

Die nächtliche Axt des Stuttgarter Beobachter.

Eine Mordgeschichte.

Motto:
„Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas."
Napoléon I.

Seit länger als zwei Jahren ging die Mär durch Deutschlands Gaue, gewisse tapfere Männer in jenem Stutengarten am Nesenbach, welchen man im gemeinen Leben Stuttgart, im bausbackigen Posaunen-Engel-Ton der süddeutschen Klerikalen und Radikalen aber den „Hort der Freiheit" nennt, hätten im Juli oder August 1866 ihre Landsleute aufgefordert, die heranrückenden preußischen Heerschaaren mittelst der „nächtlichen Axt" vom Leben zum Tode zu befördern, gleichzeitig aber aus Zweckmäßigkeitsgründen Pässe genommen, um eintretenden Falls weiter südwärts zu ziehen. König Ernst August hat einer Hofdame ledigen Standes, die sich bei ihm beschwerte, man sage ihr Zwillinge nach, zum Zwecke der Beruhigung gesagt, in solchen Sachen glaube man ja doch immer nur die Hälfte; und so können auch wir versichern: die Geschichte von der Axt bei Nacht und dem Paß bei Tag war so stark, daß wir dem Beispiele des greisen Welfenfürsten folgten und nur die Hälfte glaubten, und auch die kaum. Wir sind nun eines Bessern belehrt.

Der Stuttgarter „Beobachter", welcher bisher jene Mär ignorirte, hat nun endlich sein mehr als zweijähriges Schweigen gebrochen. Die Veranlassung dazu war eine Wahlversammlung

Digitized by Google

in Bayern, auf welcher ein württembergischer Emissär, welcher die Sache der radikal-klerikalen Koalition vertrat, von einem bayerischen National-Liberalen die Geschichte von der nächtlichen Axt und den Pässen aufgetischt erhielt, was auf die Anderen einen erheiternden, auf ihn selbst, den Emissär, aber einen sehr schmerzhaften Eindruck gemacht haben soll.

In Folge dessen explizirt sich nun der „Beobachter" in einem langen Artikel, in welchem er in wahrhafter Berserkerwuth den reichen Schimpfwörterschatz unserer geliebten Muttersprache vollständig erschöpft. Da dieses Ereigniß jedoch bei ihm nicht zu den Seltenheiten gehört, so wollen wir bei demselben nicht länger verweilen, sondern uns lieber gleich direkt und ausschließlich an die Thatsachen halten. Hier sind sie:

Der „Beobachter" macht folgende Geständnisse:

1. In Betreff der nächtlichen Axt: „Allerdings hat am 24. Juli 1866 in dem Stuttgarter „Beobachter" ein Aufruf zu einer kriegerischen Massenerhebung gestanden, worin es wörtlich heißt: „Ganzen, vereinzelt kämpfenden Volksmassen überall entgegenzutreten, dazu hat der Feind nicht Truppen genug. Jede Büchse, jede Muskete, jede Pistole taugt zum Guerilla-Krieg. Vor Allem aber wird die Axt nicht zu vergessen sein, welche in den Kämpfen der Nacht ihre sicherste Wirkung thut."
2. In Betreff der Pässe: „Wahr ist," sagt der Beobachter, „Paßkarten haben wir (d. h. die Redakteure des „Beobachter", also wohl Karl Mayer, Hausmann u. s. w.) uns allerdings auch verschafft, nachdem wir im Einverständnisse mit den hier anwesenden Führern der Volkspartei (womit wohl die damals ebenfalls vor den Preußen auf der Flucht befindlichen Herren: Advokat Dr. Ludwig Braunfels und Bankier Leopold Sonnemann aus Frankfurt, Martin Mai aus Preußisch-Schlesien, in der Regel irrthümlich als Holsteiner bezeichnet,

Digitized by Google

Johann Adam Trabert aus Fulda u. s. w., gemeint sein werden) den Entschluß gefaßt hatten, für den Fall der Okkupation Stuttgarts den Widerstand in den vor der preußischen Invasion verschonten Theilen Süddeutschlands fortzusetzen."

Der „Beobachter" beschränkt sich jedoch nicht auf das Geständniß, sondern er beruft sich daneben auf mildernde Umstände.

Er behauptet nämlich, den Artikel über die nächtliche Art habe „ein sehr konservativer württembergischer Justizbeamter" geschrieben. Den nüchternen Norddeutschen kommt es wohl etwas komisch vor, einen konservativen Justizbeamten in wildem Blutdurst zum Tomahawk greifen und nach einem preußischen Skalp lechzen zu sehen. Allein wir sind weit entfernt, an den Worten des „Beobachter" zu zweifeln. Denn wir wissen ja, daß der höchst konservative württembergische Justizminister Herr von Mittnacht durch Vermittelung des demokratischen Rechtskonsulenten Oesterlen mit den Redakteuren und Freunden des radikalen „Beobachter" in den intimsten Beziehungen steht, oder doch wenigstens stand.

Was die Pässe anlangt, so beruft sich der „Beobachter" auf die Absicht, den südlichsten Süden auch noch aufzustacheln, indem er hinzufügt: „Selbst wenn wir (die Männer des „Beobachter") übrigens nur einer preußischen Okkupation aus dem Wege gegangen wären, um uns persönliche Demüthigungen zu ersparen, nicht von dem bewaffneten Feinde, sondern von verrätherischen Landsleuten, welche die fremde Gewalt zur Kühlung eigner Rache zu gebrauchen sich anschickten, so hätte uns kein Ehrenmann daraus einen Vorwurf gemacht."

Ebenso wie in Betreff des konservativen Justizbeamten, schenken wir dem „Beobachter" auch in Betreff der letzterwähnten Versicherung den unbedingtesten Glauben. Die von ihm angerufenen Ehrenmänner, wie Braunfels, Sonnemann, Mai, Trabert u. s. w. würden ihm sicher-

Digitized by Google

lich keine Vorwürfe gemacht haben. Denn sie befanden sich ja ganz in der nämlichen Lage, d. h. auf der Flucht vor den Preußen. Und daß einzelne „verrätherische Landsleute (d. h. Württemberger) den Männern des „Beobachter" damals nicht sehr hold waren, ist nur allzu wahrscheinlich. Denn die Männer des „Beobachter" hatten Jedermann, der sich erlaubte, eine andere Meinung wie sie zu hegen, nicht übel gepeinigt während der Monate April, Mai, Juni und Juli 1866. Selbst auf Weiber und Kinder erstreckte sich der beobachterliche Terrorismus; und noch im Frühling 1868 arbeitete bei den Zollparlamentswahlen in unmittelbarster Nähe Stuttgarts das Messer als ein quasiberechtigtes Stimm-Instrument zur besseren volksfreundlichen Belehrung.

Bis dahin also finden wir die Vertheidigung des Stuttgarter „Beobachter" außerordentlich gelungen und wagen nicht, ihm in irgend einem Stücke zu widersprechen.

Nur eine Einschränkung müssen wir unserer Anerkennung des modus defendendi (der Vertheidigungsweise) des Beobachters beifügen.

Wir geben nämlich zu, daß die Furcht vor verrätherischen Landsleuten subjektiv gerechtfertigt war, d. h. von dem Standpunkte des Beobachters aus, welcher andern Leuten die Dinge zutraut, die er selber getrieben. Objektiv betrachtet ist sie ein Wahngebilde, welches als solches zu erkennen auch dem Beobachter nicht schwer fallen dürfte, sobald er sich die Mühe nehmen wollte, etwas über die schwarz-rothen Grenzpfähle hinauszublicken.

Beiläufig bemerkt bieten die württembergischen Landesfarben Schwarz und Roth dermalen eine merkwürdige symbolische Deutung. Schwarz bedeutet klerikal, Roth radikal. Die Koalition von Schwarz und Roth beherrscht dermalen das Land. Daß die Landes-Devise „Furchtlos und treu" ebenso gut auf das Ministerium passe, wie die Farbe auf das Land, läßt sich mit gleicher Unfehlbarkeit nicht behaupten, obgleich Herr von Varnbüler wenigstens dem Schaukelsystem, aber auch nur ihm, treu bleibt, und obgleich er damals, als er

Digitized by Google

ſein: „Wehe den Beſiegten!“ in die Welt rief, die Furcht noch nicht zu kennen ſchien.

Auch die Herren vom „Beobachter“ hatten nicht die geringſte Urſache zur Furcht. In jenem Augenblick, als ſie andern Leuten die nächtliche Axt in die Hände drücken wollten, und ſelber Päſſe nahmen, um ſich weiter ſüdwärts zu konzentriren, wohin ſie ihre Schweizer Stutzen und Schützen-Brüder-Büchſen vorſorglich ſchon vorausgeſchickt hatten, befand ſich der größere Theil des nicht preußiſchen Deutſchland ſchon in der Gewalt der preußiſchen Waffen. Nicht nur Hannover, Kurheſſen und Naſſau waren okkupirt, ſondern auch verſchiedene Theile von Baden, Heſſen-Darmſtadt, Württemberg und Bayern. Hat man irgendwo gehört, daß dort Ketzer-Gerichte gehalten und Leute wegen ihrer antinationalen Geſinnung, oder wegen antipreußiſcher Handlungen prozedirt oder nur denunzirt worden wären?

Allerdings war ein Theil Derjenigen, welche auf Pfingſten 1866 und ſpäter über Alle, welche nicht mit in die großdeutſche Kriegsposaune ſtießen, „Feigheit und Verrath“ und dreimaliges „Wehe!“ geſchrieen, unmittelbar vor dem Einrücken der Preußen unſichtbar geworden. Einer, Herr Dr. B. in F., hatte es ſogar für nöthig erachtet, nicht nur ſeine eigene Perſon, ſondern ſogar auch das Meſſingſchild an der Hausthüre, worauf ſein Name und ſeine Advokatur prangten, verſchwinden zu machen und das amerikaniſche Sternenbanner zum Fenſter herauswehen zu laſſen.

Aber die Ereigniſſe zeigten, wie thöricht dieſe kindiſche Angſt war. Keiner von den Entwichenen hatte Urſache durchzugehen. Keiner von den Wiederzurückgekehrten wurde moleſtirt. Keiner von Denen, welche zurückgeblieben waren, wurde nur im Geringſten angetaſtet, weder von den preußiſchen Civil-Kommiſſären, Offizieren und Soldaten, noch auch von Denen, welche der Stuttgarter Beobachter in ſeinem urteutoniſch-hyperboliſchen Kraft- und Schwulſt-Stil „verrätheriſche Landsleute“ nennt.

Der Beobachter meint darunter ohne Zweifel die nationalgeſinnten Einwohner des betreffenden Territoriums. Solcher

Digitized by Google

gab es bekanntlich sehr Viele in Hannover, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau, wo der Nationalverein sein stärkstes Kontingent hatte. In Kurhessen und Nassau verfügte die nationale Partei sogar über die Majorität der Volksvertretung. Die Mitglieder dieser Partei, und namentlich diejenigen, welche damals das Unglück hatten, zugleich Mitglieder der Ständeversammlungen zu sein, hatten sich während und unmittelbar vor der Krisis von 1866 keineswegs in einer beneidenswerthen Lage befunden. Sie wurden von der Regierung auf das Aeußerste bedrängt und von dem vornehmen und dem gemeinen Pöbel, welche beide aus verschiedenen Gründen großdeutsch waren, nämlich ersterer aus Schlechtigkeit und letzterer aus Dummheit, auf das wüthendste angefeindet. Es verging kein Tag, an welchem nicht ihre Person und ihr Eigenthum bedroht, und sie mit den gemeinsten Insulten überhäuft wurden.

Aber hat man auch nur von irgend einer Seite eine Behauptung oder auch nur den leisesten Schatten einer Wahrscheinlichkeit dafür beibringen können, daß irgendwo in Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Bayern, Baden und Württemberg die vorher so schwer mißhandelten Nationalen sich nach dem Einmarsche der Preußen durch die ihnen widerfahrenen Kränkungen zu einem Akte der Wiedervergeltung hätten hinreißen lassen, oder daß sie auch nur den geringsten Versuch dazu gemacht hätten?

Dafür, wie die Nationalen verfuhren, nur ein Beispiel. In Rauenthal, im Rheingau, lebt ein Gutsbesitzer, Herr Weißkirch, der dort wegen seiner gut-nationalen Gesinnung und in ganz Europa wegen seiner trefflichen Weine bekannt ist. Er hat letztere 1867 nach Paris zur Ausstellung geschickt; sie erhielten dort die goldene Medaille, und alle Welt war ihres Ruhmes voll; sie wurden gepriesen in allen Idiomen der fünf Welttheile. In den letzten Tagen Nassau's, unmittelbar vor dem Gefecht von Aschaffenburg, welches den Herzog Adolph veranlaßte, seinem Lande den Rücken zu kehren, war der großdeutsche Blutdurst auf den Gipfel gestiegen. Herr Weißkirch mußte sich in seinem Hause

Digitized by Google

verschanzen. Allein die Großdeutschen wollten diese Zeit der gehobenen Stimmung nicht ohne eine große That vorübergehen lassen. Als Herr Weißkirch am Morgen des 17. Juli aufstand, bemerkte er, daß sein Haus auswendig mit allerlei Charakteren bemalt war, welche mit den Zeichnungen in dem berühmten Buche der Wilden des französischen Abbé Doménich eine auffallende Aehnlichkeit hatten; man hatte sich zu ihrer Ausführung eines Stoffes bedient, welcher der Technik des Anstreichers sowohl als auch des Malers bisher fremd war, und welchen näher zu bezeichnen der Anstand verbietet. Mitten unter diesen eigenthümlichen Zierrathen fand sich wiederholt in riesigem Kiselak-Format der Name

„Bismarck"

geschrieben. Dieser Name, zu dieser Zeit und an einem solchen Ort an ein Haus geschrieben, hieß soviel als: Dieses Haus soll angezündet und sein Eigenthümer gesteinigt werden. Glücklicher Weise dauerte die Zeit der Bedrängniß nicht lange. Am 18. Juli 1866 marschirte das erste preußische Landwehr-Bataillon ein. Zugleich erschien ein preußischer Civil-Kommissär. Nun wollten plötzlich die Herren Großdeutschen in Rauenthal die Façade des Hauses Weißkirch wieder in den status quo ante zurückversetzen und die Lokalbehörden befahlen Herrn Weißkirch, dies zu dulden. Allein dieser war anderer Meinung. Er sagte: „Ich konnte in den Zeiten der Tollheit nicht hindern, daß man mir mein Haus gegen meinen Willen dekorirte, aber ich will jetzt hindern, daß man gegen meinen Willen die Dekoration wieder entfernt; mein Haus ist meine Burg; das Wort (Bismarck) soll'n sie mir lassen stehn und keinen Dank davon haben." Er wandte sich an den preußischen Civil-Kommissär mit der Bitte, erstens, daß man sein Haus lassen solle, wie es sei, und zweitens daß jede Nachforschung nach der Vaterschaft der Dekorationen untersagt werde. Beiden Bitten wurde willfahrt; und noch im Spätherbst prangte an der Vorderwand des Hauses, in dessen Keller der große Wein lagert, der Name des großen Staatsmannes.

Digitized by Google

So waren die von den reckenhaften Helden des Stuttgarter Beobachters gefürchteten Rache-Akte der „verrätherischen Landsleute" beschaffen. Freilich der Beobachter hatte, so lange seine Partei die Gewalt zu haben glaubte, es anders getrieben. Er sowohl, als Herr von Varnbüler, hatten über das Fell disponirt, bevor sie den Bären geschossen. Nur in Betreff des Bären waren sie verschiedener Meinung. Varnbüler erblickte in Preußen den Bären und rief ihm vor dem Sieg sein: Wehe dem Besiegten! (statt: dem noch zu Besiegenden) entgegen. Der Beobachter betrachtete seine eigenen Mitbürger als den Bären und predigte jeden Tag als rother Schwaben-Torquemada das Dogma: Jedermann im Königreich Württemberg, der anderer Meinung ist, als der Beobachter, wird als blutiger Ketzer behandelt und auf den Scheiterhaufen oder doch wenigstens in das Zuchthaus geschickt. Der spanische Großinquisitor hatte diesen Lehrsatz verkündigt im Namen der Hierarchie und der Glaubenseinheit; dem Stuttgarter Beobachter war es vorbehalten, ihn zu predigen im Namen der Demokratie und der Freiheit.

Wer den Beobachter vom Juni und Juli 1866 nachschlägt, wird finden, daß wir nicht zu viel sagen. Gegen jeden Andersdenkenden wird die Hülfe der Polizei und der Strafgesetze angerufen, namentlich aber gegen die mit dem Beobachter konkurrirenden Blätter und deren Redakteure. Nachdem die Oesterreicher die Schlacht bei Königgrätz verloren hatten, im Widerspruch mit den Wünschen und den Erwartungen des Beobachter, der eher den Einsturz des Himmels erwartet hätte und sich nun beeilte, das bisher so viel geliebte Oesterreich, weil es seine Erwartungen getäuscht, feierlich zu verfluchen, wie der Wilde seine Götzenbilder prügelt, wenn sie seine Wünsche nicht erhört haben: wagten einige Blätter und selbst eine dem König von Württemberg überreichte Petition darauf aufmerksam zu machen, wie nutzlos jetzt eine fernere Kriegführung Seitens des, Preußen gegenüber völlig ohnmächtigen Württemberg sei; sie baten, Frieden zu schließen

Digitized by Google

und das Blut der Landeskinder nicht muthwillig zu vergießen. Allein dies erregte die äußerste Entrüstung bei einer Partei, welche, nachdem die Hoffnung auf Oesterreich geschwunden, sich mit doppelter Hartnäckigkeit an die Erwartung klammerte, Frankreich werde sich zu der bereits angerufenen Intervention verstehen, — eine Erwartung, die sich nur realisiren konnte dadurch, daß ein großes Stück des westlichen Deutschland zum Opfer gebracht ward. Dieser ebenso unpatriotischen als unvernünftigen Phantasie zu Liebe mußte noch württembergisches Blut in Strömen fließen zu einer Zeit, wo jeder Urtheilsfähige wußte, die Würfel des Krieges seien bereits definitiv gefallen. Gegenüber den Petenten und den Zeitungen, welche zum Frieden riethen, entfaltete der Beobachter einen Terrorismus, welcher abscheulich genannt zu werden verdiente, wenn er nicht gar zu lächerlich gewesen wäre.

Tagtäglich druckte der Beobachter die Vorschriften und Strafandrohungen des württembergischen Strafgesetzbuchs über Hoch- und Landesverrath und sonstige politische Unthaten in seinen Spalten ab und bat und beschwor dabei Herrn v. Varnbüler, von diesen berechtigten Eigenthümlichkeiten des württembergischen Strafrechts doch endlich einmal drakonischen Gebrauch zu machen gegen alle jene Missethäter, welche nicht auf die Worte des Beobachters schwuren, weil sie in dem letzten Vierteljahr Gelegenheit genug hatten, zu erkennen, wie trügerisch dieselben waren. Namentlich gegenüber den Redakteuren der anderen Zeitungen enthielt sich der Beobachter nicht, den ebenso kollegialischen wie dringenden Wunsch auszusprechen, die Herren v. Varnbüler und v. Mittnacht möchten von jenen Paragraphen sachgemäßen Gebrauch machen, um jene Publizisten ihrer Freiheit zu berauben und ihnen den Mund zu schließen, weil sie sich erkühnten, das Dogma der Unfehlbarkeit des Beobachters in Zweifel zu ziehen. „Aber warum widerlegte sie der Beobachter nicht lieber mit Gründen?“ Ah, bah!, dachte der Beobachter, was Gründe! — und wenn Gründe noch billiger wären, als Brombeeren, ich

Digitized by Google

ziehe für meine Widersacher das Zuchthaus vor. Leider folgten die Herren v. Varnbüler und v. Mittnacht nicht. Sie fühlten keinen Beruf, für den Beobachter die Kastanien aus der glühenden Asche zu holen. Wußten sie ja doch, daß auch ohne solche Liebesdienste ihrerseits die Lage der Dinge den allerdemokratischsten Beobachter zwingen würde, dem allerkonservativsten Ministerium Dienste zu leisten, wie sich dies ja auch im Frühjahr 1868 bei Gelegenheit der Zollparlamentswahlen alsbald schon bewährt hat. Der passive Widerstand des Ministeriums Varnbüler-Mittnacht aber erbitterte den Beobachter damals auf's Aeußerste und derselbe vergoß Ströme von Dinte über diese Gemüthsschwäche, gleich jenem Pfaffen, von dem uns Karl Moor erzählt, er habe auf offener Kanzel darüber geweint, daß das nützliche Institut der heiligen Inquisition so in Verfall gerathe und wenig oder gar keine Menschen mehr verbrannt würden, während doch kein Duft angenehmer sei in der Nase des Herrn, als der gebratener Ketzer.

Wenn die Beobachter-Junker an alle diese Bedrohungen und Pressungen, an ihre Missethaten und ungeheuerlichen Gelüste dachten, so kann man es subjektiv begreiflich finden, daß sie Pässe nahmen, um sich der Rache verrätherischer Landsleute zu entziehen. Aber wenn man die Sache objektiv betrachtet, so muß man doch anerkennen, daß ihnen lediglich ihre abwechselnd von ängstlichem Terrorismus und von terroristischer Angst beherrschte Einbildungskraft und ihr böses Gewissen einen Streich gespielt hatten, und daß sie Andere nur deshalb hinter dem Ofen vermutheten, weil sie selber dahinter gesteckt hatten.

Nachdem wir im Obigen die Flüchtlingsangst des Beobachters einer gründlichen Untersuchung unterzogen, wollen wir nun auch von seinem Kriegesmuth noch ein paar Worte reden und damit von dem Kapitel der Pässe und Paßkarten zu dem eigentlichen Gegenstand dieser politisch-moralischen Abhandlung übergehen, nämlich zu der nächtlichen Axt.

Auch hier wird man uns einige Reminiszenzen aus der

Digitized by Google

Kriegszeit um so lieber erlauben, als dieselben harmlosester Natur sind, und weit entfernt, den Kampf der Leidenschaften zu erneuern, nur diejenige Art von Heiterkeit erzeugen, welche geeignet ist, zur Selbsterkenntniß und dadurch zur Versöhnung zu führen*).

Oder ist es nicht heiter, wenn wir uns heute daran erinnern, wie jene Gesinnungsgenossen des Beobachters, welche er selbst in seinen neuesten „Confessions" über die nächtliche Art als die damals in Stuttgart anwesenden auswärtigen Führer der Volkspartei bezeichnet, auf ihrer Flucht vor Preußen von Frankfurt a. M. kommend, in Stuttgart, ohne ihre Reisekoffer auszupacken, Halt machten, um einen blutigen Aufruf an die schwäbische Nation zu richten, sie zum Widerstand bis zum letzten Mann aufzufordern und dann, quasi re bene gesta: — weiter zu reisen?

Ist es nicht heiter, wenn wir heute daran zurückdenken, wie die tapferen Abgeordneten der Beobachter-Partei, stets die schöne Parole: „Gut und Blut für's Vaterland" in ihrem Munde, sich damals mit ganzen Wagenladungen ächt national-württembergischer Blutwürste und stammeseigenthümlicher Speckseiten in das Lager nach Tauberbischofsheim begaben, um durch diese moralische Aufmunterung dem etwas gesunkenen Geist der Armee wieder unter die Arme zu greifen; wie sie gleichzeitig auch riesenhafte Packete der inhaltsreichsten Nummern des Beobachter mitnahmen, nicht um solche als Enveloppen für die Blutwürste und Speckseiten zu benutzen, sondern um der körperlichen Aufmunterung auch einige geistige Ergötzlichkeit beizufügen?

Wie sie auf der „Seewiese" sich auf die kommenden Ereignisse vorbereiteten, darüber hat ein Augenzeuge, ohne bis jetzt

*) Der Leitartikelschreiber der Berliner Volkszeitung nennt mich stets den „Heiterkeitsmacher". In meiner Heimath sagte der gestrenge Amtmann zu einem klugen Juden: Schmul, sie sagen, Du seiest ein Hexenmeister. „Gnaden, Herr Amtmann," antwortete Schmul, „von Euch sage se, Ihr wärt kein Hexenmeister." Fiat applicatio auf Heiterkeitsmacher!

Digitized by Google

Widerspruch zu erfahren, folgende authentische Schilderung publizirt:

„Auf der sogenannten Seewiese in Stuttgart herrschte um jene Zeit ein unheimliches nächtliches Treiben. Wenn des Mondes blasse Sichel am finster umwölkten Himmel schwebte, vernahm man dort, um mit Uhland zu reden, verhaltene Männerstimmen — verworrenen Gang und Drang, — Hufschlag und Rosses-schnauben — und dumpfen Waffenklang. Es waren die Wehrmänner der Volkspartei, welche hier in tiefster Finsterniß, nachdem sie ihre Büchsen gerettet, Handgriffe (mit der nächtlichen Axt?) einübten. Lehrer und Schüler konnten einander zwar nicht sehen, aber den Tomahawk zu führen, braucht man ja nicht streng parademäßig gedrillt zu sein. Einzelne feurige Punkte, welche auf dem öden Platze glimmten, erschreckten den nächtlichen Wanderer, denn konnten es auch wohl brennende Cigarren sein, so machten sie doch bei einiger Phantasie ganz den Eindruck von glimmenden Lunten oder in lokalpatriotischem Feuer glühenden Augen. Schaudernd drückte der friedliche Bürger seinen Skalp fester auf's Haupt und eilte, weiter zu kommen."

Bis auf das Schlachtfeld ist jedoch von allen diesen Helden keiner gelangt. Wenigstens nicht mit ihren Büchsen, welche sie vorsorglich mit der Eisenbahn in die Schweiz „gerettet" hatten, damit sie dort für die Herren Eigenthümer Quartier machten und aufbewahrt blieben zum demnächstigen besseren Gebrauche für Freiheit und Vaterland, auf den von Reden, sowie von Speisen und Getränken strotzenden Schützenfesten.

Hätten die Herren wirklich so sehr, wie sie es versicherten, nach Preußenblut gelechzt und kriegerischen Thatendrang gefühlt, so blieb ihnen nichts Anderes übrig, als sich der königlich württembergischen Armee einzureihen, wie in der That in Preußen eine ganze Anzahl Freiwilliger aus allen Ständen gethan hat. (Wir

Digitized by Google

erwähnen darunter beispielsweise nur den jungen Fürsten von Wied.) Die Herren vom Beobachter haben sich nicht der Armee eingereiht, aber auch nicht ein einziger von ihnen. Sie opferten kein Blut, sondern nur Redensarten; auch kein Gut, mit Ausnahme der Blutwürste. Daß sie sich zur Aufnahme in die Armee gemeldet hätten, ist bis jetzt nirgends behauptet worden. Hätten sie sich aber auch gemeldet, so würde man sie nicht aufgenommen haben. Denn das, was der Offizier und der Soldat zu wissen nöthig haben, das lernt sich weder in den Redaktionsstuben, noch auf der Seewiese, noch auch auf den Schützenfesten; und die kapitolinischen Gänse allein reichen heutzutage nicht aus, um das Kapitol des Vaterlands zu retten.

Der Aufruf zum Guerilla-Krieg und zur nächtlichen Art beweist zunächst nichts, als daß seine Verfasser in der Kleinstaaterei, die identisch ist mit der Staatlosigkeit, sich der modernen Staatsidee und dem Begriff des internationalen Rechts der Gegenwart vollständig entfremdet haben; daß sie vielmehr trotz aller Redensarten von Humanität, Freiheit und Demokratie auch auf diesem Gebiete noch sehr in der Barbarei des sinkenden Mittelalters stecken, gerade so, wie mit ihrer Neigung zur Ketzerrichterei, welche wir bei Gelegenheit der Paßkartenfrage etwas näher beleuchtet haben.

Wir andern Alle, die wir nicht die Ehre haben, zum „Beobachter" zu gehören, sind der Humanität und Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts sehr dankbar, daß sie das Völkerrecht jenen segensreichen Fortschritt haben machen lassen, daß heut zu Tage nicht mehr Land gegen Land, Volk gegen Volk, Mann gegen Mann, — sondern nur noch Staat gegen Staat, Armee gegen Armee Krieg führt, und daß selbst im Kriege das Leben der Privaten geschont und deren Vermögen geachtet wird, während man früher auch Wehrlose, Frauen und Kinder abschlachtete und geflissentlich die Saaten verbrannte, die Fruchtbäume umhieb und das Privateigenthum muthwillig zerstörte, weil jener Unterschied noch nicht gemacht war.

Digitized by Google

Dieſer Fortſchritt wird vernichtet, ſobald der „Beobachter“ für ſein Dogma von der nächtlichen Axt Gläubige findet. Wenn der Nicht-Soldat, der Bürger, der Bauer, ohne Beruf ſich aktiv in den Krieg einmiſcht, wenn er, ohne der Armee ſeines eigenen Landes eingereiht und befehligt zu ſein, auf eigene Fauſt die feindliche Armee oder Perſonen und Sachen, die zu derſelben gehören, angreift: ſo ſtößt er ſelbſt das Geſetz des Völkerrechts um, das ihn und ſein Vermögen der Schonung halber neutral erklärt, und provozirt die Wiederholung der Greuel des dreißigjährigen Krieges. Er ſelbſt will es nicht anders. Denn völkerrechtlich iſt er in dieſem Fall nicht Soldat, ſondern Räuber und Mörder.

Wer das Dogma der nächtlichen Axt verkündigt, der predigt die Aufhebung des Völkerrechts und den ſcheußlichſten und blutigſten Krieg Aller gegen Alle. Vielleicht mag ſich der „Beobachter“ damit entſchuldigen, daß ſich der preußiſche Soldat einer Bildung und einer Mannszucht erfreut, wie kein anderer, und daß man im Vertrauen hierauf gegen ihn ſchon eher etwas wagen dürfe. Aber immerhin ſoll man auch dem beſten Menſchen nicht etwas Unmenſchliches zumuthen. Unmenſchlich aber iſt es, zu verlangen, daß ein bewaffneter Mann ſtille halte, wie ein Lamm, wenn ihn ein ſaft- und kraftloſer alter Knaſterbart von Beobachter-Juriſten mit der nächtlichen Axt beſchleicht, um ihm den Kopf zu ſpalten.

So komiſch dieſes Bild iſt, eine ſo furchtbar ernſte Seite hat doch die Sache; und deshalb hätte der „Beobachter“ nicht mit dem Feuer ſpielen ſollen. Denn nicht immer ſind die Götter den leichtfertigen und thörichten Buben ſo gnädig.

Am 24. Juli 1866, an demſelben Tage, an welchem der „Beobachter“ ſeinen Appell an die nächtliche Axt erließ, wurde die württembergiſche Armee bei Tauberbiſchofsheim, trotz aller Beobachter-Nummern, Speckſeiten und Blutwürſte, auf das Haupt geſchlagen. Am 25. räumte ſie das okkupirte Hohenzollern, an demſelben Tage empfing der König von Württemberg die bekannte, vom Beobachter mit dem Strafkodex bedrohete,

Digitized by Google

Friedensadresse; und der Mann des Vae victis machte sich auf nach Nikolsburg, um weh- und demüthig um Frieden zu betteln.

Preußen konnte damals das württembergische Kontingent vernichten, das ganze Land besetzen und dort hausen, wie es ihm beliebte. Die Männer des „Beobachter", welche Pässe genommen, um die Preußen weiter südlich in den von ihnen noch „verschonten" Ländern zu bekämpfen, d. h. um sie zu bekämpfen allemal da, wo sie **nicht** waren, würden das gewiß nicht gehindert haben.

Aber etwas Anderes würden sie gethan haben. Sie hätten die Hülfe Frankreichs, wenngleich vergeblich, angerufen. Sie hätten über ihre eigene Armee und deren Führer geschimpft, obgleich dieselben sich tapfer geschlagen, tapferer als die, welche Paßkarten erwirkten. Sie hätten geheult und gewinselt, wie geprügelte Hunde. Sie hätten über preußischen Blutdurst, Cäsarismus, Räuberei u. s. w. geschrieen. Sie hätten versichert, Württemberg habe ja überhaupt gar keinen Krieg geführt, es sei ja nur ohne alle Arglist und ohne Hintergedanken „bundestreu" gewesen in der Art, wie es Herr Braunfels von Frankfurt, Herr Herrlein vom Kurfürsten und Herr Onno Klopp von dem König von Hannover behauptet; und endlich der Aufruf zur nächtlichen Axt sei ja nur ein schlechter Witz gewesen, man würde ihn gewiß nicht gedruckt haben, wenn man nicht ganz sicher gewesen wäre, daß die klugen Schwaben so dummen Rath nicht befolgen.

„Wozu dergleichen Antiquitäten aufwärmen? Warum „„der alten Wunde unnennbar schmerzliches Gefühl"" von Neuem wecken?"

Damit die Vergangenheit uns Lehrmeisterin für die Zukunft sei, und wir uns nicht tiefer stellen, als der Esel der Römer, von dem dieselben sagen, daß er nicht zweimal über einen und denselben Stein stolpere. Asinus in lapidem non bis offendit eundem!

Digitized by Google

XI.

Schloß Johannisberg.

Eine Wein-, Rhein- und Revolutionsgeschichte.

„Ein stiller Geist ist Jahre lang geschäftig;
Die Zeit nur macht die feine Gährung kräftig."
Goethe.

Die Alten sagten: Viele schwingen den Thyrsos, aber nur Wenige von ihnen sind wahre Bacchanten.

In's Moderne übersetzt, heißt dies: Viele trinken Rheingauer, aber nur wenige trinken ihn echt.

Aber diese Modernisirung genügt mir noch nicht. Es geht mir, wie Goethe's Faust, als er dazu schritt — den Grundtext aufzuschlagen — mit redlichem Gefühl einmal — das heilige Original — in das geliebte Deutsch zu übertragen. Denn:

„Indem ich dieses niederschreibe,
Warnt mich schon was, daß ich dabei nicht bleibe."

Ich gehe also einen Schritt weiter und übersetze das Wort: „Multi Thyrsigeri" ꝛc., wie folgt:

„Auch unter Denjenigen, die echten Rheingauer trinken, trinken ihn nur Wenige mit vollem Verständniß."

Indem ich diese Worte zu Papier bringe, fühle ich in ihrem ganzen Umfange die Verpflichtung, dem geneigten Leser die Erläuterungen zu geben, die er mit vollem Recht zu diesem scheinbar dunkeln Orakelspruch von mir heischt.

Ich werde nicht philosophiren und ihm nicht zu deduziren suchen,

Digitized by Google

Was Trinken und Dasein heißt,
Des Trinkens Geist, u. s. w.

Ich werde meine Theorie an einem praktischen Beispiele erläutern und ihm eine Geschichte erzählen, für deren Wahrheit ich mich Punkt für Punkt auf unzweifelhafte und beweiskräftige Urkunden berufen kann. Denken kann der Leser mindestens eben so gut wie ich. Und deshalb mag er sich die Gedanken und die Moral zu der Geschichte selber machen.

Ich habe in Wort und Schrift in den letzten Jahren so viel Streitbares in die Welt schleudern müssen, daß ich das Bedürfniß fühle, mich wieder einmal der mir weit mundgerechteren friedlich-freundlichen Seite des Lebens zuzuwenden und sie auch Andern, so weit es in meinen Kräften steht, zu erschließen.

Ich lade Sie also ein, verehrter Leser, mir in mein Studirzimmer zu folgen, das zugleich nach alter Rheingauer Sitte die Wein- und Trinkstube ist. Die Mönche, welchen wir die Weinkultur verdanken, nannten ihr bestes Faß „Nahrung des Geistes" (nutrimentum spiritus), und über die Kellerthür schrieben sie: „Unterirdische Bibliothek" (bibliotheca subterranea).

Lassen wir uns also eine Flasche Johannisberger aus meiner unterirdischen Bibliothek heraufholen. Nicht als ob ich dem Aberglauben an die alleinseligmachende Kraft des Johannisbergers huldigte; denn es giebt andere Götter neben und über ihm: der Rauenthaler übertrifft ihn an Feinheit, und der Rüdesheimer an Kraft, und der Markobrunner und der Steinberger an beiden. Aber ein guter Repräsentant des großen historischen Hintergrundes, auf welchem unser Weinbau im Rheingau ruht, ist der Johannisberger doch. Das werden Sie gleich erfahren.

Nehmen wir die grünen Römer zur Hand. Denn wir trinken die feinen Rheinweine nicht gern aus gewöhnlichen Gläsern. Unsere Weinkultur entstand zu jener Zeit, da am Rhein die Abendröthe der römischen und die Morgenröthe der germanischen Bildung ihr Licht mit einander mischten, zu jener Zeit, von der uns Ausonius erzählt. Deshalb liebt es der erinnerungs-

Digitized by Google

und bilderfrohe Rheingauer, ſeinen Wein aus grünen Römern zu trinken.

Stoßen wir an: Geſegnet ſei der Rhein! Merken Sie, wie der Duft des Weins das Zimmer erfüllt? Wenn wir ſie nur ſehen könnten, die luftigen Geſtalten, die um uns her ihren Unfug treiben. Fühlen Sie nicht, wie der edle Saft in Ihr Inneres dringt gleich konzentrirtem hellen Sonnenſchein, der ſein luſtiges Licht leuchten läßt, ſein belebendes Licht, über jede Faſer Ihrer Nerven und Ihres Gehirnes?

Das iſt aber auch eine Anhäufung tauſendjähriger Kultur, deren wir uns erfreuen. Tauſend Jahre lang mußte der ſchaffende Geiſt und die fleißige Hand von vielen menſchlichen Generationen ſich auf dieſen Fleck Landes konzentriren, um uns dieſen Trank zu bereiten. Alle ſozialen, wirthſchaftlichen und politiſchen Gewalten dieſer tauſendjährigen Geſchichte mußten dazu mitwirken. Erſt wenn man das Bewußtſein dieſer Thatſache in ſich aufgenommen hat, trinkt man dieſen Wein mit vollem Verſtändniß. Laſſen Sie ſich dieſe Geſchichte in nuce erzählen.

Vor tauſend Jahren, in der Mitte des neunten Jahrhunderts, ſaß auf dem erzbiſchöflichen Stuhle in Mainz Rhabanus Maurus, deſſen Gedächtniß ſich vorzugsweiſe an das Rheingau knüpft. In Winkel a. R. zeigt man noch ein uraltes Haus von höchſt eigenthümlicher Konſtruktion und Form, das von ihm herrühren ſoll.

Die Schiefergebirgkuppe, auf deren dem Rheinſpiegel zugeneigter Südſeite jetzt der Schloß-Johannisberger wächſt, war damals noch eine wüſte Fläche, bewachſen von Wachholdergebüſch und wilden Reben, ein Lieblingsaufenthalt nicht der Menſchen, ſondern der Krammetsvögel. Da ſie ein erzbiſchöfliches Allod war, ſo führte ſie den Namen der Biſchofsberg. Nicht blos das Land, auch das Waſſer war noch wild. Der Rhein war noch ein junger, toller Geſelle. An der Stelle, welche wir heute das Binger Loch nennen, ſprang er eine mehrere Fuß hohe Stromſchnelle herunter, ſo daß hier umgeladen werden mußte; und

Digitized by Google

wenn der Wisperwind stromaufwärts blies, hatten die Schiffer ihre Noth. Sie verehrten in Anbetracht dieser Gefährlichkeit mit besonderer Inbrunst den heiligen Nikolaus, den Schutzpatron der Schifferzunft.

Diesem heiligen Nikolaus stiftete Erzbischof Rhaban vor tausend Jahren eine Kapelle auf dem Gipfel jener Kuppe, welche der bedrängte Schiffer überall vom Rheinstrom aus sehen konnte.

Im Jahre 1106 verwandelte der Erzbischof Ruthard von Mainz, aus dem Hause Hartesburg in Thüringen, diese Kapelle in ein Benediktinerkloster, ein Mannskloster, dessen erstes Geschäft war, Reben zu pflanzen. Das Kloster wurde reich durch den letzten der Rheingrafen, mit dem dieser altehrwürdige autochthone Dynastenstamm erlosch.

Rheingraf Richolf, ein Schwager des Erzbischofs Ruthard, hatte unter Gottfried von Bouillon das heilige Grab erobern helfen. Nachdem der Herzog Gottfried am 18. Juli 1100 in Jerusalem gestorben war, verließ Richolf das gelobte Land und kehrte nach mannigfachen Abenteuern in die Heimath zurück. Hier verübte er, oder seine Leute wenigstens, an den jüdischen Einwohnern von Mainz schwere Gewaltthat. Die Juden von Mainz standen unter besonderem Schirm des deutschen Kaisers, und dieser ergrimmte heftig gegen den Rheingrafen wegen des Friedensbruchs, den er an „Seiner Majestät getreuen Kammerknechten" verübt hatte.

Um der Strafe des Himmels und der Rache des Kaisers zu entgehen, warf sich Richolf auf Buße und gute Werke, durch welche er wenigstens den Kaiser wieder mit sich versöhnte. Er schenkte dem Benediktinerkloster auf dem Bischofsberge Ländereien und Gefälle, und da jene Missethat in Mainz auf Johannistag verübt worden war, so nahm auf sein Begehr das Kloster Johannes den Täufer zum Schutzpatron und verwandelte seinen Namen aus Bischofsberg in Johannisberg. Neben dem Mönchskloster stiftete Richolf allda auch ein Nonnenkloster. Allein das enge Zusammenwohnen beider Geschlechter erwies sich den geist-

Digitized by Google

lichen Exerzitien wenig förderlich, und so baute denn der Rheingraf am Fuße des Berges die St.-Georgen-Klause, nach welcher das Nonnenkloster verlegt ward. Seine beiden Kinder, der Sohn Ludwig und die Tochter Wentrud, gelobte der Graf ebenfalls zur Sühne für die Sünden ihres Vaters dem geistlichen Stande.

Richolf, seine Gemahlin Dankmund und ihre beiden Kinder beschlossen ihr Leben auf dem Johannisberg und sind in der dortigen Kirche begraben. Letztere ist freilich zu Metternich'schen Zeiten wesentlich verändert und deteriorirt, d. h. zu einer herrschaftlichen Schloßkapelle degradirt worden. Auch der Erzbischof Ruthard und viele Mitglieder berühmter adeliger Geschlechter des Rheingaues ruhen in ihr. Diese alten Geschlechter sind heute alle ausgestorben. Der jetzige Adel im Rheingau ist ein späteres Produkt weltlicher und geistlicher Kleinstaaterei und will nicht recht gedeihen.

Schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts spielt der Johannisberg eine glänzende Rolle. Er kann sich fast schon der ebenfalls im Rheingau (von Eltville landeinwärts) gelegenen berühmten Cisterzienserabtei Eberbach an die Seite stellen, welche im Jahre 1131 gestiftet, sich durch Anrodung und Pflege des berühmten Weindistrikts Steinberg, jetzt einer königlich preußischen Domäne, den Dank der Nachwelt erworben hat, zur Zeit der Hansa und des rheinischen Städtebundes der größte Weingroßhändler der Erde war und mit eigenen Schiffen das Meer befuhr, wovon das berühmteste „die Eberbacher Sau" hieß.

Die deutschen Kaiser verliehen der Abtei Johannisberg mannigfache Privilegien und Schutzbriefe, namentlich erfreute sie sich für ihre Weine der Zollfreiheit. Bei dem rheinischen Adel gehörte es damals zum guten Ton, der Abtei letztwillig zu gedenken. Die rheinischen Bauern leisteten ihr freiwillig reichliche Naturalleistungen und sonstige Gaben.

Schon in frühesten Zeiten ist die Welt des Ruhmes voll von dem Weine, welcher auf der Südspitze der Abtei wächst.

Auch der am Fuße des Berges, an der Klause, wachsende

Digitized by Google

Wein erfreute sich eines großen Ansehns; und in der That liefern auch heutzutage diese letztgenannten Weinberge einen Stoff, welcher, wenn auch er eine fürstliche Firma für seinen Vertrieb zur Verfügung hätte, wohl mit manchem Johannisberger wetteifern könnte. Die Johannisberger Benediktiner und die Klauser Benediktinerinnen gediehen indessen weniger gut, als die von ihnen angelegten Weinberge. Die chronique scandaleuse, damals mindestens ebenso geschäftig, wie heute, erzählt von ihnen sehr arge Dinge, die ein seltsames Licht werfen auf jene „ehrenachtbare und gottesfürchtige" gute alte Zeit, welche man uns heute so gern als Muster aufstellen möchte. Man wandelt nicht ungestraft unter Palmen. Auch diese Nonnen, sämmtlich dem rheinischen Adel und sonstigen „guten Familien" entsprossen, empfanden in dem dolce far niente, dessen sie sich im Schoße des Rheingauer Paradieses befleißigten, die Richtigkeit des Satzes:

„Nichts ist schwerer zu ertragen,
Als eine Reihe von guten Tagen."

Der Erzbischof löste 1452 das Nonnenkloster auf wegen der Zuchtlosigkeit seiner Insassen. Den Mönchen ging es nicht viel besser. Auch sie wurden liederlich und das Kloster arm. Die Weinkultur kam in Rückgang. Mit dem Beginne des siebzehnten Jahrhunderts hatten die Jesuiten, welche merkwürdigerweise, trotz aller Schlauheit, niemals Befähigung für den Weinbau gezeigt haben, in dem Kurstaate Mainz breiten Fuß gewonnen. Der Mainzer Erzbischof und Kurfürst Johann Schweikard von Kronberg war ihr mächtiger Gönner. Der Papst hatte 1622 einen Kölner Benediktiner Stephan Spuling zum Abte für Johannisberg ernannt — einen Mann von großen Gnaden und Gaben, von welchem man sich eine Wiederaufrichtung des heruntergekommenen Klosters versprach. Allein die Väter aus der Gesellschaft Jesu wußten den Erzbischof zu überreden, daß er den Abt hinderte, sein Amt anzutreten. Der Erzbischof hatte schon andere rheinische Klöster aufgelöst und deren Besitzungen den Jesuiten geschenkt. Johannisberg würde damals ohne Zweifel demselben

Digitized by Google

Schicksale erlegen sein, wenn sich nicht der dreißigjährige Krieg ins Mittel gelegt hätte. Die Schweden zerstörten das Kloster so gründlich, daß an eine Wiederherstellung nicht zu denken war; und der Erzbischof selbst gerieth durch den Krieg in solche Finanznöthe, daß er den Rest der Johannisberger Besitzungen als nutzbares Pfand (pignus antichreticum) versetzen mußte und ihn nicht wieder einlösen konnte. Das Kloster wäre definitiv in profane Hände übergegangen, wenn nicht 1716 der Primas des Benediktinerordens, der Fürst-Abt Konstantin von Fulda, es von dem Pfandinhaber eingelöst, und der Erzbischof von Mainz, vorbehaltlich seiner Landeshoheit, es seinem Kollegen in Fulda überlassen hätte, in Anbetracht, daß der Johannisberg von jeher eine dem Sancto Benedicto gewidmete Stiftung gewesen, und wegen gemachter Schulden zu besorgen sei, daß selbiger in profane Hände gelangen oder sonstwie erlöschen möge. Der Bischof von Mainz verwilligte auch dem Abte von Fulda für den auf dem Klostergebiete wachsenden Wein „Freiheit an allen kurmainzischen Zollstätten zu Wasser und zu Lande," also namentlich von den Passagezöllen auf dem Rhein.

Allein am Beginne des achtzehnten Jahrhunderts herrschte allgemein ein so weltlicher Sinn, daß selbst ein Fürst-Abt und Benediktiner-Primas keine allzugroße Eile hatte, jene guten Vorsätze zum Vollzug zu bringen, mit welchen nach Johnson („Hell is paved with good intentions") die Hölle gepflastert ist. Das Kloster wurde nicht wieder hergestellt. An seiner Stelle erbaute sich der nächste Fürst-Abt, Adalbert von Walderdorff, daselbst ein feines Lustschloß, so dreißigtausend Goldgulden gekostet haben soll, und bewirthschaftete die Klostergüter als rentbare Domäne, wobei er die berühmten Weinberge wieder in den alten Glanz zurückzuversetzen suchte. Dazu dienten allerdings immer noch einige Benediktinermönche, deren vinikoler Charakter indeß den geistlichen weit überwog.

So ging es bis 1801, wo der Frieden von Lüneville dem deutschen Reiche den ersten Stoß versetzte, so daß ein Theil seiner

Digitized by Google

„morschen Wände" zusammenstürzte. Beiläufig bemerkt, kam damals schon das geflügelte Wort „morsche Wände" auf. Auf dem Fürstentage zu Frankfurt am Main, im August 1863, machte der Kaiser Franz Joseph wieder Gebrauch von demselben, indem er es auf den „Deutschen Bund" anwandte, und zwar mit einem durch die Ereignisse des Jahres 1866 bewährten prophetischen Blicke, den er sich 1863 wohl schwerlich selbst zugetraut hätte.

Durch den genannten Frieden verlor der Prinz von Oranien die erbliche Statthalterei in den Niederlanden. Das Hochstift Fulda wurde säkularisirt und jenem Prinzen als Entschädigung für die holländische Erbstatthalterei hingewiesen. Der Prinz wußte den Johannisberg zu schätzen, dessen Weinbau sich zwischenzeitig wieder sehr gehoben hatte. Er schickte eiligst Höchstseinen Bevollmächtigten Justizrath Conradi hin, um von den überirdischen und unterirdischen Schätzen Besitz zu ergreifen. Allein der Fürst-Abt wußte auch dergleichen Kostbarkeiten zu äftimiren. Der oranische Bevollmächtigte fand in den Kellern des Johannisberges nur einige wenige Stückfaß voll Wein vor; und auch der war nicht vom besten. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß der hochwürdigste Fürst und Abt am Vorabend vor dem Eintreffen des erbstatthalterlichen Civilkommissarius den ganzen höchst beträchtlichen Vorrath an den Weinhändler Caspar Hergen in Mainz verkauft und überliefert hatte. Es waren durchschnittlich für das Stück zwölfhundert Gulden bezahlt worden, für solche unruhige Zeiten, in welchen vor allen Dingen die Luxusartikel im Preise sinken, und der Weinhandel gewöhnlich sehr flau geht, ein schönes Stück Geld, welches beweist, daß dem edlen Herrn von Walderdorff, welcher damals den fürstablichen Thron von Fulda zierte, es wirklich gelungen war, den Johannisberger Weinbau in den vorigen Stand wieder einzusetzen.

Da es dem Prinzen von Oranien nicht gelang, die ihm zu Trutz veräußerte Kreszenz in Natur oder in Geld wieder zu erhalten, so mußte ein Opfer fallen. Der Pater Kellermeister Arndt, der bei jenem Handel die Hand mit im Spiel hatte, wurde mit

Digitized by Google

Schimpf und Schande abgesetzt und davon gejagt. Allein spätere Ereignisse verschafften ihm, wie wir sehen werden, glänzende Satisfaktion.

Der letzte der Fürst-Aebte von Fulda ließ durch einen kaiserlichen Notarium einen mit den schönsten lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Schnörkeln, Zöpfen und Zöpfchen ausstaffirten Protest gegen die Beschlagnahme überhaupt und insbesondere gegen die Razzia, so am Weine verübt oder intendirt worden war, und gegen die Absetzung des Pater Kellermeisters, so auf Lebenszeit mit Anrecht der Amtsnachfolge für seinen Sohn (ad dies vitae cum spe succedendi pro filio) ernannt war, aufsetzen und dem Mandatario des Prinzen von Oranien insinuiren. Natürlich half's nichts. Auch Mainz protestirte. Nassau-Usingen protestirte. Mit gleichem Erfolg. Die Weltgeschichte ging ihren Gang weiter.

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 stieß den Frieden von Lüneville zum Theil wieder um. Fulda kam an Nassau-Dillenburg, das Rheingau an Nassau-Usingen. Aber den Johannisberg behielt der Oranier, jedoch unter nassau-usingischer Hoheit.

Als nun der Rheinbund gestiftet wurde, und der Oranier seinen Beitritt zu demselben verweigerte, nahm ihm Napoleon seine deutschen Territorien und schlug sie zum Großherzogthum Berg, das der General Murat unter dem Namen Joachim I. regierte. Den Johannisberg hatte man vergessen. Der Fürst von Nassau, zwischenzeitig von Napoleon zum Herzog befördert, beeilte sich, denselben zu annektiren, worüber am 16. November 1806 durch die herzoglichen Kommissarien, Hofgerichtsrath Schmidt von Rüdesheim und Regierungsrath Rottwitt von Wiesbaden ein vollkommen stilgerechtes Sequester-Protokoll aufgenommen wurde, das sich noch in den Akten befindet. Man machte damals kurze Umstände mit so einer Abtei.

Das war also Alles soweit in Ordnung und würde so verblieben sein, wenn nicht der gute Wein und die bösen Zeitungen gewesen wären. Frankfurt am Main war damals der Sitz eines

Digitized by Google

von Napoleon geschaffenen Großherzogthums, in welchem der ebenfalls von Napoleon eingesetzte Fürst-Primas Freiherr von Dalberg regierte, der den nassauer Fürsten nicht gewogen war und vielleicht, als ehemaliger Herr von Mainz, meinte, der vormals Mainzische Johannisberg stehe auch ihm nicht übel zu Gesicht, und es komme nur darauf an, daß er seinen hochgewaltigen Protektor und allergnädigsten Herrn, den Kaiser der Franzosen, recht schön darum bitte. Gewiß ist, daß der Fürst-Primas den Johannisberger Wein liebte. Ob er in Betreff des Johannisberges auch die Frankfurter Presse inspirirte, wie man sagt, — wer weiß das? Dergleichen Dinge ließen sich damals so wenig beweisen wie jetzt.

Genug, daß wir es kurz machen: bald nach dem 16. November 1808 erschien in der Frankfurter Oberpostamtszeitung eine Notiz, der Herzog von Nassau habe so und so die Hand auf den Johannisberg gelegt. Dabei war zugleich dem Zweifel über die Rechtmäßigkeit des nassauischen Verfahrens und dem Glauben an die Güte des Johannisberger Weins energischer Ausdruck gegeben. In Mainz kommandirte damals ein siegreicher Napoleonischer General, von Haus aus ein deutscher Bauernjunge aus Wolfsbuchweiler an der Tauber und später von Napoleon zum Herzog ernannt, mit demselben Recht und mit mehr Grund, als der Fürst von Nassau-Usingen ebenfalls von Napoleon zum Herzog befördert worden war. Dieser General, gewöhnlich Kellermann genannt, aber auch Napoleonischer Herzog, Herzog von Valmy, weil er am 20. September 1792 bei Valmy so tapfer kanonirt hatte, war nicht weniger von der Vortrefflichkeit der Johannisberger Weine überzeugt, als sein Kollege, der Napoleonische Herzog von Nassau. In Mainz regierte damals der Präfekt Jean Bon de Saint André. Die Mainzer, welche durch ihre Klubbisten in die Fremdherrschaft gestürzt, den Geschmack daran schon gründlich verloren hatten, machten ihrem Unmuth mit ächt rheinischer Leichtlebigkeit durch gute und schlechte Witze Luft und nannten diese ihre französische Obrigkeit den Schinken des heiligen

Digitized by Google

Andreas, Jambon de Saint André. Dieser Schinken und die Herzöge von Valmy und von Nassau treten also jetzt auf die weingetränkte Bühne der Schloß-Johannisberger Geschichte.

Ein paar Tage nachdem jene verhängnißvolle Notiz in der Frankfurter Oberpostamtszeitung gestanden hatte, schreibt jener französische Präfekt des deutschen linken Rheinufers, das man damals mit bekannter deutsch-französischer Sprachmengerei nach dem deutschen Donnersberg (in der rheinischen Pfalz) Département du Mont-Tonnerre genannt hatte, an die nassauische Regierung (natürlich französisch, denn das war damals auf deutschem Boden die Sprache der Behörden), wie sich das verhalte mit der Nachricht in dem Frankfurter Blatte und was das bedeuten solle, daß sie von diesem Gute Besitz ergriffen habe (avait fait prendre possession de cette propriété).

Die Regierung Sr. herzoglichen Durchlaucht versicherte darauf dem Monsieur Jambon auf das Angelegentlichste, sie habe sich keineswegs erkühnt, ohne Erlaubniß des französischen Protektors des deutschen Rheinbundes Besitz zu ergreifen, sie habe blos Sequester angelegt und sich darauf beschränkt, ein Inventar aufzunehmen über bewegliche und unbewegliche Habe des Guts Johannisberg (s'est bornée à faire l'inventaire des biens meubles et immeubles de la propriété Johannisberg).

Ah, vortrefflich, antwortet Meister Schinken, das trifft sich ja sehr gut, die Weisungen, die ich von meinem allergnädigsten Herrn empfangen habe, beschränken sich auf die nämliche Procedur (les ordres, que j'ai reçus, se bornent à la même opération), nehmen wir also an, daß Ihr die Operation nicht für Euch, sondern für uns, d. h. lediglich als unsere Diener und Beauftragte gemacht habt.

Am 30. November 1806 schrieb der Herzog von Valmy in Mainz an den Herzog von Nassau in Bibrich: Haben Sie doch die Gefälligkeit und schicken Sie mir Ihr Inventar. Sie haben auch Siegel angelegt. Gut. Ich bestätige dieselben und ersuche Sie, diese Siegel nicht eher wieder zu entfernen, als bis Seine

Digitized by Google

Majestät unser Kaiser und König (Napoleon) Befehl dazu giebt. Ich werde Seiner Majestät sofort Meldung machen, und ich hoffe, daß dieses Abkommen seinen allerhöchsten Intentionen entspricht.

Der Herzog von Nassau beeilte sich, in einem sehr höflichen Schreiben noch einmal alle unliebsamen Mißverständnisse nach Möglichkeit aufzuklären und die Weisungen des Herzogs von Valmy zu befolgen. So blieb denn la propriété Johannisberg fast ein Jahr lang unter französisch-nassauischem Sequester. Der Wein mißrieth in diesem Jahre gründlich.

Am 20. August 1807 wurde im Palaste der Tuilerien ein Dekret gezeichnet, welches über eins der schönsten Stücke deutscher Erde verfügte. Es lautete wörtlich so:

„Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien und Schirmherr des deutschen Rheinbundes. In der Absicht, die Dienste, die Uns durch Unseren Vetter den Marschall Kellermann während der Dauer des Krieges geleistet worden sind, anzuerkennen, haben Wir beschlossen zu verleihen und verleihen ihm hierdurch die Domäne Johannisberg, gelegen im Rheingau, in den Staaten des Herzogs von Nassau-Usingen, auf daß er, seine Erben und Rechtsnachfolger; solche als Eigenthum besitze und genieße, mit dem Vorbehalte jedoch, daß weder er, noch seine Erben oder Nachkommen diese Domäne verkaufen oder sonsten veräußern können ohne Unsere Genehmigung, und ohne daß von dem Erlös anderweitiger Grundbesitz gelegen in Unserem Reiche gekauft werde, welcher Grundbesitz einen Theil des Lehens bilden soll, das Wir ihm verleihen werden, sobald Wir die Zeit gekommen erachten, in diesem Betreff zu befinden. Unser Kriegsminister und Unser Generalintendant der großen Armee werden mit der Vollstreckung dieser Verfügung beauftragt."

Die Sache war entschieden. Der Herzog von Nassau durfte die Siegel abnehmen, welche er am 16. November 1806 hatte anlegen lassen. Man hatte geglaubt, sie für den Herzog von Nassau anzulegen. Man hatte sie für den Herzog von Valmy angelegt. Sic vos, non vobis.

Digitized by Google

Am 30. Auguſt 1807 ſchrieb Kellermann (Marſchall des Kaiſerreichs, Senator und Armee-Kommandant, der Herzogtitel kam erſt ſpäter dazu) an den Herzog von Naſſau ſehr lakoniſch:

Gnädiger Herr (Monseigneur), ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß der Kaiſer mir den Johannisberg geſchenkt hat (m'a donné le Johannisberg) ſammt allem Zubehör. Dieſe Gnade meines Souveräns iſt für mich um ſo werthvoller, weil ſie mich in den Stand ſetzt, Ihnen öfters meine Aufwartung zu machen. Ich habe meinen Adjutanten, Oberſt Lecour de Villière, beauftragt, für mich den Beſitz anzutreten. Punktum.

Die Uebergabe erfolgte auf das bereitwilligſte am 8. September 1807. Mit dieſer Demüthigung war es aber noch lange nicht genug.

Der Markwald ſtand dem Rheingau gemeinſchaftlich zu. Die Abtei Johannisberg hatte ſich ihre Märkerrechte auf einen ihr beſonders bequem gelegenen Diſtrikt des Waldes anweiſen laſſen. Man nannte dieſen Diſtrikt den Abtswald. Aber deshalb hörte er nicht auf, ein integrirender Beſtandtheil des großen markgenoſſenſchaftlichen Ganzen zu ſein. Die übrigen Märker übten auch hier ihre Rechte in Bezug auf Laub- und Leſeholz, in Bezug auf Weide und Maſt u. ſ. w. Kaum hatte Kellermann den Beſitz von Johannisberg angetreten, ſo offenbarte er höchſt eigenthümliche Rechtsanſchauungen. Von der Markgenoſſenſchaft wollte er gar nichts wiſſen. „Ich bin der alleinige Eigenthümer des Abtwaldes, die Märker aus dem Dorfe Johannisberg ſind nur Servitutberechtigte, Servituten ſind mit einer rationellen Waldwirthſchaft nicht vereinbar; alſo befreie man mich von denſelben." So ſprach er zur naſſauiſchen Regierung; und ſeine Stimme hatte dabei etwas von jenem Metalle, woraus das Schwert des Brennus geſchmiedet war.

Der Marſchall ſchlug auf die Regierung. Die Regierung ſchlug auf die Dorfgemeinde. Die letztere wurde gezwungen, oder wie man es etwas höflicher ausdrückte: „veranlaßt," gegen Abtretung von 24 Morgen Wald und einer Waldwieſe auf ihre genoſſen-

Digitized by Google

schaftlichen Rechte zu verzichten, welche das Zwanzigfache werth waren. Die nassauische Regierung gab der Gemeinde „ihre höchste Zufriedenheit zu erkennen," daß sie sich zum Zwecke gelegt hatte; daß sie schwer beschädigt sei, konnte man nicht leugnen; die Regierung verwilligte ihr 500 Gulden Schmerzensgelder aus Landesmitteln. Letztere Summe wurde also indirekt und der dem Verlust der Gemeinde entsprechende Mehrwerth wurde direkt dem Reichsmarschall Herzog von Valmy geschenkt auf Kosten eines armen Landes und einer noch ärmeren Gemeinde. Der Marschall konnte zufrieden sein. Er war es auch. Aber nicht lange. Der Vergleich war am 14. Oktober 1807 geschlossen worden. Drei Jahre später eröffnete der Marschall des Kaiserreichs der Regierung von Nassau: Der Johannisberg ist kaiserliches Lehn; ich kann nicht veräußern ohne lehnsherrlichen Konsens; jene Ablösung ist eine Veräußerung; ich habe daher den Ablösungsvertrag der kaiserlichen General-Domänendirektion zur Genehmigung vorlegen müssen; sie hat die Genehmigung versagt; der Vertrag muß daher, was die von mir hingegebenen Wald- und Wiesen parzellen anlangt, annullirt werden; was dagegen die Gemeinde geopfert hat, dabei muß es natürlich sein Bewenden behalten; denn ein kaiserliches Lehn kann doch nicht mit gemeinen Bauern-Servituten behaftet sein.

Der französische Herzog befahl. Der deutsche Herzog gehorchte. Die Bauerngemeinde schrie. Man stopfte ihr den Mund dadurch, daß man ihr auf Kosten der übrigen Markgenossen 80 Morgen aus dem Markwald zu Sondereigenthum herausschnitt. Der Marschall behielt, was er durch den Vergleich gewonnen, und bekam zurück, was er dafür als Gegenleistung hergegeben hatte.

Am 12. Januar 1813 wurde ihm das neue Markwalds-Theilungs-Instrument submissest eingesandt, welches er selbst und der General-Intendant der kaiserlichen Domänen nunmehr huldreichst zu genehmigen geruheten. Neun Monate später wurde die Schlacht bei Leipzig geschlagen.

Digitized by Google

Wie mit dem Wald so verhielt sich der Herzog von Valmy mit den Weinbergen. Er war stets der Sieger im Lande der Besiegten. Er hatte den Grundsatz, nur zu nehmen, aber nie zu geben. War sein allergnädigster Herr der Protekteur, so war er der Maltraiteur. Denn auch damals galt schon das Gesetz der herabgleitenden Skala, welches der Dorfschulmeister so ausdrückt: Der König ist gnädig, der Minister höflich, der Regierungspräsident herablassend, der Konsistorialrath ernst, der Schulrath streng und der Schulinspektor saugrob.

Die Gemeinden Johannisberg, Winkel, Geisenheim, Eibingen und Rüdesheim hatten privatrechtliche Ansprüche gegen den Johannisberg. Sie waren außerdem während der Kriegszeit von 1797 bis 1808 gezwungen worden, für das halb herrenlose Schloß Johannisberg die Kriegskostenbeiträge vorzuschießen. Selbst sich in der äußersten finanziellen Bedrängniß befindend, verlangten sie von dem Marschall ihr Geld. Der Marschall schüttelte das lorbeergekrönte Haupt. Die Gemeinden riefen den Schutz der Behörden an. Da restribirte am 28. November 1809 das Staatsministerium des Herzogs von Nassau, „es solle aus bewegenden Ursachen das fernere Vorgehen gegen den Herzog von Valmy auf sich beruhen."

Die Gemeinde Geisenheim beruhigte sich nicht dabei. Da wurde ihr die Schuld des Herzogs von Valmy aus der Hofkammerkasse des Herzogs von Nassau bezahlt.

Nach einem 1809 für das gesammte Gebiet des Herzogthums Nassau, zu welchem nach der kaiserlichen Verfügung, datirt Palast der Tuilerien, 20. August 1807, ja auch die „Domäne Johannisberg" gehörte, erlassenen Gesetze sollte eine allgemeine und ausnahmslose Grundsteuer eingeführt und mit der General-Katastrirung sofort begonnen werden. Man wollte also auch zur Katastrirung der Weinberge und sonstigen Güter des Johannisbergs schreiten. Der Marschall war gerade nicht auf dem Schloß. Allein er hatte als Vizemarschallin eine Madame Adelaide Marco hinterlassen, von welcher ich, trotz eifrigen Forschens

Digitized by Google

in der Memoiren- und sonstigen Literatur der damaligen Zeit, weitere Spuren nicht zu entdecken vermochte. Diese Vizeherzogin oder Vizemarschallin protestirte laut und feierlich im Namen des abwesenden Herzog-Marschalls. Der deutsche rheinbündlerische Kleinstaat strich die Segel vor der energischen Tochter der großen Nation. Das Staatsministerium des Herzogs von Nassau restribirte am 16. September 1809 an die Steuerbehörden, daß in Folge der Protestation besagter Adelaide „von der Abschätzung des Gutes Johannisberg zum Behufe der Katastrirung vor der Hand zu abstrahiren sei." Später wurde die Katastrirung doch im Stillen ausgeführt. Im Oktober 1811, wo es einen Wein gab, der dem Besitzer des Johannisberges die reichsten Zahlungsmittel gewährte, gewann man sogar den Muth, die Steuern anzufordern. Madame Adelaide schüttelte das Haupt, daß ihre Dormeuse wackelte; und der Steuerexekutant, sonst so pflichteifrig, wagte nicht, einer Dame zu widersprechen. Das herzogliche Staatsministerium genehmigte seine Passivität, — „aus bewegenden Ursachen."

Der russische Feldzug von 1812 machte der Herrlichkeit des Herzogs von Valmy und der Arroganz der Madame Adelaide auf Schloß Johannisberg ein Ende.

Aber Glück hatte denn doch wieder das verwöhnte Schoßkind des Krieges wenigstens darin, daß vor dem Jahre 1812 noch das Jahr Elf kam, — das sogenannte Kometen-Weinjahr, das einen Wein zeitigte, wie er seitdem, — ich sage dies natürlich, ohne den Jahrgängen von 1862, 1865 und 1868 in irgend einer Weise damit zu nahe treten zu wollen, — besser nicht erlebt worden ist. Freilich wußte der Sohn des Mars die Gabe des Bacchus nicht wirthschaftlich zu verwerthen und mußte deshalb einem Jünger Merkur's weitaus den bessern Theil des Gewinnes überlassen. Vielleicht war es auch die Erwägung, daß oft noch

„Zwischen Mund und Bechers Rand
Schwebt der finstern Mächte Hand,"

welche den Herzog von Valmy veranlaßte, schon im Sommer 1811

Digitized by Google

seine ganze bevorstehende Weinernte auf dem Stock an den Weinhändler Mumm in Frankfurt a. M. zu verkaufen. Das war für Herrn Mumm ein gewagtes Geschäft. Denn zwischen Sommer und Herbst kann der Wein noch verderben. Allein bekanntlich geschah das Gegentheil. Es wuchsen 65 Stück, wovon man jedes im Durchschnitt auf einige tausend Gulden veranschlagen konnte; das beste wurde für 12,000 Gulden verkauft. Angekauft hatte Mumm von Kellermann das Ganze um die Bagatelle von 32,000 Gulden.

Der Vermittler dieses Handels war wieder der nämliche weiland Benediktiner Pater Kellermeister, der auch 1803 den Kauf vermittelt hatte zwischen dem Mainzer Weinhändler Hergen und dem letzten Abt von Fulda, unmittelbar vor der Depossedirung der fürstlichen Aebte. Wie 1803 die letztere, so folgte auch unmittelbar auf den Handel von 1811 die Depossedirung des Herzogs von Balmy.

Der Johannisberg zeigt heute keine Spur mehr von dem Manne, der ihn von 1807 bis 1813 besessen, wohl aber von dem Manne, der den Elfer Wein gekauft. Wenn man rheinabwärts fährt, sieht man rechts von dem Schlosse auf dem nämlichen Berge, ein wenig in bescheidener Zurückgezogenheit, eine große und freundliche Villa liegen, umstanden von hohen schattenreichen Bäumen. Sie ist aus dem Gewinn, den der Johannisberger Elfer abwarf, erbaut, von dem Stifter der noch in Frankfurt a. M. florirenden Dynastie Mumm, welcher die Villa heute noch zusteht. Dem Frankfurter Fürst-Primas war die Spekulation auf den Johannisberg nicht gerathen, wohl aber dem Frankfurter Weinhändler die Spekulation auf den Elfer Johannisberger Wein.

Nun kam das Jahr Dreizehn und die Völkerschlacht bei Leipzig, und Alles wechselte am Rhein wieder seinen Herrn. Daß um dieselbe Zeit, wo sich König Jérôme aus Kassel geräuschlos entfernte, auch Madame Adelaide mit ihrem Hofstaate von Schloß Johannisberg verschwand, wird man begreiflich finden. Daß aber mit dem Johannisberg selbst sich das nämliche Schauspiel,

Digitized by Google

wie 1806 und 1807 wiederholte, d. h. daß er eine Zeit lang herrenlos blieb, ist prima vista höchst unbegreiflich.

Von Rechtswegen war doch die Sache sehr einfach. Die geistlichen Dynastien, insbesondere die Fürst-Aebte von Fulda wurden nicht für wiederauferstehungsfähig erachtet. Folglich war der letzte legitime Herr, dem die Besitzung von Napoleon abgenommen worden war und dem sie also auch wieder zufallen mußte, der Prinz von Nassau-Oranien. Dieser beeilte sich denn auch von „seinen sämmtlichen Landen" Besitz zu ergreifen. Dies geschah durch ein Patent vom 20. Dezember 1813, in welchem, ohne Zweifel vollkommen wahrheitsgemäß, versichert wird, dies geschehe im Einverständniß mit den hohen Alliirten. Der Minister des Prinzen, der unermüdliche Hans von Gagern, der später gern den Holländern den ganzen deutschen Niederrhein bis hinauf nach Köln zugewandt hätte, wurde nicht müde, in allen vormals oranischen Dörfern herumzureisen, um Besitz zu ergreifen. In denjenigen oranischen Territorien, welche zum Großherzogthum Berg waren geschlagen worden, galt kraft kaiserlicher Verfügung, datirt Fontainebleau den 12. November 1809, seit dem 1. Januar 1810 der „Code Napoleon" als Gesetzbuch. Hans von Gagern schaffte ihn einfach dadurch ab, daß er in allen Dörfern ausschellen ließ, er gelte nichts mehr. Daß daraus eine grauenhafte Konfusion entstand, kümmerte diesen eben so poetischen als holländischen Politiker sehr wenig.

Bei dieser rücksichtslosen und unermüdlichen Energie Gagern's muß es auffallen, daß er die schönste Perle in den Besitzungen seines Herrn, den Johannisberg, scheinbar ganz vergessen hatte. Kein Mensch kümmerte sich um denselben. Auch Nassau, das 1806 so flink bei der Hand war mit Siegelanlegen, verhielt sich ganz ruhig. Fast dünkt es ein Zufall, und von den Meisten wurde es als ein solcher aufgefaßt, daß es gerade Oesterreicher waren, von welchen ein kleiner Trupp gegen Ende 1813 von dem Johannisberg Besitz ergriff und dort blieb.

Digitized by Google

Von einem ausdrücklichen Verzicht des Prinzen von Oranien habe ich nirgends eine Spur finden können.

Bis in das Jahr 1815 blieb der Johannisberg unter Verwaltung der hohen Alliirten, welche den österreichischen Gesandten von Hügel mit der Gutsadministration betrauten.

Die nassauische Regierung rückte zwar nicht mit Eigenthums-, wohl aber mit Steueransprüchen hervor, mit denselben Steuerforderungen, welchen Madame Adelaide, als Vizemarschall des Kaiserreichs, einen so erfolgreichen passiven Widerstand entgegengesetzt hatte. Herr von Hügel that ein Gleiches, aber nicht mit gleichem Erfolge.

Herr von Hügel erhob Protest und verlangte, „daß in den Verhältnissen dieses Besitzthums bis zu dessen definitiver Bestimmung durchaus keine Neuerung vorgenommen werde." Das nassauische Staatsministerium, gegen den französischen Herzog und dessen Madame Adelaide so unterthänig dienstergeben, antwortete dem österreichischen Gesandten von oben herunter: „Kurmainz hat von jeher die Landeshoheit über den Johannisberg gehabt, die kurmainzische Landeshoheit im Rheingau ist auf uns übergegangen, folglich unterliegt der Johannisberg unserer Besteuerung ebensogut, wie der Privatbesitz anderer Souveräne in unserem Lande, wie z. B. der des Großherzogs von Hessen und der der freien Stadt Frankfurt, und ebensogut, wie ja auch wir von unseren Domänen, welche außerhalb unseres Herzogthums liegen, dem andern Lande Steuern bezahlen müssen." Gewiß eine sehr bündige und richtige Deduktion. Schade nur, daß man von ihr nur dem Deutschen und nicht auch dem Franzosen gegenüber Gebrauch machte.

Laut des damaligen Steuerzettels hatte zu jener Zeit der Johannisberg folgenden Weinbergsbesitz: in 1) der Schloßgemarkung 57 Morgen 82 Ruthen, 2) der Dorfgemarkung 1 Morgen 39 Ruthen $2^1/_2$ Schuh, 3) der Gemarkung Winkel 79 Ruthen. Im Ganzen 60 Morgen $2^1/_2$ Schuh.

Nach norddeutschen, oder richtiger gesagt, nach ostdeutschen

Digitized by Google

Begriffen eine winzige Fläche — allein diese winzige Fläche hatte im Jahre 1811 mehr als 100,000 Thaler eingetragen.

Wunderbar ist es, wie der in gemeinsamem Besitz der hohen Alliirten und in Niemandes Eigenthum befindliche Johannisberg darauf an Oesterreich und an den Fürsten Klemens Wenzeslaus von Metternich kam. Dies ging so zu:

Der Artikel 51 der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 besagt u. A.: „Alle Territorien und Besitzungen, sowohl auf dem linken Rheinufer in den (vormals französischen) Departements der Saar und des Donnersbergs, als auch in den vormaligen Departements von Fulda und von Frankfurt, sowie deren in Nachbarländern gelegene Enklaven, die durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 zur Verfügung der verbündeten Mächte gestellt sind, gehen, soweit der gegenwärtige Vertrag nicht anderweitig darüber verfügt, zu voller Souveränetät und Eigenthümlichkeit in die Herrschaft Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich über."

Das paßte nun zwar auf den Johannisberg nicht; denn derselbe war ja schon der Souveränetät des Herzogthums Nassau unterworfen; und was das Privateigenthum an Grund und Boden anlangt, so gehörte dasselbe dem Prinzen von Oranien. Allein man warf Staatshoheit und Privateigenthum in einen Topf.

Eines schönen Tages, es war am 19. Juli 1815, erschien auf dem Schloß Johannisberg ein österreichischer Geheimrath Namens Handel und nahm ein Protokoll auf des Inhalts: Durch oben besagten Artikel einundfünfzig (worin freilich davon kein Wort steht) sei die Domäne Johannisberg auf Seine K. K. apostolische Majestät und das Allerhöchste Kaiserhaus Oesterreich übergegangen, infolge dieses Umstandes sowie Befehls des Erzherzogs Karl K. H. habe er, endesunterfertigter Handel, mit Zustimmung des österreichischen Gesandten von Hügel, welcher bisher im Auftrage der Zentralverwaltung der hohen Alliirten dieses Gut verwaltete, von besagter Domäne Johannisberg für S. M. den Kaiser von

Digitized by Google

Oesterreich Besitz ergriffen; bei dem Pater Kellermeister (dieser unsterbliche Benediktiner Weinkenner, der alle Besitzwechsel überlebte, hieß Jakob Arndt; er hat unter Fulda, Oranien, Nassau-Usingen, Napoleon, Kellermann, Madame Adelaide, von Hügel, Handel und Metternich gedient) die Inventarien und Rechnungen erhoben; auch besagtem Pater Kellermeister anbefohlen, in dem Weinvorrath von (leider nur! — siehe oben sub voce Mumm!) 14 Stück und 10 Ohm „die deßfällige Beruhigung zu nehmen" (was dieser österreichische Kanzleiausdruck besagen will, ist weder dem Pater Kellermeister, noch uns übrigen Rheingauern jemals klar geworden; es heißt aber wörtlich so, wie angegeben); schließlich aber dem Allen zum öffentlichen Zeichen das kaiserlich österreichische Wappen an das Hauptthor des Schlosses angeschlagen und gegenwärtiges Uebernahms-Protokollum aufgenommen.

Damit war denn nun eine vollendete Thatsache geschaffen. Niemand widersprach. Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Der österreichische Doppeladler sah mit dem einen Kopfe rheinabwärts gen Geisenheim und Rüdesheim, mit dem andern rheinaufwärts gen Markobrunn und Steinberg und lachte vergnüglich die beiden Zungen schnalzend.

Am 1. Juli 1816 schenkte der Kaiser Franz das Schloß Johannisberg nebst Zubehör dem Fürsten Metternich.

Es hat wohl Interesse, diese Verfügung auch in ihrem Wortlaute zu vergleichen mit der des Kaisers Napoleon, wodurch er den Johannisberg dem Marschall Kellermann verlieh. Sie lautet, mit Weglassung des Unwesentlichen, so:

„Lieber Fürst Metternich!

Um Ihnen für die in der letzten Periode der gänzlichen Beendigung der europäischen Angelegenheiten Mir und dem Staate geleisteten wichtigen Dienste ein bleibendes Merkmal Meiner Zufriedenheit und Erkenntlichkeit zu geben, verleihe Ich Ihnen die ehemals Fuldische Domäne Johannisberg mit allen dazu gehörigen Appertinenzien ꝛc. als ein volles, auf Ihre männliche,

Digitized by Google

und nach deren Abgang weibliche Descendenz in direkter Linie nach dem Rechte der Erstgeburt übergehendes Eigenthum.

Bei dieser Schenkung mache Ich jedoch folgenden Vorbehalt:

1) bleibt dieses Gut unter der Oberherrlichkeit Meiner Krone, an welche es

2) nach Erlöschung Ihrer Descendenz männlichen und weiblichen Geschlechts zurückzufallen hat, und

3) wird der jeweilige Besitzer auf ewige Zeiten einen jährlichen Kanon, welcher in dem zehnten Theil des Weinertrages in Natur zu bestehen hat, an Meine Krone entrichten.

Schönbrunn, den 1. Juli 1816.

(gez.) Franz, m. pp."

Kaiser Napoleon belohnte die im Kriege geleisteten Dienste, Kaiser Franz die gänzliche Beendigung aller europäischen Angelegenheiten, offenbar mit dem Stoßseufzer: Gott sei Dank, daß nun alle diese häßlichen Dinge auf Nimmerwiederkehr aus der Welt geschafft sind! Der französische Stil ist heroisch, der österreichische patriarchalisch. In dem „Unser Vetter, der Marschall Kellermann" klingt doch immer noch ein wenig die Lagergenossenschaft und Kriegskameradschaft durch; das „Lieber Fürst Metternich" ist die reine majestätische Herablassung spanischer Etikette, nach welcher eigentlich — in Spanien galt dies noch bis zu den letzten Tagen der unschuldigen Isabelle — der Monarch jeden, auch den höchstgestellten Unterthan, mit dem vertraulichen Du anredet. Der französische Kaiser behält sich die Errichtung des Lehn, aber keine Zehnten und Gefälle vor; der österreichische Kaiser schenkt zwar zu vollem freien Eigenthum, aber er behält sich — was mit dem vollen Eigenthum rechtlich durchaus unvereinbar ist — erstens das Obereigenthum (dominium directum), zweitens den Rückfall und drittens den Weinzehnten vor.

Letzteres war auch keineswegs etwa nur eine symbolische Redensart. Wenigstens weiß ich genau, daß bis in die fünfziger Jahre hinein alljährlich ein Bevollmächtigter des Kaisers erschien und

Digitized by Google

sich das beste Stückfaß der betreffenden Kreszenz nach Wahl aneignete. Ob dies heute noch der Fall, ist mir unbekannt. Auch blieb das kaiserliche Wappen am Schloßthor zum Zeichen des Obereigenthums.

Blicken wir zurück auf diesen Verlauf der Dinge von 1813 bis 1816, so steigt uns die Vermuthung auf, daß es wohl doch kein bloßer Zufall war, daß ein Trupp Oesterreicher im November 1813 das von Madame Adelaide Marco verlassene Schloß okkupirte und daß gerade der österreichische Gesandte es sofort in Verwaltung nahm. Die Metternichs gehörten selbst zur mittelrheinischen Ritterschaft und waren im Rheingau begütert, wo sie mit den Ingelheims, den Brömser von Rüdesheim und Anderen gemeinsame Renten und Gefälle hatten und ein Weinkonsortium bildeten. Der Fürst Klemens Wenzeslaus war ein rheinischer Franke, gleich dem Freiherrn Karl vom Stein. Oesterreich wie Preußen bezogen damals ihre Staatsmänner aus derselben Quelle. Dieselbe Quelle lieferte freilich sehr verschiedene Kräfte, und diese Kräfte wirkten in entgegengesetzter Richtung. Doch schweifen wir nicht ab. Politisch Lied ein garstig Lied. Kehren wir zurück zum Wein. Fürst Metternich hatte eine feine Zunge, die ja ein wesentliches Erforderniß ist für Diplomaten. Eine feine Zunge und ein guter Magen sind indispensabele Eigenschaften für diese Karriere; und wenn unsere chinesische Examenwuth in Deutschland (die sich, nachdem sie durch die neuen Gewerbeordnungen für die Handwerker abgeschafft ist, in den sogenannten Gelehrtenmetiers noch einmal so recht austoben zu wollen scheint, wie das Licht vor seinem Erlöschen) weitere Fortschritte macht, so werden unsere jungen Diplomaten auch noch Befähigungsnachweise beibringen müssen von Gourmands, Köchen, Kellermeistern, Eß- und Verdauungskünstlern. Fürst Metternich verstand das Alles vortrefflich, ohne zünftige Prüfungen absolvirt zu haben. Er kannte den Johannisberg und wußte ihn zu würdigen; und deswegen mag er wohl schon bei Zeiten, unmittelbar nach der Leipziger Völkerschlacht, ein Auge auf den Johannisberg geworfen haben.

Digitized by Google

Es wäre Unrecht, ihm daraus einen Vorwurf machen zu wollen. Wünschen wir vielmehr, daß er niemals etwas Schlimmeres gethan habe.

Im Uebrigen trat er bezüglich des Schlosses Johannisberg und der dazu gehörigen Weinberge und sonstigen Besitzungen einfach in die Fußtapfen des Marschalls Kellermann und der Madame Adelaide, welche sich zu dem Grundsatze bekannten, daß Nehmen seliger sei als Geben. Wie weit Alles das auf persönliche Rechnung des Fürsten zu setzen sei, mag dahingestellt bleiben. Man weiß ja, daß Fürsten übereifrige Diener haben, welche nicht nur im Guten, sondern auch öfter noch im Schlimmen, weit über die Intentionen ihrer Herren hinausgehen. Die Pflicht eines wahrheitliebenden Chronisten aber gebietet mir, Folgendes zu konstatiren:

Die fürstlich-Metternich'sche Verwaltung auf Schloß Johannisberg führte während der drei Dezennien von 1817 bis 1847 einen ebenso hartnäckigen als erfolgreichen Krieg gegen den Staat Nassau und die Gemeinden im Rheingau. Obgleich in dem Herzogthume Nassau durch das Steuergesetz von 1809 alle Befreiungen von Staats- und Gemeindesteuern abgeschafft waren, und obgleich der Johannisberg unzweifelhaft unter nassauischer Staatshoheit stand und einen Bestandtheil des Territoriums dieses Herzogthums bildete, so war diese Verwaltung doch durchaus nicht gesonnen, diesen Vorschriften Folge zu leisten. Schlecht unterrichtete Menschen glauben häufig, die Spezies „Steuer-Verweigerer" verdanke ihren Ursprung dem Parlamentarismus und Konstitutionalismus. Mögen sie sich aus dieser, auf dem sorgfältigsten Quellenstudium beruhenden wahrhaftigen Geschichte überzeugen, daß auch diese Erfindung, die der Steuerverweigerung, ihren Ursprung von weit höherer Stelle ableitet, als von Heinrich Leo's skrophulösem Gesindel. Denn die Verwaltung des Fürsten Metternich zeigte die allerentschiedenste Abneigung gegen das Steuerzahlen. Von dem Eigenthumswechsel, dem Uebergange des Guts von dem Kaiser Franz auf den Fürsten Metternich war

Digitized by Google

nach der bestehenden Vorschrift eine Abgabe von zwei Prozent des Gutswerths an den Fiskus zu zahlen. Die Metternich'sche Verwaltung zahlte nicht. Die Lokalbehörden hatten nicht den Muth, gegen dieselbe exekutorisch einzuschreiten. Sie berichteten an die Landesregierung. Die Landesregierung berichtete an das Staatsministerium des Herzogs: es scheine, als ob der Besitzer des Schlosses sich den Landesgesetzen entziehen wolle, man müsse daher zu Zwangsmitteln schreiten und bitte um die Ermächtigung dazu. Das Staatsministerium legte die Sache dem Herzog selbst vor. Darauf erfolgte nach einigen Wochen die diplomatische Resolutio Serenissimi, „daß dieser Sache halber mit dem Herrn von Handel Rücksprache zu nehmen sei," demselben Herrn P. Anton von Handel, welcher als „K. K. Uebernahms-Kommissär" das Protokoll vom 19. Juli 1815 aufgenommen hatte.

Nun fordert die Finanzbehörde die Staatssteuer für 1816. Die fürstliche Verwaltung leistet passiven Widerstand. Man fragt bei dem Ministerium, was zu machen? Antwort (vom 17. Juli 1817): „Es ist auf Bezahlung zu bestehen." Man besteht also auf der Bezahlung der Steuern. Allein die fürstliche Verwaltung besteht nicht minder auf der Steuerverweigerung. Das geht denn so drei bis vier Jahre hin und her. Auch nimmt man Rücksprache mit Herrn von Handel. Dieser gemüthliche Herr versichert von Zeit zu Zeit sowohl mündlich als schriftlich, „*später* werde man Alles ausgleichen," und verspricht, „daß alle und jede Anstände oder unentschiedene Verhältnisse, welche in Bezug auf die Besitznahme des Johannisbergs dermalen noch obwalten sollten (!), *demnächst* und *unverzüglich* durch gegenseitige Einverständnisse ausgeglichen werden sollen" (wörtlich aus Handel's Schreiben vom 17. November 1818). Dreißig Jahre später, als der Sturm von 1848 losbrach, war dieses Versprechen „unverzüglicher" Erledigung noch unerfüllt. Auch war in der Zwischenzeit der Standpunkt der Steuerverweigerung mit unverbrüchlicher eiserner Konsequenz festgehalten und nicht ein Pfennig bezahlt worden.

Digitized by Google

Ebenso unzweifelhaft wie gegenüber dem Staate, war gegenüber den Gemeinden, in deren Gemarkung Theile der Besitzung lagen, die Verpflichtung zur Entrichtung der Kommunalsteuern, aus welchen die Kosten der Wege, Straßen und Brücken und anderer, dem Gute Johannisberg ebenfalls dienender Anlagen bestritten wurden. Aber ebenso bestimmt wie gegenüber dem Staat stellte man sich gegenüber den Gemeinden auf den Standpunkt der Steuerverweigerung; und die Regierung leistete den Gemeinden keinen Beistand. Dieselben hatten außerdem noch, wie bereits erwähnt, eine ansehnliche Forderung an Kriegskontributionen, die sie für den Johannisberg vorschußweise bestritten hatten.

Da sie sich nicht anders zu helfen wußten, verweigerten sie schließlich die Lieferung des Zinsweins, den sie alljährlich bei der Weinlese kraft alten Herkommens der Abtei Johannisberg, ursprünglich wohl als freiwillige Gabe der Bauern an die frommen Benediktiner, welche letztere in der Weinkultur unterwiesen hatten, zu entrichten gewohnt waren. Auch legten sie Arrest auf ein bei der Staatskasse hinterlegtes Metternich'sches Kapital, sowie auf mehrere dem Gut zustehende Renten und Gefälle. Auf diesem Wege würden denn wohl die Gemeinden zu ihrem Rechte gelangt sein.

Allein die Herrschaft Oesterreichs in kleindeutschen Landen wuchs immer mehr. Der Karlsbader Kongreß machte sie auch für das blödeste Auge deutlich erkennbar. Und so kam es denn, daß die nassauische Regierung schließlich dem österreichischen Fürsten dieselbe Unterwürfigkeit entgegentrug, wie dem französischen Herzog. Einige Ansprüche der Gemeinden bezahlte sie aus Landesmitteln für die Metternich'sche Verwaltung, welche niemals Miene machte, Rückersatz zu leisten. Dagegen zwang sie die Gemeinden zur Nachlieferung des zurückbehaltenen Zinsweins und hob die auf die Metternich'schen Kapitalien, Renten und Gefälle von den Gemeinden gelegten Arreste auf, wozu sie kraft der Bevormundung der Gemeinden, welche sie sich vindi-

Digitized by Google

zirte, formell berechtigt war. Als Grund dieser Aufhebung der Beschlagnahme gab sie den Gemeinden offiziell an, „man dürfe voraussetzen, daß auch ohne alle Zwangsmaßregeln den gerechten Anforderungen der Gemeinden werde Genüge geleistet werden.“ Ohne Zweifel ein höchst feiner diplomatischer Appell an die Großmuth der Metternich'schen Verwaltung. Allein es scheint, er wurde nicht verstanden. Längere Zeit nachher fragte die Steuerbehörde bei dem Staatsministerium an, was man denn nun machen solle, nachdem jene Voraussetzung nicht in Erfüllung gegangen. Die Antwort lautete, daß die Steuern bei der Johannisberger Verwaltung nunmehr motivirt in Anforderung zu bringen seien. Die motivirte Anforderung hatte denselben Erfolg, wie die unmotivirte: keinen.

Auf weitere Anfragen in Betreff der Staats- und Gemeindesteuern von Johannisberg antwortete dann anfangs das Ministerium: „Diese Posten seien als Ausstand nachzuführen,“ und dann zuletzt, die Erhebung aller dieser Steuern solle „vor der Hand suspendirt bleiben.“

Die Gemeinden geriethen dadurch in eine maßlose Erbitterung. Sie selbst waren durch Kriegsschulden in großer finanzieller Bedrängniß. Der Herzog von Nassau hatte, nachdem ihm 1803 das vormals Kurmainzische Rheingau zugetheilt worden, die dort gelegenen höchst werthvollen Mainzischen Kloster- und Kammergüter Höchstseinem Domanium einverleibt, dagegen aber die ebenfalls sehr beträchtlichen Kurmainzer Schulden auf die Gemeinden des Rheinganes repartirt, welche dieselben nunmehr in dieser auf den Krieg folgenden armen und hungrigen Zeit des Mißwachses, der Absperrung und der Kalamitäten aller Art, verzinsen und amortisiren sollten.

Ich würde die Geduld des geneigten Lesers ermüden, wenn ich ihn auch noch fernerhin auf diesem Passionsgange langsam von einer Leidensstation zur andern führen wollte. Geschrieben wurde während dieser langen Zeit immer, bezahlt niemals. Zuweilen ließ Herr von Handel, Herr von Hügel oder Herr

Digitized by Google

von Menßhengen ein gemüthliches Wort „herunter erfließen," aber es war Niemand da, der dieſe Wechſel einlöſte.

Dem Rheingauer aber, wenn er im Vollgefühle des: „Wonnig berauſchet" und des „Glücklich allein iſt der Zecher, der trinkt", Nachts von einer „Kerb" (Kirchweih) heimwärts wandelte und den Johannisberg erblickte, wenn er dann daran dachte, daß hier einſt die frommen Benediktiner gehauſt, die ihn gelehrt die Rebe zu pflanzen und zu pflegen, die Trauben zu leſen und zu keltern, den Wein im Keller zu hegen und kunſtgerecht zu behandeln, daß das Beſitzthum der Benediktiner aus Schenkungen und Stiftungen von Vornehm und Gering zuſammengewachſen, daß die Gefälle urſprünglich freiwillige Leiſtungen des dankbaren Volkes waren, und daß jetzt Alles das ſeinem urſprünglichen Zwecke entfremdet, und daß der Eingeborene gegen den aus der Fremde gekommenen und fremd gebliebenen Herrn kein Recht finden konnte, verwandelte ſich in ſeinem ſonſt ſo fröhlichen, gutmüthigen und leichtlebigen Herzen die Milch der frommen Denkungsart in Drachengift; er hob drohend die ſehnige Fauſt, die den „Wingerts-Karſt" (eine ſchwere zweizinkige Harke, mittelſt welcher die Weinberge bearbeitet werden) zu führen gewohnt iſt, gegen das Schloß, ſtieß einen ſchweren Fluch aus und brummte in den Bart: Der Tag kommt doch auch noch, wo wir mit Dir Abrechnung halten.

Und der Tag kam. Die Februarrevolution in Frankreich gab das Signal zu jenen Bewegungen in Deutſchland, welche man die Märzrevolution nannte. In Naſſau nahm dieſelbe durch die ſogenannte „Domänenfrage" einen eigenthümlichen Charakter an. Wie ich bereits erwähnt habe, hatte der Herzog von Naſſau, welcher viele Territorien von geiſtlichen und weltlichen Kleinfürſten mit reichen Domänen annektirt hatte, dieſe Domänen für ſein Privat-Familienfideikommiß erklärt, die Schulden aber den getreuen Unterthanen zugewieſen. Die Letzteren hatten eine andere Rechtsanſchauung. Sie ſagten: Wenn die Schulden unſer ſind, iſt es das Vermögen auch; die Domänen ſind Landes-

Digitized by Google

eigenthum, ihre reichlichen Einkünfte sollen zwar zur Dotation und Sustentation des Hofes verwandt, aber von dem Ueberschuß sollen Landesausgaben bestritten und dafür weniger Steuern erhoben werden. Der Herzog dagegen sagte: Der ganze Vermögensbestand ist mein, die Einkünfte desgleichen, und was ich damit mache, geht Euch nichts an, jedenfalls gebe ich nichts zu Landeszwecken her, das dafür Erforderliche müßt Ihr durch Steuern aufbringen. Darüber entstand ein hartnäckiger und bösartiger Streit, ein Streit über Mein und Dein zwischen Fürst und Volk, welcher sämmtliche Blätter der nur fünfzig Jahre währenden Geschichte dieses Herzogthums ausfüllt und erst mit dem Untergange des Herzogthums erlosch. Die Ständeversammlung suchte die Rechte des Landes nach Kräften zu wahren. Die Regierung behandelte sie schnöde und rücksichtslos. Da legten alle Landtagsmitglieder bis auf die winzige Minorität von fünf, das Mandat nieder. Die Regierung erklärte diese fünf für beschlußfähig. Sie ließ sich von dieser verrufenen Fünf-Männer-Kammer alle Steuern verwilligen und alle Anerkennungen der fürstlichen Rechte an den Domänen aussprechen, deren sie zu bedürfen glaubte, verunstaltete in Gemeinschaft mit ihr die Landesverfassung, und fiel über die ausgetretene Majorität und deren Anhang mit den gehässigsten Verfolgungen her. Der Geheimerath Herber aus Eltville, im Rheingau, der Präsident der auseinandergegangenen Ständeversammlung, ein Mann von sehr gemäßigten Ansichten, welcher sich die größte Mühe gegeben hatte, in der Domänenfrage einen Vergleich zu Stande zu bringen, wurde, weil er das Verfahren der Regierung einen „einseitigen Zugriff" genannt hatte, Majestätsbeleidigung halber zu drei Jahren Arbeitshaus verurtheilt und entging seinem Schicksal nur dadurch, daß er am Tage vor der beabsichtigten Abführung in die Strafanstalt starb.

In Folge dieser unglückseligen Ereignisse hatte sich in den Gemüthern ein Zündstoff angehäuft, welcher am 4. März 1848 explodirte. Die Bevölkerung strömte an diesem Tage in der

Digitized by Google

Hauptstadt zusammen und veranlaßte den Herzog, vom Balkon seines Schlosses herunter die damals üblichen Märzerrungenschaften auszurufen, namentlich aber die Domänen für Landeseigenthum zu erklären und ihre Verwaltung unter die Landstände zu stellen. Man erzählt, vom Westerwald, einer armen und unfruchtbaren Hochebene, seien die Bauern mit Säcken voll Brod nach Wiesbaden heruntergestiegen; mit Brod, um während des Feldzugs zu leben; mit dem Sack, um nach beendigter Kampagne darin jeder seinen persönlichen Antheil an dem Domanialvermögen nach Hause tragen zu können.

So am 4. März in Wiesbaden. Am 5. März entbrannte die Revolution im Rheingau, wohin alsbald die Kunde gelangte, die Domänen, namentlich auch die vormals geistlichen Güter, seien nun als Landeseigenthum anerkannt. Und der Johannisberg? War er nicht auch vormals geistliches Gut? Lag nicht auch er im Gebiete des Herzogthums?

„Woher will denn, so fragte man, der Fürst Metternich ein Recht am Johannisberg ableiten? Vom Kaiser von Oesterreich? Aber woher hat denn der Kaiser von Oesterreich ein Recht? Wer hat ihm denn die Besitzung gegeben? Hat er sie sich nicht einfach genommen, wie weiland der Kaiser der Franzosen? Hat der Fürst Metternich ein besseres Recht, als der Herzog von Valmy? Hat er uns nicht schlimmer mißhandelt als dieser? Ist er uns nicht dreißig Jahre lang die Steuern und Alles, was wir sonst rechtmäßigerweise von ihm zu fordern hatten, schuldig geblieben, während er Alles, was wir ihm schuldeten, auf das Unerbittlichste beitrieb? Der Tag der Abrechnung ist gekommen! Auf, nach Johannisberg!" Die Diener und Freunde des Fürsten Metternich — der letzteren hatte er im Rheingau nur wenig — befürchteten das Schlimmste. Sie erinnerten sich, daß 1525 die aufständischen Bauern dem Abt von Johannisberg das große Faß, ein Faß vom Kaliber des berühmten Heidelberger, das er sich kurz vorher hatte bauen lassen, leer getrunken hatten. Man wäre froh gewesen, wenn man die

Digitized by Google

Gewißheit gehabt, so billigen Kaufes davon zu kommen. Denn man fürchtete alle Greuel der Zerstörung; das Bewußtsein des eigenen Verhaltens während der letzten dreißig Jahre vermochte keinen Trost zu spenden; von den nassauischen Behörden, die alle Autorität verloren und jede Thätigkeit eingestellt hatten, war auch nichts zu hoffen; noch weniger von der österreichischen Garnison in Mainz, denn auch in der Bundesfestungs-Stadt herrschte eine bedenkliche Gährung. Man gab sich einer verzweifelten Resignation hin.

Aber man hatte seine desperate Rechnung gemacht, ohne einen wichtigen Faktor in Rechnung zu bringen, — die Gutmüthigkeit und die Ehrliebe der Rheingaubevölkerung. Ein angesehener Bürger von Rüdesheim nahm die Sache in die Hand. „Mitbürger," sagte er zu der versammelten Gemeinde, „bedenkt, unser Rheingau ist eine alte Stätte der Kultur. Beflecken wir nicht den Ruf guter Sitte, den uns unsere Vorfahren hinterlassen haben. Ihr wißt, daß als noch ringsum Leibeigenschaft und Knechtschaft herrschte, es im Rheingau nur freie Männer gab, welche niemals Jemandes Knechte waren und Niemand über sich hatten, als den deutschen Kaiser. Im Rheingau macht die Luft frei, sagten unsere Vorfahren. Laßt uns zeigen, daß wir unserer Ahnen und unserer Freiheit würdig sind. Deshalb keine Gewalt. Der Johannisberg ist nicht unser, er gehört dem Lande, wie die andern Domänen auch. Wenn wir ihn zerstören, zerstören wir Landeseigenthum. Wenn wir ihn plündern, plündern wir uns selbst. Euer Edelmuth verbietet es Euch, Hand anzulegen an ein paar wehrlose und feige Knechte des Fürsten Metternich. Aber wahren wir unsere Rechte. Legen wir Beschlag auf den Johannisberg im Namen des Landes und zur Sicherung der Forderungen der Gemeinden. Schützen wir das Eigenthum und lassen wir dann die Frage im Wege Rechtens entscheiden. Die Zeit ist vorbei, wo man dem Volk den Rechtsweg versperren konnte." Mit donnerndem Applaus wurde der Vorschlag angenommen.

Digitized by Google

Da es keine Staatsbehörden mehr gab, hatten sich in allen Gemeinden Junten oder Ausschüsse gebildet, welche sich „Sicherheits-Komités" nannten. In Wiesbaden saß das Zentral-Sicherheitskomité, von den Bauern die Sicherheits-Komödie genannt. In allen größeren Orten organisirte man eine Bürgerwehr.

Das Rüdesheimer Sicherheits-Komité beauftragte den dortigen Bürgerwehrmajor, die Beschlagnahme an dem Johannisberg zu vollziehen. Der Major setzte sich an die Spitze seiner friedfertigen Truppen und nahm ohne allen Verlust an Verwundeten oder Todten das Schloß, dessen Bewohner ihn als Rettungsengel begrüßten. Der Major verfuhr ähnlich, wie am 2. Okt. 1802 der Justizrath Conrady für den Prinzen von Oranien, am 16. November 1806 der Regierungsrath Rottwitt für den Herzog von Nassau, am 6. Dezember 1806 Jean Bon de Saint André für den Kaiser der Franzosen, am 8. September 1807 der Obrist Lecourt de Villière für den Marschall Kellermann, am 19. Juli 1815 der Geheimerath von Handel für den Kaiser von Oesterreich und am 14. August 1816 der Verwalter des Fürsten Metternich; d. h. der Höchstkommandirende der bewaffneten Macht der Stadt Rüdesheim nahm ein Inventar auf, wenigstens über den Weinvorrath, versiegelte den Keller, wenigstens den Hauptkeller, zog den Schlüssel ab und steckte ihn ein. Die Schloßbewohner hatten zwischenzeitig den tapferen Bürgergardisten aus dem nicht unter Verschluß gelegten Nebenkeller einen frischen Trunk kredenzt, wie es Sitte im Rheingau. Der Major ließ einen starken Posten auf dem Schlosse zurück. Er instruirte denselben, das Eigenthum zu schützen, Verschleppungen zu verhüten und das fürstliche Dienstpersonal zu überwachen und

„zu bewahren,
Daß es nichts Böses thun soll noch erfahren,"

wie Paulet in der Maria Stuart sagt. Als er (nämlich der Bürgerwehrmajor, nicht Sir Amias Paulet) sich von dieser Wache verabschiedete, um mit dem Gros seiner Myrmidonen den

Digitized by Google

Schloßberg hinunter rheinwärts zu marſchiren, ſagte er zu den Zurückbleibenden: „Kinder, ſobald die Bürgerwehr vollſtändig organiſirt iſt, werde ich Euch Ablöſung ſchicken; bis dahin werdet Ihr Geduld haben; das Herzogthum, das Rheingau, Euer Major, erwarten von Euch, daß Jedermann ſeine Schuldigkeit thut."

„Ach, Herr Major," erwiederten die Tapfern, „was die Ablöſung anlangt, ſo brauche Se Sich von deſſentwege kei Sorge ze mache; acht Tage lang wer'n mer'ſch ſchon beſtreite könne."

Der Major inſpizirte täglich. Nach acht Tagen ſagte er: „Leute, wenn Euch der Dienſt zu hart wird, ich kann Euch jetzt ablöſen!"

„Naa, naa (nein), Herr Major, mer könne's noch acht Monat beſtreite. Was duht mer nitt für's Vatterland," lautete die Antwort der Patrioten, welche neben anderen Tugenden auch vortreffliche Zungen und einen unerſchöpflichen Durſt beſaßen. Allein auch andere Patrioten wollten ihre Pflicht erfüllen, und ſo kam denn nach und nach die Bürgerwehr der ganzen Umgegend an die Reihe und Alle rühmten die gute Bewirthung. Der vierte März hatte in Naſſau Alles auf den Kopf geſtellt. Selbſt der Johannisberg war, im Widerſpruch mit einer mehr als dreißigjährigen Vergangenheit — freigebig geworden.

Auch die Mitglieder der Sicherheits-Komités, namentlich die der Zentral-Junta in Wiesbaden, die höheren Chargen der Bürgerwehr und endlich auch die herzoglichen Staatsbeamten, welche ſich nach und nach aus den Höhlen, worin ſie ſich verkrochen, wieder herauswagten, hielten es für ihre Pflicht, recht häufig auf der neuen Landesdomäne zu erſcheinen und zum Rechten zu ſehen, damit der Staat keinen Schaden erleide. Die warme Sonne des März und April ſchien in dem ſonſt ſo ſtillen Schloßhofe und auf der ſonſt mit ariſtokratiſcher Leere ſich ſpreizenden Schloßterraſſe auf ein buntes und bewegliches militäriſches und civiles Treiben herunter. Und der Wein, nun das verſteht ſich, der floß in Strömen.

Digitized by Google

Ende März 1848 war denn auch die herzogliche Landesregierung wieder so weit zu Kraft und Besinnung gelangt, daß sie sich der Sache annehmen konnte. Sie befahl, daß zur Sicherung der Forderungen der öffentlichen Kassen die Beschlagnahme zu erfolgen habe, welche letztere der Chef der Rüdesheimer Armee kraft eigener Machtvollkommenheit schon längst vollzogen hatte. An einem bedeutungsvollen Tage, nämlich am 1. April, wurde die blau-orange Fahne, die Fahne Nassau's, auf dem Schlosse aufgezogen und das fürstlich Metternich'sche Wappen, das man wegen der Schwere des Steines, in welchen es eingemeißelt war, nicht sofort entfernen konnte, mit den nassauischen Farben überpinselt. Die Bürgerwehr aber fuhr gewissenhaft fort zu trinken.

Schon am 2. April 1848 traf eine eilige Depesche des k. k. österreichischen Geschäftsträgers am nassauischen Hofe, Legationsrathes Freiherrn von Menßhengen, bei der Regierung in Wiesbaden ein, ob das wahr sei mit der Beschlagnahme, und was sie zu bedeuten habe.

Der nassauische Minister antwortete, auf die amtliche Anzeige eines beabsichtigten Angriffs auf diese fürstlich Metternich'sche Besitzung habe man mit Berücksichtigung der allgemeinen Stimmung als alleiniges Mittel, Zerstörung und sonstigen großen Schaden abzuwenden, die Aufpflanzung der nassauischen Fahne angeordnet; die Beschlagnahme sei sonach nur zur Gewährung des wirksamsten Schutzes angeordnet; jedoch wolle man nicht verhehlen, daß bei dieser Gelegenheit die herzogliche Regierung sich auch die Realisirung ihrer Ansprüche wegen nicht unbeträchtlicher Steuerrückstände vorbehalte.

Umgehend läuft die Erwiderung des österreichischen Geschäftsträgers ein. Herr von Menßhengen acceptirt auf das nachdrücklichste die Erklärung, daß die nassauische Fahne zum Zwecke der Gewährung des wirksamsten Schutzes für bedrohetes Eigenthum des Fürsten Metternich, und nur zu diesem Zwecke, aufgepflanzt worden sei. Die Bemerkung wegen der Steuer-

Digitized by Google

rückstände findet er etwas sonderbar. „Er erinnere sich, daß in alten Zeiten über diesen Gegenstand Noten gewechselt worden seien, indessen habe die nassauische Regierung ja schon lange die Frage auf sich beruhen lassen; er (von Menßhengen) habe aus rein wissenschaftlichem Interesse eine gründliche Untersuchung der betreffenden staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse vorgenommen und hierdurch die Ueberzeugung gewonnen, daß vor jedem unparteiischen Völkerrechtskundigen die Steuerfreiheit gerechtfertigt sei; übrigens werde sich darüber ja wohl demnächst unschwer eine Verständigung zwischen den beiderseitigen Regierungen erzielen lassen u. s. w."

Letzteres hatte bekanntlich auch Herr von Handel schon vor dreißig Jahren gesagt. Und vielleicht wäre es dieses Mal wieder grade so gegangen, wie damals, wenn sich nicht die nassauische Ständeversammlung der Frage bemächtigt hätte. Ich hatte die Ehre, Mitglied der letztern zu sein, und habe es diesem Umstande zu verdanken, daß ich über die Details so genau unterrichtet bin.

Uebrigens will ich den Leser nicht mit den ermüdenden Einzelheiten der sehr umfangreichen Verhandlungen molestiren, sondern mich darauf beschränken zu sagen, daß sich dieselben beinahe drei Jahre lang hinzogen und damit endigten, daß der nassauische Minister dem Landtage im Februar 1851 eine Erklärung, mit welcher sich die hohen Stände beruhigten, abgab. Dieselbe lautet wörtlich wie folgt:

„Ich zeige hiermit der Ständeversammlung an, daß am 31. Januar der definitive Abschluß der Verhandlungen mit der Krone Oesterreich über den Johannisberg stattgefunden hat. Die Regierung ist in dem Falle, den Ständen Rechenschaft über ihr Verfahren abzulegen. Drei Fragen sind es, worüber verhandelt worden ist: über die Souveränetät der Domäne Johannisberg, über seitherige Steuerrückstände und über die baaren Vorlagen, welche aus der Staatskasse für Steuerrückvergütung sind geleistet worden. Die Differenz selbst datirt aus dem Jahre 1815, also von fünfunddreißig Jahren her. Sie können denken, meine

Digitized by Google

Herren, daß in diesen fünfunddreißig Jahren gar allerlei Einzelheiten von kleinerer oder größerer Bedeutung vorgefallen sind, welche jede der betheiligten Regierungen für sich interpretirt hat. Mitunter waren sie auch von der Art, daß jeder Theil aus einer und derselben Thatsache für sich hat schließen wollen. Alle diese Einzelheiten und Nebenpunkte darf ich hier übergehen und halte mich an eine kurze Darstellung des hauptsächlichsten Verlaufs der Sache. Als im Jahre 1809 unser im wesentlichen noch heute der Besteuerung zu Grunde liegendes Steuergesetz erschien, wurde sogleich gegen eine Besteuerung des Johannisbergs von französischer Seite Verwahrung eingelegt. Ueber diese Verwahrung hat eine Korrespondenz stattgefunden, welche nicht zur Erledigung der damaligen Frage geführt hat. Darauf kam das Jahr 1815. In den Staatsverträgen dieses Jahres wurde der Johannisberg an die Krone Oesterreich abgetreten. Der allgemeine Ausdruck der Abtretung für alle Lande und Landestheile, welche an andere Regierungen übergingen, en toute propriété et souveraineté, hat von Kaiserlich Oesterreichischer Seite zu der Erklärung geführt, daß auch der Johannisberg mit Souveränetät von Nassau abgetreten worden sei. In Folge dessen hat im Jahre 1815 das damalige Generalgouvernement, welches seinen Sitz in Mainz hatte, für Oesterreich Besitz vom Johannisberg und dessen Zubehör ergriffen und zum Zeichen dieser Besitzergreifung das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Wappen, welches noch auf dem Johannisberge zu finden ist, an dem dortigen Schlosse anschlagen lassen.

Die herzogliche Regierung hat nach erhaltener Kenntniß von diesen Vorgängen sofort Protest eingelegt und behauptet, daß die Souveränetät über den Johannisberg durch die Staatsverträge keineswegs von Nassau an die alliirten Mächte und an Oesterreich insbesondere abgetreten worden sei. Oesterreichischerseits ist man auf der Ansicht erfolgter Abtretung stehen geblieben. Einfach war die Sache nur deswillen nicht, weil es sich nicht blos um einen Verzicht Nassaus, um ein ausschließliches Ab-

Digitized by Google

treten gehandelt hat, sondern um solche Stipulationen, durch welche zugleich Nassau auch seinerseits Erwerbungen gemacht hat, Erwerbungen, vermöge deren der heutige Umfang des Herzogthums besteht. Gleichwie Nassau behauptete, es habe die Souveränetät über den Johannisberg nicht abgetreten, so wurde von der andern Seite entgegnet oder konnte zu jeder Zeit entgegengesetzt werden, daß die rechtliche Vermuthung, welche Verzichte nur einschränkend auslegen läßt, unwirksam sei in Fällen, in welchen beide Kontrahenten zugleich aufgeben und erwerben. Mit Folgerungen dieser Art würde eine Menge von Verhältnissen in Zweifel gestellt worden sein. In dieser Lage der Dinge blieb die Sache bis zum Jahre 1818, wo die Behörden eine Grundsteuererhebung und die Häusersteuererhebung auf der Fürstlich Metternich'schen Domäne Johannisberg in Vollziehung setzen wollten. Es sind damals von der Rezeptur zu Rüdesheim die gesetzlich vorgeschriebenen Maßregeln eingeleitet worden und es hat darauf die Gegenseite entschieden ihren Protest wiederholt. In Folge dieses Protestes hat eine Steuererhebung nicht stattgefunden, auch nicht eine weitere Anforderung von Steuern als diejenige allgemeine Anforderung, welche an das ganze Land im Verordnungsblatte ergeht.

So lag die Sache bis zum Jahre 1825, wo in den Büchern unserer Steuerverwaltung, in welchen bereits ein bedeutender Rückstand verzeichnet war, um der Ordnung der Komptabilität willen derselbe damals abgeschrieben worden ist, indem man den Austrag der Frage selbst dahingestellt sein ließ.

Die Steuer wurde aufs Neue bis zum Jahre 1848 lediglich einseitig vorgemerkt, bis im Frühjahr desselben Jahres die Frage in derjenigen Weise in Bewegung kam, wie sie der ganzen Ständeversammlung gegenwärtig ist. Sobald damals die Anforderung einer Steuerzahlung an den von der Krone Oesterreich beliehenen Besitzer des Johannisberges, den Fürsten von Metternich kam, hat derselbe die frühere Verwahrung gegen die Besteuerung bei nicht anerkannter Souveränetät und folgeweise nicht

Digitized by Google

festgestelltem Besteuerungsrechte erneuert und es hat sich die Kaiserlich Oesterreichische Regierung mit Bezugnahme auf ihre Ansicht von den Souveränetätsverhältnissen jener Verwahrung angeschlossen. Es haben sich darauf diejenigen Verhandlungen entwickelt, welche nunmehr durch einen Staatsvertrag dahin erledigt worden sind, daß vom 1. Januar 1851 an die Souveränetät Nassau's über den Johannisberg und seine Zubehörungen von Seiten Oesterreichs zugestanden und anerkannt ist. Jedoch sind beide Theile, Oesterreich sowohl wie Nassau, auf ihren Behauptungen über das frühere Souveränetätsverhältniß stehen geblieben, und haben dieselben in dem Vertrage gewahrt.

Beide Theile aber haben sich insbesondere auch dahin geeinigt, daß vom 1. Januar 1851 an die volle Steuerpflicht des Johannisbergs nach Maßgabe der Gesetze des Herzogthums bestehe.

Der zweite Punkt der Verhandlungen sind die Steuerrückstände gewesen. Die Regierung wäre in der Lage gewesen, mit Oesterreich schon seit dem Jahre 1815 ein bundesrechtliches Vermittelungsverfahren einzuleiten, und demnächst ein Austrägalverfahren herbeizuführen, wenn sie überhaupt den Gegenstand damals zur endlichen Erledigung bringen zu sollen geglaubt hätte. Es mag dahin gestellt bleiben, ob es richtig war, statt eines Bundesausträgalverfahrens fünfunddreißig Jahre zu warten. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß die Worte der Verträge von 1815 von der Art sind, daß allerdings für den Ausgang eines Austrägalverfahrens nicht einzustehen gewesen wäre. Genug, ein solches Austrägalverfahren hat nicht stattgefunden, und ehe es siegreich durchgeführt war, konnte überhaupt und in keinem Falle mit einer Steuererhebung gegen den Besitzer des Johannisberges vorgeschritten werden, da die Besteuerung auf der Souveränetät beruht und diese in voller Wirksamkeit sein muß, ehe überhaupt zur Steuererhebung übergegangen werden kann. Die Regierung hat sich gesagt, wenn sie

Digitized by Google

jetzt einen Vergleich über die Souveränetät nicht eingehen wolle, würde das bundesrechtliche Vermittlungsverfahren und das Austrägalverfahren noch immer in Aussicht bleiben, der Moment aber nicht von der Art sein, daß eine derartige Schlichtung der Frage sogleich und rasch zu Stande kommen könne. Ganz abgesehen von dem Ausgange eines Staatsprozesses, wäre nicht zu ermessen, wie lange das Verfahren dauern und welche Kosten und Weitläufigkeiten es verursachen könne. Gesetzt aber auch, hat sich die Regierung weiter gesagt, daß ein Austrägalprozeß zu Gunsten Nassau's entschieden worden wäre, so wäre dann erst noch neben der Frage der laufenden Besteuerung die ganz andere Frage wegen Erhebung der Rückstände zu erledigen gewesen. Alle diejenigen Beamten, welche die Regierung aus den Ministerialabtheilungen der Justiz, der Finanzen und des Innern zu Rathe zu ziehen gehabt hat, waren einstimmig der Meinung, daß Steuerrückstände der fraglichen Art nicht anders hätten beigebracht werden dürfen und können, als, falls sie nicht freiwillig bezahlt werden würden, im Wege des Civilprozesses. Wegen Steuerrückständen, welche auf eine solche Art entstanden sind, daß sie vieljährigen und mannigfaltigen Ereignissen unterlagen, hätte nicht einfach mit Rezepturexekutive vorgegangen werden können. Wenn ein Civilprozeß gegen die Fürstlich Metternich'sche Verwaltung über jene Rückstände entstanden wäre, so würde es nach Ansicht der Regierungsmitglieder eine große Frage gewesen sein, wie die Entscheidung unserer Gerichte ausgefallen sein würde, ob dieselben nicht triftige Bedenken getragen hätten, Rückstände direkter Steuern, welche nicht speziell waren angefordert worden, dem Staate zuzuerkennen, während es ausdrücklicher Grundsatz nicht nur jeder direkten Besteuerung, sondern insbesondere auch wörtlicher Grundsatz unseres Steueredikts ist, daß keine Immobiliensteuern rückständig bleiben sollen, weil dafür jedesmal das steuerpflichtige Objekt muß angegriffen werden können. Unter diesen Verhältnissen hat die Regierung den Vergleich mit Oesterreich dahin eingegangen, daß die bestrittenen

Digitized by Google

Steuerrückstände des Johannisberges bis zum 1. Jan. 1851 niedergeschlagen sind."

So hat der Johannisberg die von ihm prätendirte Souveränetät an Nassau verloren. Fünfzehn Jahre später verlor auch Nassau seine Souveränetät an Preußen.

Der Johannisberg ist jetzt preußisches Land und bezahlt auch preußische Steuern.

Daß ihm diese Veränderung nichts geschadet hat, beweist das achtundsechziger Wachsthum.

Wo sind sie hin alle die Mächtigen, die ehemals hier gehaust? Die Zeit hat sie Alle verschlungen: die weinkundigen Benediktiner; die mächtigen Erzkanzler des Reichs und Erzbischöfe von Mainz; die prachtliebenden gefürsteten Aebte von Fulda; die entschädigungslustigen Prinzen von Oranien; der annektirungsbeflissene Herzog von Nassau; der donnernde Kriegsgott und Diktator des Rheinbundes und sein Beute suchender Marschall; der Kaiser Franz mit seinem im neunzehnten Jahrhundert neu errichteten Weinzehnten; und der große Steuerverweigerer Fürst Metternich; Alle sind sie zum Orkus hinabgegangen.

Aber der Wein, der ein so wesentliches Moment für die Bestimmungsgründe aller dieser Sterblichen war, hat sie Alle überlebt; er wächst immer noch, und dieselbe Sonne bescheint heute noch den breiten Spiegel des grünen Rhein und den röthlich gefärbten zerbröckelnden Schieferboden der Weinberge, die selbst während der Fremdherrschaft, wo Alles darnieder lag, Anno 11, den Beweis lieferten, daß *ihre* produktive Kraft nicht versagt hat. Sie könnte uns Grauen erregen, diese unerschöpfliche, Alles überdauernde Naturkraft, welcher gegenüber der einzelne Mensch so klein und so schwach ist. Aber das Grauen schwindet, wenn wir bedenken, „daß es doch wieder und immer wieder der Mensch, und nur der Mensch war, welcher durch seine fast ein Jahrtausend fortgesetzte Arbeit die Rebe veredelt, den Boden mit dem Krönungsöle seines Fleißes und seiner Intelligenz

Digitized by Google

gesalbt und erst dadurch die Natur in den Stand gesetzt hat, jenen Nektar zu erzeugen, der die Körper stärkt und die Geister beflügelt."

Wenn Sie mit diesem Gedanken, verehrter Leser, den grünen Römer mit dem duftenden Johannisberger ergreifen, dann werden Sie im Stande sein, mit der wahren Andacht und mit dem richtigen Verständnisse einzustimmen in das: „Gesegnet sei der Rhein!"

„Rauch ist alles ird'sche Wesen;
Wie des Dampfes Säule weht,
Schwinden alle Erdengrößen;
Nur die Götter bleiben stät!"

Digitized by Google

XII.

Wie man annektirt und wie man annektirt wird.

Zwei Trostbriefe aus 1866.

Motto:

„Per quod quis peccat, per idem punitur et idem," d. h.
Was Du nicht willst, das man Dir thu',
Das füg' auch keinem Andern zu.

Erster Brief.

Wiesbaden, im August 1866.

In der Voraussetzung, daß, wie bei uns in Nassau das Bedürfniß, sich über preußische Zustände und Einrichtungen zu informiren, wächst, und die Buchhändler täglich Bestellungen auf v. Rönne's Staatsrecht und ähnliche Werke erhalten, so auch in Preußen, Hannover, Schleswig-Holstein und Kurhessen Männer existiren werden, die sich in Kürze über die Verhältnisse eines Landes unterrichten möchten, mit welchem sie in die nächste und engste Gemeinschaft zu treten im Begriffe stehen, empfehle ich dem geneigten Leser, welcher sich mit Nassau kurzhandig zu befassen gedenkt, die Abhandlung „Herzogthum Nassau" in dem VII. Bande des deutschen Staatswörterbuchs von Bluntschli und Brater, von welcher auch bereits ein Separat-Abdruck in usum Delphini (zum Handgebrauch) existirt. Sie ist eine mit Sinn und Verstand, Sach- und Detailkenntniß ausgearbeitete kurze Darstellung unserer territorialen Entwicklung, unserer Ver-

Digitized by Google

faſſung, Verwaltung und Statiſtik. Weiteres ſtatiſtiſches Material findet ſich in den bei Gelegenheit der naſſauiſchen Kunſt- und Gewerbe-Ausſtellung von 1863 publizirten „Beiträgen zur Statiſtik des Herzogthums Naſſau" von Otto Sartorius; und wer ſich über die Territorial-Entwicklung näher unterrichten will, der möge zu jenem dicken Buche greifen, das den langen Titel führt: „Entwicklung der Territorial- und Verfaſſungsverhältniſſe der deutſchen Staaten an beiden Ufern des Rheines, vom erſten Beginne der franzöſiſchen Revolution bis in die neueſte Zeit, oder: Ausmittelung der im Großherzogthum Heſſen, Herzogthum Naſſau, in den königlich preußiſchen Regierungsbezirken Koblenz, Trier, Aachen, Köln und Düſſeldorf, ſo wie in den rheiniſchen Beſitzungen von Bayern, Oldenburg, Koburg und Heſſen-Homburg enthaltenen früheren Territorien und Einleitung in ihre Geſchichte und älteren Staatseinrichtungen. Ein Handbuch für Staatsmänner, Rechtsgelehrte und Verwaltungsbeamte von Wilhelm v. d. Nahmer" (Frankfurt, 1832). Das Buch iſt wie ſein Titel. Außerordentlich reich an zuverläſſigem und zum Theil intereſſantem Stoffe, aber ſehr langathmig und ſchlecht geordnet.

Doch genug von Büchern. Jetzt von den Menſchen. Die Preſſe liefert kein ganz genaues Bild der hier herrſchenden Stimmungen.

Nach der hieſigen Mittelrheiniſchen Zeitung kann vor Ungeduld die ganze Bevölkerung kaum den Augenblick abwarten, wo ſie formell und definitiv ganz preußiſch wird. Nach der Augsburger Allg. Zeitung tritt ſie jammernd in die Fußtapfen eines für den Herzog Adolph bei dem preußiſchen Abgeordnetenhauſe petitionirenden „begüterten Adels" und ſehnt ſich zurück nach den Fleiſchtöpfen Aegyptens. Jedenfalls entfernt ſich indeß die letztere Darſtellung am weiteſten von der Wahrheit; wenn gar der Korreſpondent der Allg. Zeitung behauptet, die Führer der Oppoſition in Naſſau würben für Annektirungs-Adreſſen und nur die fortgeſchrittenſten Demokraten ſeien preußiſch, ſo ſind dies Entſtellungen, deren Tendenz nur zu deutlich zu Tage tritt.

Digitized by Google

Der liberale Führer der Opposition, Dr. Lang, hat in einer Landesversammlung der liberalen Partei, ohne auf Widerspruch zu stoßen, sogar von solchen Adressen abgemahnt. Die fortgeschrittene Demokratie (d. h. der politische Radikalismus) aber war bei uns, wie überall in Süddeutschland, gut österreichisch. Sie ging mit den Klerikalen Hand in Hand, schrie „Feigheit und Verrath" über die Liberalen, weil letztere für Neutralität und gegen die österreichische Heeresfolge waren, und versuchte auch in Wiesbaden einen „Volksverein" nach dem Programm der Herren Röckel und Kolb zu gründen. Kaum im Entstehen begriffen, löste derselbe sich jedoch wieder auf, nachdem Herr Gustav von Struve einige Vorträge darin gehalten. Herr Gustav von Struve sprach sehr platt, sehr langweilig und noch dazu mit einer ganz unausstehlichen Fistelstimme, die gar nicht zu dem von weißen Haaren wild umwachsenen Munde zu gehören schien, aus dem sie ertönte. Er war jedoch nicht allein daran schuld, daß der Verein sich auflöste. Die Sache fand keinen Anklang. Für diese Partei ist gegenwärtig wenig Boden in unserem Lande. Ob in Zukunft, das hängt ganz allein von der Art ab, wie Preußen hier zu Lande regiert. Namentlich muß der Kultusminister vorsichtig sein und uns nicht mit Konfessionsschulen, Regulativen und Kernliedern beglücken wollen. Das würde sehr böses Blut machen.

Nicht zu bestreiten ist auf der anderen Seite, daß der Herzog Adolph und seine Dynastie Anhänger im Lande hat, und zwar keineswegs blos, wie kürzlich ein Spötter behauptete, „bei den Dienstmädchen der Hauptstadt, welche fürchten, daß unsere Soldaten auswärts in Garnison kommen, und bei solchen Beamten, die gerne viel Gehalt beziehen und wenig arbeiten."

Ein Hauptumstand, der hier in Betracht kommt, ist bis jetzt wenig besprochen worden. Es ist das Domanial- und Kammergut des Landes, welches jährlich eine Brutto-Einnahme von 2,540,000 Gulden und einen Einnahme-Ueberschuß von etwa 650,000 Gulden hat. Der größere Theil des letzteren diente als Civilliste. Herzog Adolph, für seine Person ein Mann von

Digitized by Google

den einfachsten Bedürfnissen, ist seiner Umgebung gegenüber von einer an Verschwendung grenzenden ritterlichen Freigebigkeit.

So gütig, weich und nachgiebig er gegen seine nicht allzu würdigen Günstlinge ist, so ungnädig, hart und nachsichtslos ist er gegen alle Diejenigen, die von seinen Günstlingen bei ihm angeschwärzt worden sind. Und unter diese Kategorie fallen wenigstens zwei Drittel seiner bisherigen Unterthanen.

Die Hofpartei, welche den Nutzen hatte, war stets eifrig bestrebt, dem Domanialgut den Charakter von Staatseigenthum, welchen es in den übrigen deutschen Staaten, namentlich auch in Preußen, überall hat, zu entziehen und ihm den Anschein von Privatfamilien-Eigenthum zu geben. Allein das Land hat sich stets eifrig dagegen gewehrt. Mit Recht. Denn es ist bekannt, daß die bisher regierende Linie Nassau-Weilburg von Haus aus arm ist, und daß der Hauptbestandtheil des gegenwärtigen Domanialgutes erst später erworben wurde und aus Wäldern und Forsten besteht, welche aus dem Besitz der in Verfall gerathenen Mark-Genossenschaften in die Hände des Staates übergegangen sind, aus Bergwerken, Mineralbrunnen und Bädern, welche vermittels der Staats-Regalien erworben wurden, und aus Weinbergen, welche ehemals den Erzbisthümern, den Domkapiteln, den Abteien und Klöstern der annektirten Landestheile gehörten.

Die Hofpartei und die Partikularisten glauben nun — ob mit Grund, das weiß ich nicht —, es in Berlin bewirken zu können, daß über Nacht und ohne daß das Land oder seine Vertreter gehört werden, ein großer Theil oder am Ende gar das Ganze des Landes-Domanialgutes dem Herzog Adolph als Privatvermögen zugewiesen werde*). Mit Recht glauben sie, daß dann

*) Von glaubhafter Seite wird versichert, daß es im Jahre 1867 mehr als einmal nahe daran war, daß eine solche Zuweisung wirklich erfolgte. Man erzählte mir sogar, es sei schon eine hierauf abzielende Punktation zur Unterzeichnung gelangt, Herzog Adolph habe solche jedoch nicht anders unterzeichnen wollen, als: „Adolph, von Gottes Gnaden, souveräner Herzog

Digitized by Google

ein Privatmann, welchem das werthvollſte werbende Vermögen im ganzen Lande, namentlich beinahe ein Viertel des geſammten Grundeigenthums gehört, weit mehr Einfluß im Lande übt, als der Landesherr, und daß es klüger iſt, es mit dem Erſteren zu halten, als mit dem Letzteren, welcher, nachdem die Domanial-Verwaltung den Rahm abgeſchöpft, kaum noch im Stande ſein wird, Steuern zu heben. Denn wo nichts iſt, hat der Kaiſer ſein Recht verloren.

Dieſe Andeutung wird genügen für Alle, welche die Sache mit nüchternen, praktiſchen Augen anſehen. Für wirkliche oder fingirte Schwärmer ſchreiben wir nicht.

Die Redensarten zumal von Stammes-Eigenthümlichkeit und angeſtammter Treue können hier zu Lande keinen Menſchen täuſchen. Wir wiſſen recht gut, daß „Naſſau" nur der Name einer alten Burg an der Lahn und der dorther ſtammenden Familie iſt. Dieſe Dynaſtie, namentlich die jüngere oder Ottoniſche Linie, hat eine glorreiche Geſchichte. William III., prince of Nassau-Orange, hat England ſeine Verfaſſung, Wilhelm der Schweigſame (geboren in Dillenburg) hat den Niederlanden ihre Freiheit und Unabhängigkeit gegeben. Die ältere oder Walram'ſche Linie, welcher Herzog Adolph angehört, hat es deshalb zu nichts gebracht, weil ſie kein Staatsbewußtſein hatte, ſondern immer den Staat unter die Prinzen vertheilte. Im ſiebzehnten Jahrhundert wurde ſie von Habsburg depoſſedirt; Habsburg

---

von Naſſau, mit Vorbehalt ſeiner Thronrechte für ſich und ſeine Succedenten," darüber ſei man ſtutzig geworden und habe eine Dotation in Geld vorgezogen, welche ſo reichlich ausgefallen, daß Herzog Adolph jetzt ungefähr das doppelte Einkommen hat, wie er ſolches durchſchnittlich als regierender Herr bezogen, und daß ihm das Eigenthum an dem dieſe Rente repräſentirenden Kapital geſichert iſt, während es früher zwiſchen ihm und dem Land ſtreitig war. Dieſes Abkommen mit der Dynaſtie Naſſau, durch welches u. A. auch der Bruder des Herzogs aus preußiſchen Mitteln eine doppelt ſo hohe Apanage erhielt, als früher aus naſſauiſchen, iſt ein neuer Beleg des preußiſchen — Raubſyſtems.

Digitized by Google

verſchenkte an einen Fürſten Lobkowitz dieſe Lande, die erſt durch den weſtphäliſchen Frieden wieder an die Grafen Naſſau zurückgelangten. Das „Herzogthum", das rheinbündleriſche, war ein Napoleoniſches Danaergeſchenk. Von da an datirt auch die Erfindung einer „Nation der Naſſauer." Es hat aber nie einen Volksſtamm dieſes Namens gegeben. Das Ländchen wird im Süden von einem Fragmente des fränkiſchen, im Norden von Bruchſtücken des heſſiſchen Stammes bewohnt. Ein Mann aus einem Dorfe des naſſauiſchen hohen Weſterwaldes verſteht gar nicht den Dialekt, der in einem Dorfe der Main-Ebene geſprochen wird. Und umgekehrt.

Angeſtammt ſind wir auch nicht. Denn das „ſouveräne Herzogthum" wurde vor 50 bis 60 Jahren aus der bunteſten Muſterkarte kleiner Gebiete und Gebietstheilchen zuſammengeflickt, und zwar theils durch Annektirung, theils durch Länderſchacher.

Wir wollen darüber nur das Hauptſächlichſte in Nachſtehendem mittheilen:

Die naſſau-weilburgiſche Linie annektirte durch den Reichs-Deputations-Hauptſchluß vom 25. Februar 1803 die vormals reichsunmittelbaren Abteien Arnſtein, Schönau und Marienſtatt, letzteres hat der Herzog Adolph unter ſeinem Direktor Werren 1864 um einen billigen Preis an eine Jeſuiten-Anſtalt verkauft, der er die weiteſtgehenden Korporations- und Unterrichtsrechte verlieh, ohne ſich um den Proteſt der Ständeverſammlung gegen alles das im Geringſten zu kümmern —; ſie annektirte weiter „die Reſte von Kur-Trier", nämlich die rechtsrheiniſchen Aemter Herſchbach, Montabaur, Limburg, Wellmich, Ehrenbreitſtein, Vallendar, Hammerſtein; endlich die Trier'ſchen Antheile an mehreren zweiherriſchen, d. h. zwiſchen Trier und Oranien getheilten Aemtern.

Das Haus Naſſau-Uſingen annektirte um dieſelbe Zeit „die Reſte von Kur-Mainz", nämlich die Aemter Königſtein, Höchſt, Kronberg, Hofheim, Eppſtein, Oberurſel, Heddernheim, Hochheim (mitinbegriffen die trefflichen Weinberge, auf welchen der berühmte

Digitized by Google

„Dombechant" wächst), Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltville (mitinbegriffen die nicht minder berühmten Weinberg-Distrikte „Markobrunn" und „Steinberg", welche dem Domanial-Fiskus in Gnaden einverleibt wurden). Es annektirte sich ferner „die Reste von Kur-Köln," welche es indeß wieder abgeben mußte, nämlich zum Theil 1806 an das Großherzogthum Berg und zum Theil 1815 an Preußen, und das kurpfälzische Amt Caub am Rhein. Von Hessen-Darmstadt nahm es Braubach, ferner das zweiherrische, d. h. zwischen Darmstadt und Oranien getheilte Bad Ems, und das am Main gelegene sogenannte „blaue Ländchen". Von Isenburg nahm es Okriftel; die Grafschaft Sayn-Altenkirchen annektirte es mit Haut und Haaren; und vom Reichsgebiete eignete es sich die freien Reichsdörfer Soden und Sulzbach (bei Frankfurt) an.

Der Rheinbund gebar 1806 das „souveräne Herzogthum Nassau," indem die einzelnen Linien ihre „Lande" zusammenschossen und der Erstgeborene der ältesten Linie den Titel „Fürst" mit dem eines „Herzogs" vertauschte.

Bei dieser Gelegenheit annektirte sich das neugebackene „Herzogthum" durch das Patent vom 31. Juli 1806 zwei kurkölnische Aemter — Altenwied und Neuerburg —, die Grafschaften Wied-Neuwied, Wied-Runkel, Nieder-Isenburg, die fürstlich oranische Grafschaft Diez, die im gegenwärtigen Augenblicke im Besitze des österreichischen Erzherzogs Stephan*), vormals (bis 1848) Palatinus von Ungarn, befindlichen Herrschaften Schaumburg und Holzappel, — die Besitzungen der Grafen von Waldbott-Bassenheim und von Solms, — endlich die reichsritterschaftlichen

*) Erzherzog Stephan von Oesterreich, über dessen Exil in Nassau das von einer ihm im Leben nahe stehenden Person herausgegebene Buch: „Stephan Viktor, Erzherzog von Oesterreich. Sein Leben, Wirken und sein Tod. 2 Thle. in 1 Bde. Wiesbaden, 1868," genauen und wahrheitsgemäßen Aufschluß giebt, ist am 19. Februar 1866 in Mentone gestorben und hat die Herrschaften Schaumburg und Holzappel Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg testamentarisch zugewandt.

Digitized by Google

Besitzungen des Reichsfreiherrn vom und zum Stein, des Fürsten von der Leyen, des Grafen von Schönborn-Wiesenscheid (der damals in einem längst der Oeffentlichkeit übergebenen Briefe an den großen Freiherrn vom Stein die ganze Bitterkeit seines Herzens über den „kleinen Sultan von Nassau" ausschüttete), der Reichsgrafen von Sickingen (Nachkomme des berühmten Ritters Franz; der „letzte Sickingen" starb am Bettelstab, ein unbekannter „Freund der deutschen Geschichte" stiftete ihm einen Denkstein bei seiner letzten Burgruine Sauerberg bei St. Goarshausen), der Grafen von Boos, der Herren von Frankenstein, von Bettendorf, von Marioth und wie weiter alle diese großen, kleineren und kleinsten Herren hießen, die damals noch viel weniger nassauisch werden wollten, als jetzt preußisch, die vielmehr trotz alledem und alledem stets ausschließlich oder so viel wie möglich bettendörflich, mariöthlich und boosig und höchstens noch ein wenig österreichisch bleiben wollten, „bis an das Ende aller Dinge."

Leider wurden sie Alle mit einander schon damals gar nicht gefragt.

Der „von Gottes und Napoleon's Gnaden souveräne Herzog von Nassau" sagte in seinem Besitzergreifungs-Patent in einem Stile von fast antiker Einfachheit und Naivetät, er füge hiermit den gedachten kleinen Herren zu wissen, daß laut Verfügung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, d. d. Paris, 12. Juli 1806, ihm, dem neugebackenen Herzoge, „die vollkommene Souveränetät" über alle diese unermeßlichen und unzähligen Lande übertragen sei, mit dem wörtlichen Anfügen: „dergestalten, daß Uns über besagte Graf- und Herrschaften die mit der Hoheit verbundenen gesetzgebenden, oberstrichterlichen, und Ober-Polizei-, auch Militär-Gewalt, benebst dem Rechte der Auflagen, ebenmäßig zustehen soll."

Das Besitzergreifungs-Patent findet sich wörtlich abgedruckt in Winkopp, Der rheinische Bund, Seite 97. Es ist kontrasignirt von dem Minister von Marschall und dem Minister Hans

Digitized by Google

von Gagern. Von Ersterem haben wir uns schon öfter mit einander unterhalten. Ich werde auch in diesen Trostbriefen noch auf ihn zurückkommen. Letzterer, der Begründer der herzoglich nassauischen und der königlich niederländischen Hausmacht, wollte 1815 sogar die Niederlande auf Kosten Deutschlands bedeutend vergrößern. Er ist der Vater des vormaligen Parlaments- und Reichsminister-Präsidenten Heinrich von Gagern, welcher gegenwärtig im darmstädtischen Landtag das bekanntlich so außerordentlich deutsch-gesinnte (den Ostsee-Provinzen zum Bericht!) Ministerium von Dalwigk stützt, und des jetzigen k. k. Ministerialrathes Max von Gagern, unter dessen Auspizien im Winter 1863—64 das klerikale System Werren in Wiesbaden installirt wurde.

Jener Besitzstand von 1806 dauerte bis 1813, wo das Napoleonische Regiment zusammenbrach. Wie wenig schonend man damals gegen bestehende Rechte und Interessen verfuhr, wie wenig man darauf bedacht war, den Uebergang und die damit verbundene Krisis zu erleichtern und minder schmerzhaft zu machen, dafür möge als Beispiel angeführt werden, daß der genannte Hans von Gagern, als er am 20. Dezember 1813, als Minister des „souveränen" Fürsten von Nassau-Oranien, für diesen wieder Besitz ergriff von dessen Landen, welche dem Großherzogthum Berg, Departement der Sieg, inkorporirt waren und unter der Herrschaft der französischen Gesetzgebung, von dem verschimmelten und überlästigen kleinstaatlich-feudalen Quarke und Kuriositätenkram befreit, die Segnungen der bürgerlichen Gleichheit und der wirthschaftlichen Freiheit kennen gelernt hatten, den Dorfschultheißen befahl, durch die Schelle verkündigen zu lassen, der Code Napoléon und alle in der Zwischenzeit erlassenen Gesetze seien außer Kraft getreten. Glücklicherweise wurde dieser „kühne Griff" später gemildert. Sonst wäre es bei uns gegangen, wie in Kurhessen, wo der zopfliebende Kurfürst befahl, daß man mit rückschrittlichen Siebenmeilenstiefeln von anno 1813 bis anno 1806 zurückspring, so daß Obersten, welche bei Borodino und

Digitized by Google

Saragoſſa mit Ruhm Regimenter geführt, zu Unterlieutenants zurückavancirten und Ober-Appellationsgerichtsräthe ſich über Nacht wieder zu Aſſeſſoren ohne Sitz und Stimme verjüngen mußten.

Und dieſelben Zöpfler — warum ſoll man nicht das italieniſche „Codino" in Deutſchland zu akklimatiſiren ſuchen? —, welche damals dieſen Salto mortale nach rückwärts ſchlugen, klagen heute bei dem ſo rückſichtsvollen und ſchonenden Vorgehen Preußens über grauſame Härte!

Der Annektirungs-Periode von 1803 bis 1813 folgte die „Länderſchacher-Periode" von 1813 bis 1816. Jedenfalls wäre hier wohl der Ausdruck „Länderſchacher" beſſer angewandt, als für Lauenburg, wo ihn die ſüddeutſche Preſſe mit ſeltener Kraft, Ausdauer und Grazie in infinitum variirte. Durch die in den genannten vier Jahren geſchloſſenen Verträge arrondirte ſich das Herzogthum Naſſau zu der Figur, welche es bis jetzt ein halbes Jahrhundert lang konſervirt hat.

Wir, die wir im Begriffe ſtehen, mit den Worten: Fuit Ilium — Fuimus Troes! nicht Halbpreußen nach Art. 55, ſondern Vollpreußen nach Art. 2 der Verfaſſung zu werden, ſind zwar zum größeren Theile geborene, aber nicht angeſtammte Naſſauer. Unſere Eltern, welche Oranier, Trierer, Mainzer, Heſſen u. ſ. w. waren, ſind auch nicht gefragt worden, ob ſie naſſauiſch werden wollten; und die Vorfahren des angeblich „begüterten" Adels von Naſſau, welcher in der Adreſſe an Se. Majeſtät den König ſeine Anhänglichkeit „an die Dynaſtie und das Land mit ihrer Geſchichte" ſo ſehr betont, haben — wenn unſere Vermuthungen in Betreff der Namen der bis jetzt anonymen Unterzeichner richtig ſind — 1803, 1806 und 1815 laut und lebhaft vor Kaiſer und Reich Proteſt dagegen erhoben, daß ſich einer ihres Gleichen, „ein gewiſſer Naſſau," zu ihrem Souverän aufwerfen wolle. Ob der Uebergang von der Antipathie von 1816 und der Sympathie von 1866 ein Zeichen des Fortſchritts oder des Verfalls dieſer Familien iſt, wird Jeder beurtheilen

Digitized by Google

können, der den Unterschied zwischen wirklichem Grundadel und bloßem kleinfürstlichen Hofdienstadel (siehe oben sub voce „Domäne" und „Civilliste") kennt und weiß, daß, wenn diese Herren das Wort „nassauisch" aussprechen, es in dem schwarz-gelben Resonanzboden ihres Herzens „österreichisch" zurücktönt. Sie schicken auch in der Regel ihre Söhne, mit welchen man hier zu Lande nichts anzufangen weiß, in österreichische Dienste. Gegen Preußen und noch mehr gegen die preußischen Examina herrscht eine ganz entschiedene Idiosynkrasie.

So nun ist also das bisherige Herzogthum Nassau auf dem Wege der Annektirung und des Länderschachers aus wenigstens 30 bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts nicht zu einander gehörig gewesenen Ländern, Ländchen und Ländchens-Fragmenten zusammengeflickt und 1816 zu seiner jetzigen Verbindung abgerundet worden.

Nassau's letzter Minister, Prinz Wittgenstein, war schon ein Mann in seinen besten Jahren, als das „Herzogthum Nassau" entstand. Er hat diese Schöpfung der Rheinbundszeit entstehen und untergehen sehen. Zu ihrem Untergange hat er, wissentlich und unwissentlich, viel, sehr viel beigetragen. Ob auch zu ihrer Entstehung, — das steht dahin.

Nassau's erster Minister, der Freiherr Marschall von Biberstein, hat, als er am 4. März 1818 — der 4. März ist bekanntlich stets ein verhängnißvoller Tag für die Dynastie Nassau gewesen — die erste nassauische Ständeversammlung eröffnete, eine so geistreiche, durchdachte, glänzende Rede zur Verherrlichung der Annektirung gehalten, daß man das annektirte Nassau von 1866 nicht besser trösten, beruhigen und überzeugen kann, als durch dieses Manifest des annektirenden Nassau von 1818.

Da es wenig bekannt ist, so werde ich in meinem nächsten Briefe dasselbe wörtlich oder im Auszuge mittheilen, benebst Moral und Nutzanwendung.

Digitized by Google

Zweiter Brief.

Wiesbaden, im September 1866.

Die Fürsten von Nassau, oder richtiger gesagt, der Herzog von Nassau-Usingen und der Fürst von Nassau-Weilburg — denn der Erstere war unter Napoleon vom Fürsten zum „souveränen Herzog" avancirt — waren etwas zu lange in dem Rheinbunde verblieben und fürchteten 1814, zur Strafe dafür mediatisirt zu werden. Um dieses Schicksal abzuwenden, galt es, zu zeigen, daß man „im Frieden lebe mit seinem Volke." Die beiden regierenden Herren beauftragten daher Höchstihren gemeinschaftlichen Regierungs-Präsidenten, schleunigst eine Konstitution auszuarbeiten. Dieselbe wurde binnen dreimal vierundzwanzig Stunden fertig gemacht und in dem Gesetzblatte Nr. 18 Mitte September 1814 publizirt. Es ist dieses, so viel wir wissen, die erste moderne konstitutionelle Verfassung, welche in Deutschland das Licht der Welt erblickt hat. Sie setzt zwei Kammern ein, nämlich eine Herrenbank und eine Deputirten-Kammer. Erstere sollte aus den Prinzen, den Standes- und Grundherren und einer gewählten Vertretung des landsässigen Adels bestehen, letztere aus gewählten Abgeordneten, für die ein hoher Zensus für die aktive und ein noch höherer für die passive Wahlfähigkeit vorgeschrieben wurde, und aus Vertretern des Gelehrten-Schulwesens, so wie der katholischen und der evangelischen Landeskirche. Leider war nicht gesagt, wann diese Verfassung in Kraft treten solle. Im Uebrigen blendete das Konstitutions-Edikt durch die liberalen Grundsätze, welche es aufstellte, und durch die Versprechungen, welche es machte. Leider sind jene Grundsätze nicht realisirt und diese Versprechungen nicht gehalten worden. Ein verhängnißvoller Fehler, der allen sogenannten Grundrechten eigenthümlich zu sein scheint, weshalb denn auch alle unpraktischen Idealisten eine so außerordentliche Vorliebe für „Grundrechte" haben und die Masse für dies Wort, worunter man sich Alles und Nichts denken kann, von Zeit zu Zeit zu schwärmen beliebt.

Digitized by Google

Für den Augenblick aber erfüllte das so eilig zu Stande gebrachte Konstitutionswerk vollkommen seinen nächsten Zweck. In Folge der Oktroyirung dieser glorreichen Verfassung schwärmte die neu erfundene nassauische „Nation" für ihre angestammten konstitutionellen Herrscher, und die Letzteren wurden nicht mediatisirt. Aber sie erlebten auch nicht die Einführung ihrer Konstitution, sondern starben beide kurz nach einander im Anfange des Jahres 1816, der Usinger ohne und der Weilburger mit Nachkommenschaft. Des Letzteren Sohn succedirte als „Wilhelm I., souveräner Herzog von Nassau." Er hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß jene Konstitution von 1814 gar nicht nach seinem Geschmacke war. Er regierte als Autokrat, war indeß ein begabter Mann. Die erste Periode seiner Regierung brachte Reformen. Sie bildet die glänzendste Seite der nassauischen Geschichte, wenn es in Zukunft noch eine solche geben wird. Byzantinische Geschichtsfälschung hat sich zwar bemüht, die Regierung des Kaisers Adolph von Nassau als diesen Glanzpunkt darzustellen. Dazu liegt indeß wenig Anlaß vor. Adolph hatte nichts, als eine verpfändete halbe Grafschaft. Der damalige Erzbischof von Mainz — so eine deutsche Art von Graf Warwick, der „Königsmacher" — machte ihn zum deutschen Könige und takelte ihn auch alsbald wieder ab, als er nicht mehr nach der Pfeife Seiner Erzbischöflichen Gnaden tanzen wollte. „Solcher Kaiserlein," sagte der übermüthige Pfaffe, „habe ich jeder Zeit ein Dutzend in meiner Tasche und lasse sie tanzen nach meinem Belieben."

Im Widerspruche mit der Konstitution von 1814, nach welcher ohne Zustimmung der Stände weder Gesetze erlassen, noch das Budget festgestellt und Steuern erhoben werden sollten, regierte man noch drei und ein halbes Jahr in der absolutistischen Rheinbunds-Manier fort.

Das wurde denn doch dem großen Reichsfreiherrn vom Stein, der in Nassau geboren und begütert war — seine Stammburg liegt ein Stündchen oberhalb Bad Ems an der Lahn auf

Digitized by Google

dem nämlichen Berge, wie die Stammburg derer von Naſſau, auf einem in das Lahnthal vorſpringenden Felsplateau; dort errichten wir ſo eben unſerem großen Landsmanne ein Denkmal, zu dem der König von Preußen ſeinen Beitrag geſteuert hat, aber nicht der Herzog von Naſſau — und der das Mediatiſirtwerden zu Gunſten eines ſo kleinen Fürſten ſchon an ſich mit ſchwerem Unwillen getragen hatte, zu arg.

Er mahnte den autokratiſchen Herzog Wilhelm zum Oefteren perſönlich an ſeine Pflicht.

„Ein bloßes einſeitiges Verſprechen, wie die Konſtitution vom September 1814," ſagte der wackere Reichsfreiherr, „ein bloßes landesherrliches Edikt, ſei es noch ſo feierlich verfaßt und bekannt gemacht, könne nun einmal den leider nicht ohne Grund zum Mißtrauen geneigten Gemüthern keine hinlängliche Beruhigung gewähren; dazu ſei erforderlich, daß die Verfaſſung auf einem zwiſchen dem Landesherrn und dem Lande vereinbarten und abgeſchloſſenen unwandelbaren Vertrage gegründet werde; ein ſolches erfordere auch die Würde der neuen Einrichtung, die Sorge für ihre Feſtigkeit und Dauer, die dringende Nothwendigkeit, die durch die Zeitereigniſſe gereiften Bürger zu befriedigen."

Der ſouveräne Herzog ignorirte die reichsritterliche Mahnung, obgleich ſie von dem übrigen Adel, namentlich von den Grafen Schönborn, Baſſenheim und Walderdorff, unterſtützt wurde. Das gräfliche Haus Walderdorff war damals und iſt noch das reichſte in Naſſau, und Mitglieder deſſelben waren früher Kurfürſten und Erzbiſchöfe in Mainz und Trier.

Am 26. Juni 1816 richteten der Freiherr vom Stein und der Graf von Walderdorff eine feierliche ſchriftliche Mahnung an den „ſouveränen" Herzog.

„Es ſind nun beinahe zwei Jahre," ſagten die Petenten, „daß durch das Konſtitutions-Edikt von 1814 die feſte Abſicht ausgeſprochen wurde, dem aus vielen fremdartigen Theilen zuſammengeſetzten Herzogthume eine Verfaſſung zu geben, welche den Bedürfniſſen der Zeit und des Landes entſpreche.

Digitized by Google

„Die Regenten haben deutlich, feierlich und wiederholt ihren Willen kundgegeben, den Ständen die Theilnahme an der Gesetzgebung, die Verwilligung der Abgaben und die Aufsicht über deren Verwendung einzuräumen. Nachdem mit dem Jahre 1815 die Einverleibungen beendigt waren, hätte man erwarten dürfen, daß nunmehr zur Aufrichtung und Ausbildung der Landesverfassung, zu welcher das Konstitutions-Edikt nur einige nothdürftige und ganz allgemein gehaltene Umrisse giebt, geschritten und jede eingreifende Neuerung ausgesetzt werde, bis alle der Zusammenberufung der Landstände wirklich oder vermeintlich entgegenstehenden Hindernisse beseitigt wären. Allein das Ministerium hat weder seinen Organisationsdrang mäßigen, noch demselben eine konstitutionelle Form geben können. Es hat in den wichtigsten Dingen der Entscheidung der Stände vorgegriffen. Wir erheben deshalb, unter Berufung auf das Konstitutions-Edikt von 1814 und die Bundes-Akte Art. 13, Beschwerde und verlangen, daß jene vorgreiflichen Verordnungen suspendirt werden, und daß das Ministerium, anstatt fortzufahren, wie bisher, Gesetze im voraus in die Seele der noch nicht bestehenden Landstände hinein zu geben, einen festen Termin zum Zusammentritt des Landtages festsetzt."

Der Erfolg der Beschwerde war leider nur der, daß die beiden edlen Beschwerdeführer höchsten Orts in die tiefste Ungnade fielen. Sie ließen sich dadurch nicht beirren in der Erfüllung ihrer Bürgerpflicht.

Im Anfange des Jahres 1817 traten sie mit einer neuen Mahnung vor den Thron. „Seit der Verkündigung der Konstitution von 1814," sagt Stein, „habe man ohne Stände die wichtigsten Gesetze erlassen, die tiefgreifendsten Neuerungen vorgenommen, man habe Staatsgut für fürstliches Privateigenthum erklärt, eine fehlerhafte Steuerverfassung durch eine noch fehlerhaftere und weit drückendere ersetzt, die Einkünfte des Domanialgutes theilweise der Verwendung zu Staatszwecken entzogen und statt dessen die Bürger mit Steuern überbürdet, die bis zum

Digitized by Google

Schlusse des Jahres 1815 rückständig gebliebenen Staatseinnahmen der fürstlichen Privatkasse hingewiesen, die Gemeinden ihrer Selbstständigkeit beraubt, die Büreaukratie allmächtig gemacht, Beamten-Willkür und Beamten-Insolenz geflissentlich großgezogen, eine fehlerhafte und unförmliche Organisation eingerichtet, auf eine ganz unnatürliche Art Polizei, Administration und Rechtspflege mit einander verbunden*), die Waldeigenthümer unter eine erdrückende Vormundschaft gestellt u. s. w.; — bei den zwischenzeitlich erlassenen Gesetzen habe man Anfangs wenigstens noch der Stände erwähnt und deren spätere Zustimmung vorausgesetzt, in den neueren Verordnungen und Edikten dagegen werde ihrer gar nicht mehr gedacht; — so habe man denn Alles ohne Stände büreaukratisirt und mit Instruktionen versehen, vom Staatsrathe bis zum untersten Dorfgemeinde-Diener hinunter."

An diese Schilderung knüpfen die Petenten die Bitte:

„Die unterthänigst Unterzeichneten bitten demnach Ew. Durchlaucht, dem von Ihren hochverehrten Vorfahren feierlich

*) Ueber diesen Punkt schreibt Stein vom 6. Juli 1816 an die geistreiche und patriotische Fürstin Amalie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, welche damals auf ihrem Schlosse Schaumburg an der Lahn (dem jetzigen Asyl — oder Exil? — Sr. K. K. H. des Erzherzogs Stephan von Oesterreich) residirte und ebenfalls bei dem Herzoge von Nassau in tiefster Ungnade war: „Derselbe Amtmann soll Prozesse und Untersuchungen führen, Recht sprechen, besteuern, konskribiren, Wasserbau, Wegebau, Sanitäts-Anstalten, Schul- und Kirchenwesen, Kommunal-Haushalt, Forst-, Gewerbe-, Kommerzial-, Paß-Polizei u. s. w. u. s. w. beaufsichtigen, leiten und kontroliren — welcher Unsinn!" Dieser 1816 von Stein gerügte Unsinn bestand im Jahre der Gnade 1866 noch und ist, je mehr er im Laufe dieses halben Jahrhunderts mit der vorschreitenden geistigen, politischen und wirthschaftlichen Kultur in Widerspruch gerieth, natürlich immer unsinniger, eigensinniger und boshafter geworden. Erst Preußen hat ihn beseitigt und die Rechtsprechung von der Verwaltung getrennt. So kurz aber ist das Gedächtniß der Menschen, daß jetzt einige Leute den nassauischen Zustand zurückwünschen, wozu freilich schwere Mißgriffe der preußischen Büreaukratie und vor Allem die der dortigen Bevölkerung nicht zusagende Richtung des preußischen Kultusministerii Anstoß und Vorwand gegeben haben.

Digitized by Google

gegebenen fürstlichen Worte getreu, Zeit und Ort zur Einberufung der Stände-Versammlung gnädigst zu bestimmen und so dieses Schattenbild in das wirkliche Leben zu rufen."

Endlich, nachdem man Alles, was zu regeln war, auf dem Wege der einseitigen Verordnung geregelt, nachdem man namentlich über das Landes-Domanial-Vermögen, unter dem feierlichen Proteste des Grundadels und des Landes, einseitig zu Gunsten der privaten Sonder-Interessen der Dynastie verfügt hatte, nachdem nach allen Richtungen hin vollendete Thatsachen geschaffen waren, woran die Stände nichts mehr heben noch legen konnten, „nachdem," wie es in dem Edikte des Herzogs vom 27. Januar 1818 wörtlich heißt, „durch die gebotene Einführung gleichförmiger Verwaltungs-Einrichtungen nunmehr für alle Landestheile ein übereinstimmendes Landesinteresse begründet worden ist," schrieb man die Wahlen aus und berief den Landtag auf den 4. März 1818.

Mit ängstlicher Spannung sah man dem Eröffnungs-Akte entgegen.

Die Eröffnungsrede des Herzogs zeichnete sich mehr durch Länge, als durch Klarheit aus. Nur das ging sehr deutlich daraus hervor, daß er fest entschlossen war, der Thätigkeit der Stände sehr enge und bescheidene Grenzen zu ziehen. Die Stände antworteten mit einer hyperloyalen Adresse, in welcher auch wieder der für das nassauische Byzantinerthum geradezu unvermeidliche arme Graf mit der verpfändeten halben Grafschaft als „Kaiser Adolph" mit seiner „Kaiserkrone" und seinem „kaiserlichen Purpur" an den Haaren herbeigezogen wurde. Die Herrenbank und die Deputirten-Kammer hatten gemeinschaftlich diese Adresse berathen, beschlossen und überreicht. Das erste Wort des „souveränen" Herzogs an seine getreuen Stände war ein Verweis. Bei der Ueberreichung dieser Adresse „geruheten" nämlich Se. Herzogliche Durchlaucht, in nachfolgenden Ausdrücken zu erwiedern:

„Für die Zukunft muß ich erwarten, daß, einer höchst

Digitized by Google

wesentlichen Bestimmung der Verfassung entsprechend, künftig die Mitglieder der Herrenbank und die Mitglieder der Landes-Deputirten-Versammlung sich immer nur in abgesonderten Deputationen mir nähern dürfen."

Also ein Ländchen von 80 Quadratmeilen und einer Viertel-Million Einwohner hat zwei Kammern, die sich nur abgesondert nähern dürfen! Ein viel versprechender Anfang! Nicht wahr? Nun, Ende gut — Alles gut.

Darauf wurde vor den versammelten Landständen beider Kammern und „vor den zahlreich sich eingefundenen Zuhörern" (nassauischer Kanzleistilus!) von dem dirigirenden Staatsminister über die dermalige Lage des Herzogthums „Vortrag abgelegt," in dessen Eingang sich der Minister Freiherr von Marschall berühmt, daß er ununterbrochen seit fünfundzwanzig Jahren unter den mannigfaltigsten und verwickeltsten Zeitverhältnissen für die Feststellung der äußeren und inneren Verhältnisse dieses Landes gewirkt habe. Dann trägt er zur Begründung der Annektirungs-Theorie und zur Rechtfertigung des Umstandes, daß mit fortschreitender Kultur die kleinen Länder von den großen nach unabänderlichen Naturgesetzen nothwendig absorbirt zu werden pflegen, wörtlich Folgendes vor:

„Seit mehreren Jahrhunderten waren die Länder zwischen dem Main, der Lahn, der Sieg und dem Rhein, die jetzt unser Herzogthum bilden, unter die verschiedensten Staaten und Herrschaften nach der Fügung früherer zufälligen geschichtlichen Begebenheiten getheilt.

„Folgen dieser Trennung waren für diese Länder die abweichendsten politischen und administrativen Einrichtungen, durch welche ihre Bewohner politisch von einander abgesondert und sich fremd wurden. Alle einzelnen Theile dieses Landstrichs und öfters ganz kleine Gebietstheile wurden dadurch, im Widerspruche mit dem, was die Stammesverhältnisse forderten, genöthigt, nur ein isolirendes eigenes Partikular-Interesse zu verfolgen.

Digitized by Google

„Ein Boden trug ihre Bewohner, ein Land nährte sie, aber ein gemeinschaftliches Landesinteresse verband sie nicht.

„Selbst der Umstand, daß etwa zwei Drittheile unseres Herzogthums aus altnassauischen Stammländern zusammengesetzt sind, konnte nicht eine größere politische Einheit unter den Bewohnern dieser Gegenden erzeugen, weil auch das nassauische Gebiet unter eine zu große Anzahl Fürsten vertheilt war, welche zwar Familien-Verträge in Beziehung auf Erbfolge u. s. w. vereinigten, nicht aber in Beziehung auf Regierung und Verwaltung. Des Familienbandes ungeachtet blieben daher auch die ursprünglichen nassauischen Fürstenthümer und Herrschaften vor ihrer früher oder später vor sich gegangenen Vereinigung einander gerade so fremd, als andere abgesonderte deutsche Länder.

„Begebenheiten, die vor wenigen Jahren noch Niemand zu vermuthen oder gar vorauszusehen im Stande war, und die meistens Resultate der großen politischen Umwälzung sind, welche die Gestalt Deutschlands wesentlich abgeändert hat, haben es auch bewirkt, daß diese durch Schönheit, Fruchtbarkeit und die mannigfachsten Produkte aller Art, durch einen hohen landwirthschaftlichen Kulturstand und die vorzüglichsten Eigenschaften ihrer Bewohner ausgezeichneten, in dem Herzen von Deutschland liegenden Länder jetzt Einem Fürsten gehorchen, und zwar einem Fürsten aus dem Geschlechte, dem der ungleich größere Theil des vereinigten Landes schon seit Langem unterworfen war.

„Es darf bei dieser Veranlassung nicht unbemerkt gelassen werden, daß um das Wohl dieser Länder sich die vor Kurzem erst verstorbenen Regenten das große Verdienst erworben haben, daß die kritischen Zeitpunkte in den kaum verflossenen Jahren von ihnen mit Weisheit und Einsicht dazu benutzt worden sind, die vorher getrennten Länder, die durch Lage und gemeinschaftlichen Verkehr mit einander vereinigt zu werden von der Natur bestimmt sind, auch politisch zu vereinigen, so daß sie nun ein geschlossenes, in seinem Innern durch keine dazwischen liegende fremde Herrschaft mehr unterbrochenes einheitliches Staatsgebiet bilden.

Digitized by Google

Keine Aufopferung, um diesen für alle Bewohner dieser Länder gleich wohlthätigen Zweck zu erreichen, hat insbesondere dem durch die vorzüglichsten Eigenschaften des Verstandes und des Herzens gleich ausgezeichneten Fürsten Friedrich Wilhelm (von Nassau-Weilburg) zu schwer geschienen. Mit Recht sah dieser geistvolle Herr die politische Vereinigung des früher nur topographisch vereinigten Gebiets als nothwendige Vorbedingung aller zweckmäßigen Staats- und Verwaltungs-Einrichtungen an, deren das Herzogthum sich nun zu erfreuen hat.

„Wenn wir auch nur bei einer der Folgen dieser Vereinigung, nämlich der dem Lande gegebenen Verfassung, stehen bleiben, so drängt sich uns von selbst die Bemerkung auf, daß ihr Dasein durch ein in sich geschlossenes Staatsgebiet bedingt erscheint, welches groß genug ist, um der Entwickelung aller Staats-Institutionen zum allgemeinen Besten den erforderlichen Raum zu gestatten.

„Denn nachdem auf diese Art unser Land gebildet, nachdem der Grund zu inneren Reibungen unter den Bewohnern unseres Landes, früher aus getheilten Interessen entspringend, vernichtet, — nachdem eben dadurch es möglich gemacht war, auch die verschiedenen Verwaltungssysteme, welche die Folge der früheren Trennung waren, aufzuheben, war auch erst die Möglichkeit gegeben, in dem Lande eine Verfassung in das Leben zu rufen und auf Grund dieser Verfassung eine neue allgemeine einheitliche Verwaltungs-Ordnung zu bauen.

„Unter großen Anstrengungen ist dieser Zweck in den letztverflossenen Jahren von den jüngst verstorbenen Regenten und unserem Herzoge erreicht worden!“

So sprach der nassauische Premier-Minister am 4. März 1818.

Kann man geistreicher die Zwergstaaterei mit ihren spaltenden, entfremdenden und isolirenden dynastischen Partikular- und Sonder-Interessen bekämpfen? Hat je ein Minister treffender die Nachtheile geschildert, welche im Gegensatze zur wirklichen nationalen Monarchie die allzu große Anzahl kleiner Fürsten für

Digitized by Google

ein topographisches Gebiet hat, das dadurch der politischen Einheit beraubt wird? Hat je Einer das zufällige Ergebniß überlebter historischer Ereignisse geringschätziger und richtiger gewürdigt?

Hat nicht der nassauische Minister von 1818, mit prophetischem Auge die Ereignisse von 1866 vorausseh end, von der Macht der vollendeten Thatsachen gesprochen und von „den die Gestalt Deutschlands wesentlich ändernden welthistorischen Ereignissen, die vor wenigen Jahren noch Niemand vorauszusehen im Stande war?" Hat er nicht Nassau und Preußen im Auge gehabt, als er von den Ländern sprach, „welche von der Natur dazu bestimmt sind, nicht nur wirthschaftlich, sondern auch politisch mit einander vereinigt zu werden," als er auf die wirthschaftlichen Interessen und den „gemeinschaftlichen Verkehr" hinwies und die Beachtung, welche solche verdienen (die ihnen aber nicht mehr zu Theil ward durch den Herzog Adolph, welcher das von der Natur an Preußen gewiesene Land österreichisch machen wollte und alle Diejenigen, welche warnend die Stimmen hiergegen erhoben und den Untergang der Dynastie weissagten, mit dem tödtlichsten Hasse verfolgte)?

Scheint nicht der nassauische Minister von dem Könige Wilhelm von Preußen und dem Grafen von Bismarck zu sprechen, wenn er den durch die vorzüglichsten Eigenschaften des Geistes und des Herzens gleich sehr ausgezeichneten Fürsten preist, „welchem keines der Opfer zu schwer erschien," welches er für Beseitigung einer veralteten Zwergstaaterei gebracht hat; — wenn er die Einsicht und Weisheit und die großen Verdienste Derjenigen rühmt, welche den „wohlthätigen Zweck" verfolgten, die vorher getrennten Länder mit einander zu einem einheitlichen und ungetheilten Staatsgebiete zu vereinigen, und zwar unter Einem Fürsten, dem auch bisher „der ungleich größere Theil des vereinigten Deutschlands schon seit Langem unterworfen war?"

Wenn Herr von Marschall 1818 mit Recht behaupten konnte, gegenüber der fortschreitenden Kultur seien die Fürstenthümer Wied und Schaumburg, die Grafschaften Bassenheim und Westerburg, die Herrschaften der kleinen Herren von Boos,

Digitized by Google

von Bettendorf und von Marioth denn doch viel zu klein, als daß sie noch irgend einen erkennbaren Anspruch auf staatliche Existenz hätten, müßte denn nicht dieser scharfsinnige Politiker heute, wenn er noch lebte, nach der unerbittlichen Konsequenz der Logik und der Thatsachen zu dem Ergebnisse kommen, daß heutzutage die Dynastie Nassau demselben Schicksale verfallen muß, welches sie selbst vor fünfzig Jahren an den Dynastieen derer von Wied und von Westerburg, derer von Bassenheim und von Schaumburg, derer von Boos, von Marioth und Bettendorf mit erbarmungslosen Händen bereitet?

Haben sich nicht innerhalb dieser letzten fünfzig Jahre die damals unwegsamen und isolirten Lande durch Land- und Wasserstraßen, durch Posten und Telegraphen, durch Dampfschiffe und Eisenbahnen so sehr mit einander verbunden und vereinigt, daß die Zeit gewachsen ist und der Raum sich gekürzt hat, und man heutzutage mit größerem Rechte sagen kann: „El mondo è poco" — „die Welt ist klein" —, als dies der große Christophero Colombo vor fast vierhundert Jahren gesagt hat?

Hat sich nicht seit dieser Zeit zwischen Preußen und Nassau, von welchen das eine die Kohlen hat und das andere den Eisenstein, eine Einheit aufgebaut, die eine Störung durch divergirende dynastische Interessen absolut nicht mehr duldet? Hat sich nicht bei uns eine Privat-Industrie entwickelt, von welcher man keine Ahnung hatte 1818, wo nur einige verkümmerte Domanial-Hütten und fiskalische Hammerwerke existirten, welche letztere zwischenzeitlich zu Grunde gegangen? Ist nicht bei uns ein Bergbau entstanden, von welchem man 1818 fast nichts wußte, — ein Bergbau, der vorzugsweise auf den Export nach Preußen angewiesen ist und der schon lange vergeblich nach der Wohlthat seufzt, in Bezug auf Administration und Besteuerung, auf öffentliches und Privatrecht der Wohlthaten der preußischen Gesetzgebung theilhaftig zu werden? Ist nicht an die Seite des Handwerks ergänzend die Großindustrie und an die Seite der extensiven Landwirthschaft die intensive getreten? Hat nicht

Digitized by Google

unſer Weinbau ſeinen trefflichſten Markt in Preußen? Und iſt dieſes nicht Alles nicht durch die naſſauiſche Regierung, ſondern trotz derſelben ſo gekommen? Und haben nicht alle dieſe Grundlagen der Wohlfahrt ewig wiederkehrende Störungen zu beſorgen von einer Dynaſtie, der die Intereſſen des Hauſes Habsburg ſtets höher ſtanden, als die des eigenen Landes? Und werden wir nicht durch die Einverleibung wieder vereinigt mit unſeren alten ſpeziellen Landsleuten, mit welchen wir viele Hunderte von Jahren hindurch, zu Mark- und Gaugenoſſenſchaft, in Staats- und Stammes-Gemeinſchaft verbunden, in Freundſchaft gelebt haben, bevor uns „Naſſau's Schwert getheilt?“ Kommt nicht das oraniſche Dillenburg mit dem oraniſchen Siegen, das trier'ſche Montabaur mit dem trier'ſchen Koblenz, das vormals kölniſche Land mit ſeiner Hauptſtadt Köln, das wiedſche Runkel mit dem wiedſchen Neuwied, die heſſiſche Grafſchaft Katzenelnbogen mit dem alten Kurſtaate Heſſen wieder unter Einen Hut? Iſt es nicht ein Feſt des Wiederſehens und der Wiedervereinigung mit lieben, alten Freunden und Verwandten, welches wir werden zu feiern haben?

Wenn ich heute die Rede des Miniſters Marſchall von 1818 leſe, ſo fällt mir immer von Neuem eine Aeußerung des großen Niccolo di Bernardo dei Macchiavelli ein; ich bedauere, ſie nicht wortgetreu hierher ſetzen zu können, da mir das Buch nicht augenblicklich zur Hand iſt. Macchiavelli erörtert, wie langſam ſich eine Idee in der Geſchichte Bahn bricht und wie dies ſcheinbar immer nur ſtoßweiſe und mit großen Unterbrechungen oder langen Erholungspauſen geſchieht, während deren ſie gänzlich zu ruhen ſcheint, — aber nur, um, wenn die Zeit der Ruhe herum iſt, vermöge des Geſetzes „der Rückkehr zum Zeichen“ mit einer durch Vertiefung und Sammlung zehnfach verſtärkten Kraft zurückzukehren und die Barrière mit Einem Satze zu überfliegen, vor welcher ſie früher zagend zurückwich.

Herr von Marſchall hat 1818, um es mit den Worten des Italieners auszudrücken, der das hiſtoriſche Geſetz dieſer Hergänge

Digitized by Google

entdeckt hat, zum ersten Male das Schlachtenbanner entfaltet, das Gonfalone auf das Caroccio aufgepflanzt; Graf von Bismarck aber hat es 1866 auf dem Wege des Ritorn' al signo siegreich zum Ziele getragen. Letzterer wird bald in anderer Form vor dem in Preußen geeinigten Deutschland dieselbe Rede halten können, welche Marschall 1818 vor den in Nassau geeinigten deutschen Landen zwischen Main, Lahn, Sieg und Rhein gehalten.

Digitized by Google

XIII.

Gewerbe-, Zug- und Verehelichungsfreiheit.

Eine

Parallele zwischen Bundes- und Landes-Gesetzgebung.

Motto:
„Viribus unitis!"
Francisc. Josephus.

Die Zahl der deutschen Auswanderer hat im Jahre 1867, 1868 und 1869 eine Höhe erreicht, wie sie solche seit 1854 nicht mehr gehabt habt. Die krankhafte Ausdehnung der Auswanderung in dem Anfang der fünfziger Jahre wurde allgemein auf Rechnung der damals herrschenden Reaktion und der durch sie erzeugten Massenverstimmung gesetzt. In einzelnen Ländern, wie in Mecklenburg und in Kurhessen, war diese Deutung auch vollkommen zutreffend. Im Uebrigen aber hatte die Mehrzahl der Auswandernden keine politischen Motive. Letztere waren nur bei Denjenigen vorherrschend, welche an den Ereignissen von 1848 und 1849 einen direkten und persönlichen Antheil genommen hatten. Unter der Masse der Auswanderer aber bildeten diese der Kopfzahl nach eine verschwindend kleine Minorität. Freilich errangen ihnen ihre Bildung und ihr Selbstbewußtsein jenseits des Ozeans eine Stellung, vermöge deren sie in der Krisis von 1861 bis 1865 (die in vielen Stücken für die deutsche Krisis von 1864 bis 1867

Digitized by Google

prototyp erscheint, nur mit dem Unterschied, daß der Graf Bismarck glücklicher Weise von dem Schicksal des Abraham Lincoln nur bedroht, aber nicht erreicht ward) eine hervorragende Rolle spielen konnten zum Vortheile der großen Menge ihrer deutschen Landsleute, welchen seitdem in der Union in sozialer und politischer Beziehung eine weit höhere Stufe eingeräumt ist.

Wie bei der Zahl der Auswanderer von 1854 politische Motive für die Masse nicht maßgebend sind, eben so wenig sind sie es für die Höhe der Auswanderung von 1867.

Die Ereignisse von 1864/66 haben einen bedeutenden Vorrath von Kapital und Menschenkraft verbraucht. In Folge eines solchen Verbrauchs hinterläßt jeder Krieg, auch der gerechteste und siegreichste, für eine gewisse Zeitdauer eine von Jedermann gefühlte Unbehaglichkeit, die sich der Gebildete nach Ursache und Wirkung klar zu machen und dadurch zu heben sucht, für welche die Mehrzahl den bequemen Namen „Mangel an Vertrauen" erfunden hat (während „Mangel an Kapital" richtiger wäre), und wofür der Ungebildete einzelne Menschen oder Potenzen verantwortlich macht, die er dafür mit seinem unvernünftigen Zorne beehrt. So war es nach 1815. So ist's nach 1866.

Dieses Gefühl des Unbehagens, welches mit jedem Uebergangsstadium nothwendig verbunden und in der Regel der Begleiter oder Nachfolger welthistorischer oder erschütternder Ereignisse ist, giebt oft den ersten Anstoß zum Auswanderungsfieber. Das Umsichgreifen des letzteren in der Gegenwart und im Anfang der fünfziger Jahre findet zum Theil hierin seine Erläuterung. Natürlich wird dann diese Stimmung vom Eigennutz ausgebeutet, unter Benutzung jenes Hanges zur Romantik, jenes Reizes des Fernen, Fremden und Unbekannten, der auf den Deutschen so große Gewalt übt. Friedrich Kapp in seiner vortrefflichen „Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika" erzählt uns, wie in früheren Jahrhunderten Holland das deutsche Auswanderungsfieber ausbeutete, wie namentlich die sogenannten Neuländer, die amerikanischen „Zielverkoopers" (Seelenverkäufer) für einen

Digitized by Google

Dukaten pro Kopf Deutsche zur Auswanderung für die Amsterdamer und Rotterdamer Rheder anwarben, den Leuten das Paradies versprachen und sie betrogen, ihnen Vorschüsse gaben und sie zu deren Abverdienung in Amerika einer zeitweisen Sklaverei unterwarfen.

Solche „Seelenverkäufer" giebt es heute noch. Das Publikum und die öffentliche Meinung sollten ihnen eine größere Aufmerksamkeit widmen. Der Staat aber hat den unabweisbaren Beruf einzuschreiten gegen diejenigen seiner direkten oder indirekten Organe, welche sich zu solchen Verrichtungen gegen Bezahlung hergeben. Letzteres soll nämlich hin und wieder bei Bürgermeistern, Dorfschulzen, Lehrern u. s. w. in nicht unerheblichem Maße der Fall sein.

Abgesehen von der Mißstimmung und der Falschwerberei aber bildet immer noch der Trieb und die Hoffnung, seine Lage namentlich in wirthschaftlicher Beziehung erheblich zu verbessern, das erste und vorwiegendste Motiv der Auswanderung. Man muß Jahrzehnte lang Briefe der Ausgewanderten aus den unteren und ärmeren Klassen gelesen haben, um einen präzisen Begriff von der Modalität dieses Beweggrundes zu gewinnen. Vor dreißig Jahren nahm in den Briefen deutscher Auswanderer, welche die Bauern und Arbeiter in ihre alte Heimath schrieben, neben den Klagen über schlechte Behandlung auf dem Schiffe und Prellerei auf dem jenseitigen Ufer, die erste Stelle das Fleisch ein. Der Briefsteller erzählte, die Arbeit sei hart, aber der Lohn hoch, der Preis der Lebensmittel billig, die ganze Familie sei im Stande jeden Tag Fleisch zu essen, was ihr im alten Deutschland nur an Sonn- und hohen Feiertagen vergönnt gewesen sei. Erst nach der enthusiastischen Schilderung der Fleischtöpfe Amerikas kommt die weitere beruhigende Nachricht, auch gebe es dort keinen regierungswüthigen Amtmann, keinen mißgünstigen Dorfschulzen und keinen groben Polizeidiener und Gensdarmen.

Heutzutage lauten die Briefe etwas anders. Das Fleisch steht nicht mehr im Vordergrund. Die Steuern sind dort wenig-

Digitized by Google

ſtens eben ſo hoch, als bei uns; die Zölle um das Fünffache höher. Die Preiſe der Lebensmittel ſind in Folge des Kriegs, der Zerſtörung von Kapital und der Unſicherheit und Unordnung im Umlaufe des zirkulirenden Mediums, im Verhältniſſe zum Arbeitslohn in Amerika jetzt ſo hoch, wie in Deutſchland. Der Briefſteller ſchreibt alſo, in der Beziehung habe man ſich nicht weſentlich verbeſſert, aber ein großes Gut habe man gewonnen, das mehr werth ſei als das Uebrige, nämlich — „die Freiheit.“ Was verſteht der Briefſteller unter dieſem vieldeutigen Begriff? Die politiſche Freiheit meint er nicht. Denn an ihr hat er keinen Antheil. Die Geſetzgebung läßt ihn erſt nach Ablauf mehrerer Jahre zum aktiven Bürgerrecht zu. Erſt nachdem er dieſe Probezeit ausgeſtanden und, wie der techniſche Ausdruck heißt, „ſeine Papiere genommen hat,“ darf er mitwählen bei den Wahlen der Gemeinde, des Territoriums, des Staats, der Union. Vorläufig iſt er nur geduldet und nimmt auf der ſozialen Leiter eine ſehr niedrige Stufe ein. Das alſo iſt nicht „die Freiheit, die ich meine.“ Dagegen ſchreibt er: „Ich habe mir auch ein Häuschen gebaut, was ich zu Hauſe nicht konnte; denn dort ſollte ich ja ein Ziegeldach drauf machen, und das Geld dazu konnte ich nicht erſchwingen; hier habe ich gutes Holz genommen und Dachpappen darauf genagelt, das thut es auch, wenigſtens ſo lange bis die Mittel zu etwas Beſſerem erworben ſind. Ich habe Niemanden fragen müſſen wegen des Daches. Niemand hat mir das Recht dazu ſtreitig gemacht und ich hatte nicht einmal irgend eine Erlaubniß nöthig. Wäre das zu Hauſe auch ſo geweſen, wäre ich nicht mit meiner Baukonzeſſion Monate lang herumgeleiert worden, ohne an's Land kommen zu können, ich wäre vielleicht zu Hauſe geblieben und nicht über das große Waſſer geſchwommen. Denn es giebt hier viel mehr, als bei uns, gottloſe Menſchen, wovor man ſich ſehr in Acht nehmen muß. Auch iſt Alles theuer, noch theurer als bei uns; und Steuern muß man zahlen, daß man ſchwarz wird. Aber der Amerikaner lacht dazu und ſagt uns: „„Am Steuerzahlen iſt noch nie Jemand zu Grunde gegangen,

Digitized by Google

wenn er nur Freiheit und Gelegenheit hat, Geld zu verdienen; und die habt Ihr hier.'''' Und das ist wahr. In Handel und Wandel, Gewerbe und Landwirthschaft mengt sich kein Mensch hier drein; da kann Jeder gerade thun und lassen, was er will. Er kann gehen und kommen, wohnen und schlafen, arbeiten und faulenzen, Alles wie und wo er will. Aber natürlich auch Alles ganz auf eigene Gefahr und Kosten. Nur den Wirthshäusern und Schnapsschenken wird ein wenig auf die Finger gesehen, von wegen der Mäßigkeit. Sonst aber ist Alles anders, als bei uns. Wer mit seinem eigenen Gewerbe nicht auskommt, der ergreift morgen ein anderes; und wenn's damit auch nicht geht, übermorgen ein drittes. Ich habe einen Bekannten, der in einer Woche viererlei war. Am Montag lehrte er noch deutsch und französisch an einer kleinen Schule; dann war er am Dienstag und Mittwoch Stellvertreter für einen ihm befreundeten Porter, der auf zwei Tage Urlaub genommen hatte, — Porter ist so viel als Hausknecht bei uns oder ein Bischen mehr —; am Freitag schrieb er bei einem modischen Schuster die Rechnungen aus; und am Samstag bekam er eine Stelle als Kommis. Es ging ihm dabei ganz gut; und obgleich seine Baarschaft klein ist, weil er lange am Fieber gelegen und währenddem viel zugesetzt und wenig verdient hat, so ist er doch munter und guter Dinge; wegen der Zukunft macht er sich keine Sorgen; ,,,,denn, sagt er, es findet sich jeden Tag, wenn man's nöthig hat, was Neues.'''' Er war auch schon einmal Schauspielunternehmer, davor fliegender Buchhändler und noch früher Gehülfe bei einem Dorfarzt. Staatsprüfungen, Konzessionen und Anstellungen sind dazu nicht nöthig. Auch für die wirklichen Aerzte nicht. Deshalb sterben aber doch auch hier nicht mehr Menschen, als bei uns. Sogar weniger; unser alter Kantor, dem's auch recht gut geht — er hausirt auf dem Lande herum mit Glas- und Porzellan-Waaren, und die Leute kaufen gerne bei ihm, weil er ja so eine mächtige Suade am Kopf hat und immer was Neues weiß — sagt, das käme daher, daß hier weniger Aerzte und noch viel weniger Apotheken seien,

Digitized by Google

als in Deutschland, und beruft sich auf den Hieronymus Jobs, worin stehe:

„Auch will man bemerken, daß da, wo nicht so viel Aerzte sind,
Die Menschen nicht so viel sterben und auch nicht so geschwind."

Der Referendarius Schwabs von Ziegenheim ist hier Todtengräber und hat sich das Trinken ganz abgewöhnt. Wenigstens thut er so; denn er wird vom Temperenzverein protegirt. Und der Pfarrer Eller hat sich mit einem Schneider assoziirt, der eine schöne Baß-Stimme hat und vortreffliche Gestus machen kann. Beide reisen im fernen Westen herum. Der Pfarrer, der ein kluger Kopf ist, aber einen schwachen Körper und eine schwächliche Stimme hat, macht die Predigten und studirt sie dem Schneider ein. Der Schneider aber trägt sie mit viel Ausdruck und Wirksamkeit vor. Sie machen gute Geschäfte und gelten für gottesfürchtige Männer, was sie auch sind. Jeder ist hier zu Lande etwas Anderes, als er zu Hause war; und selten, wenigstens im Anfange, wo er noch suchen und probiren muß, bleibt er das ganze Jahr dasselbe. Er wechselt Ort und Geschäft so lange, bis er das Richtige trifft. Weder die Union, noch der Staat, noch die Gemeinde kümmert sich darum. Sie giebt keine Konzession und nimmt keine. Sie giebt und nimmt nicht das Recht der Niederlassung, der Heirath u. s. w. Jeder hat das Alles von selbst und von Haus aus. Die Heimathsberechtigung erwirbt man durch Zeitablauf. Die Gemeinden wehren nicht den Zuzug ab, sondern locken ihn an. Denn je mehr ihrer kommen, desto mehr steigt das Land im Preise, und desto mehr blühen die Geschäfte. Auch läßt man Arme gerade so gern zuziehen, wie Reiche. Denn man weiß hier recht gut, daß an den Armen ebenso gut Geld verdient wird, als an den Reichen. Der Vermögenslose bezahlt so gut, was er verzehrt, als der Millionär; und wenn er arbeiten kann und will, so ist er natürlich auch im Stande zu bezahlen. Die Masse muß es bringen; und wenn man für einen faulen, dummen, schwarzen, boshaften Nigger vor Kurzem noch zweitausend Dollar bezahlt hat, was ist dann der kluge, redliche, weiße Mann werth,

Digitized by Google

wenn er zuzieht? Man nimmt ihn auf mit offenen Händen. Betrogen wird er wohl zuweilen, aber hinausgeworfen niemals. Nach seiner Herkunft und Heimath, nach seinem Stammbaum und Katechismus fragt ihn Niemand. Denn Niemand hat ein Recht, ihn zu fragen. Was sodann insonderheit den Glauben anlangt, so mengt sich die Obrigkeit gar nicht darein. Das hat Jeder mit sich selbst und seinem Herrgott abzumachen. Auch wird Niemand gezwungen, Kirchensteuern zu zahlen. Dabei stehen sich aber die Geistlichen nicht schlecht. Denn hier zahlen die Leute freiwillig viel mehr, als zu Hause gezwungen; und nach Allem, was ich hier sehe, glaube ich wirklich, daß es in Deutschland vielleicht nur der Zwang ist, der so Manchem die Kirche verleidet. Denn hier, wo der Zwang fehlt, ist der Eifer viel größer. Was aber endlich das Handwerk anbetrifft, so ist hier Alles ganz frei. Man weiß nichts von Realgerechtsamen, Privilegien und Prüfungen. Auch kann Jeder so viel Gewerbe auf einmal treiben, wie er will, und darauf so viele Leute halten, als ihm beliebt. Das ist aber auch nöthig, denn hier, wo das Gewerbe so hoch steht, greift eins so sehr in's andere, daß man gar keine Grenzlinie dazwischen ziehen kann, ohne Vieles zu zerstören und Alles zu verwirren. Auch weiß man nichts von dem Unterschied zwischen Meister und Gesellen und all' diesem Kram. Wer was hat und kann, der fängt's Geschäft selbstständig an, was Ihr Meister nennt. Hat er sich getäuscht, hat er nicht Fleiß, Geschick oder Kapital genug, hat er sich in der Wahl des Gewerbes oder des Platzes oder der Verbindungen verrechnet, dann giebt er's auf, und fängt von vorne an. Heut Meister, ist er morgen wieder Geselle. Heut Wirth, ist er morgen Zapfjunge. Arbeit schändet nicht. Was *an sich* ein ehrlich Metier ist, das ist *für Jeden* ehrlich. Ich weiß nicht, ob ich lachen soll, oder weinen, wenn ich an unsern alten Nachbarn zu Hause in Ziegenheim denke. Er war Schuster und gerieth durch Krankheiten und sonstiges Unglück in unverschuldeten Rückgang; es ließ sich ein neuer Schuster im Ort nieder, welcher auf der hohen Schule der Schusterprofession, in Genf, gelernt

Digitized by Google

hatte und die Schuhe nach wissenschaftlichen Grundsätzen baute, mit Brückenbogenspannung in der Mitte, niedrigem Absatz und breitem, vorn viereckigem Vorderstück. Es war nicht zu leugnen, daß man in diesen Genfer Schuhen des neuen Schusters besser ging. Der alte Schuster, der ein geschickter Mann war, hätte gerade so gut auch nach dieser neuen Façon Schuhe machen können, als bisher nach der alten. Allein er wollte nicht. Er hielt die neue Art für unzünftig und den Urheber derselben für einen Pfuscher und Bönhasen. Außer seiner menschlichen Ehre hatte er noch eine Standes- oder Zunft-Ehre. Auf diese hielt er mehr, als auf jene. Diese seine Meisterehre erlaubte ihm nicht, Schuhe nach der Genfer Façon zu machen. Lieber litt er mit den Seinigen Mangel. Sein Geschäft kam immer mehr in Verfall. Er hätte sich retten können. Der Senator B. aus Frankfurt hatte in Ziegenheim eine große Villa nebst Park. Er hatte den Schuster kennen gelernt und fand Geschmack an ihm, weil er ein Original und von so einem romantischen Zunftgeist beseelt war; denn der Senator war ein konservativer Stadtpatrizier. Der konservative Senator schlug dem konservativen Schuster, den er zudem als sehr zuverlässig und redlich kannte, vor, Verwalter seiner Villa zu werden. Auch das wies der Schuster zurück. Es kränkte die Meisterehre. Er fürchtete damit um eine Stufe in der sozialen Rangordnung herunterzusteigen, vom Meister zum Diener. Obgleich er täglich klagte, es sei zu Ende mit dem ehrsamen Handwerk, dasselbe habe seinen goldenen Boden verloren, namentlich habe die Schusterzunft für immer ihr bestes Brod gegessen, so hielt er es doch geradezu für unmöglich, daß er, da er alle die schweren Prüfungen absolvirt, als Lehrling und Geselle losgesprochen sei, das Meisterstück gemacht habe, die verschiedenen Sprüche, Zeremonien und Solennitäten beim Handwerksgruß und bei geöffneter Lade kenne, jemals etwas Anderes werden oder sein könne, als ein Schustermeister; gleich einem legitimistischen Fürsten glaubte er sich durch einen besonderen Akt der Vorsehung, durch einen göttlichen Spezialbefehl zu diesem Posten berufen,

Digitized by Google

jeden Anderen hielt er nicht nur für einen Pfuscher, sondern auch für einen Störer der göttlichen Weltordnung; seiner Meinung nach von der Vorsehung auf Lebenszeit zum Schustermeister berufen, würde er den Uebergang zu einem andern Geschäfte für gleich verwerflich gehalten haben, wie Desertion und Selbstmord; er glaubte nicht, daß der Mensch nur einen Augenblick länger leben könne, als der Meister. Seine drei Söhne machte er, obgleich er an der Zukunft des Handwerks verzweifelte, auch alle zu Schustern; denn er hatte kein Geld, sie etwas Anderes lernen zu lassen; und das vollständige Aushalten der Lehrlings- und Gesellenzeit (die sie bei ihm selbst zubrachten, obgleich da wenig zu thun war), das Bestehen aller Prüfungen, das Erlernen aller zünftigen Worte, Zeichen und Sprüche betrachtete er als etwas unbedingt Nothwendiges. Daß Dergleichen jemals abgeschafft werden oder außer Gebrauch kommen könne, hielt er geradezu für unmöglich, — es sei denn, daß gleichzeitig auch die Posaunen des jüngsten Gerichts ertönten. So brachte der redliche und geschickte Mann in Folge falscher Ambition sich und die Seinigen in das Elend. Hier in Amerika giebt es solche Menschen und solche Anschauungen nicht; und es existiren auch keine Gesetze und Einrichtungen, welche Dergleichen fördern. Man würde das hier für chinesisch halten. Die Leute haben hier eine Natur, wie eine Katze, die, wenn sie auch einmal vom Dache herunterstürzen sollte, allemal auf ihre vier Stützel fällt und thut, als wenn nichts passirt wäre. Niemand glaubt, daß er und die Seinigen Schuster von Ewigkeit her und für alle Ewigkeit wären. Wir wissen, daß der Herr gesagt hat: Im Schweiße des Angesichts sollst Du Dein Brod essen. Wir wissen, daß wir arbeiten müssen, und daß die Arbeit die beste Würze des Lebens ist. Aber, vorausgesetzt, daß sie bezahlt wird und ehrlich ist, ist uns jede Arbeit recht, die uns die Vorsehung in den Weg führt. Dabei befinden wir uns wohl; und dabei leidet die Arbeit auch nicht. Im Gegentheil giebt sich Jeder die größte Mühe, weil er weiß, es steht schon Jemand hinter ihm, der ihm die Schlappen austritt, wenn er dies nicht thut.

Digitized by Google

Hier zu Lande prüft man nicht den Schuster, sondern die Schuhe, nicht den Schneider, sondern den Rock; und der Schuster denkt ebenso gut, er leiste mir einen Dienst, wenn er mir ein Paar Stiefel macht, wie ich ihm einen Dienst leiste, wenn ich ihm das Geld dafür bezahle. So kommt es, daß hier Jeder vorwärts kommen und Geld verdienen kann, wenn er nur will, und daß die schwersten Lasten ohne Murren getragen werden. Wenn ein Nothstand eintritt, werden nicht Gesetze gemacht und dem ganzen Lande, auch den Aermsten, Steuern auferlegt zu Gunsten der Nothleidenden; sondern es fließen Seitens der Reichen freiwillige Gaben bis zur Höhe des Bedarfs mit einer Geschwindigkeit und Leichtigkeit, wovon Ihr keinen Begriff habt. Denn hier beruhen alle diese Dinge auf freiwilliger Gegenseitigkeit, auf Einsicht und Billigkeit; und Jedermann will ebenso wenig zur Wohlthätigkeit gezwungen sein, als sich selbst Wohlthaten aufnöthigen lassen. Wenn uns hier die Leute erzählen, was sie für schreckliche Lasten getragen, was sie gethan und gelitten haben in dem furchtbaren Kriege von 1861 bis 1865, dann schämen wir uns des Lamento's, das wir zu Hause von Andern hörten und in das wir selber mit einstimmten. Die Leute hier, nicht nur die Amerikaner, sondern auch unsere eigenen Landsleute, die schon zwanzig Jahre und darüber hier sind, sagen uns, wir sollten uns freuen, daß endlich seit 1866 Deutschland zu Ansehen, Ehren und Einheit gelangt sei, und wenn wir uns gedrückt fühlten, dann liege das nicht daran, daß wir zu viel bezahlen müßten, sondern daran, daß wir uns zu wenig regten, daß wir selbst fortwährend nach Schutz durch Zunft, Monopol, Privileg, Bannrecht, Konzessions- und Prüfungswesen schrieen, daß wir nicht wüßten, daß Schutz gleichbedeutend sei mit Bevormundung, Hemmung und Ausbeutung. So lange freilich die kleinstaatliche Zersplitterung im Flor gestanden und Niemand Herr gewesen über das Ganze, habe sich nicht anders helfen lassen, als höchstens etwa auf dem Wege der Revolution. Jetzt aber wo eine Bundesregierung bestehe, wie in Amerika, wo das Volk mittelst direkter allgemeiner geheimer Wahlen und

Digitized by Google

gleichen Stimmrechts seine Gesetzgeber nach seinem deutschen Washington schicke, liege es nur an dem Volke selbst, jene Beschränkungen zu beseitigen und zu verhindern, daß Diejenigen, welche selbst nicht arbeiten wollen, Andern das Arbeiten verbieten. Jetzt liege es ja im Interesse der Zentralgewalt, ein einheitliches wirthschaftliches Gebiet mit freier Zirkulation nicht nur der Waaren, sondern auch der Menschen, nicht nur der Produkte, sondern auch der produzirenden Kräfte, zu schaffen; und wenn dieses Ziel nicht erreicht werde, so liege der Fehler nicht an den Einrichtungen, sondern an den Menschen, die sich nicht störrig und widerwillig der Erfüllung ihrer nationalen Pflichten entgegenstemmen, sondern die den Lasten entsprechenden Rechte verlangen sollten, damit sie durch den Genuß dieser Rechte in den Stand gesetzt werden, die Lasten zu tragen."

Das ungefähr wird das Gesammtbild sein, wenn wir die Briefe und Nachrichten zusammenstellen, welche heut zu Tage von deutschen Auswanderern aus dem Lande jenseits des Ozeans nach Deutschland zurückströmen. Nicht das Verlangen nach einer Erweiterung der politischen Rechte, nicht der Unmuth über Steigerung der nationalen Lasten, sondern die Empfindung der Enge und des Drucks, welche entspringt aus der Vielregiererei, aus der Bevormundung, aus der Einmischung einer vielleicht wohlmeinenden, aber mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens zu wenig vertrauten und von ihrer Unfehlbarkeit ohne hinreichenden Grund allzusehr überzeugten Büreaukratie, aus den Uebergriffen derselben in das häusliche, gewerbliche, bürgerliche, überhaupt in das wirthschaftliche Leben, ist es, welche, sobald durch weltbewegende Ereignisse ein äußerer Anstoß hinzukommt, das Auswanderungsfieber erzeugt. Die Auswandernden sind drüben ja zunächst und in der ersten Zeit der politischen Rechte fast gänzlich beraubt. Die Lasten sind in der Union höher, als bei uns. Aber was die Emigranten mit Vergnügen empfinden, das ist die scharfe und unzweifelhafte Grenzregulirung zwischen den Rechten des Individuums und den Befugnissen der Gemeinschaft; zwischen der

Digitized by Google

Gesellschaft und dem Staat; zwischen der Politik, welche durch die Regierung, und den in engeren oder weiteren Kreisen vorhandenen lokalen und vorzugsweise wirthschaftlichen Interessen, welche durch den Territorial-, Grafschafts- und Kommunalverband vertreten werden. Es ist ein beruhigendes Bewußtsein für das Individuum sowohl wie für die Familie, für den Gewerbtreibenden wie für den Landwirth, sich innerhalb gewisser Grenzen vollkommen sicher zu wissen vor der Einmischung eines Dritten, mag dieser Dritte sich nun Polizei- oder Staats- oder Gesetzgebungsgewalt, oder wie sonst nennen. Wahr ist es, daß dieses Sicherheitsgefühl in Deutschland bisher vorzugsweise durch den territorialen Kleinstaat gefährdet war, der für seine Unterthanen Alles auf einmal sein und leisten will: Staat und Gesellschaft; Kirche und Schule; Handel und Gewerbe; Landwirthschaft und Viehzucht; am Ende gar, wie Andromache sagt: *πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ;* der sich zu Allem berufen fühlt, weil er zu Allem gleich impotent ist. Aber damit, daß der Kleinstaat verschwindet oder durch seine Unterordnung unter das Ganze unschädlich gemacht wird, ist die Gefahr noch nicht beseitigt. Sie besteht auch im Einheitsstaat und selbst in dem Großstaat. Der deutlichste Beweis dafür findet sich in dem Umstande, daß, sobald man das Wort ergreift für Grenzregulirung zwischen dem Staate einerseits und der bürgerlichen und wirthschaftlichen Gesellschaft andrerseits, sobald man das Postulat aufstellt, daß die Staatsregierung den Staat, aber die Provinzial-, Grafschafts-, Kreis- und Kommunalvertretung die außerhalb des Staatsinteresses gelegenen lokalen Verwaltungsgebiete administrire, daß der Staat sich selbst regiere durch den Monarchen, daß aber auch nicht minder die einzelnen, nicht politischen, sondern wirthschaftlichen Verbände in denjenigen Dingen, welche nicht direkt mit der Staatsraison zusammenhängen, welche vorzugsweise den Charakter einer durch nachbarliches Zusammenwohnen bedingten wirthschaftlichen Kooperation tragen, sich selbst regieren durch ihre Vertretung, daß dem Individuum die Gewißheit gegeben werde, daß ihm in die Sphäre seiner auf

Digitized by Google

Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit beruhenden wirthschaftlichen Persönlichkeit weder durch den Staat, noch durch irgend einen lokalen Verband, namentlich nicht durch die Gemeinde oder die Zunft eingegriffen werden dürfe, — daß dann sofort die Befürchtung entsteht, man bekämpfe den Einheitsstaat oder den demselben nahestehenden Bundesstaat im Interesse eines Staatenbundes oder eines möglichst lose geschlungenen Föderalismus. Dieses Mißverständniß beruht auf einer Uebertragung französischer Weltanschauung auf deutschen Boden. In Frankreich hat zwar die wirthschaftliche Freiheit sich breite Bahn gebrochen, dagegen hat der Staat die lokalen Verbände theils vernichtet, theils (wie die Gemeinde) unter seine Vormundschaft gestellt und zu bloßen geographischen Unterabtheilungen der Staatsadministration gemacht. Die Grenze zwischen dem Staat einerseits und der bürgerlichen und wirthschaftlichen Gesellschaft andrerseits ist dort nicht geregelt, sondern einfach ausgestrichen, und zwar zu Gunsten des Staats, der allmächtig ist, nicht nur in seinen *eigenen* Angelegenheiten, sondern auch in Dem, was *jenseits* seiner natürlichen Grenzen liegt. Indem man diese *Omnipotenz* des Staats bekämpft, bekämpft man nicht seine *Einheit*. Im Gegentheil; der Staat ist auf einem fest geregelten und begrenzten Gebiet konzentrirt stärker und einheitlicher, als auf einem schrankenlosen; und er nimmt dem zentrifugalen Partikularismus, dem Kantönli-Geist jeden Vorwand zum Rebelliren, wenn er nicht Sphären, welche außerhalb seines Wirkungskreises liegen, mit seiner Gewalt überzieht, wenn er nicht auch da regieren will, wo gar nichts zu regieren ist, wo das Regieren nicht allein nichts nützt, sondern gemeinschädlich wird. England setzt den Uebergriffen des Staats, der Büreaukratie und der Vielregiererei festere Schranken entgegen, als irgend ein anderer Staat, und doch wird Niemand an seiner politischen Einheit zweifeln. In Frankreich ist die Absorbirung der Gesellschaft durch den Staat ein Produkt des legitimistischen Absolutismus, — Ludwig XIV. ließ von seinen

Digitized by Google

Doktoren der Sorbonne ein Gutachten abgeben, „que tous les biens de ses sujets étaient à lui en propre, et que, quand il les prenait, il ne prenait que ce que lui appartenait“ —, einerseits und des revolutionären Terrorismus andrerseits, welche beide Gewalten (namentlich in Mißachtung der wirthschaftlichen Interessen und der bürgerlichen Gesellschaft) einander weit mehr, als äußerlich erkennbar, wahlverwandt sind. In Deutschland dagegen ist sie ein Produkt des Kleinstaats, dessen regierungswüthige Büreaukratie ihre fiskalischen Krallen hinter der gemüthlichen Maske eines patriarchalischen Regiments und einer Förderung von Zunft und Zopf versteckt. Wenn wir diese deutsche Ausartung bekämpfen, wenn wir dieser Scylla ausweichen, so wollen wir deshalb noch lange nicht der französischen Charybdis verfallen. Wenn wir bestrebt sind, die Fehler von Schildburg, Mottenburg und Krähwinkel zu vermeiden, so wollen wir uns doch nicht die des Versailler Schlosses und des Pariser Hotel de Ville aneignen. Deshalb Grenzregulirung zwischen Staatsgewalt und Gesellschaft, und dieser wie jener volle Macht und Freiheit, jeder jedoch nur auf ihrem eignen Gebiete. (Das ist, beiläufig bemerkt, auch das einzige dauernd wirksame Mittel gegen das Auswanderungsfieber, das gegenwärtig noch herrscht und in einzelnen Theilen Deutschlands die Arbeitskräfte in einer bedenklichen Weise vermindert. Siehe Württemberg, Mecklenburg, Thüringen und Schlesien.)

Glücklicher Weise haben die Reichsgewalt (Bundespräsidium und Bundesrath) und die Reichsgesetzgebung jene Aufgabe ihrem vollen Umfange nach erfaßt und bereits erhebliche Schritte gethan, um dieselbe zu realisiren. Wir nennen als solche hier: 1. das Zugfreiheitsgesetz vom 1. November 1867; 2. den am 25. März 1868 dem Reichstag vorgelegten „Gesetzentwurf über Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung;“ und 3. den dem Bundesrath Seitens des Bundeskanzlers vorgelegten „Ent-

Digitized by Google

wurf einer Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund*)."

Was das Gesetz über die Zugfreiheit anlangt, so wurde bei dessen Berathung im Reichstage schon dargethan, daß für alle Diejenigen, welche ihre Kräfte in Handel oder Industrie, Bergbau, Landwirthschaft u. s. w. verwerthen — und dieser Bruchtheil der fluktuirenden Bevölkerung ist der bei Weitem größere — die persönliche Zugfreiheit auch die wirthschaftliche in sich schließt, und daher für sie dieses Gesetz ausreicht, daß dies dagegen durchaus nicht der Fall ist bei denjenigen Personen, welche mit ihrer Arbeit oder ihrem Geschäftsbetriebe sich bis jetzt noch innerhalb der Schranken bewegen müssen, welche der Staat durch Konzessionswesen, die Zunft durch ihre Beschränkungen, und das privatrechtliche Monopol, Privileg, Zwangs- und Bannrecht durch seine Verbietungs- und Ausschließungsbefugnisse errichtet hat, und daß, wenn auch diese Arbeitskräfte in ihrem eigenen und in der Gesammtheit Interesse entfesselt werden sollen, es eines weiteren Schrittes, nämlich der Beseitigung jener Schranken durch Einführung der Gewerbefreiheit auf dem Wege der Bundesgesetzgebung, bedurfte.

In dem Bundesrath hatte Anfangs die Meinung geherrscht, es bedürfe in dieser Richtung gerade nicht eines direkten Einschreitens der Bundeslegislation, vielmehr dürfte es genügen, wenn unter Leitung oder Aufsicht der Bundesbehörde die einzelnen Territorialregierungen ihre Gewerbegesetzgebung im Sinne der Gleichmäßigkeit und Freiheit reformirten. Es gelang jedoch dem Reichstage, den Bundesrath zu überzeugen, daß auf diesem Wege, wenn überhaupt irgend Etwas, dann doch nur Ungenügendes, und auch dieses nur mit einem unverhältnißmäßig großen Zeit- und Kraftaufwande zu erreichen sein würde; und daß, da der Weg der Bundesgesetzgebung einen raschen und durchgreifenden Erfolg

*) Die unter 2. bis 3. genannten Gesetzentwürfe sind von dem Reichstag im Sinne wirthschaftlicher und persönlicher Freiheit verbessert und als Bundesgesetze publizirt worden.

Digitized by Google

ſichere, auch der Zweck der vollſtändigen Freiheit der wirthſchaftlichen Bewegung nur durch vollkommene Gleichheit und Einheit aller weſentlichen Inſtitutionen erreicht werden könne, die Regelung der Hauptfragen durch ein Bundesgeſetz vorzuziehen, dagegen die Legislation wegen etwaiger Ablöſung von Berechtigungen, welche der Einführung der Gewerbefreiheit im Wege ſtehen und auf einem Privatrechtstitel beruhen, allerdings der Territorialgeſetzgebung überlaſſen werden könne. Demgemäß beſchloß der Bundesrath im November 1867 die Ausarbeitung einer Gewerbe-Ordnung für den Norddeutſchen Bund.

Während im Reichstag eine Minorität der Meinung war, es lohne kaum der Mühe, das Zugfreiheitsgeſetz anzunehmen, wenn nicht gleichzeitig die Gewerbefreiheit durch daſſelbe proklamirt werde, beeilte ſich die Majorität, die auf die volle wirthſchaftliche Freiheit geleiſtete Abſchlagszahlung utiliter zu acceptiren, in der feſten Ueberzeugung, daß eine Reform die andere nach ſich ziehe. Dieſer Glaube hat ſich denn auch als richtig bewährt, nicht nur hinſichtlich der Gewerbefreiheit, ſondern auch auf einem anderen Gebiete, das durch die Verhandlungen des Reichstags über den Freizügigkeitsgeſetzentwurf nicht einmal direkt berührt worden iſt.

Kaum war nämlich das Zugfreiheitsgeſetz vom 1. November 1867, welches jedem Bundesangehörigen das Recht beilegt, ſich an jedem Orte innerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten oder niederzulaſſen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen ſich zu verſchaffen im Stande iſt, in Wirkſamkeit getreten, ſo zeigte ſich die Richtigkeit deſſen, was Karl Scholz in einer ſchon Anfang Oktober 1867 verfaßten Abhandlung: „Freizügigkeit und Indigenat im Norddeutſchen Bunde" (abgedruckt in dem „Jahrbuch für Volkswirthſchaft von Dr. Wolfgang Exas." Erſter Jahrgang. Leipzig, Otto Wigand. 1868. Seite 28—29) vorhergeſagt hatte, nämlich, daß die durch jenes Geſetz den Bundesangehörigen dargebotenen Wohlthaten nur halb

Digitized by Google

zur Verwirklichung gelangen, wenn die blos persönliche Freizügigkeit nicht durch Aufhebung jener polizeilichen Beschränkungen, welche die Befugniß zur Eheschließung von einer besonderen Genehmigung einer staatlichen, kommunalen oder gutsherrlichen Obrigkeit oder der vorherigen Erwerbung des Ortsbürgerrechts abhängig machen, ergänzt wird.

Bei dem Bundeskanzleramte gingen in der kurzen Zeit zwischen dem Reichstage vom Herbst 1867 und dem vom Frühjahr 1868 zahlreiche Beschwerden von Bundesangehörigen darüber ein, daß, während man ihnen zwar glücklicher Weise und Dank der Bundesgesetzgebung nicht mehr das Recht bestreiten könne, sich an dem Orte ihrer Wahl niederzulassen, man ihnen nun aber nicht erlauben wolle, an diesem Orte zum Zwecke der Gründung eines selbstständigen eigenen Haushaltes zu heirathen, daß aber ohne eigenen Haushalt und ohne Frau ihre wirthschaftliche Existenz an diesem Orte gefährdet oder gar unmöglich, und daher das nackte Niederlassungsrecht, in Folge jenes dem Zugezogenen von der Niederlassungs-Gemeinde oder auch von seinem Heimathsorte auferlegten Zwangs-Cölibats, völlig werthlos sei und unbrauchbar erscheine.

Da bei dem engen Zusammenhange der polizeilichen Ehehindernisse mit den Bestimmungen über Freizügigkeit, sowie über Heimaths- und Niederlassungsfragen nach Artikel IV. Absatz 1 der Bundesverfassung die Kompetenz der Bundesgesetzgebung nicht in Zweifel gezogen werden kann, so wurde ein auf Beseitigung jener Beschränkungen gerichteter Gesetzentwurf auf Befehl des Bundeskanzlers ausgearbeitet und dem Bundesrath vorgelegt, welcher nicht zögerte, demselben seine Zustimmung zu ertheilen. Am 25. März 1868 ist er bei dem Reichstag eingebracht worden, an dessen Konsens wohl nicht zu zweifeln ist.

Ich habe in einer Abhandlung „Das Zwangscölibat der Mittellosen in Deutschland" (in der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte von J. Faucher, Jahrgang 1867.

Digitized by Google

Band IV. Seite 1—80, auch in einer Separatausgabe, bei F. A. Herbig in Berlin erschienen) die heillosen Folgen, welche dieses in einer ganzen Reihe deutscher Staaten, — namentlich in allen süddeutschen, bis jetzt dem Norddeutschen Bunde noch nicht beigetretenen Territorien, und zwar am schlimmsten in Bayern, und in folgenden norddeutschen: 1. in den neupreußischen Provinzen a. Hannover, b. Hessen-Nassau, sowie auch c. in den schon seit achtzehn Jahren der preußischen Monarchie angehörigen hohenzollernschen Fürstenthümern, 2. in Mecklenburg, 3. in einer Anzahl sächsisch-thüringischer Länder, wie in Schwarzburg-Sondershausen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg u. s. w. — im Ganzen auf einem Gebiete von 9 bis 10 Millionen Einwohnern, grassirende Laien-Cölibat in sittlicher, wirthschaftlicher und politischer Hinsicht mit sich führt, auf Grund eines ziemlich vollständigen Materials zu schildern versucht und verweise hierauf die Leser, welche diesen Abgrund von Elend und Unverstand näher kennen zu lernen wünschen.

Auch in den deutschen Südstaaten mehren sich die Stimmen, welche die Abschaffung dieser polizeilichen Beschränkungen fordern. Die bei dem bayrischen Landtage in Berathung begriffenen sogenannten „sozialen Gesetzentwürfe" berühren auch diesen Gegenstand; nach dem bisherigen Verlaufe ist aber, wie es scheint, trotz aller Dringlichkeit immer noch keine radikale Kur, sondern nur halbe Arbeit zu erwarten. Auch das königlich würtembergische Ministerium des Innern hat schon am 10. Oktober 1867 dem ständischen Ausschusse einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher vorschlägt, daß die Verehelichung von Würtemberger „Staatsgenossen" (alle übrigen Deutschen sollen natürlich auch fernerhin als Ausländer behandelt und den bisher bestandenen Beschränkungen nach wie vor unterworfen bleiben) nicht mehr, wie bisher, durch den vorgängigen Nachweis des genügenden Nahrungsstandes bedingt sein, und daß ein Veto gegen

Digitized by Google

die Verehelichung der Gemeindebehörde nur noch dann zustehen soll, wenn der Heirathskandidat zur Zeit der beabsichtigten Verehelichung oder in dem letztabgelaufenen Jahre aus der Ortsarmenkasse zu seinem Lebensunterhalte Unterstützung empfangen und hierfür noch nicht Ersatz geleistet hat. Der Entwurf findet sich abgedruckt in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Jahrgang V. Bd. II. Heft 4 u. 5. S. 327 u. ff. Beigegeben sind demselben mit reichhaltigen statistischen Erörterungen und Belegen versehene Motive, durch welche das in meiner oben angeführten Abhandlung zusammengestellte Material eine erwünschte Ergänzung findet.

Leider ist der württembergische Gesetzentwurf, obgleich seit seiner Vorlage ein halbes Jahr verstrichen, in dem Plenum noch nicht zur Berathung gelangt; und da inzwischen die Wahlperiode zu Ende gegangen und der Landtag geschlossen worden ist, so muß man abwarten, ob das Ministerium des Innern diese Vorlage bei dem demnächst erst zu wählenden neuen Landtage erneuern wird. Was man von den bisherigen Ausschußberathungen hört, lautet nicht sehr tröstlich. Man schreibt mir: durch dieselben sei noch ein weiteres polizeiliches Ehehinderniß in den Entwurf gebracht worden, nämlich „ein böser Ruf." Dasselbe findet sich schon in mehreren kleinstaatlichen Gesetzgebungen; und die Gemeinden machen dort von diesem Veto-Titel einen sehr umfassenden Gebrauch, wozu sie der unbestimmte Begriff und die dehnbare Natur desselben geradezu herausfordert. In dieser Lage schwebt nun die Sache bis auf Weiteres. In Baden und Hessen-Darmstadt hat man meines Wissens noch keine Schritte gethan, um auf dem Wege der Gesetzgebung die dort noch bestehenden Ueberreste der Polizeibeschränkungen des Verehelichungsrechts abzuschaffen, welche übrigens auch in Baden etwas weniger bösartig sind, als in den anderen Territorien. In Darmstadt aber muß auch hier wieder, wie immer, die Gesetzgebung der südlichen Hälfte der in der nördlichen Hälfte herrschenden Bundesgesetzgebung bon gré mal gré nachhinken.

Digitized by Google

Wir ſehen alſo, auch in dieſer Materie kommt man im Süden, ſo wenig es an Erkenntniß der Wahrheit, wenigſtens in den intelligenten Kreiſen (welche dort übrigens nicht immer maßgebend ſind, vergl. Zollparlaments-Wahlen) fehlt, nicht recht vom Flecke. Die ſogenannte „Sozialgeſetzgebung" in Bayern iſt ſeit faſt einem Jahrzehnt in Arbeit, ohne bis jetzt zu einem definitiven Abſchluß gediehen zu ſein. Kämen auch überall Reformen zu Stande, was aber, da es ſich um vier verſchiedene Regierungen und um acht Kammern handelt, von welchen, wie es in Deutſchland nun einmal Sitte iſt, meiſt die eine das Gegentheil will wie die andere, immerhin ein mühſeliges und zeitraubendes Ding iſt, ſo wäre doch das Ergebniß unzweifelhaft ſo beſchaffen, daß auch dann noch die Geſetze der einzelnen Länder von einander abwichen, und jeder der vier Staaten ſein beſonderes Verehelichungs-Recht hätte. Durch dieſe Verſchiedenheit würde aber wieder nothwendig, daß ein jeder dieſer vier Staaten die Angehörigen der drei übrigen, und nicht minder diejenigen des Norddeutſchen Bundes, als Ausländer behandelt. Denn die Gleichſtellung der in verſchiedene Territorien vertheilten Nationalgenoſſen hat immer einen gewiſſen Grad von Gleichmäßigkeit der betreffenden Inſtitutionen in den fraglichen Territorien zur nothwendigen Vorausſetzung. In Ermangelung dieſer Gleichmäßigkeit entſtehen wechſelſeitige Querelen und Rekriminationen über ungerechte Vertheilung der Vorzüge und der Laſten zwiſchen den verſchiedenen Ländern. Hiernach kann der Süden, trotz des beſten Willens, in dieſer Frage ſo wenig wie in der Paß- und der Poſtreform, der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, der Maß- und Gewichtseinheit, der Münzfrage u. ſ. w., zu einem nach allen Seiten hin befriedigenden Abſchluß gelangen, wenn ihm nicht der Norden die rettende Hand reicht. Nur dadurch wird es möglich, daß die Reform über das enge Gebiet des ſüddeutſchen Einzelſtaates hinausreicht, ſich in ein gegliedertes Ganzes einordnet und die internationalen, — oder ſagen wir lieber, da wir ja doch Alle, der Norden wie der Süden, nur

Digitized by Google

einer Nation angehören, — die interterritorialen oder interkantonalen Schranken beseitigt. Freilich giebt es Heißsporne in Norddeutschland, welche es für unthunlich halten, den Süden in dieser Weise jetzt schon an den Wohlthaten des Norddeutschen Bundes theilnehmen zu lassen. „Entweder" — so sagen sie, — „soll er eintreten, dann partizipirt er eo ipso; oder wenn er das nicht will, so haben wir keine Verpflichtungen gegen ihn." Ganz richtig, Rechtsansprüche hat der Süden hierauf nicht; wenn wir ihm es rundweg abschlügen, auf dem Wege des Vertrags an jenen Reformen Antheil zu nehmen, und selbst wenn wir dies thäten, um ihm dadurch die Nothwendigkeit des Eintritts in den Norddeutschen Bund oder die Zweckmäßigkeit der Erweiterung der legislativen Kompetenz des Zollbundesraths und des Zollparlaments empfindlich ad oculos zu demonstriren, so giebt es ohne Zweifel nicht im Staats- und im Völkerrecht, ja nicht einmal im Kodex der Moral oder des Anstandes eine Vorschrift, welche der Süden hiergegen anrufen könnte, um sich über unser Verfahren zu beschweren. Auch kann man nicht sagen, daß Herr von Varnbüler, der Polytropos, mit seiner schwarzen und seiner rothen Brigade, ein Uebriges gethan hätte, „um unsere Herzen zu gewinnen," wie seiner Zeit der Prinz von Augustenburg in der Unterredung mit dem Grafen Bismarck sich ausdrückte.

Darauf kommt es aber auch gar nicht an. Es ist eines großen und mächtigen Gemeinwesens, wie es der Norddeutsche Bund — selbst seine äußeren und inneren Feinde geben dies endlich zu — doch wahrlich ist, nicht würdig, in solchen Dingen persönliche Gereiztheit zu fühlen oder auch nur den Schein davon an den Tag zu legen. Noch weniger aber haben wir Ursache, auch nur den Schein eines „Compelle intrare" anzunehmen; denn die Zeit ist wohl nicht ferne, wo der Süden mit Schrecken seiner Isolirtheit inne wird und sich entschließt, derselben selbst ein Ende zu machen, sei es im nationalen Sinne, wodurch er seine staatliche Existenz rettet, sei es im antinationalen, wodurch er sie verscherzt. Lassen wir daher den Süden zu, wenn er sich

Digitized by Google

vertragsweise solchen Reformen anschließen will; aber natürlich thun wir es nicht auf der Basis von Modifikationen und Verkümmerungen unserer Reformen, sondern auf der Grundlage des einfachen Beitritts — à prendre ou à laisser —, und unter dem Vorbehalt der Kündigung für den Fall eines antinationalen Verhaltens sowohl als auch eines Widerstandes gegen weitere legislative Fortschritte und Reformen. Wir wahren damit die Interessen der ganzen Nation, den Süden mit inbegriffen, und doch zugleich auch unsere legislative Autonomie im Norddeutschen Bunde.

Blicken wir nun einen Moment zurück. Um diesen Giftbaum zu fällen, um diese Pest zu heilen, welche das Zwangscölibat der Unbemittelten und namentlich der Arbeiter in Deutschland in sich schließt (ohne daß unsere Weltverbesserer und Volksbeglücker von Profession, die lieber Jedem eine nicht realisirbare Assignation auf die Staatskasse in die Hand drücken, von alle diesem Elend bisher sonderlich Notiz genommen hätten), dazu war es nöthig, daß Preußen sich vergrößerte: denn dadurch gewann es, außer den hohenzollerschen Fürstenthümern, noch weitere, größere und volkreichere Territorien, in welchen jene Mißstände noch existirten und die Nothwendigkeit der Reform klar machten. Es war ferner nöthig, daß der Norddeutsche Bund entstand, daß er ein Zugfreiheitsgesetz erließ, das auch dem Unbemittelten das Bewußtsein seiner Menschenrechte wiedergab; daß eine Bundesbehörde eingesetzt wurde, an welche sich alle Bundesangehörige, auch die nicht-preußischen, mit Beschwerden wegen Verletzung dieser Menschenrechte durch die Territorialgewalt wenden konnten; und daß diese Bundesbehörde, unter richtiger Würdigung der Sachlage, sich entschloß, abermals einen Schritt weiter zu gehen in Realisirung der großen Idee der wirthschaftlichen und bürgerlichen Freiheit, wodurch es denn auch dem Süden möglich wird, an dieser Wohlthat zu partizipiren, nachdem er ein Jahrzehnt lang in resultatlosen Anstrengungen vergeblich danach gerungen. Nur dem Jahre 1866,

Digitized by Google

nur der vielgeschmähten Bundesverfassung, verdanken wir auch diesen Fortschritt.

Und doch ist diese Verfassung „das Feigenblatt des Absolutismus" und die „Schmach freiwilliger Knechtschaft." Denn Brutus sagt's und Brutus ist ein ehrenwerther Mann. Ohne Zweifel wird Brutus auch behaupten, unter dem alten Bunde sei das Alles weit besser gewesen; und er befindet sich, wenn er dies thut, allerdings in der beneidenswerthen Lage, seine Argumentation siegreich auf die unbestreitbare Thatsache basiren zu können, daß die sogenannten Würzburger Regierungen (d. h. dieselben, welche im Jahre 1866 gegen Preußen das siebente und achte Bundesarmee-Korps mit dem bekannten bewundernswürdigen Erfolg in das Feld stellten) schon am 17. Dezember 1859 einen Antrag auf „Ausbau der Bundesverfassung und Herbeiführung größerer Einheit Deutschlands," namentlich auf Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen über Ansässigmachung, Verehelichung und Heimathsrecht, auf Einführung gleichen Maßes und Gewichtes u. s. w. stellten, und daß, als ungefähr sieben Jahre später der hohe Bundestag klanglos zum Orkus hinabging, die mit der Begutachtung dieser Anträge betraute Kommission nicht einmal Zeit gefunden hatte, einen Bericht darüber zu erstatten, obgleich die genannten Würzburger Regierungen in Gemeinschaft mit dem sie protegirenden Oesterreich, wie dies ja u. A. auch die Abstimmung vom 14. Juni 1866 zeigte, in der Versammlung eine sichere Majorität hatten, und sie es in ihrem bekannten aufrichtigen Patriotismus gewiß nicht daran fehlen ließen, häufig die rechtzeitige Erledigung ihrer so ernst gemeinten Anträge in dringliche Erinnerung zu bringen. Ja, wird nun unser ehrenwerther Brutus sagen, damals galt noch die klassische Regel des Horazius: „Nonum prematur in annum," und es waren ja doch noch nicht neun, sondern erst sieben Jahre verflossen; und was würde der Bund nicht Alles fertig gemacht haben, wenn ihn nicht der General Vogel von Falckenstein durch sein tumultuarisches Ver-

Digitized by Google

fahren irre gemacht hätte; es geht doch nichts über Gründlichkeit; und vom Standpunkte der Koalition der heiligen Demokratie mit der nicht minder heiligen kleinfürstlichen Legitimitäts- und Restaurationspolitik aus betrachtet, hat denn doch der alte Bundestag, der so sinnig und wohlüberlegt zu Werke ging, den Vorzug vor diesen „Raschmachern" in der Bundesgewalt und im Reichstag, vor dieser Versammlung, welche den durch den Rost des Alters und das zünftige Herkommen geheiligten Weg der geheimen Kommissionsberathungen und der voluminösen schriftlichen Ausschußberichte verlassen hat und sich gleich Kopf über in die öffentliche Plenarberathung stürzt mit einem Eifer und einer Ausdauer, welche sogar die Journalisten und das Auditorium fatiguiren, während doch bekanntlich parlamentarische Verhandlungen gar keinen anderen Zweck haben, als die Reporters angenehm zu beschäftigen und die Zuhörer köstlich zu amüsiren.

Doch wozu noch weiter hierüber mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Brutus polemisiren? — Das ist Geschmackssache. Kommen wir lieber auf unseren Gegenstand zurück — auf das Zwangscölibat der Laien und dessen Abschaffung.

Daß der Bundeskanzler und der Bundesrath so bereitwillig auf Abschaffung des Zwangscölibats der Unbemittelten eingingen, verdient alle Anerkennung. Freilich existirt dasselbe in den beiden größeren Bundes-Territorien, in Preußen und Sachsen, schon lange nicht mehr. Indessen findet es doch auch in der neuesten Literatur der Gegenwart noch immer seine Vertheidiger, wie namentlich Robert von Mohl in seiner Polizeiwissenschaft (auch noch in der neuesten Auflage, der dritten, von 1866), J. C. Bluntschli im Staatswörterbuch und den Mainzer Bischof Freiherrn von Ketteler in einem Buch über die Arbeiterfrage, in welchem er in ähnlicher Weise gegen die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften polemisirt, wie dies auch in der von dem Dr. Dühring in Berlin für das preußische Staatsministerium angefertigten und von dem Geheimrath Wagener im Auftrage der konservativen Partei herausgegebenen, in neuester Zeit weniger

Digitized by Google

ihres Inhalts, als des Publikationsmodus und der Autorschafts-Reklamation wegen, von der Tagespresse vielfach besprochenen „Denkschrift über die wirthschaftlichen Assoziationen und sozialen Koalitionen" geschehen ist.

Ich habe in der oben erwähnten Abhandlung in der volkswirthschaftlichen Vierteljahrschrift die Entstehung jener Polizeibeschränkungen aus der Entwickelung der Territorialhoheit und der Natur des sich der Nation entfremdenden Kleinstaats zu erläutern und die Gründe, welche die Herren von Mohl Bluntschli und von Ketteler zur Vertheidigung derselben vorbringen, ausführlich darzulegen, zu würdigen und zu widerlegen versucht. An dieser Stelle will ich nur kurz Folgendes anführen:

Man beruft sich zur Vertheidigung des Zwangscölibats auf die Verpflichtung des Staats, der Uebervölkerung entgegen zu wirken und die Population jeder Zeit richtig zu regeln, damit sie sich stets in einer entsprechenden Proportion zum Nahrungsstande befinde. Diese ganze Argumentation beruht einerseits auf dem sowohl durch die Wissenschaft als durch die Erfahrung widerlegten Lehrsatze des Thom. Robert Malthus (1798), daß in einem bestimmten Zeitraum und auf einer bestimmten Fläche, wenn nicht durch eine höhere Gewalt eingeschritten werde, stets die Bevölkerung in geometrischer, der Nahrungsstand aber nur in arithmetrischer Progression wachse und somit überschüssige Bevölkerung entstehe, zu deren Ernährung es an Mitteln fehle; andererseits beruht sie auf dem Köhlerglauben an die Allweisheit und die Allmacht des Staats. Wenn auch der Malthus'sche Satz eben so richtig wäre, wie er — jedes Handbuch der Bevölkerungsstatistik beweist es — falsch ist, so würde doch die Staatsgewalt sich nicht in der Lage befinden, darüber zu urtheilen, ob die Proportion richtig ist, und dies Urtheil zu vollstrecken. Zu Ersterem fehlt ihr die Einsicht, zu Letzterem die Macht. Der Staat hat die Mittel, den Bevölkerungsstand, aber nicht die Mittel, den Nahrungsstand zu

Digitized by Google

konstatiren; er wird daher stets bezüglich der Proportion zwischen beiden im Dunkeln tappen. In Altbayern und in Mecklenburg hat er in der Absicht, der Uebervölkerung und dem Proletariat vorzubeugen, Entvölkerung und Mangel an Arbeitskräften herbeigeführt. Dann aber kommt die Wirkung seiner Maßregeln stets zu spät. Die von ihm beabsichtigte Reduktion der Bevölkerung fällt möglicher Weise in eine Zeit, wo das Verhältniß wieder günstig, die Steigerung der Bevölkerung in eine Zeit, wo es wieder ungünstig ist. Und endlich kann sich der Staat die Mühe sparen, weil schon durch Naturgesetze, weit besser als er es vermöchte, dafür gesorgt ist, daß die Fluktuation der Bevölkerung den übrigen wirthschaftlichen Fluktuationen folgt und sich anschließt. Die Statistik zeigt in den Ländern, wo keinerlei polizeiliche Beschränkungen der Heirathsbefugniß bestehen, eine deutliche Wechselwirkung zwischen der Bewegung der Getreidepreise und der der Bevölkerung. Steigen die Preise, dann nehmen Geburten und Heirathen ab; fallen erstere, dann steigt die Zahl der letzteren. Eben so äußern Kriege, Geschäftsstockungen u. s. w. ihre natürliche Wirkung, ohne daß die Staatsgewalt irgendwie intervenirt. Der Staat wird also wohl thun, seinen Fürwitz zu unterlassen auf einem Gebiete, das nicht seines Amts ist, und lieber anstatt die Bevölkerung durch künstliche Mittel herabzudrücken, den Wohlstand durch natürliche Mittel zu heben, nämlich durch Entfesselung aller wirthschaftlich produktiven Kräfte und Beseitigung der Hindernisse, welche ihrer vollen Entwickelung noch in dem Wege stehen.

Endlich aber, und das ist die Hauptsache, wird durch das Zwangscölibat zwar der Bevölkerung, und namentlich dem Arbeiterstande, namenloser Bedrang angethan und das sittliche und wirthschaftliche Interesse der Gesellschaft schwer gefährdet, aber der beabsichtigte Zweck, nämlich Besserung des Nahrungsstandes und Entlastung der Armenbudgets, wird nicht im Entferntesten erreicht. Im Gegentheil. Allerdings vermindert das Zwangscölibat die Zahl der durch den Staat und die Kirche

Digitized by Google

gebilligten Ehen; dagegen fördert es das Konkubinat und das ganz regellose Geschlechtsleben. Ob es die Zahl der Geburten vermindert, ist mir nach genauer Prüfung der einschlagenden Statistik zweifelhaft. Unzweifelhaft dagegen ist es, daß es den Prozentsatz der unehelichen Kinder bedeutend vermehrt, und daß es dadurch, daß es an die Stelle der Ehe das Konkubinat und an die Stelle legitimer Kinder illegitime setzt, erwachsene arbeitskräftige Personen beiderlei Geschlechts in das Ausland treibt und die Säuglinge und Unmündigen, welche es des gesetzlichen Vaters beraubt, der Gemeinde, dem Armenverbande und eventuell dem Staate zur Last setzt. Die Statistik zeigt uns, daß die Armenkassen in den unfreien Territorien dreifach so hoch belastet sind, als in den freien. Die Armenbudgets der Kommunen in Altbayern, wo ein ausgedehntes Zwangscölibat besteht, sind weit höher als die der bayerischen Rheinpfalz, wo man jenes Institut nicht kennt, und wo die Verhältnisse vielleicht sich noch weit günstiger stellen würden, wenn nicht die militärpflichtige Jugend mehr als doppelt so lange wie in Preußen in Betreff der Verehelichung interdizirt wäre. Dazu kommt noch, daß in der Rheinpfalz der Grundsatz gilt: „La recherche de la paternité est interdite," während in Altbayern die Alimentations-, Paternitäts-, Defiorations- ꝛc. Klagen, von welchen man sich irriger Weise so viel Gutes für die Moralität und so viel Schutz für die Gemeindekassen verspricht, in vollster Blüthe stehen.

Sollte indeß ein Territorium des Norddeutschen Bundes (was jedoch wohl kaum anzunehmen sein wird) von einer Aufhebung des Zwangscölibats Belastung seiner Armenkassen fürchten, so kann es ja seine Armengesetzgebung ändern, woran es durch die Bundesverfassung in keiner Weise behindert ist.

Wird endlich durch Beseitigung der gedachten polizeilichen Beschränkungen die bereits von dem vorigen Reichstage ausdrücklich betonte Nothwendigkeit einer gemeinsamen bundesgesetzlichen Regelung der Heimathsverhältnisse noch etwas näher gerückt und dringlicher gemacht, so ist dies

durchaus kein Unglück, sondern nur ein neuer Beleg für die erfreuliche Erfahrung, daß immer eine Reform die andere mit unabwendbarer Nothwendigkeit nach sich zieht.

Betrachten wir den vorliegenden Gesetzentwurf (und seine Motive) näher, so finden wir, daß er sich durch erschöpfende Behandlung des Gegenstandes und klare Redaktion auszeichnet.

Er verbietet von Bundes wegen, daß das Recht der Verehelichung abhängig gemacht werde:

1. von der polizeilichen Erlaubniß einer Staats- oder Kommunalbehörde, eines Armenverbandes oder der Gutsherrschaft,
2. von dem Nachweis eines die Ernährung der Familie sichernden Vermögens oder Erwerbszweiges,
3. von dem Besitze der Gemeindeangehörigkeit oder dem Erwerbe des aktiven Ortsbürgerrechts.

Er hebt ferner auf die für gewisse Berufsklassen, wie Gesellen und sonstige Gewerbsgehülfen, sowie für einzelne Konfessionen, z. B. für die Juden, bestehenden Beschränkungen.

Damit fallen denn auch die Stempeltaxen und Sporteln für die polizeiliche Erlaubniß oder die Bescheinigung der Obrigkeit, daß der beabsichtigten Ehe polizeiliche Hindernisse nicht im Wege stehen — also die Strafe oder Steuer, mit welcher man die redliche Absicht, bestehende Verpflichtungen zu erfüllen und einer nach der Ansicht des Vicar of Wakefield jedem anständigen Manne gegenüber dem Staat und der Gesellschaft obliegenden Verbindlichkeit nachzukommen, bisher zu belegen für nöthig hielt, — in Zukunft weg. Ebenso das Einkaufsgeld und die Eintrittsabgabe, welche an vielen Orten noch von der zuziehenden Braut gehoben werden, und andere dergleichen etwa noch in Krähwinkel oder Schildburg bestehende Kuriositäten und Antiquitäten.

Digitized by Google

Die civilrechtlichen Vorschriften der Territorialgesetzgebungen werden durch den vorliegenden Entwurf nicht berührt; ebenso wenig die Ehehindernisse des Kirchenrechts, sondern nur die der Polizeigesetzgebung. Um übrigens auch hier möglichst schonend vorzugehen und den Territorialgewalten geräumige Frist zum Umsatteln zu gönnen, soll das Gesetz nicht mit der Publikation, sondern erst am 1. Juli 1868 in Kraft treten, was vielleicht manchem Heirathskandidaten zu lange dünken mag, aber durch die Sachlage vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Bezüglich der Fassung des Entwurfs vermag ich ein Bedenken nicht zu unterdrücken. Ich würde sie für die korrekteste von der Welt halten, wenn es sich um einen Einheitsstaat handelte, worin es, wie z. B. in Frankreich, überhaupt nur eine legislative Gewalt, nur einerlei Recht und nur eine Exekutive giebt. Etwas Anderes ist es mit einem zusammengesetzten Staat, worin außer der zentralen Legislative noch zweiundzwanzig territoriale Gesetzgebungen bestehen, bezüglich deren wir nicht versichert sind, daß sie oder auch einige der 22 verschiedenen Exekutiven nicht gegen die zentrale Gesetzgebung reagiren oder sonstwie zentrifugalen oder ultrapartikularistischen Neigungen huldigen. Ich will gleich an einem Beispiele klar zu machen versuchen, was ich meine. Gegen das Freizügigkeitsgesetz, welches der Norddeutsche Bund am 1. November 1867 erlassen, reagirt man in Mecklenburg mit spitzfindigen juristischen Interpretationen, in Frankfurt am Main mit exzeptionellen Lokalpolizei-Verordnungen. Einige Städte in dem vormaligen Königreich Hannover sagen: „Das Gesetz erklärt zwar das Recht zum Gewerbebetrieb für unabhängig von der Gemeindeangehörigkeit; allein sobald Jemand sich hier niedergelassen und ein Gewerbe zu treiben angefangen hat, zwinge ich, die Stadt, ihn, ex post Bürger zu werden; denn das ist mir durch das Bundesgesetz nicht ausdrücklich verboten; ich aber erreiche damit vollständig meinen Zweck, denn mir kann's einerlei sein, ob ich den Mann unmittelbar vor oder unmittelbar nach

Digitized by Google

seiner Etablirung zum Eintritt zwinge, wenn ich ihn nur überhaupt heran kriege." Aehnlich verhält es sich mit der Möglichkeit des Erwerbs von Grundeigenthum, die ebenfalls der hannover'sche Munizipal-Partikularismus von dem vorherigen Erwerb des Bürgerrechts in der betreffenden Kommun oder wenigstens von der Einzahlung des Bürgereinkaufgeldes abhängig zu machen sucht, und zwar bis jetzt leider mit dem besten Erfolge.

Ich behalte mir vor, bei einer anderen Gelegenheit die Unstatthaftigkeit solcher gegen die Absicht des Gesetzes verstoßender Auslegungen darzuthun und überhaupt nicht nur die Schwierigkeiten, welche sich der folgerichtigen Durchführung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit theils von selbst entgegenstellen, theils unberechtigter Weise geflissentlich entgegengestellt werden, sondern auch die Mittel, jene Diffikultäten zu beseitigen oder zu überwinden, bis in's Einzelne zu erörtern. Hier sei nur so viel gesagt, daß begreiflicher Weise stets die Macht der territorialen Gewohnheit der Einführung einer neuen Reform durch die Bundesgewalt vermöge des Gesetzes der Trägheit widerstrebt, und namentlich die einzelstaatlichen Behörden, besonders die der untersten Instanz, geneigt sind, das Bundesgesetz in einer Art auszulegen, wodurch so wenig wie möglich an dem bisherigen Landesgesetze geändert wird. Wo das Bundesgesetz irgend eine Lücke läßt, da drängt sich das vormalige Gesetz oder die bisherige Observanz des Partikularstaats wieder ein. In jeder Spalte und in jeder Ritze wuchert sofort irgend ein, den einheitlichen Charakter störendes Kraut oder Unkraut. Was nicht ausdrücklich mit den bindendsten und nachdrücklichsten Worten für abgeschafft erklärt ist, betrachtet man als fortbestehend. Jede Materie, von der das Gesetz zufällig nicht spricht, betrachtet man als der Autonomie der Territorialgesetzgebung überlassen, welche auf diesem ihr preisgegebenen Terrain dann etwa Verordnungen erläßt, die das Bundesgesetz indirekt paralysiren. Alles, was nicht verbis solemnibus unterdrückt oder verboten ist, gilt als von Neuem sanktionirt oder wenigstens bis auf Weiteres geduldet.

Digitized by Google

Auf diesem Wege weiß man denn auch hin und wieder das Paß- und Freizügigkeitsgesetz zu durchlöchern oder bei Seite zu schieben; und da die Verletzten den Weg der Beschwerde an den Bundeskanzler oder an den Reichstag zum Theil noch nicht kennen, zum Theil aus Rücksicht auf die sie beherrschende Territorialgewalt zu betreten sich scheuen, so fehlt bis zur Stunde noch Manches, daß das ganze Gesetz seinem vollen Umfange nach eine Wahrheit ist und seine Wohlthaten Allen überall zu Theil werden.

Freilich ist es kindisch, die Bundesverfassung oder den Reichstag oder die Majorität des letzteren oder die nationalliberale Partei oder einzelne Mitglieder derselben, welche sich für Durchführung voller Zug- und Gewerbefreiheit im ganzen Bundesgebiete bemüht und dieselbe öffentlich als eine sehr werthvolle Errungenschaft bezeichnet haben, für jede einzelne territoriale Kontravention, selbst dann, wenn der Verletzte nicht einmal Beschwerde an die Bundesgewalt ergriffen, sondern sich bei der Verfügung der Territorialbehörden beruhigt hat, verantwortlich zu machen. Besser wäre es, wenn die Presse, statt stets, wie eine verdrießlich keifende Xantippe, den Bund, seine Verfassung und seine Gesetze herunterzureißen, das Publikum mit der vollen Ausdehnung seiner bundesgesetzlichen Rechte bekannt machte und ihm die wirksamsten Mittel und Wege zur Realisirung derselben zeigte. Denn mit Erlaß des Gesetzes allein ist die Sache nicht gethan. Das Gesetz kann nur Hindernisse, welche bisher der Entwickelung im Wege standen, hinwegräumen; aber die Entwickelung selbst in das Werk setzen, das kann nur die produktive Kraft der Nation; und deshalb ist es von der größten Wichtigkeit, daß dieselbe, durch das Gesetz der bisherigen Fesseln entledigt, sich so schnell wie möglich in dem neuen erweiterten Spielraum zurecht finde, anstatt sich noch mit dem Gefühl der Zwangsjacke ferner herumzutragen, oder gar den Verlust derselben wie ein Unglück zu bejammern. Alles das geht nicht ohne eigenes Zuthun; und wenn die oppositionelle Presse etwa meint, das Gesetz allein könne die Menschen ohne eigene Mitwirkung wohlhabend,

Digitized by Google

frei und glücklich machen, so ist dies nur die büreaukratisch-zentralistische Weltanschauung, mit welcher auch der sich für omnipotent haltende Polizeistaat arbeitet.

Indessen können wir doch aus den Erfahrungen, welche wir mit dem Zugfreiheitsgesetz gemacht haben, auch für den vorliegenden Verehelichungs-Gesetzentwurf die Lehre entnehmen, daß es sehr nützlich sein und den korrekten Vollzug des Gesetzes sichern wird, wenn gewisse Sätze, welche sich zwar für den gesunden Menschenverstand, aber keineswegs für den von dem Gesetze der Trägheit regierten Gewohnheitsmenschen, und noch weniger für den auf Abschließung und Ausschließung bedachten Territorial- und Munizipal-Partikularismus von selbst verstehen, der mehreren Vorsicht und Vollständigkeit halber expressis verbis in das Gesetz selbst aufgenommen werden.

Ich rechne beispielsweise dahin: das ausdrückliche Verbot, die durch das Bundesgesetz abgeschafften Beschränkungen, sowie die ebenfalls als abgeschafft zu bezeichnenden Sporteln, Gebühren, Stempeltaxen und sonstige Abgaben in Heirathssachen, die Einkaufsgelder für die von auswärts zuziehende Braut (welche das verderbliche Untereinanderheirathen stets in dem nämlichen Dorfe und unter derselben Sippschaft fördern) u. s. w. auf dem Wege der Territorialgesetzgebung wiederherzustellen oder durch andere ähnliche Institutionen zu ersetzen.

Ferner die ausdrückliche Vorschrift, daß die Heirathsbefugniß nicht abhängig gemacht werden darf davon, daß Jemand den Besitz eines gewissen Vermögens, eines Gewerbes oder eines Geschäfts, oder eines guten Rufes, oder des bisherigen Nichtbezugs von Unterstützung nachweise, wie dies in verschiedenen Partikulargesetzgebungen ausdrücklich erfordert wird.

Endlich das Verbot, ein höheres Alter, als Großjährigkeit für Männer und Mannbarkeit für Frauen, Familien-Konsense für Volljährige und andere dergleichen Erfordernisse der Heiraths-

Digitized by Google

erlaubniß aufzustellen oder auf dem Wege der Partikulargesetzgebung wieder einzuführen *).

Unsere Erfahrungen mit dem Freizügigkeitsgesetz lehren uns, daß es hier fast ebenso geht, wie mit den Hühneraugen. Es genügt nicht, daß man solche Auswüchse wegschneidet, man muß auch noch allemal ein besonderes Pflaster (also hier einen aparten Artikel oder ein Verbot) auf seinen vormaligen Standort aufsetzen, damit es nicht wieder wachse.

Was nun die Gewerbefreiheit anlangt, so ist auf Befehl des Bundeskanzlers in dem Bundeskanzleramte ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, von dem Bundesrath genehmigt und von dem Reichstag angenommen worden, mit durchgreifenden Aenderungen, welche jedoch von den Regierungen nicht beanstandet worden sind.

Viele, und namentlich manche Neupreußen und Nichtpreußen, welche unbekannt sind mit der in Preußen seit den Landrechtszeiten herrschenden legislativen Technik, die sehr in das Detail zu gehen liebt, und welche nicht bedenken, wie sehr es aus den oben bei Erörterung des Verehelichungsgesetzentwurfs dargelegten Gründen einer weitgehenden Spezialisirung bedarf, um dem reagirenden Partikularismus vorzubeugen, welcher sich einer jeden von der Bundesgesetzgebung derelinquirten Materie als einer guten Beute sofort bemächtigen und jede Lücke des Bundesgesetzes durch die mannigfaltigsten und heterogensten Landesgesetze ausfüllen würde, fanden den Gesetzentwurf viel zu kompendiös. Man soll das Prinzip proklamiren, sagen sie, und die Modalitäten des Vollzugs desselben den einzelnen Regierungen überlassen.

Meiner Meinung aber würde damit gar nichts gethan gewesen sein. Man hätte ein grundrechtliches Versprechen, das ja ohnehin schon in der Verfassung geschrieben steht, zum zweiten Male auf dem Papier beurkundet, ohne in der Wirklichkeit zu

*) Der Reichstag hat den Gesetzentwurf in obigem Sinne abgeändert, und in dieser Redaktion ist er als Bundesgesetz publizirt worden.

Digitized by Google

deſſen Realiſirung auch nur das Geringſte gethan zu haben. Man hätte der nach wirthſchaftlicher Freiheit hungernden Welt Steine ſtatt Brod geboten. Um es noch deutlicher zu ſagen: Die Gewerbefreiheit als ſolche iſt überhaupt gar kein poſitives Prinzip, ſondern nur die Negation einer Reihe zuſammenhängender und in andere öffentliche Einrichtungen übergreifender und damit verwachſener gemeinſchädlicher Inſtitutionen, welche man reformiren, modifiziren oder abſchaffen muß, um jenen dem heutigen Stande der Kultur entſprechenden Zuſtand wirthſchaftlicher Freiheit zu begründen, welchen wir kurzhandig mit „Gewerbefreiheit" zu bezeichnen pflegen. Wenn wir die Gewerbefreiheit proklamiren oder, wie Ferdinand Laſſalle ſagte, „dekretiren", ohne uns mit den in den einzelnen Staaten beſtehenden Einrichtungen, welche deren Entfaltung hindern, zu beſchäftigen, wenn wir uns mit einem Worte begnügen, anſtatt uns der mühſamen Arbeit der Reform der Inſtitutionen im Einzelnen zu unterziehen, ſo haben wir einfach leeres Stroh gedroſchen und dürfen uns nicht wundern, wenn Alles beim Alten bleibt. Wir haben dann die Arbeit der Reichsgeſetzgebung auf die Landesgeſetzgebungen abgewälzt und müſſen mit gekreuzten Armen dabei ſtehen und abwarten, ob letztere ſo gefällig ſein wollen, mit gutem Willen in der von uns gewünſchten Richtung vorzugehen oder nicht. Wenn ſich aber auch der höchſt unwahrſcheinliche Fall ereignete, daß ſämmtliche zweiundzwanzig Territorialgeſetzgebungen von dem nämlichen Eifer für Gewerbefreiheit beſeelt wären und alle gleichzeitig mit der nämlichen legislativen Energie vorwärts gingen, was wäre die Folge? Wir erhielten zweiundzwanzig unter einander abweichende Landesgeſetzgebungen, von welchen ohne Zweifel eine jede nicht ohne einigen Schein von Recht behauptete, ſie habe das Prinzip der Gewerbefreiheit auf das Korrekteſte durchgeführt und alle übrigen an Freiſinnigkeit weit hinter ſich gelaſſen. Aber trotz dieſes Freiſinnigkeits-Wettlaufs würden wir doch vor wie nach zweiundzwanzigerlei verſchiedenes Gewerberecht in Deutſchland beſitzen, ſtatt des einen Rechts,

Digitized by Google

das wir erstreben. Die wirthschaftliche Freiheit aber kann nur durch die wirthschaftliche Einheit erzielt werden. Sobald in Betreff des Gewerbebetriebs jedes Ländchen ein wesentlich verschiedenes Recht und andere Gesetze hat, ist gerade durch diese Buntscheckigkeit ein Territorium gegen das andere abgepferchi, und also die freie Zirkulation der Arbeitskräfte gehemmt. Mögen jene Gesetze im Namen des Rückschritts oder des Fortschritts erlassen, mögen sie auf den Namen der Zunft oder auf den der Gewerbefreiheit getauft sein, — das ist ganz einerlei. Die Buntscheckigkeit, das ist das Uebel; denn sie errichtet Schranken, insofern als der Gewerbetreibende, wenn er aus dem einen Rechtsgebiet in das andere übersiedeln will, durch sie gezwungen ist, immer wieder neuen Gesetzes-Erfordernissen zu genügen und in einer oder der andern Art umzusatteln, wozu er oft nicht die Fähigkeit, in der Regel aber wenigstens nicht die Lust hat. Was nützt z. B. die allerentschiedenste und fortgeschrittenste Gewerbefreiheit in dem Fürstenthum Reuß ältere Linie, wenn in allen übrigen deutschen Territorien ein anderes Gewerberecht gilt? Was nützt es dem Reußen, wenn er zwar innerhalb seiner 6 Quadratmeilen alle Freiheiten genießt, dagegen aber innerhalb der übrigen 7533 Quadratmeilen des Norddeutschen Bundes keinen Gebrauch davon machen kann? Er hat dann die Erlaubniß zu einer Reise in der Westentasche, höchstens zu einem Spaziergang in seinem Kämmerlein. Sonst nichts. Wie aber kann man es rechtfertigen, daß der Gewerbetreibende vor der Grenze seines engeren und engsten Vaterländchens stille halten soll, während das Kapital, der Erfindungsgeist, die Eisenbahnen diese Grenzen nicht respektiren, sondern kühn darüber hinaussetzen; während ein neu entdecktes Steinkohlenbecken Kapital und Arbeit zu neuen Industriezweigen um sich versammelt, die Eisenbahnen fortwährend Produktionszweige deplaziren, um sie irgendwo massenhaft zu konzentriren, Städte in Dörfer und Dörfer in Städte verwandeln und das wirthschaftliche Leben fundamental umgestalten. Ohne einheitliches

Digitized by Google

gleiches Gewerberecht für das ganze Bundesgebiet giebt es für die Gewerbe kein einheitliches und freies Wirthschaftsgebiet.

„Also uniformiren, nivelliren, zentralisiren wollt Ihr?" — werden uns die Partikularisten zurufen.

Nein, im Gegentheil: Allen dasselbe Maß von Freiheit zu Theil werden lassen, damit sowohl die erzwungene Gleichheit (der Kommunismus) als auch die erzwungene Ungleichheit (das Monopol und Privileg) aufhört, und sich auf dem Boden der Freiheit, auf der Basis der freien Wettbewerbung überall das mannigfachste, reichste organische Leben entfalte, wo und wie es Lust hat; die Grenzen zwischen der emanzipirten menschlichen Arbeit einerseits und der Staats- und Korporationsgewalt andererseits für Alle gleich und gerecht regeln, dem Staat und dem Partikularismus (dem munizipalen sowohl als dem territorialen) Grenzen ziehen, über welche hinaus sie nicht mehr in die wirthschaftliche Sphäre des Einzelnen eingreifen dürfen, — das ist es, was wir wollen. Wir wollen nicht den Partikularismus von der Zentralgewalt emanzipiren, sondern die Arbeit von dem Partikularismus. Wir wollen dem Partikularismus Schranken ziehen, damit die Arbeit frei werde, und zwar gleich frei überall im ganzen Bundesgebiete, ohne Unterschied der einzelnen Territorien.

„Aber unser Gesetz im Fürstenthum X. ist freisinniger; wir können zu diesem Entwurf nicht Ja sagen, für uns ist er ein Rückschritt!" sagt ein Partikularist. Darauf antworte ich: Können denn z. B. die 44,000 Einwohner des Fürstenthums Reuß ältere Linie für sich allein Fortschritte machen, wenn das ganze übrige Deutschland zurückbliebe? Kann sich die Gewerbethätigkeit von Reuß isoliren? Kann sie blühen dort, wenn sie im übrigen Deutschland leidet? Gewiß nicht. Sie kann nur gedeihen in voller und ungehinderter Wechselwirkung mit der wirthschaftlichen Thätigkeit des übrigen Deutschland. Nur als Glied des Ganzen kann sie wirklich Fortschritte machen. Des-

Digitized by Google

halb muß sich der Einzelne der Harmonie des Ganzen unterordnen. Wenn in Reuß eine Gewerbeordnung von — wenn ich mich so ausdrücken darf — 99 Grad Freisinn existirte und im übrigen Bundesgebiete eine solche von 40 Grad, so wird, wenn nun für den ganzen Bund eine allgemeine gleiche Gewerbeordnung von 80 Grad Freisinn (also 19 Grad weniger als bisher in Reuß) eingeführt wird, dabei nicht blos Deutschland gewinnen, sondern auch Reuß.

Dann aber, was helfen die besten Gesetze, wenn sie nicht gehalten werden, wenn Niemand da ist, der ihren Vollzug überwacht? Soll die Gewerbefreiheit für das ganze Bundesgebiet eine Wahrheit werden, so muß jedem Einzelnen, welcher sich durch eine Territorialregierung an diesem Grund- und Volksrecht gekränkt fühlt, der Weg der Beschwerde an die Bundesgewalt und den Reichstag offen stehen. Wie aber kann die Regierung oder die Volksvertretung des Bundes solchen Beschwerden abhelfen, wenn auf diesem Gebiete nicht ein gleiches Bundesrecht, sondern zweiundzwanzigerlei verschiedenes Landesrecht existirt?

Deshalb erscheint denn auch eine bis in das Detail gehende Spezialisirung gerechtfertigt. Das ist zwar durchaus nicht schön für den ästhetischen Blick des gewiegten Gesetzgebungskünstlers, aber absolut nothwendig. Denn ohne sie gelangt das Bundesgesetz nicht zum Vollzug, sondern wird von der Territorialgesetzgebung überwuchert. Ich will diesen Satz durch zwei Beispiele erläutern und belegen.

Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes längst in Kraft getreten, klagte ein Leipziger Fabrikant gegen einen Blechschmied in Koburg eine Forderung bei dem Justizamte in Koburg ein. Der Beklagte wandte ein, nach der Koburger Prozeßordnung von dann und dann genüge auf der Vollmacht des Anwalts zwar für Koburger Unterthanen die einfache Unterschrift (ohne Legalisation), allein für deutsche Ausländer (d. h. für Nicht-Koburger) sei obrigkeitliche Beglaubigung der Signatur vorgeschrieben, der Kläger sei Aus-

Digitized by Google

länder, d. h. Leipziger, seine Unterschrift unter der Vollmacht sei nicht beglaubigt, und folglich könne darauf hin der Anwalt nicht zugelassen werden. Das Justizamt verwarf den Einwand. Denn, sagte es, nach der Bundesverfassung giebt es keine norddeutschen Ausländer mehr; der Artikel III. bestimmt, daß für den ganzen Umfang des Bundesgebiets ein gemeinsames Bundes-Indigenat mit der Wirkung bestehe, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaats in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln sei. Dagegen ergriff der Blechschmied Beschwerde an das Herzoglich Sächsische Appellationsgericht in Gotha; und dieses entschied am 10. Oktober 1867, der Blechschmied habe ganz Recht.

Denn, sagt es, in dem Artikel III. der Verfassung wird nicht ein in das Civilrecht sofort eingreifender Rechtssatz, sondern nur ein Prinzip (alias „Grundrecht") aufgestellt, dessen nähere Ausführung erst durch die Gesetzgebung erfolgen soll. Bis dahin hat es bei dem bestehenden Territorialrechte sein Bewenden. Wollte man dem Artikel III. der Bundesverfassung die Wirkung zuschreiben, daß er spezielle landesgesetzliche Bestimmungen im Civilprozeßverfahren (von Koburg) aufhebt, so würde dies schon gegen den Grundsatz verstoßen, daß ein auch späteres allgemeines Gesetz das ältere spezielle nicht abschaffe (lex generalis posterior non derogat legi speciali priori), und zudem eine Rechtsunsicherheit (!) herbeiführen, welche von dem Gesetzgeber unmöglich beabsichtigt worden sein kann. Unsere prozessualischen Bestimmungen für Ausländer gelten daher auch Angehörigen der norddeutschen Bundesstaaten, mithin auch dem in Leipzig wohnenden Kläger, gegenüber ungeachtet des Artikel III. in ungeschwächter Kraft fort.

So das Gericht in Gotha. Danach wäre es also nöthig gewesen, wir hätten in dem Artikel III. ausdrücklich geschrieben, daß namentlich Prozeßkautionen, Unterschriftsbeglaubigungen und sonstige Akte in einem Rechtsstreite, welche von einem Angehörigen des eigenen Staates nicht verlangt werden, auch nicht

Digitized by Google

gefordert werden können von den Angehörigen des übrigen Bundesgebiets. Nur dadurch hätte man etwa dem Gericht zweiter Instanz die Ueberzeugung beibringen können, der Gesetzgeber habe wirklich die Absicht gehabt (wie es dem Gerichte zu Gotha zu sagen beliebt), „eine solche Rechtsunsicherheit herbeizuführen," oder wie man es außerhalb Gotha's ausdrückt, eine schreiende Rechtsunsicherheit aus der Territorialgesetzgebung zu vertilgen. Hoffentlich wird die Bundesgewalt bei der Koburger Legislation Vorkehrung treffen, daß dort fernere Unklarheiten über die Absicht des Gesetzgebers nicht mehr vorkommen.

Ein anderes Beispiel: Auf Drängen des Landtags wurde in dem vormaligen Herzogthum Nassau 1860 schon die Gewerbefreiheit eingeführt, unter Aufhebung der Zünfte und der Prüfungen, nebst Allem, was drum und dran hing. In wenigen Artikeln stellte das Gesetz den Grundsatz der Gewerbefreiheit nackt auf. Es hatte sich des allgemeinen Beifalls in allen dem volkswirthschaftlichen Fortschritt huldigenden Kreisen zu erfreuen. Allein der hinkende Bote blieb nicht aus. Die nassauische Regierung, welche sich nur halb widerwillig zur Wiederherstellung der Gewerbefreiheit bequemt hatte, berief sich (gleich dem Gothaer Gericht) ebenfalls auf den Grundsatz: Lex specialis derogat generali. Sie sagte: Die Zunftverfassung im Allgemeinen ist zwar aufgehoben. Aber alle Zünfte und sonstige Beschränkungen, welche auf Spezialverordnungen beruhen, werden dadurch nicht berührt, vielmehr behält es in Betreff ihrer bei dem bisherigen Stande der Dinge sein Bewenden. So gerieth man denn in Gefahr, statt der generellen allgemeinen Zunftverfassung eine ganze generatio aequivoca kleiner Spezial-Zunftwesen entstehen zu sehen, welche Anspruch darauf machten, auch noch unter den Fittigen der feierlich proklamirten Gewerbefreiheit ihr schmarotzerhaftes Dasein zu fristen.

Solche Erfahrungen mahnen zur Vorsicht. So gut wie man in Gotha das deutsche Indigenat für ein bloßes „Grundrecht", oder für ein theoretisches „Prinzip" ohne alle

Digitized by Google

praktische Anwendung und Wirksamkeit erklären konnte, kann man das in Mottenburg oder Schildburg auch mit dem Prinzip der „Gewerbefreiheit" thun; und deshalb wollen wir nicht ohne Weiteres den Stab brechen über die Spezialisirung des Gesetzes, womit ich übrigens keineswegs eine Billigung aller seiner Einzelheiten oder gar eine Bewunderung der legislativen Technik des preußischen Landrechts an den Tag gelegt haben will; vielmehr theile ich in Betreff des letzteren ganz die Ansicht, welche schon 1814 der große Savigny in seiner Schrift: „Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (3. Auflage, Seite 81 u. flg.) ausgesprochen hat.

Dies sind die Gründe, die ich schon 1868 vorführte, um die Ansicht Derer zu bekämpfen, welche sich dem damaligen (ersten) Entwurfe gegenüber rein negativ verhielten. Dem zweiten, dem Reichstag von 1869 vorgelegten Entwurf gegenüber galten dieselben in noch weit höherem Maße.

Jener war in den Kommissionsberathungen stecken geblieben. Dieser fand ein besseres Schicksal. Man that den „kühnen" und diesmal auch mit dem glänzendsten Erfolg gekrönten Griff, ihn sofort im Plenum zu berathen, was freilich bei den Anhängern der königlich sächsischen Landtagsordnung eine Gänsehaut hervorrief.

Trotz sorgfältigster Detailberathungen und durchgreifender Umgestaltungen gelangte das umfangreiche und schwierige Werk schnell zum glücklichen Abschluß. Es ist, vom technisch legislativen Standpunkt aus betrachtet, das Größte, was der Reichstag geleistet. Keiner Volksvertretung in Deutschland ist je etwas auch nur entfernt Aehnliches in gleicher Frist gelungen.

Aber auch materiell ist das Gesetz von der größten Bedeutung. Es schafft für mehr als 29 Millionen Deutscher in Betreff der gewerblichen Thätigkeit im weitesten Sinne ein freies einheitliches Wirthschaftsgebiet, das wir bisher so schmerzlich vermißten. Innerhalb dieser Sphäre giebt es kein Ausland mehr.

Digitized by Google

Jeder Bundesbürger ist an jedem Flecke des Bundes so gut, wie zu Hause. Ueberall genießt der des nämlichen Rechts, wie der Eingeborene; überall erfreut er sich derselben freien und vernünftigen Institutionen, hinter welchen die drei und ein halb auch unter einander wieder divergirenden Südstaaten noch weit zurückgeblieben sind.

Ich denke, dieses sind doch Fortschritte, die man nicht, lediglich etwa in der Absicht, dem griesgrämigen Heulerton, der heut zu Tage bei Vielen als modisch-demokratisch gilt, zu huldigen, verkennen sollte. Es sind zum Theil allerdings nur „Abschlagszahlungen." Aber wenn wir uns par principe darauf steifen wollten, absolut keine Abschlagszahlungen anzunehmen, so müßten wir mit jeder Reform abwarten, bis das goldene Zeitalter anbricht, was wir schwerlich erleben.

Der Reichstag hat daher wohlgethan. Man mußte sich sagen: „Wenn wir, die wir *für* die Gewerbefreiheit sind, dem Entwurfe, der allerdings seine Mängel hat, vom Standpunkte des nihilistischen Radikalismus aus den Krieg erklären, so bedarf es nur einiger reaktionären Stimmen der absoluten *Gegner* der Gewerbefreiheit, um vereinigt mit uns den Entwurf dem Kreuzfeuer einer falschen Koalition erliegen zu machen, und den verbündeten Regierungen die Lust zu vertreiben, sich jemals wieder mit einem Gewerbe*freiheits*gesetz vor den Reichstag zu wagen. Brechen wir daher mit den Traditionen des unfruchtbaren Radikalismus, welcher in seinen praktischen Wirkungen mit dem Ultrakonservatismus übereinstimmt, insofern als beide das Zustandekommen jeder Reform verhindern und beide sich nicht im *Votum* unterscheiden, sondern nur in den *Motiven*, — ein Unterschied, der dem Volk, welches bei einem solchen Verhalten *stets leer ausgeht*, höchst gleichgültig ist."

Digitized by Google

Die Frage möchte ich aber zum Schluß noch an jeden Partikulariſten, oder ſagen wir: an jeden ehrlichen Partikulariſten, richten:

Wäre es den Einzeln-Regierungen Deutſchlands ohne die Ereigniſſe des Jahres 1866, ohne den Norddeutſchen Bund und deſſen von Unverſtändigen und Böswilligen ſo ſehr geſchmähte Verfaſſung, ohne den Bundesrath und den Reichstag, ſelbſt bei Aufwendung des äußerſten Maßes von gutem Willen, Kraft und Geſchick, das ihnen zu Gebote ſtand, jemals möglich geweſen, eine ſolche großartige und einheitliche Reform im Sinne der Gewerbe-, Zug- und Verehelichungsfreiheit in Deutſchland durchzuführen?

Digitized by Google

XIV.

Preußens Beruf.

Französische Kritik und deutsche Anti-Kritik.

Motto:
Non ego tibi, sed causae causa respondet.
St. Hieronym.

Das Heft der „Revue des deux mondes“ vom 15. Dezbr. 1868 enthält eine ausführliche, von P. Challemel-Lacour unterzeichnete Kritik des Buches von Professor Adolf Schmidt in Jena: „Preußens deutsche Politik“ (Leipzig, Veit und Komp. 1867). Der französische Kritiker läßt dem Werke Schmidt's alle Gerechtigkeit widerfahren, um so mehr, als dasselbe eigentlich nur eine Fortsetzung des schon 1850 erschienenen Werkes über die Einheitsbestrebungen Deutschlands sei, und also Schmidt, statt den posthumen Propheten zu spielen, wie so viele Andere, nur anknüpfe an Das, was er schon gesagt zu einer Zeit, da ihm die Ereignisse noch nicht so, wie heute, Recht gegeben hatten. Trotzdem kann Challemel-Lacour seinen Aerger nicht ganz verbeißen. Er sagt: „Herr Schmidt schließt, wie zu erwarten, mit einem jener Aufrufe zur Eintracht, die so billig sind für die mit dem Stande der Dinge Zufriedenen. Er beruhigt Alle, die sich über Bismarck's Verfahren beklagen, namentlich die Annektirten, welchen jener zuweilen mit nicht ganz leichter Hand das „Compelle intrare“ applizirt hat; sie sollen schweigen oder vielmehr sogar Beifall jauchzen. Wir sehen auch hier

Digitized by Google

wieder überall jene absolute und wunderthätige Gewalt figuriren, welche in der Beweisführung der politischen Schriftsteller Deutschlands eine so große Rolle spielt: die „Vorsehung," die allemal im entscheidenden Augenblicke dazwischen tritt, um den Knoten zu durchhauen, die Zweifel zu lösen und jeden Widerstand zu überwinden. Auch bei Herrn Schmidt ist von nichts die Rede als von der historischen Gerechtigkeit, dem Gericht und dem Urtheil der Geschichte. Er spricht sogar von einer historischen Pflicht und versteht darunter augenscheinlich die Pflicht, sich ohne Murren der vollendeten Thatsache zu unterwerfen. In der That eine Pflicht neuer Erfindung! Die Geschichte ist also nicht mehr jene einfache Reihenfolge von Ereignissen, welche auftauchen und wieder verschwinden, jene wechselvolle Aufeinanderfolge von Erfolg und Mißerfolg, der Wirkung tausend guter und schlimmer Ursachen, nicht zu verwechseln mit dem Recht und mit der Moral, womit sie nichts zu schaffen hat. Nein, die Geschichte, oder richtiger: das Ereigniß von Gestern ist eine geheiligte Macht, der man ohne Widerspruch und Zaudern gehorchen muß, sobald sie gesprochen; — eine schwierige Aufgabe; denn die Geschichte selbst wechselt oft mit ihrer Sprache und widerspricht sich selber von einem Tage zum andern. Oder vielmehr nach der Meinung dieser deutschen Publizisten, die ohne Zweifel sehr einleuchtet, würde es zweierlei Sorten von Ereignissen geben, nämlich solche, die der „Geschichte" angehören, und solche, die ihr nicht angehören; unter die erstern rechnen sie Alles, was ihren Wünschen gemäß, und unter die letzteren Alles, was denselben zuwider geht.

Herr Schmidt macht daraus gar kein Hehl, daß nach seiner Weltanschauung die Einheit das erste und oberste Bedürfniß für Deutschland ist, — das Ziel, für dessen Erreichung jegliches Opfer gebracht werden muß. In einer wahren Predigt über die Einheit entwickelt er Systeme und Ansichten, welche keineswegs durchweg den Reiz der Neuheit haben. Außerdem ist diese Predigt ganz überflüssig, weil ja Herr Schmidt doch voraussieht,

Digitized by Google

wie die Geſchichte und der Nationalwille Hand in Hand daran gehen werden, die Brücke zu ſchlagen, welche jener rein illuſoriſchen Mainlinie ein Ende macht. Er ſchließt jedoch, daß wer die Einheit wolle, auch die Mittel zu derſelben wollen müſſe. Es iſt leicht zu errathen, was damit geſagt ſein ſoll: daß jeder wahre Deutſche in ſeinem Herzen jedes partikulariſtiſche Gefühl bis zur Wurzel ausrotten, die Götzen der Kleinſtaaterei abſchwören und darauf verzichten ſoll, für irgend einen Bruchtheil des deutſchen Volks irgend ein Privileg geltend zu machen oder einen Anſpruch, für das auserwählte Geſchlecht Gottes zu gelten. Das ſind goldene Worte, in der That. Aber dieſer treffliche Rath überraſcht uns doch einigermaßen am Schluß eines Buches, das von A bis Z keinen anderen Zweck hat, als die „Miſſion" Preußens zu beweiſen, daß nämlich Preußen vermöge der unabänderlichen Politik ſeiner Fürſten und der Natur ſeiner Bevölkerung als Erbbeſtänder des deutſchen Berufes zu betrachten und ſeit einem Jahrhundert oder gar ſeit ſeinem Entſtehen die alleinige Axe ſei, um welche ſich die ganze nationale Geſchichte Deutſchlands drehe.

Herr Schmidt, weiland Mitglied der Frankfurter Paulskirche, hat nicht ganz vergeſſen, wovon dieſe Verſammlung, gleich ſo mancher anderen, geträumt hat. Er erinnert ſich auch der Freiheit; aber nur um zu ſagen, daß er ſelbſt den letzten Reſt derſelben der Einheit zum Opfer bringen würde; und in demſelben Augenblicke ſagt er wieder, die Einheit ſei nur ein Beſtandtheil, und zwar der beſſere Theil der Freiheit. Dieſe beiden Behauptungen dürften doch wohl einander widerſprechen. Denn wie kann man, wenn beides identiſch iſt, eins dem andern opfern? Gleichwohl hat Herr Schmidt ſofort eine Theorie zur Hand, welche an dem Beiſpiele der Vereinigten Staaten, Englands und ſogar Frankreichs nachweiſt, daß die Einheit zu allen Zeiten nothwendig der Weg zur Freiheit geweſen iſt.

Seien wir offen: So unverwüſtlich auch, nach Schmidt, die Freiheit iſt, deren Keime ſich ſchon überall vorfinden und auch

Digitized by Google

keineswegs unterdrückt werden sollen, so scheint sie ihm doch wenig mehr, als eine bloße „Idee;" und die Deutschen haben seit einiger Zeit einen recht gründlichen Abscheu an allen „Ideen" bekommen. Sie haben das Thaten-Fieber, das Aktions-Fieber. Es beherrscht sie bis zum Wahnsinn, — bis zur Wuth! Sie könnten doch schon zur Noth zufrieden sein mit dem schon passable thätigen Minister, den ihnen die Vorsehung gegeben hat. Aber nein, sie schreien nach einer Hand, die noch rühriger, mächtiger, unwiderstehlicher ist. Schmidt sagte in seinem Werke von 1850: „Deutschland bedarf der Einheit, aber nicht kaiserlichen Pomps." Er nimmt dieses Wort wieder auf, indem er heute sagt: „Deutschland bedarf nicht kaiserlichen Pomps, aber es bedarf eines Kaisers."

Schmidt ist offenbar befangen, die Worte Kaiser und Reich sind ihm ein Liebestrank, der ihn berauscht, wie so viele Deutsche, — ein Trank, dessen Zauberkraft ich nicht erklären und dessen Wirkungen ich nicht beseitigen kann. Es bleibt uns nichts übrig, als Herrn Schmidt zu jener Lehrerin zu schicken, auf welche stets zu hören er sich rühmt. Die Geschichte wird ihn vielleicht überzeugen, daß die Freiheit nur selten gedeiht in dem Schatten des Kaiserreichs.

Wir haben gar nichts dagegen, daß Herr Schmidt in den letzten Zeilen seines Werks seinen Landsleuten ein kluges Mißtrauen anräth. Mögen immerhin alle Parteien ein wachsames Auge auf's Ausland haben. Mögen sie immerhin bereit sein, einander versöhnt die Hände zu reichen im ersten Augenblicke, wo sie Zeichen bösen Willens wahrnehmen bei jenem Nachbarn, den Herr Schmidt nicht nennt. Dieser finstere und starre Patriotismus verletzt uns Franzosen nicht. Wir unserer Seits wünschten aber nur, daß die deutschen Patrioten sich noch eine andere Art von Mißtrauen anschafften, daß sie, zufrieden damit, nun endlich eine starke und unangreifbare Nation zu sein, weniger begierig nach einer „Aktion" um jeden Preis und weniger bereit wären, abzudanken in die Hände des Oberhauptes, das sie

Digitized by Google

führt. Wenn sie wirklich den Frieden lieben, wie sie dies ja sagen, so sollten sie sich weniger ihrer Macht rühmen und etwas mehr unsere Mitverschworenen sein zur Erlangung der Freiheit, die doch schließlich das einzige Mittel ist, die Gewehre zum Rosten zu verurtheilen, sowohl die Zündnadeln wie die Chassepots.

Mögen sie das beherzigen: „die Freiheit wird mehr für den Frieden thun, als der Kaiser!“

Soweit Herr Challemel-Lacour. Er versteht, wie seine Kritik zeigt, die deutsche Sprache und ist von Wohlwollen gegen die deutsche Nation beseelt. Wir wissen Beides zu schätzen.

Schade nur, daß trotz jenes Verständnisses und dieses Wohlwollens es uns so schwer wird, einander wirklich und sachlich, nicht nur sprachlich, zu verstehen. Es ist wahr: Wenn Herr Challemel-Lacour Freiheit mit Liberté, Heer mit Armée und Kaiser mit Empereur übersetzt, so ist das Alles ja ganz richtig. Aber Das, was er unter Armee und wir unter Heer, was er unter Liberté und wir unter Freiheit, was er unter Empereur und wir unter Kaiser verstehen, sind stets himmelweit von einander verschiedene Dinge.

Das deutsche Heer ist das Volk in Waffen, die französische Armee ist bewaffnetes Volk. Das deutsche Heer ist defensiv, das französische aggressiv. Das deutsche schützt den Heerd, das französische erwirbt Gloire und Provinzen.

Das deutsche Heer ist eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt; der deutsche Kriegsminister hat vortreffliche Schulbücher geschrieben. Die französische Armee ist eine Eroberungsanstalt; und der französische Kriegsminister hat wahrscheinlich nicht einmal so viel Schulbücher gelesen, als der deutsche deren geschrieben hat.

Der französische Soldat wird kriegslustig, weil er nach Ruhm und Beute dürstet, der deutsche, weil er sich nach definitiver Ordnung sehnt; der französische, weil er sich im Frieden langweilt, der deutsche, weil er dem Kriege ein schleuniges Ende

Digitized by Google

machen will. Der Franzose, namentlich der bei der Armee aufgewachsene Berufssoldat, sehnt sich nicht nach Geschäft, Haus und Familie — das kennt er nicht —, sondern sagt: „Wir müssen dem ganzen Universum Achtung vor der französischen Fahne einflößen, wir müssen das verlorene Prestige wiedergewinnen.“ Der Deutsche sagt: „Wenn Der da nebenan nicht bald Ruhe hält, dann verlier' ich die Geduld; denn Ruh' und Frieden will ich haben, damit's Geschäft geht; und wenn Der nicht Frieden halten will, bevor er einmal Prügel besehen hat, dann möge sein Wille geschehen; und dann will ich drauf schlagen, daß die Haare davon fliegen; denn je kräftiger ich drauf schlage, desto schneller ist's aus; und je schneller es aus ist, desto früher komme ich wieder nach Hause zu Frau und Kind, zu Freunden und Geschäften; drum lustig drauf los!“ — — —

Der Furor teutonicus komponirt sich aus zwei heterogenen und kontrastirenden Elementen: aus der Sehnsucht nach Frieden einerseits und andererseits aus jener dämonischen Lust am Raufen, welche man vormals die Berserkerwuth nannte, und die sich heute noch, wenngleich in etwas gemäßigterer und civilisirterer Form, in den Raufhändeln unserer Bauernbursche und in den Duellen unserer Studenten abspiegelt. Bei den Studenten gehört die Paukerei mit zum „Ulk,“ bei den Bauernburschen mit zum „Jux.“ Ulk sowohl wie Jux drücken ein spezifisch standesgemäßes Vergnügtsein aus, der Ulk ein studentisches, der Jux ein bäuerliches. Der Franzose sucht im Krieg weder Frieden noch Vergnügen, sondern Gewinn: Beute und Ruhm.

In diesem Unterschied liegt der Grund, warum der Franzose nur entweder an den ewigen Frieden oder an den ewigen Krieg glaubt. Die Zündnadel und der Chassepot müssen entweder knallen oder verrosten.

Der Deutsche putzt seine Zündnadel, damit sie nicht rostet; aber der Weg zwischen dem Putzen und dem Schießen dünkt ihm viel weiter, als dem schnelllebigen Franzmann.

Digitized by Google

Wir halten keine Friedens-Kongresse à la Genf und stoßen kein Kriegsgeheul aus à la Mohikaner. Wenn der König und das Vaterland ruft, dann sagt der deutsche Soldat: „Na, eklig ist's wohl; aber wenn's nicht anders ist, dann drauf!" und mit diesen Worten thut er seine Pflicht, die ihm leicht wird durch seine Tapferkeit und Intelligenz, durch sein Ehrgefühl und durch das Beispiel seiner Vorgesetzten, die alle der gebildeten Klasse angehören und eine höhere soziale Stellung einnehmen. Das „Noblesse oblige" pflanzt sich von dem Offizier auf den Soldaten, von dem gebildeten Mann auf den minder gebildeten fort.

Deshalb verstehen wir nicht die Aufforderung des Herrn Challemel-Lacour, unsere Gewehre zum Rosten zu verdammen. Auch wenn sie nicht rosten, explodiren sie doch nicht von selbst oder gegen unseren Willen. Unsere Zündnadel ist nicht ein tückischer Dämon, der auf eigene Faust Teufelsstreiche verübt, sondern ein Instrument unseres Willens, — unseres Willens, der gerichtet ist sowohl auf Erhaltung des Friedens als auch auf Ausbildung der Wehrkraft; denn die Ausbildung der nationalen Wehrkraft ist die Assekuranz für die nationale Wirthschaft; und „Wehrlos — Ehrlos" sagten schon unsere Vorfahren.

Wir haben ja fast fünfzig Jahre lang unsere Gewehre geputzt, ohne deshalb, trotz naheliegender Versuchung, Krieg anzufangen. Wenn Frankreich auch einmal fünfzig Jahre lang dasselbe gethan hat, was haben wir dann noch für eine Ursache zu verlangen, daß die französischen Gewehre verrosten?

Müssen denn die französischen Gewehre stets gegen Deutschland und die deutschen stets gegen Frankreich gerichtet sein? Wir wenigstens sind durchaus nicht begierig, die Grenze im Westen zu verrücken; glauben vielmehr, wir und die Franzosen haben während des siebzehnten und achtzehnten bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein genug mit einander gerauft. Halten wir also Frieden, darin sind wir mit Herrn Challemel-Lacour von ganzem Herzen einverstanden.

Aber auf seine Einladung, Franzosen und Deutsche möchten

Digitized by Google

ſich mit einander verſchwören zur Erlangung der Freiheit, ſind wir zu unſerem Bedauern gänzlich außer Stande einzugehen, ſo ſehr wir auch auf das Innigſte überzeugt ſind, daß ſie ehrlich gemeint iſt.

Allerdings gab es in Deutſchland eine Zeit, während welcher wir, im thatenloſen Verdruſſe über unſer deutſches Elend, mit fieberhafter Spannung dem Laufe des Zeigers auf dem franzöſiſchen Zifferblatte folgten und jeden Augenblick erwarteten, daß der Hammer ausheben und die erſehnte Stunde der „Revolution" ſchlagen werde, die auch uns befreie von Allem, was uns mühſelig und beladen machte. Aber wenn wir auf jene Zeit, wo wir unſern politiſchen Meſſias aus Frankreich erwarteten, zurückblicken, ſo erſcheint ſie uns wie ein wüſter Traum in dunkler trüber Nacht, voll widerwärtiger und tragikomiſcher Spukgeſtalten, aus dem wir längſt erwacht ſind, und an den wir uns in der friſchen ſcharfen Luft und dem über das Land hin glitzernden Sonnenſchein nur ungern erinnern.

Der Zufall führte uns vor Kurzem eine faſt einviertel Jahrhundert alte Ueberſetzung von Louis Blanc's „Geſchichte der zehn Jahre" in die Hand. Der Ueberſetzer hatte ihr eine geharniſchte Vorrede beigegeben, gerichtet an ſeine deutſchen Landsleute. Sie ſchließt mit dem Worte:

„An Oeſterreichs und Preußens Fortexiſtenz kann der Geiſt der Menſchheit fortan kein Intereſſe mehr haben. Beide haben freiwillig das Prinzip des Todes ergriffen. Warum alſo ſollten ſie nicht untergehn? Deshalb wenden wir uns gegen die deutſche Indolenz und rufen unſeren Landsleuten zu: Benutzt die Friſt und erfriſcht Euch mit franzöſiſchem Geiſte. Wäret Ihr franzöſiſcher, wäret Ihr politiſcher, ſo müßtet Ihr jetzt, da Alles aus den Fugen geht, ein Einſehen haben. Nun aber, da Ihr ſeid, wie Ihr ſeid, träumeriſch und dem praktiſchen Leben gänzlich entfremdet, ſo iſt für Euch noch immer: „„Nulla salus sine Gallis."" Die Franzoſen ſind Eure weſentliche Ergänzung. Verdankt Ihr Ihnen doch ſogar die Zerſtörung Eures alten

Digitized by Google

Reichs, das Ihr gewiß sonst noch heute mit all' seinen Dummheiten heilig hieltet" u. s. w.

Damals, im Jahre 1843, als ein deutscher Publizist von der Schweiz aus, wohin er seiner polizeiwidrigen Weltanschauung halber hatte flüchten müssen, diesen Geleitsbrief seiner Uebersetzung eines Buches, das die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit in einem sozialistisch-revolutionären Spiegelbilde zurückstrahlte, mitgab, fanden diese Worte in Deutschland ein tausendfaches Echo, namentlich im Südwesten, wo man sich in einer Reihe von Mittel- und Kleinstaaten mit konstitutionellen Experimenten abmühte, welche, abgesehen von der Mißgunst der eigenen Regierungen, deren Druck schon schwer genug darauf lastete, schon deshalb zu keinem Gedeihen gelangen konnten, weil die beiden deutschen Großstaaten noch absolutistisch regiert wurden, und auch die Zentralbehörde, der Bundestag, nur aus einer Gesandtenkonferenz bestand, welche jegliche Mitwirkung der Nation ihrer Natur nach nothwendig ausschloß.

Dazu kam, daß die gesammte deutsche Presse unter einer Censur stand, welche das einheimische politische Leben nicht zum Ausdruck gelangen ließ und die Zeitungen, welche doch über parlamentarische Kämpfe berichten wollten und mußten, völlig auf den Stoff beschränkte, welchen ihnen die Kammern und die Presse Frankreichs bot.

Damals würden die Reden von Rouher und Thiers, die heute fast spurlos an der Masse deutscher Zeitungsleser vorübergehen, mit Heißhunger verschlungen und an jeder Wirthstafel, in jeder Wein- und Bierschenke, in jedem Kasino und jeder Ressource, in jedem Klub und Bürgerverein, in jeder Gesellschaft und jeder Familie, mit Leidenschaft diskutirt worden sein. Damals tröstete sich Jeder, dem es in seinem engeren und engsten Vaterlande einmal gar zu enge wurde, mit dem billigen Trost: „Nun, wartet nur! In Frankreich gährt's; spätestens wenn Louis Philipp die Augen schließt, dann passirt dort was; und dann geht es auch bei uns los!"

Digitized by Google

Was losgehen sollte, wußte natürlich Niemand; genug, daß es losgehen sollte. Wir hatten zwar Aehnliches schon nach 1830 erlebt. Damals war es in Folge der französischen Juli-Revolution auch bei uns an verschiedenen Ecken und Enden „losgegangen;" man hatte hin und wieder eine kleinstaatliche Verfassung entstehen oder wachsen sehen, wohl auch eine Nationalgarde für irgend ein kleines Territorium organisirt, oder den Censur- und sonstigen Polizeidruck etwas abgeschüttelt. Aber nach dem traurigen Frankfurter Attentat, bei welchem einige Studenten glaubten, Deutschland reformiren zu können, wenn sie nur eine Wache in Frankfurt am Main gestürmt und einige Nachtwächter dieser freien Stadt entwaffnet hätten, verschwanden alsbald die deutschen Juli-Errungenschaften wieder bis auf den letzten Rest.

Aber wir waren durch den Mißerfolg nicht belehrt. Wieder und immer wieder hofften wir auf eine Pariser Revolution und seufzten, um unseren theoretischen Radikalismus mit unserer völligen Unthätigkeit in praktischen Dingen zu versöhnen, voll Resignation und Wehmuth:

„Nulla salus sine Gallis." (Kein Heil ohne die Franzosen.)

Und abermals 1848 kam die Pariser Revolution und abermals hängten wir uns ihr in's Schlepptau, dieses Mal unser Ziel höher steckend. Allein auch das Unternehmen, die Zentralverfassung Deutschlands mit einem Ruck zu reformiren, mißlang. Die Bewegung wurde rückläufig.

Der zweite Sturm war zurückgeschlagen. Er mußte wiederkehren. Denn der Einheitsdrang der Nation blieb unbefriedigt. Das Gesetz des ritorno al signo hatte sich noch nicht erfüllt.

Heute hat es sich erfüllt. Dreißig Millionen Deutsche sind unter einem Hut. Es fehlt uns zwar noch manch' theures Haupt. Allein wir sind an der Arbeit. Das Fundament ist aus mächtigen Quadern festgelegt, mit Blut gekittet, mit Eisen umklam-

Digitized by Google

mert; die Werkleute ſchaffen eifrig weiter, das Schwert in der einen, die Kelle in der andern Hand.

Wir ſind nicht mehr, wie uns der Ueberſetzer Blanc's 1843 vorwarf, voll Indolenz, nicht mehr „dem praktiſchen Leben gänzlich entfremdete Träumer;“ und gerade deswegen glauben wir nicht mehr an das:

„Nulla salus sine Gallis.“

Deutſchland hat jetzt eine konſtitutionelle Verfaſſung. Unſere Zeitungen erzählen uns die parlamentariſchen Kämpfe des deutſchen Reichstags. Keine Cenſurſcheere darf ſie beſchneiden, kein Strafgericht ſie deshalb verfolgen. Wir lauſchen daher nicht mehr dem Echo der franzöſiſchen Discours. Uns kümmern andere Dinge, die uns näher liegen.

Wir werden ſtets mit der großen franzöſiſchen Nation gerne Hand in Hand gehen, wo es ſich darum handelt, auf dem Gebiete der europäiſchen Civiliſation einen Schritt vorwärts zu thun, die Hinderniſſe, welche ſich dem wirthſchaftlichen Leben, dem Verkehr, den Eiſenbahnen, der Poſt, den Telegraphen, der internationalen Arbeitstheilung, der Niederlaſſungs- und Zugfreiheit, der ökonomiſchen und ſozialen Freiheit überhaupt entgegenſtellen, gemeinſchaftlich zu beſeitigen. Wir wiſſen, daß wir in dieſer Richtung unſerer Nachbarnation Manches zu verdanken haben; und wir ſind nicht ſo kleinlich, nicht ſo arm, daß wir nöthig hätten, in mißgünſtiger Weiſe den Verdienſten Anderer unſere Anerkennung zu verſagen. Die große Ausſtellung des Jahres 1867 hat neue Bande der wirthſchaftlichen und menſchlichen Verbrüderung zwiſchen uns geknüpft.

Aber unſere ſtaatliche Freiheit müſſen wir uns, wenn ſie von Dauer und Werth ſein ſoll, ſelber begründen. Wenn uns die Franzoſen ihre politiſche Freiheit ſo, wie ſie dieſelbe verſtehen, in unſeren deutſchen Staat importiren wollten, ſo würden wir ebenſo ernſtlich, thatſächlich und hartnäckig dagegen reagiren, wie es die franzöſiſche Nation in den neunziger Jahren

Digitized by Google

des vorigen Jahrhunderts that, als die deutschen Fürsten die Ordnung so, wie sie dieselbe verstanden, in den französischen Staat importiren wollten.

Da heißt es: „Jeder für sich und Gott für Alle. Ich kann fremde Einmischung in meinen Staat so wenig dulden, wie fremde Einmischung in meine Familie." Auch erinnern wir uns noch sehr wohl, wie unsere Großeltern erzählten, zur Zeit der großen französischen Revolution seien die Civilkommissäre und Delegirten des Wohlfahrtsausschusses von Paris aus in unsere Heimath gekommen und hätten Plakate an die Häuser geschlagen mit der Ueberschrift: „Brüderschaft — Gleichheit," dann hätten sie Kontributionen ausgeschrieben und diese und noch vieles Andere mitgenommen, auch seien sie stets so eilig gewesen im Kontributions-Erheben, daß man die Worte „Brüderschaft — Gleichheit" auf den Plakaten geändert habe in: „Brüder, schafft — gleich heut'!"

Deshalb wollen wir den Bedarf an staatlicher Freiheit lieber selbst produziren, als von dem Auslande, wo eben auch vielleicht kein all zu großer Ueberfluß an diesem Artikel herrscht, importiren, ohne zu wissen, welcher Preis dafür von uns verlangt wird. Auch auf ein gemeinsames Freiheits-Fabrikgeschäft können wir uns nicht einlassen, da grade in Bezug auf diesen Artikel der nationale Geschmack sehr verschieden ist, und der Produzent diesen Geschmack genau beobachten und berücksichtigen muß, wenn er auf Absatz rechnen will.

Trotz der wohlmeinenden Sprache des Herrn Challemel-Lacour vermuthen wir, daß sein Begriff von deutscher Freiheit ein anderer ist, als unserer.

Ein Franzose ist so erfüllt von dem Begriffe der Nationaleinheit, daß er sich einen Staat ohne Nation gar nicht denken kann. Wir sind weit entfernt, ihm aus dieser recht vernünftigen Weltanschauung einen Vorwurf zu machen. Aber sie verleitet ihn, was deutsche Dinge anlangt, zu dem seltsamen Irrthume, zu glauben, jeder deutsche Territorial-Staat repräsentire auch

Digitized by Google

einen deutschen Volksstamm, die Begriffe: Staaten und Stämme deckten einander in Deutschland.

Das Gegentheil ist die Wahrheit. Die Staaten zerreißen die Stämme. Der bayerische Stamm ist zerrissen durch Bayern und Oesterreich. Der schwäbische ist getheilt zwischen Württemberg, Bayern und Baden; der fränkische zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Preußen, Nassau u. s. w. Der westphälische war getheilt zwischen Preußen, Hannover und einigen kleineren Ländern. Selbst ganz kleine Länder komponirten sich aus verschiedenen Stämmen, wie z. B. Nassau aus Franken, Katten und Westphalen.

Deutsche Staaten und deutsche Stämme sind nicht identisch, sondern Gegensätze. Kein Stamm bildet einen Staat. Kein Staat erstreckt und beschränkt sich auf einen Stamm. Der größte deutsche Staat, Preußen, aber vereinigt alle deutschen Stämme in sich, theils durch Einwanderung, theils durch territoriales Wachsthum.

Ist es nun diesem uns Deutschen völlig unzweifelhaften Sachverhalte gegenüber nicht seltsam, daß uns ein Franzose warnt, wir möchten nicht einem einzelnen Stamme (oder was er irriger Weise für identisch hält: Staat) ein Privileg zugestehen und nicht etwa die Preußen für „das auserwählte Geschlecht" gelten lassen? Wenn Preußen das auserwählte Geschlecht ist, so sind wir es Alle; denn alle deutschen Stämme und alle deutschen Interessen sind in Preußen vertreten. Und das einzige Privileg, dessen sich Preußen erfreut, besteht darin, daß es die Bundeslasten trägt für einige kleinere Staaten, deren Schultern dafür zu schwach sind.

Wir verstehen unter der „Freiheit" allerdings nicht die grauenvolle Anarchie einer Fürsten-Republik mit polnischem Veto, die seit dem dreißigjährigen Krieg über uns hereingebrochen war oder hereinzubrechen drohte, nicht jene von den verzopften Hofjuristen früherer Kleinstaaten in dicken schweinsledernen Folianten gepriesene „gemeine deutsche Freiheit" oder, wie sie es lieber

Digitized by Google

nannten, jene „germaniſche Libertät," welche nach Innen die Knechtſchaft, nach Außen die Schwäche und Niedertracht war; wir verſtehen unter der Freiheit zunächſt die Erlöſung von jenen Feſſeln, womit bisher unſere Adern unterbunden und unſere Glieder geknebelt waren; mit andern Worten: das Unſchädlichmachen der willkürlichen Territorial-Zerſplitterung durch Unterordnung derſelben unter einen gemeinſamen Mittelpunkt.

Und um unſeren Nachbarn begreiflich zu machen, daß es ſich hier nicht um einen maskirten Zentral-Despotismus handelt, verweiſen wir ihn auf die Schweiz, wo es gar keine Fürſten giebt und gab, und wo ihm doch Jedermann ſagt: „Frei ſind wir Schweizer doch erſt ſeit 1848, d. h. ſeitdem wir eine kräftige Zentralgewalt eingeſetzt, den Sonderbund niedergeworfen und dem Kantönligeiſt gerade nicht das Lebenslicht ausgeblaſen, aber wenigſtens ihm den Giftzahn ausgebrochen haben."

Jahrzehnte lang haben wir in Deutſchland geklagt über die Zurückſetzungen und Mißhandlungen, welchen ein Deutſcher in allen übrigen deutſchen Staaten, welchen er *nicht* angehörte, ausgeſetzt war, und zwar nicht per nefas, ſondern von Rechts wegen und kraft der Geſetze, welche den „deutſchen Ausländer" der Ausbeutung und Ausſchließung durch den eigenen Unterthan und durch die Territorialregierung preisgaben. Erſt das Jahr 1867 hat dieſe Geſetze in Deutſchland über den Haufen geworfen, wie es das Jahr 1848 in der Schweiz zu thun begonnen.

In dem Norddeutſchen Bunde giebt es ſeit der Verfaſſung vom 1. Juli und dem Reichsgeſetz, die Freizügigkeit betreffend, vom 1. November 1867, keine „deutſchen Ausländer" mehr.

Dies iſt die negative Seite unſerer freiheitlichen Entwickelung, daß ſie die Feſſeln des Feudal-, Patrimonial-, Polizei- und Zwergſtaates löſt.

Die poſitive Seite erblicken wir darin, daß, nachdem endlich der deutſche Staat ein wirkliches Zentrum gefunden, in welchem, wie es die Natur des Staats erfordert, Finanz- und Wehrkraft

Digitized by Google

zusammengefaßt sind, man eine vernünftige Grenzregulirung zwischen der Zentralisation und der Dezentralisation vornehmen kann, welche bisher durch die Klein- und Vielstaaterei unmöglich gemacht wurde.

Der Territorialstaat, seit 1806 souverän und keinem Kaiser und Reich mehr unterthan, war ein falsches Zentrum. Zwischen dem verschütteten wahren Zentrum und der Peripherie auf die Seite gedrückt, bildeten diese lokalen Zentren, indem sie sich fälschlich für den absoluten Mittelpunkt hielten und als solchen gerirten, exzentrische Kreise, welche den gemeinsamen Mittelpunkt verloren hatten. Unfähig, selbst einen wirklichen Staat zu repräsentiren, verfiel die durch eine zahllose und regierungsbegierige Büreaukratie verführte Territorialgewalt darauf, ihre Thätigkeit weit über die natürlichen Grenzen des Staates hinaus auszudehnen und auch die Verwaltung der Provinz (der Grafschaft) und des Kreises, der Kirche und der Schule, der Gemeinde und aller sonstigen an das öffentliche Leben anstreifenden Korporationen an sich zu reißen, *Alles* in die Hand zu nehmen und *Nichts* durchzuführen, Alles *verschlingen zu wollen*, ohne irgend Etwas *verdauen zu können*. Durch dieses Bestreben wurde zum Nachtheile der Selbstverwaltung die Kontinuität der korporativen Entwickelung unterbrochen, jener Entwickelung, die in England, begünstigt durch dessen insulare Lage, durch Umgestaltung und Ausfüllung mittelalterlich-korporativer Formen mittelst modernen Geistes zum wahren Selfgovernment geführt hat.

Unsere freiheitliche Aufgabe in Deutschland besteht gerade darin, daß wir wieder anknüpfen an unsere große Vergangenheit, und den Geist der Selbstverwaltung, der durch die Kleinstaaterei und deren Büreaukratie gelähmt, aber nicht getödtet worden war, wieder erwecken und durch Zufuhr moderner Ideen fördern und kräftigen; — sie besteht gerade darin, daß wir uns losmachen von jenen Mißbildungen in Staats-, Provinzial-, Kreis-, Gemeinde-Verfassung und Verwaltung, welche wir

Digitized by Google

Frankreich entlehnt haben, und daß wir auch hier, vermöge des Gesetzes des ritorno al signo, zurückkehren zu unseren eigenen besseren germanischen Anfängen.

Grade darin aber liegt auch der Grund, warum wir nicht im Stande sind, uns mit den Franzosen „zur Wiedererlangung der Freiheit zu verschwören."

Denn ihre negative mechanische Freiheit ist ein ganz anderes Ding, wie unsere positive germanische. Der Geist der englischen Sprache, die ja aus normännischen und angelsächsischen Elementen gemischt ist und oft das romanische und das germanische Wort neben einander alternirend gebraucht, aber jedes mit einer höchst charakteristischen, seiner nationalen Herkunft entsprechenden Bedeutung, drückt auch diesen Unterschied sehr scharf und charakteristisch aus. Die englische Sprache hat nämlich für den Begriff „Freiheit" zwei Worte, „Liberty" für den romanischen, „Freedom" für den germanischen Freiheitsbegriff, und die Art, wie der Genius der Sprache mit diesen beiden Worten und den damit verbundenen Begriffen operirt, hat, wenn man sie bis in das Detail verfolgt (wozu freilich hier nicht der Ort ist), so unendlich viel Lehrreiches, als überhaupt nur das Sprachstudium dem Politiker von Fach zu bieten vermag.

Wir haben die englische Nomenklatur hier nur zu dem Zwecke herangezogen, weil sie uns das bequemste Mittel bietet, die Differenz, welche hinsichtlich des Freiheitsbegriffs zwischen unserer Auffassung und derjenigen unserer verehrten Nachbarn im Westen besteht, mit einem einzigen Worte technisch-richtig auszudrücken: Wir wollen Freedom, und nicht blos Liberté.

Aber nicht allein das Ziel ist ein verschiedenes. Auch die Wege sind nicht identisch.

Unsere Freiheit wollen wir aufbauen auf der breiten organischen Grundlage der Selbstverwaltung in Provinz und Kreis, in Kirchen-, Schul- und Civilgemeinde. Wir wollen unsere lokalen Zentren nicht zerstören, sondern richtig gruppiren. Statt sich neben dem gemeinsamen Mittelpunkt in exzentrischen Kreisen

Digitized by Google

zu bewegen, sollen sie nur um diesen wirklichen und nunmehr stabilisirten Zentralpunkt konzentrisch kreisen.

Bei uns ist das Selfgovernment von selbst gegeben, sobald es uns gelungen ist, uns von dem aus Frankreich importirten kommunistisch-büreaukratischen Zentralisationszopf zu emanzipiren und die Grenze zwischen dem Staate und den lokalen Potenzen richtig zu regeln. Diese lokalen Gewalten werden sich dann — dies liegt im germanischen Geiste — sofort selbst regieren und dadurch zugleich dem gemeinsamen deutschen Staate die frischesten und auch die geschultesten Kräfte zur Verfügung stellen.

Nur unter diesem Zeichen, das namentlich auch unsere deutschen Brüder im Süden verehren, werden wir siegen. Wir werden aber nicht, wenn man uns ein Bild der Freiheit vorspiegelt, dem Hunde der Fabel gleichen, der nach dem Spiegelbilde schnappte und dabei das sehr reale Stück Fleisch, das er im Munde trug, in's Wasser fallen ließ. Wir werden dies auch dann nicht thun, wenn ein guter Freund und Nachbar ein Interesse daran haben sollte, daß wir auf diesem Wege unsere Einheit wieder einbüßen.

Wenn man in Frankreich die Basis der Freiheit nicht im Selfgovernment, sondern nur in den Kammern sucht, so stellt man die Pyramide auf die Spitze. Kein Wunder, daß sie umfällt. Kein Wunder, daß die Nation aus dem circulus vitiosus der Revolution und der Diktatur, welche mit einander abwechseln, gar nicht wieder herauskann, und daß alle Versuche der Dezentralisation und der Selbstverwaltung, für welche ja seit einigen Jahren eine auserwählte Schaar französischer Patrioten ihre Stimme erhebt, bis hierher gescheitert sind.

Dies sind die Gründe, aus welchen wir Deutsche auf den Vorschlag der Kooperation zur Erlangung der politischen Freiheit, welchen uns der verehrte Kritiker der „Revue des deux mondes“ macht, nicht glauben eingehen zu dürfen.

Wir hoffen indeß, wenn ihn etwa diese Weigerung verletzen sollte, ihn wieder zu versöhnen, indem wir ihm in Betreff

Digitized by Google

der Ausstellungen, welche er gegen unseren Wortführer, den Professor Adolf Schmidt in Jena, macht und welche wir im Eingang wiedergegeben haben, folgendes höchst belangreiche Zugeständniß machen:

Allerdings sind wir abergläubisch. Wir glauben an eine „historische Gerechtigkeit."

Es war uns im Unglück ein nationales Bedürfniß und ist es auch noch im Glück, das Vertrauen nicht aufzugeben, daß die deutsche Nation, die auf allen Gebieten der Kultur so Großes geleistet hat und noch leistet, nicht dem politischen Untergange geweiht, sondern zu einer nationalen Wiederauferstehung berufen sei. Aber glaubt denn die französische Nation etwa nicht mehr an ihre Existenz und ihre Zukunft?

Sieht sie in der Geschichte etwa nur einen neckischen Kobold, der uns armen Sterblichen für theuren Preis nur Schabernack und Eulenspiegeleien verkauft?

Wenn man freilich Thiers' Geschichte des Konsulats und Kaiserreichs liest, dann wird man zu der Vermuthung getrieben, es gäbe in Frankreich Geschichtschreiber, die an einen solchen tollen Spiritus familiaris der Weltgeschichte glauben.

Nach Thiers nämlich begreift man kaum, warum der Held seines Romans, Napoleon I., scheitert. Seine Pläne sind stets vortrefflich; die Ausführung ist immer korrekt; und doch mißlingt Alles, weil im entscheidenden Augenblicke irgend eine Kleinigkeit fehlt, irgend eine Kraft versiegt, irgend eine Kugel schief läuft, irgend ein völlig unerwarteter, unmotivirter, unvorhersehbarer Nebenumstand eintritt. So hat denn der große Kaiser und sein kleiner Geschichtschreiber stets Recht, und die Weltgeschichte immer Unrecht. Letztere ist dann allerdings das, als was sie Herr Challemel-Lacour charakterisirt: „eine wechselvolle und unmotivirte Aufeinanderfolge von Erfolg und Mißerfolg, eine beinahe zusammenhangslose Reihenfolge von Ereignissen, welche auftauchen und wieder verschwinden."

Wenn man die Weltgeschichte so auffaßt, dann wird man

Digitized by Google

allerdings der „Vorsehung“ und der „historischen Gerechtigkeit“ sehr wohl entrathen können. Man hat solche Hypothesen nicht nöthig. Dazu ist ja der Mechanismus viel zu einfach und zu — geistlos.

Wir Deutsche waren von jeher anderer Meinung, nicht nur wenn wir im Glück, sondern auch wenn wir im Unglück waren. Als uns die französische Republik und Napoleon I. besiegte, da glaubten wir nicht, daß wir eigentlich doch hätten siegen müssen, daß eigentlich doch blos irgend ein Zufall quer gekommen sei, und nur er uns die Niederlagen bereitet habe, und daß trotz alledem die Weltgeschichte Unrecht und wir Recht hätten. Wir waren weder stolz noch verblendet genug, auf uns den berühmten Vers aus den Pharsalien des Lucanus: „Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni!“ anwenden zu wollen, in dem Sinne, wie ihn Herr A. Thiers auf die Ereignisse der Jahre 1812 bis 1815 anwendet und ihn umformt in: „Victrix causa Diis placuit, sed victa — Thierso!“

Wir beugten uns den Rathschlüssen der von dem französischen Kritiker wie ein hölzerner Deus ex machina behandelten „Vorsehung“ und forschten nach den Ursachen der uns auferlegten Leiden der Fremdherrschaft und der Knechtschaft. Und wir entdeckten die Ursachen. Wir fanden sie in der Verrottetheit und Versumpfung unserer öffentlichen Zustände, die, im Niedergang begriffen, nicht Widerstand zu leisten vermochten einer in jugendfrischer Begeisterung sich aufraffenden Nation; in der durch Bevormundung herbeigeführten Indolenz der Massen; in der Verkommenheit der höheren Stände, die zwischen wüster Genießsucht und duckmäuseriger Frömmelei wie ein abgetakeltes Wrack hin und her schwankten; in der Vernachlässigung der nationalen Wehrkraft; in der entnationalisirten oder vielmehr in der antinationalen Stellung des deutschen Kaiserthums, dieses römisch-apostolisch-habsburgischen Kaiserthums deutscher Nation, und in dem Elende der geistlichen und weltlichen Zwergstaaterei, welche beide in süßer Gemeinschaft — Kaiserthum und Kleinstaaterei —

Hand in Hand gingen, um ein deutsches Grenzland nach dem anderen den gierigen Händen der Nachbarn zu überliefern, welche Nutzen zu ziehen bedacht waren aus unserer Misere und Zwietracht.

Wir erkannten unsere Fehler, bereuten und korrigirten sie. Denn die Reue ist die Scham- und Morgenröthe der Besserung.

Zeugniß der letzteren war die rast- und geräuschlose, aufopferungsvolle und ununterbrochene Reform-Arbeit während der trüben Jahre von 1806 bis 1812. Zeugniß war das glorreiche Jahr 1813, der ältere Bruder des Jahres 1866.

Wir folgen gerne der Mahnung des französischen Kritikers, wenn er uns „zu einer Lehrerin schickt, auf welche stets zu hören wir uns berühmten," — zur Geschichte.

Grade diese Lehrerin ist es, die uns gezeigt hat, wer unsere besten Söhne in die Verbannung getrieben, wer unsere Westgrenze gegen Frankreich und Belgien-Holland, unsere Südgrenze gegen die Schweiz und Italien, unsere Nordgrenze gegen Dänemark und Rußland, unsere Ostgrenze gegen Slaven, Czechen, Ungarn, Polen, Russen preisgegeben hat.

Es war die deutsche Erbsünde: — die innere Zwietracht; Hader, Neid und Mißgunst unter einander; der böse antinationale Geist; der Partikularismus, der seine Nahrung zog aus den tausend Wunden, woraus die Nation blutete. Und deshalb wollen wir uns diesen bösen Geist nicht von Neuem, wäre er auch betrüglicher Weise getauft auf den schönen uns heiligen Namen der „Freiheit," als Wechselbalg unterschieben lassen. Denn es ist ja Alles schon dagewesen, selbst bis auf den falschen Namen. Haben wir ja doch schon oben erwähnt, daß die schlimmsten Hofjuristen der schlimmsten Kleinfürsten im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert auch stets für die „germanische Libertät" oder die „gemeine deutsche Freiheit" geschwärmt und für diese höchst einträgliche Schwärmerei den Silberklang des Beifalls fanden in Paris und Versailles und überall, wo man es schlimm mit uns meinte.

Sollte der verehrte Mitarbeiter der Revue des deux

Digitized by Google

mondes, deſſen Kritik uns die Veranlaſſung zu dieſer eine Verſtändigung anbahnenden Antikritik gegeben, nähere Auskunft über dieſen Gegenſtand wünſchen, ſo nennen wir ihm das Buch von Wolfgang Menzel in Stuttgart „Unſere Grenzen," das ſoeben erſchienen iſt, und durch deſſen Beſprechung in dem literariſchen Feuilleton der mit Recht ſo hoch geſchätzten Revue er ſich ein großes Verdienſt um ſeine Landsleute erwerben könnte, die in deutſchen Dingen weit weniger gut unterrichtet ſind, als Herr Challemel-Lacour.

Was aber insbeſondere Preußen anlangt, ſo können wir dem franzöſiſchen Kritiker ein anderes deutſches Werk empfehlen, das, getragen von den gründlichſten archivaliſchen Forſchungen, auf Ereigniſſe, über die ſich nach der Meinung der Gegenwart kaum etwas nicht längſt ſchon Dageweſenes ſagen ließ, ein neues und helles Licht verbreitet und uns aus Dem, was vor mehr als hundert Jahren geſchehen, sine ira et studio „Lehren der Geſchichte" vor Augen ſtellt, welche auf die Situation des heutigen Tages nur allzu anwendbar erſcheinen.

Wir meinen die „Geſchichte des ſiebenjährigen Kriegs" von Profeſſor Arnold Schäfer in Bonn (Band I: Der Urſprung und die erſten Zeiten des Kriegs bis zur Schlacht bei Leuthen. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz, 1867).

Sie zeigt uns, wie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Oeſterreich, oder richtiger geſagt: die habsburgiſche Politik, erbittert durch die in den ſchleſiſchen Kriegen erlittenen Niederlagen, ganz Europa in die Schranken rief, um Preußen zu zertrümmern und die Wiedergeburt Deutſchlands für immer unmöglich zu machen. Obgleich Maria Thereſia im Frieden von Dresden (Weihnachten 1745) die Garantie des geſammten preußiſchen Territorialbeſitzes übernommen, und der Aachener Friede 1748 dem Uebergang Schleſiens an Preußen die definitive europäiſche Sanktion ertheilt hatte, ſo vermochte doch die ſtolze Kaiſerin von Oeſterreich ſich nicht dabei zu beruhigen und lieber, als daß ſie den Verluſt jener Provinzen verſchmerzte, demüthigte ſie ſich ſo, daß ſie, um

Digitized by Google

den Hof von Versailles für ihre Pläne zu gewinnen, der Pompadour schmeichelte, ihr die höflichsten Briefe schrieb und sich als besondere Gnade deren Bildniß ausbat. So kam der Versailler Vertrag vom 1. Mai 1756 zu Stande, durch welchen der siebenjährige Krieg heraufbeschworen wurde. Jenem Vertrage folgte der definitive Abschluß des Bündnisses vom 1. Mai 1757, der Versailler Theilungs-Vertrag, der uns volle Klarheit darüber giebt, was wir von den Feinden Deutschlands und Preußens zu gewärtigen haben, wenn jemals deren Macht auf gleiche Höhe mit ihrem bösen Willen steigt.

Als Zweck des zunächst zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Vertrags, zu welchem aber den übrigen europäischen Staaten, namentlich Schweden und Rußland, der Zutritt offen gehalten ist, wird geradezu proklamirt, den preußischen Staat zu vernichten und die Hohenzollern wieder auf den Standpunkt der Markgrafen von Brandenburg und Herzöge von Hohenzollern zu reduziren. Im Jahre 1866 lautete das Feldgeschrei der deutschen Austriacissimi bekanntlich auch, die Episode Friedrich's des Großen und des siebenjährigen Krieges müsse aus der Weltgeschichte gestrichen werden. 1757 wollte man diese Episode prohibiren, 1866 wollte man sie reprimiren. Man hatte das eine Mal so wenig Glück wie das andere Mal. Die politische Prohibitiv-Polizei scheiterte ebenso, wie die Repressiv-Polizei. Es scheint demnach doch ein „Recht der Nation" und ein „historisches Gesetz" zu existiren, das höher steht, als die Verträge der Mächte.

Obgleich es in dem Vertrage ausdrücklich hieß, derselbe werde abgeschlossen zu dem Zwecke, der preußischen Gewaltthat ein für allemal ein Ende zu machen dadurch, daß man die Macht des Königs von Preußen auf solche Schranken reduzire, daß er nicht mehr im Stande sei, den Frieden Europas zu stören; *vor Allem aber solle die Integrität und Ruhe des deutschen Reiches durch den Vertrag sicher gestellt werden*, — so werden doch alsbald Reichsländer an auswärtige Mächte vertheilt. Frankreich soll einen Theil des linken Rheinufers und der

Digitized by Google

österreichischen Niederlande erhalten; Luxemburg soll geschleift werden; Schweden soll die Odermündung, Rußland die Provinz Preußen erhalten. Frankreich und Oesterreich verpflichten sich unter einander, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis sie Preußen wenigstens die Provinz Schlesien, Magdeburg, Crossen, Halberstadt, das vormals schwedische Pommern, Cleve und Geldern abgenommen hätten. Schweden und Sachsen wurden durch reichliche Subsidien zur Mitwirkung gewonnen. So sollte der deutsche Staat, der damals schon an der Weichsel gen Osten, an dem Rhein gen Westen Wache hielt, mit Hülfe der Russen, Schweden und Franzosen durch Oesterreich zertrümmert werden. Allein der Staat triumphirte in einem siebenjährigen furchtbaren Kampfe, in welchem er im entscheidenden Momente ganz allein auf seine eigene Kraft angewiesen war, über seine zahlreichen Gegner.

Das unnatürliche Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich aber fand seinen Abschluß in dem Ehebündniß zwischen König Louis XVI. mit der jüngsten Tochter der Kaiserin Maria Theresia und in dem — Tode beider auf dem Schaffot.

Da wir nun zweimal, in einem Zwischenraum von hundert Jahren, erlebt haben, daß Oesterreich eine Verschwörung anzettelte, um Preußen zu vernichten, so wird man es uns kaum verübeln, daß wir uns auch in der Gegenwart, wo es wieder, wie 1756, in Folge eines unglücklichen Krieges grade nicht sehr rosig gegen Preußen gestimmt ist, nicht ganz allein auf seinen guten Willen verlassen. Frankreich hat zwar im vorigen Jahrhundert sehr traurige Erfahrungen in Betreff des Bündnisses mit Oesterreich gemacht, traurig für das Land, noch trauriger für die Dynastie der Bourbonen; und da man dem jetzigen Kaiser der Franzosen nichts weniger nachsagen kann, als daß er außer Stande sei, aus den Fehlern und Mißerfolgen seiner Vorgänger Etwas zu lernen, so haben wir Grund zu hoffen, daß er die Wege meidet, auf welche Louis XV. von seiner Pompadour geführt ward. Allein

Digitized by Google

wenn es in Frankreich viele Leute geben sollte, welche nicht an die „Gerechtigkeit in der Geschichte" glauben und daher, wie weiland Fürst Schwarzenberg in Wien, „aus der Geschichte nichts lernen können," — und nach den Eingangs angeführten Worten des Kritikers der Revue haben wir einigen Grund zu vermuthen, es gebe deren, — dann sind wir doch der Verwirklichung jener Hoffnung nicht unter allen Umständen sicher, wenigstens nicht so sicher, daß wir jetzt schon die Zündnadel zum Verrosten verdammen dürften.

Wir wissen nicht, ob der Protest gegen das „Empire," mit welchem die Kritik schließt, wirklich an unsere Adresse und nicht vielleicht indirekt an eine andere, dem Autor etwas näher gelegene gerichtet ist, welche letztere direkte Sendungen nicht annimmt, so daß man verfahren muß nach Vorschrift unseres deutschen Sprüchworts: „Man schlägt auf den Sack und meint damit den Esel!" An unsere Adresse wenigstens paßt die Vermahnung nicht recht.

Wir hätten ja dem Oberhaupte unseres Bundes, ohne daß uns Jemand daran hindern konnte, auch den Titel „Kaiser" beilegen können. Wir haben es nicht gethan, und zwar aus guten Gründen. Die Deutschen als Nation hatten einen König; der Kaiser-Titel kam erst auf, als unsere Könige, nicht mehr mit ihrer nationalen Stellung zufrieden, nach einer intern-nationalen, nach einer Universalmonarchie strebten, als sie nach Rom zogen, um die Erbschaft der Imperatoren anzutreten und in Gemeinschaft mit dem Papst die Welt zu beherrschen. Die Gemeinschaft zwischen dem weltlichen und geistlichen Schwert führte nach dem praktisch bewährten Satz der römischen Juristen: „Communio est mater rixarum" zum Streit zwischen ihnen. Beide Schwerter kehrten sich gegen einander und schlugen sich schartig; und während die Schwerter mit einander rauften, mußten die Völker Haare lassen: sowohl Deutschland als Italien verloren ihre nationale Stellung. Sie wurden Kampfplatz und Kampfpreis der andern europäischen Völker.

Trotz dieser traurigen Erfahrungen ist es uns schwer ge-

Digitized by Google

worden, die Romantik abzuthun. Selbst in dem angeblich so demokratischen Sturm und Drang von 1848 und 1849 hatten es uns die Reminiszenzen an das heilige römische Reich deutscher Nation, an die Reichs-Krone und das Reichs-Szepter, an den Krönungszug und an den berühmten „Krönungsochsen," mittelst dessen vorzugsweise sich die freie Reichsstadt Frankfurt am Main an der historischen Entwickelung Deutschlands zu betheiligen pflegte, sie hatten es uns noch einmal angethan. Wir machten noch einmal in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 den Versuch mit dem mittelalterlichen Pomp. Wir kürten wieder einen Kaiser und ließen das Heer, die Finanzen, die Macht in den Händen seiner Vasallen. Es war der Kaiser ohne Veto, der Vogtische „Kaiser auf Kündigung."

Glücklicher Weise war diese romantische Velleität unsere letzte.

Wir haben nach der Reichsverfassung vom 1. Juli 1867 keinen Kaiser, — nur einen Bundesfeldherrn, aber er kommandirt Heer und Marine; — nur einen Bundespräsidenten, aber er kommandirt Gesandte und Konsuln, er verwaltet Post und Telegraphen, er ist das Haupt der Exekutive, ungehemmt durch jenen „Fürstenrath," den ihm noch das traurige Erfurter Projekt als Vormund gesetzt hatte.

Ich denke, mit dieser einfachen und bescheidenen, aber soliden und mächtigen Grundlage kommen wir weiter.

Der Reichstag vom März 1867 wenigstens war dieser Meinung. Er spendete rauschenden Beifall, als ein Redner jenen „bürgerlichen" Titeln den Vorzug gab vor dem kaiserlichen; als er sprach:

„Ich wüßte nicht, wenn ich jetzt meine Blicke über die civilisirte Erde schweifen lasse, wo irgend ein Beispiel gefunden werden könnte, welches einem verständigen Politiker den Kaisertitel als ein besonders rühmens- und erstrebenswerthes Ding erscheinen lassen könnte. Es giebt heute einige mächtige Kaiser; ich zweifle aber daran, daß der Präsident und Feldherr des Deutschen Bundes

Ursache hat, diese mächtigen Kaiser um die Solidität, die Sicherheit, die Gesundheit ihrer Stellung zu beneiden. Und daneben giebt es wieder andere Kaiser — diesseits und jenseits des Ozeans —, deren Dasein mir völlig geeignet erscheint, ein für allemal die alte deutsche Kontroverse zu schlichten, ob der germanische Königs-Titel, oder die romanische Cäsaren-Krone erfreulicher und zukunftsreicher erachtet werden müsse."

Wir haben zum Zwecke der Verständigung mit unseren Nachbarn im Westen es versucht, uns mit dem hochgeschätzten Kritiker der Revue des deux mondes über die Begriffe Freiheit, Heer und Kaiser, nach deutscher und nach französischer Auffassung, aus einander zu setzen.

Es sind das zwar Gegenstände, worüber im Laufe des letzten Jahres schon sehr viel verhandelt worden ist. Allein „über alle großen Gegenstände", sagt John Stuart Mill, „bleibt trotz alles darüber Gesagten immer noch viel zu sagen übrig."

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

89092546654
b89092546654a

Digitized by Google

B89092546654
B89092546654A

Digitized by Google